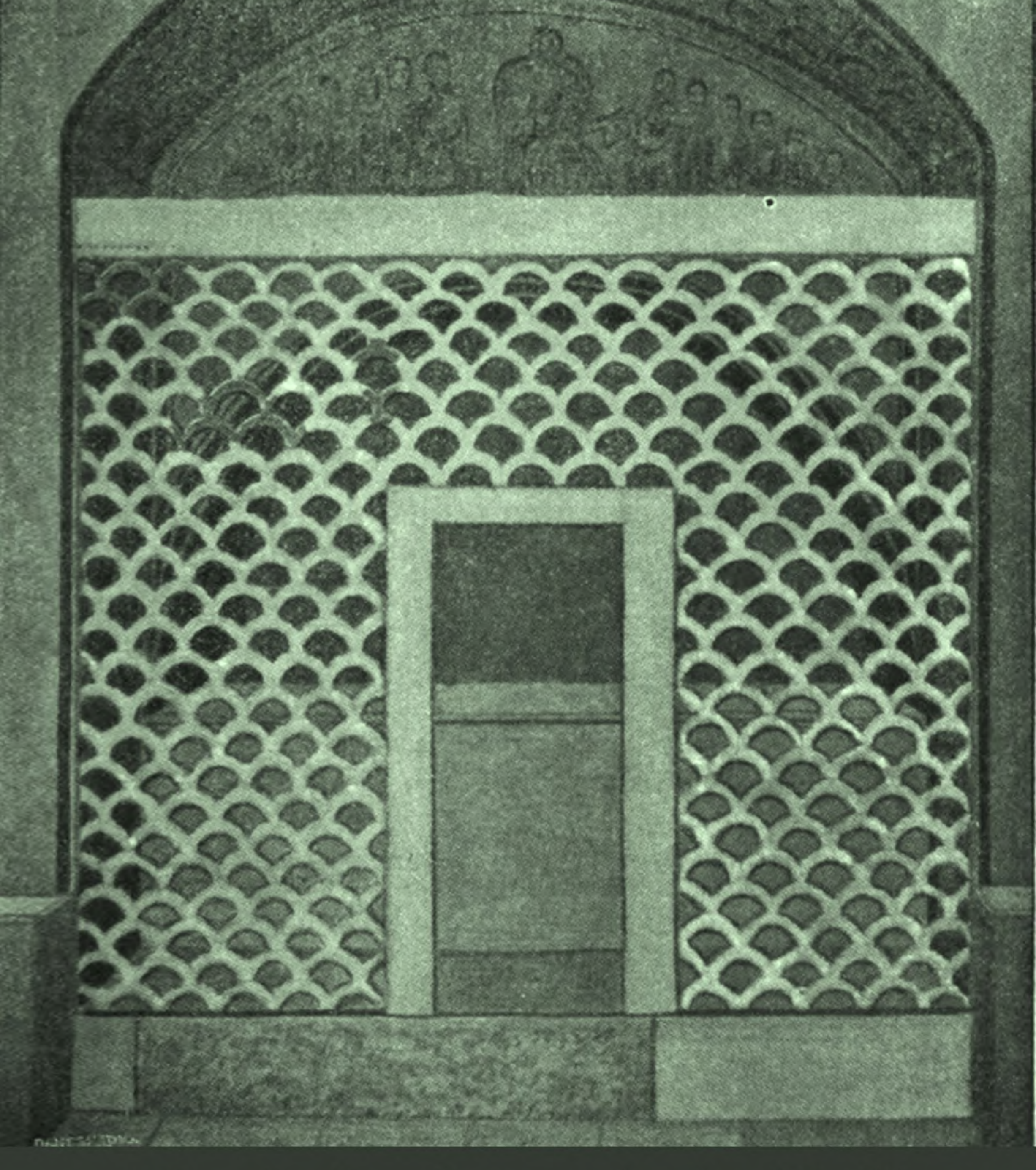


# Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde ...

Anton De Waal, Camposanto teutonico (Rome, Italy), Görres-Gesellschaft. Römisches Institut


SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV · ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE
RI
TAS

# Römische Quartalschrift

für

**Christliche Altertumskunde**

und

**Kirchengeschichte.**

# Römische Quartalschrift

## für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte.

Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von

Dr. Anton de Waal
Rector des Kollegiums von Campo Santo
für Archäologie.

und

Dr. I. P. Kirsch
Professor in Freiburg i. d. Schw.
für Kirchengeschichte.



**Zweiundzwanzigster Jahrgang.**

Eigentum des Kollegiums von Campo Santo.

**ROM 1908.**

**In Kommission der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau und der Buchhandlung Spithöver zu Rom.**

Tipografia "Roma„ — Deutsche Buchdruckerei — Roma, Via Babuino, 173.



# Inhalt des XXII. Jahrganges 1908.

## I. Christliche Altertumskunde.

Aufsätze:



## II. Kirchengeschichte.

Aufsätze:

Kleinere Mitteilungen:

# Wort- und Sachregister.

## Archäologisches:

## Geschichtliches:

1908. 1.

# Römische Quartalschrift

## für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte.

Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von

Dr. Anton de Waal und Dr. I. P. Kirsch

Rector des Kollegiums von Campo Santo für Archäologie.

Professor in Freiburg i. d. Schw. für Kirchengeschichte.

**Zweiundzwanzigster Jahrgang — Erstes Heft.**

Mit 1 Abbildung im Texte.

Eigentum des Kollegiums von Campo Santo.

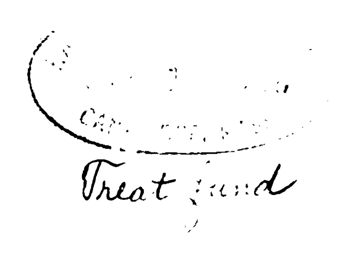
**ROM 1908.**

**In Kommission der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau und der Buchhandlung Spithöver zu Rom.**

Tipografia "Roma„ — Deutsche Buchdruckerei — Roma, Via Babuino, 173.

Preis des ganzen Jahrganges 16 Mark = 20 Lire.

Frühere Jahrgänge sind zu demselben Preise, Jahrg. I — III jedoch nur mehr zu dem erhöhten Preise von je 20 Mark = 25 Lire zu haben



# Das Martyrium Polycarpi.

## Ein Beitrag zur altchristlichen Heiligengeschichte.

Von HERMANN MÜLLER in PADERBORN.

(Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung der Goerresgesellschaft zu Paderborn, 23-25 September 1907).

---

1. Um die Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. erlitt der hl. Polykarp, Bischof von Smyrna, den Martertod. Es war nach der einstweilen fast allgemein herrschenden Ansicht am 23. Februar 155.[1]) Das heldenmütige Beispiel christlichen Glaubensmutes und christlicher Glaubenstreue, das der hochbetagte Bischof gegeben, war sehr schnell über Smyrna hinaus bekannt. Bald wurde es in Kleinasien mit staunender Bewunderung von Mund zu Mund weitererzählt. Kurze Zeit nach dem Martyrium erbittet bereits die Gemeinde von Philomelium (ob es in Phrygien lag und mit dem heutigen Ilgun indentifiziert werden darf, ist nicht sicher) ausführliche Nachrichten darüber von den Smyrnäern. Die Antwort der Gemeinde von Smyrna ist das unter dem Namen „martyrium Polycarpi" gehende Schreiben, das in einer Reihe von griechischen Handschriften überliefert ist. Eusebius hat es grossenteils in seiner Kirchengeschichte. Auch in verschiedenen lateinischen Formen zirkulierte es im Abendlande.[2]) Die Echtheit

[1]) Harnack, Geschichte der altchristlichen Litteratur, Teil 2, Band 1, Leipzig, 1897, S. 334 ff. Anders Hilgenfeld, Ignatii Ant. et Polycarpi Smyrn. epistulae et martyria, Berlin, 1902, S. 338—345. Vgl. übrigens Corssen in der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft, 1902, S. 61—82 („Das Todesjahr Polykarps"); auch Zahn, Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons, VI. Teil, Leipzig, 1900, S. 94 f.; E. Schwartz, De Pionio et Polycarpo, Göttingen 1905, S. 3.

[2]) Harnack, Die Zeit des Ignatius, Leipzig, 1878, S. 77—90; vgl. auch die „Bibliotheca hagiographica latina", Brüssel, 1900/1, Band 2, S. 1000 f. und 1379.

des griechischen, als „μαρτύριον τοῦ Πολυκάρπου“ uns in die Hand gegebenen Briefes ist „allgemein anerkannt“.[3]) Indessen fast ebenso sicher ist es, dass das Schreiben uns nicht mehr in der von den Smyrnäern selbst herrührenden Redaktion erhalten ist. Die wesentlichen Grundzüge und Daten des Martyriums sind zweifelsohne authentisch. Aber das, was die Smyrnäer ἐν κεφαλαίῳ berichteten (Kap. 20 des Martyriums), ist durch ausschmückende Zusätze bereichert worden, über deren Umfang und Bedeutung allerdings im Einzelnen schwer ein definitives Urteil abzugeben ist. Die Tatsache selbst kann meines Erachtens kaum ernstlich in Frage gestellt werden.

2. Der Epilog des Briefes legt den Schluss wenigstens sehr nahe, dass das Martyrium nicht in der von Marzion ursprünglich verfassten und von Euarestus geschriebenen Redaktion vorliegt. Dieser Epilog wird uns in zwei Fassungen geboten, indem die Moskauer Handschrift hier von der durch die andern griechischen Codices repräsentierten Familie nicht unerheblich abweicht. Beide Fassungen enthalten eine Textgeschichte des Martyriums in ihrer ersten Periode. Irenäus, der bekannte Schüler des Polykarp, besass eine Abschrift des Martyriums seines Lehrers. Aus diesem Exemplar des Irenäus stellte sich Cajus, vielleicht der „römische Presbyter“ Cajus, eine Copie her. Und diese Copie des Cajus schrieb ein gewisser Sokrates (im Moskauer Codex heisst er Isokrates) in Korinth ab. Schliesslich hat sich ein Pionius, wohl der Verfasser der sog. vita Polycarpi,[4]) unseres Martyriums angenommen. Er stellte eifrige Nachforschungen an nach einem (oder mehreren?) Exemplare des Leidensberichtes.

---

[3]) Ehrhard, Die altchristliche Litteratur und ihre Erforschung von 1884—1900. Freiburg i. B., 1900, S. 571. Vgl. Funk, Patres apostolici, vol. 1, ed. 2., Tübingen, 1901, V. CI ff.; Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Litteratur, Band 2, Fre i burg i. B., 1903, S. 615 (das Urteil bezgl. der Unversehrtheit ist wohl zu optimistisch), Zahn, Forschungen zur Geschichte des neut. Kanons, IV. Teil, Leipzig, 1891, S. 251.

[4]) Ein griechisch geschriebenes Leben des hl. Polykarp, das von dieser vita und vom martyrium wahrscheinlich abhängt, hat Papadopulos-Kerameus ediert in seinen Ἀνακαινώσεις ἐξ ἱστορίας τῆς Σμυρναϊκῆς ἐκκλησίας, Petersburg 1894. Ich weiss von dieser Publikation nur das, was in den Analecta Bollandiana 1896, S. 86. f. darüber zu lesen ist; s. auch Ehrhard, Die altchristliche Litteratur . . . von 1884—1900, S. 572 f.



Was er suchte, fand er, wie es im Epilog heisst „κατὰ ἀποκάλυψιν“, auf Grund einer Offenbarung, die ihm Polykarp zu teil werden liess. Dass sich Pionius auf eine solche Offenbarung beruft, ist immerhin auffällig. Es sei wenigstens daran erinnert, dass in den Legenden, zumal in der späteren Marienlegende, dieses Motiv einer Offenbarung recht geläufig ist.[5]) Wichtiger ist, dass das, was Pionius fand, nicht unversehrt war: συναγαγὼν αὐτὰ ἤδη σχεδὸν ἐκ τοῦ χρόνου κεκμηκότα. Die Handschrift (oder Handschriften?) hatte der Verlauf der Zeit schon stark mitgenommen; die schadhaft gewordene Vorlage oder vielleicht auch den verstümmelten Text musste er συνάγειν, zusammenstellen, zusammenbringen.[6])

Dazu kommt eine weitere Erwägung.

Bekanntlich will das Martyrium noch innerhalb des ersten Jahres nach dem Tode des Heiligen, vor der Wiederkehr seines Todestages, geschrieben sein. Nun mag man schliesslich zugeben, dass das „κατέπαυσεν τὸν διωγμόν“ (K. 1, V. 1) unter dieser Voraussetzung eventuell noch erklärt werden kann, wenngleich die starke Betonung der definitiven und vollständigen Beendigung der Verfolgung (ὥσπερ ἐπισφραγίσας) als auffällig erscheint. Man mag auch die Notiz (K. 19, V. 1) „μόνος ὑπὸ πάντων μᾶλλον μνημονεύεται“ (Polykarp stehe bei allen allein mehr im Andenken als die 11 Gefährten, die mit ihm den Martertod erlitten) bei gutem Willen noch auf die Situation innerhalb des ersten Jahres beziehen können. Was aber unmittelbar darauf folgt, „ὥστε καὶ ὑπὸ τῶν ἐθνῶν ἐν παντὶ τόπῳ λαλεῖσθαι“ (dass er sogar bei allen Heiden allerorts im Munde sei), ist, selbst wenn man eine gewisse Ueberschwänglichkeit im Ausdruck seinen begeisterten Diözesanen gern zu Gute hält, doch ein so allgemeines und starkes Lob, dass es sehr schlecht in die Zeitfrist zwischen dem Tode und dem ersten Anniversarium passt. Uebrigens ist bezüglich des „μόνος ὑπὸ πάντων μᾶλλον μνημονεύεται“ Folgendes zu beachten. Rufin hat in seiner lateinischen Uebersetzung der eusebianischen Kirchen-

---

[5]) Günter, Legenden-Studien, Köln, 1906, S. 154.

[6]) Auf die an diese Stelle sich knüpfende Kontroverse kann hier nicht weiter eingegangen werden; vgl. Corssen in der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft, 1904, Jahrgang 5, S. 269 ff.; E. Schwartz „De Pionio et Polycarpo“, S. 32 f.; A. Hilgenfeld in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, 1905, Jahrg. 48, S. 446 ff.

geschichte diese Stelle überhaupt nicht, wie auch „das Reden der Heiden überall" bei ihm fehlt. Die alte und für den Text der Kirchengeschichte höchst wichtige syrische Uebersetzung [6a]) bietet: „Mehr als sie alle ist sein Gedächtnis allein gross", liest also: μόνος πάντων μᾶλλον μνημονεύεται; sie betont die einzigartige Verehrung des Polykarp im Vergleich zu allen seinen Todesgenossen. Die griechischen Handschriften des Eusebius, die sämtlich jünger sind als diese Uebersetzung, haben „μόνος ὑπὸ πάντων μᾶλλον μνημονεύεται; hier wird ausdrücklich gesagt, dass alle den Polykarpus kennen; man erinnert sich aber noch seiner Gefährten. Die griechischen Handschriften des Martyriums lassen das μᾶλλον einfach aus: alle erinnern sich des Polykarpus, seine Gefährten sind nicht in aller Gedächtnis. Auch das verdient erwähnt zu werden, dass nach der syrischen und der daraus geflossenen armenischen Uebersetzung des Eusebius das Gedächtnis des Polykarp „auch von den Völkern besprochen wird, bezw. dass „seine Erwähnung auch inmitten der Heiden erzählt wird." [7]) Dass es ἐν παντὶ τόπῳ („allerorts") geschehe, ist ein späterer Zusatz der griechischen Handschriften, ein Zusatz, der vergrössern und steigern soll.

Die Unterschiede, die bezüglich des Textes zwischen Eusebius und den Martyriumshandschriften obwalten, sind überhaupt ein ferneres Zeichen dafür, dass der Wortlaut des Smyrnäerbriefes im Verlaufe der Zeit mannigfache Retuschierungen und Zusätze hat auf sich nehmen müssen. Die eusebianische Ueberlieferung steht, wie ich die Sache ansehe, zwischen dem Originale und unseren jetzigen Handschriften. Eine sorgfältige Vergleichung der Einzelstellen des Textes nach dieser Richtung hin dürfte uns noch manche neue Andeutung zur Textgeschichte des Polykarpmartyriums gewähren. So sagt z. B. Eusebius in der Einleitung, die er dem wörtlichen Zitat der Grussüberschrift vorausschickt, ausdrücklich, der Brief sei gerichtet an die Gemeinden κατὰ Πόντον. Wenigstens lesen so die meisten Hand-

---

[6a]) Vgl. Eb. Nestle in den « Texten und Untersuchungen » herausgegeben von von Gebhardt und Harnack, Bd. 6, H. 2, S. V f.

[7]) S. Nestle a. a. O. S. 145; P. Vetter in der Theolog. Quartalschrift (Tübingen) 1881, S. 274. Bezgl. des Armeniers s. auch die Ausführungen Preuschens in den „Texten und Untersuchungen", herausgegeben von von Gebhardt und Harnack, Neue Folge, Bd. 7, H. 3, S. XI ff.



schriften. Die Bestimmung des Schreibens für alle Gemeinden κατὰ πάντα τόπον scheint, trotz der übereinstimmenden Ueberlieferung der Grussüberschrift, jüngeren Datums zu sein. [8]) Jedenfalls steht die Bitte, den Brief auch τοῖς ἐπέκεινα ἀδελφοῖς zukommen zu lassen (K. 20, V. 1), in einem bei Eusebius fehlenden Stücke.

Aehnlich ist dem Eusebius der hl. Polykarp ὁ τῆς Ἀσίας διδάσκαλος (K. 12, V. 2). Die meisten griechischen Handschriften des Martyriums haben daraus ὁ τῆς ἀσεβείας διδάσκαλος gemacht. Wir haben hier ein interessantes Beispiel dafür, wie die fortschreitende und an der Arbeit bleibende Legende nach dem Ausdrucke Delehayes [9]) „an die Stelle des individuellen Typus die abstrakte Form" zu setzen sucht. Ob und inwieweit die Differenzen in den römischen Amtstiteln, die zwischen Eusebius und dem Martyrium wiederholt konstatiert werden, in diesen Gedankenkreis zu rücken sind, vermag ich nicht zu übersehen. Jedenfalls muss die Variante des Codex B bei Eusebius, die aus dem Ἀσιάρχης Φίλιππος (K. 12, V. 2) einen αἱρεσιάρχης Φίλιππος macht, in diesem Zusammenhange erwähnt werden.

Die aus dem Inhalte der Wunderberichte geschöpften inneren Gründe, die wiederholte Erwähnung des in der Mitte des zweiten Jahrhunderts immerhin auffälligen σάββατον μέγα und andere Momente mögen hier beiseite gelassen werden. Das Gesagte dürfte hinlängliche Gewissheit darbieten für die Anschauung, dass das martyrium

---

[8]) Dass der Wechsel zwischen τόπος und πόντος vielfach auf einen Schreibfehler zurückzuführen ist, ist hinlänglich bekannt. Dass aber an unserer Stelle die Sache durch einen „alten Schreibfehler" (Harnack, Gesch. d. a. L., Teil. 2, Bd. 1, S. 341, Anm. 2) verschuldet sei, glaube ich nicht. Dafür ist die Verschiedenheit der Varianten hier zu eigentümlich. Die armenische Uebersetzung des Eusebius nennt die Kirchen in Asien als Adressaten des Briefes. Nach Conybeare (The Academy, 1893, S. 14) hätte sich beim Armenier die richtige Lesart erhalten; „an early editor" des eusebianischen Textes hätte aus dem ursprünglich von Eusebius geschriebenen κατ' Ἀσίαν ein κατὰ Πόντον gemacht. Aehnlich P. Vetter in der Theolog. Quartalschrift (Tübingen), 1881, S. 260 f. Auch für die Frage, ob das Atribut καθολική bei ἐκκλησία im Martyrium und bei Eusebius ursprünglich ist, sind die beiden zuletzt genannten Gelehrten zu vergleichen. S. ferner Harnack in der Theolog. Literaturzeitung 1886, S. 317; Ehrhard, Die altchristliche Litteratur . . . von 1884—1900, S. 571.

[9]) Les légendes hagiographiques, 2. édition, Brüssel, 1906, S. 14.

Polycarpi seit den Tagen, da es, zunächst als Brief geschrieben, Literatur ward, auch in Bezug auf den Text eine Entwicklung durchmachen musste.

3. Aber es scheint, dass wir noch weiter gehen können. Wir sind vielleicht im Stande, einen Faktor aufzuweisen, der zunächst und hauptsächlich die langsam fortschreitende Entwicklung des Martyriumstextes beeinflusst hat. Als solchen Faktor wird man nämlich meines Ermessens die allmählich mehr und mehr hervortretende Parallelisierung des Martyriums Polykarps mit dem evangelischen Bericht über das Leiden Christi ansprechen dürfen. Man muss sich daran erinnern, welche Vorstellungen das Altertum von den Aufgaben der Geschichte und des Geschichtsschreibers hatte, Vorstellungen, die im Mittelalter zu einer „confusion perpétuelle entre l'histoire et la légende" führten.[10]) Selbst „in den nicht seltenen Fällen, wo der Verfasser Augenzeuge gewesen sein will" ist kritisch abwägende Vorsicht vonnöten.[11]) Für unser Martyrium kommt zudem die sehr deutlich ausgesprochene Tendenz, der Stärkung im Glauben und der Erbauung zu dienen, wesentlich mit in Betracht (vgl. z. B. K. 1 und 19).[12]) Wie in der „depositio martirum" des Chronographen von 354 als erstes natale eines Märtyrers die Geburt Christi aufgeführt wird, in ähnlicher Weise ist in unserm Martyrium die passio Christi Typus und Vorbild des Leidens Polykarps, nicht bloss in den tragenden Gedanken, sondern auch in mancherlei Details.

Suchen wir zunächst einige Vergleichungspunkte herauszustellen.[13]) Schon im Anfang (K. 1, V. 1 f.) finden wir eine deutliche Bezugnahme auf das Evangelium. Die Vorsehung Gottes habe, so etwa heisst es da, durch den Gang der Ereignisse dartun wollen (ἐπιδείξῃ) „τὸ κατὰ τὸ εὐαγγέλιον μαρτύριον." Am Schlusse der Passion des Polykarp greift der Verfasser ausdrücklich darauf zurück: alle sehnen sich danach,

---

[10]) Vergl. Delehaye, Les lég. hag., S. 75.

[11]) S. Günter, Legenden-Studien, S. 78; Delehaye, Les lég. hag., S. 79 ff.

[12]) Vergl. auch Lipsius in der Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie, 1874. S. 201.

[13]) Ein paar andere Einzelmomente sind noch bei Lightfoot angeführt (The Apostolic Fathers, Part. II, vol. I, second ed., London, 1889, S. 610 ff.) Die Wucht dieses Argumentes ist allerdings erheblich stärker, als es bei Lightfoot den Anschein hat.

nachzuahmen dieses μαρτύριον . . . κατὰ τὸ εὐαγγέλιον Χριστοῦ γενόμενον (K. 19, V. 1). Das Martyrium des Polykarp war κατὰ τὸ εὐαγγέλιον, denn er w a r t e t e, — ὡς καὶ ὁ κύριος — bis er überliefert wurde (K. 1, V. 2). Die sich aber selbst stellen und sich so zum Martyrium drängen, werden nicht gelobt, „ἐπειδὴ οὐχ οὕτως διδάσκει τὸ εὐαγγέλιον" (K. 4). Und im K. 22 redet der Verfasser — wer immer es für dieses Kapitel auch gewesen sein mag — wiederum von den Brüdern, die da wandeln τῷ κατὰ τὸ εὐαγγέλιον λόγῳ Ἰησοῦ Χριστοῦ. Wir geben zu, dass man dieses verhältnismässig so häufig wiederkehrende κατὰ τὸ εὐαγγέλιον in einem weniger präzisierten Sinne, ich möchte fast sagen „farbloser" erklären kann. Wenn aber beachtet wird, wie genau im ganzen Martyrium tatsächlich die Parallele zum Evangelienberichte durchgeführt ist, wird man eher geneigt sein, in diesem Ausdrucke eine b e s o n d e r e Rücksichtnahme auf das Evangelium zu sehen. In offenbar bewusster und beabsichtigter Weise nimmt unser Martyrium an einer andern Stelle Bezug auf die Leidensgeschichte des Evangeliums. Wo der Irenarch eingeführt wird (K. 6. V. 2), heisst es von ihm „ὁ κεκληρωμένος τὸ αὐτὸ ὄνομα Ηρώδης ἐπιλεγόμενος"; er führte also, oder, genauer übersetzt, er hatte zugeteilt bekommen τὸ αὐτὸ ὄνομα. Hier liegt eine direkte Beziehung zum Tetrarchen Herodes vor. Der Verfasser will seine Leser ausdrücklich auf die Aehnlichkeit mit dem evangelischen Bericht aufmerksam machen. Es schwebt ihm bei der Abfassung des Martyriums wenigstens an d i e s e r Stelle offensichtlich die passio Christi als Vorbild der passio Polycarpi vor. Und so schreibt er weiter, man habe sich beeilt, den Polykarp ins Stadium zu führen, damit e r τὸν ἴδιον κλῆρον ἀπαρτίσῃ Χριστοῦ κοινωνὸς γενόμενος, seine V e r r ä t e r aber τῆς αὐτῆς τοῦ Ἰούδα τύχωσιν τιμωρίας. So hat die Vorsehung Gottes — dieser Gedanke mag dem Schreiber die Hand geführt haben — in dieser passio das Leiden Christi sich wiederholen lassen, die gleichen κλῆροι austeilend: Christus — Polykarp; Judas — die beiden jungen Sklaven; Tetrarch Herodes — Irenarch Herodes. Es dürfte auch die Bemerkung, dass die Christen die Märtyrer nicht anbeten, sondern sie nur verehren als μιμητὰς τοῦ κυρίου (K. 17, V. 3), auf demselben Wege liegen.

Die Sache wird einleuchtender, wenn wir den Gang der beiden Passionen in ihren einzelnen Punkten gegenüberstellen.

Polykarp begiebt sich zu einem Landgute (ἀγρίδιον) in der Nähe der Stadt. Er ist von wenigen begleitet. Dort betet er bei Tag und Nacht für alle, seiner Gewohnheit gemäss (K. 5, V. 1, 2). Christus begiebt sich zum Meierhofe Gethsemani in der Nähe von Jerusalem. Seine Jünger lässt er am Eingang des Gartens und geht nur mit dreien hinein. Da betet er lange (Mt. 26, 36 ff.). Auch er ging zum Gebete in den Oelberg κατὰ τὸ ἔθος (Lc. 22, 39).

Während des Gebetes hat Polykarp, drei Tage vor seiner Gefangennehmung, eine Erscheinung; er sieht sein Kopfkissen brennen und sagt so seinen Feuertod voraus (K. 5, V. 3). Es ist die Parallele zur Engelerscheinung am Oelberg (Lc. 22, 43) und zu Mt. 26, 2, wo Christus sein Leiden voraussagt: „Ihr wisst, dass nach zwei Tagen Ostern ist. Da wird der Menschensohn überantwortet werden, dass er gekreuzigt werde.“

Diese Vorhersage Polykarps gewährt einen interessanten Einblick in die Werkstätte der Legende. K. 5, V. 2. sagt der Märtyrer: δεῖ με ζῶντα καῆναι. Und K. 12, V. 3 weist der Bericht mit denselben Worten ausdrücklich darauf zurück bei der Vorbereitung des Martyriums. Der Feuertod des Polykarp ist sicherlich historisch. Die hagiographische Einkleidung berichtet aber anders. Danach blieb er auf dem Scheiterhaufen unversehrt. Ein confector durchbohrt ihn mit dem ξιφίδιον; sein Leichnam wird nachträglich verbrannt. Man sieht auch hier die Parallelisierung mit dem Leiden Christi. Dass dadurch die wörtliche Erfüllung der Prophezeihung des Polykarp aufs Spiel gesetzt wird, macht der arglos fortspinnenden Legende keine Bedenken.

Die Häscher können den Polykarp nicht finden. Da verrät ihn ein junger Sklave (παιδάριον); ein οἰκεῖος wird sein Verräter (K. 6, V. 1 f.) Aehnlich gehörte Judas zu den Jüngern und Vertrauten Christi.

Mit dem Verräter in der Mitte ziehen die Häscher am Tage der παρασκευή περὶ δείπνου ὥραν aus μετὰ τῶν συνήθων αὐτοῖς ὅπλων, ὡς ἐπὶ λῃστὴν τρέχοντες und sie treffen zu später Stunde auf Polykarp. So waren mit Judas die Häscher am Rüsttage (der mit dem Abend vorher begann) um die Stunde des Abendmahles ausgezogen mit Schwertern und Knütteln (Mt. 26, 47); Jesus aber sprach zu ihnen: „Wie gegen einen Räuber seid ihr ausgezogen ... um mich gefangen

zu nehmen!" (Mt. 26, 55). Auch Jesu Gefangennahme fällt auf den Spätabend bezw. in die Nacht.

Polykarp konnte sich den Häschern entziehen, wollte es aber nicht; τὸ θέλημα, sagt er seinen Freunden, τὸ θέλημα τοῦ θεοῦ γενέσθω (K. 7, V. 1). Jesus hätte sich ebenfalls der Hand seiner Feinde entziehen können; „glaubst du nicht, dass ich meinen Vater bitten könnte, und dass er mir jetzt mehr als zwölf Legionen Engel schicken würde?" (Mt. 26, 53). Auch er hat freiwillig sein Leiden auf sich genommen; πάτερ μου . . . γενηθήτω τὸ θέλημά σου (Mt. 26, 42).

Wie Polykarp hört, dass die Häscher angekommen sind, geht er hin und spricht zu ihnen (διελέχθη αὐτοῖς) mit solcher Würde und Hoheit, dass sie sich sehr verwundern. Man vergleiche damit, was Johannes (18, 4 ff.) von dem Gespräch zwischen Jesus und der Truppe berichtet.

Nun lässt Polykarp seinen Häschern ein reichliches Mahl herrichten; er selbst erbittet und erhält die Erlaubnis zu einem längeren Gebete, das sich durch zwei Stunden hinzieht und allem nach die Feier der Liturgie in sich umfasst (K. 7, V. 2; K. 8, V. 1).[14]) Es ist die Parallele zum Abendmahl und zur Einsetzung der Eucharistie. Wenn Polykarp „in seinem Gebete aller insgesamt gedenkt, auch derer, die je mit ihm zusammengetroffen waren, der Kleinen wie der Grossen, der Berühmten wie der Unberühmten," so erinnert das zudem an Jo. 17, 1—26, wo Jesus für sich, für seine Jünger und für alle Gläubigen betet. Schliesslich war für Polykarp die Stunde gekommen, (τῆς ὥρας ἐλθούσης; K. 8, V. 1), wie der göttliche Heiland zu Anfang des eben genannten Gebetes spricht: πάτερ, ἐλήλυθεν ἡ ὥρα (Jo 17, 1), wie er es den Schergen im Oelgarten zugesteht: αὕτη ἐστὶν ὑμῶν ἡ ὥρα (Lc 22, 53), und wie er es unmittelbar vor der Ankunft der Schergen seinen Jüngern sagte: ἦλθεν ἡ ὥρα (Mt 14, 41; vgl. Mt 26, 45: „ἤγγικεν ἡ ὥρα").

Man setzt den Polykarp auf einen Esel und führt ihn so in die Stadt (K. 8, V. 1). So zieht der greise Bischof in seine Stadt ein wie Jesus in Jerusalem (Mt. 21. 7).[14a]) Es war aber der Tag vor

[14]) Kihn, Patrologie, Bd. 1, Paderborn, 1904, S. 30.

[14a]) An ein „Misverständnis" und an den equuleus ist hier doch kaum zu denken, trotz Egli, Altchristliche Studien, Zürich, 1887, S. 68.

Ostern, nach christlicher Bezeichnung der Karsamstag, ὄντος σαββάτου μεγάλου. Polykarp starb am Tage vor dem christlichen Osterfeste, wie der Heiland am Tage vor dem jüdischen Paschafeste. In dieser Parallelisierung ist meines Erachtens der Schlüssel zu suchen für die verwickelte chronologische Schwierigkeit, die das σάββατον μέγα als Todestag des Polykarp im Gefolge hat. Um die Wende des 4. Jahrhunderts feierte Asien bereits im Einklang mit der gewöhnlichen Praxis sein Osterfest stets an einem Sonntage. Der Hagiograph, der im Zuge der Leidensgeschichte Polykarps seinen Helden an der Vigil vor Ostern sterben lässt, wie der Heiland am προσάββατον (Mt 15, 42) sein Leben hingab, mag sich um die daraus entstehenden Bedenken einer um vieles historischer und kritischer gerichteten Zeit wenig Sorge gemacht haben. Wenn hier ein Anachronismus vorliegt, so ist er jedenfalls ausserordentlich gering und harmlos im Verhältnis zu denen, die uns spätere Legenden zumuten.

K. 9—12 des martyrium Polycarpi berichten über das Verhör und die Verurteilung. Wie sich in der (K. 8, V. 2 f. erzählten) Begegnung zwischen Polykarp und Herodes Anklänge finden an die Scene, da Jesus von Herodes verspottet wird (Lc 23, 8—12), so bietet auch das Verhör des Polykarp leise Erinnerungen an das Verhör, das Jesus vor Pilatus zu bestehen hat. Die stürmisch lärmende Volksmenge, das wiederholte Zureden des Prokonsul, der Appell an das Volk (πεῖσον τὸν δῆμον), das den Polycarp als Volksaufwiegler bezeichnet und einhellig rufend wiederholt seinen Tod verlangt, der Hinweis des Polykarpus auf die rechtmässige Gewalt der Obrigkeit, die Weigerung des Bischofs, seinen König[140]) Christus zu lästern: diese und andere kleine Züge versetzen uns lebhaft in die entsprechende Situation aus der Leidensgeschichte des Evangeliums. Immerhin darf nicht übersehen werden, dass dieses Verhör zusammen mit einer wohl nicht zu langen Einleitung und einem Schlussberichte über den Tod wahrscheinlich den Grundstock des martyrium Polycarpi bildet. In wie weit allerdings vielleicht auch in diesem Verhöre authentische protokollarische Beurkundung und literarische, mehr oder weniger dem Zwecke

[140]) Hilgenfeld (Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie, 1874, S. 321) findet in der Erwähnung des Königtums Christi eine Beziehung zur Johannes-Apokalypse. Ob mit Recht?



der Erbauung dienende Bearbeitung ineinandergeflossen sind, wird sich schwer bestimmen lassen.[14aa]) Eine Untersuchung über die Beziehungen, die sich zwischen diesem christlichen Martyriumsberichte und den sog. heidnischen Märtyrerakten knüpfen lassen, führt uns hier zu weit. Neue Papyrusfunde und neue Arbeiten zur Papyruskunde mögen auch auf diesem Gebiete uns noch neue Erkenntnisse bringen, nachdem das Zentralorgan der Papyrologie, das „Archiv für Papyrusforschung", mit dem bekannten, hierher gehörigen Aufsatz von Adolf Bauer die Reihe seiner Untersuchungen begonnen hat.

K. 13 ff. geht der Bericht über die letzten Stunden des heldenmütigen Blutzeugen weiter. Der geschäftige Eifer der Juden („ὡς ἔθος αὐτοῖς, K. 13, V. 1) erinnert wiederum an das Leiden des Heilandes. Das Sterbegebet des Polykarp (K. 14, V. 1 ff.) klingt in Ton und Inhalt an das Abschiedsgebet Christi an (Jo. 17), geht aber wohl z u n ä c h s t auf sehr gebräuchliche liturgische Gebetsformeln der ersten christlichen Zeit zurück.[15]) Eine beabsichtigte Parallelisierung zum Leiden Christi liegt K. 15, V. 1 f. vor. Das Feuer des Scheiterhaufens wölbt sich wie ein vom Winde geschwelltes Segel und lässt den Leib des Heiligen unversehrt. Der Stich mit dem ξιφίδιον und das Herausströmen des Blutes ist analog dem Jo. 19, 34 Berichteten. Der dem Körper des Heiligen entströmende Wohlgeruch kann vielleicht mit Jo. 19, 39 f. in Zusammenhang gebracht werden. Das feierliche Elogium des Polykarp unmittelbar nach seinem Tode (K. 16, V. 2) erinnert an das Bekenntnis beim Tode Christi: ὄντως ὁ ἄνθρωπος οὗτος δίκαιος ἦν (Lc 23, 47; vgl. Mt. 27, 54; Mc. 15, 39); das Lob der Glaubwürdigkeit seines Wortes an Jo 19, 35 ff.: „Der, der es sah, hat es bezeugt, und sein Zeugnis ist wahrhaftig, und er weiss, dass er die Wahrheit sagt, damit auch ihr glaubet. Denn dieses ist geschehen, damit das Wort der Schrift erfüllt werde" u. s. f.

Aehnlich wie die Hohenpriester und Pharisäer den Pilatus nach

[14aa]) Vergleiche Lübeck in der wissenschaftl. Beilage zur Germania, 1907, S. 231 f.

[15]) S. Blume in den „Stimmen aus Maria-Laach", 1907, Bd. 73, S. 57, und die dort zitierte Stelle aus Guéranger, Institutions liturgiques, I², Paris, 1878, 59. Vergl. auch die ausführliche Zusammenstellung von J. Armitage Robinson „Liturgical echoes in Polycarp's prayer" in The Expositor, Ser. 5, vol. 9 (1899), S. 63 bis 72.

dem Tode Jesu interpellieren (Mt. 27, 62 ff.), so lassen auch hier die Juden durch Niketas dem Prokonsul ihre Besorgnis kundtun, die Christen möchten nun den Polykarp anbeten. Sie bitten ihn, er möge Polykarps Leichnam nicht den Christen zur Bestattung geben. Und sie bewachen selbst die Todesstätte, damit jene den Leichnam nicht wegnehmen (vgl. das μήποτε ἐλθόντες οἱ μαθηταὶ κλέψωσιν αὐτόν Mt. 27, 64 und die ff. Verse). Die Juden wusten nicht, dass Jesus allein den Christen der anbetungs würdige υἱὸς τοῦ θεοῦ ist (K. 17, V. 2; vgl. Mt 27, 54; Mc 15, 39) und dass der Märtyrer als Schüler und als Nachahmer Christi nur der verehrenden Liebe wert ist (K. 17. V. 3). Nachdem der Leichnam des Polykarp verbrannt ist, bestatten ihn die Christen an einer ehrenvollen Stätte, „ὅπου καὶ ἀκόλουθον ἦν“ (K. 18, V. 1); cf. Mt. 27, 60 und die Parallelstellen bezüglich des Begräbnisplatzes Christi.

Die Berührungspunkte des martyrium Polycarpi mit der passio Christi sind zahlreich und auffallend. Es ist freilich schwer, vielfach geradezu unmöglich, bei den einzelnen Details des Polykarpmartyriums genau festzustellen, ob ein geschichtliches Faktum, oder eine legendarische Ausschmückung jeweils vorliegt. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass eine so genaue Analogie zwischen unserm Martyrium und dem Evangelium a priori höchst unwahrscheinlich ist. Und das bleibt bestehen, auch wenn es sich bei dem einen oder andern der in Betracht kommenden Züge um mehr zufällige Koinzidenzien oder Aehnlichkeiten handeln sollte. Das Gesamtbild der Leidensgeschichte Polykarps stimmt so sehr zum evangelischen Leidensberichte, dass man nur schwer annehmen kann, der Smyrnäerbrief als einfacher, historischer Bericht über den faktischen Hergang habe dieses Bild in dieser Form und Zeichnung enthalten. Eine solche Annahme wird fast unmöglich, wenn man die Ueberlieferung des Eusebius gegen unsern Martyriumstext hält.[15a]) Denn es sind gerade die bei Eusebius fehlenden Stücke, in denen die Beziehung des Martyriums zum εὐαγγέλιον ausdrücklich betont wird. Es kann ferner kein Zufall sein, dass die in den beiden ersten Kapiteln des Martyriums

[15a]) Dieser Punkt ist m. E. besonders zu betonen gegen Lightfoot. The Apostolic Fathers, Part. II, vol. I, S. 610 ff. Von „overhasty criticism“ kann hier keine Rede sein.



enthaltenen Reflexionen allgemein erbaulicher Art bei Eusebius ganz vermisst werden. Eusebius legt noch nicht den Finger auf den Umstand, dass der Name Herodes in der Geschichte Christi wie in der des Polykarp eine solche Rolle spielt. Dass der Verräter den Lohn des Judas bekommen wird, dass Polykarp am Rüsttage um die Zeit des Mahles von den Häschern μετὰ τῶν συνήθων αὐτοῖς ὅπλον aufgesucht wird, dass man gegen ihn auszieht wie gegen einen Räuber: all das sucht man vergebens bei Eusebius. Während das Martyrium in Betreff der zu veurteilenden Voreiligkeit des Quintus (K. 4) sich auf das εὐαγγέλιον beruft, bezieht sich Eusebius auf den λόγος „τῆς προειρημένης γραφῆς" m. a. W. auf den Smyrnäerbrief selbst. Und gerade da, wo Eusebius seinen Bericht schliesst, setzt die uns vorliegende Redaktion des Martyriums den Satz sogleich fort mit der ausdrücklichen Betonung, Polykarps Martyrium sei κατὰ τὸ εὐαγγέλιον Χριστοῦ gewesen (K. 19, V. 1).

Die Keime und Ansätze zur Parallelisierung der beiden Leidensberichte sind schon erkennbar in der Vorlage, die Eusebius für seine Kirchengeschichte abschreiben liess. Diese Keime und Ansätze wachsen sich aus und entfalten sich zu voller Blüte in späterer Zeit. Die Frucht dieser Entwickelung, oder, mit Rücksicht z. B. auf die lateinischen Polykarppassionen besser gesagt, eine Frucht dieser Entwickelung ist, wenn ich recht sehe, der uns heute in die Hand gegebene griechische Text des Martyriums.

4. Ein kurzes Wort über diejenigen Stellen des Martyriums, in in denen von eigentlich wunderbaren Vorgängen die Rede ist, möge diese kleine Untersuchung zu Ende führen.

Die Erzählung von der Himmelsstimme, die Polykarp bei seinem Eintritt ins Stadium vernimmt: ἴσχυε, Πολύκαρπε, καὶ ἀνδρίζου (K. 9, V. 1) könnte nach Günter[16]) schliesslich wohl von einem Zuruf aus der Menge der Brüder herrühren. Aber auch Günter hält hier einen legendenhaften Zusatz nicht für ausgeschlossen. Eduard Schwartz, der Herausgeber der Kirchengeschichte Eusebs in der Berliner Kirchenväterausgabe, nimmt mit Bestimmtheit eine schon vor Eusebius erfolgte Interpolation des Wunders an. Sein Hinweis auf

[16]) Legenden-Studien, S. 12.

die sprachliche Dublette in Vers 12—14 bezw. 16—18 kann, wie mir scheint, erheblich verstärkt werden durch die Betonung der Unsicherheit des Textes.[16a]) Bei Eusebius hören „viele von den Unseren“ die wunderbare Stimme. Nach der Lesart der meisten griechischen Handschriften des Martyriums hören τῶν ἡμετέρων οἱ παρόντες, also schon alle anwesenden Gläubigen die Himmelsstimme, aber auch nur Gläubige. Und eine griechische Handschrift (der codex Hierosolymitanus) hat einfach οἱ παρόντες; danach hät'en alle Anwesenden, also auch die Juden und Heiden, die Stimme gehört.[16aa]) Was hier von einer Himmelsstimme berichtet wird, findet sich häufiger in altchristlichen Erzählungen.[16c]); man vergleiche auch den Schluss der ersten Vision beim Pastor Hermae. Den ermunternden Zuruf „Sei stark und zeige dich als Mann“ liest man sehr oft in der heiligen Schrift. Von den biblischen Parallelen ist hier vor allem an die Engelerscheinung zu denken, die Dan. 10, 4 ff. berichtet wird. Das Trostwort stimmt überein; und auch im Danielbuche heisst es, dass (ausser Daniel selbst) die Erscheinung niemand sah (Dan. 10, 7).

Es ist hier schliesslich die Beobachtnung nicht ohne Interesse, dass bei der Einführung des Polykarp der Lärm im Stadium gemäss Eusebius so gross war, „ὡς μηδὲ πολλοῖς ἀκουσθῆναι“.[17]) In den griechischen Handschriften des Martyriums hat sich der Lärm schon so gesteigert, ὡς μηδὲ ἀκουσθῆναί τινα δύνασθαι, „dass überhaupt keiner gehört werden konnte“. Um so wunderbarer und auffälliger ist die Himmelsstimme.

Das K. 15, V. 1 erzählte Wunder des hohlbrennenden Feuers findet sich ebenfalls öfters in Heiligenleben[18]); aus der Form des Scheiterhaufens es natürlich zu erklären, geht kaum an. Es mag

---

[16a]) Nachträglich sehe ich, dass E. Schwarz in seiner Schrift „De Pionio et Polycarpo“ bereits darauf aufmerksam macht.

[16aa]) Dass das Fehlen des τῶν ἡμετέρων im Codex h „librarii aut stultitiae aut neglegentiae tribuendum“ (E. Schwartz, De Pionio et Polycarpo, S. 12), darf wohl bezweifelt werden.

[16c]) Funk, Patres apostolici, $1^2$, S. 323 f.

[17]) Rufin hat es überhaupt nicht.

[18]) Günter, Legenden-Studien, S. 12.

zurückgehen auf den biblischen Bericht über die drei Jünglinge im Feuerofen. Uebrigens leidet der Text des Martyriums hier an einer ähnlichen Unsicherheit, wie sie sich bei dem Bericht über die Himmelsstimme zeigt. Bei Eusebius heisst der Text: εἴδομεν, οἷς ἴδεῖαν ἐδόθη οἳ καὶ ἐτηρήθησαν εἰς τὸ ἀναγγεῖλαι τοῖς λοιποῖς u. s. w. Das ist wohl zu interpretieren: Wir sahen es, bezw. diejenigen von uns, denen es zu sehen vergönnt war; und diese (nämlich die, die es sahen) wurden bewahrt, es den Uebrigen zu verkünden. Die viel späteren griechischen Handschriften des Martyriums haben mit einer kleinen Retuschierung statt des ἐτηρήθησαν ein ἐτηρήθημεν. Nun ist wenigstens angedeutet, dass alle anwesenden Gläubigen das Wunder sahen.[19])

Die Notiz von der aus dem Körper des getöteten Heiligen auffliegenden Taube (K. 16, V. 1) steht nicht bei Eusebius, weder in der sehr alten syrischen Uebersetzung, noch in den griechischen Handschriften der Kirchengeschichte. Die griechischen Handschriften des martyrium Polycarpi, von denen allerdings keine vor dem 10. Jahrhundert liegt, haben sie freilich. Es liegt hier sicher ein altes Legendenmotiv zu Grunde, das in der heidnischen wie altchristlichen Zeit seine Parallelen hat[19a]) und in der nacheusebianischen Periode in das Polykarpmartyrium eingefügt ist. Aus dieser Auffassung ergiebt sich m. E. gleichzeitig die Nutzlosigkeit des Bemühens mancher Herausgeber,[20]) das Anstoss erregende Wort περιστερά durch Konjekturen, die in der handschriftlichen Ueberlieferung keine Stütze haben, aus der Welt zu schaffen.

5. Ich schliesse. Der Brief, den die Gemeinde von Smyrna über das Leiden und den Martertod ihres heldenhaften Bischofs Polykarp

---

[19]) Zur Sache vergl. die Bemerkungen von Salomon Reinach in der Revue des études juives, Bd. 11 (1885), S. 237.

[19a]) Günter, S. 11, 19, 60, 88, 96, Funk, Patres apostolici, $1^2$, S. 333, Hilgenfeld, Ignatii Ant. et Polycarp Smyrn. epistulae, S. 119.

[20]) S. die Liste bei Hilgenfeld, a. a. O. S. 66. Zur Sache vergl. auch Lightfoot, The Apostolic Fathers, Part. II, vol. 3, second ed., London, 1889, S. 390 ff. Desgleichen E. Schwarz, De Pionio et Polycarpo, S. 15 f. Und des Chrysostomus Lobrede auf Polykarp (in der Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie, 1902, Jahrgang 45, S. 571 f.)

schrieb, ist ein historisches Dokument, das nicht genug geschätzt werden kann. Es ist uns seinem wesentlichen Inhalte nach erhalten bei Eusebius und auch im martyrium Polycarpi. Freilich nicht ganz in seiner ursprünglichen Einfachheit und schlichten historischen Treue. Spätere Geschlechter haben mit liebender Hand hie und da einen Zug beigefügt, um das ideale Bild des Helden auch in seinem äusseren Rahmen als treues ἔκτυπον seines πρωτότυπον Jesus Christus mehr und mehr darzutun. So mochte die geschichtliche Treue etwas leiden) — darauf kam es ohnehin der Legende und dem Hagiographen weniger an. Die Schönheit der christlichen Seele, das Ideal heiliger, glaubensstarker Gottesliebe, die Erhabenheit des christlichen Martyriums sollte sich desto leuchtender zeigen, wie im Prisma das Sonnenlicht sich bricht zur Glut mannigfach prächtiger Farben.[21]) Unsere Zeit ist nüchterner, kritischer. Sie müht sich, auch im Leben und Leiden der christlichen Heiligen Wahrheit und Dichtung zu scheiden und zu sondern. Damit bringt sie zugleich „ein gutes Teil neuer geschichtlicher Erkenntnis von der religiösen Volksseele, die in den Legenden sich wiederspiegelt." Der Bonner Historiker Schroers [22]) hat Recht: „Nicht am wenigsten dabei gewinnen werden die Heiligen selbst, deren übernatürliche i n n e r e Grösse, in der doch schliesslich Heiligkeit und Vorbildlichkeit bestehen, um so reiner hervorleuchten wird, und die Kirche, die vor allem der lautern Wahrheit dienen will und durch sie dem modernen Menschen näher kommen kann."

---

[21]) Vergl. Delehaye, Les lég. hag., S. 258.

[22] (Literarische Rundschau, 1906, Sp. 486.

# Eine wichtige hagiographische Handschrift.

**Prof. KUENSTLE - Freiburg i. Br.**

---

In meinen Hagiographischen Studien über die Passio Felicitatis cum VII filiis Paderborn 1894 habe ich den Nachweis zu erbringen versucht, dass in Cod. Augiensis XXXII in Karlsruhe auf fol. 1–36 eine Sammlung von Heiligenleben vorliege, die in die Zeiten Gregors d. Gr. hinaufreiche und vielleicht die zweite Hälfte jenes Passionariums darstelle, dessen Gregor in seinem Briefe an Eulogius von Alexandrien gedenkt.

A. Dufourcq (1) hat nun meinen Anregungen folgend die Untersuchung weiter geführt und gefunden, dass in Cod. Monacensis 3810 die Ergänzung des Augiensis vorliege. Beide seien jedoch Weiterbildungen des 7. Jahrhunderts, während in Cod. Vindob. 357 sich das intakte Exemplar Gregors d. Gr. erhalten habe. Nahe verwandt damit ist nach Dufourcqs scharfsinnigen Untersuchungen Cod. Palat. 846, der Zusätze aus dem 7. Jahrhundert aufweise.

Wenn somit die Sammlung von Heiligenleben in Cod. Augensis XXXII fol. 1-36 auch um einige Jahrzehnte jünger ist, als ich zuerst annahm, so behält sie doch in ihrer fast ausschliesslichen Bezugnahme auf stadtrömische Heilige ihren hohen Wert für die hagiographische Forschung.

Ganz anderer Art, aber nicht weniger interessant, ist der übrige Inhalt (fol. 37-161) (2) dieses ehrwürdigen Passionars, das der Mönch

---

(1) Mélanges d'archéologie et d'histoire xxxvi année, 15 ff.

(2) Ich halte mich an die Foliirung mit lat. Zahlzeichen.

Reginbert in Reichenau unter Abt Ruadhelm (838-842) abschreiben liess. Ich gebe zunächst eine genaue Inhaltsangabe (1).

1. fol. 36r-39v: Passio beatissimorum martyrum Hermachore episcopi et Fortunati archidiaconi eius.
   = Act. SS. 12. Juli, III 251-255; = BHL 3838. (2).
2. fol. 39v-40r: Passio sanctorum martyrum Helari episcopi et Tatiani archidiaconi eius.
   = Act. SS. 16. März, II 418-420; = BHL 3881.
3. fol. 40r-41r: Passio beatissimorum Felicis et Fortunati martyrum Christi.
   = Act. SS. 11. Juni, II 461-462; = BHL 2860.
4. fol. 41r-42r: Passio beatissimorum martyrum Cantianorum.
   = Mabillon, De liturgia Gallicana (Parisiis 1729) 467-470; = BHL 1545. Vgl. Act. SS. 31. Mai, VII 428-340; Catalogus codic. hagiogr. bibliothecae Bruxell. I 154 und Analecta Boll. I 511.
5. fol. 42r-43v: Vita et obitus domini vatis sacerdotis Zenonis.
   Der Hauptsache nach = Act SS. 12. April, II 70-71; = BHL 9002.
6. fol. 43v-44v: Incipit prologus passionis sanctorum Proti et Hyacinthi .......... Incipit textus eiusdem passionis.
   = BHL 6976. Vgl. Act. SS. 11. Sept., III 746 ff., wo ausführlich über beide Märtyrer gehandelt, der Text selbst jedoch nicht abgedruckt wird.
7. fol. 45r-45v: Confessio sanctae ac beatissimae Leocadiae virginis, quae obiit Toleto in civitate sub Datiano praeside die V. idus decembris.
   = Florez, Espana sagrada VI p. 315-317; = BHL 4848.
8. fol. 43v-46v; Incipit passio sanctorum Faustiani et Victorici III. idus decembris.
   = Act. SS. Belgii I (Brux. 1783) p. 166 ff.; = BHL 3226.

---

(1) Vgl. Holder, Die Reichenauer Handschriften, beschrieben und erläutert. I Bd. Die Pergamenthandschriften. Leipzig 1906, S. 118-131.

(2) Diese Bezeichnung bezieht sich auf die Bibliotheca hagiographica latina antiquae et mediae aetatis, ed. socii Bollandini. Bruxelles 1898-1900.

**9.** fol. 46v-47v: Incipit confessio passionis sancti Pauli, qui passus est IV. idus decembris.

= Act. SS. 22. März, III 373-374; = BHL 6589.

**10.** fol. 47v-48r: Incipit passio sancti Ignatii episcopi et martyris, qui passus est sub Traiano principe Romae XVI. kal. ian.

Es ist dies ein kurzer Auszug aus Hieronym. De viris inlustribus cap. XVI. Vgl. BHL. 4262.

**11.** fol. 48r-48v: Incipit passio sancti Petri qui et Balsami, quod est III. non. ian.

= Act. SS. 3. Jan., I 129; = BHL 6702.

**12.** fol. 48v-49v: Incipit passio sancti Theogenis martyris, quod est III. non. ian.

= Act. SS. 3. Ian., I 134-135; = BHL 8107.

Vgl. Analecta Boll. II 206 ff.. wo eine etwas kürzere Fassung aus Cod. Brux. 207 abgedruckt wird.

**13.** fol. 50r-54v: Incipit vita sancti Simeonis servi dei cum discipulo suo nomine Antonino, qui discipulus ipsius sancti per plures annos fuit et usque ad obitum suum mirabiliter eum obsecutus est, quod est nonas ianuarias.

= BHL 7960; vgl. Act. SS. 5 Jan., I 269-274.

**14.** fol. 54v-58v: Incipit vita vel passio Margarete virginis Christi, quod est idus iulias.

= Mombritius II 103v-107; = BHL 5303.

**15.** fol. 59r-60r: Incipit vita sancti Gregorii episcopi Lingonicae civitatis, quod est VIII. idus ianuarias.

= Gregor. Turon. liber vitae patrum cap. 7 (MG. Script. rer. meroving. I 686-690); = BHL 3665. Vgl. Act. SS. 4 Jan., I 158-169.

**16.** fol. 60r-60v: Incipit passio sanctorum Polieucti, Candiani et Filoromi, quod est IIII idus ianuarias.

= Act. SS. 11. Jan., I 666-667; = BHL 6888.

**17.** fol. 61r-67r: Incipit vita sancti Honorati episcopi, quod est XVII. kal. febr. Sermo habitus sancti Hilarii in depositione sanctae memoriae domni Honorati episcopi.

= S. Hilarii sermo de vita s. Honorati, Migne P. l. L. 1249-1272; = BHL 3975.

**18.** fol. 67r: Incipit vita vel visio sancti Fursei, quod est XVII. kal. febr.

Vgl. Act. SS. 16. Jan., II 36; BHL 3210; MG. Script. rer. merov. IV, 423 ff.; Grützmacher, Die Viten des hl. Furseus (Zeitschrift für Kirchengeschichte XIX. 190 ff. Es fehlen in der Handschrift hier sechs Blätter.

**19.** fol. 74r: Fragment der Passio sanctorum martyrum Pseusippi, Eleusippi et Meleusippi geminorum.

= BHL 7829. Von dieser Legende existieren zwei Rezensionen. Vgl. Act. SS. 17. Jan., II 73-76. Nach der einen ist die Heimat dieser Drillinge Kappadozien; nach der anderen, die einen gewissen Warnaharius (um 630) zum Verfasser hat, gehören sie nach Langres. Einige Kalendarien machen Lyon zu ihrem Geburtsort. Unser Fragment gehört der zweiten Rezension an.

**20.** Passio sanctorum Saturnini, Dativi et sociorum, die aber ganz ausgefallen ist. Es fehlen hier acht Blätter in der Handschrift.

**21.** fol. 83r-87r: Fragment der passio sanctorum Leuci, Tyrsi et Galenici.

= BHL 8280. Von der Legende dieser vielverehrten Märtyrer existieren drei Bearbeitungen. Das vorliegende Fragment gehört der dritten Rezension an, doch fehlen die Nummern 1-17 nach der Einteilung der Bollandisten (Act. SS. 28. Jan., II 827-832). Schon frühzeitig hatte man den Tyrsus und seine Genossen teils nach Spanien, teils in das südliche Gallien verlegt. Das ist wohl auch der Grund, warum man diese Legende in unser vorwiegend gallisches Passionale aufnahm.

**22.** fol. 87r-88v: Incipit passio sancti Savini episcopi mense decembre die VII.

= Steph. Baluzii Miscell. I 12–14 (Lucae 1761).

**23.** fol. 89r-89v: Passio sanctae Columbae virginis sub imperio Aureliano, quod est pridie Kal. ian.

= BHL 1893. Vgl. Catalogus cod. hagiograph. bibliothecae Bruxell. I 302, wo aus Cod. N° 1800 eine Vita Columbae abgedruckt wird. Identisch mit unserer Erzählung ist die Legende in Cod. Clm 22245; vgl. Analecta Boll. XVII 121.

**24.** fol. 89v–93v: Incipit vita virtutesque sanctae Genovefae virginis, cuius depositio III. non. ian. colitur.

= Act. SS. 3. Ian., I 143–147; = BHL 3336. Vgl. Künstle, Historisches Jahrbuch XX (1899) S. 438-440.

25. fol. 93r-96v: Incipit passio sancti Potiti martyris, qu sub Antonino imperatore Gelosio praeside passus esti XI. kal. februar.
= Act. SS. 13. Jan., I 754-757; = BHL 6908.

26. fol. 97r–97v: Incipit passio sanctorum Fructuosi episcopi, Augurii et Eulogii diaconorum, qui passi sunt Terracona sub Valeriano et Emiliano Tusco Bassoque consulibus die XII. Kal. februar.
= BHL 3200; vgl. Act. SS. 21. Ian., II 340.

27. fol. 92v–99r: Incipit passio sancti Patrocli martyris, quod est XII, Kal. febr.
= BHL 6520; = Act. SS. 21. Jan., II 343–345. Vgl. Giefers, Acta S. Patrocli, Soest 1857, p. 1-6.

28. fol. 99r–100r: Incipit passio sancti Asclae martyris, quod est X. Kal. febr.
= Act. SS. 23. Jan., II 456-457; = BHL 722.

29. fol. 100r–102v: Incipit passio sanctorum Babilae et trium puerorum, qui passi sunt in civitate Antiochia die VIIII. kal. februar.
= Act. SS 24. Jan., II 573-576; = BHL 891.

30. fol. 102v-104v: Incipit passio sanctae Savinae virginis, quod est VIIII. kal. februar., cuius nativitas et nobilitas fuit in Samon civitate.
= Act. SS. 29. Jan., II 944–946; = BHL 7408.

31. fol. 104v-106v: Incipit passio sancti Saviniani martyris sub Auleriano (sic) imperatore sub die VIII. kal. februar.
= Act. SS. 29. Jan., II 939-941; = BHL 7438.

32. fol. 106 -108v: Incipit passio sancti Policarpi episcopi, quod est VII. kal. februar.
= Act. SS. 26. Jan., II 705-707; = BHL 6870.

33. fol, 108v-109v: Incipit passio beati Fileae de civitate Thimui pridie nonis februar.
= BHL 6799; cf. Act. SS. 4. Februar, I 463; unsere Legende beginnt mit cap. II bei den Bollandisten, d. h. die phrasenreiche Einleitung fehlt.

**34.** fol. 109-$112^r$: Incipit passio sanctae Dorotheae virginis et comitum eius, quae passa est in provincia Cappadotiae apud Caesaream civitatem sub Sabritio praeside VIII. idus februar.

= Act. SS. 6. Februar, I 773-771; = BHL 2323.

**35.** fol. $112^r$-$116^r$: Incipit praefatio suscepti operis et quomodo vir dei sanctus Vedastus regi Hludovio (chlodoveo) adiunctus esset.

= BHL 8506; = Act. SS. 6. Februar, I 795-799 mit Ausnahme von cap. V; MG. Script. rer. merov. III 416-425.

**36.** fol. $116^r$-$116^v$: Homilia in die natali sancti Vedasti pontificeis dicenda ad populum.

= BHL 8509; Alcuini opera (P. l. CI 678-681).

**37.** fol. $116^v$-$117^v$: Incipit passio sanctae Eulaliae, quae passa est in civitate Barcinona sub Datiano praeside pridie idus februar.

= BHL 2693 = Act. SS. 12. Februar, II 577-578.

**38.** fol. $118^r$-$121^r$: Incipit passio sancti Montani et Gemellis, quod est VI. kal. martias.

= BHL 6009; = Act. SS. 24. Februar, I 455-459; v. Gebhardt, Ausgewählte Märtyreracten S. 146–161. Vgl. Pio Franchi de' Cavalieri, Gli atti dei SS. Montano, Lucio e compagni (Röm. Quartalschrift, 8. Supplementheft, 1898, p. 71-86).

**39.** fol. $121^r$-$124^r$: Incipit passio sancti Focae episcopi, quod est III. nonas martias.

= BHL 6838; = Mombritius II 228–231.

**40.** fol. $124^r$-$126^v$: Incipit passio sancti Filemonis quod est VIII. idus martias.

= BHL 6803; = Act. SS. 8. März, I 752-756.

**41.** fol. $126^v$-$128^v$: Incipit passio sancti Pionii, quod est IIII. idus martias.

= BHL 6852; = Act. SS. 1. Februar, I 40-42.

**42.** fol. $128^v$-$129^v$: Incipit passio sancti Nestoris episcopi, quod est IIII. kal. martias.

= BHL 6068; = Act. SS. 26. Februar, III 628-630.

**43.** fol. $129^v$-$130^v$: Incipit passio beatissimorum martyrum Emeteri et Celedonii, qui passi sunt VI. idus martias.

= BHL 2523; = Act. SS. 3. März, I 231-232.

**44.** fol. 130v–132v: Incipit passio sanctorum martyrum Saturi Saturnini fratrum, Revocati, Felicitatis sororis eorum et Perpetuae, quod est nonis mart.

= BHL 6634; Robinson, The Passion of S. Perpetua, (Texts and Studies I, 2, 1891) p. 100-103. Vgl. Pio Franchi de' Cavalieri, La passio SS. Perpetuae et Felicitatis (Röm. Quartalschrift 5. Supplementheft 1896) p. 28.

**45.** fol. 132r-133v: Incipit passio sanctorum Donati, Advocati, quod est III. idus martias.

Dieser eigentümliche Text ist keine passio, und von Donatus und Advocatus ist darin gar nicht die Rede. Wenn man ihm eine hagiographische Ueberschrift geben wollte, so müsste sie lauten: Sermo in anniversario s. Honorati episcopi Sicilibensis. Nur zweimal noch begegnet uns dieses Fragment aus den donatistischen Wirren in hagiographischen Handschriften, nämlich in cod. Paris. 17626 saec. X und in cod. Paris. 5289 saec. XIV. Gedruckt ist dieses ganz auf donatistischem Boden stehende Stück bei Migne P. l. VIII 752-758; Du Pin, S. Optati Milevitani de schismate Donatistarum, Paris 1700, p. 298-301.

**46.** fol. 133v-134v; Incipit vita s. Sulpicii episcopi, cuius depositio est XVI. kal. februar.

= BHL 7928; = Act. SS. 17 Ia., II 174-176; MG. Script. rer. mer. IV 371-380 (Rezension B).

**47.** fol. 133r–136v: Incipit prologus (et vita) ex gestis sancti Hilarii Pictaviensis episcopi, quod est idus ianuarias.

= BHL 3888; = Venantii Fortunati vita S. Hilarii ed. Krusch MG. auct. antiqu. II 2, 1-7, aber mit dem kurzen Prolog der Handschriften X und Y.

**48.** fol. 136: Incipit passio sanctorum Scillitanorum, quod est XVI. Kal. Aug.

= BHL 7528; in der Form dieses Fragmentes wurden die Akten der scillitanischen Märtyrer zuerst veröffentlicht von Mabillon, Vetera analecta (Paris 1723) IV 172. Der vollständige Text in Analecta Boll. VIII 5–8 aus Codex Carnot. 190 saec. XIII-XIV (vgl. Anal. Boll. VIII 142); v. Gebhardt p. 22-23. Robinson, Texts and studies I, 2, p. 112–115.

**49.** fol. 137^r^-141 umfangreiches Fragment der Vita Corbiniani Arbeo's von Freidsing.

= Vita Corbiniani ed. Riezler, Abhandlungen der hist. Classe der k. b. Akad. d. Wiss. XVIII 247-262, 265-268. Der Mönch, der im 14. Jahrhundert einen Index zu diesem Passionarium machte, hat nicht bemerkt, dass in ihm ein Fragment der Vita Corbiniani enthalten ist. Die Handschrift hat hier eine Lücke von acht Folien. Nach dem erwähnten Index enthielt der verloren gegangene Quaternio die Stücke 50-54 inclus:

**50.** Epistola Chromatii et Elleodori ad Hieronymum.

**51.** Epistola Hieronymi ad quos supra.

**52.** De infantia S. Mariae et Christo salvatore.

**53.** Passio sancti Albani martyris.

**54.** Expositio Gregorii episcopi Turonensis ecclesiae miraculorum beati Clementis martyris.

**55.** fol. $150^r$-$151^v$: Incipit passio sancti Theodoriti presbyteri, quod est X. kal. april.

= BHL 8074; = Act. SS. 23 October, X 40-45 (kürzere Rezension, welche die Bollandisten nach einem Cod. Laurentianus geben).

**56.** fol. $151$-$^v152^v$: Incipit passio sancti Acatii martyris IV. kal. april.

= BHL 25; = Act. SS. 31. März, III 904-905; = v. Gebhardt 115-120.

**57.** fol. $153^r$-$153^v$: Incipit passio sancti Hirenei episcopi, quod est VII. id. april.

= BHL 4466; = Act. SS. 25. März, III 556-557; = v. Gebhardt 162-165.

**58.** fol. $153^v$-$155^r$: Incipit passio sancti Yppipodi, quod est X kal. maias.

= BHL 2574; = Act. SS. 22 April, III 8-10.

**59.** fol. $155^v$-$157^r$, Incipit passio sancti Georgii, quod est VIII. Kal. maias.

Anfang: Tantas itaque ac tales martyrum laudes roseis cruorum passionibus consecratas nullus omittit tantae virtutis agonem impensius enarrare. Datianus igitur diabolica dominatione arreptus...

Schluss: Martyr vero Georgius ab angelo coronatus est in caelo regnante....

Vgl. BHL 3372.

Diese Erzählung ist, wie es scheint, noch nicht gedruckt. Die Einleitung bis zum Verhör in Cod. Namurc. N° 2 (vgl. Analecta Boll. I 615). Der Schreiber brach bei dem ersten „Amen“, das ihm begegnete, ab. Soweit die Initia bei den Bollandisten das erkennen lassen, liegt die Legende noch in folgenden Mss. vor:

1. Cod. N.A. 2288 der Pariser Nationalbibliothek (vgl. Catal. cod. hagiogr. bibl. national. Paris. III, 516).

2. Cod. Carnot. 150 (vgl. Analecta Boll. VIII 139).

3. Cod. Phill. 4627 in Brüssel. (vgl. Catal. cod. hagiogr. bibl. reg. Bruxell. II 479). Die Einleitung fehlt hier.

**60.** fol. 157r-158v: Incipit passio sancti Victoris martyris, VII. idus maias.
= BHL 8580; = Act. SS. 8. Mai. II 288-290.

**61.** fol. 158v-160v: Incipit passio sanctorum Antimi, Maximi, Bassi et aliorum, quod est VI. idus maias.
= BHL 561; = Act. SS. 11. Mai, II 616-618.

**62.** fol. 160v-161r: Incipit passio sanctorum Petri et Andreae, Pauli et Dionysiae, quod est idus maias.
= BHL 6716; = Act. SS. 15., Mai, III 452-453.

Den Schluss bildet ein überschriftloses Fragment der Akten des Paulinus von Trier: Sanctorum patrum memoriis inservire.....
= BHL 6562.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die hier aufgezählte Liste von Heiligenleben nach ganz anderen Gesichtspunkten angelegt ist, als jene auf fol. 1-36. Schon die Tatsache, dass mit N° 1 unserer Liste die bisher streng eingehaltene Kalenderordnung jäh unterbrochen wird, legt den Gedanken nahe, dass hier eine neue, ursprünglich selbständige Sammlung beginnt, denn Hermachoras und Fortunatus gehören in den Monat Juli, Helarus und Tatian in den März, Felix und Fortunatus in den Juni, die Cantiani unter N° 4 in den Mai. Man begreift diese plötzlich auftretende Unordnung um so weniger, als von fol. 45 ab die Kalenderordnung wieder regelmässig eingehalten wird. Allein es ist zu beachten, dass diese Gruppe von vier Legenden innerlich aufs engste zusammengehört und die Märtyrer der Kirche von Aquileia verherrlicht.

Aus der Tatsache aber, dass mit fol. 36 ein neues, ursprünglich selbständiges Passionarium beginnt, folgt nicht, dass beide Teile etwa später und zufällig durch den Buchbinder zu einem Ganzen vereinigt wurden. Nein, auch die Folien 36-161 sind im Anfang des 9. Jahrhunderts, unter der Aufsicht von Reginbert auf der Reichenau geschrieben, und auf fol. 90v stammen 51 Zeilen von seiner eigenen Hand.

Während der erste Teil unserer Handschrift auf fol. 1-36 fast nur stadtrömicche Legenden enthält, begegnen uns in der vorliegenden Serie deren nur zwei: N° 6 und 61. Oberitalien ist mit sieben Nummern vertreten: 1, 2, 3, 4, 5, 22, 60. Davon entfallen auf Aquileia die vier ersten, die gewiss nicht ohne Grund an die Spitze gestellt sind. Nach Spanien gehören N° 7, 26, 37, 43; nach Afrika: N° 38, 44, 45, 48, 58.

Zwanzig Legenden beziehen sich auf gallische Heiligen: N° 8, 9, 15, 17, 18. 19, 21, 23, 24, 27, 30, 31, 35, 36, 46, 47. 49, 53, 54, 57.

Dem Orient gehören ebenso viele Stücke an: N° 10. 11, 12, 13, 14. 16, 20, 25, 28, 29, 32, 33, 34, 39, 40, 41, 55, 56, 59, 62.

In dieser orientalischen Partie haben wir sicherlich den Grundstock der Sammlung zn sehen. Die erste Vermehrung erfuhr sie in Aquileia, wo sie unter den Einfluss eines Afrikaners, der dem Donatismus angehörte, geriet; denn nur so ist es zu erklären, wie das eigenartige Dokument N° 45 in ihr Aufnahme fand. Von da wanderte das Passionarium nach Südfrankreich, wo die spanischen und gallischen Legenden eingefügt wurden. Den letzten und jüngsten Zusatz empfing die Handschrift am Grabe des hl. Vedastus zu Arras, wo ihr die Homilie Alkuins (im Anfang des 9. Jahrhunderts verfasst) beigefügt wurde. Denn dass das Passionarium mit dieser Oertlichkeit in enger Beziehung stand, ergiebt sich aus dem Umstand, dass der hl. Vedastus nicht nur durch seine Legende, sondern auch durch eine Homilie verherrlicht wird. In Reichenau hat man vermutlich die Sammlung nur durch die Vita Corbiniani (um 769 entstanden) vermehrt.

Da unser Passionarium also einen ausgesprochen gallisch-fränkischen Charakter anfweist und seinen Weg vom südlichen Frankreich nach dem Norden genomen hat, so muss es auffallen, dass von der grossen Zahl der Heiligenleben, die in dieser Gegend im 6. und 7. Jahr-

hundert entstanden, nur fünf hier erscheinen: Gregor v. Langres, Sulpitius von Bourges, Vedastus, Furseus und Genovefa, während verwandte Passionarien aus derselben Zeit die merovingischen Heiligen mit Vorliebe verzeichnen; ich verweise beispielshalber nur auf zwei Handschriften aus Chartres N° 63 [1]) und N° 193 [2]), erstere aus dem 9., letztere aus dem 10. Jahrhundert.

Ich schliesse daraus, dass, als unsere Sammlung noch im Süden Frankreichs in der Entwicklung begriffen war, diese merovingischen Viten noch nicht weiter bekannt waren. Alle fünf Erzählungen nämlich aus der merovingischen Periode gehören dem Nord-Westen Galliens an, während die Legenden aus Spanien und Südgallien in die altchristlich römische Zeit fallen. Es giebt allerdings Passionarien, die auch in ihrer mittelalterlichen Ueberlieferung sich stets auf die Märtyrer der altchristlichen Zeit beschränkten und eine lokale Weiterbildung überhaupt nie erfuhren.

Dazu gehört aber das unserige nicht; im Gegenteil hat die Sucht, dem ursprünglich orientalischen Passionarium möglichst viele Heiligen aus den Gegenden seiner späteren Wanderung hinzuzufügen, die Fortsetzer zu bedenklichen Mitteln veranlasst. Um die Zahl der afrikanischen Heiligen zu vermehren, hat man unter dem Titel: passio Donati et Advocati einen langweiligen donatistischen Tractat eingeschoben. Man wurde jedoch bald darauf aufmerksam und warf ihn hera us, so dass er nur noch in den zwei erwähnten Pariser Handschriften erscheint. Aus demselben Grund hat man die unter N° 19 und 21 erwähnten Märtyrer, die in den Orient gehören, zu Spaniern, resp. zu Galliern gemacht.

Aber noch andere Gründe sprechen dafür, dass vorliegende Legendensammlung eine sehr frühe Periode in der Entwicklung der hagiographischen Litteratur darstellt: Die Vita des Gregor von Langres unter N° 15 weiss noch nichts von den Beziehungen dieses Mannes zum hl. Benignus, die sonst immer über den Bericht des Gregor von Tours hinaus beigefügt werden; unter N° 23 erscheint die kürzere Legende der Columba von Sens; unter N. 33 fehlt die phrasen-

(1) Analecta Boll. 1889, p. 92;
(2) l. c. p. 173.



reiche Einleitung zu der passio Fileae; unter N. 47 erscheint der kürzere Prolog zur vita Hilarii; die passio Theodoriti ist in der kürzeren Rezension aufgenomen (N° 55); in der hagiographischen Litteratur macht man aber immer wieder die Erfahrung, dass die kürzeren Fassungen meist auch die ursprünglicheren sind. Ich möchte diese Wahrnehmung sehr für die Vita Georgii unter N° 59 betonen.

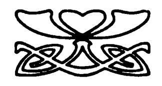
Am verbreitetsten ist diese Legende in jener Form, die sich als lateinische Uebersetzung eines griechischen Palimpsestes in Wien ans dem fünften Jahrhundert herausstellte. Daneben bestehen noch kürzere Fassungen, wie sie in den Predigten des Andreas von Creta und bei Lipomanus und Surius vorliegen. Vetter, der in seinem Buch: Der hl. Georg des Reinbot von Durne, Halle 1896, diesen Gegenstand weitläufig behandelt, nennt diese: Kanonische Ueberarbeitungen der Urlegende, und meint nach dem Vorgang von Kirpicnikov (Der hl. Georg; eine Untersuchung über die litterarische Geschichte der christlichen Legende, Petersburg 1879) dieselben seien entstanden gleichsam als kritische Ausgaben, nachdem in dem sogenannten Decretum Gelasianum die lange, wunderreiche vita als apokryph verurteilt war. Das ist aber eine ganz willkührliche Annahme, die in der hagiographischen Litteratur des 6. Iahrhunderts gar kein Seitenstück aufzuweisen hat. Vielmehr sind die kürzeren Rezensionen für ältere Stufen in der Entwicklung der Georgslegende zu halten. Unsere oben unter N° 59 aufgeführte Georgslegende ist nun die kürzeste von allen bisher bekannten Rezensionen, und es darf wohl daraus geschlossen werden, dass sie auch die älteste ist.

Aber noch eine Reihe anderer hagiographischen Seltenheiten finden sich in unserer Handschrift. Dazu gehören die kurzen und noch nicht lange bekannten Akten der Perpetua und Felicitas unter N° 44 und die passio Donati et Advocati unter N° 45. Viel Aufmerksamkeit hat das Fragment der passio Scillitanorum erregt, das Mabillon im IV. Bande seiner Analecta vetera veröffentlichte. Es war unserer Handschrift entnommen. Die Bollandisten fanden vor kurzem die Ergänzung dazu im Codex Carnot. N. 190 saec. XIII–XIV. Die ursprüngliche Fassung der Vita Corbiniani findet sich, soweit bis jetzt bekannt, ausser in einer Londoner Handschrift nur im Codex Aug. XXXII.

Bekanntlich ist unter der ungeheuren Masse der hagiographischen Erzählungen aus dem christlichen Altertum die Zahl jener Berichte, die unverfälscht auf uns gekommen sind, äusserst gering.

Ruinart konnte nur ungefähr sechzig eigentlicher Acta oder Passiones in seine verdienstliche Sammlung aufnehmen. Es ist gewiss kein Zufall, dass nicht nur die kostbarsten Stücke daraus, sondern fast ein Viertel des ganzen Bestandes in unserem Reichenauer Passionarium auftritt, nämlich N° 11, 20, 26, 32, 33, 38, 41, 44, 48, 55, 56, 57, 58, 62. Vollauf würden verdienen, unter die Acta sincera aufgenomen zu werden, die Passio Asclae (N° 28), die Passio Babylae (N° 40) und die Passio Theogenis (N° 12).

Ich glaube damit den Beweis erbracht zu haben, dass Codex Aug. XXXII in der hagiographischen Litteratur eine ganz hervorragende Stellung einnimmt. Ich habe bei persönlicher Durchmusterung der römischen Passionarien und nach genauem Studium der Kataloge, welche die Bollandisten über die Brüsseler und Pariser Passionarien herausgaben, die Ueberzeugung gewonnen, dass er sogar ohne Gleichen dasteht. Was die Sammlung Ruinarts und die O. v. Gebhardts für uns ist, das war Cod. Aug. XXXII für die Karolingerzeit, eine Sammlung von fast lauter Acta sincera.



# Osservazioni

## Sull'affresco della « Coronazione di spine » in Pretestato

Nel cimitero di Pretestato, come tutti sanno, esiste una pittura della prima metà del II secolo, pubblicata di nuovo esattissima da Mons. Wilpert nella 18ª tav. della sua opera « *Le pitture delle catacombe romane* ». Questa pittura, che dal Marchi e dal De Rossi fu interpretata quale « Coronazione di spine del Salvatore », fu in tal senso accettata anche dal ch.mo Wilpert. Il Garrucci ed altri sulla sua scorta, inclinarono invece a spiegarla come « Battesimo di Cristo ». La prima sentenza prevalse generalmente fra i dotti (1); fino a che in recentissime conferenze (2) parve ad un dottissimo archeologo avanzare una terza ipotesi, sostenendola con ingegnose argomentazioni. Osservo *per incidens* che così facendo, egli confutò se stesso, poichè in una pubblicazione uscita quasi contemporaneamente alla nuova sentenza, egli si schierò apertamente fra coloro che seguivano l'opinione del De Rossi ecc. Per la retta intelligenza della quistione riassumo in breve la nuova ipotesi. Si disse adunque che « la rappresentanza della Coronazione sarebbe non solo unica nell'antica arte cristiana, ma del tutto aliena dallo spirito e dal simbolismo di quest'arte medesima, che per la prima volta la rappresentò in maniera dissimulata in un sarcofago del secolo IV. La presenza di un albero e

(1) Vedi fra gli altri il recentissimo (an. 1908) *Manuale di archeologia cristiana* del Marucchi, pag. 335 s.

(2) Furono tenute al Palazzo della Cancelleria Apostolica il 1° dicembre 1907 e poi anche il 12 gennaio e 9 febbraio 1908. V. Resoconti ufficiali.



della colomba, oltrechè accennare a luogo aperto e campestre, converrebbe piuttosto alla scena del Battesimo del Salvatore, non potendosi in alcun modo spiegare nella scena dell'incoronazione di spine. Ma non vi si deve riconoscere l'atto del battesimo, sibbene un episodio posteriore, narrato nel capo I di S. Giovanni, in cui il Battista indicò Cristo ai messi della sinagoga sul Giordano. Confermerebbero tale sentenza: 1° la canna brandita dal Battista per additare il Messia, la quale indica luogo fluviale; 2° la colomba Spirito Santo; 3° il personaggio riconoscibile qual messo dal bastone-caduceo che come gli antichi « *praecones* » stringe in mano; 4° finalmente le scene adiacenti che ritraggono episodi narrati dal solo IV Evangelio, che forse continuavano su tutta la parete, e costituiscono un ciclo giovanneo di somma importanza per la questione dell'autenticità del Vangelo di S. Giovanni ».

Io volli, seduta stante, esporre alcuni dubbi su quest'ultima spiegazione, ma non essendomi stato permesso parlarne come avrei voluto, decisi approfondir meglio la quistione e pubblicare poi il risultato dei miei studi. E sono lieto di offrirlo ai lettori della *Römische Quartalschrift*, in questo breve articolo.

Come essi pertanto vedranno, anzichè cercare di confutare la nuova ipotesi con argomenti nuovi, mi sono servito di preferenza di quelli suggeritimi dalla recente sentenza, spiegandoli secondo che i testi ed i monumenti ci inducono finora a ritenere. E poichè si è specialmente fatto assegnamento sul IV Evangelio, come fonte, cui totalmente avrebbe attinto l'artista di Pretestato, appunto su di esso io feci convergere il mio esame, comparandolo, com'è doveroso, con gli altri 3 Evangeli.

S. Giovanni adunque nel suo libro (I, 19-27) ci narra l'ambasceria di sacerdoti e leviti spediti al Battista dalla sinagoga, per apprendere di sua bocca chi egli fosse e quale la sua missione. Il Precursore rispose nettamente ai quesiti rivoltigli *a suo riguardo*, negando di essere « Elia od un profeta o Colui *quem vos nescitis*, cioè il Cristo ».

Ma come risulta e da questa espressione e da tutto il contesto, egli serbò *assoluto silenzio in rapporto alla persona del Messia*, lasciando i messi nella loro ignoranza, (*quem vos nescitis*), sia perchè non gliene avevano chiesto alcuno schiarimento, sia forse perchè a lui erano ben note le cattive intenzioni della sinagoga. E qui finisce, secondo il IV Evangelio, la missione dei farisei ed il loro colloquio con

Giovanni, poichè segue immediatamente come chiusura dell'episodio: « Haec in Bethania facta sunt trans Jordanem, ubi erat Joannes baptizans » (v. 28) e subito si soggiunge che in altra circostanza « Altera die » (v. 29) egli additò alle turbe Gesù presente, con le parole « Ecce Agnus Dei ecc. » [1] che preludono al suo battesimo, di cui però, è bene notarlo, l'Evangelista non parla esplicitamente. Quindi dal contesto giovanneo non risulta alcun nesso di tempo e di circostanze fra il dialogo co' messi giudaici, precedente il Battesimo, e le posteriori dichiarazioni del Battista circa la persona di Gesù ed il battesimo di Lui. Ora se l'artista di Pretestato, come pretende la nuova sentenza, avesse voluto rappresentare il Precursore in atto di indicare ai sacerdoti e leviti farisei, Gesù, nonchè « lo Spirito disceso in forma di colomba sopra di Lui » oltre che fare una scena unica, non si sarebbe punto attenuto al IV Evangelio; anzi avrebbe creato una composizione di suo capriccio, punto rispondente alla fedeltà storica e cronologica. Il che è inammissibile senza portarne prove evidenti.

Inoltre gittando un rapido sguardo sull'affresco, si nota subito che se quel volatile appollaiato sull'albero volesse indicare lo Spirito colomba, sarebbe stato eseguito in maniera assai infelice, e ad ogni modo inusitata nella *pittura cimiteriale romana.*

Si è detto e ripetuto « esservi altri esempi, nei quali nella scena del battesimo la col mba simbolica è poggiata precisamente sull'albero ». Sfido chi asserì questo, a citarmene un solo esempio tratto dalle pitture delle catacombe di Roma.

Infatti le uniche 4 scene del Battesimo di Cristo che esistono, ci presentano costantemente la colomba librata in aria al di sopra dei personaggi, per lo più sopra Cristo. Nel nostro caso invece la colomba, se pure è tale, sta di fianco, sopra un albero posto lì per simmetria a riempire lo spazio rimasto vuoto, e trovasi ad un livello più basso del capo di Gesù, in atto di spiccare il volo verso i piedi di Lui. Quindi non è raffigurata, come nelle altre scene, a te-

(1) Ai vv. 35-37 di nuovo si dice: « Altera die iterum stabat Ioannes et ex discipulis eius duo ecc, » ed essendosi presentato Gesù, il Battista Lo indicò loro, ed essi Lo seguirono. Uno dei due era S. Andrea.

nore del testo evangelico, scendente dal cielo, e *sopra* la persona del Cristo (1).

A proposito del preteso ciclo giovanneo di pitture, osservo che le lacere scene superstiti nella cripta sono 4: La risurrezione di Lazzaro, la Samaritana, l'emorroissa e questa che andiamo esaminando.

Scorrendo gli Evangeli, risulta che le due prime sono tratte da episodi contenuti nel solo IV Evangelio (cc. XI e IV). Non così però va la cosa per le altre, perchè, neanche a farlo apposta, la guarigione dell'emorroissa è rammentata da tutti gli Evangelisti (2), fuorchè da S. Giovanni. Ognuno vede come tale constatazione mi offra un forte argomento contro la pretesa ispirazione dell'artista da S. Giovanni. Di più sulla 4ª pittura interpretata come coronazione di spine devesi osservare che di tale episodio parlano tutti (3) eccetto S. Luca: quindi data e non concessa detta ispirazione, non si avrebbe ragione per escludere da un ciclo giovanneo questa scena.

Mi si opporrà: Checchè sia di ciò, la coronazione è pur sempre un soggetto contrario allo spirito dell'antica arte cristiana e costituisce un *unicum* inammissibile. Rispondo:

1° Le catacombe ci riserbano continuamente sorprese dovute a nuove scoperte, mercè le quali non pochi canoni rigidamente sentenziati ed applicati in base ai monumenti fino ad allora conosciuti, caddero completamente. Non potrebbe succedere lo stesso anche al caso nostro? L'obbiezione, come ognuno vede, si basa più che altro, sopra un argomento negativo, (cioè sopra la mancanza di pitture del genere) quindi ha un'efficacia molto relativa. E poi io credo che l'asserita ri-

---

(1) *Ioann.* I, 32-33. Wilpert. *Le pitt. delle catac. rom.* I p. 208 scrive: « Il gruppo, come per es. due volte nella cappella greca, è chiuso da un albero meschino, sul quale posa un uccello che, ad ali stese e testa piegata verso terra, è rivolto a Cristo.... fa quasi pensare che esso pure voglia attestare al Salvatore la sua venerazione, ma non è inverosimile che l'artista abbia voluto semplicemente mostrare un uccello che spicca il volo all'ingiù. Ad ogni modo non dobbiamo dare troppa importanza a questo particolare di indole secondaria, giacchè, come dimostrano parecchie scene, gli uccelli sono aggiunte usuali agli alberi ». Nelle scene di Susanna però l'albero deve essere un elemento necessario della composizione, per indicare i particolari dell'accusa calunniosa dei due vecchioni contro di lei. (*Daniel.* XIII, 54, 58).

(2) *Matth.* IX, 20; *Marc.* V, 25-34; *Luc.* VIII, 43-48.

(3) *Matth.* XXVII, 27-30; *Marc.* XV, 16-19; *Ioan.* XIX, 2.



pugnanza dei primi fedeli, concernesse specialmente le rappresentazioni del *Crucifixus,* come accenna il Wilpert (1). Poichè, sebbene posteriori di circa 2 secoli, pure sui sarcofagi abbiamo scene della passione, quali il tribunale di Pilato, la coronazione, l'imposizione della Croce a Gesù ed il Cireneo. Riflettendo come l'arte cristiana fin dal principio creò dei tipi, ad ognun dei quali più o meno di frequente si attenne fedelmente, non è del tutto impossibile che nei primi secoli fossero già concepite le scene del ciclo della Passione (2), che ora per noi sono o perdute o tuttavia nascoste.

Che se nei citati monumenti scolpiti, tali scene appariscono dissimulate, qualcosa di simile verificasi anche al caso nostro. Il pittore infatti intese visibilmente diminuire l'atrocità della scena, che solo in epoche molto posteriori fu riprodotta nel suo ripugnante realismo (3). La figura del Cristo qui non apparisce sofferente, ma eretta e vigorosa come sempre altrove; il suo capo, più che di vere e proprie

(1) *Le pitture delle catacombe romane,* I p. 210.

(2) Il Wilpert. *Op. cit.* p. 211 scrive che le congetture circa un ciclo di affreschi della passione di Cristo in Pretestato « tanto meno mancano di una certa verosimiglianza, in quanto che gli affreschi della cripta della Passione appartengono ad un tempo in cui i cicli erano altrettanto profondamente maturati, quanto felicemente distribuiti sulle pareti ».

Circa la ripugnanza dei primitivi cristiani a rappresentare scene della Passione di Cristo, io osservo che se le rappresentazioni dell'arte loro debbono considerarsi come un'eco degli insegnamenti della Chiesa, tale ripugnanza, almeno in teoria, non avrebbe *forse* luogo di esistere. Infatti dagli *Act. Ap.* II. 36; IV. 10, e dalle epistole apostoliche risulta che il tema preferito fin dal giorno della Penteçoste, per le prime predicazioni, fu appunto « *Jesus Crucifixus* ». S. Paolo, I *Corinth.* I, 23 dice espressamente « Nos autem praedicamus Christum *crucifixum* » ed (I. 18) il Vangelo si dice esplicitamente « *verbum crucis* ». Cfr. anche I *Corinth.* I. 13; II *Corinth.* XIII. 4; *Galat.* III. 1; VI, 14, ecc. Quindi tale ineffabile mistero che non faceva parte della « legge dell'arcano », poteva bene rappresentarsi velatamente, specie se insieme apparisse anche l'esaltazione e la divinità (*Philip.* II, 8 ss.) del Figliuolo dell'Uomo, come nel caso nostro. Pei primi fedeli la Croce di Cristo non era uno « scandalo ». (I *Corinth.* I. 18). Tali osservazioni valgono *a fortiori* per gli altri misteri della Passione. Ad ogni modo questa è una quistione che merita di essere studiata.

(3) Anche il Marucchi, *Manuale* citato, p. 336 (ed. 1908) dice che questa scena « è piuttosto simbolica che reale e non lascia trasparire le umiliazioni e le sofferenze del Salvatore ».

spine, sembra coronato di foglie, che, quando la pittura era intatta, potrebbero pure aver formato un serto simile a quello, onde vedesi coronato sui sarcofagi del IV secolo. Egli non indossa la umiliante clamide purpurea, ma il solito pallio delle figure sacre. L'altro personaggio che gli è più vicino, non fa mostra di alcuno sforzo o violenza nell'applicare al capo di Cristo la canna, tanto che gli stessi contradditori di tale interpretazione dicono che con quel gesto esso intende semplicemente di additare Gesù e la colomba. Ed il Wilpert giustamente osserva che la tendenza di lasciare intravvedere l'esaltazione del Figliuolo di Dio attraverso le sue umiliazioni « si manifesta altresì nel modo in cui furono distribuiti gli affreschi, perchè accanto alla coronazione vediamo la risurrezione di Lazzaro, nella quale Cristo si rivelò pel vincitore della morte; il dialogo con la Samaritana, in cui si diè a conoscere pel Messia promesso » (1).

2°. Circa l'*unicità* della scena, debbo in primo luogo osservare col prelodato autore (2) che « la composizione è concepita in istile del tutto classico, e per questo è anche fondamentalmente diversa dalle rappresentazioni posteriori ». Poi lascio ognuno arbitro di giudicare se sia più *unica* l'interpretazione che io difendo, oppure la contraria. Anche quest'ultima invero è *unica*, ma non pel solo episodio rappresentatovi, sibbene altresì per i particolari, come, ad es.: il bastone-caduceo (simbolo del preteso messo dei giudei); il ramo di canna per additare Cristo e la colomba, brandito dal Battista, indicando così la vicinanza del fiume, di cui è simbolo la canna stessa (3); la colomba-Spirito Santo sull'albero. Tutti questi sono particolari fin qui ignoti in fatto di pittura cimiteriale antica. Inoltre non saprei come qualificare l'idea ancor più stupefacente manifestata in seguito, cioè che il capo di Cristo, piuttosto che coronato, sembri coperto da un fiocco di foglie

(1) *Op. cit.* I p. 209.

(2) *Op. cit.* I p. 208.

(3) Si noti come il Battista volga nettamente le spalle a colui al quale indicherebbe Cristo. E poi nella pittura cimiteriale non v'è altro esempio antico della pianta di canna per indicare luoghi fluviali. Del sec. VI o VII vi è la pittura in Ponziano, ma questa è fondamentalmente diversa dalle altre pitture cimiteriali, ed il Battista tiene in mano una specie di *pedum*, che in seguito andò trasformandosi in croce astata con banderuola e la scritta « Ecce Agnus Dei ».

pendenti dalla canna che gli viene accostata. Chiunque abbia una vista mediocre può verificare come l'affresco smentisca formalmente tale ipotesi, chè le foglie o spine sovrapposte alle chiome del Salvatore, sono nettamente separate dal fusto della canna. Eppoi non so quale ghiribizzo sarebbe frullato in capo all'artista, dipingendo quel fiocco di foglie sul capo di Gesù, a meno che non si ricorra ad un'altra ipotesi ancor più *unica*, cioè che la canna servisse da issopo per un altro *unico* ipotetico battesimo per aspersione. Noto però che nella conferenza del Dicembre 1907 fu riconosciuta (anche da colui che ora presenta la nuova sentenza) la corona attorno al capo di Cristo e fu applicata alla testimonianza di Natanaele (*Ioan.* I. 49): « Rabbi, tu es filius Dei, tu es rex Israel ». In seguito però egli mutò ancora una volta parere.

Ad ogni modo tale constatazione del « fiocco di foglie » è preziosa per la mia tesi, poichè anche l'illustre contraddittore riconosce che il capo di Cristo sia per lo meno circondato di foglie.

Analizzando ora la pittura ed ammesso che non manchi nessuno degli elementi che la componevano in origine, si scorge che i due personaggi a sinistra indossano un vestito uguale fra loro, ma differente da quello di Cristo.

Inoltre essi si voltano l'un l'altro il tergo, mentre il Salvatore sta di pieno prospetto. Sembrano incalzarsi, tanto sono vicini fra loro (e spazio disponibile ce n'era) ed evidentemente si dirigono verso Gesù con identità di intenzioni, sebbene mostrino una certa indipendenza fra sè, trovandosi uno in azione, l'altro come in attesa. Di che genere sia quest'azione, risulta dall'oggetto che stringono nella destra e dal gesto che quello di mezzo fa con la canna, la quale se non fosse diretta a percuotere, ma ad indicare, non so perchè passerebbe sopra la testa di Cristo, sorpassandola anche. Inoltre Gesù ha senza dubbio il capo circondato da una specie di serto composto di foglie o spine che dir si vogliano. Quindi non mi sembra che ragionevolmente possa dubitarsi che i caratteri generali ed essenziali della composizione, i quali risaltano al primo sguardo e sono criticamente da rispettarsi, ammettano un'interpretazione diversa dalla coronazione di spine, sebbene alquanto dissimulata.

Nella nuova sentenza, come dissi, la scena si spiegherebbe come « un episodio posteriore » all'atto del battesimo. Ora io, desumendolo

da alcuni dei particolari testè accennati e dai testi evangelici concernenti l'ultima fase del processo di Cristo, contrappongo *a pari* un'altra ipotesi, la quale pur lasciando intatta l'interpretazione della scena, ne modificherebbe solo alcune circostanze, facendone un episodio posteriore alla Coronazione. Leggendo adunque S. Matteo (XXVII, 29), trovo narrata la seguente particolarità dopo la coronazione di spine: « (Milites) postquam illuserunt ei (Jesu) exuerunt cum chlamyde (coccinea) et induerunt eum vestimentis suis. » E S. Marco (XV, 20) usa quasi le stesse parole: « (Milites) postquam illuserunt ei, exuerunt eum purpura et induerunt eum vestimentis suis. » Ora se nella nostra pittura vogliamo dare un qualche valore agli abiti dei personaggi che la compongono, [1] vediamo due persone con vesti che, se non esclusivamente, pure *possono* essere militari (tunica succinta in alto e clamide) e Cristo, come si disse, con gli abiti soliti dei personaggi sacri. *Qui* non vi è alcuna traccia di clamide purpurea, come esigerebbe il testo evangelico per l'*atto* della coronazione, e d'altra parte non si hanno ragioni plausibili per sostenere che la varietà di indumenti che qui riscontrasi, sia dovuta al caso, oppure alla troppo di frequente allegata imperizia degli artisti. Poichè, anche astrazione fatta da questo caso specifico, dobbiamo ammettere, e risulta da monumenti sicuri, che anche sui cimiteri la Chiesa esercitava la sua vigilanza; quindi essa poteva e doveva di fatto supplire all'imperizia degli artisti. Inoltre il pittore di Pretestato era un pittore di stile classico, e non già rozzo come tanti altri, e vivente in epoca nella quale si crearono i cicli dipoi riprodotti tante volte nei secoli che seguirono.

Potrebbe perciò inferirsene che in questa scena si intendesse ritrarre l'episodio seguente alla Coronazione, narrato dagli evangelisti sopra citati. Ed in tal caso la corona sul capo di Gesù, la canna e l'atteggiamento dell'altro personaggio sarebbero particolari indispensabilmente necessari per dare elementi sufficienti alla retta interpretazione della scena, come si verifica in molte altre scene bibliche ed è proprio dell'arte di ogni tempo e popolo.

---

(1) Non vi sono motivi per negare ciò, essendo regola di sana critica l'interpretare i monumenti *ut jacent* nei loro particolari, sino ad evidente prova in contrario.

Nè deve stupirci la presenza di quell'albero meschino e di quel volatile, poichè, ad es., due volte nella cappella greca il gruppo è chiuso come qui da un albero, e questi motivi tratti dalla storia naturale sono particolari di indole secondaria e fanno parte di quella decorazione, di cui il pittore fu molto prodigo anche nella volta di questo medesimo cubicolo. Sfido poi chiunque a volermi trovare in tutto il complesso delle pitture cimiteriali cristiane, qualsiasi accenno a luogo chiuso, in cui pure qualche scena avrebbe forse a rigore dovuto svolgersi.

Gli artisti usufruirono di una certa libertà nel dar vita alle loro composizioni con alberi ed uccelli, e dobbiamo convenire che non furono davvero di cattivo gusto.

Ma anche volendo attribuire a tali elementi quell'importanza che altri mostra, per la designazione di luogo aperto, dall'Evangelio potrebbe desumersi qualcosa in proposito, mantenendo sempre l'interpretazione di questa pittura di Pretestato come Coronazione di spine. S. Marco infatti (1) ci fa sapere in qual senso debba prendersi la parola « praetorium » usata per indicare il luogo, nel quale si svolsero alcune scene della Passione del Cristo. Infatti egli scrive: « Milites autem duxerunt eum (Jesum) *in atrium praetorii* et induunt eum purpura et imponunt ei plectentes spineam coronam... et postquam illuserunt ei, exuerunt eum chlamyde et induerunt eum vestimentis suis. » Ora tutti sanno che l'atrio era luogo aperto sul cortile o giardino, come mostra, per citare un solo esempio, la casa dei Vettii a Pompei (2).

Nulla quindi può trarsi dal testo evangelico, cui si deve in questo caso prestare sommo riguardo, per infirmare l'interpretazione della scena come Coronazione del Salvatore, o meglio, come io ho accennato, dell'episodio seguente, ma facente parte di essa. Inoltre con ciò si sarebbe evitato l'urto stridente con l'asserita costante ripugnanza dei primi cristiani per le rappresentazioni ignominiose della vita del Redentore.

---

(1) XV. 16 ss.

(2) Il canonico Chauvin, *Il processo di Gesù Cristo*, p. 49 scrive: « L'ultima fase del processo di Gesù ebbe per principale teatro non più l'interno del pretorio, ma la corte che si stendeva davanti, chiamata dagli Ebrei *gabbatha* e dai Greci *lithostrotos* ».

Nè sarebbe invero questo l'unico caso, poichè, ad es., anche nelle cripte di Lucina vedesi un affresco della prima metà del II secolo, quindi contemporaneo al nostro, nel quale non si dipinse l'atto del Battesimo, sibbene il momento seguente, quando, cioè, battezzato Cristo, Egli uscì dalle acque (1). In questa scena, come nella nostra, si conservò però fedelmente il particolare delle persone che la componevano e dovevano comporla a tenore del testo evangelico, senza introdurvene altre inusitate nell'antica arte cristiana.

In ogni caso, se fosse vera la mia ipotesi, risulterebbe anche da questo capo, che il pittore di Pretestato si ispirò nel comporre il suo ciclo non al solo Giovanni, come si disse, si pubblicò e si ripubblicherà più diffusamente, ma altresì agli altri Evangeli, e segnatamente a Matteo e Marco.

Infine la circostanza del bastone-caduceo (!) stretto nella destra da uno dei tre personaggi, che si ritiene per il messo giudaico spedito dalla Sinagoga al Battista, mi ha portato a conclusioni molto differenti. Infatti il bastone è un simbolo che ricorre di frequente nell'arte cristiana antica: lo stringono sempre Gesù e Mosè in procinto di compiere qualche azione; e questo particolare è di tutti i secoli.

Mosè lo stringe, inoltre, in identico atteggiamento che il personaggio a sinistra nella nostra pittura, e lo stringe come distintivo della sua dignità, nella scena della ribellione dei giudei a lui e ad Aronne, nel « coemeterium maius ». Così pure in identico atteggiamento lo brandiscono i due ufficiali dell'annona nell'affresco di Domitilla. Quindi, com'è chiaro, nella pittura cimiteriale, come del resto anche nell'arte profana, il bastone è precipuo distintivo della dignità e del comando; perciò invece di moltiplicare gli *unici*, preferisco interpretare in questo senso il bastone impugnato dal terzo personaggio della pittura di Pretestato. Ed in esso ravviso di preferenza il centurione dei soldati che incrudelirono contro Gesù, i quali secondo Matteo (2) e Marco (3) furono un' intera coorte. Ed in mano di un

(1) *Matth.* III, 13-17; *Marc.* I, 9-11.
(2) XXVII, 27.
(3) XIX, 1.

centurione starebbe molto a proposito il bastone, poichè, come opportunamente mi fu fatto notare dal ch.mo P. Grossi Gondi, il bastone o *vitis* era insegna propria di quegli ufficiali. [1]. Ed il centurione è rammentato nella Passione: *Matth.* XXVII. 54; *Marc.* XV. 39,44; *Luc.* XXIII,47. Potrebbe pure riconoscersi in quel personaggio Pilato, tanto più che, come giustamente osserva il Wilpert, [2] « la scena del giudizio di Pilato (che si riscontra sui sarcofagi e che potè forse essere rappresentata anche qui a Pretestato) cronologicamente si riallaccia alla coronazione di spine ».

Riflettendo però che dal contesto evangelico non risulta che Pilato avesse parte diretta nel ludibrio che fecero di Gesù i soldati per tutta la notte, ripeto che propendo a riconoscere nel personaggio col bastone un centurione fornito di *vitis*, che dirige l'azione dell'altro milite qui rappresentato. V. gli ufficiali dell'annona in Domitilla.

Inoltre, che il pittore di Pretestato intendesse eseguire ed eseguisse di fatto un ciclo di pitture relative alla passione di Cristo, fra cui questa superstite della Coronazione, mi risulta certissimo anche per un altro capo, cioè che, sebbene fuori di luogo per ragioni che a noi sfuggono [3], pure egli nella scena seguente della Samaritana, diè a Cristo *con esempio unico* la clamide purpurea. Reputo ciò segno evidente che, mentre dipingeva, l'artista aveva presente l'episodio della coronazione, com'è narrato dai tre evangelisti Matteo, Marco e Giovanni; altrimenti non saprei come spiegare questo fatto che non dee reputarsi meramente fortuito.

---

(1) V. Plin. 14, 1·3; Ovid. *Art. am.* 527; Tacit. *Ann.* 23; Giov. 14, 193; Sil. Sparz., ecc. Fra gli altri Ovidio dice: « Quid quod insertae (vites) castris summam rerum, imperiumque continent? *Centurionum* in manu *vitis* ». E Tacito narra di un certo Lucilio centurione, il quale usando, come era suo diritto, della *vitis* per colpire i soldati negligenti, questa gli si ruppe, e gli venne affibbiato il nomignolo di « Cedo alteram », perchè, come riferiscono i lessici, « fracta vite in tergo militis, alteram clara voce ac rursus aliam poscebat ».

(2) *Op. cit.* I, p. 209.

(3) Non mi sembra convincente il « lapsus penicilli » di cui parla il Wilpert (*Op. cit.* p. 73), poichè il pittore poteva sempre con un po' di tinta correggere l'errore involontario. A me invece la strana combinazione sembra dovuta ad una causa intenzionale, cui perchè ignota, non abbiamo diritto di negare.

Riassumendo: Ipotesi per ipotesi, non credo che questa mia leggera variante alla sentenza tenuta fin qui quasi generalmente, anche da chi da poco è di parer contrario, sia del tutto fallace. Il temperamento da me proposto mi sembra che diminuisca di molto l'unicità della scena ed il contrasto con le idee dei primi cristiani, su cui insistono coloro che avversano tale interpretazione. E come il lettore avrà rilevato, nella mia esposizione, cercando di confutare i particolari addotti per infirmare la sentenza della Coronazione di spine, li ho rivolti contro i sostenitori della nuova sentenza, spiegandoli in base a documenti e monumenti sicuri, quali sono gli Evangeli e le pitture cimiteriali. Mi sembra inoltre di avere abbastanza provato che il pittore di Pretestato non attinse al solo IV Evangelio; e nell'esame oggettivo della composizione mi sono attenuto a quello che ci tramandò l'antica arte cristiana, insorgendo contro i molti *unici* contrapposti al solo *unico* dell'interpretazione che io propugno. Del resto ognuno faccia quel conto che crede delle mie induzioni, le quali nessun altro fine ebbero, se non che di portare un debole contributo alla scienza archeologica cristiana.

*15 Marzo 1908.* SAC. AUGUSTO BACCI.

# Ubi Petrus baptizabat?

Wer sich auch nur ein wenig mit christlicher Altertumskunde Roms beschäftigt, weiss, wie in der obigen Frage zwei Ansichten einander gegenüberstehen, die ältere, welche den Ort an der Via Nomentana, die jüngere, welche ihn an der Salaria sucht. Aber wenige mögen den Streit verfolgt und die Gründe für und wider auf beiden Seiten abgewogen und sich ein eigenes Urteil gebildet haben. Und doch steht diese Frage mit der Gründungsgeschichte der römischen Kirche in engem Zusammenhange. Unsere Zeitschrift hat bisher zu dem Streite keine Stellung genommen; nunmehr aber dürfte derselbe an dem Punkte angelangt sein, wo die Entscheidung kaum mehr zweifelhaft ist, und so möge denn im Nachfolgenden eine Darlegung der Controverse, wie eine Würdigung der bis heute erzielten Resultate Platz finden.

Die hier in Frage kommenden mittelalterlichen Zeugnisse sind folgende:

1. Die *gesta Liberii Papae*, eine apocryphe Schrift, ohne historischen Wert, jedoch in den Local-Angaben sicherlich richtig; dort heisst es: *Erat autem non longe a coemeterio Novellae coemeterium Ostrianum, ubi beatus Petrus Apostolus babtizaverat.* (1)

2. Die *acta SS. Papiae et Mauri,* (2) von deren Wert das Gleiche gilt, wie von den vorhergehenden, berichten: *Quorum corpora collegit Johannes presbyter noctu et sepilivit in via Nomentana sub die Kal. Februarii ad Nymphas, ubi Petrus baptizaverat.*

---

(1) Migne, Patr. l. VIII, pag. 1888 seq. Duchesne (Lib. pont. I, pag. CXXII) setzt die Schrift nicht nach dem 6. Jahrhundert. Das Coemeterium Novellae wird auch in der Vita Marcelli (Lib. pont. I, pag. 77–223) erwähnt: *Rogavit quandam matronam nomine Priscillam et fecit cijmeterium Novellae via Salaria.*

(2) In den Acta Papae Marcelli, Bolland. Acta SS, Ian. die XVI.





3. Der *liber mirabilium Urbis Romae* nennt in seinem Katalog der Coemeterien das *Coemeterium fontis s. Petri,* wofür in einigen Handschriften auch die Benennung *ad Nymphas s. Petri* steht.

Fügen wir noch zwei zu unserer Frage in engster Beziehung stehende Ortsangaben hinzu:

4. Der Index oliorum, die Gregor der Grosse der Longobarden-Königin Theodelinda durch den Abt Johannes aus den h. Orten in der Umgebung Roms sandte, enthält die doppelte Angabe: *oleo de sede, ubi prius sedit Scs. Petrus; sedes, ubi prius sedit Scs. Petrus.*

5. Das Martyrologium Romanum hat für den 22. Februar die Angabe: *Dedicatio cathedrae s. Petri Apostoli, qua primum Romae sedit,* womit die Worte im Kalender des Philocalus übereinstimmen: .... *natale Petri de cathedra.*

Das sind die dürftigen Angaben über die oberhirtliche Wirksamkeit Petri in Rom, späte Angaben, für die man aber seit Beginn der systematischen Ausgrabungen in den Katakomben seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts die monumentale Bestätigung zu finden hoffte.

Es sei vorausgeschickt, dass die lange umstrittene Frage, ob Petrus in Rom war, hier gepredigt hat und begraben worden ist, heute als im Sinne der römischen Tradition entschieden gilt.

Wo ist also der Ort, wo der Apostel getauft hat, wo zuerst seine cathedra stand?

Die Ausgrabungen, welche der Praelat Crostarosa auf seiner Besitzung an der Via Nomentana 1873 begann,(1) erschlossen einen bisher verschütteten Teil des Coemeteriums, das man damals als das der heiligen Agnes bezeichnete, und ebendort ein lange gesuchtes Cubiculum, das Bosio im Jahre 1601 besucht und in seiner Roma sotterranea pag. 438 genau beschrieben hat. Das Lucernar warf ein so helles Licht in den Raum, dass er ohne Kerze eine grosse Nische in Form einer Tribuna mit reicher Stuckdekoration sah, mit einer Inschrift in roter Farbe, die er zwar nicht mehr lesen konnte, deren schönen Schriftcharakter er aber ausdrücklich erwähnt. Es konnte keinem Zweifel unterliegen, dass dieses Cubiculum jetzt wiedergefunden war; Armellini aber erkannte — es war am 10. Dezember 1876 —

(1) Vgl. zu dem Folgenden Armellini, Scoperta della cripta di santa Emmerenziana e di una memoria relativa alla catedra di san Pietro. Roma, 1877.



Reste einer mit Minium in die Wölbung der Nische gemalten Inschrift, von der er mit Sicherheit die Buchstaben las: SANCPET, und in derselben Zeile weiter die Buchstaben ...CEMER...IANA; tiefer nach unten liessen sich noch ein A und darunter ein AS erkennen. [1] Es stimmte mit anderweitigen Quellen, dass dies das Cubiculum der hl. Emerentiana, der Milchschwester der hl. Agnes war; aber die ersten Worte, die man leicht in SANC*tus* PET*rus* ergänzte, liessen zugleich an die alte Ueberlieferung von baptismus und cathedra Petri denken. Nun war aber in dem Cubiculum zur Linken, wenn man nach der Tribuna schaute, aus dem natürlichen Tuff eine Cathedra bei der Anlage der Grabkammer stehen gelassen und ausgehauen worden, der Cathedra gegenüber war in derselben Weise eine mensa in Form einer Säule ausgehauen, ehemals zur Aufstellung einer Lampenschale bestimmt, und was lag näher als die Annahme, dass hier der Abt Johannes im Auftrage Gregors des Grossen das *oleo de sede ubi prius sedit Scs Petrus* genommen habe? Ergänzte man nun noch das AS in der dritten Zeile in *dam*AS*us*, wozu auch die schöne Form der Buchstaben einlud, so konnte Armellini eine Ergänzung der Inschrift etwa in folgender Form wagen: *Hic sedit prius sanctus Petrus, hic requiescit sancta Emerentiana* | *Damasus supplex ornavit cultu meliori.* Den Schlusstein entdeckte Armellini in einem graffito der Kalktünche neben jener mensa, das er in folgender Weise ergänzte: XV*kal.* | FEBRAS | OB AMOREM | S*ed* | IS SAN*cti Petri* | *qua primum* Romae *sedit.* War seine Ergänzung XV kal zu Anfang des Graffito richtig, und verschiedene Gründe schienen dafür zu sprechen, so war ja dieses das Datum für die Festfeier der cathedra Petri am 18. Januar.

So galt es denn als unzweifelhaft, dass man in dem Cubiculum der Martyrin Emerentiana zugleich eine aus dem 4. Jahrhundert stammende monumentale Erinnerung an das apostolische Wirken Petri in Rom wiedergefunden habe. Weitere Beobachtungen bestärkten noch diese Ansicht; im Lucernar fanden sich Gräber zu 4 und 5 Leichen, ein Beweis der besonderen Verehrung dieser Stätte; in einem Arkosolium in der Nähe unseres Cubiculums waren die beiden

---

[1] Vgl. Tav. IV in Armellini, Scoperta della cripta di santa Emerenziana.

Apostel Petrus und Paulus gemalt; in verschiedenen Grabkammern dieses Coemeteriums fanden sich, was in keiner Katakombe in dieser Weise wiederkehrt, cathedrae aus dem Tuffe ausgehauen, offenbar in frommer Erinnerung an die cathedra Petri. Das Cubiculum war, wie in manchen andern Katakomben die Grabkammern verehrter Märtyrer, im 4. Jahrhundert erweitert und vergrössert worden, aber dass die ursprüngliche Anlage desselben in die älteste Periode hinaufsteige, bewiesen die in dem hierherführenden Gange vorgefundenen Grabinschriften, die durch Schönheit der Schriftzüge, durch die kurze Form, durch den beigefügten Anker, durch die Familiennamen der Tulier, der Julier, der Claudier, der Flavier uns in die apostolische Zeit hinaufführen. Daher konnte Armellini sein Buch mit den Worten schliessen: Insomma, il complesso dei fatti e delle circostanze anteriori alla scoperta della cripta in discorso, paragonati con quelle che accompagnarono la scoperta medesima, si danno talmente la mano fra loro, da non lasciar ombra di dubbio, che la cripta sudetta sia precisamente quella, ove gli antichi venerarono la cathedra di s. Pietro festeggiata già nel 18 di Gennaio.

So ist denn in den folgenden Jahren das Fest der cathedra Petri in dieser Krypta auf das feierlichste begangen worden, und de Rossi und nach ihm Marucchi haben hier in ihren Conferenzen unbedenklich die Darlegungen Armellini's zu den ihrigen gemacht.

Zugleich wurde nun auch die Benennung der Katakombe korrigiert und für sie der Name Coemeterium Ostrianum festgestellt. —

Die Entdeckung einer grossen, länglich viereckigen piscina über dem Coemeterinm Priscillae an der Via Salaria im Winter 1900—1901, zu der eine breite Travertintreppe von der Erdoberfläche hinabführte, liess zunächst an die in den gesta Liberii berichtete Taufe denken, die Liberius zu Ostern *in coemeterio Novellae via Salaria* gespendet haben soll. Aber Marucchi ging einen Schritt weiter. Die Sylloge von Verdun, eine Aufzählung der Inschriften römischer Heiligtümer aus der zweiten Hälfte des 8. oder den Anfängen des 9. Jahrhunderts, führt von der via Salaria aus der Sylvester-Basilika und den anstossenden kirchlichen Gebäuden über dem Coemeterium Priscillae zwei Inschriften an, von denen der Compilator die eine im Baptisterium, die andere im Consignatorium copierte: *Isti versiculi sunt scripti ad fontes* (Sumite perpetuam sancto de gurgite vitam),

*Isti versiculi scripti sunt, ubi pontifex consignat infantes* [die Neugetauften] (Istic insontes coelesti flumine lotas Postoris summi dextera signat oves). De Rossi, Grisar u. a. hatten beide Inschriften der vatikanischen Basilika zugewiesen, wogegen nun mit durchschlagenden Gründen Marucchi sie für Sanct Silvester an der Salaria in Anspruch nahm, mit diesem Baptisterium aber zugleich die alte Angabe *ubi s. Petrus baptizaverat,* sowie die von der cathedra, *qua prius sedit s. Petrus* in Verbindung brachte. Er sah dabei einen direkten Hinweis auf den Apostel sowohl in den vier letzten Versen der Baptisterialinschrift: *auxit apostolicae geminatum sedis honorem Christus, et ad coelos hanc dedit esse viam*; *Nam cui syderei commisit limina regni, Hic habet in amplis altera claustra polis,* als auch in dem Distichon am Ende der andern Inschrift: *Tu cruce suscepta mundi vitare procellas Disce, magis monitus hac ratione loci.* Zugleich wies er hin auf eine Anzahl von Grabschriften der ältesten Zeit mit dem Namen ΠΕΤΡΟΣ, PETRVS, der einzig in den Katakomben der Priscilla vorkommt, und hier die Annahme nahelegt, dass die betreffenden Personen bei der Taufe vom Apostel den Namen angenommen hätten. Die letzte Bestätigung seiner Annahme fand Marucchi in dem Verzeichnisse der olea des Abtes Johannes, wo sowohl das pittacium als die notitia *sedes ubi prius sedit scs Petrus* zusammen aufführen mit den Martyrern, die an der Salaria nova in den Katakomben der Priscilla verehrt wurden; alles dieses zusammengenommen und in Verbindung mit weiteren Andeutungen führten Marucchi zu dem Schlusse, *poter riconoscere nel cimitero apostolico della via Salaria un monumento speciale che ricordava l'inaugurazione dell' apostolato di s. Pietro in Roma.*

Diese ganz neuen Aufstellungen, welche Marucchi im Nuovo Bulletino di archeologia cristiana 1901 p. 71—111 entwickelte, fanden mannigfaltigsten Widerspruch und man bespöttelte sie als „Marucchiaden". Er liess sich aber dadurch nicht irre machen; Gatti, Kanzler, Wilpert und andere Archäologen traten auf seine Seite; sorgfältigere Untersuchungen der Crypta der hl. Emerentiana wie der dortigen Inschrift und der dortigen cathedra drängten zum Aufgeben der früheren Annahme der Wirksamkeit Petri im Gebiete der Via Nomentana, um sie desto entschiedener an die Via Salaria zu verlegen.

Auch die Benennung *Coemeterium Ostrianum* wurde für die Katakombe an der Via Nomentana aufgegeben und für sie als der wirklich richtige Name *Coemeterium majus* erkannt, im Gegensatz zu dem eigentlichen *Coemeterium s. Agnetis minus* bei der Basilika der Heiligen selber.

In der Sitzung der archäologischen Konferenzen vom 12. Januar 1902 kam es zu einer förmlichen Diskussion, in welcher P. Bonavenia S. J. für die bisherige Tradition eintrat und insbesondere die aus der Sylloge von Verdun und aus den papiri di Monza entnommenen Beweise als hinfällig darzutun suchte. (1) Duchesne, der Präsident, schloss die Diskussion mit der Erklärung, dass man zu einem Schlussurteil weitere Entdeckungen abwarten müsse.

Auf solche Entdeckungen durfte man zunächst hoffen, wenn die noch verschütteten Gänge und Grabkammern im ältesten Teile der Priscilla-Katakombe offen gelegt wurden. So wurde denn im Winter 1901—1902 in der Nähe der Capella graeca mit der Arbeit begonnen. Man erschloss zunächst eine grossa polygone Krypta, welche die Form eines antiken Nymphaeums hatte; die Sigla auf einem dortigen Ziegel weist auf das erste Jahrhundert hin. Das jetzt eingestürzte Gewölbe

---

(1) Bonavenia hat seine Anschauungen in einer eigenen Broschüre dargelegt: La silloge di Verdun e il papiro di Monza, si veramente abbiano tal valore topografico quale si dà loro nella opinione che dalla via Nomentana trasferisce alla Via Salaria nuova una insigne memoria di s. Pietro. Roma 1903. Bonavenias Darstellung suchte Marucchi im Nuovo Bull. 1903, pag. 240 seq. zu widerlegen. Das kräftigste Argument Bonavenia's ist die Stelle in den Acta SS. Papiae et Mauri: *sepelivit eos via Nomentana ad Nymphas, ubi Petrus baptizaverat.* Marucchi hatte schon im Nuovo Bull. 1902, pag. 129, diesen Einwand zu entkräften gesucht; nunmehr (pag. 255—266) quält er sich von neuem, seinem Gegner diese Waffe aus den Händen zu winden. Aber sollte man nicht, da die Salaria und Nomentana nahe beieinander fasst parallel laufen, einfach an eine Verwechslung oder an einen Schreibfehler denken? Oder aber — und da erwarten wir die Antwort von dèn weiteren Ausgrabungen zur Rechten der Via Salaria, in dem Höhenzuge gegenüber dem heutigen Eingange in das Coemeterium Priscillae — dehnt sich das Coemeterium ad Nymphas — und damit das Coemeterium Ostrianum — soweit von der Salaria nach der Nomentana hinüber aus, dass man es der einen wie der andern Strasse zuweisen konnte? Aber dann würde sich auch das *ubi Petrus baptizaverat* von der linken auf die rechte Seite der Salaria verrücken. Im übrigen bleibt der Complex der monumentalen Zeugnisse, die auf den



war ehemals von einer in der Mitte des Raumes stehenden gemauerten Säule getragen, die noch zum Teil erhaiten ist. Auf den vier Hauptseiten waren die Nischen wohl für Statuen bestimmt. Dieses Nymphaeum ist später zu kirchlichen Zwecken verwendet worden; neben einem Arkosolium, über das sich ein Luminar öffnet, steht eine Säule für die Lampe; der Fussboden weisst zahlreiche Gräber auf. Das Nymphaenum reiht sich einigen andern Wasserbehältern in diesen Katakomben an, welche die Benennung *ad Nymphas s. Petri* rechtfertigen,(1) insbesondere einer, zu welchem eine ungemein lange Treppe hinabführt. Die auch hier vorgenommenen Arbeiten bestärkten die schon von de Rossi ausgesprochene Zeitbestimmung des 2. Jahrhunderts; die Treppe mündet oben zwischen der Basilica Silvestri und der vorgenannten piscina; jenes Wasserreservoir liegt genau unter der Absis der Basilica. Einige Inschriften, darunter die einer Claudia, gehören zu den ältesten des Coemeteriums.(2)

Die November, Dezember 1902 und Januar 1903 fortgesetzten Ausgrabungeu lieferten als Inschrift auf einem Kindergrabe die beiden Worte PAVLVS PETRVS. Dabei ist in Verbindung zu bringen, dass auch in der Aciliergruft ein Angehöriger der Familie den Namen des Apostels trägt: ACILIO PETRO (3).

---

Apostelfürsten hinweisen, doch beim Coemeterium Priscillae und bei der Villa der Acilier. Auf keinem Gebiete muss man so sehr auf Ueberraschungen und Enttäuschungen gefasst sein, wie auf dem der antiken Monumente; man denke nur an das Forum romanum.

(1) Nuovo Bull. 1902, p. 114 seq.

(2) Treppe und Bassin haben in der schwebenden Frage nichts zu tun. Die Treppe ist eine spätere Anlage, um ein neues Stockwerk anzulegen; da man jedoch auf eine Lehmschicht stiess, musste der Plan aufgegeben werden. Das Bassin am Fuss der Treppe ist nichts als ein im Boden ausgegrabener bisomus, zwei formae nebeneinder.

(3) Bull. d. arch. crist. 1888—1889, p. 91. Im Bull. von 1904 p. 219 fügt Marucchi eine andere Inschrift des 4. Jahrhunderts hinzu, die Boldetti im Coemeterium Priscillae gefunden, die aber jetzt durch eine Inschrift aus dem Coemeterium Comodillae erst ihr richtiges Verständnis findet. Jene schliesst mit den Worten: BIBET IN NOMINE PETRI IN PACE. Die jüngst in Comodilla gefundene Inschrift aus dem Ende des 4. Jahrhunderts lautet: *Refrigeret tibi Deus et Christus et Domini nostri Adeodatus et Felix.* Adeodatus (Adauctus) und Felix waren die verehrtesten Märtyrer dieser Katakombe.

Das Collegium cultorum Martyrum stellte die Feier ein, die es bisher zur Erinnerung an die Cathedra Petri in dem Coemeterium an der Via Nomentana alljährlich begangen hatte, ohne sie jedoch nach der Salaria zu verlegen.

Die im folgenden Jahre zumal in der Umgebung der grossen Piscina fortgesetzten Ausgrabungen haben keine neuen Beiträge zur Lösung der schwebenden Frage gebracht, wohl aber klar gestellt, dass sich von der Priscilla-Katakombe nördlich auf den Anio zu und ebenso auf der andern Seite der Salaria ein weites Coemeterialnetz ausdehnt; diese noch unerforschten Regionen der priscillinianischen Necropolis bringen vielleicht weitere Klärung und auch Richtigstellung.

Immerhin aber kann schon jetzt der Beweis als erbracht gelten, dass wir die Erinnerungen an den Apostel Petrus, *ubi primum Romae sedit, ubi baptizaverat* nicht mehr an der Via Nomentana, sondern an der Salaria zu suchen haben. Das erkennt jetzt auch Duchesne rückhaltlos an. Marucchi hat im Nuovo Bull. 1903, p. 198—273 in 20 Punkten mit verschiedenen Unterpunkten alles zusammengestellt was für seine These spricht; wie in einem Mosaik grössere und kleinere Steinchen das Bild liefern, so fügen sich auch bei ihm die stärkeren und schwächeren Beweise mit einander zusammen zu dem Gesamteindruck, dem auch eine nüchterne Kritik und Prüfung sich nicht entziehen kann, dass die petrinischen Ueberlieferungen in continuierlicher Kette von Jahrhundert zu Jahrhundert hinaufsteigen, um uns zuletzt den Apostel in der Villa der Acilier in der Ausübung seines heiligen Amtes in Predigt und Taufe finden zu lassen.

Setze ich hinter die eine oder andere Aufstellung Marucchis ein Fragezeichen, so muss ich ihm entschieden in Betreff der grossen piscina als Baptisterium entgegentreten. Ich habe dieselbe schon zwei Jahre, bevor er ihr seine Studien zuwendete, besucht und bin auf übergelegten Brettern von da in die anstossenden, halbverschütteten Katakombengänge vorgedrungen. Ich habe sie damals für einen grossen Wasserbehälter zur Bewässerung der umliegenden Aecker und Gärten gehalten und sehe auch heute darin nichts anders, wenngleich zugegeben werden kann, dass sie in einem ausserordentlichen Falle, z. B. in den Tagen des Liberius, zur Spendung der Taufe verwendet worden sei. Tatsache ist, dass die piscina eine vermutlich vorchrist-

liche Anlage ist, ursprünglich ein Wasserbehälter, der auf der einen Seite seinen Einfluss, gegenüber seinen Abfluss hat. Die Travertintreppe, die hinabführt, sowie die Apsis, welche sich unten vor die piscina legt, können kein höheres Alter als das des 4. Jahrhunderts beanspruchen. Gegen die Verwendung als Baptisterium spricht sowohl die Tiefe des Wassers, fast zwei Meter, als der Umstand, dass über der Erde, zur Seite jener Treppe, die vorgenommenen Nachgrabungen keine Spur von alten Gebäuden aufgewiesen haben, die doch für das Aus- und Ankleiden der Täuflinge vorhanden sein mussten. Wenn Marucchi das mutilierte Graffito im Bogen der Apsis QVI SITET VEN ergänzt mit *iat ad me et bibat* (Joan, VII, 37), so können diese Worte auch eine ganz profane Bedeutung haben, wenigtens liegt kein zwingender Grund vor, sie auf die Taufe zu beziehen, ebenso wenig, wie die zahlreichen Kreuze an den Wänden dafür herangezogen werden können. Auf jeden Fall fehlt hier der monumentale Anhalt, um hierher das *ubi s. Petrus baptizaverat* zu beziehen. Dass bei der Basilika Silvestri über dem Coemetrium Priscillae ein baptisterium war, sagen uns die gesta Liberii, deren Angabe in diesem Punkte gewiss richtig ist; aber das baptisterium wie das consignatorium nebst den beiden oben erwähnten Inschriften sind nicht unter der Erde, sondern über der Erde zu suchen, dort, wo sich über und in der Villa der Acilier die im vorigen Jahre erneute ehemalige Basilika des hl. Sylvester mit ihren Annexbauten erhob. Am Rande jener Piscina sieht man im Gestein die bekannten Vertiefungen, welche bei dem andauernden Schöpfen durch die Kordeln oder Ketten der Eimer verursacht worden sind. Das weist auf einen sozusagen alltäglichen ständigen Gebrauch hin, und niemand wird daher der Vermutung Marucchi's (Nuovo Bull. 1901, p. 280) beistimmen, dass man für die Taufe in der Osternacht das Wasser hier geschöpft und durch einen Kanal in das Baptisterium bei der Basilika ergossen haben könnte. [1])

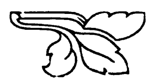
---

[1]) Wer kann übrigens sagen, ob diese Rinnen antik sind, oder aus jüngerer Zeit, vielleicht erst aus den letzten Jahrhunderten stammen? Wie Marucchi von einer „*regione antichissma* che circonda il battistero (?) absidato“ reden kann, ist mir unerfindlich; die dort von de Rossi gefundenen Inschriften gehen schwerlich über das dritte Jahrhundert hinauf.

Wenn der Apostel in der Villa der Acilier die Taufe gespendet hat, dann hatte jede römische Villa, und gewiss ebenso die der Acilier, ihre Fontänen und Bassins, die zu diesem Zwecke verwendet werden konnten, und zudem weisst Marucchi selber, unter Berufung auf Tertullian, auf die Nähe des Anio hin, in welchem die Taufe gespendet werden konnte. Warum hat er nicht lieber jenes Nymphaeum als Taufstätte Petri ins Auge gefasst?

Wie dem aber auch sei, und was immer die weiteren Ausgrabungen an Aufklärungen bieten werden. man kann Marucchi die Anerkennung nicht versagen, dass er, gegenüber einer allgemein, und selbst von de Rossi geteilten Annahme, eine neue Hypothese mit beharrlichstem Fleisse auf einem so überaus schwierigen Gebiete, wie es die Topographie der Katakomben ist, immer tiefer begründet und zum Siege geführt hat, wenngleich für den letzten Schiedsspruch die Ergebnisse weiterer Ausgrabungen abzuwarten sind.

Katholischerseits hat man sich manchmal in der begreiflichen Freude, für kirchliche Lehren und Ueberlieferungen monumentale Zeugen entdeckt zu haben, über die Grenzen kaltblütiger Prüfung fortreissen lassen, wie das in der vorliegenden Frage im Coemeterium majus an der Via Nomentana geschehen ist. Wenn die archäologischen Kollegen auf der andern Seite manchmal in der entgegengesetzten Richtung zu weit gehen, so sind die katholischen Forscher ihnen immerhin insofern zu Dank verpflichtet, als sie uns gelehrt haben, behutsamer vorzugehen, strenger zu prüfen und auf einem erkannten Irrwege rückhaltlos Kehrt zu machen.



# Kleinere Mitteilungen.

## Ein Sarkophag im Museum des deutschen Campo Santo.



Als vor zwanzig Jahren die Sammlung christlicher Altertümer in unserer Nationalstiftung ihren Anfang nahm, fanden sich bei Antiquaren und Steinmetzen, wie im Privatbesitz noch so viele altchristliche Sculpturen, Inschriften der Katakomben, Lampen und Kleingegenstände aller Art, dass nur mehr Gelder hätten zur Verfügung stehen müssen, um binnen wenigen Jahren ein stattliches Museum zu schaffen. Heute ist es ein glücklicher Zufall, wenn man noch irgend ein Stück entdeckt. Zumal was noch an Skulpturen, heidnischen wie christlichen, aus alten Privatsammlungen in den Villen der Kardinäle und Fürsten des 16. und 17. Jahrhunderts vorhanden war, ist längst ins Ausland, zumal nach Amerika gewandert, die Skulpturen und Inschriften der Villa Pacca bei der Madonna del riposo, die grossen christlichen Sarkophage in der Villa Carpegna, die Statuen und Reliefs im Hofe und Treppenhause des Palazzo Giustiniani und in manchen anderen Palästen sind verschwunden. Für das, was noch etwa zum Verkaufe kommt, werden ungemessene Preise gefordert.

Es war also ein glücklicher Zufall, dass der Sarkophag, dessen Ab-

bildung wir hier wiedergeben, in den jüngsten Tagen in das Museum des Campo santo gelangte. Der Eigentümer hatte ihn photographieren lassen, zugleich mit seiner Unterschrift: *Sarcophage originaire du deuxième siècle de l'ère chrétienne, où fut enseveli un martyr chrétien qu'on a pu sauver des mains des bourreaux paiens, monument très ancien et bien important pour l'histoire primitive du christianisme.* Dass der Sarkophag nicht aus dem zweiten, sondern aus dem Ende des vierten Jahrhunderts stammt, beweist die rohe Arbeit, wie die Composition; dass in demselben ein Märtyrer begraben gewesen, dessen Leiche die ersten Christen von den Henkern erworben hätten, ist reine Phantasie; den lezten Satz kann man allenfalls gelten lassen. Leider war nicht zu erfahren, wo der Sarkophag ursprünglich gestanden hat, ob er aus Rom stammt oder aber aus einem Coemeterium oder einer antiken Basilika der Umgebung, wenngleich das erstere das wahrscheinlichere ist. Seine Länge beträgt 2,10 m. bei einer Höhe und Breite von 0,60 m.; ergänzt ist bei dem Hirten links der linke Fuss, bei dem andern Hirten die auf dem Stabe aufliegende Hand; abgeschlagen ist hinter dem Hirten rechts ein Teil der Zweige und Blätter des Oelbaumes. Die Strigili sind in besondere Rahmen gefasst. Die Arbeit ist sehr roh und als Skulptur von geringem Werte; der Bohrer ist nicht angewendet, nicht einmal, um die Pupillen in den Augen anzugeben. Einige Farbspuren scheinen darauf hinzuweisen, dass der Sarkophag ursprünglich polychromiert gewesen ist. Die Verstorbene in der Mitte des Ganzen hat die Stola in weiten Falten um Kopf und Brust geschlagen; die Arme sind nicht einmal zur Andeutung gelangt. Von den Männern neben ihr, beide bartlos, wie auch die Hirten, hat der zur Rechten der Verstorbenen den einen Arm in den Sinus seines Mantels gelegt; darunter hält die Linke einen Rotulus; der andere hält ebenfalls die Rechte in dem Bausche seines Palliums; die Linke ist nicht zur Ausführung gekommen. Die Hirten haben die wesentlich gleiche Stellung, nur umgekehrt, ein Bein über das andere geschlagen, den Arm auf den Hirtenstab über die Hand des andern Armes gestüzt, den Kopf rückwärts gekehrt zu einem Oelbaum. Auch die Kleidung ist dieselbe. Garrucci hat den Sarkophag nicht, doch bieten ähnliche Composition zwei Tafeln, 357,4 aus Perugia (Hirt r. u. l., strigili, imago clypeata mit Jonas-Scene darunter), 372,1 aus Rom (Hirt r. u. l., strigili, Ver-

storbene vor einem Vorhange; ähnlich 373, 5), 375, 2 aus Pisa (Hirt r. u. l., im Zusammenschluss der strigili klein eine Orante), 403, 2 aus Corneto (Hirt r. u. l, strigili, Orante vor einem Velum). Die mittlere Scene, die Verstorbene zwischen zwei Heiligen, den *sacri introductores*, kehrt in wesentlich gleicher Auffassung wieder auf den Sarkophagen bei Garrucci 377, 4 aus Gerona, 378, 1 aus Barcellona, 380, 1 aus Rom (männlicher Orans), 383, 1 und 2, aus Rom und aus Arezzo, 399, 7, aus Arles; zudem noch, eingereiht in biblische Scenen, auf einem bekannten Sarkophag in den Katakomben von S. Callisto (Garrucci, 368, 2), auf den gallischen Sarkophagen 368, 1; 378, 2, 3, 4; 379, 1, 2 u. a. Dass die beiden Männer neben der Mittelfigur wirklich als Heilige aufzufassen sind, welche die Verstorbene vor den himmlischen Richter geleiten und dort ihre Fürsprecher und Sachwalter sein sollen, lehren mit unzweifelhafter Gewissheit andere Sarkophage. Auf dem aus Marseille bei Garrucci 368, 3 stehen auf den Ecken die beiden Heiligen, im Mittelfeld aber wird der Verstorbene, ein Orans, durch Christus selber aufgenommen, indem der Heiland seine Linke auf die Schulter des Mannes, seine Rechte unter dessen rechten Ellbogen legt. Man vergleiche die römischen und gallischen Sarkophage Garrucci 373, 2, 3, 4; 379, 1, 2, 3, 4; 380, 1, 2, 3, 4 und 381, 1. Auf einem Sarkophage zu Saragossa (Garrucci, 381, 4) steht, unter Beifügung der Namen, Floria zwischen Petrus und Paulus; eine Hand aus der Höhe fasst ihren rechten Arm, den Petrus mit seiner rechten Hand emporhebt, als wolle er ihr beim Aufsteigen behilflich sein. — Statt der zwei gleichen Hirten stehen auf manchen Sarkophagen auf den Ecken Hirte und Orans einander gegenüber (Garrucci 296, 2; 358, 2; 360, 2; 370, 4); aber auch zwei Hirten begegnen uns auf den Sarkophagen 357, 4; 372, 1; 373, 5; 375, 2; 383, 1; die einen wie die andern haben da die Stelle der trauernden Genien mit den zu Boden gekehrten Fackeln auf den heidnischen Sarkophagen eingenommen.

---

## Zur Topographie der Stadt Konstantinopel.

Aus des Nikephoros Vita s. Andreae Sali, die dem Byzantinisten so reichhaltiges Material für sprachliche und antiquarische Studien darbietet, will ich hier nur zwei der interessantesten Stellen vorlegen und der Beurteilung der Fachgenossen überlassen.

In Kapitel 105 erzählt Nikephoros, dass Andreas auf einem bekannten Marktplatze, wo Verkäuferinnen kostbare Schmucksachen feilboten, ausgerufen habe: Βαβαί, ἄχυρα καὶ κονιορτός. Dafür sei ihm übel heimgegeben worden. Aber ein Greis habe ihn gefragt: Εἰς τί ἀποβλέπων, σαλέ, κράζεις ἄχυρα; ἐπεὶ γὰρ ἄχυρα πωλεῖς, πορεύου ἐν τῷ ἀνεμοδουλείῳ.

Das Ἀνεμοδουλεῖον war offenbar ein freier Platz, auf welchem Marktwaren feilgeboten werden durften. Es hatte seinen Namen erhalten von einem dort befindlichen eigentümlichen Kunstwerk, welches uns Cedrenus p. 323 folgendermassen beschreibt: Τὸ τετρασκελὲς τέχνασμα, ὃ δῆριν λέγουσιν ἀνέμων, ἤγειρεν ὁ μέγας Θεοδόσιος, πυραμίδος σχῆμα ζωγραφῶν καὶ ζώοις πλαστοῖς κεκοσμημένον, βλαστοῖς τε καὶ καρποῖς καὶ ῥοΐσκοις· γυμνοί τε ἔρωτες ἵστανται προσγελῶντες ἀλλήλοις ἡμέρως καὶ τοῖς κάτω περῶσιν ἐμπαίζοντες· ἄλλοι δὲ ἐποχλάζοντες ἔμπαλιν νέοι, σάλπιγξι χαλκαῖς ἐμφυσῶντες ἀνέμους· χαλκοῦν δὲ βρέτας ὑψόθεν πετόμενον πνοὰς λιγείας δεικνύει τῶν ἀνέμων. Dazu stimmt auch die Schilderung bei Niketas im Leben des Andronikos l. II c. 7: Ἀλλὰ καὶ ἐπὶ κίονος τὸ χαλκοῦν μετέωρον τετράπλευρον, ἐν ᾧ γυμνοὶ περιβλημάτων μηλοβολοῦσιν ἀλλήλους οἱ ἔρωτες, ὃ Ἀνεμοδούλιον κέκληται, ἑαυτὸν ἀναστήσειν ἐμελέτα χαλκοῦν. Anderes über den Ursprung dieses Denkmals berichten die Origines C.politanae: Τὸ δὲ Ἀνεμοδούλιν ἐστηλώθη παρὰ Ἡλιοδώρου τοῦ δυσσεβοῦς, ἐν τοῖς χρόνοις Λέοντος τοῦ Συρογενοῦς, ὃς καὶ στηλώσας τοὺς ιβ' ἀνέμους· τὰ δὲ τέσσαρα χαλκουργεύματα τὰ μεγάλα ἤχθησαν ἀπὸ τοῦ κάστρου τοῦ Δυῤῥαχίου· εἶχε δὲ αὐτὰ γυνὴ χήρα εἰς προῖκαν αὐτῆς ἀπὸ ναοῦ τινος· μετὰ πολλῆς δὲ ἐπιστήμης καὶ ἀστρονομίας ἐποίει τοῦτο.

Wichtig ist für uns die Angabe des Cedrenus: χαλκοῦν δὲ βρέτας ὑψόθεν πετόμενον πνοὰς λιγείας δεικνύει τῶν ἀνέμων, da sie uns über die ursprüngliche Form des Wortes ἀνεμοδουλεῖον Aufschluss gibt. Wir haben es mit einem βρέτας oder εἴδωλον zu tun. Ein Platz oder Tempel, wo ein solches sich befand, hiess εἰδωλεῖον. Danach hiess das Wort unbedingt ἀνεμειδωλεῖον. Die Form ἀνεμοδουλεῖον ist durch Anpassung an das lateinische »modulus« »Melodie« entstanden, indem das Volk, durch die plastische Darstellung veranlasst, einen Musikwettstreit (moduli, δῆρις) der Winde vor Augen zu haben glaubte. Die Verkürzung ἀνεμοδουλεῖον statt ἀνεμομοδουλεῖον hat viele Analoga in der griechischen Vulgärsprache zur Seite, und über griechisch-lateinische Zusammensetzungen wundern wir uns auch nicht, bieten doch die Texte der Legenden und Biographien von Heiligen Beispiele genug hierfür, man vergleiche nur das bei Nikephoros Presbyter so häufige ἀπτρότουβον (aus ἄπτρον und lat. tubus »Röhre«).

Dass das Bildnis ursprünglich einem heidnischen Tempel angehört hatte und als Zierat nach Konstantinopel geschafft worden war, dürfte kaum zweifelhaft erscheinen, nur wissen wir nicht, ob die Angaben der Origines C.politanae Glauben verdienen, wenn sie als Ursprung einen Tempel zu Dyrrhachium nennen.

Die zweite Stelle ist Kapitel 96 zu Anfang: Ὁ δὲ μακάριος ἀφ' ἑσπέρας, ὡς ἦθος εἶχεν τοῦ ἀγωνίζεσθαι ἐν τοῖς ξιάροις, μόνου περιπατοῦντος ταῖς νυκτεριναῖς περιόδοις, συνέβη κτλ. Man nehme hierzu Kapitel 98 zu Anfang: καὶ ἦν ἰδεῖν τὸν μακάριον μέσον τῆς πλατείας καὶ ἐν ῥύμαις καὶ τοῖς ἐμβόλοις καθεζόμενον ἐπὶ τοῦ ἐδάφους. Was sind ξίαρα? Aufschluss geben folgende Stellen: Codinus in Orig. C.polit. n. 132: λιθοξόοι, ὡς ἂν κτίσωσι τοὺς ἐμβόλους καὶ τὰ ἐξάερα, ἔκοπτον τὰς κορυφὰς τῶν πετρῶν καὶ ὀρέων, Chronicon Constantinop.: καὶ μέλλοντος αὐτοῦ ἐξισοῦν πρὸς τὸ κτίζειν τούς τε ἐμβόλους καὶ τὸ ἐξάερον, κάμψοντες οἱ λιθοξόοι τὰς κορυφὰς τῶν πετρῶν, κατεκύλιον τοὺς κειμένους ἔξω τῶν τειχῶν, ferner Theophanes an. 10. Constantini et Irenes: ὥστε μὴ τολμῶντάς τινας ἐν οἴκῳ καθευδῆσαι, ἀλλὰ πάντα εἰς τοὺς κήπους καὶ τὰ ἐξάερα σκηνὰς ποιήσαντας διάγειν, Harmenop. l. II tit. 4 § 56: τὰ ἀλλότρια ἐδάφη, ἐν οἷς οὐκ εἰσιν οἰκίαι καὶ τὰ τῶν γειτόνων ἐξάερα ἐξ μόνον ἀφ' ἑαυτῶν τοὺς πλησίον κτίζειν βουλομένους ἀποδιώκουσιν.

Die Identität des Wortes ξίαρον und ἐξάερον wird danach niemand bestreiten. Auch das wird jeder zugeben, dass die Bildung ξίαρον nur dem Volksmunde entstammen kann. Aber wie lässt sich diese Bildungsweise grammatisch rechtfertigen? Der Verlust des anlautenden ε ist im Vulgärgriechischen ganz bekannt; aber kann auf rein lautlichem Wege die übrige Gestaltung des Wortes vor sich gegegangen sein? Unmöglich. Es kann nur an eine Anlehnung und Ausgleichung mit dem in der Bedeutung verwandten Worte ἐξίασις, bezw. ξίασις = Ausgang (vgl. Nikephoros c. 143: ἀλλ' ἄλλαι μέν εἰσιν εἰς ἴασιν, ἄλλαι δὲ εἰς ἐξίασιν) gedacht werden. Die Bedeutung des Wortes erklärt Ducange als »locus subdivus«, also als »Platz ohne Schutzdach« im Gegensatz zu den ἔμβολοι, welches überdachte Säulengänge an den Häusern gewesen zu sein scheinen.

Ich hoffe in einer neuen Ausgabe der Vita die gesamten sprachlich und antiquarisch interessanten Tatsachen zusammenstellen und den Fachgenossen vorlegen zu können.

Freiburg i. B., Dezember 1907.

Joh. Compernass.

---



# Rezensionen und Nachrichten.

**Dom Henri Quentin**, Bénédictin de Solesmes, *Les Martyrologes historiques du moyen âge*, étude sur la formation du martyrologe romain. In quarto, 745 S. Paris 1908.

Vorliegendes Werk ist auf dem Boden und aus dem Geiste jener altehrwürdigen Benediktiner-Abtei von Solesmes erwachsen, die der kirchlichen Wissenschaft schon so manche herrliche Früchte gezeitigt hat. Ausgehend vom Martyrologium Beda's, von seinem Texte und seinen Quellen, und der Prüfung seiner Angaben, behandelt der Verfasser das Martyrologium von Lyon und das des Florus, das Romanum parvum und das des Ado und seiner Nachfolger und liefert uns die Ergebnisse der Kritik für den Gesamtstoff dieser hagiographischen Ueberlieferungen bis auf Usuard und das heutige offizielle Martyrologium Romanum. Was an Material die römischen Bibliotheken, was die Bibliotheken in Paris, in Karlsruhe, Rheims, München, Metz usw. enthielten, ist sorgfältigst durchforscht, was ausser den älteren Du Sollier, Lipomanus, Surius, Baronius, Rosweyde u. a., die Bollandisten in ihren Analecta, de Rossi und Duchesne im II. Novemberband der Acta Sanctorum, Duchesne im Liber pontificalis an Beiträgen geliefert haben, ebenso auch die neue und neueste deutsche Literatur ist ausgiebig verwertet worden. Die Fundamentaluntersuchung richtet sich naturgemäss auf das Martyrologium Bedae, das auf eine uns unbekannte Urschrift zurückgeht (vgl, pag. 683), und da wird, nach Vorlage des Mss-Schatzes und der chronologischen, topographischen und inhaltlichen Wertung der einzelnen Handschriften (p. 18—47) die Beziehung des Textes zu seinen Quellen erforscht, die Textüberlieferung in zwei Familien geschieden, in eine ältere und jüngere und die Autorschaft Beda's festgestellt. Nach derselben Methode geht der Verfasser bei den folgenden Martyrologien zu Werke, von denen das des Florus von Vienne „der Schlüssel für diese ganze Literatur ist". Auf

ihm beruht das Parvum Romanum, dessen Redaktion — entgegen der Aufstellung Achelis' — erst nach dem Jahre 848 erfolgt sein kann (pag. 455), dessen Autor übrigens pag. 464 übel genug — vielleicht doch zu hart — charakterisiert wird. Der Satz: „Il serait difficile de ne pas conclure que cet auteur est un faussaire“ (vgl. pag. 649 seq.) geht sicherlich zu scharf mit dem Compilator zu Gericht. Wenn dieser die römischen Heiligen bevorzugt, so tun das die gallischen Martyrologisten ja doch auch mit ihren Heiligen, und wenn er seine Daten in recht alte Zeit hinaufrückt, so ist das ebenso natürlich und entschuldbar menschlich, wie wenn heute der Principe Massimo die Wurzeln seines Stammbaumes auf Quintus Fabius Maximus Cunctator zurückführt; darum braucht man ihn noch keinen „fausseur“ zu schimpfen. Aber auf eines möchte ich hier aufmerksam machen, nämlich auf das Fehlen und das Angeben der Lokalbestimmung bei den römischen Martyrergräbern. Warum hat, um sich auf den Januar zu beschränken, der Verfasser bei Papst Antherus die Ortsangabe ausgelassen, während er beim Papst Marcellus ein „Via Salaria in coemeterio Priscillae“ hinzufügt? Warum fehlt die Ortsangabe bei der cathedra Petri, bei Agnes, bei Emerentiana, bei Marius, Martha, Audifax und Abacuc u. a., während sie bei den 40 Soldaten „Via Labicana“, bei Sebastian „ad vestigia Apostolorum“, bei Anastasius „ad aquas Salvias“ steht? Von den 23 Päpsten, die aufgeführt werden, sind nur 7 mit Ortsangabe ihrer Ruhestätte versehen. Sollte das aus einer Willkür des Compilators zu erklären sein, oder nicht vielmehr aus der Vorlage älterer, und zwar römischer Martyrologien, die einen ohne, die andern mit Lokalangaben, die der Compilator vereinigt hat? Darauf weist auch der folgende Umstand hin: als Ruhestätten der Martyrer werden nur aufgeführt die Coemeterien Priscillae, Callisti, Praetextati, Felicis Via Aurelia, ad duas lauros, aber sehr oft werden die Strassen angegeben; jede Ortsangabe dagegen fehlt bei Agnes, Apronianus, Sotheris, Valentin, Castulus, Flavia Domitilla, Callepodius, Marcellinus und Petrus, Joannes und Paulus, Petrus und Paulus, Abdon und Sennen, Laurentius, Hippolytus, Hermes, Nicomedes u. a., nach denen die betr. Katakomben benannt waren, oder die über derselben eigene Basiliken hatten und der Grund liegt auf der Hand: jeder Römer kannte die Oertlichkeit.

Das Martyrologium Adonis, von welchem wir drei Editionen besitzen (vgl. p. 672), beschränkt sich nicht mehr auf kurze, den Quellen entnommene Angaben, sondern nimmt aus denselben lange Auszüge. Die Mss. bieten auch hier zwei Familien, die uns, die erstere in der

Ausgabe von Rossweyde, die andere in der zuletzt von Giorgi veranstalteten vorliegen. Ado verschmilzt Florus und das R. P., aber spinnt sie nun weiter aus, wobei vor allem die Passiones et vitae Sanctorum, dann die hl. Schrift, endlich die kirchlichen Historiographen die einzelnen Fäden liefern. Was der Verfasser zumal über die hagiographischen Quellen Ado's (p. 485—584) bietet, beschränkt sich, dem Zwecke des Buches entsprechend, auf die einfache Wiedergabe der gesta, ohne auf eine kritische Prüfung derselben näher einzugehen.

Der vorliegende dicke Band, reich an Belehrung, präsentiert sich als die lange Vorrede zu einer kritischen Ausgabe sämtlicher Martyrologien, von Beda bis auf das heutige Martyrologium Romanum, die der Verfasser vorbereitet. d. W.

**Reitzenstein, R.,** *Hellenistische Wundererzählungen.* Leipzig 1906, Teubner. 172 S. M. 5.

Die Beobachtung, dass zwei angeblich gnostische Hymnen und die mit ihnen eng verbundenen Wundererzählungen in den christlichen Thomas-Akten mit geringfügigen Aenderungen heidnischen Quellen entnommen sind, führte den Verfasser zu der vorliegenden Untersuchung. Im ersten grundlegenden Teil wird von der sogenannten Aretalogie gehandelt. Aretalogen sind im Sinne der Scholiasten wahre oder falsche Propheten, welche die Taten Gottes oder der Götter verkünden (vgl. Jesus Sirach 36, 17); für Iuvenal und Sueton sind ἀρετάλογοι schlechthin Märchenerzähler (S. 11). R. durchgeht nun zunächst die heidnischen Wundererzählungen in der ägyptischen, griechischen und römischen Literatur und sucht das Verhältnis der Propheten- und Philosophen-Aretalogien zu Geschichtswerk und Roman darzustellen.

Diese Aretalogien eines Lukian und Philostratus und anderer haben »das literarische Vorbild für die christlichen Apostelakten gegeben« (S. 55). Die neue derartige Literatur auf christlichem Boden entstand »als sich nach dem Siege des Christentums das Interesse der Gemeinde von dem Idealbild des Missionars und dem Lebensbild des Märtyrers den fremdartigen Gestalten der Einsiedler und Mönche zuwandte» (55). Athanasius hat in seiner Vita Antonii die Wundererzählung nur « als Konzession an sein Publikum » (82) behandelt, bei Hieronymus dagegen ist sie « Selbstzweck ». Dessen Vita Hilarionis erklärt R. als » ein nicht uninteressantes Dokument schriftstellerischer und provinzieller Eifersucht » (81) gegenüber der Vita Antonii des Athanasius. Athanasius fand diese Wundererzählungen schon vor; darum konnte er sie nicht auslassen, « aber den Schwer-

punkt wollte er nicht auf sie legen » (60); anders Hieronymus. Wir stehen vor einen Rätsel: « Ernste, tiefreligiöse Männer verüben bewusst Fälschungen, ohne sie als Fälschungen zu empfinden » (83).

Um sich nun nicht in grundlose Behauptungen zu verlieren, weist R. im zweiten Teil an den beiden oben schon erwähnten Hymnen der Thomas-Akten im einzelnen den grossen Einfluss auf « welchen die stärker entwickelte, schriftstellerisch höherstehende heidnische Literatur auf die frühchristliche ausgeübt hat » (150). Man wird dem Verfasser hier wie in vielem andern Recht geben und seiner Aufforderung gemäss diesen Einfluss auch in andern frühchristlichen Schriften, zumal in den apokryphen, nachweisen können.

Aber zu warnen ist vor Uebertreibung, die überall solche Abhängigkeit heraustellen möchte. Auch das Christentum hat umgekehrt auf die heidnische Literatur zurückgewirkt. Jedenfalls sind die drei grossen Epochen frühchristlicher Wundererzählung, die Evangelienliteratur, an die sich als Spätling die kanonische Apostelgeschichte reiht, die apokryphen Apostelakten und endlich die Mönchserzählung (82 f.) gut zu scheiden und verschieden zu behandeln.

Unzweifelhaft bietet das neue Werk des bekannten Philologen auch für den Theologen viel Anregung. Leider erschweren da und dort logische Sprünge und ein geschraubter Stil das leichte Verständnis.

Alfons Müller-Ravensburg.

**K. Künstle**, *Die Kunst des Klosters Reichenau im 9. und 10. Jahrhundert und der neuentdeckte karolingische Gemäldezyklus zu Goldbach bei Ueberlingen.* Freiburg i. Br. 1906, Herder.

Ein u. E. viel zu wenig gewürdigtes Werk des fleissigen Forschers. Wir können uns nicht mit denen solidarisch erklären, die an der verdienstvollen Arbeit herumkritisieren. Mag auch hie und da nicht gerade der technische Fachmann zu Worte kommen, Künstle's Arbeit kann für alle derartigen Veröffentlichungen vorbildlich sein.

Vor allem die Bearbeitung und bildliche Wiedergabe der bedeutungsvollen Goldbacher Gemäldezyklen bieten für die Kunstgeschichte viel des Neuen und Interessanten. Künstle geht nur zu weit in der Zuteilung der Bilder an eine bestimmte Schule und Zeit. Wie vorsichtig man sein muss, wenn zwei Typen, vor allem der Christustypus in zwei nicht weit von einander entfernten Kirchen übereinstimmen.

und man sie infolgedessen gern auf einen Meister zurückführen möchte, das erweisen die auf uns gekommenen romanischen Wandmalereien Norddeutschlands, wo die Darstellung der hervorragendsten Leute der Heilsgeschichte so stark schematisiert sind, dass sie fast ein ganzes Jahrhundert länger sich hält.

Auch die Ableitung der Malereien der ottonischen Renaissance in völliger Unabhängigkeit von der karolingischen Kunst will uns nicht zusagen. Wenn Künstle meint, die altchristlichen Bilderzyklen seien nicht zugänglich gewesen, es seien vielmehr Elfenbeintafeln u. s. f. die Pathen der ottonischen Kunst, so beachtet er nicht, dass eben diese Elfenbeinschnitzereien Stoff wie Form in vielen Fällen aus der altchristlichen Kunstwelt sich holen. Eine Anlehnung an die Bilder der Katakomben Roms ist in den von Künstle herangezogenen Bildern unverkennbar. Trotzdem muss man dem Verfasser unbedingt beipflichten in der Datierung der Gemälde für die Zeit der Karolinger. Als solche haben die Goldbacher für die Festlegung ähnlicher Arbeiten grossen Wert.

Im Kapitel « Die Kunstgeschichte des Klosters Reichenau im 9. und 10. Jahrhundert », das ebenso interessant wie neu ist, glaubt der Verf. S. 4 eine Westapside schon zu Anfang des 9. Jahrhunderts annehmen zu müssen; ich glaube eher, dass die herangezogenen Reliquien in einer *Krypta* des *Ostchores* untergebracht waren. So blieben Altar der Gottesmutter und der »Turm über den Reliquien« erklärt; bei dieser Annahme würde auch die Notiz über die schlechte Unterbringung der Reliquien plausibler escheinen.

Doch das sind Kleinigkeiten, über die sich streiten lässt, die selbst wenn sie sicher ständen, den Wert des Buches um nichts herabsetzen.

»Reichenau« ist eine hervorragende Erscheinung auf dem Gebiete der Kunstforschung. Das Werk will verarbeitet und studiert, nicht nur gelesen werden, und zwar mit dem Auge des Archäologen und Kunstästheten, dann wächst der Wert des Buches dem Leser unter den Händen zu einer bedeutungsvollen Leistung.

Dr. Witte.

# Anzeiger für christliche Archäologie.

**Bearbeitet von Professor J. P. Kirsch, Freiburg (Schweiz).**

**Nummer XXII.**

## 1. Konferenzen für christliche Archäologie.

**(Nach den Berichten des Sekretärs Or. Marucchi.)**

Sitzung vom Dezember 1907. — Der Präsident Prälat Duchesne eröffnete mit einigen einleitenden Worten das 33. Jahr der Sitzungen. Baron Kanzler legte die Zeichnung eines Glasgefässes vor, das in dem Schutt in der Priscillakatakombe, in der Nähe des Baptisteriums, gefunden wurde. Es ist mit Aehren in Relief auf der Aussenseite verziert; vielleicht hat dasselbe für eucharistische Zwecke gedient. Hierauf berichtete Kanzler über die Wiederaufnahme der Ausgrabungen in den Katakomben. Nachdem die Freilegung der wichtigen Teile der Priscillakatakombe, der die Arbeit in den letzten Jahren gewidmet war, vollendet ist, wurde mit dem Beginn der neuen Kampagne die Katakombe des Prätextat in Angriff genommen. Die Arbeit begann in dem uralten Teil dieses Cömeteriums, der bis in die letzte Zeit unzugänglich war, weil der Besitzer der darüber gelegenen Vigna den Zugang nicht gestattete. Diese Region war vor vielen Jahren durch de Rossi besucht worden; sie enthält das Cubiculum mit den Malereien aus dem Anfang des 2. Jahrhunderts, unter denen eine Darstellung als die Szene der Dornenkrönung ausgelegt wurde. Die Grabungen begannen in der Nähe dieser Kammer. Von einigen bisher gefundenen Grabschriften wurden die Abklatsche vorgelegt. Ein griechisches Epitaph bietet die Akklamation: Lebe in Gott; ein lateinisches erwähnt den Empfang der Taufe durch die Verstorbene; einer Matrone Calliope werden auf einer dritten Inschrift die Epitheta castissima et mellitissima beigelegt.

Marucchi sprach seine grosse Genugtuung darüber aus, dass in der wichtigen Prätextatkatakombe nun systematische Ausgrabungen in Angriff genommen wurden. Er hofft von dem Ergebnis die Lösung der schwierigen historischen und topographischen Fragen, die sich



an die Beziehungen zwischen diesem Cömeterium und der nahen Kallistkatakombe knüpfen, besonders in bezug auf die Persönlichkeiten von Valerian, Tiburtius und Urbanus, die in der Passio der hl. Cäcilia mit dieser Martyrin in Verbindung gebracht werden. Neuere Kritiker haben das Martyrium dieser Heiligen wieder in die Zeit des Alexander Severus oder in eine andere Verfolgung des 3. Jahrhunderts verlegt Was dann die uralten Malereien in dem Cubiculum jener Region von S. Pretestato betrifft, so findet Marucchi grosse Schwierigkeiten, in der einen Darstellung eine Leidensszene, nämlich die Dornenkrönung zu erkennen, und es wäre nicht zu empfehlen, dass man zur Bezeichnung der Kammer den Namen: Krypta der Passion sich einbürgern liesse. Schon Garrucci und nach ihm Roller haben diese Schwierigkeiten erkannt. Vor allem ist das Vorhandensein der auf einem Baume sitzenden Taube mit einer Passionsszene nicht in Einklang zu bringen. Die Taube passt viel eher zu einer Taufszene; doch stimmt Marucchi nicht Garrucci darin bei, dass der eigentliche Taufakt der Taufe Christi in der Darstellung zu erkennen sei, sondern eher eine spätere Episode des Berichtes im Johannesevangelium. Er behielt sich vor, in einer folgenden Sitzung auf die schwierige Frage zurückzukommen.

Der Präsident Prälat Duchesne gab ebenfalls der Hoffnung Ausdruck, dass durch die Ausgrabungen eine Lösung der von Marucchi angedeuteten Probleme gefunden werde. Was das Datum des Martyriums der hl. Cäcilia betrifft, so hat das hauptsächlichste Argument für die Ansicht, die das Martyrium in die Zeit des Mark Aurel verlegt, nämlich die chronologische Angabe im Martyrologium des Ado, nicht viel Beweiskraft. Denn, wie Dom Quentin in dem kürzlich erschienenen Werk Les martyrologes historiques nachgewiesen hat, findet sich diese Angabe nicht in den besten Handschriften des Martyrologiums und muss darum als ein sehr später Zusatz angesehen werden.

Zum Schlusse legte Marucchi das neu erschienene Heft des Nuovo Bullettino di archeologia cristiana vor. Er wies besonders hin auf seine Arbeit über die Grabkammer des Papstes Marcellinus, die er mit der grossen Kammer in der Acilierregion der Priscillakatakombe identifiziert. Die Bezeichnung cubiculum clarum für die Grabkammer des Papstes muss nicht notwendigerweise von einer durch ein Luminare erleuchteten Krypta verstanden werden, sie kann sich auch auf den reichen Schmuck beziehen, wie Analogien beweisen. In der angegebenen Kammer ist nun beides vereinigt: ein Luminare und reicher Marmorschmuck an den Wänden nebst Mosaiken an der Decke.

**Sitzung vom Januar 1908.** — P. **Grisar** untersuchte und beleuchtete den Ursprung der heiligen Krippen in Rom. Diese fangen nicht erst an mit der Zeit des hl. Franz von Assisi und kommen auch nicht von mittelalterlichen Gebräuchen in der griechischen Liturgie her, wie man vermutet hat, sondern knüpfen sich an die uralte Krippe in S. Maria Maggiore. In dieser Basilika wurde in sehr früher Zeit, vielleicht schon im 5. Jahrhundert, eine Grotte oder eine Geburtskapelle errichtet, die genau der Geburtsgrotte von Bethlehem nachgebildet war, und von der die Basilika den Namen S. Maria ad praesepe erhielt. Diese Tatsache wird bezeugt durch die Schenkung der Flavia Xantippa aus dem 6. Jahrhundert, von der die Basilika eine Kopie besitzt. Aehnliche Krippen wurden in andern Kirchen errichtet: von Johann VII. in S. Peter und von Gregor IV. in S. Maria in Trastevere. Grisar beschrieb die Krippenanlage von S. Maria Maggiore, die noch vorhanden ist, mit einigen Aenderungen aus dem Mittelalter und mit den Marmorfiguren des Arnolfo da Cambio. Er sagte, dass wahrscheinlich in Bethlehem und in Rom die Krippe geschmückt war von Anfang an mit einem Bild oder einem Mosaik, das die Gottesmutter auf dem Ruhebette liegend, das Kind in der Krippe darstellte, wie wir es z. B. sehen auf den Bleifläschchen in Monza aus dem 6. und auf dem Emailkreuz des Schatzes in Sancta Sanctorum aus dem 7. Jahrhundert. Andere Fläschchen (Garrucci, vol. VI, tav. 433, n. 9) zeigen eher, wie schon von anderer Seite hervorgehoben wurde, das Mosaikbild der Apsis in der Konstantinischen Basilika in Bethlehem; ein ähnliches Mosaikbild mag wohl auch die ursprüngliche Apsis von S. Maria Maggiore geziert haben; das jetzige Chor gehört einem späteren Umbau an. Grisar verglich noch weiter die gut erhaltene Basilika von Bethlehem, die in der letzten Zeit näher bekannt gemacht wurde, und das römische Bethlehem, nämlich die von S. Xystus III. neu erbaute Basilika auf dem Esquilin. Beide Basiliken waren auf das reichste mit Mosaikbildern geschmückt. Die in der Dedikationsinschrift Xystus' III. erwähnten Martyrer können entweder 6 an der Zahl (mit dem Papst als Stifter) innen auf der Wand am Eingang, oder in grösserer Zahl über den Fenstern des Mittelschiffes dargestellt gewesen sein, indem sie in Prozession nach der thronenden Madonna in der Apsis zu gerichtet waren, wie schon Duchesne vorausgesetzt hat.

Der Präsident Prälat Duchesne fügte hinzu, dass an der Stirnseite der Geburts-Basilika in Bethlehem noch im Jahre 843 ein Mosaikbild vorhanden war, das die Anbetung der Magier darstellte, wie aus einem in dem genannten Jahre von einer Versammlung von Bi–

schöfen an den Kaiser gerichteten Schreiben hervorgeht, das über die Bilderverehrung handelt. Dieses Mosaikbild war von den Persern im Jahre 610 verschont worden, weil sie in den Magiern Bilder ihrer Vorfahren erkannt hatten.

Prof. Marucchi kam zurück auf die angebliche Darstellung der Dornenkrönung auf dem uralten Fresko in einer Krypta der Prätextatkatakombe. Eine solche Darstellung wäre in der ganzen vorkonstantinischen Kunst einzig in ihrer Art; sie wäre zugleich dem Geiste und dem Symbolismus der cömeterialen Kunst jener Zeit völlig fremd. Die erste sichere Darstellung der Dornenkrönung findet sich auf einem Sarkophag des Lateranmuseums aus dem 4. Jahrhundert, und hier ist die Szene noch in verhüllter Weise vorgeführt, eine ganz drastische Darstellung der Szene mehr als zwei Jahrhunderte früher ist daher nicht anzunehmen. Der Baum auf der Darstellung in S. Pretestato weist offenbar hin auf offenes Feld, was nicht zu der Dornenkrönung passt; ebenso wenig hat auch die auf dem Baume sitzende Taube bei dieser Szene einen Sinn. Marucchi erkennt in der Darstellung den im Johannesevangelium geschilderten Vorgang am Tage nach der Taufe Christi, als der Täufer seine Jünger auf Jesus hinwies als das Lamm Gottes und als denjenigen, der im Heiligen Geiste taufe. Diese Deutung stützte er durch den Hinweis, dass auch die beiden andern erhaltenen Szenen: die Auferweckung des Lazarus und die Unterredung Christi mit der Samariterin am Jakobsbrunnen, aus dem Johannesevangelium genommen sind. Von den übrigen Bildern in der Krypta sind nur wenige Spuren erhalten; vielleicht befand sich ein ganzer Johanneischer Zyklus von Malereien dort. Und da die Bilder aus dem Anfange des 2. Jahrhunderts stammen, bilden sie einen Beweis für die Echtheit des Johannesevangeliums.

G. Schneider handelte über ein Fragment einer christlichen Inschrift in Sorrent. Nach der Paläographie der Buchstaben und den Ligaturen im Text kann man sie dem 6. Jahrhundert zuweisen. Sie bietet die auch in andern Sorrentiner Grabschriften vorkommenden Formeln, durch die jede Verletzung des Grabes verboten wird. Es finden sich chronologische Angaben im Text, deren genaues Studium höchst wahrscheinlich das Jahr 527 ergibt; dies wäre somit die älteste bisher bekannte Inschrift aus Sorrent, da die übrigen alten epigraphischen Denkmäler dieser Stadt der Zeit von Mitte des 6. bis zum 9. Jahrhundert angehören. Im Auftrage von D. Ubaldo Giordani, Chorherrn in S. Agnese, legte Schneider einen Abklatsch der bekannten

Inschrift AGNE SANCTISSIMA vor, die man als die Grabschrift der hl. Martyrin Agnes angesehen hat. Giordani sucht zu zeigen, dass diese Inschrift eine Fälschung sei. Marucchi konnte die Argumente für die Unechtheit nicht als beweiskräftig anerkennen; die Paläographie der Buchstaben und die technische Ausführung derselben zeigen alle Eigentümlichkeiten der echten alten Inschriften. Allein auch die Echtheit vorausgesetzt, hat man keinen genügenden Anhaltspunkt dafür, in dem Monument die Grabschrift der Martyrin Agnes zu erkennen.

Sitzung vom Februar 1908. — D. Augusto Bacci suchte nachzuweisen, gegen die von Marucchi entwickelte Ansicht, dass das Fresko der Prätextatkatakombe doch die Dornenkrönung Christi darstelle. Er entwickelte drei Hauptgründe: 1. Es ist nicht sicher, dass die Taube sich an dieser Stelle auf dem Baume befand; der Stuck mit dem Bild der Taube war nämlich abgefallen und wurde an der verkehrten Stelle wieder an der Wand befestigt. 2. Es wäre seltsam, dass die Taube als Symbol des Heil. Geistes auf einem Baume sitzend dargestellt wäre. 3. Die beiden Figuren vor Christus sind in kurz gegürtete Tunika und Chlamys, also in Soldatentracht gekleidet; dies weist auf eine Leidensszene hin. Gegen diese Beweise bemerkte Marucchi jedoch: ad 1) die Taube sei sicher an dieser Stelle gewesen, da sie dort angegeben ist auf einer Kopie des Fresko im Lateranmuseum, die P. Marchi gleich nach Auffindung der Krypta anfertigen liess; ad 2) es gibt auch andere, unzweifelhafte Darstellungen der Taufe Christi, auf denen die Taube auf einem Baume sitzend abgebildet ist; ad 3) die Chlamys war nicht bloss ein Soldatengewand, sondern auch ein bürgerliches Kleid, und die tunica succincta trägt Christus selbst auf der Darstellung der Brunnenszene in der gleichen Krypta. Eine der beiden Figuren bei Christus hält einen Stab in der Hand, wodurch sie als Wanderer charakterisiert wird. In den Strichen über dem Haupte Christi muss man nicht notwendig Dornen sehen, es können auch Blätter sein, die herunter fallen von dem Schilfrohr, das die Figur neben Christus trägt, und in der Marucchi Johannes den Täufer erblickt.

P. Sinter las im Namen von P. Grisar einige Bemerkungen über die Inschrift AGNE SANCTISSIMA, wodurch ebenfalls Zweifel über deren Echtheit erhoben wurden; möglicherweise gehört das Monument in die Klasse der pestis Ligoriana. Es ist bekannt, dass Ligorio nicht bloss auf Papier falsche Inschriftentexte aufschrieb, sondern auch auf Marmor gefälschte Texte einmeisselte; gerade das Museum von Neapel, in dem auch die obige Inschrift aufbewahrt wird, besitzt mehrere von Ligorio gefälschte Marmorinschriften. Das Epitheton sanc-

tissima ist, falls es sich um die Martyrin Agnes handelt, weniger geeignet; man hätte eher, wie auf dem Grabe des hl. Paulus, martyr geschrieben. Dazu bemerkte Marucchi, dass man die Inschrift nicht als Epitaph der Martyrin Agnes ansehen kann. Sie kann sogar heidnischen Ursprunges sein. Da die Paläographie und die Technik den Eindruck der Echtheit machen, müsste die Fälschung durch Ligorio sicher nachgewiesen werden.

Becker besprach zwei von ihm zusammengesetzte Fragmente eines Sarkophags in der „Spelunca magna" der Prätextatkatakombe, auf denen ein mit Lesen beschäftigter Mann, auf einer Cathedra sitzend, dargestellt ist. Aus dem Vergleich mit ähnlichen Darstellungen in Rom und in Gallien schloss er, man müsse darin Moses erkennen, der dem Volke das Gesetz vorliest. Marucchi teilte diese Ansicht, fügte jedoch hinzu, dass das vom Referenten erwähnte Fragment eines Sarkophags der Priscillakatakombe nicht in diese gehört.

Ferner zeigte Becker den Abdruck einer Medaille des christlichen Museums der Vatikanischen Bibliothek, die von de Rossi publiziert und als Darstellung des Opfers Isaaks erklärt worden war. Prälat de Waal erkennt darin vielmehr Moses, wie er Wasser aus dem Felsen lockt, eine Ansicht, die der Referent zu der seinigen machte. Marucchi legte der Versammlung die deutsche Ausgabe des Werkes von Grisar über den Schatz in Sancta Sanctorum vor, indem er besonders auf die prächtig ausgeführten farbigen Tafeln des Bandes hinwies und der Publikation das gebührende Lob spendete.

Lamberton machte einige Bemerkungen über einen Sarkophag in der Villa Doria, der von der via Aurelia stammt und auf dem unter anderm die Anbetung der Magier dargestellt ist. Die wenig gute Ausführung des Reliefs weist auf das 5. Jahrhundert hin. Die Gottesmutter sitzt nicht auf der Cathedra, sondern auf einem fest stehenden Bett, das aber verschieden ist in der Form von dem Bett des Gichtbrüchigen. Die Kleidung der Magier und das Fehlen des Sternes sind bemerkenswert. E. Josi fügte hinzu, dass im 5. Jahrhundert bei S. Pancrazio ein oberirdischer Friedhof bestand, so dass der Sarkophag wohl von diesem herstammen könnte. Marucchi bemerkte weiter, dass die Gaben der Magier auf diesen Darstellungen gewöhnlich nicht näher angegeben sind. Auf diesem Sarkophag jedoch erkennt man deutlich bei dem einen Magier als Gabe eine Krone, die wohl das Gold darstellt, bei dem andern mehrere Kügelchen, wohl die Weihrauchkörner.

Prof. A. Bartoli besprach ein Fragment des Mosaikschmuckes vom Oratorium Johanns VII. in S. Peter, das er in Orte aufspürte und in dem « Bullettino d'arte » veröffentlichte auf Anregung von Corrado Ricci. Er zeigte, dass dieses Fragment von der Darstellung der Geburt Christi herstamme. In einer Handschrift der Vatikanischen Bibliothek befindet sich eine farbige Zeichnung des Mosaiks von Grimaldi, die in der künstlerischen Ausführung ungenau ist, aber doch in den Hauptlinien mit den erhaltenen Fragmenten übereinstimmt. Doch zeigt das Fragment in Orte Goldgrund, der mit den alten Würfeln hergestellt wurde; eine Einzelheit, die nicht mit den Farben der Grimaldischen Kopie stimmt.

---

## 2. Die « Basilica Maiorum » in Karthago.

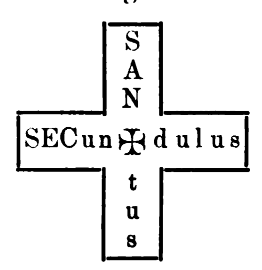
Die von P. Delattre mit dem grössten Eifer betriebenen Ausgrabungen in der Basilica Maiorum, der Grabkirche der hll. Perpetua und Felicitas, sind soweit fortgeschritten, dass die ganze Anlage des Baues festgestellt werden kann. P. Delattre sandte darüber einen längeren Bericht an die Pariser Académie des Inscriptions et Belles-lettres (Comptes-rendus, 1907, p. 516 ss.). Die Basilika hatte 9 Schiffe, ähnlich wie die länger bekannte Kirche von Damous-el-Karita in Karthago. Der Boden war überall bis zu einer durchschnittlichen Tiefe von 1,50 Metern mit Gräbern angefüllt. Mitten im Hauptschiff wurde die Confessio gefunden, eine kleine viereckige Kapelle von 3,60 m. zu 3,70 m., mit einer kleinen Apsis und einer dieser gegenüberliegenden viereckigen Nische. Auf dem Boden sind Reste des Mosaikbelages dieser Confessio erhalten (ein Pfau ist darin zu erkennen). Offenbar ruhten hier die hll. Perpetua und Felicitas, die bekanntlich nach dem Zeugnis des Victor de Vite die am meisten verehrten Martyrer der Basilica Maiorum waren [1]. Der ganze Bau war leider sehr gründlich zerstört worden; doch gestatten die bei den Ausgrabungen gefundenen architektonischen Stücke (Kapitelle, Basen von Säulen, Reste von Friesen, von Cancelli oder der Fenestella confessionis, von Stuckornamenten) die bauliche Gestalt der confessio wiederherzustellen. Zahlreiche Bruchstücke von Inschriften, zum Teil mit monumentalen Buchstaben, sind ebenfalls zum Vorschein gekommen. Im Boden der Confessio finden sich drei Gräber, eine weitere Vertiefung in dem Boden der Apsis. Die mittlere

---

(1) Basilicam maiorum, ubi corpora sanctarum martyrum Perpetuae atque Felicitatis sepulta sunt. Victor de Vite, Hist. persecut. Vandal. I, 3.



der drei Gruben in der Confessio zeigte zwei Stockwerke. In diesen mit Marmor ausgelegten Vertiefungen befanden sich offenbar die Reliquien der Martyrer; welche von diesen Grabstätten die Gebeine der hll. Perpetua und Felicitas bargen, konnte nicht festgestellt werden. Die Vertiefungen enthielten keine Gebeine mehr: offenbar hatte man die Ueberbleibsel der Blutzeugen herausgenommen und geflüchtet, um sie vor Entweihung zu bewahren. Bei dieser Gelegenheit hatte man das Mosaik des Fussbodens zerstören müssen, um an die Ruhestätten zu gelangen. Der Boden der mittleren Grube in der Confessio ist etwa 6 Meter tiefer gelegen als der Boden der Basilika; Kreuzgewölbe bildeten die Decke der kleinen Grabkapelle. Auf einer Marmorplatte ist in einen Kreis ein grosses Kreuz eingezeichnet, an dessen Armen die Buchstaben A und Ω hängen, während am obern Ende des vertikalen Balkens die Schleife des R sich findet. In den Armen stehen Buchstaben, die P. Delattre in folgender Weise ergänzt:




Secundulus war bekanntlich ein Genosse der Martyrinnen Perpetua und Felicitas. Tausende von Fragmenten von Grabschriften sind in den Ruinen der Basilica gefunden worden; einige Epitaphien sind vollständig oder jedenfalls sehr leicht zu ergänzen. Eine der ältesten Zeit angehörige Inschrift schliesst mit der Akklamation: VIVAS IN deo. Zwei Fragmente erwähnen PRESbiter; auch ein ACL (wohl acolitus) und ein EXORCISta kommen vor. Mehrere Gräber waren mit Mosaiken gedeckt, die auch die Grabschrift enthielten.

So ist eines der wichtigsten Heiligtümer des altchristlichen Nordafrika wiedergefunden, die erste Basilika auf dem Boden des alten Karthago, der man ihren wahren alten Namen zulegen kann.

---

## 3. Weitere Ausgrabungen und Funde.

### DEUTSCHLAND.

Ein bedeutender Fund an altchristlichen Inschriften ist aus M a i n z zu melden. Bei Arbeiten an der Stelle, wo einst das St. Alban-Kloster ausserhalb der Stadtmauern stand, fanden sich mehrere Grab-

schriften aus dem VI.–VII. Jahrhundert, die meisten unversehrt erhalten. Das Formular der Texte ist sehr reich und es finden sich neue, bisher in der christlichen Epigraphik noch nicht festgestellte Formeln in den Texten.

Die interessanten Denkmäler, die das Vorhandensein eines altchristlichen Cömeteriums an der später durch St. Alban eingenommenen Stätte beweisen, befinden sich jetzt im Mainzer Museum und werden demnächst durch den Direktor Prof. Körber veröffentlicht werden.

---

## 4. Bibliographie und Zeitschriftenschau.

### A. Allgemeines und Sammelwerke.

Cabrol, Dom F., Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie. Fasc. XIV. Paris 1908.

Enthält folgende Artikel: Bassus (Schluss), Bastagarius, Bastard, Batande, Bateliers, Baton, Baeumer, Beauté, Bêche, Bède le Vénérable, Behioh, Beleth, Bélier, Bellarmin, Benedicamus Domino, Benedicite, Bénédictins, Bénédiction, Bénédictionnaire, Benedictus, Bene fecit, Bénir, Bénétier, Benoît XIV, Berlin (Musées de; Manuscrits liturgiques), Berne (Manuscrits liturgiques), Bernold de Constance, Bernon de Reichenau, Bérold de Milan, Besançon, Bethléhem, Bianchini, Bibliothécaire, Bibliothèques (noch unvollständig).

Forrer, R., Reallexikon der prähistorischen, klassischen und frühchristlichen Altertümer. Berlin 1907.

Muñoz, Origine e svolgimento dell'arte cristiana nei primi secoli (Rivista di scienze teologiche, 1907, p. 923 sgg.; 1908, p. 15 sgg.).

### B. Allgemeines über einzelne Länder und Orte.

Bordy, P. J. Th.. Carte archéologique et topographique des ruines de Carthage (Pl. 1–3). Paris 1907.

Bréhier, L., Orient ou Byzance? (Revue archéologique, 4e sér. t. X, 1907, p. 396–412).

Delattre, Le culte de la Ste. Vierge en Afrique d'après les monuments archéologiques. Paris 1907.

— Un pélerinage aux ruines de Carthage et au Musée Lavigerie. 2 éd. Carthage 1906.

Libbey, W., and Hoskins, F. E., The Jordan Valley and Petra. 2 vols. New-York and London 1905.

### C. Ikonographie und Symbolik.

Burns, J. The Christ Face in art. London 1907.

Grüneisen, W. de, Lenzuoli e tessuti egiziani nei primi secoli dell'era volgare considerati nel rispetto iconografico e simbolico (Bull. della Società filologica romana, 1907, p. 1–24).

### D. Kultusgebäude und deren Einrichtung.

Cavazzi, L., La diaconia di S. Maria in Via Lata e il Monastero di S. Ciriaco. Roma 1908.

Crum et Breccia, D'un édifice d'époque chrétienne à el-Dekhela et de l'emplacement du Ennaton. (Bull. de la Société archéol. d'Alexandrie, 1907, N. IX; 12 S. Sep.-Abzug).

Delattre, La Basilica Maiorum, tombeau des saintes Perpétue et Felicité (Comptes-rendus de l' Acad. des Inscriptions et Belles-lettres, 1907, p. 516-531).

Fedele, O., S. Maria in Monasterio (Archivio della Soc. romana di storia patria, 1906, p. 183-284).

Fyfe, Th., The church of St. Titus at Gortyna in Crete (The architectural review, XXII, 1907, p. 60-67).

Lagrange, M.-J., Le sanctuaire de la lapidation de St. Etienne à Jérusalem (Revue de l'Orient chrét., 1907, p. 414-428).

Niemeyer, W., Das Triforium (Kunstwiss. Beiträge A. Schmarsow gewidmet, S. 41-60). Leipzig 1908.

Sabatini, J., La chiesa di San Salvatore in Thermis. Roma 1907.

Wulf, O., Die umgekehrte Perspektive und die Niedersicht (Kunstwiss. Beiträge A. Schmarsow gewidmet, S. 1-40). Leipzig 1908.

### E. Grabstätten.

Weber, G. A., Das angebliche Grab des hl. Emmeram (Römische Quartalschrift, 1907, Arch. S. 192-196.)

Wilpert, J., Das Grab des hl. Petrus im Licht der geschichtlichen Nachrichten (III. Vereinsschrift der Görresgesellschaft 1907, S. 7-23) Köln 1907.

### F. Malerei und Skulptur.

Baumstark, A., Zur byzantinischen Odenillustration (Röm. Quartalschrift, 1907, Arch., S. 157-175).

— — Eine frühchristlich-syrische Bilderchronik (Ebda. S. 197-199).

Chaillan, L'autel à symboles de Cuech (Revue des études anciennes, 1907, p. 357-358).

Petkowič, W., Ein frühchristlicher Sarkophag in Belgrad (Schriften der K. Serbischen Akademie, LXXII, S. 186-219).

Schönwolf, O., Die symbolische Darstellung der Auferstehung in der frühchristlichen Kunst (Diss.). Leipzig 1907.

### G. Kleinkunst.

Cagnat, R., Le trésor du Sancta Sanctorum au Latran (Journal des Savants, 1907, p. 233-240).

Grisar, H., Die römische Kapelle Sancta Sanctorum und ihr Schatz. Mit einer Abhandlung von M. Dreger über die figurierten Seidenstoffe des Schatzes. Freiburg i. Br. 1908.

Müller, A., Der Schatz von „Sancta Sanctorum" (Röm. Quartalschrift, 1907, Arch., S. 176–191).

— — Die Mappula von Sulmona (Ebda. S. 199–200).

### H. Epigraphik.

Carton, Cinquième annuaire d'épigraphie africaine, 1905–1906 (Recueil de la Société archéol. de Constantine 1906, p. 201–267).

Cumont, Fr., Une inscription manichéenne de Salone (Revue d'hist. ecclés., 1908, p. 19–20).

Diehl, E., Lateinische christliche Inschriften. Mit einem Anhang: Jüdische Inschriften. (Kleine Texte.) Bonn 1908.

Jalabert, P. L., Inscriptions grecques et latines de Syrie. 2ième série (Mélanges de la Faculté orientale de l'Univ. de Beirouth, 1907, p. 265–320).

Monceaux, P., Recueil des inscriptions d'Afrique mentionnant des martyrs (Mém. prés. à l'Acad. d. Inscr. et Belles-lettres, XII, I). Paris 1907.

Pellegrini, A., Stele funerarie copte del Museo Archeologico di Firenze (Bessarione, ser. III, vol. III, 1907-1908, p. 20–43).

Seymour de Ricci, Inscriptions grecques et latines de Syrie copiées en 1700 (Revue archéol., 4e sér. t. X, 1907, p. 281–294).

### I. Martyrien, Martyrologien, Reliquien.

Ehrhard, A., Die griechischen Martyrien (Schriften der wissenschaftl. Gesellschaft in Strassburg, N. 4). Strassburg 1907.

Guibert, I. de, La date du martyre des saints Carpos, Papylos et Agathonicé (Revue des quest. histor., 1908, I, p. 5–23).

Krusch, B., Ein Salzburger Legendar mit der ältesten „Passio Afrae" (Neues Archiv, 1907, S. 15–52).

### K. Liturgik, Kirchenordnungen.

Beeresford-Cooke, E., The signe of the Cross in the Western liturgies. London 1907.

Stuhlfauth, G., Die liturgische Gewandung im Occident und Orient nach Ursprung und Entwicklung (Monatsschrift für Gottesdienst und kirchl. Kunst, 1907, S. 311-317, 341-352).

Thibaut, J., Origine byzantine de la notation neumatique de l'Eglise latine. Paris 1907.

### L. Bibliographie und Kataloge.

Josi, E., Bollettino di archeologia cristiana (Rivista storica-critica delle scienze teologiche, 1907, p. 606–622).

S(trzygowski), I., Bibliographische Notizen zur Kunstgeschichte des Ostens (Byzantinische Zeitschrift, 1908, S. 271–296).

# Inhalt des 1. Heftes.

## Archäologie.



## Geschichte.

1908. 2, 3, 4.

# Römische Quartalschrift

## für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte.

Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von

Dr. Anton de Waal und Dr. I. P. Kirsch

Rector des Kollegiums von Campo Santo für Archäologie.

Professor in Freiburg i. d. Schw. für Kirchengeschichte.

**Zweiundzwanzigster Jahrgang — Zweites, drittes und viertes Heft.**

Mit 33 Abbildungen im Texte.

**3 Tafeln.**

Eigentum des Kollegiums von Campo Santo.

**ROM 1908.**

**In Kommission der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau und der Buchhandlung Spithöver zu Rom.**

Tipografia "Roma„ — Deutsche Buchdruckerei — Roma, Via Babuino, 173.

Preis des ganzen Jahrganges 16 Mark = 20 Lire.

Frühere Jahrgänge sind zu demselben Preise, Jahrg. I — V jedoch nur mehr zu dem erhöhten Preise von je 20 Mark = 25 Lire zu haben

# Archäologie.

# Beiträge zur christlichen Archäologie.

Von JOSEPH WILPERT.

## VIII.

## Krypten und Gräber von Märtyrern und solche von gewöhnlichen Verstorbenen.

### 1. Katakombe der hll. Petrus und Marzellinus.

Die wichtigste Entdeckung, welche die päpstliche Ausgrabungskommission nach de Rossi's Tode in den Katakomben gemacht hat, ist diejenige der coemeterialen Basilika der hll. Petrus und Marzellinus. Sie gebührt dem zu früh verstorbenen Comm. Stevenson, der auf Grund seiner an Ort und Stelle vorgenommenen Untersuchungen in den Stand gesetzt wurde, die Lage der Basilika mit vollster Sicherheit zu bestimmen [1]). Die von ihm geleiteten Ausgrabungen haben seine Aufstellungen in der glänzendsten Weise gerechtfertigt: man fand die unterirdische Basilika, die von Hadrian I (772-95) stammende Treppe, welche sie mit der oberirdischen « Basilika des hl. Tiburtius » verband, und das Graffito, in dem die beiden Lokalheiligen genannt sind. Leider war es Stevenson nicht vergönnt, die Früchte seiner Arbeit zu ernten; er starb noch vor der Beendigung der Ausgrabungen (15. August 1898). Die Kommission beauftragte nun mit der Veröffentlichung des wichtigen Fundes Comm. Marucchi, der sich in einem längeren und interessanten Aufsatz des *Nuovo Bullettino* (1898 S. 137 - 193) seiner Aufgabe entledigte [2]).

[1]) Vgl. P. Crostarosa, *Scavi delle catacombe romane,* in *Nuovo Bullettino* 1897 S. 118 ff.

[2]) Der Aufsatz hat den Titel *La cripta storica dei SS. Pietro e Marcellino recentemente scoperta sulla via Labicana;* wir zitiren denselben in der Folge nur mit der Angabe der Seitenzahl.

Die Studien, die ich über die Katakombe der hll. Petrus und Marzellinus gemacht habe, führten mich zu Ergebnissen, die mit denen Marucchi's nicht immer übereinstimmen. Ich will hier nur diejenigen mitteilen, welche geeignet sind, ganz augenfällige Ungenauigkeiten, die in jenen Aufsatz und von da in die von ihm und andern verfassten *Handbücher* sich eingeschlichen haben, zu berichtigen.

Trotz aller Verwüstung der wiedergefundenen Kirche ist es noch möglich gewesen, die Gräber der hll. Petrus und Marzellinus zu identifiziren: die Märtyrer ruhten in zwei gewöhnlichen Wandgräbern [1]) einer Gallerie; noch heute steht der Tuff, in dem sie ausgehöhlt waren, während alle andern Gräber, die innerhalb des Planes der Basilika sich befanden, bei dem Bau derselben beseitigt wurden. Auf dem Plane, den wir zur besseren Orientirung hier einfügen (Fig. 1), ist die Basilika mit *A* und der stehen gebliebene Tuffblock mit *1* bezeichnet. Ein Blick auf diesen Plan belehrt auch, warum ich annehme, dass die Gräber der Heiligen in einer Gallerie, nicht Kammer, waren.

Nach Feststellung der beiden Märtyrergräber versuchte Marucchi, auch diejenigen der hll. Gorgonius, der « IIII coronati » und der « XXX » oder « XL Märtyrer », die von den Pilgern in der Katakombe verehrt wurden, ausfindig zu machen. Seine Wahl fiel auf die seit langer Zeit bekannte Kammer *M* mit dem schönen Deckengemälde, ferner auf die grosse, von dem Jesuiten Parthenius mit einem Altare ausgestattete Krypta [2]) und auf eine kleine Doppelkammer *P*, welche bei den damals veranstalteten Ausgrabungen zum Vorschein kam: in der ersten soll vielleicht Gorgonius, in der zweiten die *IIII coronati* in der dritten eine der beiden erwähnten Gruppen bestattet gewesen sein.

Alle diese Hypothesen sind abzuweisen. Die Doppelkammer *P* ist nicht ein « luogo di grande importanza », sondern eine von den Grüften, die in der Friedensperiode in der Nähe von Märty-

[1]) Mit diesem Tatbestand lässt sich, nebenbei gesagt, die Beschreibung des Raubes der Reliquien bei Einhardt nicht in Einklang bringen. Entweder war dieser nicht recht unterrichtet, oder es liegt irgend eine Mystifikation vor.

[2]) Auf dem Plane Bosios (*Rom. Sott.* S. 593) ist diese Krypta mit 20 bezeichnet.

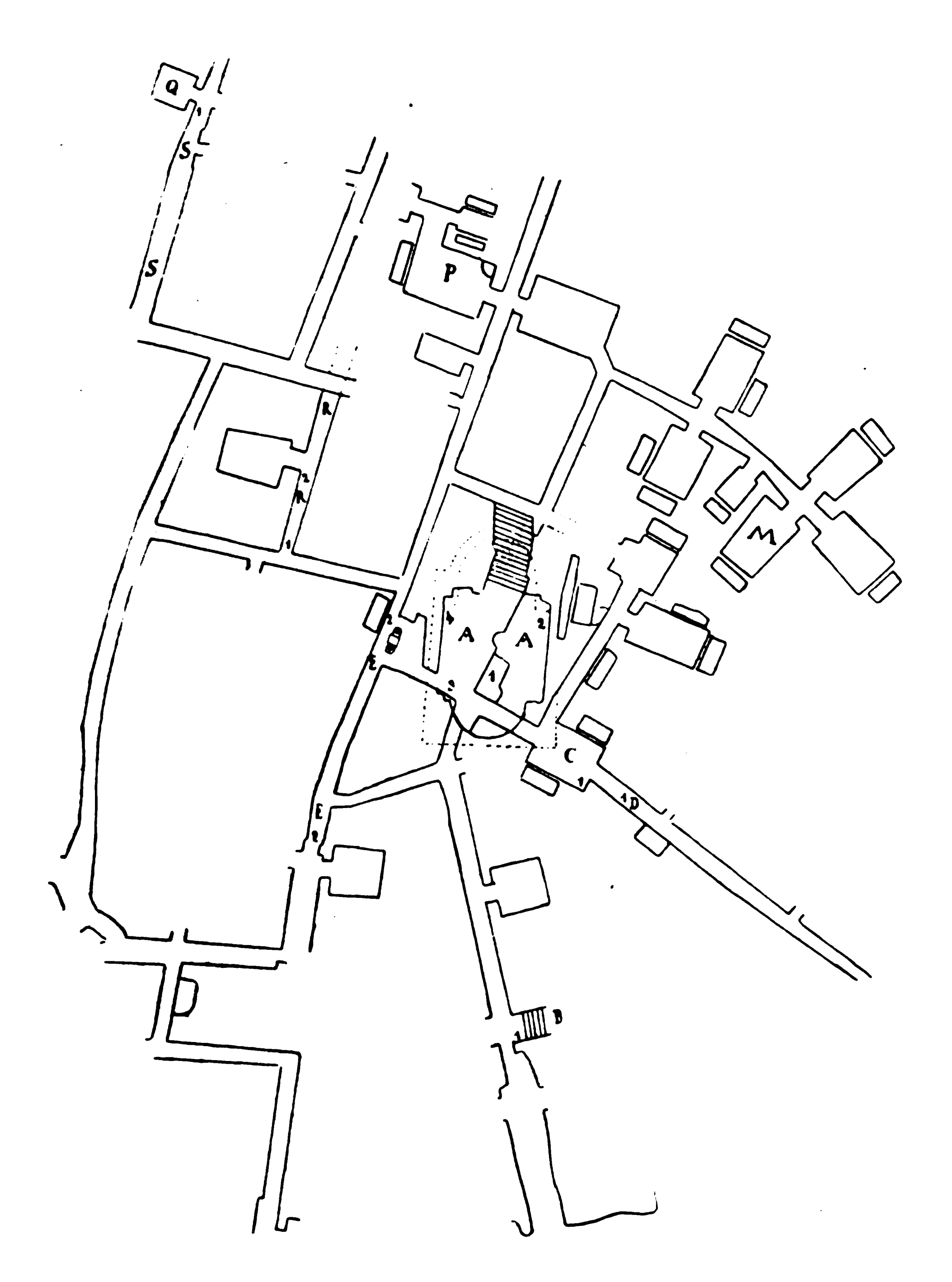



Fig. 1.

rergräbern errichtet wurden, ein *cubiculum retro sanctos*, welches, wie unzählige andere derselben Art, eine *mensa oleorum* hat, und dessen Wände nur mit Stuck, nie, wie Marucchi (S. 178) versichert, «mit Marmor geschmückt» waren.[1]) Selbstredend weist der stellenweise noch erhaltene Stuck kein einziges Graffito von Pilgern auf. Man kann sogar mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit den Namen des Besitzers der Krypta angeben. Ueber dem mit Mosaiken verzierten Arkosol ist nämlich eine regelmässige, rechteckige Vertiefung angebracht, in welcher ursprünglich eine Inschrifttafel befestigt war. Als man die Kammer ausgrub, war die Stelle der Inschrift beraubt. Doch fand man in der anstossenden Gallerie, fast




Fig. 2.

an der Türschwelle, ein Epitaph, welches so vollkommen in die Vertiefung passt, dass ich es dort einfügen liess (Fig. 2). Die unter einem Messinstrument eingemeisselte Inschrift lautet: LOCVS IA | NVARI. *Locus* ist in der Periode der Bestattung in den Katakomben bekanntlich der allgemeine Ausdruck für Grab; ähnlich wie hier wird auch das sog. arcosolio rosso in S. Domitilla *locus* genannt. Das Monogramm Christi mit den apokalyptischen Buchstaben deutet ungefähr auf die Mitte des 4. Jahrhunderts hin.

Um die nämliche Zeit wird die Kapelle des Parthenius, in welche Marucchi die *IIII coronati* verlegen möchte, entstanden sein. Schräg gegenüber ist eine Doppelkammer, aus welcher de Rossi

[1]) Nur die *mensa oleorum*, nicht die Wände, hatten eine Marmorbekleidung.

schon im ersten Bande seiner *Inscriptiones* eine Inschrift aus dem Jahre 340 veröffentlicht hat[1]); und unmittelbar daneben sind Malereien, welche ich der Mitte des 4. Jahrh. zuschreibe [2]). Die Kapelle selbst fällt nur durch ihre Grösse auf, ein Privileg, das sie mit sehr vielen andern aus der nachkonstantinischen Periode teilt. Dass man sie im 18. Jahrh. für eine Märtyrerkrypta hielt, ist natürlich ganz belanglos.

Noch jüngeren Datums ist die Kammer *M*, in der sich das schöne Deckengemälde mit der Darstellung Christi zwischen den Apostelfürsten und diejenige des Lammes Gottes zwischen den Lokalheiligen befindet. [3]) De Rossi versetzte die Malerei mit Recht in das 5. Jahrh.: « L'età della pittura... mi sembra il secolo quinto. Da una parte lo stile e le analogie con i musaici mi sembrano chiamare questa pittura al secolo predetto piuttosto che al quarto. D'altra parte il secolo sesto mi sembrerebbe forse età troppo tarda ». [4]) Die Zeit lässt sich aber noch genauer umschreiben. Das in den Nimbus Christi und des .Lammes hineingezeichnete Monogramm Christi von der späteren Form führt uns an die Schwelle der Bildung des Kreuznimbus, also ungefähr in die Zeit der Mosaiken Xystus' III (432-40) in S. Maria Maggiore, welche in oder auf dem Nimbus Christi ein kleines Kreuz zeigen. Marucchi geht also entschieden zu weit, wenn er das Deckengemälde « nel quinto o nel sesto secolo » (S. 183) entstanden sein lässt; denn im 6. Jahrh. war der Kreuznimbus schon stark in Uebung. Seine späte Datirung hat indess einen besonderen Grund. Da nach ihm damals in den Katakomben nicht mehr bestattet wurde, « ne veniva per conseguenza che si adornassero soltanto quei luoghi ove riposavano i martiri ». Dieses vorausgesetzt, musste also in der Kammer einer von den auf der Deckenmalerei dargestellten Märtyrer

---

[1]) De Rossi, *Inscriptiones christ.* I S. 46. Die Inschrift ist in die Frontwand des linken Arcosols der zweiten Kammer eingeritzt.

[2]) Wilpert, *Die Malereien der Katakomben Roms*, Taf. 185, 2.

[3]) Wilpert, a. a. O. Taff. 252 ff. Meine nachträglich gemachten Studien über die Malereien des Mittelalters haben mich zu der Ueberzeugung geführt dass das Deckengemälde unmöglich „dem Ende des 4. Jahrh." zugeschrieben werden kann.

[4]) Brief de Rossi's in Dr. Bruder, *Die heiligen Märtyrer Marzellinus und Petrus*, S. 68 Anm. 1.

ruhen. Das konnte aber weder Tiburtius noch Petrus und Marzellinus sein. Somit blieb nur Gorgonius übrig: « così non rimarrebbe che pensare a *Gorgonio* e chiamare dal suo nome codesta cripta dipinta » (S. 184). Der Schluss beruht jedoch auf einer falschen Unterstellung. Die im Coemeterium der Kommodilla gemachten Entdeckungen verlangen, dass man den von de Rossi auf das Jahr 410 für das Aufhören der unterirdischen Bestattungsweise festgesetzten Termin nicht gar zu rigoros nehme. Wo, wie in Kommodilla und hier, Grabkirchen existirten, die lange in gottesdienstlichem Gebrauch verblieben sind, wurde auch noch nach 410 beerdigt; und unsere Kammer *M* gehört mit den zwei benachbarten gerade zu denen, welche im 5. Jahrh. als einfache *cubicula retro sanctos* entstanden sind. Marucchi's Versuche (S. 183), die Kammer in ein « centro storico », zu legen und ein « luogo tenuto in venarazione » aus ihr zu machen, liest man mit Staunen. Da wird das Fehlen von Graffiti von Pilgern damit erklärt, dass der « Stuck demolirt » worden sei, und in der linken Wand wird « una rozza nicchia con risalto sporgente che servì forse di sedile liturgico » konstatirt. In Wirklichkeit war in der Kammer immer nur so viel Stuck vorhanden, als wir noch heute sehen, und die « Nische » ist der Anfang zu einer Gallerie oder Kammer, die man anlegen wollte, aber wie so häufig in der späten Zeit, nicht ausgeführt hat, weil wahrscheinlich keine Bestellungen mehr erfolgt sind.

Nachdem es sich gezeigt hat, dass die drei von Marucchi hypothetisch für Märtyrerkrypten ausgebenen Kammern Grabstätten von gewöhnlichen Gläubigen waren, dürfte man vielleicht die Frage aufwerfen, wohin ich die Gräber der genannten Märtyrer verlege. Die Antwort darauf kann nur der Spaten geben; denn die Katakombe ist noch an vielen Stellen verschüttet: man grabe also und man wird jene historischen Grüfte finden. Eine dürfte in der Fortsetzung der grossartigen, ganz gemauerten Gallerie, auf die ich bei den von mir vorgenommenen Ausgrabungen gestossen bin, verborgen sein.

In der von Stevenson entdeckten Grabkirche, die ursprünglich zum grössten Teil unterirdisch war und nur mit dem Dache über die Oberfläche der Erde hinausragte [1]), haben wir die von Kon-

[1]) Aehnlich wie die Kirchen der hll. Petronilla, Felix und Adauktus.

stantin d. Gr. erbaute zu erkennen. Marucchi hat dagegen zwei Bedenken erhoben: die reichen Geschenke an liturgischen Gerätschaften und grossen Besitzungen lassen, meint er, eine « basilica abbastanza grande » vermuten, und dann hätte der Kaiser, der seiner Mutter in der nächsten Nähe ein grandioses Grabmonument errichtet, den Märtyrern unmöglich « un meschino edificio » bauen können. Daher glaubt er « che la chiesa dei ss. Pietro e Marcellino fosse un edificio di grandezza conveniente e di vera forma basilicale». Diese sei total vernichtet worden: « Disgraziatamente però la devastazione dei monumenti sopra terra in questo luogo è stata grandissima e quindi oggi nulla apparisce più di questa basilica» (S.191 f.). Doch die Zerstörung war nicht so radikal. Sowohl von dem Mausoleum der hl. Helena wie von der « Basilika des hl. Tiburtius » haben sich ansehnliche Reste erhalten. Es wäre also höchst sonderbar, dass gerade diejenige der hll. Petrus und Marzellinus spurlos verschwunden sein sollte. Dann vermögen wir auch jenen beiden Bedenken keine rechte Beweiskraft abzugewinnen. Die Wichtigkeit eines Baues hängt doch nicht von seiner materiellen Grösse und Form ab. Gewiss wäre der « pio principe » kaiserlicher aufgetreten, wenn er den Heiligen eine grossartige Kirche von « wahrhaft basilikaler Form » gebaut hätte. Aber er tat es nicht, wie er es auch bei den von Marucchi zitirten Gräbern « der hll. Paulus Agnes und Laurentius » nicht getan hat. Die zu Ehren dieser Märtyrer errichteten Kirchen waren klein [1]), die des hl. Laurentius sogar so klein, dass eine Inschrift [2]) aus dem Jahre 405 sie « crypta » nennen konnte [3]). Wir haben also allen Grund, die von Stevenson

---

[1]) Die Kirche des hl. Paulus wurde wegen ihrer Kleinheit noch zu Ende des 4. Jahrh. abgerissen und machte einer grösseren Platz; auch die der hl. Agnes musste vergrössert werden, und vor derjenigen des hl. Laurentius baute Xystus III die "basilica maior„. Eine Ausnahme machte nur die Kirche des Apostelfürsten, zu dem der Kaiser eine besondere Verehrung hatte. Vgl. Wilpert, *Das Grab des hl. Petrus im Lichte der geschichtlichen Nachrichten, S. 10.*

[2]) Marucchi, *Di una iscrizione recentemente scoperta ove è ricordata la tomba del martire s. Lorenzo, in N. Bullettino* 1900 L. 127 ff. Taf. III.

[3]) Die Kleinheit der drei genannten Kirchen ist eine Tatsache, und Tatsachen bedürfen keiner Begründung. Trotzdem möchte ich auf einen Umstand, der jene geringe Grösse mitverursacht haben wird, aufmerksam machen: auf die Scheu vor dem Toten. Um möglichst wenige Gräber zu zerstören, musste man sich bei der Anlage der coemeterialen Basiliken auf das zulässig geringste Mass beschränken.

entdeckte Grabkirche der hll. Petrus und Marzellinus für die konstantinische zu halten. Es wäre nur zu untersuchen, wie und wann es geschehen ist, dass man die oberirdische Basilika, die sich auf den Mauern der Grabkirche aufbaute (Fig. 1), « Basilika des hl. Tiburtius » nannte[1]). Das behalten wir uns für einen späteren *Beitrag* vor.

Wie bekannt, war die Kirche der Heiligen von der auf dem Esquilin gelegenen Basilika des Eusebius abhängig. Die letzten Ausgrabungen lieferten einen neuen Beweis dafür: das fragmentarisch erhaltene Epitaph eines Mitgliedes aus dem Klerus dieser Kirche. Marucchi veröffentlichte nur das erste Fragment (S. 175): *hi*CREQ*uiescit* . . | *t*ITVLI · EV*sebi* | *in pa*CE · PD




Fig. 3.




Ich kenne noch drei andere Bruchstücke, die mit dem ersten zusammen folgende Inschrift aus dem Jahre 474 ergeben (Fig. 3):

*hi*CREQVIESCIT . . .
*t*ITVLI · EVSEBI · Q*ui vi*XIT · ANN . . .
*in p*ACEPDKAI · FEBR *Leone i*VN · AVG · PR *cons*

Es fehlen nur der Name mit der Würde des Verstorbenen und die Zahl der Jahre, die er gelebt; das Uebrige, man kann sagen die Hauptsache, hat sich erhalten. Die von Prof. G. Gatti vorgeschlagene Ergänzung des Konsuls Leo ist durch den bloss wenige Buchstaben zulassenden Raum und den Zusatz AVG. PR. *Cons.* gesichert. Die Marmorplatte verschloss eine *forma* (Fussbodengrab), vielleicht da, wo die Fragmente zum Vorschein gekommen sind[2]); doch können dieselben auch von einem oberirdischen Grabe stammen.

[1]) Auf unserem Plan sind die Umrisse der oberirdischen Kirche punktirt.
[2]) Die Fragmente waren in *C 1* und *D 1* befestigt.

Eine weitere Erwähnung der Titelskirche fand der in der Blüte seines Lebens verstorbene Archäologe Mariano Armellini vor einunddreissig Jahren in dem sepulkralen Graffito, von dem ich in Fig. 4 das Faksimile gebe [1]). Armellini las: OLYMPI | LECTORIS DE | D. EVSEBI | LOCVS EST [2]) und nahm das D. für die abgekürzte Bezeichnung von *dominicum;* Marucchi folgte ihm darin nach (S. 173). Mein Faksimile zeigt jedoch, dass der Urheber des Graf-

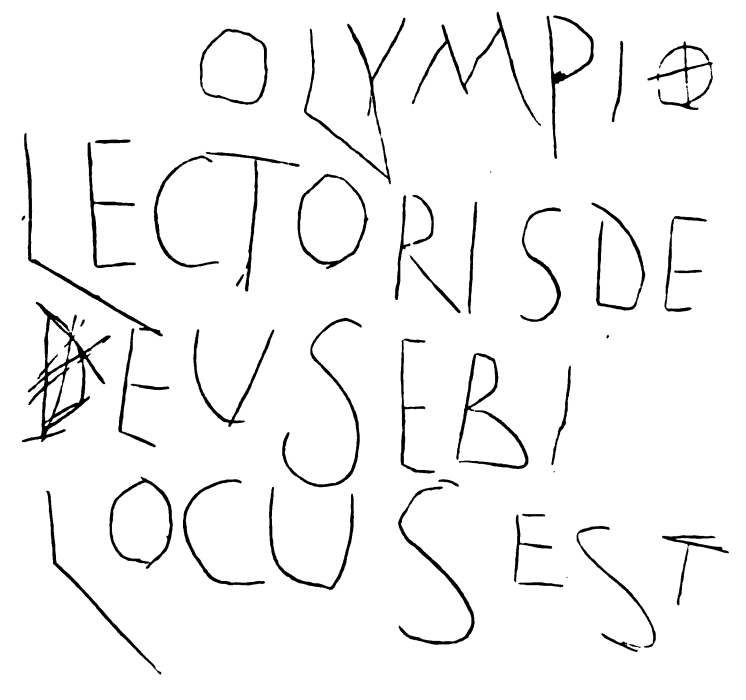



Fig 4.

fitos zuerst OLYMPIO geschrieben und das O dann ausgestrichen hat, weil er die Phrase während des Schreibens änderte. In dem vermeintlichen D*(ominico)* mit dem nächsten E hat er die vorhergehende Präposition DE gedankenlos wiederholt; seines Fehlers ansichtig, strich er das D so gründlich durch, dass keine Gefahr mehr vorhanden war, es für eine Abkürzung zu nehmen. Nach diesen

[1]) Auf dem Plan (Fig. 1) ist der Fundort mit *R 2* angegeben.

[2]) *Gli antichi cimiteri cristiani,* S. 339.

zwei Verbesserungen erhielt er die für seine Zeit klassische Inschrift OLYMPI | LECTORIS DE | EVSEBI | LOCVS EST. So viel ich weiss, bietet das Graffito unter den altchristlichen Denkmälern das einzige Beispiel von durchgestrichenen Buchstaben; und darin besteht sein Hauptwert. Dem Fundort nach zu urteilen, dürfte es noch aus dem 4. Jahrh. stammen; denn das zugehörige Grab




Fig. 5.

ist ein Lokulus einer regelmässigen Gallerie, die unweit der Basilika der Heiligen liegt. Unmittelbar an der Ecke (Fig. 1: *R 1*) befindet sich das von Armellini gleichfalls ungenau veröffentlichte Graffito, welches zum Grabe eines *Severus* gehört und durch seine Vermischung von lateinischen mit griechischen Buchstaben bemerkenswert ist (Fig. 5): ☧ | LOCVC | SEBHPI. Dieses erinnert an den Namen SERHNA, der auf der goldenen Bulle der Besitzerin eingeschrieben war [1]).

[1]) Vgl. Marini, *Papiri diplom.*, S. 245.

Ein Gemisch von lateinischen und griechischen Worten enthielt eine Inschrift, von der die Ausgrabungen nur die beiden folgenden Fragmente [1]) ergeben haben (Fig. 6):




Fig. 6.

Die grossen den philokalianischen Einfluss verratenden Buchstaben sind mit Sorgfalt eingegraben; an der Spitze stand das spätere von den apokalyptischen Buchstaben A ω begleitete Monogramm Christi, welches die Mitte der Grabplatte anzeigt. Dementsprechend lautete die erste Zeile: *in hoc* LOCO *quiescit.* Der Verstorbene hiess *adeod*ATVS und war PRAE*positus,* also entweder ein Militär- oder Zivilbeamter; denn an einen «praepositus monasterii» ist wegen des hohen Alters der Inschrift — Ende des 4 Jahrh. — nicht zu denken. Adeodatus kann aber auch PRAE*sbyter* [2]) gewesen sein. Darf man in diesem Fall den Genitiv *sof*ROSINES der dritten Zeile für den Namen der Titelskirche erklären? [3]) Oder liegt in dem Worte *sofrosines* ein Lob, das man etwa in der Wendung

---

[1]) Eines derselben war in *E 1,* des andere in *E 2* (Fig. 1) befestigt.

[2]) Vgl. Armellini, *Il Cimitero di S. Agnese,* S. 405: LOCVS VALENTINI PRAESB.

[3]) Der Genitiv schliesst den Gedanken an den Namen einer Gläubigen, etwa der Gattin des Verstorbenen, aus; denn Adeodatus steht im Nominativ. Eine SOFROSYNE SACRA VIRGO wurde im Jahre 402 in der Praetextatkatakombe begraben.

» vir sofrosines « dem Verstorbenen ins Grab nachsandte? Trotzdem ein »titulus Sophrosynes« unbekannt ist, so möchte ich mich lieber für ihn entscheiden; denn auch von der Titelskirche « de fullonices » hat man bis vor wenigen Jahren nichts gewusst [1]). Den Inhalt der letzten Zeile kann ich aus dem, was erhalten ist, nicht erraten.

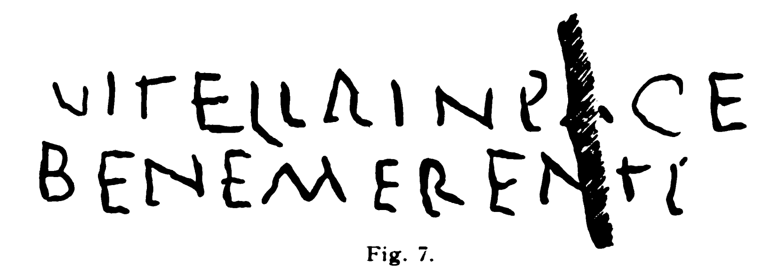


Fig. 7.

Die Katakombe ist reich an sepulkralen Inschriften, welche in den Stuck der Wandbekleidung oder den Verschlussmörtel der Gräber eingeritzt sind. Eine war schon Bosio bekannt; sie steht unter dem

Fig. 8.

mittleren Lokulus der Hinterwand im «cubiculum tertium» [2]) und ist so klein, dass wir sie fast in Originalgrösse wiedergeben (Fig. 7). Da das Grab der *Vitella* nicht ein später hinzugefügtes ist, so haben wir sie noch in das 3. Jahrh. zu datiren.

[1]) Vgl. Taf. II.

[2]) *Roma sotterr.*, S. 337.

Unter den Graffiti, welche von Besuchern der unterirdischen Grabstätten herrühren, bringen wir in dreifacher Verkleinerung das an Christus zu Gunsten des «Sünders Marcellinus und des Iovinus» gerichtete Gebet, das links von der Tür der Kammer *Q* in der Gallerie *S 1* (Fig. 1) eingeschrieben ist (Fig. 8). Das Gebet lautet:

CRISTE IN MENTE HABEAS MAR
CELLINV PECCATORE ET IOBI
INV SEMPER VIVATIS IN DEO.

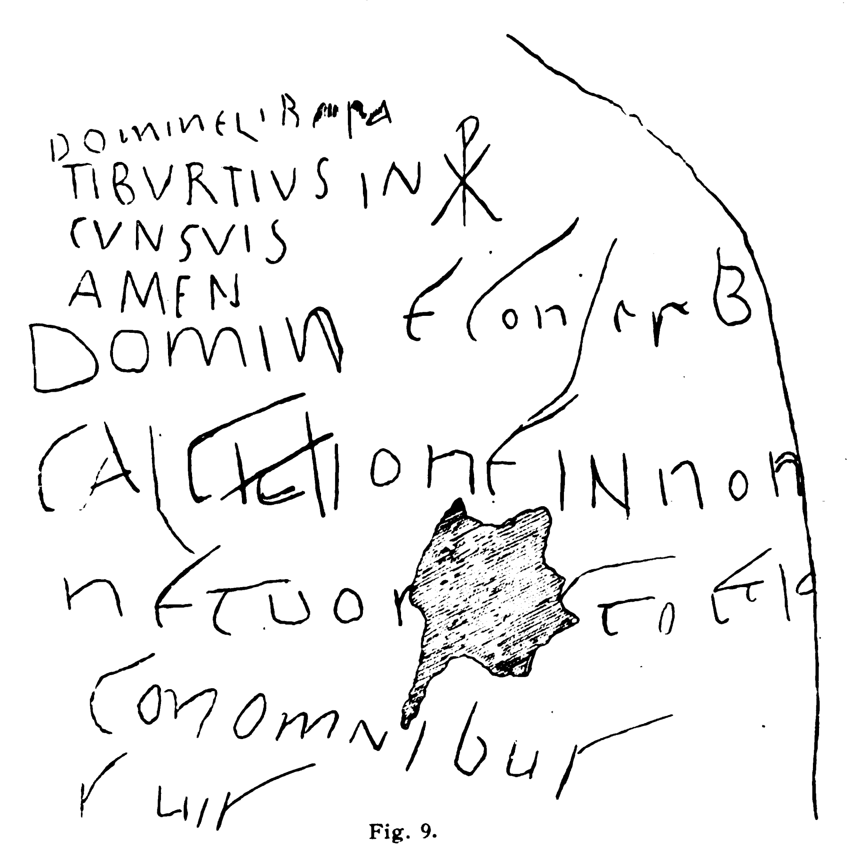



Fig. 9.

Von derselben Hand stammt auch der Zusatz IN NO | MINE ☧, an welchem die sonderbare durch den Raummangel veranlasste Schreibfolge zu beachten ist. Bei Marucchi, der das Graffito zuerst bekannt machte (S. 169), fehlen die Worte IN NO | MINE. Die Ausdrücke *in mente habeas* und *vivatis in Deo* würden für ein relativ hohes Alter sprechen; das konstantinische Monogramm Christi weist

das Graffito jedoch dem 4. Jahrh. zu und mahnt uns zugleich, Inschriften mit jenen Ausdrücken nicht ohne weiteres der vorkonstantinischen Periode zuzuschreiben.

Den modernen Besuchern der Katakombe, insbesondere den Archäologen ist das von mir in halber Grösse des Originals (Fig. 9) abgebildete Graffito ein alter Bekannter (Fig. 1: B 1). Stevenson machte zuerst darauf aufmerksam [1]); er las aber nur die vier ersten Zeilen und schob zwischen die erste und zweite den Namem VICTOREM ein, der gar nicht dazugehört. Marucchi entzifferte einige weitere Worte und gab dann vom Ganzen die folgende Lesung (S. 187):

„DOMINE LIBERA
VICTOREM
TIBVRTIVS IN ☧
CUN SVIS
AMEN
DOMINE CONSERB(*a*)
CALCITUO(*n*)E INNO(*m*)
INE TUO /////////

*Domine conserva Calcituone (?) in nomine tuo* ... «

Als ich im Dezember 1899 und im Januar des folgenden Jahres in der Katakombe mit Erlaubnis der Kommission einige Ausgrabungen machen liess, um fünf ausgemalte Kammern und ein Arkosol, die damals verschollen waren, wiederzufinden [2]), beschäftigte ich mich auch mit diesem Graffito. Ich muss gestehen, dass es mir einige Mühe bereitet hat; aber schliesslich gelang es mir, es vollständig zu entziffern. Wie das Faksimile zeigt, wurde es von zwei verschiedenen Besuchern eingeritzt. Der erste schrieb:

TIBVRTIVS IN ☧
CVN SVIS
AMEN

Der zweite wollte über der ersten Zeile ein kleines Gebet anbringen, brach aber schon bei dem zweiten Worte ab:

DOMINE LIBERA

---

[1]) In den *Conferenze della Società dei cultori della cristiana archeologia in Roma* (8. April 1877) bei de Rossi, *Bullettino crist.*, 1878 S. 70 f.

[2]) Diese Ausgrabungen hatten einen so glücklichen Ausgang, dass in weniger als zwei Monaten alle verschollenen Monumente wieder zugänglich waren.

und setzte es, die Formel abändernd, unter dem ersten Graffito weiter fort:

DOMINE CONSERB*a*
CALCIDIONE IN NOM*i*
NETUOS*(an)*CTO ETIA*m*
CON OMNIBUS
SUIS

Das Gebet ist an den « Herrn » zu Gunsten von Verstorbenen, und zwar eines Calcidio (von Χαλκίδιος) und dessen Angehöriger gerichtet. Der Schreiber dachte zuerst an die in der *Commendatio* erhaltene Wendung: »Libera, Domine, animam eius, sicut liberasti« usw. Beim Lesen des präexistirenden Graffitos wählte er eine diesem mehr entsprechende Formel, indem er « den heiligen Namen » Christi, den « Herrn », und « alle Angehörigen » des Calcidio in dieselbe mit aufnahm: « Do-

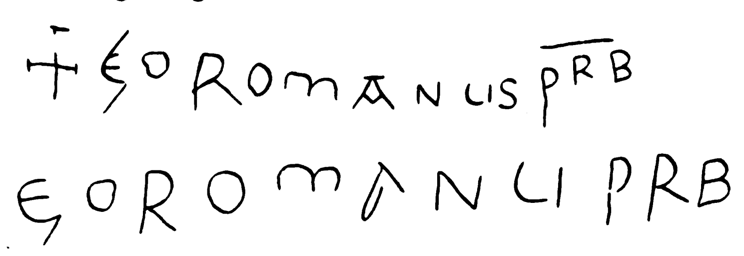


Fig. 10.

mine conserva Calcidione(m) in nomine tuo sancto **etiam** cum omnibus suis ». Beide Graffiti stammen aus dem 4. Jahrh. Das Wort « Conserva » erinnert an die viel ältere Inschrift der Agape, in welcher die die Katakombe der hl. Priszilla besuchenden Brüder gebeten werden, in dem Gottesdienst für die Verstorbene ein *Memento* zu machen, « ut deus omnipotens Agapen in saecula SERVET. »

Aus den zahlreichen Unterschriften in der Basilika der Heiligen hebe ich nur die des « Priesters Romanus » heraus. Er schrieb seinen Namen an zwei Stellen (Fig. 1: *A 2* u. *3*), einmal mit vorausgesetztem Kreuz (Fig. 10):

† EGO ROMANUS $\overline{\text{PRB}}$ *(presbyter)*

und das zweite Mal ohne Kreuz:

EGO ROMANU PRB

Die Form der Buchstaben führt uns hier schon in das 5. Jahrh.; trotz der kleinen Unterschiede, die sie bietet, ist es wohl angetan,

beide Unterschriften auf eine Persönlichkeit zurückzuführen und ihr vielleicht noch das folgende Graffito (Fig. 11) zuzuschreiben:

DOMINUS REGIT ME ET NIHIL MICI DEEST ROMANUS

Diese dem Anfang des 22. Psalmes entlehnten Worte sind in der ganz ausgemalten Gallerie eingeritzt, in welcher die Kammern 52-54 liegen [1]). Romanus mag sich in einer bedrängten Lage befunden haben, als er gleichsam zu seinem Trost den Vers niederschrieb. Sollte er wirklich der gleichnamige Presbyter sein, so würde daraus folgen, dass er ein eifriger Verehrer der Märtyrergräber und ein guter Kenner der Katakombe war; denn die drei Kammern sind in einem tieferen Stockwerk und von der Basilika der Heiligen ziemlich weit entfernt.

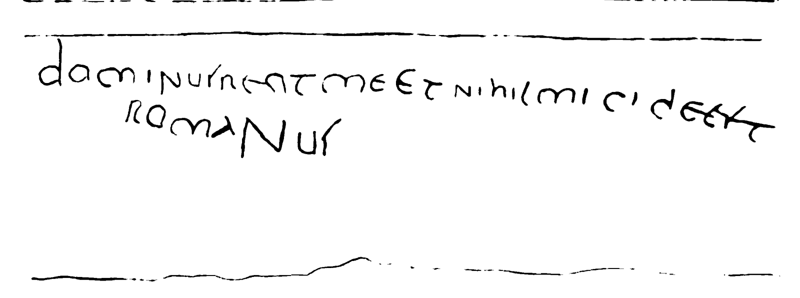


Fig. 11.

Der Name des Priesters Romanus kehrt noch ein drittes Mal, in einer Grabinschrift wieder. Dieselbe wurde bei den letzten Ausgrabungen in der Basilika (Fig. 1: A 4) entdeckt und von Marucchi, mit kleinen Ungenauigkeiten in der 5. Zeile, veröffentlicht (S. 173):

☧ HIC QVIESCIT ROMANVS
PRESBITER · QVI SIDIT
PRESBITERIO ANNVS XXVI
MENSIS X DEP ·
X · KAL · AVG ·
· SEBERINI VCCO*ns*.

Romanus war also sechsundzwanzig Jahre Priester; in ihm dürfen wir wohl mit ziemlicher Gewissheit den Presbyter der beiden Namensunterschriften erkennen. Er wurde bestattet am 23. Juli in dem Jahre, als *Severinus* Konsul war. Das kann 461 oder

[1]) Bosio, *Roma Sotterr.* S. 593.

482 gewesen sein, je nachdem der ältere oder der *iunior* gemeint ist. Aus der Form der Buchstaben lässt sich natürlich kein entscheidender Schluss ziehen; dafür ist der Zeitabstand zu gering.

Es scheint Marucchi entgangen zu sein, dass von der Inschrift des Romanus noch ein zweites, seit langer Zeit bekanntes Exemplar existirt: ich gebe es hier (Fig. 11bis) nach de Rossi's Faksimile [1]. Die Inschrift ist auf einer circa 1 Meter langen und fast ebenso hohen Marmorplatte eingravirt, welche die eigentliche Verschlussplatte der *forma* war. Marangoni fand das Grab noch intakt vor; er übertrug die Gebeine (samt dem Epitaph) nach S. Maria in Traste-




Fig. 11bis.

vere, wo sie zum zweiten Mal bestattet wurden. Eine Inschrift: OSSA ROMANI PRERB. IN. COEMET.S. HELENAE. VIA. LABIC. SUB. PRAEPOSITO. LAPIDE. REPERTA. HIC. SITA. SVNT. A. D. MDCCXLIX gab die Provenienz an. Demnach ist das in der Katakombe verbliebene Exemplar des Epitaphs aus irgend einem Grunde, wohl wegen der Mängel des Steines, für unbrauchbar erklärt und durch ein zweites ersetzt worden. Merkwürdiger Weise stimmen die beiden Formulare nicht in allem mit einander überein: so war, nach dem unbrauchbaren, Romanus 26, nach dem andern

[1] *Inscript.* I, S. 391 n. 879. Vgl. auch *Triplice omaggio VII* und Monaci, *Archivio paleografico italiano*, V, Fasz. 20 Taf. 8 c.

27 Jahre Presbyter; dort stand das Kreuz am Anfang, hier am Ende der Inshrift; und die Worte *presbyter-presbyterium* sind einmal ausgeschrieben, einmal durch die Abkürzungen PBB angedeutet. Der Fall, dass von einer Inschrift zwei Exemplare gemacht wurden, steht nicht vereinzelt da; ich erinnere nur an diejenige der *Cassia Faretria* im ersten Stockwerk der Kalixtuskatakombe. Die nach S. Maria in Trastevere übertragene Grabplatte des Romanus liess de Rossi in die Inschriftengallerie des lateran. Museums schaffen, wo sie in der letzten Abteilung der « epitaphia certam temporis notam exhibentia » untergebracht ist.

Die Katakombe der hll. Petrus und Marzellinus reicht in ihren Anfängen nicht über das 3. Jahrh. hinaus. Zu den ältesten Malereien gehört der von mir in einer Sonderschrift veröffentlichte *Zyklus christologischer Gemälde,* der etwa aus der Mitte des 3. Jahrh. stammen dürfte. Nach Marucchi wären diese Malereien « alla fine del III secolo » zuzuschreiben; ihre Gegenstände seien « il Salvatore in mezzo a quattro santi, senza dubbio i martiri del luogo; l'Annunciazione, u. s. w. [1]) Wenn hier wirklich Christus zwischen den vier Lokalheiligen abgebildet wäre, so könnten die Gemälde frühestens zu Anfang des 4. Jahrh. entstanden sein, da Petrus und Marzellinus Märtyrer der diokletianischen Verfolgung sind. Christus sitzt jedoch zwischen acht Heiligen [2]), unter denen wir wahrscheinlich Apostel oder Märtyrer im Allgemeinen zu verstehen haben. Folglich liegt keine Notwendigkeit vor, in der Datirung der Malereien so tief hinabzusteigen.

In das 3. Jahrh. versetze ich auch die noch unbekannte Inschrift (Fig. 12), von der ich ein Fragment schon vor sieben Jahren in der Hauptgallerie der ältesten Region, die beiden andern in diesem Jahre (1908) am Fusse der Treppe eines tieferen Stockwerks, wohin sie heruntergefallen waren, gefunden habe. Zur Vervollständigung des Textes fehlen nur wenige Buchstaben; die Inschrift lautete:

ΕΞΟΥΠΕΡΑν
ΤΙΖΗCΕCΕΝΘε
Ω ΙΗ ☧

*Exuperantius, lebe in Gott Jesus Christus!*

[1]) *Guida delle catacombe romane* S. 274.
[2]) Vgl. Wilpert, *Ein Zyklus christolog. Gemälde,* Taf I. u. III, 1.

Das Interessante an der Inschrift sind die beiden Monogramme (IHσοῦς XPιστός), die hier als Abkürzung im Text gebraucht sind. Bisher waren diese Abkürzungen fast ausschliesslich aus Inschriften der Katakombe der Priszilla bekannt; unser Stein beweist, dass die selben auch anderwärts in Uebung waren.

## 2. Cubiculum clarum in der Katakombe der hl. Priszilla.

In den letzten Jahren wurden die Ausgrabungen hauptsächlich in der Katakombe der hl. Priszilla vorgenommen. Die Seele derselben war Marucchi, welcher für die von ihm angeregte Verlegung des *Coemeterium Ostrianum* von der nomentanischen Strasse



Fig. 12.

in die Katakombe der hl. Priszilla nach monumentalen Beweisen suchte. Wenn die Ausgrabungen hierfür auch nichts wesentlich Neues lieferten, so hat er für seine These doch einige gute, allerdings nicht entscheidende Argumente herbeizubringen gewusst. In der Feststellung der Lage des Grabes des Papstes Marzellinus ist er dagegen weniger glücklich gewesen. Dem *Liber Pontificalis* zufolge wurde der Papst begraben « in cymiterio Priscillae, in cubiculum qui patet usque in hodiernum diem, quod ipse praeceperat paenitens dum traheretur ad occisionem, in crypta iuxta corpus sancti Criscentionis.»[1]) Spätere Handschriften fügen zu « cubiculum » das Eigenschaftswort « clarum » hinzu und stempeln

[1]) Ed. Duchesne I S. 73 und 162; Mommsen S. 42.

es dadurch zu einer Kammer, die durch einen Lichtschacht hell erleuchtet war. De Rossi hegte anfangs die Hoffnung, eine solche Kammer im zweiten Stockwerk, unter dem grossen Luminar zu finden. Die Hoffnung erfüllte sich nicht: « Ottenuta però l'apertura del lucernario,... ci siamo trovati non nel *cubiculum clarum*, ma in un ampio quadrivio.»[1]) Als man aber bei der Ausgrabung der Aziliergruft, auf die Graffiti, in denen die hll. Priszilla und Creszentio angerufen werden, stiess und kurz darauf eine Krypta fand, deren Malereien ganz mit Graffiti bedeckt, und deren Decke durch einen ungewöhnlich grossen Lichtschacht eingenommen ist, da zögerte de Rossi keinen Augenblick, in dieser Kammer das « cubiculum clarum » des Creszentio und Marzellinus zu erkennen (auf dem beigegebenen Plan (Fig. 13) mit *C* bezeichnet)[2]). Die Archäologen haben dem Meister ausnahmslos beigestimmt. Auch Marucchi. Erst später, als er die Katakombe der Priszilla zum Gegenstand seines besonderen Studiums gemacht hat, erschien ihm die Kammer zu klein. Wie Kaiser Konstantin d. Gr.[3]) nur grossartige Kirchen bauen durfte, so sollte auch Marzellinus nur « in un cubiculo grandioso » bestattet gewesen sein.[4]) Diese Auffassung ist um so sonderbarer, als der Papst kein ungetrübtes Andenken hinterlassen zu haben scheint: « forse Marcellino commise qualche atto di debolezza consegnando alcuni libri ai persecutori », sagt Marucchi. [5]) Sicher ist, dass er weder Märtyrer war noch auch einen Kult im Altertum genossen hat; sein Name fehlt sogar in der *depositio episcoporum*, und zwar absichtlich, wie Duchesne aus triftigen Gründen annimmt.[6]) Warum kann also, frägt man sich, ein solcher Papst nicht auch in einem bescheideneren Grabe beigesetzt worden sein, zumal er sich selbst dasselbe bestimmt hat? Marucchi war indess anderer Ansicht; er glaubte in dem sog. Nymphäum, das in sehr früher Zeit zu Begräbniszwecken verwendet wurde, die Kammer gefunden zu haben, auf welche sowohl die Bezeichnung « cubiculum clarum » wie auch der Ausdruck « patet » bes-

---

[1]) *Bullett.* 1884-85 S. 60.
[2]) *Bullett.* 1888-89 S. 106.
[3]) Vgl. oben S. 79.
[4]) *N. Bullett.* 1907 S. 137.
[5]) *N. Bullett.* 1907. S. 117.
[6]) *Liber pontif.* I S. LXXIII f.

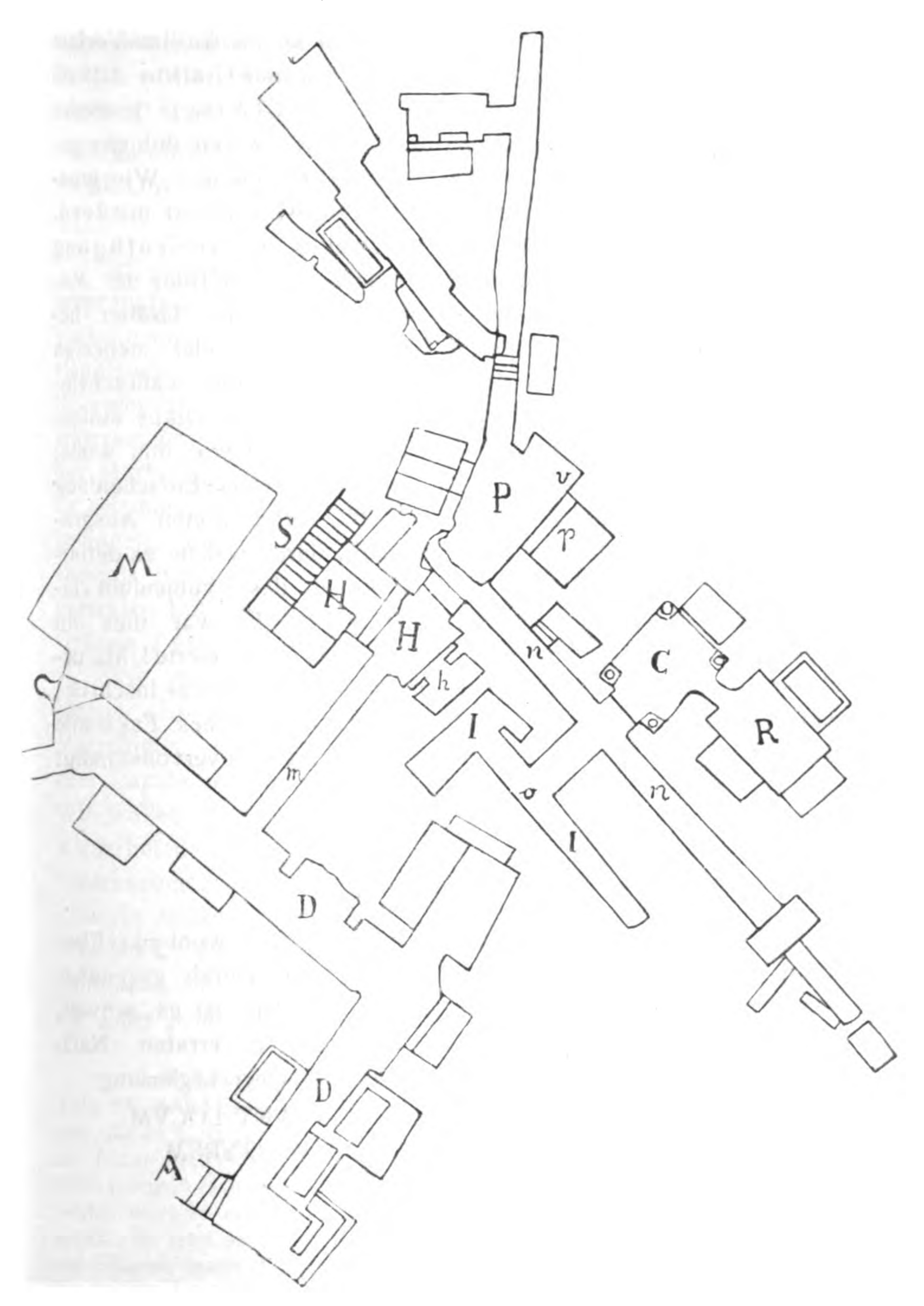



Fig. 13.

ser als auf alle andern angewendet werden könnte.[1]) Im Verlauf der Ausgrabungen entdeckte er auch das folgende Graffito « di cui niuno fino ad ora erasi accorto: RETRA SANCTA (sic) »[2]); dieses und die grosse Zahl der Gräber im Fussboden waren ihm ein genügender Beweis für die Richtigkeit seiner Konjektur. Wir wundern uns über diese Genügsamkeit; denn das Graffito ist modern: es stammt von Parthenius, der ein zweites, mit Hinzufügung seines Namens, in der Nähe von dem berühmten Bilde der Madonna mit Isaias eingeritzt hat. Und was die vielen Gräber betrifft, so lassen sie allerdings die Nähe von einem oder mehreren Märtyrer- oder Heiligengräbern vermuten; es ist aber wahrscheinlicher, dass wir diese in einer von den die Kryptoportikus einfassenden Kapellen zu suchen haben. Doch dem sei wie ihm wolle; für das Grab des Creszentio sollte es bald zu einer Entscheidung kommen: die zu Anfang des Jahres 1906 veranstalteten Ausgrabungen lieferten die Hälfte einer Inschrift, durch welche es definitiv der Kammer *C* (Fig. 13), die de Rossi als das « cubiculum clarum » bezeichnet hatte, zugesprochen wurde. Es war dies ein Triumph, den der Meister noch nach seinem Tode feierte! Marucchi veröffentlichte zunächst den erhaltenen Wortlaut der Inschrift; dann brachte er ein gut gelungenes photographisches Faksimile und gab zugleich auch die Inschrift so wie er sie sich vervollständigt denkt.[3]) Der erhaltene Teil lautet:

FILICISSIMVS ET LEOPAR*da*
BISOMVM ATCRISCENT*ionem*
INTROIT*u*

Der Sinn ist klar: Felicissimus und Leoparda, wohl zwei Eheleute, verschafften sich zu Lebzeiten ein Doppelgrab gegenüber dem Eingange zur Gruft des Märtyrers. Trotzdem ist es schwer, die fehlenden Worte mit absoluter Sicherheit zu erraten. Nach meiner Ansicht hat denn auch Marucchi mit seiner Ergänzung:

„FELICISSIMVS ET LEOPARDA EMERVNT LOCVM
BISOMVM AT CRISCENTIONEM MARTYREM
INTROITV"

---

[1]) *N. Bullett.* 1902 S. 115 ff.
[2]) *N. Bullett.* 1902 S. 230 f.
[3]) *N. Bullett.* 1906 S. 52; 1907 S. 125 f.

nicht das Richtige getroffen, weil der Ausdruck *(in) introitu* einen Zusatz, etwa: *ad martyrem,* verlangt. Daher würde ich lieber die folgende Ergänzung vorschlagen:

FILICISSIMVS ET LEOPAR*da se vivi comparaverunt sibi locum*
BISOMVM AT CRISCENT*ionem a . . . . . fossore in*
INTROIT*u ad Martyrem.*[1])

Selbstverständlich bilde ich mir nicht ein, dass die Inschrift ursprünglich diesen Wortlaut gehabt hat; es liessen sich noch andere Variationen ausdenken. Das haben wir aber gar nicht nötig. Die Hauptsache ist, dass durch die Inschrift die Krypta des hl. Creszentio endgültig in *C* fixirt wurde. Marucchi konnte nun nicht länger widerstehen; er musste das Nymphäum aufgeben und das Grab des Märtyrers in die von de Rossi bezeichnete Kammer verlegen. Es ist ihm auch im Verein mit dem Inspektor Herrn A. Bevignani gelungen, das Doppelgrab zu finden, an welchem die Inschrift ehemals befestigt war: Felicissimus und Leoparda ruhten in dem untersten Lokulus in der der Märtyrergruft gegenüber liegenden Gallerie *I* (auf dem Plan mit *o* bezeichnet).

Wie gesagt, hielt de Rossi die Kammer *C* für das *cubiculum clarum,* also für die Grabstätte des hl. Creszentio und des Papstes Marzellinus. Letzteres glaubte Marucchi bestreiten zu sollen, um dem Papste um jeden Preis eine „grossartige" Gruft zu sichern. Wir wollen seine in Form einer These vorgebrachten Worte hier wiederholen: „Il cubicolo *C* fu certamente il cubiculo del martire Crescenzione; ma questo martire non poteva stare nello stesso cubiculo insieme a Marcellino, come si era supposto, dunque il cubiculo *C*, quantunque avendo un lucernario dovesse essere bene illuminato, non fu però il *cubiculum clarum* di Marcellino indicato dal *Liber pontificalis,* come il De Rossi aveva supposto. Ed inoltre

[1]) Eine Inschrift der intakten Gallerie in Kommodilla lautet: EXVPERANTIVS ET MARTURIA SE | BIBI CONPARAVERVNT SIBI BISOMUM; eine andere, die an einer *forma* vor dem Grab des hl. Felix befestigt war, erwähnt den Fossor: MAVRA SI VIBA CVPARABI | A VEOSVRE VIII K | SETEBRIS (*comparavi a o fossore VIII kalendas Septembres*). Unter dem letzten Wort ist eine Taube mit dem Oelzweig in den Krallen verkehrt eingeritzt; sie fehlt bei Marucchi (*N. Bullett.* 1904, S. 106). Drei Fossoren nennt die bekannte Inschrift von dem Kaufe eines Grabes *ante domna Emerita* (bei de Rossi; *Inscript.* I, S. 281 n. 653).

siccome il cubiculo di Marcellino dovette essere in circostanze speciali che si verificano unicamente nel grande cubiculo *M* dell'ipogeo degli Acilî, cosi ne siegue che questo cubiculo fu la tomba che noi cerchiamo". Marucchi suchte in einem langen Artikel[1]) seine Behauptungen zu beweisen. Da die Kapelle *M* nicht wie das Nymphäum ein „lucernario di forma speciale"[2]), sondern ein ganz gewöhnliches hat, das nicht einmal ursprünglich zu sein scheint[3]), jedenfalls für ihre Grösse viel zu klein ist, so zog er jetzt die Marmorbekleidung heran, um die Worte „cubiculum clarum" auf jene anwenden zu können: „Dunque con quelle parole si è voluto intendere non solo un cubiculo con un lucernario, ma una stanza speciale, ampia e riccamente decorata e probabilmente anche con marmi che riflettendo la luce rendevano più luminoso e magnifico l'ambiente."[4]) Auch das „patet" musste nun eine andere Bedeutung bekommen; denn *M* hat nur einen, nicht drei Zugänge, wie das Nymphäum[5]): „. . . il cubiculo del papa Marcellino . . . dovette essere senza dubbio grande, adorno e capace di molta frequenza, come pure potrebbe ricavarsi dell' espressione del *Liber pontificalis* 'quod patet usque in hodiernum diem'."[6]) Man sieht, dass es Marucchi an Begründungen nicht mangelt; es ist nur sehr fraglich, ob die Philologen mit solchen Erklärungen einverstanden sein werden. Doch das nur nebenbei.

Es gibt wichtigere Bedenken, die Marucchi hätten abhalten sollen, das Grab des Papstes in die Kammer *M* zu verlegen; denn zwischen ihr und *C* ruhten, wie er annimmt, noch zwei Heilige: Prisca (Priszilla) in *Pp* und Symmetrius „in quell' antico sepolcro a forno che vedesi nel vano *H*."[7]) Hiervon ist freilich das „sepolcro a forno" zu streichen, weil es die Treppe *S* voraussetzt, also erst

---

[1]) *Il sepolcro del papa Marcellino nel cimitero di Priscilla,* in *N. Bullett.* 1907, S. 115—145.

[2]) *N. Bullett.* 1902, S. 117.

[3]) Das Lucernar wurde nicht, wie sonst, im Innern mit Stuck ausgekleidet, sondern blieb in dem rohen Zustand, in dem es der Arbeiter liess, der das Gewölbe mit der Hacke durchbrochen hat; Marucchi müsste es „un lucernario rozzissimo" nennen.

[4]) *N. Bullett.* 1907, S. 138.

[5]) *N. Bullett.* 1907, S. 117.

[6]) *N. Bullett.* 1907, S. 142.

[7]) *N. Bullett.* 1907, S. 133.

nach dem Bau der oberirdischen Basilika entstanden ist. Wir glauben auch nicht, dass Symmetrius in diesem Teile begraben war; denn der anonyme Pilger des Salzburger *Itinerars,* der auf der Treppe *S* hinunterstieg, um die Gräber der hll. Creszentio und Prisca zu verehren, und auf derselben Treppe das Hypogäum wieder verliess, hätte beim Hinuntersteigen die Augen zudrücken müssen, um den Symmetrius erst beim Hinausgehen, „in cubiculo quando exeas," erwähnen zu können. Aus diesem Grunde ist es wahrscheinlicher, dass hier der Ausgang eines anderen Teiles der Katakombe gemeint ist. Nach Ausschliessung des Symmetrius bleibt aber noch Prisca (Priszilla) übrig. Das Graffito, in dem sie angerufen wird (auf dem Plane *v*) beweist, dass ihr Grab nicht weit davon zu suchen ist. Mögen wir es nun mit Marucchi in *Pp* oder mit de Rossi in *H* vermuten[1]), es lag in jedem Falle näher an *M* als an *C*. Hätte sich also Marzellinus, wie Marucchi behauptet, die Kammer *M* zur Grabstätte auserlesen, so würde er „iuxta corpus sanctae Priscillae", nicht „Crescentionis" bestattet worden sein.

Aber auch absolut genommen, ist *M* von *C* zu weit entfernt: man muss drei Gallerien durchlaufen, um von einer Kammer in die andere zu gelangen, und jedermann weiss, dass unter der Erde die Entfernungen noch grösser erscheinen als sie in Wirklichkeit sind. Marucchi sucht sie umsonst zu vermindern; einmal sagt er sogar, dass das „cubiculo *M* . . . vicinissimo al cubiculo *C*" ist, was den tatsächlichen Verhältnissen direkt widerspricht.[2]) Umsonst sind auch seine Bemühungen, uns klar zu machen, dass „iuxta" der oben (S. 91) angeführten Stelle, „eine gewisse Entfernung" bezeichnen soll[3]); denn in seiner gewöhnlichen Bedeutung, die stets vorzuziehen ist, drückt es die unmittelbare Nähe aus und wird mit „neben" übersetzt. Dieses ist nur möglich, wenn wir annehmen, dass Marzellinus in der von *C* abhängigen Krypta *R* be-

---

[1]) Hat Marucchi Recht, so kann es sich nur um eine Priszilla aus dem vorgeschrittenen 3. Jahrhundert handeln; stimmen wir de Rossi bei, so kann diese Heilige nur in einem Sarkophag beigesetzt gewesen sein; denn das Arkosol der Kammer *H,* die ursprünglich nur Sarkophage hatte, setzt die Gallerie *n* voraus und stammt aus dem 4. Jahrhundert.

[2]) *N. Bullett.* 1907, S. 139.

[3]) Marucchi geht so weit, dass er selbst Duchesne's erklärende Worte: „*tout près du lieu* où repose S. Crescention" im Sinne von „in einiger Entfernung" u. s. f. nimmt (*N. Bullett.* 1907, S. 134, Anm. 1).

graben war. Um den Leser von dieser Annahme abzuschrecken, nennt Marucchi die Kammer *R* „un rozzissimo cubiculo e del tutto oscuro."[1]) Das ist eine starke Uebertreibung; denn die Wände sind ganz mit Stuck bekleidet, die Kammer also derart, dass sie gut geeignet war, die sterblichen Reste eines Papstes wie Marzellinus aufzunehmen. Sodann bekam sie von dem ausserordentlich grossen Luminar der Kammer *C* soviel Licht, dass sie zur Genüge erhellt war.

Uebrigens hat Marucchi hervorzuheben vergessen, dass die Bezeichnung „clarum" sich nicht in den älteren Handschriften findet; sie erweist sich dadurch als ein späterer Zusatz, der sich, nebenbei gesagt, sehr gut erklären lässt. Nach dem auf S. 91 abgedruckten Passus wurde Marzellinus, „gemäss seiner Anordnung in einer Kammer neben dem Grabe des hl. Creszentio, in einer Krypta beigesetzt". Der Papst hatte offenbar eine besondere Verehrung zu dem hl. Creszentio; deshalb wollte er neben ihm ruhen. Da nun das Grab des Märtyrers ebenfalls in einer Kammer war, so erhalten wir zwei nebeneinander liegende Kammern: in der einen ruhte der hl. Creszentio, in der anderen Marzellinus. Dieses entspricht aber genau dem tatsächlichen Bestande; denn unmittelbar neben der Kammer *C*, der Gruft des Märtyrers, liegt die Krypta *R*; also kann Marzellinus nur in dieser begraben worden sein. Letztere ist von jener so abhängig, dass beide zusammen ein Ganzes, ein *cubiculum duplex* bilden; die Kammer des Heiligen, der hervorragendere Teil der Doppelgruft, besitzt ein sehr grosses Luminare, welches bei dem nur etwas über einen Meter dicken Gewölbe im Stande war, nicht bloss *C* taghell zu erleuchten, sondern auch in *R* eine genügende Lichtfülle hineinzuführen. Die ausserordentliche Grösse dieses Luminars ergibt sich am besten aus der Zusammenstellung seiner Masse mit denen des Lichtschachtes in der Krypta *M*, welche Marucchi für das „cubiculum clarum" hält: das Luminare in *M* misst *m.* 1,04 × 1,08, *M* selbst *m.* 3,80 × 7,24; das Luminare in *C* misst *m.* 1,15 × 1,30, *C* selbst *m.* 2,40 × 3,10. Der Lichtschacht in *C* ist also verhältnismässig doppelt so gross als der in *M*. Daher ist es begreiflich, dass für die Doppelkammer *CR*, und in vornehmlicher Weise für *C*, die Bezeichnung „cubiculum

[1]) *N. Bullett.* 1907, S. 134.

clarum" aufkommen und nach dem Grundsatz „pars maior trahit minorem" auch auf R ausgedehnt werden konnte.

Beide Kammern sind wahrscheinlich zu gleicher Zeit angelegt worden; jedenfalls ist *R* nicht jünger als die Malereien in *C*; denn sie setzen *R* voraus. Der Stil derselben weist auf den Anfang des 4. Jahrhunderts, sie können also sehr gut von dem Papste Marzellinus stammen. Es ist möglich, dass man in dem Bilde der die Anbetung der Statue verweigernden Jünglinge auf den Mut des Märtyrers Creszentio hinweisen wollte[1]); notwendig ist es aber nicht, wie ja auch die beiden anderen Gegenstände — Auferweckung des Lazarus und der Tochter des Jairus — in dem bekannten sepulkralen Sinne zu deuten sind.[2])

In dem von uns erörterten Passus des *Liber pontificalis* wird die Kammer des Marzellinus „crypta" genannt. Marucchi, der seit der Entdeckung der bekannten, die VNDECIMA CRYPTA erwähnenden Inschrift des *Gregorius*[3]) dieses Wort stets im Sinne von Gallerie nehmen möchte, glaubt, „che ... si sia chiamata così per antonomasia nel caso presente la galleria principale di quel sotterraneo degli Acilî"[4]). Diese geschraubte Erklärung fällt bei Marucchi um so mehr auf, weil er selbst die schöne und überaus wichtige Inschrift aus dem Jahre 405 veröffentlicht hat, in welcher, wie wir weiter unten zeigen werden, sogar die konstantinische Basilika des hl. Laurentius „crypta" genannt wird. Lassen wir also dem fraglichen Worte auch hier seine Bedeutung von Kammer und freuen wir uns über diese neue Belehrung, welche uns der Passus für die altchristliche Terminologie bringt.

Der anonyme Pilger des Salzburger Itinerars erwähnt zwar den hl. Creszentio, Marzellinus aber nicht. Marucchi zieht daraus den Schluss, dass das Grab des Papstes unmöglich in *C* gewesen sein kann: „Nè potrebbe pure spiegarsi come l'autore dell' itinerario salisburgense il quale . . . entrò nel cubicolo *C* ivi indichi

---

[1]) Mit der Geschichte des Papstes Marzellinus haben die Malereien natürlich nichts zu schaffen. Damit erledigt sich auch der Anstoss, den Marucchi an ihnen genommen hat (*N. Bullett.* 1907, S. 173).

[2]) Vgl. Wilpert, *Die Malereien der Katakomben Roms,* Taf. 123.

[3]) Marucchi, *Le iscrizione nel cimitero di Priscilla,* in *N. Bullett.* 1904, S. 207 ff.

[4]) *N. Bullett.* 1907, S. 140.

soltanto il martire Crescenzione e nepure nomini Marcellino, se questo . . . fosse stato unito all' altro nello stesso sepolcro."[1]) Marucchi mag hier Recht haben; die Unterstellung des gleichen Grabes für Marzellinus und Creszentio ist jedoch falsch und wurde auch, soviel ich weiss, von keinem ernsten Archäologen vorgetragen. Trotzdem bleibt die Schwierigkeit bestehen: der Pilger nennt den Papst auch nicht in der Kammer *M*, in welcher nach Marucchi das Grab des Marzellinus gewesen sein soll; er erwähnt ihn überhaupt nicht. Warum also dieses Schweigen? Für *M* findet Marucchi dasselbe leicht erklärlich; der Pilger hat die Kammer, meint er, gar nicht besucht: „Infatti se il cubiculo di Marcellino stava bensi presso quello di Crescenzione ma in altro punto, p. e. in *M*, potè benissimo avvenire che l'autore dell' itinerario risalisse subito per la scala *S* senza internarsi nella galleria *m* e per conseguenza non giungesse fino al cubicolo *M*"[2]). Diese Begründung oder vielmehr Ausrede kann uns nicht befriedigen. Wir haben kein Recht, bei einem Pilger, dessen alleiniger Zweck es ist, Märtyrergräber zu verehren, eine so grosse Eile vorauszusetzen, dass er es unterlässt, die Hauptkapelle zu besuchen. Im vorliegenden Falle wäre eine solche Unterlassung noch unverständlicher, weil das Hypogäum, die Doppelgruft *CR* abgerechnet, im ganzen nur sechs Kammern zählt, von denen, wie gesagt, *M* die grösste und die am reichsten ausgeschmückte war. Während wir also annehmen müssen, dass der Pilger die Hauptkrypta gesehen hat, halten wir es für wohl möglich, dass er *C* besucht hat ohne in *R* eingetreten zu sein. Auf diese Weise würde es sich zur Genüge erklären, warum ihm das Grab des Marzellinus entgangen ist. Vielleicht dürfte es aber noch besser sein, wenn wir die Frage nicht beantworten: „ . . . . non possiamo renderci conto di alcuni fatti del tutto soggettivi degli autori degli itinerari," sagt Marucchi gelegentlich einer andern Frage[3]). Als eine Schwierigkeit nebensächlicher Art dürfen wir sie ruhig bei Seite lassen.

Wir glauben bewiesen zu haben, dass die Doppelgruft *CR* das ‚cubiculum clarum" ist, in welchem der hl. Creszentio bestattet

[1]) *N. Bullett.* 1907, S. 135.
[2]) *N. Bullett.* a. a. O.
[3]) *N. Bullett.* 1907, S. 132.

wurde, und in dem der Papst Marzellinus sich begraben liess, um „neben“ dem verehrten Märtyrer zu ruhen. Das Grab des Heiligen war in *C*, das des Papstes in *R*. De Rossi, der letzteres in *C* angenommen hat, war also der Wahrheit näher als Marucchi, der es in die „in einiger Entfernung“ von dem Märtyrergrabe liegende Hauptkrypta *M* des Hypogäums der Azilier verwiesen hat. Wir müssen des Meisters Scharfsinn um so mehr bewundern, als das die Kammer des Creszentio fixirende Epitaph des Felicissimus und Leoparda damals noch unter dem Schutt verborgen war.

Nun noch einige Worte über das Arkosol *Hh*, welches, wie wir bereits bemerkt haben, nach der Gallerie *a* angelegt wurde. Es war mit Mosaiken geschmückt, von denen leider nur einige traurige Reste vorhanden sind. In der Lunette befand sich das Brustbild einer mit Dalmatik und Kopftuch bekleideten Frau. In der Mitte des Bogens sieht man noch das konstantinische Monogramm Christi; das Uebrige scheint ornamentaler Natur gewesen zu sein. De Rossi glaubte dieses Mosaik mit dem von S. d'Agincourt veröffentlichten[1]) und von Garrucci abgedruckten[2]) indentifiziren zu können[3]); er war seiner Sache so sicher, dass er die Zeichnung d'Agincourt's, der in der Lunette eine redende Frau in ganzer Figur zwischen vier kleineren Gestalten beziehungsweise Köpfen zeigt, benutzte, um danach das Mosaik des Arkosols zu vervollständigen: er sah demnach in der Lunette die hl. Priszilla zwischen ihren Kindern und Enkeln dargestellt.[4]) Hier liegt ein mehrfaches Versehen vor. Zunächst hat das Original nichts mit der Kopie d'Agincourt's zu schaffen; denn in der Lunette war nur das Brustbild der betenden Frau, und dieses füllte allein den ganzen Raum aus; von „Kindern und Enkeln“ kann also keine Rede sein. Dann wurde das Mosaik nicht nachträglich an dem Grabe einer „heiligen Persönlichkeit“ ausgeführt, sondern bei der Bestattung der Frau, deren beschädigtes Bild die Lunette enthält. Arkosol und Bilderschmuck sind, mit andern Worten, gleichzeitig, also aus dem 4. Jahrhundert, wie das Monogramm Christi

---

[1]) *Storia dell' arte* VI Taf. 13, 16 S. 23.
[2]) *Storia* IV Taf. 204, 2.
[3]) *Bullett.* 1888—89 S. 108 ff.
[4]) *Bullett.* 1888—89 S. 110 f.

beweist. Endlich dürfen wir der Zeichnung d'Agincourt's nicht so blindlings trauen, wie de Rossi es getan hat; sie ist mir sogar so verdächtig, dass ich sie entweder für ganz erfunden oder für so verändert halte, dass sie vom Original wenig oder gar nichts bewahrt hat. D'Agincourt gibt an, das Mosaik „l'anno 1780 nella catacomba del crocifisso, parte di quella di *Priscilla*, verso il ponte *Salaro*," also in der wirklichen Priszillakatakombe, gefunden zu haben. Obgleich, wie ich anderswo dargetan, derartig genaue Angaben auch Fälschungen von ihm begleiten[1]), so ist es doch wahrscheinlich, dass er das Arkosol *Hh* gesehen und an den spärlichen Resten des Mosaiks sich zum Entwurf seiner Zeichnung inspirirt hat.

Marucchi spricht ebenfalls von den Mosaiken des Arkosols. Seine Beschreibung: „questo (arcosolio) è adorno di un mosaico con una figura di donna orante insieme ad altre," verrät, dass die Vorstellung, die er von ihrem Inhalte hat, von derjenigen de Rossi's beeinflusst ist. Er verspricht, in seinem nächsten Aufsatz auf die Mosaiken näher einzugehen und sie mit der hl. Felizitas und ihren Söhnen in Verbindung zu bringen[2]).

Dieses ist inzwischen erfolgt. In seinem Aufsatz über die *Basilica papale* widmet er dem Mosaik oder vielmehr der Kopie d'Agincourt's — das Original geht dabei ganz leer aus — einige Zeilen und begnügt sich damit, der Konjektur de Rossi's die seinige gegenüber zu stellen: „Ma a me sembra piuttosto, per analogia die rappresentanza, che quì si possa riconoscere invece la martire s. Felicita in mezzo ai suoi figliuoli."[3]) Selbstredend zieht er daraus Schlüsse auf die Bestimmung der Lage des Grabes der hll. Felix und Philippus.

### 3. Die Grabkirche der hll. Felix und Adauktus.

Ueber die Märtyrer der Kommodillakatakombe veröffentlichte Hypolyte Delehaye im Jahre 1897[4]) eine schöne Studie, in der er

---

[1]) *Kritik einiger „unedirter" Katakombengemälde Séroux d'Agincourt's* in *Römische Quartalschrift* 1890, S. 331 ff.

[2]) *N. Bullett.* 1907, S. 138 f.

[3]) *N. Bullett.* 1908, S. 89.

[4]) *Les Saints du cimetière de Commodille,* in *Analecta Bollandiana* vol. XVI fasc. 1.

bewies, dass in dieser Katakombe nur drei Märtyrer: Felix, Adauktus und Emerita oder Merita, wie die Monumente sie gewöhnlich nennen, bestattet waren. Die Ausgrabungen, welche sieben Jahre später daselbst vorgenommen wurden, haben dem gelehrten Bollandisten fast in allen Fragen Recht gegeben: man fand drei nicht weit von einander entfernte Gräber, die zu verschiedenen Zeiten ausgeschmückt wurden, die sich also dadurch von selbst zur Genüge als solche von Märtyrern erwiesen haben. Ueber die Veranlassung und die näheren Umstände der Ausgrabungen brauche ich nichts zu sagen; Marucchi hat reichlich dafür gesorgt, dass dem Publikum nichts vorenthalten blieb. Seine zwei langen Aufsätze[1]) behandeln alles, und einiges mit einer so ermüdenden Weitschweifigkeit, dass es eigentlich überflüssig sein sollte, noch einmal darauf zurückzukommen. Leider muss es geschehen, weil ich fast in jeder Frage zu einem von dem seinigen abweichenden Resultat gelangt bin. Es ist ihm nämlich — um es gleich hier zu sagen — gelungen, für alle drei Märtyrer ein unrichtiges Grab ausfindig zu machen. Meine Ansicht über die wirkliche Lage der Gräber habe ich zum Teil schon in meinem 1904 veröffentlichten Aufsatz[2]) geäussert; heute werde ich sie näher begründen, die Ansicht Marucchi's widerlegen, und das Ergebnis der Untersuchung, die ich über das Grab der hl. Merita angestellt habe, hinzufügen.

### Die Gräber der hll. Felix und Adauktus.

Die Geschichte der hll. Felix und Adauktus ist in tiefes Dunkel gehüllt. Schon Damasus wusste von ihnen nichts; sein auf die beiden Märtyer verfasstes Epigramm besteht aus allgemeinen Redensarten, die sich, von dem Wortspiel auf den Namen Felix abgesehen, auf sämtliche Blutzeugen Christi anwenden lassen; denn alle haben den „Glauben bewahrt", den „Fürsten der Welt verachtet", „Christum bekannt" und „das himmlische Reich erstrebt"; alle sind „als Sieger zum Himmel geeilt"! Reellen Wert

---

[1]) *Il cimitero di Commodilla* und *Ulteriori osservazioni sulle tombe dei martiri nel cimitero di Commidilla ed ultime scoperte ivi fatte* in *N. Bullett.* 1904 S. 41—160; 1905 S. 1—66.

[2]) *Di tre pitture recentemente scoperte nella basilica dei santi Felice e Adautto nel cimitero di Commodilla* in *N. Bullett.* 1904 S. 161—170.



hat an der Inschrift nur die Bemerkung, dass ein Presbyter Verus den *tumulus* der Heiligen herrichtete und ausschmückte. Der Text lautet:

O SEMEL ATQVE ITERVM VERO DE NOMINE FELIX
QVI INTEMERATA FIDE CONTEMPTO PRINCIPE MVNDI
CONFESSVS CHRISTVM CAELESTIA REGNA PETISTI.
O VERE PRETIOSA FIDES, COGNOSCITE, FRATRES,
QVA AD CAELVM VICTOR PARITER PROPERAVIT ADAVCTVS.
PRESBYTER HIS VERVS DAMASO RECTORE IVBENTE
COMPOSVIT TVMVLVM SANCTORVM LIMINA ADORNANS.

Diese Inschrift liegt, wie Delehaye gezeigt, den *Akten* der beiden Heiligen zu Grunde. Da der Schreiber sie ganz missverstanden hat, so ist an seiner Erzählung nur die Nachricht wahr, dass „in der Zeit des Friedens eine Basilika über der Grabstätte der Heiligen erbaut wurde". Dass er die Akten fern von Rom verfasst habe, möchte ich nicht annehmen; Commendatore Pio Franchi de' Cavalieri hält es sogar für wahrscheinlich, dass eine Episode, die des Einsturzes des Götzentempels, in welchem man die Heiligen begraben habe, durch die ungewohnte Form der halb ober-, halb unterirdischen Basilika verursacht worden sei. Näheren Aufschluss über den Bau der Grabkirche verdanken wir der Inschrift, die bei den letzten Ausgrabungen zu Tage kam. Sie ist metrisch und bis heute nur zur Hälfte vorhanden; da sie als Material zur Verschliessung eines Bodengrabes verwendet wurde, so ist begründete Hoffnung vorhanden, auch die andere Hälfte zu finden. Wir geben sie mit den Ergänzungen, die P. Bonavenia[1]) und Prof. Gatti von dem fehlenden Teil gemacht haben:

HIC FAMVLOS DOMINI NOV*eris requiescere sanctos;*
QVI DVLCES ANIMAS SOLVE*runt sanguine fuso,*
VT PARITER POSSENT VIV*orum regna tenere.*
FELICEM TEGIT HIC TUM*ulus; si quaeris Adauctum*
OCCVRRIT CRADIB · SANC*torum ad limina primus.*
SALVO SIRICIO PAPA R*enovavit utrumque*
MARTYRIB · FELIX P*ro donis vota rependens.*

[1]) *Iscrizione metrica siriciana nel cimiterio di Commodilla* in *N. Bullett.* 1904, S. 171 ff. und 175 Anm. 1.



Wer die Inschrift vorurteilslos liest, wird bekennen, dass die Ergänzungen fast durchweg sehr glücklich sind; mit Ausnahme der beiden letzten Zeilen lesen sie sich so leicht, dass man meinen möchte, sie müssten so gelautet haben.[1]) Ueber den Sinn des Ganzen kann jedenfalls kein Zweifel bestehen. „Es ruhen hier," sagt ungefähr der Verfasser, „heilige Diener Gottes, die durch das Martyrium in den Himmel eingegangen sind. Dieses Grab (d. h. dasjenige, an welchem die Inschrift befestigt war) birgt Felix; das des Adauktus liegt unweit der Treppe des Einganges." Zum Schluss ist die Rede von baulichen Arbeiten, die unter dem Pontifikat des Sirizius von einem Felix ausgeführt wurden. Hiermit ist, nach der Annahme aller, der Bau der Grabkirche der beiden Märtyrer gemeint. Sonderbar berührt der Ausdruck „famulos Domini", der streng genommen auf jeden Gläubigen angewendet werden kann, in erster Linie aber solche, die Gott sich geweiht haben, bezeichnet. Es scheint demnach, dass man die Heiligen schon unter Sirizius für Geistliche hielt. Als solche treten sie bekanntlich in ihren *Akten* und auf den Malereien aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts auf.

Wie schon andere bemerkt haben, ist die Kommodillakatakombe „in buona parte un antico arenario abbandonato e adibito poscia a contenere un sepolcreto cristiano."[2]) In Fig. 14 bringe ich den Teil der Katakombe, welcher die drei Märtyrergräber in sich vereinigt. Man kann hier deutlich die präexistirenden Gallerien des Arenars von den später hinzugefügten unterscheiden: jene sind mehr als doppelt so breit als diese. Eine derselben, *B D R M*, nahm die Leiber der hll. Felix und Adauktus auf, natürlich in zwei Wandgräbern oder Lokuli; denn das sind hier die gewöhnlichen und zugleich die vornehmeren Gräber. Das eine lag in der linken Wand, das andere am Ende der Gallerie, auf dem Plan $D^1$ und *M*". Damasus (366—384) schmückte sie durch Verus aus und Sirizius (384—398) errichtete über ihnen die Grabkirche. Um beide unter ein Dach zu bringen, musste er der Kirche nicht bloss eine un-

[1]) Die Ergänzungen Marucchi's sind gesucht und stehen unter den Einfluss seiner vorgefassten Meinung über die Lage der Gräber.

[2]) R. Kanzler, *Sepolcro dipinto nel cimitero di Commodilla* in *N. Bullett.* 1905 S. 185.

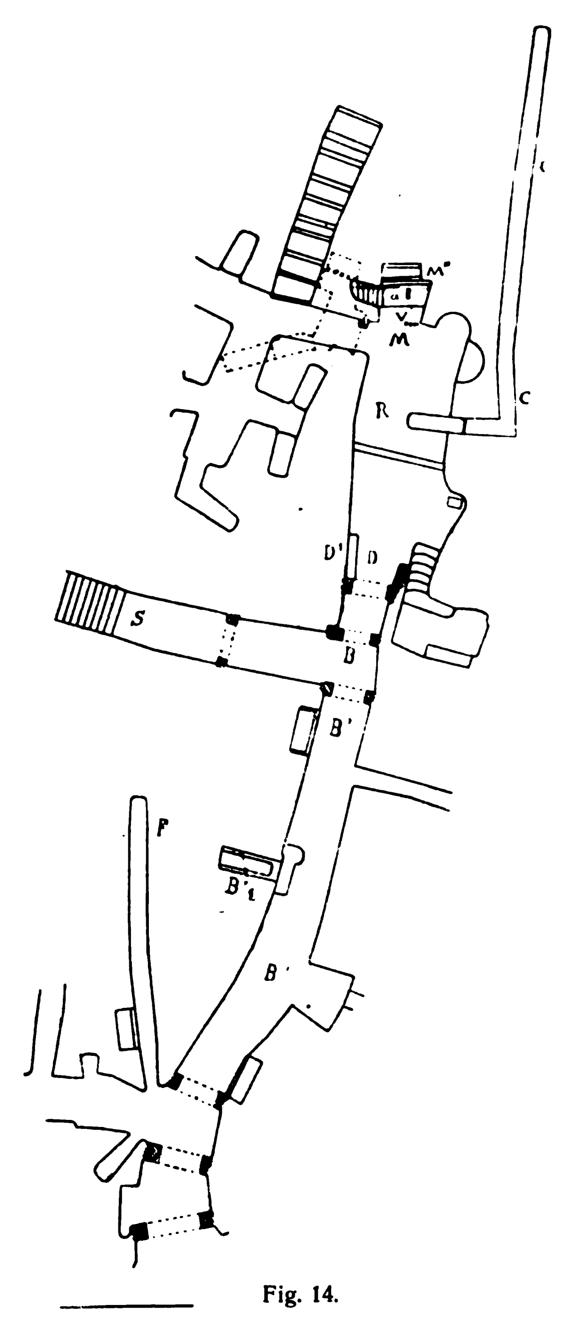



Fig. 14.

verhältnismässig grosse Länge, sondern auch eine ganz unregelmässige Form geben; denn die Gallerie konnte nur nach der rechten, dem Grabe des hl. Adauktus gegenüberliegenden Seite erweitert werden. Sodann musste der Fussboden der Basilika zwei, wenn nicht gar drei verschiedene Niveaus erhalten, da die Gallerie nach dem Grabe des hl. Felix zu beständig aufstieg, so dass dieses etwa anderthalb Meter höher als das des heiligen Adauktus lag.

Die bisher berührten Tatsachen, welche mich bei der Feststellung der Gräber geleitet haben[1]), wurden von Marucchi beanstandet. Das Resultat seiner Untersuchungen ist ein wesentlich verschiedenes; ich muss daher seine Beweisführung etwas näher beleuchten. Er geht von drei unbewiesenen Behauptungen aus: dass Felix und Adauktus in der Verfolgung des Dio-

[1]) Unabhängig von mir hat P. Bonavenia sich über die Lage der Gräber im wesentlichen die gleiche Ansicht gebildet. Vgl. seinen Artikel *Iscrizione metrica nel cimitero di Commodilla* im *N. Bullett.* 1904 S. 171 ff.

kletian, und zusammen gemartert wurden; daher müssten sie auch zusammen begraben worden sein; nun sei in *M* das Doppelgrab *a b*, — also habe man dieses für das Grab der beiden Märtyrer zu halten.[1]) Diese Schlussfolgerung ist natürlich ohne weiteres zu streichen. Was insbesondere das Doppelgrab *a b* betrifft, so hätte die Wahl nicht unglücklicher ausfallen können; denn es ist in dem Fussboden ausgehöhlt, und in einem solchen würde man hier, wo doch Lokuli zur Verfügung standen, Märtyrer nicht bestattet haben. Was aber die Beweisführung Marucchi's in ein bedenkliches Licht stellt, ist die Tatsache, dass das Grab noch heute die in Kalk gehüllte Leiche eines gewöhnlichen Sterblichen birgt.[2]) Dieser Fund, der bei jedem andern die Idee an ein Märtyrergrab für immer beseitigt hätte, vermochte Marucchi nicht aus der Fassung zu bringen; er berührt und fertigt ihn in einer Anmerkung ab: „è possibile che ivi si tornasse a seppellire, dopo lungo tempo da che era avvenuta la traslazione delle reliquie, da gente che neppure più sapeva essere stato quello il preciso posto del sepolcro dei santi.“[3]) Eine sonderbare Ausrede, da es doch allgemein bekannt ist, dass nach der Entfernung der Märtyrerleiber in den Katakomben nicht mehr bestattet wurde.[4])

Aehnlich geht Marucchi auch gegenüber der in Form wie Niveau ganz unregelmässigen Anlage der Kirche vor. Anstatt sich mit ihr gründlich auseinanderzusetzen, erwähnt er sie zwar öfters[5]), weist aber nur in einer zweizeiligen Anmerkung auf die Möglichkeit einer Erklärung derselben hin.[6]) Dafür beruft er sich des Langen und Breiten auf die „testimonianza esplicita“ des *Liber de locis ss. martyrum:* „Et non longe inde ecclesia s. Felicis est ubi ipse dormit, cum quo, quando ad caelum migravit pariter properabat Adauctus; *et ambo requiescunt in uno loco.* Ibi quoque et No-

---

[1]) *N. Bullett.* 1904 S. 75; 1905 S. 7.

[2]) Vgl. unten S. 119.

[3]) *N. Bullett.* 1905 S. 9, Anm. 3.

[4]) Die von Marucchi an der „tomba superiore *a*“ konstatirten „tracce di alcuni pendagli i quali suppongono delle corone“, ein Motiv, das sich „assai bene adatta ad una tomba di martiri“ (*Loc. cit.* S. 9), sind ein Phantasiegebilde.

[5]) *N. Bullett.* 1904 S. 55, 63 ff., 67.

[6]) *N. Bullett.* 1905 S. 23 Anm. 1.

meseus martyr cum plurimis iacet." *Locus* bedeutet hier nach ihm das „Grab", und *unus* „ein einziges; *in uno loco* sei also mit „in un solo sepolcro" zu übersetzen[1]). Wenn er jedoch den ganzen von de Rossi[2]) veröffentlichten Text des *Liber de locis ss. mm.* etwas aufmerksamer gelesen hätte, so würde er gefunden haben, dass der Verfasser des Itinerars für das Grab nie das Wort *locus*, sondern entweder *tumba* oder *sepultura* oder *tumulus* braucht; *locus* kommt bei ihm zweimal vor, und stets in der Bedeutung von Lokalität *(luogo)*; das eine Mal, wo von den Papstgräbern die Rede ist, lesen wir das fragliche Wort sogar zusammen mit *tumbae*: „. . et pontificalis ordo . . . in eodem *loco* in *tumbis* propriis requiescit." Hier hat der Verfasser doch deutlich genug gezeigt, dass er mit *locus* etwas anderes als Grab, *tumba*, ausdrücken wollte.

Schliesslich wird das Wort *tumulus*, das Damasus für die Gräber der beiden Märtyrer anwendet, herangezogen: „ . . . se i santi avessero avuto due sepolcri distinti ed abbastanza lontani, ... quella frase dell' iscrizione non sarebbe stata esatta, anzi avrebbe indotto in errore chi leggeva l'epigrafe, perchè la interpretazione più naturale di quelle parole doveva essere che ambedue i santi stavano li".[3]) Diese Schwierigkeit wäre ernst zu nehmen, wenn Damasus in seiner Terminologie sich gleich bliebe. Das ist aber nicht der Fall; er wendet den Singular *tumulus* auch in den Inschriften auf die hll. Felicissimus-Agapitus und Protus-Hyacinthus[4]) an, von denen wir ganz sicher wissen, dass sie in zwei verschiedenen Gräbern bestattet waren. Es genügte offenbar, dass dieselben, wie hier, in einem Raume, „in uno loco" lagen.

Was Marucchi sonst noch zu Gunsten seiner Annahme vorbringt, ist nebensächlicher Art. Hier sei noch bemerkt, dass er wie früher bei *clarum* und *patet* so auch jetzt bei gewissen Worten eine Bedeutung improvisirt, wie er sie gerade braucht. So soll in der damasianischen Inschrift der Ausdruck *composuit tumulum* soviel als „costrui il sepolcro" = *er* mauerte *das Grab* heissen; in derjenigen des Sirizius weise das Zeitwort *tegere* eher auf eine

---

[1]) *N. Bullett.* 1904 S. 57 ff.; 1905 S. 9 ff.
[2]) *Roma sotterr.* I. S. 176 ff.
[3]) *N. Bullett.* 1905, S. 14.
[4]) Bei Ihm, *Damasi epigrammata* nn. 23 und 49.

horizontale als vertikale Verschlussplatte hin, und *occurrere* könne nicht schlechthin *begegnen*, sondern müsse „venire *di prospetto*" bedeuten [1]). Das sind Einfälle, bei denen wir nicht weiter zu verweilen brauchen.

Die Inschrift des Damasus wurde „an dem Grabe des hl. Felix" abgeschrieben [2]). Bei den durch den Bau der Kirche verursachten Veränderungen ist es schwer, die Stelle zu bezeichnen, wo Damasus sie befestigt hat. Die grösste Wahrscheinlichkeit hat die rechte Wand der Gallerie für sich, weil gegenüber weitere Gräber *ad sanctum Felicem* angelegt wurden. [3]) Sicher war sie nicht über dem Lokulus, auf dem Bilde der beiden Heiligen angemauert, wie Marucchi behauptet; denn diese Malerei stammt nicht aus der „epoca constantiniana", sondern aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts: das Monogramm Christi ist nämlich mit den von Marucchi nicht beachteten Buchstaben Aω verbunden [4]). Da wir nun wissen, dass Damasus die Gräber der Heiligen durch den Presbyter Verus ausschmücken liess, so dürfen wir in jenem Bilde einen Teil der Ausschmückung erkennen. Es ist aber unwahrscheinlich, dass man ein Bild malt und es unmittelbar darauf durch eine Marmorinschrift verdeckt. Letzteres geschah also später und wohl erst unter Johannes I (523—526). Damals wurden die Gräber mit neuen Gemälden geschmückt, welche die damasianischen überflüssig machten. Das des Felix erhielt die *Krönung der beiden Heiligen durch Christus:* der Heiland, in Brustbildformat, hält in den ausgestreckten Händen je eine Krone über den beiden Heiligen, während Merita zwischen ihnen als Orans dasteht. Auf meiner Abbildung (Fig. 15) zeigen die schattirten Stellen das Wenige, was sich von dem Original gerettet hat; meine Ergänzungen sind nur in Umrissen

---

[1]) *N. Bullett.* 1905. S. 14. Anm. 2; S. 17 Anm. 1; 1904 S. 70.

[2]) *Sylloge Einsiedlensis*, bei de Rossi, *Inscriptiones* II, 1, S. 32 n. 76.

[3]) Dass sie im Fussboden vor dem Grabe *M*" befestigt gewesen wäre, ist nicht anzunehmen.

[4]) Es ist auch nicht richtig, dass die Inschrift mit Kalk an der bemalten Wand befestigt war; denn die für Kalk gehaltenen Reste sind stalaktitartige Bildungen. Sie wurden von dem Inpektor der Katakomben, von meinem Maler und von mir selbst entfernt. Die Bemerkung Marucchi's: „. . . noi abbiamo dovuto raschiare con grande fattica il velo di calce che intieramente avea nascosto una pittura" ecc (*N. Bullett.* 1905 S. 12) ist daher nicht wörtlich zu nehmem.

angedeutet. Dass die Wiederherstellung mir möglich wurde, verdanke ich nur der von P. Bonavenia aufgefundenen und veröffentlichten Skizze[1]), die zu einer Zeit angefertigt wurde, als das Fresko noch gut erhalten war. Christus hatte den Kreuznimbus, Merita den gewöhnlichen; bei Felix und Adauktus musste der Maler den Nimbus ganz unterdrücken, weil er sonst mit der Krone in Kollision gekommen wäre.

Aus dem Krönungsbilde glaubten einige schliessen zu sollen,



Fig. 15.

dass beide Märtyrer in *M* begraben worden seien. Die Schlussfolgerung ist unrichtig; denn die drei Märtyrer sind nicht bloss hier, wo Felix bestattet war, sondern auch auf den Gräbern des Adauktus und Merita, auf dem letzteren sogar zweimal, abgebildet gewesen. Hieraus darf man aber folgern, dass zu Anfang des 5. Jahr-

[1]) *Leggiero abbozzo (ossia copia) di due pitture ai SS. Felice e Adautto in Commodilla che si conserva nella Biblioteca Capitolare di Verona,* in *N. Bullett.* 1907 Taf. VII—VIII S. 277 ff.

hunderts, der Entstehungszeit dieser Malereien, in dem bisber bekannten Teil der Kommodillakatakombe nur die drei genannten Märtyrer verehrt wurden.

Das Grab des Adauktus befand sich in $D^1$, unweit der Eingangstreppe: „occurrit gradibus“, wie die Inschrift des Sirizius sagt.[1]) Die von dem Presbyter Verus ausgeführte Malerei, welche es schmückte, wurde durch die spätere verdeckt; ihre Existenz ist durch einige Farbreste gesichert. Auf sie bezog sich eine mit roter Farbe gemalte Inschrift, von der ich die Worte: SANCTO MARTYRI BENERABILI — das einzige was übrig ist — entziffert habe. Sie war unmittelbar über dem Grabe, einem einfachen Lokulus, angebracht. Das Feld darüber hatte man für die bildliche Darstellung reservirt. Es ist schmal und lang, konnte also eine sehr grosse Szene aufnehmen. Um den Bedarf an Figuren zu decken, holte man sich, bei der Armut an Lokalmärtyrern, aus den nahegelegenen Kirchen die Gestalten der hll. Paulus und Stephanus; da ferner Christus nicht gut fehlen konnte und der Heidenapostel nach seinem unzertrennlichen Gefährten, dem hl. Petrus, verlangte, so hatte man die notwendige Anzahl von Gestalten beisammen, um das lange Feld vollständig und symmetrisch schön auszufüllen. Die Aufnahme des Apostelfürsten hatte den Gegenstand der Darstellung in der Mitte bestimmt: man wählte die Uebergabe der Schlüssel. Der Heiland, auf der Weltkugel sitzend, gibt dem Apostel zwei Schlüssel, der sie in die verhüllten Hände in Empfang nimmt; Paulus hält in den gleichfalls verhüllten Händen sieben Schriftrollen, Felix die Krone. Letzterer zeigt an, wie wir uns Adauktus, dessen Figur fast ganz zerstört ist, zu denken haben: auch er hatte die Krone. Den Abschluss bildeten links Merita und rechts der Levite Stephanus, beide als Oranten dargestellt.

Marucchi, der das Grab $D^1$ gern als das eines Märtyrers Nemesius ausgeben möchte, klammerte sich in seiner Verlegenheit an die stark beschädigte Gestalt des Adauktus an, nannte

---

[1]) Marucchi hält das Grab $D^1$ für zu weit entfernt, sowohl von *M* als auch von *S* (*N. Bullett.* 1904, S. 71; 1905, S. 16, 20). Er beobachtet also die gleiche Taktik wie bei dem Grabe des Papstes Marzellinus: nur wachsen hier die Entfernungen, während sie dort vermindert wurden.



sie eine „figura incerta“ und meinte, dass sie ebenso gut den Nemesius vorstellen könnte. In dem richtigen Gefühl, mit dieser Aeusserung eine Ungehörigkeit gesagt zu haben, verbesserte er sich auf der Stelle, um sich allsogleich noch in grössere Irrtümer zu verwickeln: „Ma ammesso pure che lì il parallelismo con Felice richiami Adautto, non ne viene per conseguenza che l'immagine di Nemesio mancasse assolutamente in quel monumento“; der Heilige könnte als Einzelfigur oder auch nur als einfaches Brustbild“ über oder unter dem beschriebenen Gemälde, wo, nebenbei gesagt, nie Malereien waren, dargesetellt gewesen sein. Ja, selbst das seì nach ihm nicht notwendig; wenn der Märtyrer in der Inschrift genannt war, etwa: *„sancto martyri venerabili Nomesio“* non era neppur necessaria questa pittura, perchè sarebbe bastato il nome a far comprendere chi era ivi sepolto.“[1]) So etwas bedarf keiner Widerlegung.

Es ist also sicher, dass Nemesius in diesem Grabe nicht bestattet war; er hat mit der Region der Basilika nichts zu schaffen, sonst hätte ihn der Künstler ganz gewiss als Pendant zu Merita gemalt. Ob er überhaupt in die Katakombe der Kommodilla gehört, brauche ich hier nicht zu erörtern.

Wir wollen nun das Ergebnis der Untersuchung kurz zusammenfassen. In der Basilika der hll. Felix und Adauktus waren zwei Gräber von Märtyrern: $M''$ und $D^1$. In $M''$, einem gewöhnlichen, nur eine Leiche fassenden Lokulus war Felix beigesetzt; daher müssen wir schon aus diesem Grunde für Adauktus ein anderes Grab suchen. Das kann aber nur $D^1$ sein; denn das Bodengrab *ab,* welches Marucchi für das der beiden Märtyrer ausgegeben hat, ist ein späteres Grab von einem Gläubigen, der neben dem hl. Felix ruhen wollte, und dessen Reste noch heute darin zu sehen sind. Adauktus war also in $D^1$ beigesetzt; deshalb hat ihm der Künstler auf dem Bilde den zweiten Ehrenplatz, zur Rechten Petri, gegeben.

### 4. Grab der hl. Merita.

Unweit der Treppe $S$ liegt in $B'^1$ ein in der Tiefe der Wand ausgehöhlter Lokulus, ein sog. Backofengrab, welches, was man bisher nicht genügend beachtet hat, zu zwei verschiedenen Zeiten deko-

[1]) *N. Bullett.* 1905, S. 17, 24 f.

rirt worden war: ursprünglich wurde es an der Frontseite mit Marmorplatten und, wie es scheint, mit architektonischen Formen (Pilaster mit Kapitellen) geschmückt; unter Johannes I erhielt es, wie die Gräber der hll. Felix und Adauktus, eine (feilweise auf den alten Marmorplatten ausgeführte) Malerei, von der bei der Auffindung nur das Fragment mit der Unterschrift . . . NOMEDS SCET an der Wand haftete (Fig. 16). Andere Fragmente wurden im Schutt gefunden; ihre Zusammensetzung ist in der Hauptsache




Fig. 16.

ein Verdienst des Baron Kanzler. Auf meiner Rekonstruktion, die das Fehlende in Umrissen zeigt, sieht man in einem giebelförmigen Felde die drei Lokalmärtyrer: Merita, durch den darübergeschriebenen Namen (SC)A MERITA gesichert, stand in der Mitte, zweifellos als Orans, wie in den drei anderen Fällen[1]); Felix und Adauktus gehen auf sie zur Bewillkommnung zu, indem sie ihr die aus Ehrfurcht verhüllten Hände entgegenstrecken. Jener stand zur Rechten der Heiligen; seine Figur ist bis auf den oberen Teil des greisen Hauptes, etwas Nimbus und ein Bruchstück von der Inschrift: + SCS | FILIX zerstört. Von Adauktus sieht man die

[1]) Auf dem Grabe des hl. Adauktus, ferner in Fig. 15 u. Taf. I.

untere Hälfte und den nimbirten jugendlichen Kopf; in der Unterschrift: (+ SCS CVIVS) NOMEDS SCET offenbart sich der Einfluss der Legende von dem „unbekannten Chri sten, der sich dem hl. Felix zum Martyrium beigesellt" habe. Diese Vorstellung dürfte früh aufgekommen sein; denn auf einer aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts stammenden Inschrift, welche in der intakten Gallerie *C* an dem Lokulus einer VIRGYNIA BABOSA eingeritzt ist[1]), führt der Heilige den Namen ADEODATUS; also schon damals scheint man ihn für einen dem Felix „von Gott gegebenen Gefährten"[2]) gehalten zu haben.

Wie bei dem Grabe des hl. Felix die eben erwähnte Gallerie *C* angelegt wurde, um den Gläubigen Gelegenheit zu geben, sich bei dem Märtyrer bestatten zu lassen, so geschah es auch hier mit der Gallerie *F*, welche eine Art *retro sanctos* bildet. Als dazu noch P. Bonavenia auf den *bisomus* gegenüber dem Backofengrabe *B'1* aufmerksam machte, der an das von Januarius und Britia für anderthalb Goldsoldi im Jahre 426 erstandene Grab ANTE DOMNA EMERITA erinnert, da schien es keinem Zweifel mehr zu unterliegen, dass in dem Backofengrab die hl. Merita, die Hauptfigur der bildlichen Darstellung, beigesetzt war. Baron Kanzler äusserte sich denn auch in diesem Sinne öffentlich und unter allgemeiner Zustimmung.

Nur Marucchi glaubte widersprechen zu sollen. Eines der von ihm vorgebrachten Bedenken, aber nur eines, ist tatsächlich ernsthafter Natur: wie auch Kanzler selbst bemerkt hatte, wurden bei der Anlage des Backofengrabes zwei präexistirende Lokuli durchbrochen und die Verschlussplatte eines dritten teilweise von der Malerei verdeckt. An diese Schwierigkeit, welche auf die Zeit nach den Verfolgungen hinweist, hat Marucchi angeknüpft. Er hebt zunächst das späte Alter der Gallerie *B'* hervor: sie sei „del secolo quarto inoltrato", wie man aus den „monogrammi impressi sulla calce" und den Inschriften folgern dürfe. Wenn aber die

---

[1]) Der Lokulus ist einer der letzten der Gallerie; daher habe ich ihn in den Anfang des 5. Jahrhunderts verwiesen.

[2]) *N. Bullett.* 1904, S. 125. Der Text der Inschrift ist, wie bei Marucchi leider so oft, ungenau; statt DVLCIS VIRGYNIA BABOSA lesen wir bei ihm (S. 124) „DVLCIS VIRG(*go*?) SYNLABAROSA".

Gallerie aus dem vorgerückten 4. Jahrhundert stamme, wie spät müsse da erst das Backofengrab entstanden sein? Wie könne man also in ihm das Grab der hl. Merita vermuten, „la quale, secondo gli atti, sarebbe morta ai tempi di Valeriano?“ Wie sei es ferner zu erklären, dass diesem gegenüber noch im Jahre 426 ein Doppelgrab zu haben war? Anstatt mit diesen Schwierigkeiten sich irgendwie abzufinden, zog Marucchi es vor, das Grab der Merita in dem Lukulus *M''* zu erkennen.[1]) — Mit diesem Grabe brauchen wir uns nicht mehr zu beschäftigen; es steht jetzt fest, dass dort der hl. Felix bestattet war. Was sodann die Berufung auf die *Akten,* die Delehaye eine „inepte compilation“ nennt[2]), betrifft, so wäre sie besser unterblieben; denn wir wissen von Merita ebenso wenig wie von Felix und Adauktus, d. h. nichts. Und wenn wir von der reellen Schwierigkeit der durch den Backofen herbeigeführten Durchbrechung der zwei Lokuli absehen, so lassen sich die Bemerkungen Marucchi's über das späte Alter der Gallerie *B'* auch auf diejenige der hll. Felix und Adauktus anwenden: auch da sind Monogramme und Inschriften aus später Zeit; ein regelmässiger Lokulus in der Nähe des Adauktus-Grabes bewahrt noch heute seine Inschrift aus dem Jahre 432. Wenn also selbst in der Grabkirche der Heiligen, wo die Gläubigen ganz besonders beigesetzt zu werden wünschten, noch in diesem Jahre ein Lokulus für eine Erwachsene disponibel war, so dürfen wir uns nicht wundern, dass vier Jahre früher die Eheleute Januarius und Britia in der Gallerie *B'* einen *bisomus* erwerben konnten. Ihre Inschrift, die nur in der Kopie des Aldus jun. erhalten ist, lautet:

COSTATINOS · EMIS
SE IANVARIVM · ET · BRI
TIAM LOCVM ANTEDO
MNA EMERITAAEOSSO
RIBVSBVRDONE ET MICI
NVMETMVSCORVTIONE AVRISOLI
O VMVNSEMES · CONS · D · D · N · N · THAE
ODOSIO · ET VALENTINIANO · II

---

[1]) *N. Bullett.* 1905, S. 32 ff.

[2]) *Les saints du cimetière de Commodille,* in *Analecta bollandiana* 1897, S. 36 (Sptabdr.).

De Rossi liest: *constat nos emisse Januarium et Britiam locum ante domna(m) Emerita(m) a fossoribus Burdone et Micinum (Micino) et Musco ratione? auri solidum un(um) et semes(sem) consulibus* etc.[1]).

Nachdem Marucchi die hl. Merita in *M''* untergebracht hatte, musste er natürlich dort auch ein Grab für Januarius und Britia besorgen: er gab ihnen das Bodengrab *V*, also neben der forma *ab*, in welcher **nach ihm** Felix und Adauktus geruht haben sollen. Ein solches Grab hätte man aber auf der Inschrift mit *ad domnos F. et A.* und nicht mit *ante domnam Emeritam* bezeichnet. Er denkt jedoch darüber ganz anders: „Ed è da notare che la parola *ante* si presta meglio ad indicare un sepolcro che stesse in terra e, come suol dirsi, ai piedi di un altro che fosse stato nella parete, di quello che un sepolcro situato in una parete di rimpetto, che si sarebbe indicato più propriamente con la parola *contra* (cfr. *sedentes contra sepulcrum,* Matt. 27, 61)“[2]). Dass die Eheleute in diesem Falle von den neben ihnen begrabenen Heiligen, denen die Kirche geweiht war, gar keine Notiz genommen hätten, findet er als etwas Selbstverständliches: dieselben hatten, meint er, „eine besondere Andacht“ zur hl. Merita; era quindi naturale che se Gennaro et Brizia si fossero scelti ivi il sepolcro unicamente per riposare presso la tomba di s. Emerita, avessero poi nominato lei sola nella loro iscrizione.“[3]) — Er hat noch zwei andere Gründe: Ma di più quella iscrizione si adatta meglio ad una *forma* nel pavimento, come è il sepolcro *V*, ed indica per il suo prezzo di *un soldo e mezzo d'oro,* piuttosto un monumento costruito, di quello che un rozzo loculo scavato nella parete, quale era il loculo incontro al sepolcro a forno.“[4]) Da müssen wir doch zu allererst fragen, ob Marucchi im Besitze einer Preisliste der verschiedenen Arten von Gräbern ist? Wie konnte er sich sodann auf die Form der Inschrift berufen, da er doch zugeben muss, dass man in späterer Zeit, und gerade in der Kommodillakatakombe, nicht selten Gräber mit mehreren Platten, von denen eine die Inschrift erhielt,

---

[1]) *Inscript.* I, S. 281 f. n. 653.
[2]) *N. Bullett.* 1905, S. 43, Anm. 2.
[3]) A. a. O., S. 44.
[4]) A. a. O., S. 43 f.

verschlossen hat? Unter den von ihm veröffentlichten seien nur Nn. 3 und 13 erwähnt; die erste fasst sechs Zeilen und könnte noch bequem um drei weitere vermehrt werden.

Schliesslich glaubt Marucchi auch entdeckt zu haben, wer in dem Backofengrabe geruht hat. Nach ihm stammt dasselbe aus der Zeit der Malerei, also aus dem 6. Jahrhundert. „Ora, precisamente a pochi passi da questo sepolcro, fu rinvenuta una iscrizione sepolcrale“, die nach seiner Ansicht sowohl inhaltlich wie formell zum Verschluss des fraglichen Grabes sich eignen soll, nämlich diejenige mit dem späten Datum aus dem Jahre 528[1]). Hier können wir unser Staunen über diese vermeintliche Entdeckung nicht unterdrücken; denn just das Gegenteil von dem, was er über die Form des Steines sagt, ist wahr: es fehlt nämlich die ganze linke Seite, die, wie wir bald sehen werden[2]), mindestens ebenso lang war als der erhaltene Teil; die ganze Platte mass also mehr als 1,30 m, während das Backofengrab „circa m. 0,85 per lato“ hat.[3]) Dann wurden die Bruchstücke der Inschrift zwar „a pochi passi da questo sepolcro“, aber in der Basilika, was Marucchi zu bemerken vergessen hat, gefunden; lassen wir sie also dort, wohin sie gehören.

Von den gegen die Zueignung des Backofengrabes an Merita vorgebrachten Bedenken hat somit nur das oben (S. 114) berührte stand gehalten. Es ist in der Tat höchst unwahrscheinlich, dass man bei der Bestattung eines Märtyrers ohne weiteres gerade eine Stelle ausgewählt haben würde, wo man zwei Lokuli durchbrechen musste. Da aber anderseits das Grab zu zwei verschiedenen Zeiten geschmückt und namentlich bei der Restaurirung der Basilika unter Johannes I wie die Gräber der hll. Felix und Adauktus bemalt wurde, also, wie diese, ein Märtyrergrab sein muss, so sind wir genötigt, die Beisetzung der Merita in eine spätere Zeit anzusetzen. Wir müssen, mit anderen Worten, eine Uebertragung ihres Leibes annehmen, aber nicht aus einem Teil der Katakombe in einen anderen, wie einige dachten, sondern, wie Pio Franchi de' Cavalieri mir nahegelegt hat, von auswärts in die Katakombe.

---

[1]) A a. O., S. 38 f.

[2]) Vgl. unten: *die Grabinschrift der Turtura.*

[3]) Richtiger: 0,85 × 0,75.

Diese Behauptung ist nicht gewagt; denn in den Verfolgungen, in denen die Katakomben konfiszirt waren, mag es nicht selten vorgekommen sein, dass man Märtyrern ein provisorisches Grab gab und die definitive Bestattung auf bessere Zeiten verschob; ganz abgesehen von den Fällen, wo die Heiden selbst die Leichen derselben irgendwie beerdigten oder verschwinden liessen. Letzteres geschah mit dem hl. Eutychius, von dem Damasus in seiner Inschrift sagt, dass er in einen Abgrund geworfen wurde, dass man ihn suchte und nach seiner Auffindung verehrte, indem man seine Reste in der Katakombe des hl. Sebastian begrub: „mittitur in barathrum ... quaeritur inventus colitur".[1]) Noch bezeichnender ist der Fall mit den hll. Petrus und Marzellinus, welche zuerst „occulto sub antro lagen" und später von Luzilla in der Katakombe *ad duas lauros* bestattet wurden.[2]) Schliesslich sei noch auf die Uebertragung hingewiesen, welche der hl. Ambrosius im Jahre 393 mit den Reliquien der Märtyrer Vitalis und Agrikola aus einem jüdischen Friedhof vornahm[3]); dieselben wurden in Anwesenheit von einer grossen Menge von Christen und Juden erhoben und unter dem Altar der von dem Heiligen erbauten Kirche geborgen.

Diese Beispiele, die man bei einigem Suchen leicht vermehren könnte, sind für unseren Zweck ausreichend; sie beweisen, dass man in der Zeit nach den Verfolgungen Märtyrerleiber, die eine unwürdige Grabstätte erhalten hatten, erhob, um ihnen ehrenvollere Gräber, und zwar in Rom besonders in den Katakomben, zu bereiten. Eine solche Uebertragung hat auch mit dem Leib der hl. Merita stattgehabt. Wann? lässt sich jetzt nicht mehr feststellen. Wir können nur sagen, dass derselbe bereits im Jahre 426 in dem Backofengrabe lag, weil sich damals die oben erwähnten Eheleute ihm gegenüber einen *bisomus* gekauft haben. Man wählte ein Grab in einer Hauptgallerie und unweit des Einganges, aber nicht in der

---

[1]) Ihm, *Damasi Epigrammata*, p. 32.

[2]) Loc. cit. p. 34.

[3]) Tillemont, *Histoire ecclesiast.* V, S. 315; Paulini. *Vita S. Ambrosii* 29, Migne, *Pat. lat.* 14, 39: „In eadem etiam civitate basilicam constituit, in qua deposuit reliquias martyrum Vitalis et Agricolae, quorum corpora in Bononiensi civitate levaverat; posita enim erant corpora martyrum inter corpora Iudaeorum: nec erat cognitum populo christiano, nisi se sancti martyres sacerdoti ipsius Ecclesiae revelassent."

Basilika selbst, um auch andere Teile der Katakombe durch den Märtyrerleib zu heiligen. Ein sehr grosses Luminare, welches, wenn nicht früher so spätestens damals errichtet wurde, war geeignet, das Grab an sonnigen Tagen taghell zu erleuchten; seine Wände sind ganz von Gräbern von Gläubigen, die bei der Heiligen ruhen wollten, eingenommen. Später wurde noch, wie vor dem Lokolus des hl. Adauktus, ein Grab davor gemauert. Die Praeexistenz der Lokuli war bei der Anlage des Backofengrabes natürlich gar kein Hindernis; wurden doch anderswo, bei dem Bau der coemeterialen Basiliken, ganze mit Leichen bevölkerte Gallerien um des einen Märtyrers willen zerstört. Hier war man rücksichtsvoll: nur zwei wurden geopfert. Von der wagerechten Verschlussplatte des Grabes der hl. Merita hat sich kein Fragment erhalten; zweifelsohne wurde sie mit den Reliquien enfernt. Die Leerung des Grabes war eine so gründliche, dass man auch nicht ein einziges Teilchen von menschlichen Resten darin vorgefunden hat.[1]) Hören wir darüber P. Bonavenia: „Il sepolcro fu trovato vuoto d'ogni resto umano, ma stratificato per l'altezza di un trenta[2]) centimetri di un finissimo limo, effetto d'infiltrazione: il che dimostra che da molti secoli e con minuta diligenza ne fu estratto il cadavere.“[3])

Der rechteckige Raum über der Grabhöhle erhielt keinerlei Bekleidung; man liess die Wände im Naturzustand des Tuffs. Es scheint demnach, dass die Oeffnung vorn gleich zu Anfang mit einer senkrechten Platte verschlossen wurde. Von dieser wertvollen Platte, die sonderbarer Weise bisher unbeachtet geblieben ist, kamen bei den Ausgrabungen in der Nähe des Grabes so viele Bruchstücke zum Vorschein, dass es mir möglich wurde, sie ganz wiederherzustellen.[4]) Auf der Vorderseite derselben war mit verhältnismässig grossem künstlerischen Geschick eine Darstellung von drei Figuren, die durch vier Säulen von einander

[1]) Dieses steht in einem grossen Gegensatz zu dem von Marucchi fälschlich ausgegebenen Märtyrergrabe, wo noch heute die Leiche des Verstorbenen liegt (vgl. S. 107).

[2]) In dem Text steht unrichtig „quindici“ für „trenta“.

[3]) *Iscrizione siriciana* in *N. Bullett.* 1904, S. 181.

[4]) Die Fragmente wurden von unserem Inspektor A. Bevignani auf zwei grossen Ziegelplatten befestigt. Derselbe ist unabhängig von mir, auf Grund der Masse, zu der Vermutung gekommen, dass die Fragmente zu der Verschlussplatte des Backofengrabes gehören müssten.

getrennt waren, eingeritzt. In der Mitte stand eine mit der Dalmatik bekleidete Orans, und zu ihrer Rechten ein bärtiger Heiliger, in dem wir unschwer Felix erkennen; demnach war gegenüber Adauktus abgebildet; beide überragten sie um eine Kopflänge. Es ist klar, dass die Orans nur die hl. Merita sein kann, die auf dem Gemälde darüber (Fig. 16) gleichfalls als Orans zwischen den beiden Märtyrern dargestellt war. Wie kam es nun, dass der Künstler die Heilige, obwohl sie die Hauptfigur ist, in einem kleineren Masstabe als ihre Begleiter ausgeführt hat? Es muss das umsomehr auffallen, als gerade die mittlere Arkade geeignet war, einen höheren Raum als die Seitenarkaden zu bieten. Der Grund ist leicht zu erraten: der Künstler brauchte über der Figur der hl. Merita Raum für das Brustbild Christi, welcher der Heiligen die Krone auf das Haupt setzte. Auf der beifolgenden phototypischen Tafel (I) bringe ich eine Wiederherstellung dieses anmutigen Bildes; die Originalfragmente sind nach einem Abklatsch, meine Ergänzungen in schwarzen Umrisslinien angegeben. Ich bediente mich hierbei für die Figuren der verwandten, noch heute erhaltenen Malereien; und für die Architektur lieferte die Darstellung auf dem Madrider Silberschild des Theodosius vom Jahre 388 ein dankbares Muster. Es wäre vermessen von mir, wollte ich behaupten, bei der Rekonstruktion in allem, auch in den kleinsten Details das Richtige getroffen zu haben. So könnte z. B., um nur eines zu berühren, die Architektur etwas anders gewesen sein. Das Wesentliche aber, und vor allem der Gegenstand der Darstellung, ist über allen Zweifel erhaben, — und darauf kommt es schliesslich doch nur an.

Felix und Adauktus hielten in den Händen eine geschlossene Schriftrolle; ihre Gesichtstypen waren bereits die gleichen, wie wir sie auf den Bildern aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts sehen. Unser Graffito ist jedoch beträchtlich älter: sowohl der Stil als auch der Abgang des Nimbus und die einfache Gewandung der Merita weisen spätestens auf die Zeit zwischen dem Ende des 4. und der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts hin. Der Maler, von dem die Krönung der hll. Felix und Adauktus (Fig. 15) herrührt, wird sich wohl an diesem Bilde inspirirt haben. Unter einer solchen Voraussetzung würde es sich auch erklären, warum die

Heilige stets als Orans erscheint. Um die Figuren und Säulen besser hervortreten zu lassen, hat unser Künstler den Hintergrund so ausgemeisselt, dass die Darstellung ein Relief, freilich ein sehr flaches erhielt. Von Farben findet sich keine Spur.

Wenn wir jetzt auf die bildliche Ausschmückung der drei von uns behandelten Märtyrergräber zurückblicken, so finden wir, dass wenigstens die spätere etwas Gemeinsames aufweist: auf ihnen sind, wie schon oben (S. 110) bemerkt wurde, jedesmal alle drei Märtyrer dargestellt. Merita wohnt auf dem Bilde der Krönung des Felix und Adauktus als Orans bei; in der gleichen Haltung sehen wir sie an dem Grabe des Adauktus, wo die beiden anderen Märtyrer mit der Krone erscheinen; an ihrem eigenen Grabe wird sie selbst, in Gegenwart der beiden gekrönt und dann von ihnen bewillkommnet. Hieraus dürfen wir entnehmen, dass in der Basilika und der anstossenden Region nur die drei genannten Märtyrer verehrt wurden. Und sie wurden verehrt, weil sie dort begraben waren: Felix in *M''*, Adauktus in $D^1$ und Merita in $B''^1$.

## 5. Grabinschrift der Turtura.

Die jüngste Inschrift, welche die Ausgrabungen in der Basilika der hll. Felix und Adauktus ans Tageslicht förderten, trägt das Postkonsulat des Mavortius, stammt also aus dem Jahre 528. Sie ist, wie mein Faksimile zeigt (Fig. 17), in einem sehr fragmentarischen Zustande auf uns gekommen; die vier geretteten Bruchstücke repräsentiren nicht ganz die rechte Hälfte der Marmorplatte, welche wegen ihrer Grösse nur ein Bodengrab in der Basilika verschlossen haben kann. Ich sage in der Basilika; denn die Fragmente wurden in ihr gefunden. Marucchi macht mit Recht nicht bloss auf die Seltenheit so später Inschriften in den Katakomben, sondern auch auf die Wichtigkeit des Grabes aufmerksam, da zur Errichtung desselben es der Einwilligung von seiten zweier Geistlichen bedurfte. Er fühlte auch richtig heraus, dass eines der spätesten und wichtigsten Gräber der Basilika das der Witwe Turtura war, welches ausser dem Platz im Fussboden auch einen Teil der anstossenden Wand für sich beanspruchte. Die ersten Ergänzungen der dreimal von ihm veröffentlichten Inschrift empfeh-

len sich durch ihre ungesuchte Einfachheit; sie sind so, wie sie sich bei einer vorurteilslosen Prüfung des erhaltenen Teiles von selbst aufdrängen [1]):

RA QVAE · VIXIT
*annos*... *menses*... *dies*... X DEPOSITA IN PAC*e*
*die*....... *consulatu m*ABORTI VC CONS
*locus concessus a p*ETRO · PRIMIC · TIT · SCAE
Sabinae (?) *sub* PRB PAVLO

Als er aber beweisen wollte, dass die Inschrift ursprünglich das von uns als das Grab der hl. Merita erkannte „sepolcro a forno" verschloss, da musste er, um die hiefür erforderliche

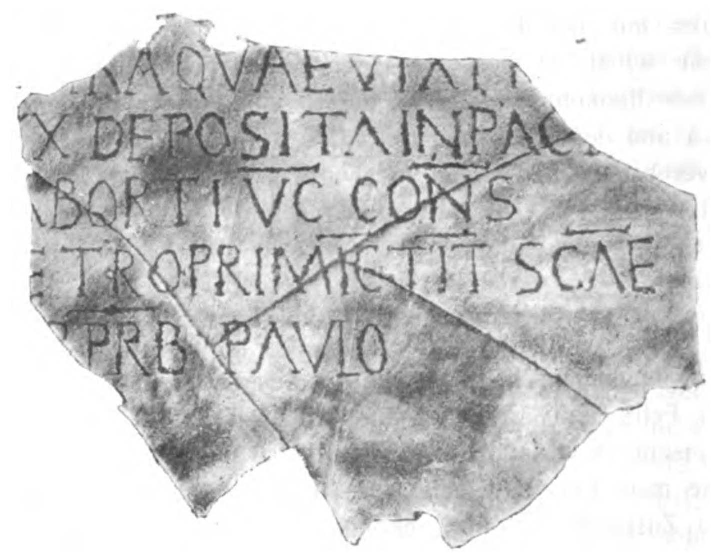


Fig. 17.

„sagoma quadrata" zu erhalten, die verlorene Seite so kürzen, dass es ihm nicht möglich wurde, in der dritten Zeile den Tag der Beisetzung unterzubringen. In der ersten Zeile vervollständigte er den Anfang, wo er den Namen der Beigesetzten vermutete, um den Buchstaben I, in der zweiten die „Zahl der Jahre" um X und schloss daraus, dass die Inschriftplatte nicht von dem Grabe der Turtura herrühren könne. [2]) Dieser Schluss schien keinen Einwand zuzulassen; denn Turtura lebte, wie wir in der gemalten Inschrift

[1]) *N. Bullett.* 1904, S. 92 u. 140.
[2]) *N. Bullett.* 1905, S. 39.

unter ihrem Bilde lesen, „mehr oder weniger LX Jahre", und ihr Name endigt natürlich nicht auf IRA. Bei einer genauen Untersuchung der ersten Zeile fand ich jedoch vor dem IRA noch die untere runde Hasta eines B: hier stand also nicht der Name, sondern das charakteristische Beiwort *uni*BIRA *(univira)*. Nun bildet aber das Univirat gerade das Hauptthema der gemalten Inschrift; der überlebende Sohn preist unter „Tränen, die er zum Lobe der Mutter vergiesst", die eheliche Treue, welche die Witwe durch sechsunddreissig Jahre dem Gatten berwahrt: *pos(t) mortem patris servasti casta mariti sextriginta annis sic viduata fidem;* bei dem Sohne, in dessen Antlitz sie die Züge ihres Gatten Obas erkannt, habe Turtura Vater- und Mutterstelle vertreten: *officium nato patris matrisque gerebas — in subolis faciem vir tibi vixit Obas;* und nach dem Tode ihres Mannes habe sie keinen zweiten geliebt: *cui coniux moriens non fuit alter amor.* Es kann demnach nicht leicht ein Spiel des Zufalls sein, dass in der Basilika, also in unmittelbarer Nähe von dem Gemälde der Turtura, die Fragmente der Inschrift eines Bodengrabes gefunden wurden, in welchem eine Witwe, der man als Ruhmestitel das Wort **univira** nachsandte, beigesetzt war. Da schliesslich das Jahr 528 der Inschrift sehr gut zur Entstehungszeit der Malerei passt, so zweifle ich nicht, in der *uni*BIRA des marmornen Epitaphs die Turtura des Bildes zu erkennen. Dieses vorausgesetzt, ergeben sich die Ergänzungen der drei ersten Zeilen von selbst:

*hic requiescit*[1]) *Turtura uni* BIRA QVAE VIXIT
*annos* LX *menses* . . . . *dies*[2]) XX DEPOSITA IN PACE
*die* . . . . . . . . . . *post cons. m*ABORTIVC CONS
. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . *a p*ETRO PRIMIC · TIT SCAE
*Sabinae* (?) . . . *su*B PRB PAVLO

In den zwei letzten Zeilen war die Rede von dem Ankauf oder der Bewilligung des Grabes von der zuständigen Behörde, nämlich von Petrus, dem *Primicerius* der Titelskirche der hl. Sabina (?) innerhalb der Stadt und von dem Presbyter Paulus, dem

---

[1]) Der Anfang könnte auch: *hic jacet* oder *hic posita est* lauten.

[2]) Der ungefähren Zahl der Jahre (*plus minus* LX) der gemalten Inschrift waren hier genau die Monate und Tage hinzugefügt.

die Grabkirche unterstand; vielleicht war dort auch der Name des Sohnes, der das Grab auf seine Kosten machen liess, verzeichnet.

Turtura hatte also zwei Inschriften: die eine ist unter dem Gemälde, auf welchem sie von dem hll. Felix und Adauktus dem Jesukinde und der Gottesmutter empfohlen wird, gemalt und besteht in der Hauptsache aus einem Lobgedicht auf ihre ehelichen Tugenden; die zweite war in der Verschlussplatte des Grabes eingemeisselt und enthielt genaue Angaben über ihr Lebensalter, den Tag und das Jahr ihrer Bestattung und über die Erwerbung ihres Grabes. Die Anordnung der Marmorinschrift war der Malerei angepasst: wer diese betrachtete, brauchte nur seinen Blick zum Boden zu senken, um sie bequem abzulesen. Das Wertvollste daran ist das Konsulatsdatum: das Gemälde der Turtura, die Perle der spätchristlichen Malereien in den Katakomben, darf jetzt mit aller Sicherheit in das Jahr 528 angesetzt werden; es wird fortan einen Markstein in der Entwickelung der nachkonstantinischen Kunst bilden.

Wer Turtura war, wissen wir nicht. Die Tatsache, dass sie ein so bevorzugtes Grab erhielt, lässt auf Verdienste, die sie sich um die Kirche der hll. Felix und Adauktus erworben, schliessen. Der Name selbst steht nicht vereinzeilt da. Eine *Turtura c(larissima) f(emina),* die Frau eines *Petronius* starb im Jahre 509; ihr Mann folgte ihr 528, also in dem gleichen Jahre wie unsere Turtura, nach. Die Marmortafel, welche das gemeinsame Grab verschloss, hat auch die Inschriften beider vereinigt; die der Turtura ist in Prosa, die andere in schlechten Versen abgefasst. Also auch hier bot ein und dasselbe Monument, wie das unserer Turtura, die Verbindung von Poesie und Prosa in der Grabinschrift dar.[1])

## 6. Katakombe der hll. Markus-Marzellianus mit der Gruft des Damasus.

### A. Lage der Katakombe.

Es ist bekannt, dass de Rossi das Coemeterium der hll. Markus-Marzellianus und die Gruft des Damasus als Teile der grossen Nekropole der Domitilla betrachtete, indem er dasjenige der beiden

[1]) Für den Wortlaut der Inschrift der Turtura-Petronius, vgl. de Rossi, *Inscript.* I n. 943, S. 423.



Märtyrer mit der Region, die sich unter dem modernen casale di Tor Marancia ausbreitet, identifizirte, und die Damasusgruft in die Region des Fossors Diogenes verlegte. Diese Ansicht vertraten auch fast alle seine Schüler. Als daher die *Kommission* nach des Meisters Tode sich ernstlich den Zweck setzte, die Basilika der hll. Markus-Marzellianus wiederzufinden, nahm sie die Ausgrabungen in dem angegebenen Teile vor. Man fand ausser einer Treppe eine Doppelkammer mit wichtigen, aber sehr beschädigten Gemälden, von denen das eine die Krönung von sechs Märtyrern, drei Frauen und drei Männern, darstellt. Marucchi, der zuletzt die Ausgrabungen leitete, glaubte die Bilder durch die *Märtyrerakten* der hll. Markus und Marzellianus erklären zu dürfen: „... nella loro storia troviamo ricordati altri personnaggi che furono coronati insieme ad essi; e ve ne troviamo precisamente altri quattro, quanti se ne vedono nella pittura, oltre ai due santi fratelli, cioè Tranquillino loro padre e le tre donne Marzia loro madre, Sinforosa e Zoe." Die Schlussfolgerung lag für ihn nahe: „E così mi si presentò come probabile la congettura di riconoscere in quel dipinto la incoronazione dei santi suddetti; e per conseguenza in quella cripta il primitivo sepolcro dei ss. Marco e Marcelliano."[1]) Dass er sich für die Richtigkeit seiner Konjektur auch auf die alten Topographen berief, ist selbstverständlich; in diesen sah er sogar eine besondere Stütze. Die von de Rossi vergeblich gesuchte Basilika der beiden Heiligen schien also definitiv wiedergefunden zu sein. Zur Besiegelung dessen liess Marucchi die Fragmente einer damasianischen Inschrift, welche er mit Recht auf die Heiligen bezieht, in die Doppelkammer übertragen.

Ist die Verwendung von späteren legendarischen *Akten* bei der Interpretation von Katakombenmalereien aus der Zeit der Verfolgungen an sich ein gefährliches Wagnis, so geschah sie in diesem Falle nicht ohne Willkür; denn nach dem Text der *Akten* „erhalten" mit den beiden Heiligen nicht vier, sondern neun „die Krone"; und unter den Frauen werden die drei erwähnten unter den Getauften zwar mit ihrem Namen angeführt, aber nur

---

[1]) *La memoria dei santi Marco e Marcelliano,* in *N. Bullett.* 1899, S. 9. Ein Jahr später war die „Wahrscheinlichkeit" der Hypothese schon gewachsen: „.... grandiosa cripta dipinta ... che venne già con somma probabilità attribuita ai martiri Marco e Marcelliano" (*N. Bullett.* 1900, S. 165).

die Zoë lässt der Schreiber zum Martyrium gelangen. Marzia und Symphorosa haben wir uns demnach unter denen zu denken, welche sich nicht stark genug fühlten und deshalb mit Chromatius auf das Landgut gingen.[1]) Marucchi hat also, um das Bild der *Krönung* durch die *Akten* erklären zu können, zwei Frauen zu Märtyrern gemacht, die es nicht waren, und aus den Männern, die gemartert wurden, nur diejenigen ausgewählt, welche ihm für seinen Zweck passten.[2]) Noch mehr: die Christusfigur der benachbarten Szene hat er, allen Prinzipien der Auslegung zuwider[3]), für einen weltlichen Richter erklärt. Als wenn die altchristlichen Künstler weltlichen Richtern je die Gewandung der heiligen Gestalten gegeben hätten.

Mit derartigen Erklärungen konnte man unmöglich einverstanden sein. Ueberdies war ich auf Grund meiner topographischen Studien zu der Ueberzeugung gelangt, dass die Katakombe der hll. Markus-Marzellianus auf der linken Seite der ardeatinischen Strasse, und zwar da, wo de Rossi das Coemeterium der Balbina mit der Basilika des Markus angenommen hat, zu suchen war. Meine Auffassung wich also von der herrschenden nicht wenig ab.[4]) Trotz des Widerspruches, auf den ich gestossen war, übergab ich meine Studie im Jahre 1901 als ersten *Beitrag zur christlichen Archäologie* der Oeffentlichkeit[5]). Ein glücklicher Zufall wollte es, dass etwa anderthalb Jahre später an der von mir bezeichneten

---

[1]) *Acta SS.*, 20. Jan. II, S. 276: „Remanserunt autem cum venerabili Caio papa hi, Marcellianus et Marcus, pater eorum v. c. Tranquillinus, item b. Sebastianus, et . . . s. Tiburtius et Nicostratus ex Primiscrinio cum fratre Castorio, et cum coniuge sua Zoe nomine, item Claudius cum Victorino fratre suo et cum filio suo Symphoriano. Hi tantum, universis cum Chromatio proficiscentibus, cum Caio episcopo remanserunt" etc.

[2]) Die hier nur kurz angedeutete Auslegung des Krönungsbildes erweiterte Marucchi in seinem Aufsatz *Cripta monumentale scoperta recentemente nel cimitero di Domitilla*, in *Atti del II° Congresso internazionale di archeologia cristiana*, S. 94 ff. Da weiss er z. B. ganz genau, welche Figuren den Vater und welche die Söhne vorstellen.

[3]) Diesem ungeregelten Interpretiren ist es auch zuzuschreiben, wie Marucchi noch neuestens (*N. Bullett.* 1908, S. 138) den Soldaten, der in der *Dornenkrönung* das Haupt Christi berührt, für Johannes den Täufer ausgeben konnte. Vgl. unten den Abschnitt über die *Bilder der Dornenkrönung* u. s. w.

[4]) Hiermit erledigt sich, was Marucchi im *N. Bullett.* 1905, S. 213, Anm. 4 von mir behauptet.

[5]) *Röm. Quartalschr.* 1901, S. 32—49.

Stelle Ausgrabungen gemacht wurden. Die Ergebnisse waren reich und für manche sehr überraschend; denn sie haben meine Ansicht über die Lage der Katakombe der hll. Markus-Marzellianus und der Gruft des Damasus bestätigt.

## B. Inschrift der Mutter des Damasus. Archivinschrift mit der Erwähnung des Vaters des Damasus.

In einem kurzen Aufsatz des *Nuovo Bullett.* 1903 veröffentlichte ich die Hauptmonumente, welche bei den Ausgrabungen entdeckt wurden.[1]) Von ganz besonderer Wichtigkeit erwies sich die Auffindung des Epitaphs der Mutter des Damasus, das ein so unerwartetes Licht über die Familie des Papstes verbreitet hat:

HIC DAMASI MATER POSVIT LAVRE*ntia memb*RA
QVAE FVIT IN TERRIS CENTVM MINVS *undecim*[2]) *an*NOS.
SEXAGINTA DEO VIXIT POST FOE*dera sancta;*[3])
PROGENIE QVARTA VIDIT QVAE *laeta nepotes.*

„La scoperta . . . della epigrafe . . . ha giustamente destato il più vivo interesse; e ciò non solo fra i cultori della archeologia cristiana perchè essa risolve una questione topografica da lungo tempo dibattuta sulla ubicazione precisa della tomba di famiglia del grande pontefice, ma anche nel più largo campo degli studiosi della storia ecclesiastica per la importanza di quel celebre personaggio." So äusserte sich darüber Marucchi[4]), auf den die Inschrift der Laurentia überaus befruchtend eingewirkt hat. Zunächst entdeckte er die Grabinschrift des „Vaters" des Damasus, dann diejenige des „Bruders", der „Enkelin" u. s. f., kurz, es gelang ihm, die „Geschichte der Familie" des Papstes zu schreiben.[5]) Durch

---

[1]) *La scoperta delle basiliche cimiteriali dei santi Marco e Marcelliano e Damaso,* S. 43—58. Eine Anzeige der *Entdeckung der „crypta Damasi"* veröffentlichte ich unter den „kleineren Mitteilungen" der *Röm. Quartalschr.* 1903, S. 72—75.

[2]) Auch die von P. Bonavenia vorgeschlagene Ergänzung: *octo per an*NOS würde in den Raum passen.

[3]) *Sancta* dürfte dem *prima* vorzuziehen sein.

[4]) *Osservazioni storiche ed epigrafiche sulla iscrizione recentemente scoperta della madre del papa Damaso,* in *N. Bullett.* 1903, S. 59.

[5]) Vgl. den soeben zitirten Aufsatz des *N. Bullett.*, S. 65 ff., 100 ff. und *Il pontificato di Papa Damaso e la storia della sua famiglia* (Roma, Pustet 1905).

solche Erfolge ermutigt, machte er einen Schritt weiter und versuchte, die soeben erzielten Resultate meiner Arbeit in Zweifel zu ziehen. Er hielt sich hierzu im Namen der „buona critica" und „per dovere di critico"[1]) verpflichtet. So etwas war fast vorauszusehen; besass doch Marucchi immer „una speciale predilezione per la storia del papa Damaso, . . . fino dalla prima gioventù studiando con grande amore le sue iscrizioni e difendendo il suo glorioso pontificato contro alcuni ingiusti attacchi degli avversari".[2]) Als ich diese Worte las, hatte ich das Gefühl, mich widerrechtlich in das Arbeitsfeld eines andern hineingewagt zu haben; und es tat mir förmlich leid, dass die Inschrift der Mutter des Damasus nicht in der Domitillakatakombe, wie Marucchi es erwartete, sondern da wo ich die Lage der Gruft bestimmt hatte, zum Vorschein gekommen ist. Doch daran war und ist nichts mehr zu ändern; das einzige, was ich noch tun kann und muss, ist, dass ich untersuche, ob meine Studien über die beiden Coemeterialbasiliken der hll. Markus-Marzellianus und Damasus wirklich derart sind, dass sie die Kritik Marucchi's herausfordern mussten.

Am Ende seines Aufsatzes über die Inschrift der Laurentia spricht Marucchi die Versicherung aus, dass seine Arbeit, selbst wenn er sich getäuscht haben sollte, „niemals nutzlos sein werde."[3]) Er hat darin vollständig Recht; sein Aufsatz enthält manches Gute. Wenn ich z. B. jetzt nicht mehr glaube, dass die „sechzig Jahre", welche die Mutter des Damasus „Gott gelebt hat", von dem Witwenstande zu verstehen, sondern auf die Zeit nach der Ablegung ihres Gelübdes der Enthaltsamkeit, *foedera sancta*, zu beziehen sind, so verdanke ich das der Lektüre jenes Aufsatzes. Laurentia gehörte also zu den im 4. u. 5. Jahrhundert nicht seltenen Frauen, welche im Einverständnis mit ihren Gatten sich verpflichteten, für immer sich des ehelichen Umganges zu enthalten[4]). Hierzu bedurfte es nicht, wie bei der Ablegung des Gelübdes der

[1]) *Discussione critica sul luogo recentemente attribuito ai sepolcri del papa Damaso e dei martiri Marco e Marcelliano presso la via Ardentina*, in *N. Bullett.* 1905. S. 207, 212 u. 217.

[2]) *N. Bullett.* 1903, S. 60 f.

[3]) *N. Bullett.* 1903, S. 107.

[4]) Vgl. darüber S. Paulin. Nol., *Poema I* und *Ep. II* (Append.) bei Migne, *Patr. lat.* 61, 737 ff.; 733 f.; de Rossi, *Bullett.* 1879, S. 108 f.



Jungfrauen und Witwen, einer besonderen Zeremonie: „Tutto si riduceva pertanto ad una usanza di carattere privato, la quale, secondo può inferirsi da una lettera di s. Agostino[1]), consisteva in ciò, che le continenti coniugate assumevano o l' abito delle vedove tendente al nero, *nigellus*, ovvero il monacale."[2]) Es war auch nicht notwendig, dass die Gatten sich von einander trennten, um jeder seinen eigenen Haushalt zu führen; die jüngere Melania und Pinianus, Therasia und Paulinus von Nola, welche Zeitgenossen der Laurentia waren, blieben für ihr ganzes Leben miteinander vereint. Wie war es nun mit Laurentia? Blieb sie mit ihrem Manne auch nach dem Gelübde weiter zusammen? Wir haben hierüber gar keine Nachricht. Damasus spricht von seinem Vater nur ein einziges Mal, und zwar in der viel umstrittenen Archivinschrift[3]), zu welcher Marucchi's Aufsatz gleichfalls einige gute Bemerkungen gebracht hat:

HINC PATER[4]) EXCEPTOR LECTOR LEVITA SACERDOS
CREVERAT HINC MERITIS QVONIAM MELIORIBVS ACTIS
HINC MIHI PROVECTO CHRISTVS CVI SVMMA POTESTAS
SEDIS APOSTOLICAE VOLVIT CONCEDERE HONOREM.
ARCHIVIS FATEOR VOLVI NOVA CONDERE TECTA
ADDERE PRAETEREA DEXTRA LAEVAQVE COLVMNAS
QVAE DAMASI TENEANT PROPRIVM PER SAECVLA NOMEN

In dem ersten Vers zählt Damasus alle von seinem Vater bekleideten Aemter, in aufsteigender Reihe, auf. Derselbe war Schreiber, Lektor, Diakon und Bischof, stand also sozusagen von Kindesbeinen an im Dienste der Kirche; denn er begann als *exceptor*, d. h. als solcher, „der Diktirtes nachschreibt" oder Geschriebenes kopirt. Diese dem Worte *exceptor* seiner Ethymologie nach zukommende Bedeutung sei hier mit Nachdruck hervorgehoben.[5]) Da weder das Nachschreiben noch auch das Kopiren besondere Fähigkeiten erforderte, so begreift es sich, dass das Amt eines *exceptor* zu der niedrigsten Rangklasse gehörte, und dass

[1]) *Ep.* 262 *ad Ecdiciam*, n. 9, Migne *Patr. lat.* 33, S. 1080 f.
[2]) M. Card. Rampolla del Tindaro, *Santa Melania giuniore*, S. 163.
[3]) Ihm, *Damasi epigrammata*, n. 57, S. 58 f.
[4]) Diese Lesart — statt PVER — ist jetzt die allgemein angenommene.
[5]) Vgl. Forcellini-De Vit, *Lexicon*, s. v.

man mit ihm sehr gut die Laufbahn anfangen konnte. Hieraus dürfen wir sodann mit grosser Wahrscheinlichkeit folgern, dass der Vater des Damasus aus einer christlichen Familie stammte. In dem Hause, wo er die aufgezählten Aemter der Reihe nach verwaltet hatte, war es auch, wo „Christus" dem im Alter bereits vorgeschrittenen Damasus „die Ehre des apostolischen Stuhles verlieh". Der Sohn schreibt diese hohe Auszeichnung einzig und allein den Verdiensten seines Vaters zu: *hinc quoniam meritis melioribus actis creverat (pater).* Ein schöner Zug von kindlicher Demut, dessen Wirkung aber durch den Stolz des letzten Verses bedeutend abgeschwächt wird.

Die Archivinschrift ist, wie gesagt, die einzige, in welcher der Vater des Damasus auftritt; in den übrigen uns erhaltenen Epigrammen wird seiner nicht mehr gedacht. Es ist möglich, dass er, Bischof geworden, Rom verliess; so würde es sich auch am besten erklären, warum er nicht in der Gruft des Damasus, zusammen mit seiner Frau begraben wurde. Letzteres ist besonders auffallend, weil die Glieder einer, wenn ich so sagen soll, besseren Familie gewöhnlich auch nach dem Tode vereint bleiben wollten. Aus diesem Grunde liess sich, um ein Beispiel anzuführen, Felix III (483—492), der vorher verheiratet war und Kinder hatte, in der Paulsbasilika, wo seine Familiengruft war, bei den vor ihm verstorbenen Kindern bestatten.

### C. Inschrift des Bischofs und Märtyrers Leo.

Was wir über das gänzliche Verschwinden des Vaters des Damasus bemerkt haben, steht mit einem guten Teil des oben (S. 127) zitirten Aufsatzes in Widerspruch. „Il nome di *Laurentia*, oggi rivelatoci come quello della madre di Damaso, mi fece subito pensare ad una iscrizione in cui si parla di un personaggio che dovette essere in relazione con Damaso, cioè di un ignoto vescovo di nome Leone, sepolto sulla via Tiburtina nell agro verano presso la basilica di s. Lorenzo e che fu consorte appunto di una Laurenzia." So Marucchi[1]), unter dessen Händen der „unbekannte Bischof Leo" sich in der Tat zum „Vater des Damasus" gestaltet hat. Von diesem Leo existirt, zum grössten Teil im Original, die aus

[1]) *N. Bullett.* 1903, S. 88.

dreizehn Hexametern bestehende Grabinschrift, deren weitversprengte Teile durch Marucchi in dankenswerter Weise im epigraphischen Museum des Laterans vereinigt wurden. Sie war in zwei Kolonnen auf einer langen, zuunterst nach Art eines Gitters durchbrochenen Marmortafel eingegraben; was von dem Original erhalten ist, geben wir in Majuskeln, das Uebrige, was uns die alten Kopien bewahrt haben, in Kursivschrift wieder[1]):

OMNIA QVAEQ*ue vides proprio quaesita labore*
CVM MIHI GENTIL*is iamdudum vita maneret*
INSTITVI CVPIENS CENSVM CO*gnoscere mundi.*
IVDICIO POST MVLTA DEI MELI*ora se*CVTVS
CONTEMPTIS OPIBVS MALV*i cogno*SCERE CHRIS*tum.*
HAEC MIHI CVRA FVIT NVDO*s vest*IRE PETENTES
FVNDERE PAVPERIB · QVIDQ*uid con*CESSERAT ANNVS

PSALLERE ET IN POPVLIS VOLVI M*odulante* PROFETA
SIC MERVI PLEBEM CHRISTI RET*Ine*RE SACERDOS
HVNC MIHI COMPOSVIT TVMVLVM LAVRENTIA CONIVNX
V̄ MORIB · APTA MEIS SEMPER VENERANDA FIDELIS
INVIDIA INFELIX TANDEM COMPRESSA QVIESCET
OCTOGINTA LEO TRANSCENDIT EPISCOPVS ANNOS
DEP · DIE PRID · IDVS MARTIAS

In Leo tritt uns hier ein Mann entgegen, der als Heide auf dem *ager Veranus* (bei San Lorenzo) ansässig war und sich dort mit eigener Hände Arbeit ausgedehnte Besitzungen, die er recht zu geniessen hoffte, erworben hat. Dieses, und nur dieses, sagen uns, wie schon Duchesne gegenüber de Rossi's Auslegung hervorgehoben hat[2]), die drei ersten Verse; das Grab wird erst weiter unten (v. 10) erwähnt. Zum Christentum übergetreten, verwendete Leo seine Besitztümer zu Wohltätigkeitszwecken, indem er „Nackte

[1]) Ihm, *Damasi Epigr..* n. 33, S. 38; De Rossi, *Bullett.* 1864, S. 54 ff.; Marucchi, *N. Bullett.* 1903, S. 89.

[2]) *Liber pontif.* S. 250, Anm. 3: „Les trois premiers vers, où il est question des choses très apparentes, terrains, plantations, édifices, que le défunt, encore païen, fonda pour en jouir me paraissent décrire autre chose qu'un tombeau et ses dépendances". In diesem alten Landsitz richtete Hilarius (461—468) das *Praetorium* mit Badeanlagen und Bibliothek ein. Vgl. Duchesne a. a. O, S. 247, Anm. 10.

kleidete und seine jährlichen Einkünfte unter die Armen verteilte." Aehnliches lesen wir von zwei von den „griechischen Bekennern", Maria und Neon, welche „in der Freude über den erlangten Glauben: DIVITIAS PROPRIAS CHRISTI PRAECEPTA SECVTI PAVPERIBUS LARGA DISTRIBVERE MANV".[1]) Das Gleiche taten Paulin von Nola, Pammachius, Pinianus und alle diejenigen, welche die an den reichen Jüngling gerichtete Aufforderung Christi: „vende quae habes et da pauperibus" (Matth. 19, 21) wörtlich befolgten. Von Natur aus mit einer schönen Stimme ausgestattet, pflegte Leo als Diakon[2]), durch religiösen Gesang das Volk zu erbauen. Deshalb, wie auch ganz besonders wegen seiner grossen Tugenden, wurde er zum Bischof gewählt: „Auf diese Weise habe ich", sagt die Inschrift, „es verdient, die Gemeinde Christi als Bischof zu erhalten". Laurentia, seine „treue und verehrungswürdige Gattin", die „ganz zu seinem Charakter passte", hat ihm „das Grab errichtet". Da keine Kinder genannt werden, so dürfte er auch keine besessen haben. Sein Tod hat eine „unglückselige Missgunst endlich zum Schweigen gebracht". Es ist schwer zu erraten, worauf hier angespielt wird. Man kann aber wohl mit Sicherheit annehmen, dass Leo Verfolgungen zu erleiden hatte.[3]) Deshalb genoss er auch in der Kirche die Ehren eines Märtyrers. Sein Name ist im *Martyrologium Hieronymianum* an dem gleichen Tage wie auf dem Stein[4]) verzeichnet: „PRID · ID · MAR . . . Rom. Leonis epi et martyris."[5]) Sein Grab, das sich in einem Mausoleum von der Form einer *cella tricora* befand, wurde von Damasus aus-

---

[1]) Ihm, *Damasi Epigr.*, n. 77, S. 80.

[2]) Von dem Diakon Redemptus heisst es in seiner Inschrift: *Dulcia nectareo promebat mella canore / Prophetam celebrans placido modulamine senem;* und von dem Archidiakon Deusdedit: *Hic Levitarum primus in ordine vivens / Davidici cantor carminis iste fuit.* Vgl. de Rossi, *Roma sott.* III, S. 237 u. 242.

[3]) De Rossi (*Bullett.* 1864, S. 56) denkt, wie bei dem Epigramm des Diakons Redemptus (*Roma sott.* III, S. 240) an Verfolgungen von Seiten der Arianer, was vieles für sich hat. Ich hoffe auf das Alter der Inschrift bei einer anderen Gelegenheit, wenn ich eine gute Photographie des Originals haben werde, zurückzukommen.

[4]) De Rossi, dem diese Uebereinstimmung entgangen ist, hielt das Depositionsdatum für einen späteren Zusatz, während es von derselben Hand wie die Inschrift, nur in etwas grösseren Buchstaben, eingeritzt ist.

[5]) Ed. de Rossi-Duchesne S. 32.

geschmückt[1]). Das Mausoleum selbst weihte Simplicius (468—483) dem Protomartyr Stephanus: „Hic dedicavit... basilicam s. Stephani, iuxta basilicam s. Laurenti."[2]) Als Stephanskirche wird es unter den von Hadrian I (772—795) restaurirten Basiliken aufgeführt: „Immo et ecclesiam s. Stephani..., ubi corpus s. Leonis episcopi et martyris quiescit, similiter undique renovavit."[3])

In diesem Bischof und Märtyrer Leo, der längere Zeit als Heide ein weltliches Leben führte und wahrscheinlich kinderlos war; der als Christ durch seine Tugenden schliesslich zur bischöflichen Würde erhoben wurde und solche Verfolgungen zu erdulden hatte, dass man ihn zu den Märtyrern zählte: in diesem Leo, sage ich, hat Marucchi den Vater des Damasus, also jenen Mann erkannt, der von der Picke auf in kirchlichen Diensten stand und deshalb wohl ein Kind christlicher Eltern war; der bei dem Theater des Pompeius wohnte, wenigstens drei Kinder hatte und obendrein nicht Leo sondern Antonius hiess. Und warum diese Identifizirung? Weil die Frau des Bischofs Leo den in jener Zeit gar nicht seltenen Namen Laurentia hatte und weil der Bischof zu einem hohen Alter, das in Laurentia ein ähnlich hohes vermuten lässt, gelangt war. Alles Uebrige ist gekünstelt oder bei den Haaren herbeigezogen, wie z. B. die Art, wie Marucchi das Levitenamt in Leo nachzuweisen gesucht hat.[4]) Bei dem Wort *exceptor* musste er sogar eine Bedeutung improvisiren, welche demselben gar nicht zukommt[5]), — nebenbei gesagt eine ganz überflüssige Mühe, da der Bischof Leo nie dieses Amt ausgeübt hat. Ueber die Schwierigkeit, welche die Verschiedenheit der Namen bereitet, half er sich durch den Hinweis darauf, dass Antonius ein Geschlechtsnahme ist[6]), hinweg. Diese Antwort könnte vielleicht für die ältere Zeit zutreffend sein; für das 4. Jahrhundert reicht sie nicht hin, zumal bei dem Namen Antonius, der durch den „Vater

---

[1]) Das darauf bezügliche Fragment bei Ihm a. a. O. n. 35, S. 40, Taf. II.

[2]) *Liber pontif.* ed. Duchesne I, S. 249 und 250 Anm. 3.

[3]) *Liber pontif.* ed. Duchesne I, S. 508.

[4]) *N. Bullett.* 1903, S. 90.

[5]) *N. Bullett.* 1903, S. 68 f. u. 94. Die *exceptores* hätten nach ihm „l'incarico di rediggere i verbali delle adunanze ecclesiastiche". Hierzu reichten die Fähigkeiten eines *exceptor* nicht aus.

[6]) *N. Bullett.* 1903 S. 96.

der Mönche" geheiligt, also damals von ebenso gutem Klang wie Leo war. Auch die Entschuldigung mit der „Bequemlichkeit des Verses" befriedigt nicht; denn der Dichter des Epigrammes hätte bei einigem Nachdenken wohl auch einen Vers mit Antonius zu stande gebracht.[1]) Da wir nun kein Recht haben, den Vater des Damasus mit mehreren Namen auszustatten, so bleibt nichts anderes übrig, als mit dem Namen Antonius, den der *Liber pontificalis* ihm gibt, sich zu begnügen. Endlich ist noch zu beachten, dass der Verfasser des *Papstbuches* den Vater des Damasus einführt, ohne auch nur mit einer Silbe an Verfolgungen oder an ein Martyrium desselben zu erinnern.[2]) Es ist allerdings wahr, dass er auch den Rang des Bischofs nicht angibt; doch der Titel *martyr* war etwas so Ehrenvolles, dass er ihn sicher nicht vorenthalten haben würde, wären Antonius, der Vater des Damasus und der Bischof und Märtyrer Leo eine und dieselbe Persönlichkeit. Die Schwierigkeit, die aus dem Schweigen des *Liber pontificalis* gegen die Identifizirung des Märtyrers Leo mit Antonius erwächst, ist denn auch so gross, dass Marucchi es vorgezogen hat, sie lieber gar nicht zu berühren. Wir dürfen also nach alledem schliessen,[3]) dass der Märtyrer Leo vom agro Verano und Antonius, der Vater des Damasus, zwei verschiedene Bischöfe waren.[4])

### D. Inschriften aus der Werkstätte des Furius Dionysius Philokalus.

Im III. Bande seiner *Roma sotterranea* (S. 241) stellte de Rossi über das Aufkommen der philokalianischen Inschriften auf

[1]) Das V̄ neben MORIB. ist wahrscheinlich der Rest eines Konsulatsdatums. Das zweite V beruht wohl auf einem Versehen des Kopisten de Rossi's; der Stein selbst zeigt davon keine Spur.

[2]) *Liber pontif.* ed. Duchesne I, S. 212: „Damasus, natione Spanus, ex patre Antonio, sedit" etc.

[3]) Wir haben die Frage nach der Autorschaft der Inschrift nicht berührt, weil die Ansichten geteilt sind: de Rossi, dem Marucchi folgt, hält Damasus für den Verfasser derselben, während Ihm sie dem Papste mit aller Entschiedenheit und, wie ich glaube, mit Recht abspricht. Auf jeden Fall hätte Damasus, wäre er der Verfasser und Leo sein Vater gewesen, es in der Inschrift selbst hervorgehoben wie er es bei Laurentia („Damasi mater") und Irene („soror est Damasi") getan hat.

[4]) Hiermit fällt ein gutes Stück Marucchi's „Geschichte der Familie des Papstes Damasus" in sich zusammen.



Marmor die Ansicht auf „che le origini della predetta calligrafia sul marmo non sieno anteriori al pontificato dell' amico di Furio Dionisio Filocalo“, d. i. vor dem Jahre 366, in welchem Damasus Papst wurde. Hiermit war das Unterscheidungsmerkmal gegeben: was von damasianischen Inschriften in gewöhnlichen Lettern eingemeisselt war, wurde in die dem Pontifikat vorausgehende Zeit verwiesen; fand man ein Fragment mit philokalianischen Lettern, so glaubte man sicher zu sein, ein Stück von einer Inschrift des Papstes Damasus vor sich zu haben. Die Ansicht des Meisters blieb lange Zeit in Geltung; es bildete sich sogar die Gewohnheit aus, die philokalianischen Lettern geradezu „damasianische“ zu nennen. Zwischen dem Papst Damasus und dem Kalligraphen Philokalus hätte man sich, nach dieser Auffassung, ein inniges Freundschaftsverhältnis zu denken: was der eine, Papst geworden, zu Ehren der Märtyrer dichtete, meisselte der andere in künstlerisch schönen und zu diesem Zweck eigens erfundenen Buchstaben[1]) in Marmor ein.

In diese Sachlage brachte Marucchi eine kleine Aenderung, aber nicht zum Vorteil. Da nach seiner Meinung die in gewöhnlichen Buchstaben geschriebenen Epigramme der Irene und Laurentia aus dem Pontifikat des Damasus stammen sollen, so war er zu der Annahme genötigt, dass der Papst fortgefahren habe, „a fare incidere le sue epigrafi in caratteri comuni anche nei primi inizi del suo pontificato“. Den Grund davon sieht er in dem Schisma des Ursinus, welches nach ihm zuerst niedergeworfen werden musste. Und da Damasus die Beendigung desselben der Fürsprache der Märtyrer zuschreibt, so habe er damals begonnen, die Märtyrergräber durch seine Epigramme zu verherrlichen: „È quindi assai probabile che soltanto allora, quando cioè dopo alcuni anni ottenne la vittoria sugli avversari, cominciasse egli a servirsi per questi monumenti votivi del bel carattere disegnato da Furio Dionisio Filocalo come di un carattere trionfale.“[2])

---

[1]) Vgl. auch de Rossi, *Bullett.* 1888-89, S. 147: „... l'elegante calligrafia da Furio Dionisio Filocalo destinata e riservata, come propria, alle epigrafi metriche del poeta pontefice.“

[2]) *N. Bullett.* 1903, S. 64. Dass diese Ansicht von der „vittoria sugli avversari“ mit der wirklichen Geschichte des Damasus nicht in Einklang steht, sei nur nebenbei bemerkt. Vgl. Duchesne, *Histoire ancienne de l'Eglise* II, S. 463-470.

Ich glaube, dass eine nüchternere Betrachtung der Dinge hier sehr am Platz ist. Zunächst tut man dem Kalligraphen viel zu viel Ehre an, wenn man ihn, mit de Rossi, als den Freund des Damasus hinstellt. Er selbst nennt sich in der Eusebiusinschrift, wie aus Fig. 17bis ersichtlich ist,[1]), nur „*Dama*SI PA*pae*[2]) *cultor atque amator*“, eine Bezeichnung, aus der man keineswegs auf ein freundschaftliches Verhältnis schliessen darf: dazu war der




Fig. 17bis.

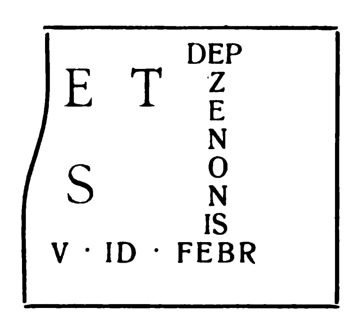
soziale Abstand beider zu gross. Dass er für den Papst eine unbegrenzte Verehrung hegte, ist leicht begreiflich; denn dieser war nicht bloss der mächtigste Mann Roms, sondern vor allem der-

---

[1]) Das erste Fragment ist schon seit langer Zeit bekannt; das zweite kam bei der Niederreissung des auf der Basilika des hl. Zephyrin aufgebauten Hauses, am 15. Juni des l. Jahres (1908), zum Vorschein.

[2]) Nicht „*Damasi sui papae*“, was auf einem Versehen de Rossi's in der Rekonstruktion der Eusebiusinschrift beruht. Zu diesem Versehen hat ohne Zweifel die Inschrift des Diakons Severus, insbesondere der Ausdruck „iussu papae sui Marcellini“ beigetragen.

jenige, der ihm die meisten Aufträge zukommen liess und deshalb auch am meisten zu verdienen gab. Im Uebrigen stand die Werkstätte des Philokalus für jedermann offen; jeder, der Geld hatte, konnte eintreten, um sich bei ihm eine teuere, weil kunstvolle Inschrift zu bestellen. Es haben sich denn auch Bruchstücke von Epitaphien erhalten, welche in einem der gebräuchlichen Formulare abgefasst und dennoch in der kalligraphischen Offizin des Philokalus angefertigt wurden.[1]) Ich nenne die Fragmente, die de Rossi aus dem Fussboden von San Martino ai monti gerettet und in die Inschriftengallerie des Laterans gebracht hat.[2]) Eines von ihnen zeigt die folgenden Buchstaben:




Es ist das rechte Endstück einer Lokulus-Verschlussplatte mit einer zweizeiligen Inschrift, die wahrscheinlich nur aus dem üblichen Worte LOCVS und zwei Namen (im Genitiv) bestand. Das in kleineren Buchstaben hinzugefügte Datum der DEP*ositio* lässt uns vermuten, dass der Name [ZENONI]S die ganze zweite Zeile ausgefüllt hat. Auf der linken Seite der Inschrift war in gleichfalls kleineren Buchstaben die DEP*ositio* des an erster Stelle genannten Verstorbenen vermerkt. Zu dieser Annahme berechtigt sowohl der Inhalt der Inschrift, wie auch die Symmetrie, welche ein Kalligraph

[1]) Hierhin gehören auch die einfachen Prosaaufschriften: TIMOTEVS | PRESBYTER und BEATIS*simo* . . . | PRESBY*tero* . . . , „die auf Damasus zurückzuführen nicht der mindeste Grund vorliegt." Vgl. Ihm's Aufsatz im *Rhein. Museum* 1895, S. 191-204 und desselben *Damasi Epigramm.*, S. 43 n. 38, S. 54 n. 51.

[2]) *Cl.* III (unten).

wie Philokalus nie verletzt haben wird.[1]) Bei den zwei anderen Fragmenten, die von einer mehrzeiligen Inschrift herrühren, waren dem rechten Rande entlang, in ähnlicher Weise die Beisetzungen zu lesen, während die linke Kolonne die Firma des Künstlers verkündete: SCRIBSIT FVRIVS DION[YSIVS FILOCALVS]. Hier fehlte also die Bezeichnung: DAMASI PAPAE CVLTOR ATQVE AMATOR, was ganz natürlich ist, da die Inschrift irgend ein Beliebiger für das Grab von zwei Verstorbenen bestellt hat. Beiden Inschriften

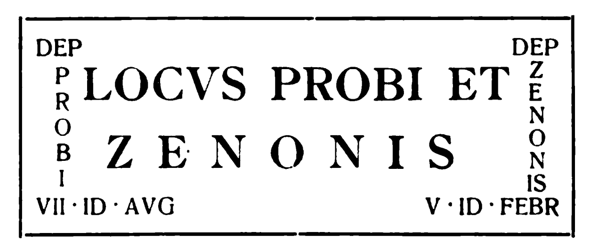



Fig. 18.

liegt augenscheinlich das Bestreben zu Grunde, auf einem verhältnismässig kleinen Raum mit den grossen Buchstaben des philokalianischen Alphabets prunken zu können.

Ein von der Via Salaria Vetus stammendes Bruchstück, das ich Prof. G. Gatti's Liebenswürdigkeit verdanke, kommt in Figg. 18

[1]) Das folgende Schema bringt das Gesagte zur klaren Anschauung:



DEP DEP

P R O B I | LOCVS PROBI ET | Z E N O N IS

ZENONIS

VII · ID · AVG V · ID · FEBR

u. 19 zum ersten Mal in Faksimile zur Veröffentlichung. Es ist auf beiden Seiten beschrieben. Auf der geglätteten, also der Vorderseite, lesen wir von der ersten Zeile die philokalianischen Buchstaben VS CO, die beispielsweise von einem Namen wie *Aureli*VS CO*nstantinus* oder von Worten, wie *marit*VS CO*niugi* herrühren können. Die zweite Zeile bewahrt noch einen Rest von der Angabe der Lebensdauer: *v*IXIT · A*nnos* . . . Demnach dürfte die dritte Zeile vielleicht die Daten der Beisetzung und der Kon-




Fig. 19.

suln enthalten haben. Dass die Inschrift wirklich mehr als zweizeilig war, beweist die Rückseite (Fig. 19), auf der von der letzten Zeile noch die Buchstaben O · ET PR vorhanden sind; der übrige Text dieser Inschrit war also darüber, in dem jetzt zerstörten Teil des Marmors eingravirt. Die fünf Buchstaben lassen sich sehr gut für den Rest des Konsulatsdatums erklären. Deshalb würde ich die Ergänzung: A*steri*O ET PR*aesidio* vorschlagen und die Inschrift in das Jahr 494 verweisen. Wie wir auch immer ergänzen mögen, so haben wir den interessanten Fall vor uns, dass eine ganz gewöhnliche Prosainschrift philokalianische Buchstaben aufweist, und dass ihre Platte nach der erfolgten Zerstörung des Grabes, trotz des „carattere trionfale", wie unzählige andere, um-

gedreht und auf der Rückseite mit einer neuen Inschrift versehen wurde, um zur Schliessung eines weiteren Grabes zu dienen.

Die angeführten Beispiele beweisen zur Genüge, dass aus der Werkstätte des Philokalus auch Grabinschriften, die in einem oder dem anderen der geläufigen Formulare abgefasst waren, also mit Damasus nichts zu schaffen hatten, und dennoch in den kunstvollen Prachtbuchstaben eingemeisselt wurden. Da der Kalligraph schon unter Liberius (352—366) durch die Veröffentlichung des Kalenders im Jahre 354 Proben seiner Fertigkeit abgelegt hat, so dürfte er schon damals eine Offizin besessen haben; denn ein Künstler sucht aus seinen Fähigkeiten naturgemäss so früh als möglich Kapital zu schlagen. Jedenfalls können wir nicht glauben, dass Philokalus mit der Errichtung derselben den Pontifikat des Damasus abgewartet habe: so etwas würde an innerer Unwahrscheinlichkeit leiden. Wenn demnach seine Werkstatt schon vor dem Jahre 366 existirte, wie ist es dann gekommen, dass gerade die Inschriften auf die Mutter und Schwester des Papstes, also auf die beiden Wesen, die ihm am teuersten sein mussten, in gewöhnlichen Buchstaben eingemeisselt sind? Es liessen sich da verschiedene Antworten ausdenken, welche auf einige Wahrscheinlichkeit Anspruch erheben könnten. Aber nachdem es eine Tatsache ist, dass alle erhaltenen Inschriften, welche Damasus als Papst setzte, in der Offizin des Philokalus angefertigt wurden, so drängt sich die Antwort, die schon de Rossi für das Epigramm der Irene gegeben hat, von selbst auf: jene beiden Inschriften stammen aus der Zeit, als Damasus noch nicht Papst war.[1]) Als Diakon hatte derselbe, wie sich das von selbst versteht, ungleich weniger Mittel zu seiner Verfügung, konnte sich daher auch keine Luxusinschriften erlauben. An den Worten *Damasi mater,* in denen Marucchi „una eccessiva presunzione" sieht, falls man sie nicht auf den Papst bezieht[2]), hätte sich de Rossi ebensowenig gestossen, wie an den Worten *soror Damasi,* die ihm in keiner Weise als „anmassend" aufgefallen sind. Da es nicht die eigene Grabschrift war, wo die Anführung der Würde

[1]) *Bullett.* 1888-89, S. 152 f. Auch Ihm stimmt hier de Rossi bei. Vgl. den oben zitirten Aufsatz im *Rhein. Museum* 1895, S. 199.

[2]) *N. Bullett.* 1903, S. 63.



am Platz gewesen wäre, und Damasus, wie sein Vater, nur einen Namen hatte, so konnte er sich beim besten Willen nicht bündiger und besser ausdrücken, als wie er es in den beiden Epigrammen, welche obendrein noch metrisch sind, getan hat. So nennt sich auch der Presbyter Eulalius in der Aufschrift, welche er über dem Eingang zu seiner Grabkammer in dem Türpfosten einmeisseln liess, nur mit seinem Namen, ohne den Titel seiner Würde hinzuzufügen: ΕΥΛΑΛΙΟϹ ΕΑΥΤΩ.[1]) Trotzdem wird ihn niemand einer „schrankenlosen Anmassung" zeihen wollen. Wir dürfen also die Inschriften der Laurentia und Irene ruhig in die Zeit vor 366 datiren.

E. Inschrift der Irene.

Die Inschrift des Damasus auf seine Schwester Irene gehört zu denen, welche den Interpreten die grössten Schwierigkeiten bereitet haben; sie ist auch eine der längsten, da sie nicht weniger als fünfzehn Hexameter zählt. Ein Fragment von der $4^1/_2$ cm dicken Originalplatte wurde im Jahre 1880 bei den Ausgrabungen vor der Kirche der hll. Kosmas-Damian auf dem Forum Romanum gefunden. Nach der von mir für einen Aufsatz de Rossi's angefertigten Rekonstruktion[2]) der ganzen Inschrift war die Platte über 1 Meter hoch, konnte also nur ein Bodengrab oder ein grosses Arkosol verschlossen haben. Wir werden später sehen, dass Irene wirklich in einem Arkosol bestattet wurde. Die Inschrift lautet[3]):

HOC TVMVLO SACRATA DEO NVNC MEMBRA QVIESCVNT:
HIC SOROR EST DAMASI NOMEN SI QVAERIS IRENE.[4])
VOVERAT HAEC SESE CHRISTO CVM VITA MANERET
VIRGINIS VT MERITVM SANCTVS PVDOR IPSE PROBARET.
BIS DENAS HIEMES NECDVM COMPLEVERAT AETAS
EGREGIOS MORES VITAE PRAECESSERAT AETAS

---

[1]) Stevenson, *Scavi e scoperte nelle catacombe romane*, in *N. Bullett.* 1897, S. 200.

[2]) Vgl. *Bullett.* 1888-89 Taf. IX.

[3]) Bei Ihm a. a. O., n. 10 S. 15.

[4]) Dieser Vers scheint den Anfang der Inschrift einer *Julia*, die redend eingeführt ist, beeinflusst zu haben: FVIT MIHI · NATIBITAS · ROMANA · NOMEN SI QVERIS · | IVLIA BOCAT · A SO · *(vocata sum)* etc. Der Stein haftete noch an seinem Grabe in der Treppe, die in die Region des BITVS führte. Die Buchstaben haben eine grosse Aehnlichkeit mit denen der Irene.

PROPOSITVM MENTIS PIETAS VENERANDA PVELLAE
MAGNIFICOS FRVCTVS DEDERAT MELIORIBVS ANNIS.
TE GERMANA SOROR NOSTRI TVNC TESTIS AMORIS
CVM FVGERET MVNDVM DEDERAT MIHI PIGNVS HONESTVM.
QVAM SIBI CVM RAPERET MELIOR TVNC REGIA CAELI
NON TIMVI MORTEM CAELOS QVOD LIBERA ADIRET
SED DOLVI FATEOR CONSORTIA PERDERE VITAE.
NVNC VENIENTE DEO NOSTRI REMINISCERE VIRGO
VT TVA PER DOMINVM PRAESTET MIHI FACVLA LVMEN.

In den ersten acht Versen werden die „precoci virtù ed il verginale proposito e voto di Irene non ancora ventenne“ gelobt.[1])

Hat man früher gewöhnlich geglaubt, dass Irene im Alter von zwanzig Jahren gestorben ist, so bezieht man jetzt diesen Termin auf die Ablegung des Gelübdes der Jungfräulichkeit und setzt ihren Tod nach dem der Mutter Laurentia an, was auch das Wahrscheinliche ist. In die Verse 9—13 brachte de Rossi eine grosse Verwirrung, indem er von der unrichtigen Voraussetzung: „pignus könne hier nur prole bedeuten“[2]) ausging und alles auf die Mutter und ihren Tod bezog.[3]) Da aber der Name der Mutter fehlt, so vermutete er einen Fehler des alten Kopisten: „L'allusione alla madre premorta ... era forse resa anche più chiara dal carme scritta sull'avello di lei, che non ci è pervenuto.“[4]) Diese Annahme ist jedoch ganz überflüssig, wenn wir mit Bücheler und und Ihm in der GERMANA SOROR „eine zweite, kurz vor Irene verstorbene Schwester“ sehen und die Verse in folgender Weise übersetzen: *Die Schwester Germana, damals Zeuge unserer Liebe, hatte mir beim Herannahen ihres Todes Dich als ein kostbares Pfand vermacht. Und als das bessere Jenseits (melior regia caeli) sie an sich riss, da fürchtete ich bei ihrem Tode nicht, dass sie,*

---

[1]) De Rossi, *Bullett.* 1888-89 S. 148.

[2]) Für die Bedeutung von *pignus* verweisen wir auf Forcellini-de Vit, *Lexicon*, s. v.

[3]) A. a. O. S. 151. Marucchi (*N. Bullett.* 1903 S. 85) hält es „in forza della parola *pignus*“ sogar für möglich, dass man die Verse auf den Vater beziehen dürfe, wenn man sie nicht von der Mutter verstehen wolle.

[4]) A. a. O. S. 151. Von dem Meister beeinflusst, habe ich früher zwischen dem 8. und 9. Vers eine Lücke angenommen. Vgl. meine *Gottgew. Jungfrauen*, S. 77 f.

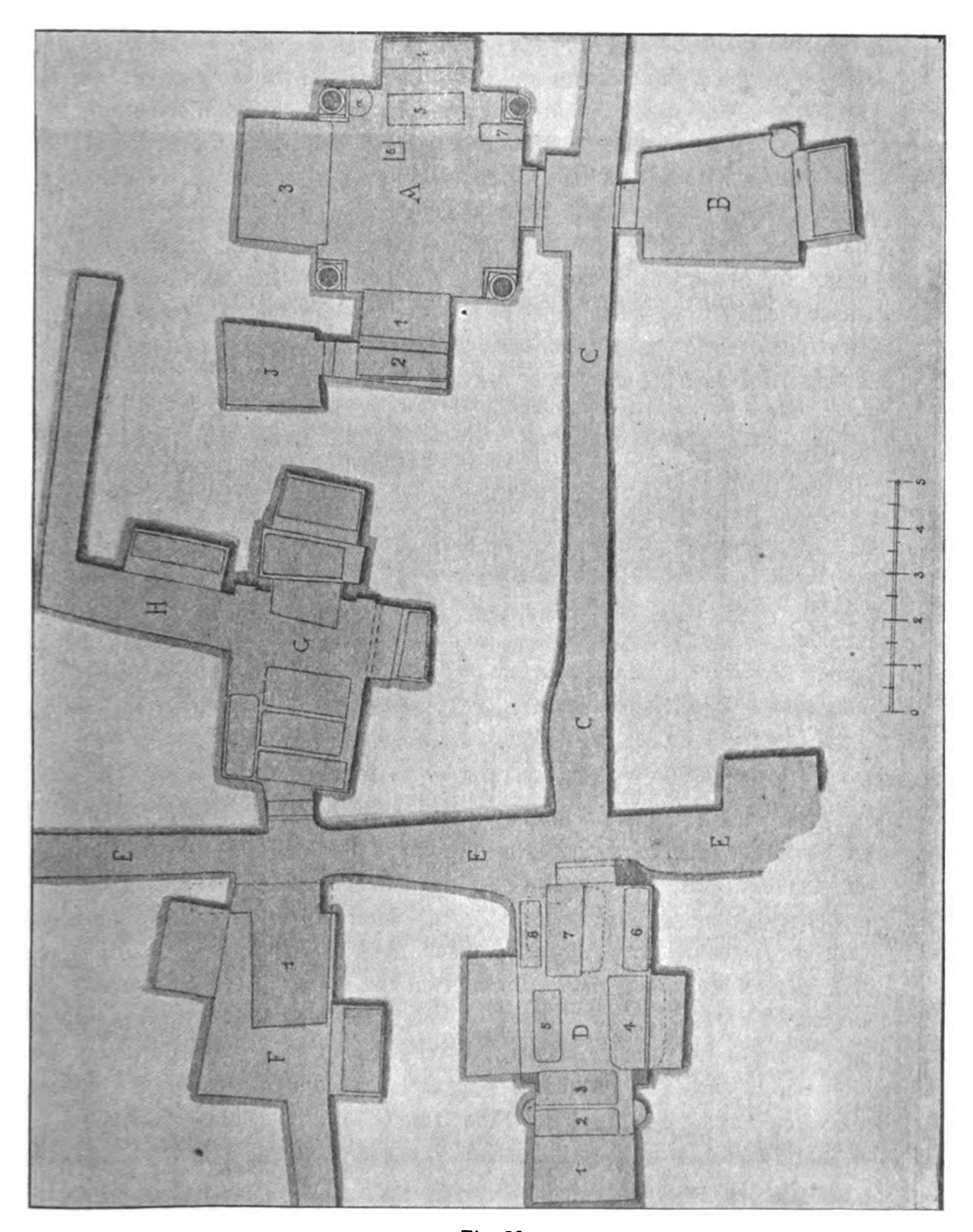


Fig. 20.

*frei von aller Schuld, in den Himmel eingehen würde; aber es schmerzte mich, ich gestehe es, in ihr eine Gefährtin des Lebens zu verlieren.* Also nicht die Mutter, sondern eine Schwester Namens *Germana* ist es, welche am Todesbett Irene dem Bruder empfiehlt. Die Mutter wird gar nicht erwähnt; wir haben also auch kein Recht, sie mit Gewalt in die Inschrift hineinzuzwängen. Aus dem Schweigen darf man aber schliessen, dass Laurentia damals schon verstorben war. In den zwei letzten Versen wendet sich Damasus wieder ausschliesslich an Irene und bittet sie um ihr Gebet: *Jetzt, da Gott (dein Bräutigam) gekommen ist,*[1] *gedenke unser, o Jungfrau, damit deine Leuchte uns Licht bei dem Herrn verleihe.*

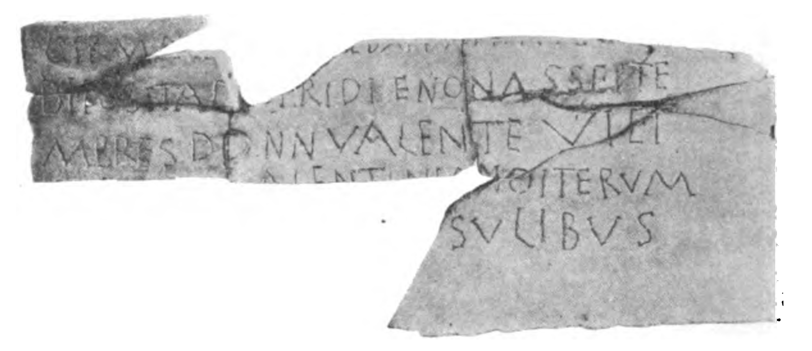



Fig. 21.

Der Name Germana kommt nicht gerade sehr häufig vor. Daher ist es um so beachtenswerter, dass in der Gallerie *C* (Fig. 20) neben der *crypta Damasi* die Fragmente der Inschrift einer kleinen GERMA(NA) gefunden wurden, welche im Alter von fünf bis acht Jahren starb und *am 4. September (im Jahre 378), als unsere Herrn Valens zum sechsten und Valentinian zum zweiten Mal Konsuln waren, beigesetzt wurde.* Es steht nichts im Wege, in dieser Germana irgend eine Verwandte des Damasus zu erblicken. Daher bringen wir von der in einer Cippolinplatte eingravirten Inschrift ein photographisches Faksimile (Fig. 21). Eine zweite Germana, die auch im 4. Jahrh. lebte, war in der Domitillakatakombe begraben. Ihre un-

[1]) Matth. 25, 10: „VENIT sponsus et quae (virgines) paratae erant, intraverunt cum eo ad nuptias, et clausa est ianua."

vollständige Inschrift befindet sich in der Gallerie, die zum «cubicolo del sorcio» führt: sie lautet:

GERMANA.....
IN PACE[1].....

In dem zerstörten Teile war wahrscheinlich *deposita* und darunter der Tag der Beisetzung zu lesen.

De Rossi hielt es für wahrscheinlich, dass Damasus als Papst von der Inschrift auf Irene durch Philokalus ein neues Exemplar machen liess: „È probabile che allora abbia fatto incidere di nuovo l'elogio di Irene dalla mano elegante ed amica del suo calligrafo, *cultor atque amator*."[2] Dass diese Konjektur unrichtig ist, hat die Entdeckung der gleichfalls in gewöhnlichen Buchstaben eingegrabenen Inschrift der Laurentia gezeigt. Noch sonderbarer ist der Irrtum hinsichtlich der Zeit, in welcher Damasus das Mausoleum für sich, seine Mutter und Schwester gebaut haben soll: „Del rimanente Damaso divenuto papa edificò una basilica presso la via Ardeatina, e quivi si preparò il sepolcro presso quelli della madre e della sorella»[3]. Hier scheint sich de Rossi in einen Widerspruch verwickelt zu haben; denn wenn Laurentia und Irene vor dem Pontifikat des Damasus gestorben sind und Damasus einer jeden von ihnen die Grabinschrift setzte, also auch das Grab bereitete, so muss er schon damals, als einfacher Diakon, die Gruft, in welcher er später selbst neben der Mutter und Schwester beigesetzt wurde, gebaut haben. Oder sollen wir annehmen, dass er als Papst über den beiden Gräbern, womöglich mit Zerstörung anderer, eine Basilika gebaut habe, wie es unter seinem Nachfolger für verschiedene Märtyrer geschehen ist? Von einer solchen Basilika haben wir in der Region der Katakombe der hll. Markus-Marzellianus, wo die Inschrift der Laurentia entdeckt wurde, weit und breit keine Spur gefunden; und da es keinem Zweifel unterliegen kann, dass Damasus, bei

---

[1]) Die Marmorplatte ist rechts abgebrochen. Wenn das Bild der aus einem doppelthenkeligen Kruge trinkenden Taube die Mitte einnahm, so fehlt gerade die Hälfte. Links von der Inschrift ist ein Epheublatt, das wohl auch auf der rechten Seite wiederholt war.

[2]) *Bullett.* 1888-89 S. 153.

[3]) *Bullett.* a. a. O.

seiner Vorliebe für die Katakomben, die seinigen auch in einer unterirdischen Gruft beigesetzt hat, so ist es unmöglich, den Bau der Familiengruft in die Zeit des Pontifikates zu verlegen.

Dieser unabweisbaren Schlussfolgerung scheint das *Papstbuch* entgegen zu sein; dasselbe schreibt von Damasus: « Hic fecit basilicas duas: una beato Laurentio iuxta theatrum et alia via Ardeatina ubi requiescit; et in Catacumbas, ubi iacuerunt corpora sanctorum apostolorum Petri et Pauli, in quo loco platomam ipsam, ubi iacuerunt corpora sancta, versibus exornavit." Und: „Qui etiam sepultus est via Ardeatina in basilica sua....., iuxta matrem suam et germanam suam.» [1]) Auf dieses Zeugnis beruft sich namentlich Marucchi, indem er behauptet, dass alle im *Liber pontificalis* den Päpsten zugeschriebene Bauten von diesen während des Pontifikates, und nicht vorher, ausgeführt wurden. Hieraus zieht er folgenden Schluss: « Adunque è egualmente certo che Damaso fn sepolto in un monumento che egli aveva costruito da papa e non prima nel tempo del suo diaconato; tanto che vi si soggiunge che egli fu sepolto *in basilica quam ipse fecit* ed anche *in basilica sua*» [2]). Im Allgemeinen müssen wir Marucchi Recht geben, zumal bei grossen öffentlichen Bauten: diese sind zweifelsohne den Päpsten als solchen zuzuschreiben. Wo es sich aber, wie hier, um eine Familiengruft für nur drei Gräber handelt, müssen wir die Möglichkeit offen lassen, dass eine solche Gruft sehr wohl von dem Papst „während der Zeit des Diakonats" gebaut sein könne. Durfte nun der zum Papst gewählte Diakon diese Gruft fortan nicht mehr die seine nennen? Oder war er gar verpflichtet, sich eine neue zu bauen, damit man sie ihm zuschreiben dürfte? Ich glaube, dass jedermann diese Fragen verneinen wird, weil das Gegenteil *ad absurdum* führt. Damasus, wir wiederholen es, hat die Gruft als Diakon gebaut, um seine Mutter und die Schwester Irene in ihr zu bestatten; in ihr wurde auch er selbst begraben. Der Verfasser des *Liber pontificalis* konnte also sehr gut von ihm sagen: „sepultus est . . . in basilica sua . . . iuxta matrem suam et germanam suam". Ebenso behält auch der andere Text seine Richtigkeit. Es bleibt nur sonderbar, dass dort dem Damasus zwei Ba-

[1]) Ed. Duchesne I S. 212 f.; ed. Mommsen I S. 83 f.
[2]) *N. Bullett.* 1905 S. 202.

siliken zugeschrieben und in Wirklichkeit drei angeführt werden, Irgend ein Versehen muss also hier vorliegen. Uebrigens war es früher erlaubt, über das Mausoleum des Damasus ins Unbestimmte hinein zu disputiren; seit den von mir gemachten Funden hat sich die Sache wesentlich geändert. Wir müssen daher die in Frage kommenden Monumente im nächsten Abschnitt etwas näher ins Auge fassen.

### F. Krypta des Damasus.

Marucchi hat Recht, wenn er sagt, dass „Damasus eine besondere Verehrung zu den hll. Markus-Marzellianus hatte und sich deshalb auch in ihrer unmittelbaren Nähe, assai vicino, begraben liess.[1]) Wie bereits bemerkt wurde, hat er schon früh für die Errichtung der Familiengruft Sorge getragen. Dieses entspricht ganz den damaligen Verhältnissen; denn Andere verehrten die Märtyrer in ähnlicher Weise und wünschten gleichfalls, wie er, neben ihnen bestattet zu werden. Also schon aus diesem Grunde musste er sich mit der Erwerbung einer so sehr begehrten Grabstätte beeilen. Stünde es fest, dass die Heiligen Diakone waren, so wäre die Anlage der *crypta Damasi* während dessen Diakonates noch begreiflicher. Doch ist jene Nachricht bloss durch die legendarischen *Akten* verbürgt; aus der damasianischen Inschrift, welche Marucchi nach meiner Ansicht mit vollem Recht auf die beiden Märtyrer bezogen hat,[2]) wissen wir nur, dass sie Brüder waren.[3])

Wir haben uns also die *crypta Damasi* in möglichster Nähe von den beiden Heiligen zu denken. Deshalb halten wir es a priori für unwahrscheinlich, dass dieselbe zum Mittelpunkt einer eigenen, von der Nekropole der hll. Markus-Marzellianus getrennten Katakombe wurde. Wenn die Topographen einen Unterschied zwischen den beiden Grabstätten machen, so ist derselbe ein geringer[4]) und er-

[1]) *N. Bullett.* 1905, S. 213.

[2]) *La memoria dei ss. Marco e Marcellino nel cimitero di Domitilla e probabile attribuzione a questi martiri di un carme del papa Damaso*, in *N. Bullett.* 1899, S. 11 ff.

[3]) Auch das *Itinerar* von Salzburg nennt sie, wohl unter dem Einfluss von der damasianischen Inschrift, „fratres germanos“.

[4]) Das *Itinerar:* „ad s. Damasum ... via Ardeatina. Et ibi in altera ecclesia invenies duos diaconos ...; die *Epitome:* „s. Damasus papa depositus est ... Et in alia basilica non longe Marcus etc.; die *Notitia:* „via Ardeatina, ubi sunt Marcus et Marcellianus, et ibi iacet Damasus papa in sua ecclesia.

klärt sich daraus, dass die Märtyrer, wie das *Itinerar* von Salzburg ausdrücklich betont, damals schon in einer oberirdischen Kirche „sursum sub magno altare“ ruhten, wogegen Damasus in einer *crypta* oder unterirdischen Grabkammer beigesetzt war.

Wie kann man aber, wird man fragen, eine unterirdische Grabkammer *Basilika* nennen? Wir erwidern zunächst, dass diese gleiche Grabkammer auf einem Monument aus der Zeit, wo noch in derselben begraben wurde, *crypta* heisst, nämlich auf der bekannten Inschrift: LOCVS TRI | SONVS VIC | TORIS IN CRV | TA DAMASI. Hier stossen wir jedoch auf den Widerspruch Marucchi's, der für *crypta* nur die Bedeutung von Gallerie oder Gallerien zulassen möchte: „. . . . sappiamo che per *crypta* non può intendersi più una stanza sotterranea, che dicevasi sempre *cubiculum*, ma devesi intendere una galleria sotterranea od anche un gruppo di gallerie.“[1]) Dafür verweist er auf das priszillianische Graffito: VNDECIMA CRVPTA | SECVNDA | PILA | GLEGORI, in welchem das Wort tatsächlich eine Gallerie bezeichnet. Daraus folgt aber nicht, dass es nicht auch für eine Kammer, *cubiculum* gebraucht wurde. Wir haben das schon oben (S. 99) an einem Text zu konstatiren Gelegenheit gehabt. In der Mithrasinschrift von Ostia[2]), in welcher der für die Versammlungen bestimmte Raum *crypta* heisst, kann es sich ebenfalls nur um eine grosse Kammer, nicht um eine Gallerie handeln. Ja, sogar die von Konstantin d. Gr. über dem Grabe des hl. Laurentius erbaute Basilika wird in dem folgenden aus dem Jahre 405 stammenden Epitaph *crypta* genannt[3]):

FL · EVRIALVS $\overline{\text{V}}$ $\overline{\text{H}}$ CONPA
RAVIT LOCVM SIVI SE
VIVO ADME*n*SA*m* BEATI
MARTVRIS LAVRENTI DES
CENDENTIB · IN CRIPTA*m* PAR
TE DEXTRA DE FOSSORE
//V////// ///// CI IPSIVS
DIE III KAL MAIAS FLSTILICO
NE SECVNDO CONSS

[1]) *N. Bullett.* 1905, S. 208.

[2]) De Rossi, *Bullett.* 1870, S. 156.

[3]) Marucchi, *N. Bullett.* 1900 Taf. III, S. 127—141. In meiner Abschrift verbessere ich stillschweigend die vielen Fehler der Steinmetzen.

Dieser Inschrift zufolge *kaufte sich der ehrbare Mann Flavius Eurialus zu seinen Lebzeiten von dem Orts-Fossor*[1]) *am 29. April ein Grab bei dem Altar des seligen Märtyrers Laurentius, rechter Hand, wenn man in die Krypta hinuntersteigt.* Marucchi, der die Inschrift zuerst bekannt gemacht hat, nimmt hier *crypta* im heutigen Sinne von Konfessio[2]). Wir wundern uns darüber; denn die Coemeterialbasiliken hatten keine Konfessio: da befand sich der Fussboden der Kirche auf dem gleichen Niveau mit dem Grabe des Märtyrers; uud unter demselben gab es nicht noch einen Raum, den man die *crypta* oder *confessio* des betreffenden Heiligen hätte nennen können. So war es in der Grabkirche der Märtyrer Felix-Adauktus, Nereus-Achilleus, Hermes, Hypolyt, Agnes und vor allem in der von Konstantin d. Gr. erbauten der hll. Petrus-Marzellinus: alle diese Basiliken weisen auch nicht die Spur einer Konfessio im Sinne Marucchi's auf. Stieg man auf der zu dem Märtyrergrabe führenden Treppe hinunter, so war man in der Kirche selbst und hatte keine *crypta* mehr unter sich. Das Grab des Eurialus befand sich also in der Basilika des hl. Laurentius, nicht unter derselben, und zwar im Fussboden rechts von dem Altar, welcher in den erwähnten Fällen bekanntlich identisch mit dem Grabe des Märtyrers war. *Crypta* ist demnach hier gleichbedeutend mit *basilica* zu nehmen. Wir dürfen uns also nicht wundern, dass man umgekehrt auch eine *crypta*, d. h. eine unterirdische Kammer, *basilica* genannt hat. Der Grund davon dürfte weniger in der Form und Grösse als vielmehr in der Wichtigkeit der in ihr bestatteten Persönlichkeiten zu suchen sein.[3]) Aus den zitirten Beispielen geht zur Genüge hervor, dass die Bedeutung der Worte *crypta* und *basilica* damals noch nicht so bestimmt war, wie sie es später wurde. — Wenn der Philologe vielleicht noch einen kleinen Zweifel zurückbehalten haben sollte, so ersuchen wir ihn, das Folgende mit um so grösserer Aufmerksamkeit zu lesen.

Es war in der Kammer F (Fig. 20), wo am 17. Februar 1903 die drei marmornen Basen, von denen die eine uns den Abdruck der

---

[1]) Der Name des zur Basilika gehörigen Fossors wurde aus einem uns unbekannten Grunde ausgemerzt.

[2]) A. a. O., S. 133.

[3]) Tatsächlich figurirt Damasus in dem *Itinerar* als „papa et martyr“.

Inschrift der Laurentia bewahrt hat, gefunden wurden. Allem Anscheine nach hatte man sie dort verwendet, um einen heidnischen Riesensarkophag, der unter dem Fussboden gebettet war, zu zertrümmern. Die an der oberen Fläche derselben angebrachte Rinne beweist, dass alle drei ehemals ein Marmorgitter getragen haben; an derjenigen mit der Inschrift ist die Rinne unterbrochen, ein Zeichen, dass dort eine Tür gelassen war.

Wo sind diese Basen hergekommen? Jedenfalls nicht von weitem, weil eine jede an zwei Zentnern schwer ist. Sehen wir uns also die in der Nähe des Fundortes gelegenen Räumlichkeiten

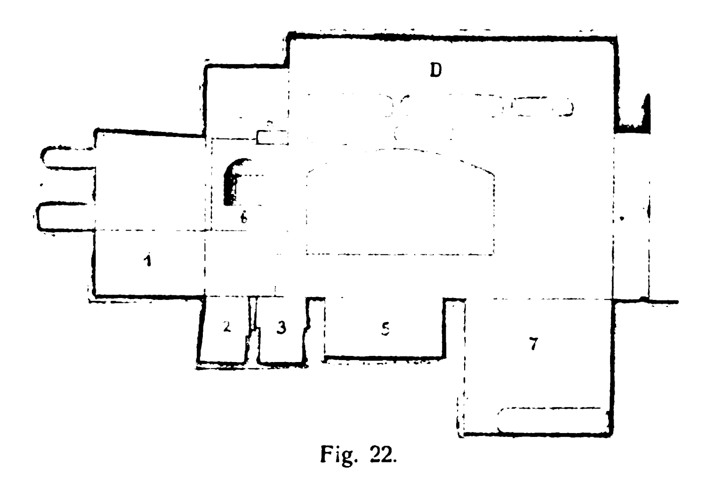


Fig. 22.

etwas näher an. Die Kammern F und G sind zwar ziemlich gross, aber ohne jeden architektonischen Schmuck; in ihnen konnten also die drei Basen ursprünglich nicht gestanden haben. Dass man sie von oben durch das Luminar hinuntergeworfen habe, ist auch nicht recht wahrscheinlich; denn dann müsste man annehmen, dass sie aus einem von den drei oberirdischen Oratorien, die fünfzig bis sechzig Meter von dem Kubikulum F entfernt sind, stammen, während, wie wir gezeigt zu haben glauben, alle Anzeichen dafür sprechen, dass die Gräber des Damasus, seiner Mutter und Schwester unterirdisch waren. Somit bleibt nur die Krypta D, die Nachbargruft von F, übrig. Diese weist denn auch wirklich alles auf, was man unter Berücksichtigung der Umstände, wie die Inschrift der Laurentia auf uns gekommen ist,

in der *crypta Damasi* erwarten musste[1]): wir haben hier Reste von einem Marmorgitter; wir haben in der Wand die beiden Oeffnungen, in denen der Architrav des Gitters eingelassen war (auf dem Durchschnitt, Fig. 22, mit *a* bezeichnet); wir haben hier ein Fragment von der Originalplatte der Inschrift der Laurentia, das zwar klein, für uns aber von grossem Wert ist, weil es in der Gruft selbst, in der *forma* 4, zum Vorschein kam; wir haben hier ferner eine Krypta, die ursprünglich nur für drei Gräber: ein Arkosol und zwei Gräber im Fussboden (Figg. 22 f.: 1, 2, 3) bestimmt war und, wohlgemerkt, keine Lokuli hatte; die vollständig, d. h. an den Wänden, über dem Arkosol und an der Decke bemalt und da, wo die beiden Lampennischen sind (Fig. 22: b), mit Marmorplatten bekleidet war; wir haben endlich eine Krypta, die bei ihrer reichen Ausschmückung auch noch zu den grössten in den Katakomben gehört,[2]) also eines Damasus wohl würdig war, und in welcher selbst der oben (S. 148) erwähnte Viktor mit dem *locus trisomus* (Figg. 22 f.: 7) seinen Platz findet. Kurz, es gibt nichts, was wir vermissen würden. Bei einer Gruft, die in ebenso ungezwungener als bestimmter Weise allen Anforderungen Rechnung trägt, ist es nicht schwer, den in ihr beigesetzt gewesenen Hauptpersönlichkeiten ihre Gräber zuzuweisen: Irene ruhte in dem Arkosol 1, dessen Verschlussplatte sehr bequem eine fünfzehnzeilige Inschrift fassen konnte; Laurentia war in dem Bodengrabe 3 und Damasus in 2 bestattet, so dass die Worte des *Papstbuches:* „sepultus est... iuxta matrem suam et germanam suam“ buchstäblich zu verstehen sind. Das Arkosol hatte an der Vorderwand zum Schmuck weisse Marmorplatten, von denen in der linken Ecke noch ein Stück zurückgeblieben ist. Die beiden Bodengräber sind 1 Meter tief und hatten einen doppelten Verschluss: in 3 standen in der Höhe von 50 cm. dachförmig, in 2 pultförmig gestellte Ziegel, welche eine Mischung von Mörtel und allerlei Geröll (*coccio pisto*) trugen und zusammen mit dieser das Grab hermetisch abschlossen. Zuoberst lag die mit der Inschrift versehene Marmorplatte, die mit Mörtel

[1]) Für das Folgende sind die beiden Figg. 22 und 23, von denen die erste den Durchschnitt, die zweite den Plan von der Krypta *D*, in der Grösse von 1 zu 100 bringt.

[2]) Sie ist um einen Meter länger als die Papstgruft in San Callisto.

befestigt war. Da die Inschrift der Laurentia nur aus vier Zeilen bestand und nichts zu verschliessen hatte, so erklärt es sich, warum sie bedeutend schmäler als die Oeffnung der *forma* war[1]).

Nach dem Tode des Stifters ging die Gruft natürlich auf die Erben über. Es wurde zunächst der noch im Fussboden verfügbare Raum zu Gräbern verwendet, indem man fünf weitere *formae*, darunter eine für zwei (*locus bisomus*) und eine für drei Leiber (*locus trisomus*) anlegte; dann machte man sich, ohne jede Rücksicht auf die Malereien, an die Wände und höhlte zwei grosse Nischen für Sarkophage und dazu noch viele Lokuli aus; von diesen lassen sich noch links elf nachweisen; wenigstens sieben durchbrachen die rechte

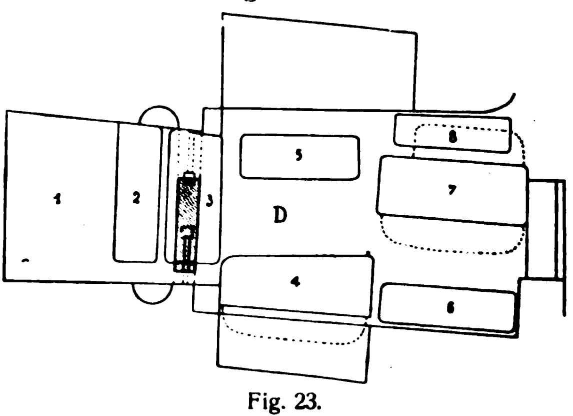


Fig. 23.

Wand und zwei die Lunette des Arkosols: derartige Verunstaltungen von Krypten wird niemand wunderlich finden; sie waren in jener Zeit sozusagen an der Tagesordnung.

Damals, d. h. gegen Ende des 4. Jahrh. errichtete man in der Krypta vor den beiden Sarkophagnischen und dem Arkosol ein marmornes Gitter, von dem uns, wie gesagt, einige Bruchstücke und die drei Basen erhalten sind. Letztere wurden mit Zement an die marmornen Verschlussplatten der Bodengräber befestigt. Da die Basen rauh sind, so zogen sie die Zementlage an sich, während die geglätteten Platten, welche Inschriften hatten, die Buchstaben in dem Zement abdrückten. So hat uns die eine, die über das Grab der Laurentia zu liegen kam (Fig. 23: 3), fast das ganze Epitaph

[1]) An dem Originalfragment der Inschrift der Laurentia haftet noch heute etwas von dem Mörtel, der es an dem Grabverschluss festhielt.

der Mutter des Papstes bewahrt; in die zweite, die nur den Rand der forma 5 berührte, haben sich die Endbuchstaben von drei Zeilen einer langen, höchstwahrscheinlich metrischen Inschrift abgedrückt, die in grossen und regelmässigen Buchstaben eingemeisselt war:... AM — ...TI — ...EM —... Um einen klaren Begriff von dem

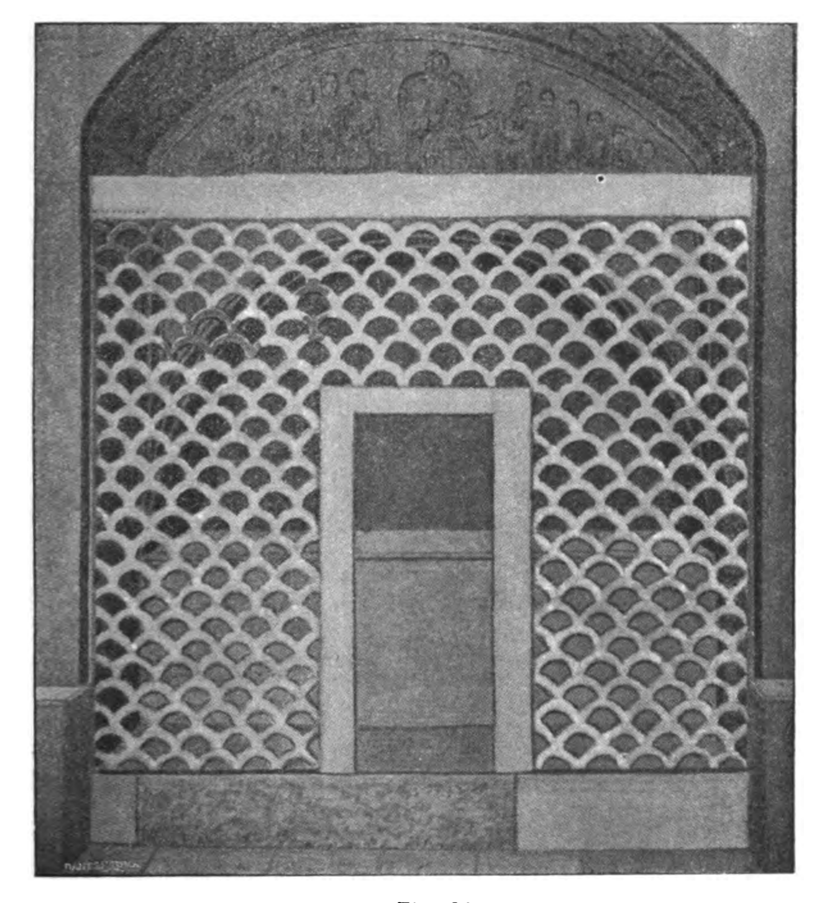


Fig. 24.

Gitter, welches das Arkosol und das Bodengrab des Damasus abschloss, zu geben, liess ich es nach den vorhandenen Resten durch unseren Ingenieur der Katakomben, Herrn Palombi, wiederherstellen und bringe es in Fig. 24 zum Abdruck. Auf dieser Rekonstruktion sind die übrig gebliebenen Teile des Gitters und die Base mit dem Abdruck der Inschrift durch dunkle Schattirung kenntlich gemacht.

Die Tür, welche zu dem Arkosol der Irene und der *forma* des Damasus führte, war etwas über 50 cm. breit.

Was sagt zu allem diesen Marucchi? Er wirft in seinem Aufsatz (*N. Bullett.* 1905) mehrere Schwierigkeiten auf, von denen wir die meisten bereits widerlegt haben: er sucht die Bedeutung der Krypta herabzusetzen, indem er sie „(cubicolo) meno grandioso ed importante di molti fra essi" nennt (S. 204); er geht allem, was ihm unbequem ist, vorsichtig aus dem Wege: erwähnt z. B. nicht, dass ausser der Basis der Laurentiainschrift, die er verächt-

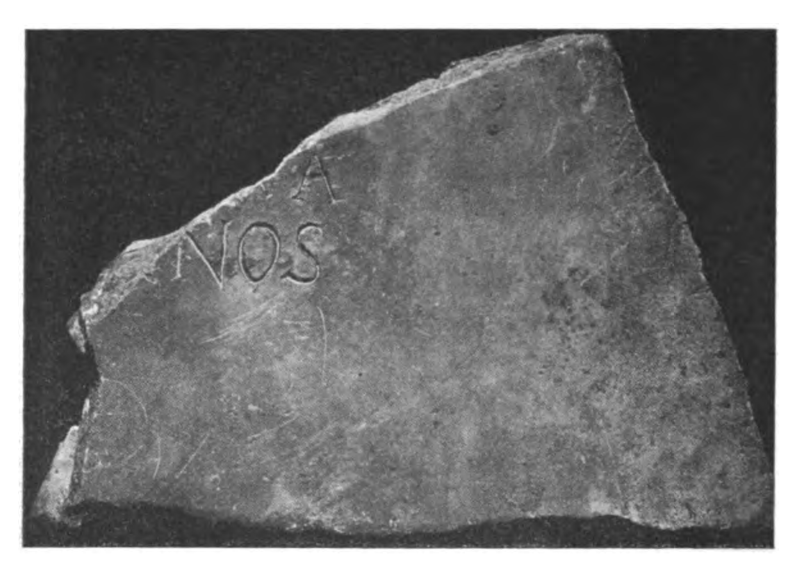



Fig. 25.

lich nie anders als den Steinblock (il blocco) nennt, noch eine zweite uns einen Abdruck bewahrt hat und übersieht, dass die Krypta nach der Absicht des Stifters keine Lokuli haben sollte, um sich über die „misera tomba" und „rozzissima fossa sotto il pavimento" entrüsten zu können (S. 207); und um dem Originalfragment der Laurentiainschrift, welches ihm besonders lästig sein musste, mit einem verwegenen Streich jede Beweiskraft zu rauben, hat er folgende Behauptung aufgestellt: „... il piccolo frammento del marmo originale... fu tagliato anticamente con lo scalpello secondo una linea obliqua alla lunghezza della iscrizione" (S. 198). Diese Behauptung ist, wie schon eine einfache Besichtigung unserer pho-

tographischen Wiedergabe (Fig. 25) lehrt, aus der Luft gegriffen; wir brauchen uns also damit nicht weiter zu beschäftigen.[1])

Die marmornen Gitter, mit denen man nicht bloss Gräber abschliessen, sondern hervorragenden Krypten einen besonderen Schmuck verleihen wollte, scheinen in den Katakomben erst spät aufgekommen zu sein. Eines der ältesten ist dasjenige des Diakons Severus, der sich unter dem Pontifikat „seines Papstes Marzellinus" (296—304) in San Callisto eine Doppelkammer anlegen liess. Das Gitter verschloss den Bogen des Hauptarkosols, in welchem mehrere Gräber, die man durch die Oeffnungen der durchbrochenen Platte beleuchten und sehen konnte, eingerichtet waren.[2]) Ein vorzüglich erhaltenes Gitter, das wir in Fig. 26 vorführen und das schon Boldetti beschrieben hat,[3]) befindet sich noch heute an seinem ursprünglichen Platz im zweiten Stockwerk unserer Katakombe. Es wurde dort ebenfalls an den Hauptgräbern[4]) und in einer solchen Höhe (1,43 m.) eingemauert, dass dieselben dadurch vollständig verschwanden.

Gewiss eine sonderbare Gewohnheit: Gräber mit Inschriften zu versehen, Sarkophage mit Skulpturen aufzustellen[5]) und sie dann durch Marmorgitter ganz oder teilweise den Blicken des Besuchers zu entziehen! Aber wir stehen vor Tatsachen; und Tatsachen müssen wir so hinnehmen wie sie sind, wenn es auch manchmal schwer fallen mag. Den Erben der Krypta des Damasus, welche durch das Gitter das Grab der Laurentia verdeckt haben, war an dem Epitaph derselben offenbar viel weniger gelegen, als

---

[1]) Da meine Antwort so lange auf sich warten liess, so hatte Marucchi hinreichend Zeit, um sich in eine absolute Sicherheit von der Berechtigung seiner Angriffe hineinzuleben. In den kürzlich erschienenen *Notizie (N. Bullett.* 1908, S. 146) glaubt er „mit mathematischer Gewissheit bewiesen zu haben", dass Damasus nicht in *D* begraben war: „... dimostrai nell' articolo stesso con certezza, dirò cosi matematica, che la tomba del papa Damaso non potè stare in alcun modo in quel cubiculo", u. s. w.

[2]) Vgl. de Rossi, *Roma sotterr.* III, Taf. V.

[3]) Vgl. meine Mitteilung: *Scoperta di un cancello marmoreo nel cimitero dei ss. Marco e Marcelliano,* in *N. Bullett.* 1905, S. 67 ff.

[4]) Eine Art Arkosol für mehrere Leichen und ein tiefer Lokulus.

[5]) Für ganz unsichtbar gemachte Sarkophage lieferte ein interessantes Beispiel die am Fuss der Treppe gelegene „Cripta dei sarcofagi", in welcher ein Sarkophag mit schönen christlichen Skulpturen so tief unter den Fussboden versenkt wurde, dass nur der Deckel herausragte.

man billiger Weise hätte erwarten können; die von uns angeführten Beispiele und die vielen Reste von Gittern, denen man allenthalben in den Katakomben begegnet, beweisen, dass es sich, wenn

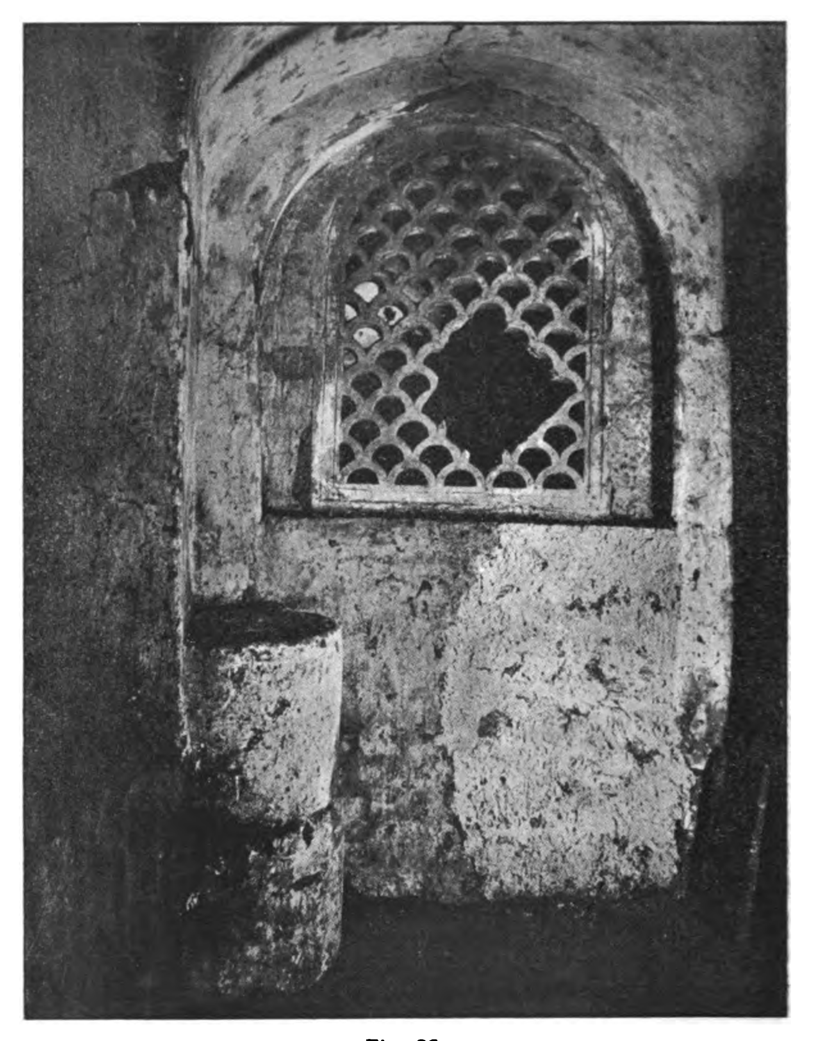


Fig. 26.

auch nicht gerade um eine Gewohnheit, so doch um zahlreiche Fälle handelt.

Es verdient noch hervorgehoben zu werden, dass die Inschrift der Laurentia eben deshalb, weil sie frühzeitig durch die Base des Gitters verdeckt wurde, unbekannt blieb, während die des Damasus

und der Irene, welche bis zur Translation der Leiber sichtbar waren, abgeschrieben wurden.[1])

G. Gruft der hll. Markus-Marzellianus.

Ueber die Gruft mit dem ursprünglichen Grabe der Märtyrer Markus-Marzellianus dürfen wir uns kürzer fassen. Sie ist auf unserem Plane (Fig. 20) mit *A* bezeichnet. Wir erinnern daran, dass die im Mai—Juni 1902 veranstalteten Ausgrabungen, welche von so grossen Erfolgen begleitet waren, gerade in ihr den Anfang nahmen. Die Darstellung der in den *Akten* der hll. Perpetua-Felizitas mitgeteilten Vision von der Himmelsleiter[2]), welche im Bogen der linken Nische gemalt war, hatte mir nämlich die Gewissheit verschafft, dass in der Kapelle einst Märtyrer beigesetzt gewesen sein mussten. Ich habe mich auch nicht getäuscht: von den enormen Schuttmassen befreit, präsentirte sich die Gruft wirklich als eine von den historischen. Inschriften mit dem Namen der Märtyrer hat man nicht gefunden, da sie mit den Reliquien fortgeschafft wurden; auch die üblichen Graffiti der Pilger fehlen, weil die Wände der Krypta mit Marmor bekleidet waren, und an der Aussenwand des Einganges der Stuck zerstört ist[3]). Da ich schon anderthalb Jahre früher bewiesen hatte, dass an dieser Stelle, nicht in S. Domitilla, die Katakombe der hll. Markus-Marzellianus zu suchen war, so zweifelte ich keinen Augenblick, die Gruft diesen beiden Märtyrern zu vindiziren. „Tutto ciò, schreibt Marucchi, parve a tutti assai ragionevole e naturale, e venne accettato senz'al-

[1]) Das Verschwinden der Mutter des Papstes erinnert mich an ein ähnliches Schicksal von zwei Märtyrern: den hll. Protasius uud Gervasius. Auch sie blieben verborgen und vergessen unter dem Gitter, das vor dem Grab der hll. Nabor und Felix in der gleichnamigen Basilika errichtet war. Diese Vergessenheit vollzog sich innerhalb eines Menschenalters; denn Ambrosius, welcher die Leiber der beiden vergessenen Märtyrer fand und erhob, kannte noch Greise, die ihm versicherten, „se aliquando horum martyrum nomina audisse titulumque legisse." Vgl. s. Ambr., *Ep. 22* (al. 85); Migne, *P. lat.* 16, 1062 ff.

[2]) Vgl. darüber meinen Aufsatz im *N. Bullett.* 1903, S. 47 ff. und meine *Malereien der Katakomben Roms*, S. 484 ff.

[3]) Marucchi (*N. Bullett.* 1905. S. 216) hebt den Mangel an Inschriften und Graffiti ebenfalls hervor, natürlich ohne den Grund dafür anzugeben, was doch hier so nahe lag. Für die Kammer *M* (s. oben S. 78), welche an den Wänden nie Stuck hatte, war er gleich mit der Bemerkung: der „Stuck sei demolirt worden" bei der Hand; hier versagte ihm das Wort.



tro. Ma io... vi feci fin dal principio alcune difficoltà, come le feci per il sepolcro di Damaso."[1]) Unter den Schwierigkeiten figurirt an erster Stelle eine, die ich als die Bestätigung meiner Ansicht begrüsst und die mir auch sehr gute Dienste geleistet hat: die Nähe der Gruft zu der Krypta des Damasus (S. 216). Also über diese „Schwierigkeit" dürfen wir hinweggehen. Von den andern verdienen nur zwei eine ernste Erwägung: der sekundäre Platz der von mir angenommenen *forma* der Heiligen (Fig. 20: *A 1*) und die einstige Bestimmung der aus vier gewaltigen Marmorblöcken gebildeten Base, welche den Boden der Nische *A 3* einnimmt.[2]) Letztere ist in der Tat so gewuchtig, dass sie wohl eher einen Sarkophag als einen Altar mit der bischöflichen Kathedra zu tragen bestimmt war. Dieses zugegeben, kann es nicht fraglich sein, dass in dem Sarkophag die Leiber der beiden Märtyrer bestattet waren; denn er stand in der dem Eingang gegenüberliegenden Nische, also an der bevorzugtesten Stelle der Krypta *A*.

Hier erhebt sich jedoch eine Schwierigkeit. Die Krypta bildet nicht den Ausgangspunkt der Katakombe, sondern ist in der Parallelstrasse zur Eingangstreppe ausgegraben und hatte gleich zu Anfang nicht bloss die vier gemauerten Säulen und den reichen Marmorschmuck der Wände,[3]) sondern auch ihre drei Nischen, also dieselbe Grundform, die sie später beibehielt und nie geändert hat. Ist es nun denkbar, dass man in der Verfolgung des Diokletian, während welcher die Katakomben konfiszirt waren, so geräumige Kammern angelegt habe? Wir können diese Frage um so entschiedener verneinen, als die Krypta, wie die jetzt bedeutend vorgeschrittenen Ausgrabungen beweisen, aus der Zeit nach dem konstantinischen Frieden stammt. Also auch hier hat eine Translation stattgefunden. Die beiden Märtyrer gehören somit zu denen, welche zuerst irgendwo provisorisch begraben und nach der Verfolgung in die Katakombe übertragen wurden. Diese Fälle waren, wie Pio Franchi de' Cavalieri auf Grund der hagiographischen

---

[1]) *N. Bullett.* 1905, S. 216.

[2]) Die anderen Schwierigkeiten werden sich bei meiner Darstellung von selbst erledigen.

[3]) Die Wände waren mit buntem, die Säulen und die mensa oleorum mit bläulichem Marmor bekleidet.

Berichte vermutet[1]), viel zahlreicher, als de Rossi angenommen hat. Letzterer war auch mit der Zulassung der „translatio in locum tutiorem“ vielleicht zu freigebig; denn in den unterirdischen Grüften herrschte überall die gleiche „Sicherheit“. Die Schwierigkeit bei den Bestattungen von Märtyrern bestand nur darin, wie die Leiber in die konfiszirten Katakomben hineinschaffen: gerade dieses haben die Heiden oft zu verhindern gewusst. In den zwar nicht authentischen, aber sehr alten und schon von Augustin und Prudentius benutzten *Akten* des hl. Vinzentius lesen wir über die Beisetzung des Märtyrers die folgenden beachtenswerten Worte: „Itaque propter gentilitium furorem, non valentes cum digno venerationis tumulare cultu, ad quandam parvulam detulerunt basilicam sepeliendum. Tandem autem cessante perfidorum crudelitate, ac fidelium crescente devotione beatissimus Martyr ad sepulturae honorificentiam inde levatus, digna cum reverentia deportatur, et sub sacro altari extra muros eiusdem civitatis Valentiae ad quietem reponitur.“[2]) So geschah es mit den oben (S. 117 f.) erwähnten Heiligenleibern; so geschah es auch mit denen unserer beiden Märtyrer. Ihre Uebertragung muss gleich in den ersten Jahren des Friedens erfolgt sein. Sie wurden, wie bemerkt, in dem Sarkophag „zur Ruhe gebettet.“ Um die Mitte des 4. Jahrhunderts erhielt ihre Krypta die definitive Gestaltung; zu dem Doppelgrabe 1 wurde, auf einem etwas höheren Niveau, die für eine Leiche bestimmte *forma* 2, mit Durchbrechung der linken Nische, hinzugefügt und das kleine Kubikulum *J* angelegt, welches nur eine Stuckbekleidung erhielt, wogegen der Raum über den Gräbern 1 und 2 mit Malereien ausgeschmückt wurde. Da der Weg zu der Kammer *J* über die beiden Gräber führte, so machte man, um ihn solider zu gestalten, über denselben eine bankartige Mauer, deren Oberfläche mit Marmorplatten bekeidet war.[3])

In der *forma* 1, die ich früher für das ursprüngliche Grab der beiden Märtyrer hielt, haben wir nunmehr einen *locus bisomus* von

[1]) Hoffentlich bringt uns seine kompetente Feder bald eine Arbeit über diesen wichtigen Gegenstand.

[2]) Ruinart, *Acta sincera* XII, S. 329 ed. Veron., S. 406 ed Ratisb.

[3]) Von diesem Teile hat Marucchi einen unrichtigen Durchschnitt veröffentlicht (*N. Bullett.* 1905, S. 219), welcher für ihn den Vorteil hatte, die gegen mich gerichteten „Schwierigkeiten“ zu vermehren.

gewöhnlichen Gläubigen zu erkennen. Wer sie waren, wissen wir nicht, da die zum grossen Teil erhaltene Verschlussplatte ohne Inschrift gelassen wurde. In der *forma* 2 dürfte die Frau geruht haben, die auf der unmittelbar an das Grab anstossenden Hinterwand der Nische zwischen den beiden Heiligen abgebildet war.[1]) Aus ihrer Gewandung konnte ich schliessen, dass sie dem senatorischen Range angehörte; höchstwahrscheinlich hat sie sich um die Gruft der Heiligen irgendwelche Verdienste erworben.

Die übrigen Bodengräber waren, wie *1* und *2*, erbrochen und ihres Inhaltes beraubt; in *5*, einem *locus bisomus*, fand man die Fragmente einer grossen und dicken Marmortafel, welche mit den zwei folgenden Inschriften versehen war (Fig. 27):

*clau*(?)DIVS · GARG · NOM · SI*mplicius* (?) *qui vixit*
*a* · XIII · M · IIII · D · I · D · P · NONI · OCT · MATR · V . . . *Marcia*
· FEC · FILIO DVLCISSIMO · D*ilectissi*
*m*O · NOFITO

. . . . . . . *V* . . . E MARCIE DO*mine coni*VGI IN *pace* (?)
*que vixit annos* . . . . . S · II · FVIT CVM MARITO *annos* . . . .
*menses* . . . . *et deposi*TA EST · VIII · IDVS · OCTOBRES

Die erste bezog sich auf einen *(Clau)dius (?) Garg(ilius), der im Alter von* (wenigstens) *dreizehn Jahren, vier Monaten und einem Tage als Neugetaufter starb und am 6. Oktober begraben wurde; die Mutter . . . setzte ihrem süssesten und geliebtesten Sohne die Inschrift.*

In dem zweiten Epitaph tut dieses der Gatte . . . *seiner Herrin und Gemahlin Marcia, welche . . . Jahre, . . . Monate und zwei Tage gelebt hat, mit ihrem Mann . . . Jahre . . . verheiratet war und am 8. Oktober begraben wurde.* Der Knabe führte einen Zunamen *(nom[ine] Si . . .)*, der *Simplicius* oder ähnlich gelautet haben dürfte. An der Frau ist der Name *Marcia* beachtenswert; denn so hiess, den *Akten* zufolge, die Mutter der hll. Markus-Marzellianus. Ich halte es nicht für unmöglich, dass der Schreiber dieser ganz legenda-

[1]) Meine Rekonstruktion des beschädigten Bildes zeigt, dass die von den beiden Heiligen umgebene Frau kleiner an Gestalt war. Der Raum über ihrem Kopfe ist aber so gering, dass hier vielleicht nur das Monogramm Christi, wie auf einem Bilde in S. Domitilla gemalt war. Vgl. meine *Malereien der Katakomben Roms*, Taff. 215 u. 154, 1.

rischen *Akten* sich an der Inschrift inspirirt habe. Die Platte verschloss wohl das Grab 5, in welchem ihre Fragmente lagen; in dem der Nische selbst waren wenigstens drei Leiber bestattet.




Fig. 27.

Wenn bis jetzt auch kein Fragment mit dem Namen der hll. Markus-Marzellianus gefunden wurde, so wird ihrer doch indirekt




Fig. 28.

in einer, vielleicht sogar in zwei Inschriften gedacht. Von der einen, die aus dem Schutte des Luminars in *F* (Fig. 20) zum Vorschein kam, ist stark ein Drittel übrig (Fig. 28); sie verschloss das

Grab eines kleinen Mädchens, von dem die Lebensdauer und allem Anscheine nach der Tag der Beisetzung angegeben war:

.......... QVE VIXIT
*annos . . . deposi*TA EST
. . . . *(ad?) m a r* TIRES

Das letzte Wort kann kaum etwas anders als (MAR)TIRES gewesen sein; denn der erste Buchstabe ist ein T und der folgende ein I.[1]) Ist die Ergänzung richtig, so hatte die Verstorbene das Glück, ein Grab in der Nähe von Märtyrern, d. h. den beiden Lokalheiligen zu erhalten.

Von der andern Inschrift bringen wir die Kopie auf Taf. II. Sie ist auf einer 1.95 *m.* langen und 0.95 *m.* hohen Marmorplatte eingegraben, welche das Arkosol einer Kammer der zwischen dem Eingang und der Heiligengruft gelegenen Strasse verschloss. Da die Kammer vor dem Einsturz nicht gerettet werden konnte, so wurde die Inschrift von ihrem ursprünglichen Platze entfernt und am Fuss der Treppe befestigt; sie lautet:

DILECTISSIMO·MARITO·ANIME DVLCISSIME ALEXIO·LECTORI·
DE FVLLONICES·QVI VIXIT MECVM·ANN·XV·IVNCTVS·MIHI·ANN·XVI·
VIRGO·AD VIRGINE·CVIVS NVMQVAM·AMARITVDINEM·HBVI
CESQVE·IN PACE CVM SANCTIS·CVM QVOS·MERERIS
DEP·VIII XKAL·IANV

*Dem geliebtesten Gatten, der süssesten Seele Alexius, dem Lektor der Kirche von der Fullonika, welcher mit mir fünfzehn Jahre lebte, im Alter von sechszehn Jahren mir jungfräulich der Jungfrau angetraut wurde und der mir nie Kummer bereitet hat. Ruhe in Frieden mit den Heiligen, mit denen (zu ruhen) du es verdient hast. Die Beisetzung erfolgte am 15. Dezember.*

Ich habe bereits an anderer Stelle[2]) bemerkt, dass die Titels-

[1]) Als ich das Fragment zum ersten Mal sah, las ich in der dritten Zeile TRES und dachte an die in einer Inschrift des Coemeterium maius vorkommende Schlussphrase: *uno mese toti tres.* Bei einer näheren Untersuchung fand ich jedoch, dass ein solcher Ausdruck weder den Buchstaben entspricht, noch in das Formular dieses kurzen Kinderepitaphs hineinpasst.

[2]) Vgl. *N. Bullett.* 1905, S. 273. Der dort erwähnte „*lector* addetto al *titulus Pallacinae*" hat sich bei einer genaueren Prüfung des Steines als VICTOR PAL. . ., also als ein Palatinbeamter Namens Viktor entpuppt. Der LECTOR DE SAVI(*nae*) bleibt dagegen bestehen.



kirche von der Fullonika unweit vom Lateran, bei der heutigen *via Merulana*, wo mittelalterliche Dokumente eine Wallkerei *(fullonica)* erwähnen, zu suchen und wahrscheinlich mit der Kirche der hll. Petrus-Marzellinus identisch ist. Hier kommt es mir nur auf die Worte, in denen die Heiligen erwähnt sind, an. Und dass es sich um die Lokalheiligen handelt, kann nicht in Frage gezogen werden; denn *cesque (= quiesce)* ist bloss von dem leiblichen Ruhen zu verstehen.

Der Verbleib der beiden Märtyrerleiber in der Grabkirche *A* war übrigens von kurzer Dauer. Der Tuff war so schlecht, dass in der Höhe von 1.24 *m.* ganze Schichten sich ablösten und dadurch die Tragfähigkeit der Wände beeinträchtigten[1]). Die vier gemauerten Säulen haben den Ruin der Gruft nicht aufzuhalten vermocht. Man zog es daher vor, die Reste der Heiligen in eine oberirdische Basilika zu übertragen. Es ist unbekannt, wann man diese zweite Translation vorgenommen hat; wir wissen nur, dass die Reliquien zur Zeit des *Itinerars* von Salzburg, also spätestens unter Honorius I (625-638) bereits „sursum sub magno altare" verehrt wurden. Wo haben wir diese Basilika zu suchen? Die über dem Eingang zu der Katakombe der hll. Markus-Marzellianus jetzt beendeten Ausgrabungen[2]) haben die Reste von drei kleinen, einschiffigen und mit einer Apsis versehenen Oratorien oder Mausoleen an den Tag gelegt. Die Verwüstung derselben ist aber so radikal gewesen, dass selbst die Grundmauern grossenteils zerstört sind. Unter solchen Umständen wird man es begreifen, dass auch nicht ein einziges Fragment einer historischen Inschrift gefunden wurde. Nichtsdestoweniger haben wir in einem der Oratorien die Basilika der hll. Markus-Marzellianus zu erkennen. Keines von ihnen hat eine direkte Verbindung mit der Katakombe.

Am Ende der gegen mich gerichteten *Discussione critica* schreibt Marucchi: „Ma anche per questa seconda parte devo conchiudere che se può giungersi ad una conclusione nega-

---

[1]) Diese Tatsache lässt Marucchi nicht gelten, um sagen zu können: „. . . nulla ci prova che esso (cubicolo) venisse abbandonato prima della devastazione delle catacombe" (S. 218).

[2]) Ueber diese Ausgrabungen hat jüngst Marucchi etwas voreilig berichtet (*N. Bullett.* 1908, S. 145 f.).



tiva, non può ancora stabilirsi con piena certezza nulla di positivo"[1]) Mit andern Worten: es ist mir gelungen, das von Wilpert Aufgebaute zu zerstören; ich bin aber nicht im Stande, etwas Sicheres an die Stelle des Zerstörten zu setzen! An diesem Geständnis ist nur die Verlegenheit, in welcher sich Marucchi befindet, von einigem Interesse: wenn er selbst zu seinen Konjekturen so wenig Zutrauen hat, wie muss es da um sie bestellt sein? Sie sind aber auch in der Tat bedenklich; da wird die Basilika des Damasus mit der *cella tricora* bei San Callisto, de Rossi's Santa Sotere, also mit einem Bau aus dem 3. Jahrhundert indentifizirt (S. 209 ff.); der Katakombe der hll. Markus-Marzellianus solle der früher übliche Name der Balbina wiedergegeben werden (S. 226 f.), und in *A*, der Grabkirche der beiden Heiligen, hätten die griechischen Märtyrer geruht (S. 224 f.); demgemäss müssten wir in den oberirdischen Bauten, den drei kleinen Oratorien, Reste der Markuskirche erkennen[2]). Anstatt hierauf näher einzugehen, möchte ich Marucchi die folgenden drei Tatsachen in Erinnerung bringen: 1. zu Anfang des 18. Jahrhunderts kam „iuxta aediculam, quae dicitur Domine quo vadis" die bekannte Inschrift mit der Erwähnung der Basilika der Balbina, d. h. des Markus ans Tageslicht; 2. im Jahre 1640 wurde am ersten Meilenstein der appischen Strasse eine dreischiffige Basilika mit Inschriften und Sarkophagen, die nur die Markuskirche gewesen sein kann, gefunden; 3. von dieser Basilika existiren noch heute ansehnliche Ruinen neben („iuxta") dem Kirchlein *Domine quo vadis*, also in einer ziemlich grossen Entfernung von unserer Katakombe der hll. Markus-Marzellianus.[3])

---

[1]) *N. Bullett.* 1905, S. 228.

[2]) Wo das Grab der hll. Markus-Marzellianus gewesen, sagt Marucchi nicht. Sollte er die geheime Hoffnung hegen, sie doch noch in die Kammer der *sei santi* in Domitilla, in welcher die Fragmente der damasian. Inschrift bis auf den heutigen Tag verblieben sind, einführen zu können?

[3]) Vgl. darüber meinen ersten *Beitrag* in *Römisch. Quartalschr.* 1901, S. 41 ff.

IX.

## Die Bilder der Dornenkrönung und des Papstes Liberius in der Prätextatkatakombe.

---

Die Ausgrabungen dieses Jahres (1908) beschränkten sich hauptsächlich auf das Coemeterium des Prätextat, dessen Veröffentlichung die *Commissione degli scavi di archeologia sacra* in die Hände von Bar. Kanzler gelegt hat. Ich musste in dieser Nekropole schon vor mehreren Jahren umfassende topographische Studien machen, zu dem Zweck der Wiedervereinigung der Region der sog. spelunca magna mit derjenigen der Passionskrypta, die damals noch unzugänglich war. Der glückliche Ausgang dieser Studien veranlasste Kanzler, mich zu seinem Mitarbeiter zu erwählen, so dass wir beide jetzt die Publikation dieser wichtigen Katakombe, welche de Rossi als die „prima pietra della Roma sotterranea“ zu bezeichnen pflegte, in Angriff genommen haben.

Ich erwähnte vorhin die Passionskrypta. Jeder weiss, dass damit die Kammer mit dem berühmten Bilde der Dornenkrönung Christi gemeint ist. Marucchi, der „seit der Wiederaufnahme der Ausgrabungen“ in Prätextat sich mit den Monumenten dieser Katakombe, wie er sagt, zu seinem „Privatstudium“ beschäftigt, wird jenen Ausdruck sicher missbilligen. Das letzte Heft des *N. Bullett.* (1908, Fasz. 1—2) brachte nämlich aus seiner Feder einen Aufsatz unter dem Titel: *Osservazioni sopra una pittura biblica del cemetero di Pretestato (la così detta* coronazione di spine) ecc., in welchem er die geläufigere Auslegung jenes Bildes als der Dornenkrönung bekämpft, um ihr eine andere an die Stelle zu setzen. Wir müssen auch da wieder die Geschicklichkeit bewundern, wie er aus allem, selbst aus den kleinsten Nebensachen, für seine Zwecke Vorteil zu ziehen versteht. Zuerst sucht er die Erklärung der Szene als der Dornenkrönung in Misskredit zu bringen: P. Marchi habe sie ausgedacht, de Rossi approbirt und die übrigen Archäologen hätten sie einfach von einander übernommen. Dass auch der Meister sich zu ihr bekannt hat, habe nicht viel zu sagen: „il de Rossi, allora giovanissimo e negli esordi dei suoi studi, . . .

non fece e non pubblicò mai uno studio speciale su quel dipinto, che non potè mai più rivedere . . .“[1]) Es ist richtig, dass de Rossi keinen Spezialartikel über das Bild veröffentlicht hat; er hielt aber sein ganzes Leben an der gegebenen Erklärung desselben fest und forderte mich, besonders in den letzten Jahren seines Lebens, wiederholt auf, die Malereien der Passionskrypta in einer eigenen Monographie, wie es mit dem *Zyklus christologischer Gemälde* geschehen ist, zu veröffentlichen. Und um mich mit der ihm eigenen Liebenswürdigkeit dazu womöglich zu nötigen, liess er mich am 19. April 1894 zu sich kommen und diktirte mir alle seine Aufzeichnungen, die er sich in der Krypta, im Angesicht der Monumente gemacht hat. Schliesslich sagte er: „Mi fa pena di rinunziare alla pubblicazione di questo insigne cubicolo.“ Diese Mitteilungen, die ebenso eingehend als gründlich sind, hätten zu einer Monographie wohl ausgereicht; wenn die Publikation von meiner Seite dennoch unterblieben ist, so geschah es nur deshalb, weil ich stets die Hoffnung hegte, die Originale selbst studiren zu könnnen.

Bei de Rossi beruhte also die Auslegung des Bildes als einer Dornenkrönung weder auf einer „prima impressione“ noch einer „congettura“ in den bei Marucchi vorkommenden Schattirungen („semplice“, „probabile“ und „sommamente probabile“), sondern auf einem gründlichen Studium des Originals; er war von der Richtigkeit der Deutung so überzeugt, dass er die Kammer, in welcher die Malerei sich befindet, nie anders als *cripta della passione* nannte. Was ihm nicht mehr möglich war, konnte ich in aller Musse ausführen: ich liess von dem Original eine photographische Aufnahme und danach von meinem Maler eine genaue Kopie anfertigen, welche in meinem Werke über die *Katakombenmalereien* (Taf. 18) erschienen ist. Aus der die Tafel begleitenden Beschreibung hebe ich folgende Stellen heraus (S. 226): „Hier sieht man, in respektvoller Entfernung, neben dem Heiland zwei Soldaten, kenntlich an der Chlamys und an der hochgeschürzten Tunika. Der eine von ihnen hält in der erhobenen Rechten einen Stock; der andere hat die Rechte ausgestreckt und berührt mit einem Schilfrohr (κάλαμος, arundo) das dornenumkränzte Haupt Christi, welcher in ruhiger

[1]) *N. Bullett.* 1908, S. 131.

Haltung dasteht und, dem biblischen Berichte entgegen, mit dem Pallium, nicht mit der Purpurchlamys bekleidet ist. Dieses abgerechnet, hat sich der Künstler bei dem Entwurf seiner Komposition an den Wortlaut des heiligen Textes gehalten, sodass die Worte des Evangelisten (Mark. 15, 19): „(milites) percutiebant caput eius arundine" sich als erklärende Unterschrift unter das Bild setzen lassen." Er konnte seine Absicht wirklich auch nicht deutlicher zu erkennen geben: um die Mehrzahl der Soldaten (milites percutiebant) auszudrücken, malte er ihrer zwei; und um die Stöcke derselben als Rohrstäbe (arundo) zu kennzeichnen, liess er dem einen die Form, die das Rohr im Naturzustand hat. Daher begreift es sich, dass Marchi gleich die richtige Deutung fand, und dass sie von de Rossi ohne jedes Zögern angenommen wurde. Deshalb bedurfte es auch des ganzen Widerspruchsgeistes eines Garrucci, um die braune Dornenkrone für „pennellate verdastre" auszugeben und das Bild selbst für die „Taufe Christi" hinzustellen.

Nun ist auch Marucchi in die Fusstapfen Garrucci's getreten, aber nicht ganz blindlings, wie wir gleich sehen werden.

Fürs erste weigert er sich, in den beiden Figuren neben Christus Soldaten zu erkennen: „... non sono soldati, perchè non hanno alcuna arma ed i soldati hanno quasi sempre qualche distintivo di armatura; e poi i soldati romani sono sempre rapresentati nell'arte antica, tanto pagana quanto cristiana, con calzari ai piedi, mentre le nostre figure hanno invece le gambe nude ed i piedi del tutto nudi."[1]) Der Einwurf mit den Waffen wäre besser unterblieben; denn auf den zwei Bildern von einfachen Soldaten, welche in den Katakomben gemalt sind[2]), ist das Schwert einmal angegeben, einmal ausgelassen,; und bei Nabuchodonosor, der in dem *cubiculum clarum* als sitzender Imperatur abgebildet ist, hat der Künstler ebenfalls weder Schwert noch Lanze angedeutet. Also bei drei Fällen fehlt in zweien „qualunque distintivo di armatura." Der Maler der Dornenkrönung hat demnach ebensowenig wie die beiden Kollegen einen Irrtum begangen, als er den Soldaten keine Waffe gab; er machte nur von der ihm zustehenden Freiheit, kleinere Details an seinen Figuren nach Gutdünken anzubringen oder zu

---

[1]) Maruccbi, a. a. O., S. 136.

[2]) Meine *Katakombenmalereien*, Taff. 216, 1; 237, 2.

unterlassen, Gebrauch. Was Marucchi sodann über den Mangel an Schuhwerk sagt, ist auch nicht zutreffend; in Wirklichkeit haben die Soldaten weder blosse Füsse, noch tragen sie Schuhe. Dieses klingt paradox; ist aber wahr: wir stehen hier vor einem der besonders „in der ältesten Zeit" nicht selten vorkommenden Fälle, dass „flotte und flüchtige Maler, welche ihre Figuren in Eile hinwarfen, nebensächliche Dinge wie die Fussbekleidung", gänzlich vernachlässigten[1]), indem sie es dem Beschauer überliessen, sich dieselbe hinzuzudenken, also bei den Palliumträgern die Sandalen, bei den Soldaten die Schuhe u. s. f. Aus dem Mangel an Schuhwerk lässt sich demnach gar nichts gegen den militärischen Charakter der beiden Figuren folgern; diese waren in den Augen des Künstlers durch die kurze Chlamys und die hochgeschürzte Tunika als Soldaten genügend gekennzeichnet. Den militärischen Charakter wird ihnen Marucchi auch bei Aufwand aller Künste seiner Beredsamkeit nicht rauben können: sie werden stets Soldaten bleiben. Da nun einer derselben mit dem Schilfrohr das Haupt Christi berührt und der andere einen Stock in einer leicht zu erratenden Absicht erhebt, so werde ich weiter fortfahren, das Bild für die bei Markus erwähnte Verspottung Christi durch die Soldaten zu halten. Daran wird der neben der Szene gemalte Baum mit dem Vogel, wie man ihn auch immer deuten mag, nichts zu ändern vermögen.[2]) Auch der Irrtum, den der Künstler in der Szene der Samariterin am Brunnen dadurch beging, dass er dem Heiland die Purpurchlamys gab, kann darauf keinen nachteiligen Einfluss ausüben; die Bilder selbst lassen, jedes für sich genommen, an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.[3])

Im Uebrigen geben wir Marucchi alles zu: wir gestehen zunächst, dass der Maler sich dem biblischen Bericht gegenüber eine künstlerische Freiheit erlaubte oder, was wahrscheinlicher ist,

---

[1]) Vgl. meine *Katakombenmalereien* S. 98, wo jene Fälle angegeben sind.

[2]) Le Blant, der anfänglich Garrucci zustimmte (*Sarcophages d'Arles*, S. 18, Anmerkung 2), änderte seine Ansicht und hielt das Bild wegen der Taube für patripassianistisch gefärbt, indem er in Christus Vater und Sohn (*Joh.* 10,30: „Ego et pater unum sumus") und in der Taube den hl. Geist sah. Ich weiss aber nicht, ob er je seine Ansicht veröffentlicht hat.

[3]) Ueber die Zusammenstellung der Passionsszene mit der Auferweckung des Lazarus und der Samariterin am Brunnen vergl. meine *Katakombenmalereien* S. 227.

einen Schnitzer machte, als er Christus mit dem Pallium, statt mit der Chlamys abgebildet hat.[1]) Wir geben auch zu, dass das Bild, wie das der Fractio panis, ein Unikum geblieben ist. Wie Justinus martyr sich nicht scheute, in seine Apologie einen offenen Bericht über die liturgisch-eucharistische Feier aufzunehmen, während spätere Schriftsteller darüber nur mit der grössten Zurückhaltung sprechen, so hat der Künstler sich hier an eine, wenn nicht gar an zwei Passionsszenen gewagt, die von den späteren Kollegen nicht nachgeahmt wurden. Die erhaltene zeigt, dass er der an ihn gestellten Aufgabe vollständig gewachsen war: er hat es verstanden, den „atto bruttale del soldato che percuote con la canna il capo di Cristo“[2]) in einer äusserst delikaten Weise und mit klassischer Einfachheit zur Darstellung zu bringen. — Wir geben ferner auch zu, dass es nichts geschadet hätte, wenn an der Krone die Dornen etwas spitziger ausgefallen wären. Marucchi möchte sie am liebsten für einen „von dem Schilfrohr“ des Soldaten „herunterhängenden Büschel“[3]) erklären; aber das geht nicht: dafür ist die Krone doch zu deutlich. — Endlich müssen wir auch zugeben, dass „il particolare dei soldati, i quali percuotono con la canna il capo di Cristo paziente, se è ricordata nel vangelo di s. Marco è taciuta affatto in quello di s. Giovanni.“[4]) Wir wundern uns sogar, dass Marucchi eine solche „Schwierigkeit“ gegen unsere Auslegung vorbringen konnte; denn er weiss doch sehr gut, dass die Heilung der Blutflüssigen, die auf der Wand gegenüber gemalt ist, ebenfalls im Johannesevangelium fehlt.

Hören wir jetzt, was für eine Deutung Marucchi einführen möchte: „La mia spiegazione si è che qui l'artista abbia rappre-

---

[1]) Dass ein faktischer Irrtum in den beiden Szenen der Passion und der Samariterin vorliegt, kann nicht bezweifelt werden. Wie ihn erklären? Da diese Bilder hier zum ersten Mal entworfen wurden, so ist es nicht unmöglich, dass der Künstler bei der Ausführung der vom Auftraggeber erhaltenen Winke sich versah und die Purpurchlamys mit der hochgeschürzten Tunika an unrechter Stelle angebracht hat. Wenn Marucchi auch diese Erklärung für ungenügend finden sollte, so möchten wir ihn bitten, sein weises schon einmal zitirtes Wort auch auf die alten Maler auszudehnen: „... non possiamo renderci conto di alcuni fatti del tutto soggetivi“ dei pittori.

[2]) Marucchi, a. a. O. S. 136.

[3]) Marucchi, a. a. O. S. 137.

[4]) Marucchi, a. a. O. S. 141.

sentato la scena immediatemente seguente a quella del battesimo, cioè quella narrata a capo 1⁰ del vangelo di s. Giovanni, quando il precursore, vedendo il giorno appresso venire Gesù sulle sponde del Giordano, dichiarò che egli (Giovanni) dava il battesimo dell'acqua (simboleggiata dalla canna palustre che tiene in mano) ma che Gesù avrebbe dato il battesimo dello Spirito Santo (simboleggiato dalla colomba, posata sull'albero palustre)."[1]) Diese höchst komplizirte Auslegung widerspricht dem Geiste der gesamten altchristlichen Kunst, welche Handlungen, ja sogar nur einen bestimmten Moment der Handlung, nicht „Erklärungen" zur Darstellung brachte. Darüber sollte doch, meine ich, nach der Veröffentlichung meiner *Katakombengemälde* kein Zweifel mehr bestehen; ich erlaube mir deshalb, Marucchi besonders den Abschnitt über die *Entstehung der Darstellungen spezifisch christlichen Inhaltes* zu empfehlen. Es ist auch als eine Tatsache zu betrachten, dass die altchristlichen Künstler den Persönlichkeiten, die sie als redende einführten, den entsprechenden Gestus der rechten Hand gaben.[2]) Wie verhält es sich nun hierin mit dem vermeintlichen Johannes, der von Marucchi gleichfalls als redender — „dichiarò" — hingestellt wird? Weit entfernt den Redegestus zu machen, hält er in der rechten Hand ein Schilfrohr und schlägt damit auf das Haupt Christi. Das ist doch eine sonderbare Art, eine „Erklärung abzugeben." Wie konnte ferner Marucchi eine solche Flüchtigkeit begehen und eine mit der hochgeschürtzten Tunika und der Chlamys bekleidete Figur für den Täufer ausgeben? Er sollte doch wissen, dass letzterer auf den Katakombenbildern eine sehr dürftige Gewandung: zweimal den Arbeiterkittel (tunica exomis) und einmal nur den Lendenschurz, hat. Es ist sodann eine starke Zumutung an die Gläubigkeit des Lesers, den gleichgekleideten Begleiter des „Täufers" für „un suo discepolo od anche un capo del popolo" (S. 183) auszugeben: hierzu liegt doch nicht der geringste Anhaltspunkt vor; wie es auch reine Willkür ist, einen Baum für das „Symbol des Jordans" zu proklamiren. Endlich hat man Mühe, bei Marucchi's Erklärung, warum die Taube, das Sinnbild des hl. Geistes, auf dem Baume sitze, ernst zu bleiben

---

[1]) Marucchi, a. a. O. S. 139.

[2]) Vgl. darüber meine *Katakombengemälde* S. 115—120.

(S. 139). Der Versuch, die Deutung der Passionsszene durch diejenige des „testimonium Johannis“ (S. 139) zu ersetzen, ist demnach als misslungen zu betrachten.[1])

Die zweite Frucht seines Studiums der Monumente der Prätextatkatakombe hat Marucchi in einer bescheidenen Anmerkung des Aufsatzes *La basilica papale* (S. 77) untergebracht. Sie betrifft das Bild des Papstes Liberius, der an dem Grabe der *Celerina* mit anderen Heiligen als Advokat der Verstorbenen gemalt ist.[2]) Marucchi bestreitet dieses aus zwei Gründen: erstens sei der neben dem Kopf geschriebene Name unvollständig („LIBI[testa]//// VS“) und die Figur habe ein zu jugendliches Aussehen, um den Papst Liberius, der nach einem vierzehnjährigen Pontifikat gestorben, vorzustellen.

Hinsichtlich des zweiten Einwurfes darf ich Marucchi auf das, was ich über die Porträtfrage in den *Katakombenmalereien* (S. 110ff.) geschrieben habe, verweisen. Seinen Vorschlag, in dem fraglichen Heiligen „un altro e p. e. *Liberatus* che è un martire assegnato a Roma dal martirologio romano (20 decembre)“ zu erkennen, kann ich auch nicht beipflichten; denn dieser Name geht in den Raum nicht hinein, wie man sich durch einen Blick auf meine Wiederherstellung des Bildes (Taf. 250, 2) überzeugen kann. Zum Schlusse will ich Marucchi verraten, dass auch ich längere Zeit geneigt war, die in Rede stehende Figur für einen Märtyrer zu halten. Ich dachte jedoch nicht an den obskuren Liberatus, sondern an Liberianus, einen Gefährten des Justinus martyr.[3]) Da letzterer mit grosser Wahrscheinlichkeit gleichfalls unter den Advokaten der Celerina erscheint, so glaubte ich schon auf die Fährte der Begräbnisstätte des hl. Philosophen gestossen zu sein und war nicht wenig darüber erfreut. Die Freude währte indes nur kurz. Als ich mich an die Wiederherstellung der Figur machte, stellte es sich heraus, dass bloss der Name Liberius in den Raum passt. Da dieses aber nur der Papst sein kann, so sind wir genötigt, den Liberius des Arkosols

---

[1]) Marucchi nennt seinen zwölf Seiten langen Aufsatz über die „cosi detta *coronazione di spine*“ eine „breve nota“ und stellt einen „articolo speciale“ darüber in Aussicht (143).

[2]) Vgl. meine *Katakombengemälde* Taf. 251, S. 412 ff.

[3]) *Acta s. Justini philosophi*, 3, in Ruinart, *Acta mm. sinc.* S. 107.



der Celerina für den gleichnamigen Papst zu halten. In dem von de Rossi und anderen mit grosser Wahrscheinlichkeit auf ihn bezogenen Epitaph wird er als ein „gewaltiger Bekenner "und „heiliger Bischof" gepriesen und wird ihm sogar die wunderwirkende Kraft zugeschrieben.[1]) Daher kann es uns nicht überraschen, dass er an einem Katakombengrabe mit hervorragenden Heiligen zusammen auf eine Linie gestellt und mit diesen angerufen wird, sich für die in dem Arkosol beigesetzte Verstorbene bei Gott zu verwenden.[2]) Das Bild behält also seinen Wert für die Geschichte des Liberins weiter fort.

---

## X.

## Eine mittelalterliche Tradition über die Bekehrung des Pudens durch Paulus.

Unter den Gründen *(motivi)*, welche Marucchi bewogen haben, das Andenken an die Tauftätigkeit des hl. Petrus mit der Priszillakatakombe zu verbinden, lesen wir als ersten: „l'origine stessa del cimitero di Priscilla, che venne fondato nella proprietà di quel Pudente padre di Prassede e di Pudenziana, il quale, secondo un'antica tradizione, fu in relazione con l'apostolo Pietro e fu da lui battezzato."[3]) Ich will hier diese »antike Tradition« weder verteidigen noch missbilligen, sondern möchte nur auf eine andere, meines Wissens bisher nicht genügend berücksichtigte aufmerksam machen, welche die Bekehrung des Pudens und dessen Familie nicht dem hl. Petrus, sondern dem hl. Paulus zuschreibt. Sie hat in zwei mittelalterlichen Gemäldezyklen, die ich kurz besprechen werde, Ausdruck gefunden.

---

[1]) De Rossi, *Bullett.* 1883, S. 8 ff.

[2]) Vgl. meine *Katakombengemälde* S. 414.

[3]) Marucchi, *Scavi eseguiti nel cimitero di Priscilla*, in *N. Bullett.* 1906, S. 7.

## 1. Malereien des Oratoriums im Kloster von S. Pudenziana.

Der eine Zyklus der Malereien mit Darstellungen des Heidenapostels schmückt das kleine Oratorium hinter der Apsis der Basilika der hl. Pudentiana. Da die Kapelle nur von dem anstossenden Nonnenkloster aus zugänglich ist, so sind ihre Malereien so gut wie unbekannt geblieben. Eine unvollständige und ungenaue Beschreibung gab von ihnen Armellini, der sich wenigstens die Erlaubnis erwirkte, sie durch persönlichen Augenschein kennen zu lernen. Das Oratorium mit der *Kapelle des hl. Petrus* im linken Seitenschiff der Basilika verwechselnd, erwähnt er zunächst von dem Deckenbilde: „i quattro evangelisti con i loro animali simbolici e le leggende: FRONS HOMINIS PANDIT XPI COMMERCIA CARNE | ALTA NIMIS SCANDIT FACIES AQVILINA | IOHANNI .. ... | BOANCIS*(sic)* SPECIES EST MVTATIO ... ANTIS.“ Weiter unten betritt er das wahre Oratorium oder, wie er richtig sagt, „gli avanzi di un oratorio medievale adorno di pitture del secolo circa XII.“[1]) Von der Hinterwand nennt er die Madonna mit Kind zwischen zwei Heiligen, „probabilmente le sante Pudenziana e Prassede.“ Dann kehrt er nochmals zur Decke zurück: „Sulla volta v'è il mistico agnello cinto la testa di nimbo ed intorno vi si leggono le parole: AGNVS HONOR ... Auf der linken Wand sah er „una scena di battesimo solenne ... di due personaggi immersi nel fonte e sotto la leggenda: ✠ AVXIT MACTAT ... HIC VIVO FONTE RENATOS. Alla sinistra sono rapresentati i santi apostoli Pietro, Paolo e Pudenziana, coi loro nomi ✠ PAVLVS ... PETRVS ... TA PVDENT ...“[2]) Die Malereien über dem ursprünglichen Eingang sind ihm entgangen; andere waren zu seiner Zeit noch unter der Tünche verborgen. — Marucchi hat sich mit einem kurzen und unrichtigen Auszug aus Armellini begnügt: „enfin dans le monastère, un oratoire orné de peintures du XII^e siècle représentant l'Agneau divin avec S. Pierre et S. Paul, Ste. Praxède et Ste. Pudentienne, un baptême.“[3])

Ich habe mich mit den Malereien des Oratoriums im Juli 1906 eingehend beschäftigt, als ich sie von meinem Maler kopiren liess.

---

[1]) Ueber die Datirung der Malereien siehe unten S. 178.

[2]) *Le chiese di Roma*, S. 194 f.

[3]) *Basiliques et églises de Rome*, S. 373.

Alle wurden sorgfältig von dem Staub gereinigt, die Gruppe der Madonna mit dem Kinde auch von der anscheinend im 16. Jahrhundert verbrochenen Uebermalung, und zwar mit einem so glücklichen Erfolg, dass sie ihren ursprünglichen Charakter wiedererlangt hat. Bei dem Reinigen der linken Wand zeigte es sich, dass unter den beiden Szenen, die stets sichtbar geblieben sind, zwei weitere unter der Tünche verborgen waren. Leider wurden dieselben durch die bogenförmige Oeffnung, die man in die Wand gebrochen hat, sehr stark beschädigt; doch ist noch so viel erhalten, dass man die Gegenstände — links eine Ordination, rechts eine Taufe — feststellen kann. Was jedoch gegenüber gemalt war, wurde mit der Wand zerstört.

Von allen diesen Gemälden, welche mit erklärenden Unterschriften versehen sind, ist der hl. Petrus ausgeschlossen. Armellini hat Unrecht, wenn er auf der linken Wand den Namen PETRVS gelesen haben will: in Wirklichkeit steht dort PLEBIS. Wertvolle Winke zur Erklärung der Szenen gibt uns das apokryphe Schreiben des Pastor an Timotheus, das unter dem Titel: *SS. Virginum Pudentianae et Praxedis Acta auctore S. Pastore oculato teste* bei Migne, *P. graec.* 2, 1019 ff. abgedruckt ist. Freilich müssen wir einer darin auftretenden Hauptpersönlichkeit, da wo sie zuerst erwähnt wird, den Namen Paulus, den der Mauriner Herausgeber eigenmächtig in Pius verwandelt hat, wiedergeben.

Auf dem ersten Bilde der linken Wand hält der Heidenapostel, unter einem pavillonartigen Gebäude stehend, eine Ansprache:

☩ PAVLVS A*lloqu*INS PLEBIS NATA*s* Q · PVDENTEM.

Seine Figur ist zu zwei Drittel zerstört; man sieht den unteren Teil von den Knieen abwärts, etwas von dem kahlen Scheitel mit dem Nimbus, die zum Redegestus bis in die Höhe der Augen erhobene Rechte, welche die Ergänzung des sonst unsicheren Wortes *alloquens* ermöglicht hat; ferner die Linke, die ebenfalls erhoben und seitwärts ausgestreckt ist. Unter den Zuhörern erkennt man Pudens, der als bärtiger Greis geschildert ist. Hinter ihm stehen die beiden Töchter Pudentiana und Praxedis; neben Paulus, auf der Ehrenseite, Timotheus und gegenüber Novatus, beides Söhne des Pudens. Die *plebs* ist durch drei Jünglinge

repräsentirt. In der folgenden Szene tauft der Apostel die Söhne, die nackt in dem kelchartigen Becher stehen. Sonderbarer Weise wohnen die Schwestern der Zeremonie bei; eine hält sogar die Tunika bereit, um sie einem der Neophyten zu überreichen, wenn er aus dem Taufbecken gestiegen sein wird. Von dem stellenweise verblassten blauen Grunde abgesehen, ist der Zustand des Bildes ein vorzüglicher. Die Gestalten sind durchweg sehr gut erhalten; namentlich Paulus ist eine Prachtfigur. Die Inschrift lautet:

✠ AUXIT MACTATOS HIC VIVO FONTE RENATOS.

In dem Felde unter der Ansprache erteilt der hl. Paulus dem Timotheus die Priesterweihe. Letzterer trägt die grosse Tonsur und hat wie auf den zwei vorhergehenden Bildern einen Anflug von Vollbart. In der Szene nebenan vollzieht sich eine Taufhandlung. Ich schliesse es daraus, dass eine von den Töchtern hier gleichfalls eine Tunika für einen Neophyten bereit hält. Unter den dargestellten Persönlichkeiten hatten wieder zwei den Nimbus; die grössere war offenbar der hl. Paulus.

Die Szenen setzten sich wahrscheinlich auf der Wand gegenüber weiter fort; hier ist jedoch nichts mehr vorhanden.

Das Madonnenbild ist über dem Altar, also an der vornehmsten Stelle gemalt. Es bietet ein schönes Beispiel jenes strengen Typus, der das Kind genau in der Mitte auf dem Schoss der Mutter zeigt. Die Jungfrau sitzt auf einem Thron ohne Rücklehne; ihre reiche Gewandung hat der Künstlervon älteren Vorlagen, ohne sie zu verstehen, kopirt. Das Kind hält in der Linken die Rolle und macht mit der Rechten den Redegestus. Mutter und Kind haben etwas Hoheitsvolles an sich. Zur Rechten auf der Ehrenseite, steht Pudentiana, die Lokalheilige; gegenüber Praxedis. Beide sind von einer vorzüglichen Erhaltung. Ihre Namen waren unten, neben dem Thron, in weisen Buchstaben auf grünem Grunde geschrieben; von dem der heiligen Praxedis liesst man noch: S (PRA)XEDIS; der andere ist ganz verblasst. Als man das Bild übermalte, wurden die Namen in schwarzer Farbe über den Köpfen wiederholt: S PVDE(NTI)A(NA) — S PRAX(EDIS). Die Heiligen halten auf verhüllten Händen ihre Kronen zum Christkind hin; sie sind ganz von der Uebermalung verschont geblieben.

Ueber dem ursprünglichen Eingang war die Krönung der hll. Valerianus und Caecilia dargestellt. Letztere ist ganz zerstört; von dem Engel sieht man noch den Kopf mit dem Nimbus, den Hals und die linke Seite mit der den hl. Valerian krönenden Hand. Dieser hat seinen Kopf etwas nach vorn gebeugt, um die Krone zu empfangen; er ist, wie Pudens, Timotheus und Novatus in der Predigt des hl. Paulus, in dem Kostüm der Edelleute des Mittelalters abgebildet. Neben ihm steht, in gleicher Gewandung, der Bruder Tiburtius; zuletzt kommt der hl. Urbanus in päpstlichen Gewändern. Die Figuren haben mehr oder minder das Brustbildformat; mit Ausnahme des Engels sind alle durch den Namen, der in der grünen Umrahmung mit weissen Buchstaben geschrieben ist, kenntlich gemacht: S VALERIANVS — S TYBVRTIVS — S VRBANVS.

Die Decke, ein Kreuzgewölbe mit nach der Mitte zu abgeschrägten Rippen, ist durch ungewöhnlich reiche Bordüren in fünf Felder abgeteilt, in denen das Lamm Gottes und die vier Evangelistensymbole, alle in falscher Orientirung, gemalt sind. In der Mitte steht das nimbirte Lamm Gottes, von einem kreisförmigen Rahmen umschlossen. Von der den Rahmen füllenden Inschrift sind einige Buchstaben verblasst, andere mit dem Stuck herausgefallen. An der verblassten Stelle sind deutliche Spuren von QVE, was zu dem folgenden DEVSQVE passt. Bei der Ergänzung der fünf oder sechs zerstörten Buchstaben dächte ich an HONOR*is in nu*BES, mit Berücksichtigung von *Matth.* 26, 64: „... videbitis filium hominis ... venientem in nubibus caeli." Dem Künstler scheinen die Wolken des Himmels tatsächlich vorgeschwebt zu haben; denn in das rechteckige Feld, von dem das Rundbild des Lammes umgeben ist, malte er vier Sterne. Die Ergänzung könnte indes auch anders lauten; man könnte, um noch auf eine Möglichkeit hinzuweisen, die Silbe BES als *no*BES (= nobis) ergänzen. Dieses vorausgeschickt, gebe ich die Inschrift wie folgt:

✠ AGNVS HONOR*(is in nu?)*BES OSTIA VITE[1]*(que)* DEVSQVE.

[1]) Da bei HONOR... das H hinzugefügt ist, so wäre man versucht, OSTIA für den Plural von OSTIVM zu nehmen und den Ausdruck *ostia vitae* auf *Joan.* 10, 9 f. „Ego sum ostium. Per me si quis introierit, salvabitur. „Ego veni ut vitam habeant..." zurückzuführen. Es dürfte aber *hostia vitae* vorzuziehen sein.



Die Evangelistenzeichen haben die gewohnte Form, Johannes als Adler in Ganzfigur, die übrigen in Brustbildformat. Alle sind nimbirt und haben sechs Flügel; alle hielten, wie es scheint, das mit Gemmen verzierte Evangelienbuch. Ihre Verteilung ist derart, dass Lukas das Feld über dem Eingang, Johannes über dem Altar, Matthäus das linke und Markus das rechte einnimmt. die zum letzteren gehörige Inschrift ist bis auf den Namen MARCO und die Endung RIS zerstört; die übrigen sind vollständig. Bei Johannes steht:

ALTA NIMIS SCANDIT FACIES AQVILINA IOHIS;

bei Matthäus:

FRONS HOMINIS PANDIT XPI COMERCIA CARNIS;

bei Lukas:

*(bovis)* BOANCIS (= boantis) SPECIES TE MVTAT ARANTIS.

Dem Stile nach erinnern diese Malereien stark an diejenigen von San Clemente, welche aus dem Ende des 11. Jahrhunderts stammen. Da eine umfassende Restaurirung der Kirche unter Gregor VII (1075-85) urkundlich bezeugt ist, so trage ich keine Bedenken, die Gemälde des Oratoriums der nämlichen Zeit zuzuschreiben.

## 2. Malereien im Querschiff der Basilika der hl. Praxedis.

Der zweite Bilderzyklus ist älter. Er schmückte ehemals das Querschiff der Basilika der hl. Praxedis. Als man dort später den Turm baute, wurde er durch eine Mauer von der Kirche abgeschlossen, sodass die Meinung aufkam, er sei zum Schmuck einer, gewissen Märtyrern geweihten Kapelle gemalt worden. Armellini gebührt das Verdienst, sich eingehend mit dem Zyklus beschäftigt und die erklärenden Inschriften von dreizehn Darstellungen abgeschrieben zu haben. Er veröffentlichte sie in seinem Buche *Le chiese di Roma* (S. 242). Die vielen Ungenauigkeiten, die dabei mit unterlaufen sind, waren bei ihm fast unvermeidlich. Die Malereien sind zuvörderst viel zu schlecht erhalten. Dann bedurften sie einer Reinigung, die ihnen erst durch mich im Juni 1906 zuteil geworden ist. Auf Grund der Inschriften brachte sie Armelini mit der grossen Translation der Märtyrerleiber unter

Paschalis I (817-824) in Verbindung und hielt diesen Papst für ihren Urheber: „Oggi, dopo la lettura e la scoperta di queste pitture, troviamo che un monumento contemporaneo a papa Pasquale e forse ordinato da quel pontefice in s. Prassede ci rappresenta gli episodî principali di quei martiri."[1]) — Marucchi begnügte sich wieder mit einem ganz ungenauen Auszug: „M. Armellini y a reconnu . . . des scènes empruntées aux Actes des SS. Celse et Julien, Chrysante e Darie. Ces martyrs sont en effet nommés dans les restes d'inscriptions qu'on y aperçoit: VBI · SCS IVLIANVS · FVSTIBVS · CEDITVR — VBI · PVER · CELSVS · SCO IVLIANO . . . — VBI NVMERIANVS IMP IVSSIT SCM CRISANTVM IN CATASTA . . . Il y avait donc là un oratoire dedié à ces martyrs. Les peintures sont à peu près contemporaines de Pascal Ier."[2])

Da ich diese Fresken in meinem Werke über die *Malereien des Mittelalters* in farbigen Abbildungen veröffentlichen werde, so darf ich mich heute auf einige kurze Bemerkungen beschränken. Wie gesagt, befanden sich die Bilder ursprünglich im Querschiff der Kirche. Armelini's Datirung derselben in die Zeit Paschalis I hat manches, vor allem die beiden Tatsachen für sich, dass der Papst die Kirche vollständig umgebaut und die grosse Zahl von Märtyrerleibern in sie übertragen hat. Meine Studien sind indess noch nicht abgeschlossen; ich kann nur sagen, dass der Stil der Malereien und die Sprache der sie begleitenden Inschriften einen erschreckenden Grad von Barbarei verraten: sie gehören zu den rohesten Produkten, die je ein römischer Pinsel geschaffen hat. Trotzdem haben sie, bei dem Mangel an Kunstwerken aus der Zeit des tiefsten Verfalles, einen hohen Wert. Ihr Zustand ist ein trostloser; denn der Raum, in dem sie sind, dient seit Jahrhunderten als Rumpelkammer, und in zwei Wänden wurden Treppen eingefügt. Für die Wissenschaft sind sie durch meine farbigen Kopien gesichert. Nach den erhaltenen Resten zu schliessen, waren sie in vier, nicht „drei"[3]) Ordnungen übereinander angebracht. Weisse, mit Kreuz[4]) und „ubi" eingeleitete Inschriften, die in der

[1]) *Le chiese di* Roma, S. 243.
[2]) *Basiliques et églises de Rome*, S. 336.
[3]) Armellini, *Le chiesi di Roma*, S. 242.
[4]) Von Armellini beständig in ein H verwandelt.

oberen dunkelblauen Borte der Umrahmung eingeschrieben sind, erklären den dargestellten Gegenstand. Die meisten Bilder führen Szenen aus Martyrien vor, aber nicht alle. Von Verfolgern werden genannt: ein Marcianus und der Kaiser Numerianus; von Märtyrern: die hl. Hilaria mit ihren Söhnen Jason und Maurus, Julianus, Crescentianus, der Knabe Celsus, Chrysanthus und Daria; vielleicht waren auch die „sancti quatuor coronati" genannt, da ihre Enthauptung abgebildet ist.

In der untersten Reihe der linken Wand sah man Darstellungen aus der Missionstätigkeit des hl. Paulus im Hause des Pudens. Leider haben sich davon nur zwei nimbirte Scheitel, darunter ein kahler, und der obere Teil eines Hauses erhalten. Die dazu gehörigen Inschriften lauten: ✠ *ubi scs* PVDENS A PAVLO APOST: DOCETVR (✠) VBI: PVDENS: DOCET FILIAS: SVAS · PREXED*em*. In diesen beiden Inschriften merkt man den direkten Einfluss des „Briefes des Pastor" an den „Presbyter Timotheus", namentlich der auf Pudens bezüglichen Stellen: „Defuncta autem uxor reliquerat ei (Pudenti) duas filias, Praxedem et Potentianam, quas idem Pudens ... omnem legem divinam **edocuit.** Hic itaque a B. Paulo[1]) **doctus,** qui et te (Timotheum) **docuit**" etc.[2]) Es existirte also im Mittelalter nur eine, in schriftlichen und bildlichen Monumenten wurzelnde Tradition, welche die Bekehrung des Pudens auf den Heidenapostel zurückführte; und das sonderbare daran ist, dass sie gerade in Kirchen von Angehörigen der Familie des Pudens bildlich fixirt wurde. Anstatt sie weiter zu verfolgen, will ich hier lieber die übrigen Inschriften der Malereien geben.

Linke Wand.

I. . . . . . . S · IN MARE[3]) · PRECIPITATVR ∴[4]) ✠ *ubi sancti qua-*

---

[1]) In der Maurinerausgabe in „Pio" verwandelt.

[2]) Bei Migne, P. graec. 2, 1021.

[3]) Die vielen Ligaturen löse ich gewöhnlich gleich auf.

[4]) Bei Armellini, *Le Chiese di Roma*, S. 242: „H. VBI. NVMERIANVS. IMP. AREN ... PRECIPITAR", wobei der Name des Kaisers reine Konjektur wegen des falsch gelesenen „AREN" (für MARE) ist. Armellini hat auch die Reihenfolge der Inschriften bisweilen geändert; es scheint, dass die Scheden ihm durcheinander geraten sind.

*tuor? (decollat)*IS · VNT ✠ *ubi*SCA ILARIA SEPELIVIT · IARSON (= Jason) · ET · MAVRVS: FILII · SVIS ∴[1])

II. . . . SEPVLTA EST · ✠ VBI SCS IVLIANO IN CARCERE MISSVS EST : ✠ VBI MARCIANVS IVSSIT : MARTYRES QVI: NON *sacrif*ICAVERVNT : IGNE CREMARI[2])

III. Hier kommen die Inschriften des Pudens und Paulus, die nach links zerstört sind, und nach rechts sich auf der mittleren Wand fortgesetzt haben.

Mittlere Wand.

I. ✠ VBI : SCA : ILARIA · COMPRENSA EST (✠) VBI SCS CRESCENTIANVS IN CARCERE : ORAVIT .... *cr*ED*idit* D*o?* .... ✠ VBI LEO IGN .... SCA DARIA ....[3])

II. ✠ VBI SCS : IVLIANVS FVSTIBVS : CEDITVR ✠ VBI · PVER CELSIVS · SCO IVLIANO I ... ST ✠ VBI CELSIVS CREDIDIT · DEO ..... ✠ VBI ...[4]).

Rechte Wand.

I. ✠ VBI · NVMERIANVS IMP : IVSSIT SCM CRVSANTVM IN CATASTA EXTEND*i* ✠ *ubi* SCI · CRVSANTYS · ET DA*ria* .... SVBTERRA ....[5]).

In den zwei unteren Reihen sind nur einige Buchstaben, die sich zu keinem sicheren Worte ergänzen lassen, übrig geblieben.

Für die Beziehungen des Apostelfürsten zu der Familie des Pudens darf man vielleicht ein im Hypogäum der Basilika der hl. Pudentiana befindliches Gemälde anführen, von dem schon Perret einen etwas verwaschenen litographischen Schwarzdruck in

---

[1]) Armellini: „H..I. SCA. DARIA. SEPELIVIT. IARSION(*sic*). ET. MAVRUS. FILIIS. SVIS (*sic*)."

[2]) Armellini: „H ...... SEPVLTA . EST ...... | H. VBI . SCS IVLIANVS | IN . IGNEM . ASSVS . EST | H . VBI . MARCIANVS . ASSI . MARTYRIS ...... H . VBI ....... CVRRVNT . IGNE . CREMARI.

[3]) Armellini: „H . VBI . SCA . DARIA . COMPRENSA . EST | H . VBI . SCS. CRVSANTVS . IN . CARCERE , A ...." „H . VBI . LEO . IGNEM ..... ES ....."

[4]) Armellini: „H . VBI . SCS . IVLIANVS . FVSTIBVS . CEDITVR | H . VBI. PVER . CELSIVS . SCO . IVLIANO ...... | H . VBI . CELSIVS . CREDIDIT . DOMINO . SCO . IVLIANO". Letzteres ist sicher falsch; denn D̅O̅ ist bekanntlich die Abkürzung von DEO.

[5]) Armellini: H . VBI . NVMERIANVS . IMP . IVSSIT . SCM . CRVSANTV. IN . CATASTA . EX ...... | H ...... VA . SCS . CRVSANTUS . ET . D .... "

halber Grösse des Originals veröffentlicht hat.[1]) Armellini scheint das Bild nicht gekannt zu haben; er erwähnt es mit keiner Silbe. Marucchi sagt darüber folgendes: „Il y a dans une niche élevée de la dernière chambre des traces d'une peinture chrétienne du VIe ou du VIIe siècle: un personnage, Pierre ou Pudens — le nom se lit difficilement, le type serait plutôt celui de S. Pierre — entre Ste. Praxède et Ste. Pudentienne."[2]) Diese Unsicherheit in der Benennung der mittleren Figur ist bei dem sehr guten Zustand der Malerei unbegreiflich: der Apostelfürst ist sowohl auf dem Original wie auf der Perret'schen Kopie durch den Namen, den Typus und durch die zwei Schlüssel, die er in der linken Hand hält, deutlich gekennzeichnet. Zu seiner Rechten steht Praxedis; gegenüber Pudentiana; beide halten in der verhüllten Linken die Gemmenkrone, in der Rechten das Handkreuz. Ihre Namen sind neben den Nimben in dieser Ordnung verteilt:

| $\overline{S}$ | P | $\overline{S}$ | P | $\overline{S}$ | PO |
|---|---|---|---|---|---|
| C | R | C | E | C | TE |
| A | A | S | T | A | NT*i* |
| | X | | R | | AN |
| | SE | | VS | | A |
| | DE | | | | |

Der Stil und gewisse Ornamente im Pallium des heiligen Petrus weisen auf die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts hin.

---

## XI.

## Die Costantinus-Schale des British Museum.

In der *R. Q.* des verflossenen Jahres (1907) veröffentlichte ich S. 93ff. eine Abwehr auf die Anklagen, welche Prof. Strzygowski in der *Byzant. Zeitschr.* (1906, S. 700ff.) gegen mich inbetreff einiger

---

[1]) *Les Catacombes de Rome,* III Taf. 12. Perret versetzt die Malerei in das „cimetière de Ste-Priscille"; er teilte also jenen groben, von Sakristanen noch heute geglaubten Irrtum, dass die Basilika der hl. Pudentiana mit der Priszillakatakombe in Verbindung stehe.

[2]) *Basiliques et églises,* S. 373.

in Rom befindlicher Malereien erhoben hat. An die Abwehr reihte ich meine Bedenken gegen die Echtheit der Costantinus-Schale, die Strzygowski mit anderen für authentisch hält. Die Gegenantwort auf meine Abwehr, *B. Z.* 1907, S. 217 ff. machte sich Strzygowski sehr leicht: für die Monumente Roms beauftragte er mit der Erwiderung seinen römischen Gewährsmann, mit dem wir uns nicht weiter befassen wollen; für die Costantinus-Schale verschaffte er sich von Herrn Dalton ein Gutachten. Letzterer hebt aus den von mir vorgebrachten Bedenken nur das schwächste hervor: das der sechs die Inschrift einrahmenden Kreislinien, welche links von der Bruchstelle sich verjüngen, während sie rechts auseinandergehen. Trotzdem hält er gegen mich die Möglichkeit aufrecht, dass die Linien sich in der ausgebrochenen Stelle zusammenfinden können; am Original sei dieses leichter zu sehen als an der blossen Zeichnung. Da ich das Original nicht kenne, so gebe ich jene Möglichkeit gern zu; wie ist es aber mit den übrigen, mit den eigentlichen Bedenken gegen die Echtheit der in der Schale eingeritzten Darstellung?[1]) Dalton „legt die Diskussion derselben vertrauensvoll in die Hände" Strzygowski's, und dieser begnügt sich mit der folgenden Versicherung: „Ich selbst habe die Schale inzwischen mehrmals genau im Original untersucht und bin von ihrer Echtheit vollkommen überzeugt. Bezüglich der Inschrift vgl. B. Z. XI 671". Mit einer solchen Versicherung ist uns leider wenig gedient; und das Zitat bezieht sich nur auf „die Schreibung COSTANTINVS ohne N"; die Form der Inschrift, welche italienisch, nicht lateinisch ist, wird dort gar nicht berührt.

*Rom,* 24. Juni 1908.

* * *

Die vorstehenden *Beiträge* waren bereits abgeschlossen und gesetzt, als eine wichtige Entdeckung mich nötigte, noch einmal zur Feder zu greifen und einen weiteren *Beitrag* hinzuzufügen. Der-

[1]) Wie ich schon früher ausdrücklich bemerkt habe, ist bei der Costantinus-Schale wohl zu unterscheiden zwischen der eingeritzten Zeichnung und der Schale selbst; diese ist antik, jene eine plumpe Fälschung.



selbe ergänzt meine topographischen Studien über die appische und ardeatinische Strasse und bringt einen neuen Beweis für die Richtigkeit meiner Angaben über die Lage der einzelnen Katakomben, die sich zwischen *Domine quo vadis* und der Nekropole des Kallistus ausdehnen. Ich brauche wohl nicht eigens hervorheben zu sollen, dass das hier behandelte Monument jetzt nur zu einer ersten Anzeige gelangt; eine erschöpfende Veröffentlichung desselben, mit all' den notwendigen Abbildungen, wird erst in der *Roma sotterranea* erfolgen können.

## XII.

## Das Mausoleum des hl. Zephyrin.

Der hl. Zephyrin (198-217) wurde, wie der *Liber pontificalis* meldet, „in cymiterio suo iuxta cymiterium Calisti via Appia" begraben.[1]) In dem *Papstbuch* wird also das „cymiterium" des Zephyrin von dem „cymiterium" des Kallistus, d. h. der nach diesem Papst benannten Katakombe, unterschieden; und da Zephyrin in dem von Sixtus III (432-440) angefertigten Verzeichnis der in San Callisto begrabenen Päpste fehlt und die Pilger sein Grab oberhalb, nicht unter der Erde sahen und verehrten[2]), so dürfen wir glauben, dass dieses in einem von Zephyrin erbauten oberirdischen Mausoleum war, welches, wie die Korneliusgruft, neben der Kallistuskatakombe lag. Mit dem Mausoleum kann nicht die „Basilika der hll. Sixtus und Caecilia" gemeint sein, die sich direkt über „supra cymiterium Calisti" befindet. Somit bleibt nur die mit drei Apsiden versehene *cella*[3]) übrig, welche man bisher fälschlich „Basilika der hl. Soteris" genannt hat, die neben dem „cymiterium Calisti" steht und, nach ihrem vortrefflichen Mauerwerk zu urteilen, sehr gut aus der Zeit des Zephyrin sein

[1]) Ed. Duchesne I S. 139; Mommsen S. 20.

[2]) Das *Itinerar* sagt: „ Geferinus papa et confessor sursum quiescit."

[3]) *Cella* war eines der gebräuchlichsten Worte für diese Art sepulkraler Bauten. „Cellam quam aedificavi memoriae" lesen wir in dem von Kiessling entdeckten, heidnischen *Testament*, und: „cellam struxit suis cunctis sumptibus" in der schönen Inschrift des Euclpius aus Caesarea in Mauretanien. Vgl. de Rossi, *Bullett*. 1864 S. 25 u. 28.



kann. — Als ich vor sieben Jahren diese Erklärung zu dem angeführten Passus des *Liber pontificalis* gab[1]), war die Zella ein Landhaus, das man, wie es scheint, im 16. Jahrhundert auf den Ruinen

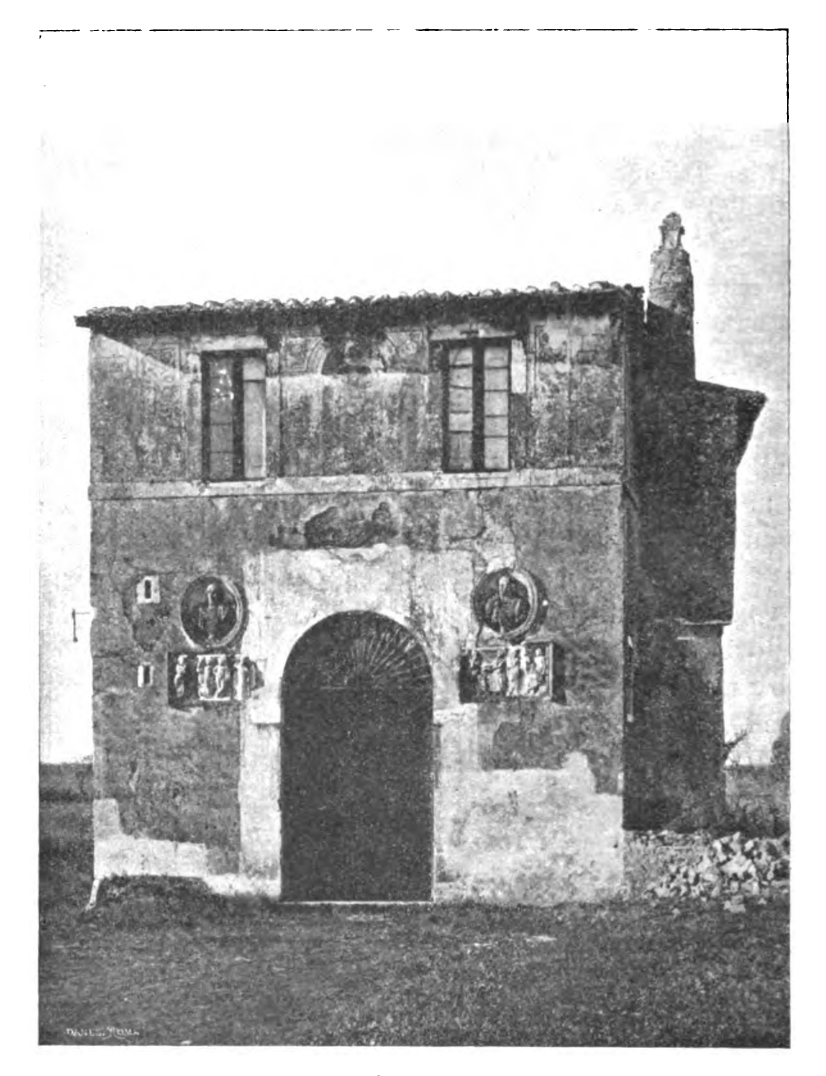


Fig. 29.

des ursprünglichen Baues errichtet hat (Fig. 29). Der Fussboden des unteren Raumes war, bis auf die Apsis gegenüber dem Eingang,

[1]) Vgl. *Beiträge zur christlichen Archäologie* in *Römische Quartalschrift* 1901 S. 58.

mit Basaltsteinen gepflastert, und in der Mitte erhob sich ein dicker, gemauerter Pfeiler, welcher das obere Stockwerk mit seinen Zimmern und der Küche trug (Fig. 30). Den ersten Plan des Gebäudes veröffenlichte P. Marchi mit einem teilweise unrichtigen Kommentar, indem er moderne Treppen für antike hielt, und die Zella selbst für die Basilika des hl. Damasus erklärte.[1]) De Rossi erkannte in ihr, wie bemerkt, die Kirche der hl. Soteris; er liess unter dem Fussboden Nachforschungen anstellen, aber ohne jeden Erfolg: „Ho fatto cavare sotto il suolo del suo antico pavimento, sperando che

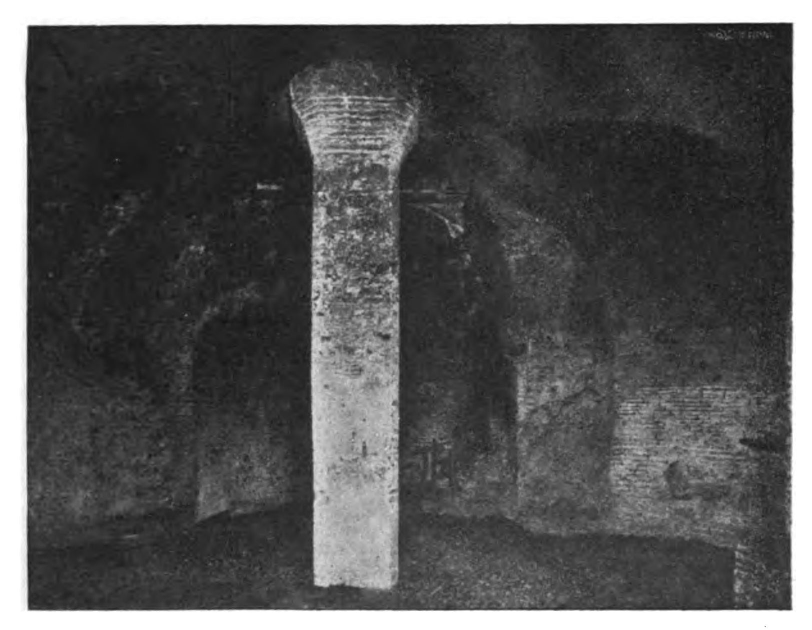


Fig. 30.

qualche arca sepolcrale quivi stesse nascosta. Niuna traccia è apparsa di qualsivoglia sepolcro.“[2]) Als „basilichetta di Sotere“ gab sie auch Marucchi noch im Jahre 1897 mit aller Entschiedenheit aus: „ . . . perciò può con eguale certezza ravvisarsi la basilichetta di Sotere in un edificio a tre absidi posto ad occidente, cui oggi è adossato un casolare moderno.“[3]) Einige Jahre später

[1]) *Monumenti di architettura* Taf. XLV S. 227, 233 f.

[2]) *Roma sotterr.* III S. 26.

[3]) Marucchi, *Il sepolcro gentilizio di Sant'Ambrogio nelle catacombe di Roma e le cripte storiche dei martiri* in *Ambrosiana* S. 6 (Sonderabdruck). Diesem Aufsatz sind unsere Figg. 29 f. entnommen.

bedachte er den Bau, wie wir gleich sehen werden, mit einem andern Namen.

Meine Ansicht, die Zella für das „cymiterium Zephyrini" zu nehmen, erschien mir immer so einfach und einleuchtend, dass ich mich wundere, wie der Meister selbst nicht auf sie verfallen ist. Marucchi, der seit einer Reihe von Jahren die Resultate meiner Forschungen mit grosser Ausdauer bekämpft, hat auch sie angegriffen: „E potrei qui dimostrare facilmente che se Mons. Wilpert ebbe ragione di negare il nome di Sotere a questo edificio, non ebbe ragione però di attribuirgli quello di Zeffirino; giacchè il sepolcro di Zeffirino insieme a Tarsicio è indicato concordemente dai topografi fra s. Cecilia e s. Eusebio, e deve riconoscersi o nella cella tricora detta dei ss. Sisto e Cecila, ovvero nel monumento quadrato a pochi passi di lì . . . oppure in altro monumento ora scomparso."[1]) Hierauf habe ich die Antwort schon gegeben; denn das über die „Basilika der hll. Sixtus und Caecilia" Gesagte gilt auch für das „monumento quadrato", welches über, nicht neben dem „cymiterium Calisti" steht. Infolge einiger „Anzeichen" möchte er wieder die Ansicht P. Marchi's zur Geltung bringen: „Io non intendo dire che per questi indizi[2]), per quanto gravi, debba ritornarsi fin da ora alla opinione del Marchi; ma soltanto osservo che tale opinione fu assai sagace e deve studiarsi dai cultori della topografia della Roma sotterranea."[3]) Was indess bei Marchi erlaubt war, das ist heute nicht mehr zulässig; denn man weiss, dass zwischen einem Mauerwerk aus den Anfängen des 3. und einem aus dem vorgeschrittenen 4. Jahrhundert ein wesentlicher Unterschied besteht. Dieser Unterschied war stets

---

[1]) *N. Bullett.* 1905 S. 209.

[2]) Diese „Anzeichen" sieht Marucchi (loc. cit. p. 210) in den Angaben der Topographen und in einer „coincidenza assai importante", welche darin bestehe, dass „precisamente al disotto di questo monumento a tre absidi si svolge una regione cimiteriale dell'epoca damasiana" ecc. Beide „Anzeichen" haben keinen reellen Wert; denn die Angaben der Topographen sind, wie Marucchi selbst an sich erfahren hat, zu dehnbar, als dass man zu viel auf sie bauen dürfte; und die Basilika steht in gar keiner Beziehung zu der Katakombe. Es ist daher ganz überflüssig, auf Inschriften von solchen aufmerksam zu machen, die in der Katakombe, und dazu noch weit über ein Jahrhundert nach der Erbauung der Zella, begraben wurden.

[3]) *N. Bullett.* 1905 S. 210.

sichtbar; auch auf de Rossi machte das Mauerwerk einen so guten Eindruck, dass er die Zella trotz der Zueignung derselben an die hl. Soteris († 304), „d'età piuttosto anteriore che posteriore a Costantino"[1]) hielt.

Dank den Ausgrabungen, die seit der zweiten Hälfte Juni hier veranstaltet werden, darf ich heute in dieser Angelegenheit meine Ansicht mit etwas mehr Nachdruck wie vor sieben Jahren vortragen; denn das Doppelgrab der hll. Zephyrin und Tarsizius ist, wie ich glaube, wiedergefunden.

Ich will kurz die bemerkenswerten Einzelheiten des Fundes erzählen.

Der hochwürdigste Trappistenabt P. Dominikus, der eine grosse Liebe zu den seiner Hut anvertrauten Katakomben hat, kam auf die glückliche Idee, die Zella des Zephyrin von den späteren Zutaten zu befreien und sie auf ihren ursprünglichen Zustand zurückzuführen, um ein Museum in ihr einrichten zu können. Mit Erlaubnis der Ausgrabungskommission, die diesen Plan enthusiastisch begrüsste, wurde das aufgesetzte Stockwerk abgetragen, das Basaltplaster im Innern der Zella aufgerissen und der Fussboden auf sein wahres Niveau zurückgebracht. Dann wurde der mächtige Pfeiler, welcher die Mitte eingenommen hatte, entfernt. Da zeigte sich, unmittelbar darunter, der von mir erwartete *tumulus*, in dem Zephyrin und Tarsizius jahrhundertelang geruht haben (Fig. 31: *A*). Wie vorauszusehen war, ist er seines Inhaltes ganz und seiner marmornen Ausschmückung fast ganz beraubt; im übrigen aber so gut erhalten, dass es keiner besonderen Einbildungskraft bedarf, um seine einstige Form sich vorzustellen. Er ist anderthalb Meter unter dem Fussboden ausgegraben und zwar als Bisomus, wie ein Vergleich mit dem an Ort und Stelle zurückgebliebenen Sarkophag *B* lehrt; man hatte ihn also von Anfang an für zwei Leichen bestimmt. Seine Orientirung beweist, dass man bei seiner Anlage gar nicht daran dachte, aus ihm einen Altar zn machen. Daher ist die Möglichkeit ausgeschlossen, in ihm das Grab von zwei später übertragenen Märtyrern, beispielsweise von den hll. Markus-Marzellianus zu erkennen, welche seit ihrer Trans-

[1]) *Roma sotterr.* III S. 469.

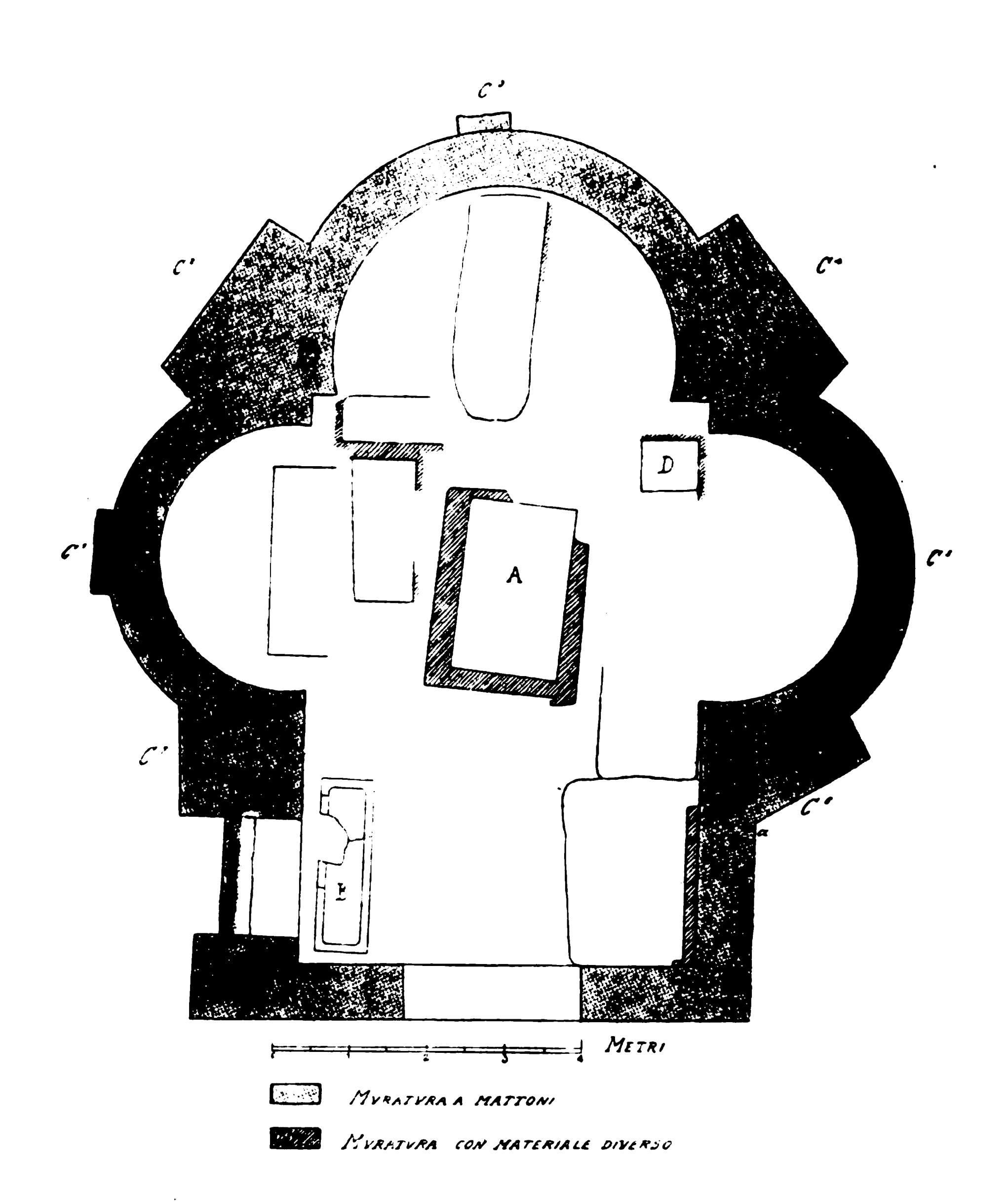

C'
C'
C'
C'
C'
C'
C'
D
A
E
a
Metri
Muratura a mattoni
Muratura con materiale diverso

Fig. 31.

lation[1]) „sursum sub magno altare“ verehrt wurden; bei Märtyrern hätte man den *tumulus* gleich die Richtung, die dem Altar zukommt, gegeben. Der Erbauer der Zella hat also das Grab für sich selbst und für einen zweiten errichtet, dem er aus irgend einem Grunde einen Platz neben sich gestattete. Einer von ihnen muss die Ehren eines Märtyrers genossen haben; denn der *tumulus* weist noch heute deutliche Spuren der Verehrung auf. Diese hat sich aber erst nachträglich ausgebildet. Anfangs war das Grab nichts anderes als ein vornehmer, im Innern mit weissem Marmor ausgestatteter Bisomus, welcher mit zwei Marmorplatten, zwischen denen wir uns, wie bei den Gräbern des Damasus und Laurentia, ein Füllwerk zu denken haben, verschlossen war: die untere befand sich in einer Höhe von 1, die obere von $1^1/_2$ *m*. Später, d. h. in der Zeit des Friedens, wurden über der der unteren und eigentlichen Verschlussplatte die Konfessio mit den beiden rituellen Katarakten in Mauerwerk errichtet. Von der zweifelsohne durchbrochenen Marmorplatte, welche den ersten vom zweiten Katarakt trennte, ist nichts an Ort und Stelle verblieben. Da der Raum des unteren Kataraktes mehr oder minder dunkel war, so wurden die 50 *cm* hohen Wände ohne jede Verkleidung gelassen; der obere dagegen, dessen Inneres durch das an den Schmalseiten befindliche Gitterwerk und die *fenestella confessionis* genügend erhellt war, erhielt eine Bekleidung mit Marmorplatten, von denen noch die Eindrücke sichtbar sind. Die Ausschmückung der äusseren Wände der Konfessio wurde vielleicht in bunten, zu geometrischen Zeichnungen zusammengestellten Marmortäfelchen *(opus sectile)* ausgeführt; von diesen kamen viele aus dem Schutt der Zella zum Vorschein. In einigen sind Blätter und Zweige eingeschnitten, welche mit andersfarbigem Marmor ausgefüllt waren. Es bedarf keiner näheren Begründung, dass die Konfessio den Bisomus als ein verehrtes Martyr-

---

[1]) Als im 5. Jahrh. die *Akten* geschrieben wurden, befanden sich die beiden Heiligen noch in ihrer unterirdischen Gruft: „Item sepulti sunt et ipsi in via Appia, miliario secundo ab Urbe, in loco qui vocatur *Ad arenas*, quia cryptae arenarum illic erant, ex quibus Urbis moenia struebantur“ (*Acta sanct.* 20 Janu. S. 277). Auch dieses entspricht der Lokalität, wo ich die Gruft der Heiligen entdeckte; denn in ihrer unmittelbaren Nähe dehnt sich, auf einem tieferen Niveau, ein riesiges Arenar aus, welches in der Mitte zwischen der Appia und der Ardeatina gelegen ist, also beiden Strassen zugeschrieben werden kann.

grab charakterisirt; sie hatte ja den Zweck, den Gläubigen Gelegenheit zu verschaffen, Tücher und andere Gegenstände in möglichst nahe Berührung mit dem Martyrleibe zu bringen, die dann als kostbare Andenken nach Hause mitgenommen wurden[1]). An den Schmalseiten war die Konfessio 1,10 *m*. hoch; sie hatte also die für den Altar erforderliche Höhe, wie auch die Breite von 2 *m*. vollständig dafür genügte. An den Langseiten reichte der Fuss-

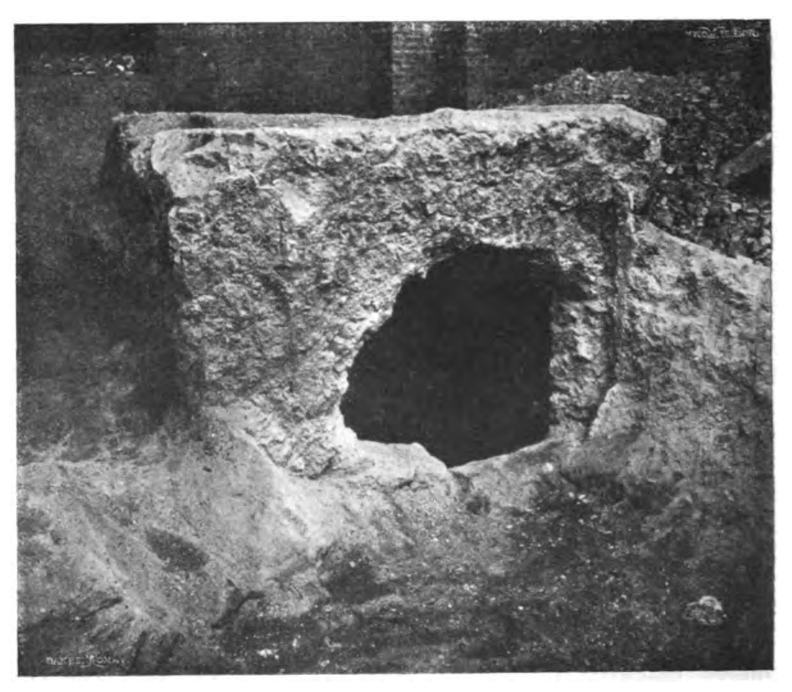


Fig. 32.

boden höher hinauf; daher müssen wir annehmen, dass vor den Schmalseiten Stufen angebracht waren. In Fig. 32 geben wir eine photographische Ansicht der leider noch nicht ganz freigelegten Konfessio in ihrem heutigen Zustand, wie sie sich von dem Eingang aus dem Beschauer darbietet. Man kann daran deutlich die Fuge sehen, in welcher die Marmorplatte eingelassen war; es sind in ihr sogar noch zwei Splitter zurückgeblieben. Das hier erhaltene Mauerwerk deutet darauf hin, dass diese Seite nicht ganz offen

[1]) Vgl. darüber meinen Aufsatz über das *Grab des hl. Petrus*, S. 17.

war und nur in der Mitte eine kleine *fenestella confessionis* hatte. Die Vorderseite, wo der Altar war, zeigt dagegen keine Spur von Mauerwerk; sie war also nur durch das Gitter abgeschlossen.

Der Fussboden ist fast ganz von Gräbern eingenommen, — ein weiterer Beweis für die grosse Verehrung des Bisomus in der Mitte. Die meisten *formae* sind so beschädigt, dass ihre Zeichnung unvollendet gelassen werden musste. Alle wurden auf das sorgfältigste untersucht; aber keine einzige bewahrte irgend ein Fragment einer historischen Inschrift der Zelle. In der linken Ecke beim Eingange steht noch an seinem ursprünglichen Platz ein mit Gewalt zerschlagener Sarkophag ohne Skulpturen (Fig. 31: *B*); zu ihm gehört wohl die in einer 12 cm. dicken Marmorplatte eingeritzte Inschrift: *loc*VS VICTORIANI NOTAR*ii*, welche in der zum oberen Stock führenden Treppe eingemauert war. Die Form der Buchstaben weist auf das 4. Jahrhundert hin. Das Mausoleum selbst ist ein interessanter, mit drei Apsiden versehener Ziegelbau, dessen Mauerwerk, obwohl es mit einem zweischichtigen Stuck bekleidet war, sich ausschliesslich aus Ziegeln zusammensetzt. Das ist ein Beweis, dass es vorkonstantinisch ist; denn im 4. Jahrh. hätte man sicher Ziegel und Tuffsteine dazu verwendet. Von dem Stuck hat sich etwas an der Aussenseite, in *a* (Fig. 31) erhalten; diese Stelle war durch eine spätere Mauer, die jetzt abgerissen wurde, geschützt; sonst sind überall nur die Ziegelsteine sichtbar, sodass man anfangs geglaubt hat, die Zella sei nie mit Stuck bekleidet gewesen. In der linken Wand befand sich ein grosses Fenster, welches fast bis zum Boden hinabreichte, aber frühzeitig durch eine 40 cm. dicke Mauer verschlossen wurde, Zwei oder drei kleine Fenster waren ohne Zweifel auch an der Façade angebracht. Die rechte Wand, welche kein Fenster hatte, wurde durchbrochen, als man den Keller anlegte. Dieses geschah gleichzeitig mit der Erbauung des Hauses.

Die Konstruktion des Mausoleums hatte eine grosse Festigkeit; nicht bloss da, wo die Apsiden miteinander und mit den Wänden zusammenstossen, sondern auch an den Apsiden selbst waren Verstärkungsmauern (Fig. 31: $C^{1-7}$) errichtet.[1]) Die Zella war somit

[1]) In $C^5$ ist die Verstärkungsmauer zerstört; sie wird ganz gewiss zum Vorschein kommen, wenn man dort den Schutt entfernt haben wird.



ein für die Ewigkeit gebautes Haus, eine wahre „domus aeternalis“: ihr konnte der Besitzer ruhig seine sterblichen Reste anvertrauen.

Ueber die sukzessive innere Ausschmückung des Mausoleums lässt sich nur soviel sagen, dass der Sockel, wie die kleinen in den Wänden der Apsiden angebrachten Löcher für die Nägel beweisen, mit Marmorplatten bekleidet war. Ob derselbe gleich von Anfang an da war oder erst später angebracht wurde, wissen wir nicht. In der Friedensperiode erhielten die Apsiden reichen Mosaikschmuck, von dessen Vorhandensein ein kleines aus dem Schutt des Bisomus hervorgekommenes Fragment Zeugnis ablegt.

Es ist klar, dass die Erbauung von Grabmonumenten, wie die Zella, bei den Christen nur in einer Zeit tiefsten Friedens möglich war. So führt uns alles: topographische Angaben, die Nachricht des *Liber pontificalis*, die Qualität des Mauerwerks und die Entdeckung des Bisomus zu der Schlussfolgerung, dass der hl. Zephyrin der Erbauer des Mausoleums war. Unter seinem Pontifikat genoss die Kirche, von der kleinen Verfolgung des Sept. Severus abgesehen, Tage der Ruhe; unter ihm nahm das Vereinswesen der Totenbruderschaften einen grossen Aufschwung; er war es, der seinen Diakon Kallistus über das der Gemeinde als solcher gehörige Coemeterium setzte, welches nach dem Diakon den Namen erhielt, und in dem die meisten Päpste des 3. Jahrhunderts beigesetzt wurden. Er selbst liess sich unmittelbar daneben, in einem eigenen Mausoleum, das wahrscheinlich auch als *cella memoriae* zu den Versammlungen gedient hat, bestatten.

Da das jetzt wiedergefundene Grab des hl. Zephyrin gleich als ein Bisomus eingerichtet war, so sind wir zu der Annahme genötigt, dass Tarsizius, der nach der Angabe der *Epitome* mit dem Papst „in einem und demselben Grabe ruhte“,[1]) dort von Anfang an beigesetzt war und nicht erst später dahin übertragen wurde. Dieses Ergebnis löst in ganz ungezwungener Weise die Schwierigkeit, welche sich bisher an die Beisetzung des hl. Tarsizius geknüpft hat: warum, fragte man sich, wurde sein Leichnam in das Grab des Zephyrin gelegt? Die Frage war um so berechtigter,

[1]) Bei de Rossi, *Roma sotterr.* I, S. 180: „... ibi s. Tarsicius et s. Geferinus in uno tumulo iacent.“



als die *Akten* das Martyrium des „Akolythen" in die Zeit des Kaisers Valerian (253—260) verweisen, während Zephyrin im Jahre 217 starb. Die Autorität der *Akten*, die im Wesentlichen nur das, was die damasianische Inschrift bietet, wiedererzählen, ist eben deshalb eine so geringe, dass wir die aus ihnen sich erhebende Schwierigkeit der Zeit nicht zu berücksichtigen brauchen. Da anderseits eine brutale Ermordung wie die des hl. Tarsizius sich mitten im Frieden ereignen konnte, wie sie sich auch heutzutage bei den „Teppisten" ereignen kann und ereignet hat, so steht selbstverständlich nichts im Wege, sie in die Zeit Zephyrins anzusetzen und in Tarsizius einen Diakon des Papstes zu erkennen. Ich sage Diakon, weil die Aufgabe, die Eucharistie als Wegzehrung zu bringen, von Amts wegen nur dem Diakon, nicht dem Akolythen, zustand. Dem gegenüber dürfen wir uns nicht auf Ausnahmefälle, wie z. B. auf den von Dionysius d. Gr. erzählten, berufen[1]; denn Zephyrin lebte fast auschliesslich in einer Periode des Friedens.

Wie die Dinge sich also jetzt überschauen lassen, hat sich das Martyrium des hl. Tarsizius unter dem Pontifikat des Zephyrin zugetragen; um den glaubensmutigen Diakon zu ehren, zeichnete ihn der Papst dadurch aus, dass er das Grab mit ihm teilte.

Damasus hat das Martyrium des hl. Tarsizius bekanntlich durch eine poetische Inschrift verherrlicht, in welcher er den Märtyrer mit dem hl. Stephan, dem Diakon und Protomartyr in Beziehung setzt. Dieses ist für uns ein Fingerzeig, dass der Papst den hl. Tarsizius ebenfalls für einen Diakon gehalten hat. Dass er in dem Epigramm von Zephyrin gar keine Notiz nimmt, darf uns nicht wundern; derselbe war eines natürlichen Todes gestorben, und Damasus besingt in erster Linie Märtyrer[2]:

PAR MERITVM QVICVMQVE LEGIS COGNOSCE DVORVM,
QVIS DAMASVS RECTOR TITVLOS POST PRAEMIA REDDIT.
IVDAICVS POPVLVS STEPHANVM MELIORA MONENTEM
PERCVLERAT SAXIS TVLERAT QVI EX HOSTE TROPAEVM,
MARTYRIVM PRIMVS RAPVIT LEVITA FIDELIS.

---

[1]) Euseb., *Kirchengesch.* IV, 43, 22 ed. Schwartz II, S, 625 f.

[2]) Da der Schreiber der *Akten* ganz von Damasus abhängt, so begreift es sich, dass auch er von Zephyrin schweigt.

TARSICIUM SANCTVM CHRISTI SACRAMENTA GERENTEM
CVM MALE SANA MANVS PREMERET VVLGARE PROFANIS,
IPSE ANIMAM POTIVS VOLVIT DIMITTERE CAESVS
PRODERE QVAM CANIBVS RABIDIS CALESTIA MEMBRA.[1])

Damasus sieht in dem Martyrium der hll. Stephanus und Tarsizius ein gleiches Verdienst, „par meritum": jener *wurde mit Steinen erschlagen, weil er das jüdische Volk zur Bekehrung ermahnte;* dieser *fiel auf seinem Gange mit der Wegzehrung*, „Christi sacramenta gerentem", *als Opfer einer Schar von wütenden Heiden, weil er die himmlischen Glieder nicht tollen Hunden preisgeben wollte.* Die Inschrift ist in dem, was sie sagt, so klar, dass wir zu ihrem Verständnis nichts weiter hinzuzufügen brauchen. Es wäre nur wünschenswert gewesen, wenn der Papst uns etwas mehr mitgeteilt hätte. Aber vielleicht wusste auch er selbst nichts anderes als das blosse Ereignis.

Tarsizius ruhte mit Zephyrin zusammen bis zu der Uebertragung beider in die Kirche des hl. Sylvester. Dieselbe hat vielleicht schon der Papst Paul I (757—768) vorgenommen, um die von ihm in seinem väterlichen Besitz erbaute Basilika mit Märtyrerreliquien zu bereichern; nach de Rossi wäre sie erst im 9. Jahrhundert erfolgt.[2]) Wem auch immer die Erhebung der Leiber zuzuschreibeu sein mag, sicher ist, dass sie auf eine gewaltsame, ja barbarische Weise vorsichging: man riss den Verschluss der beiden Schmalseiten der Konfessio weg und machte in die rechte Seitenwand eine grosse Oeffnung, um die 6 *cm.* dicke Verschlussplatte des Bisomus bequemer zu zerschlagen; da einige Bruchstücke derselben notwendig auf die morschen Gebeine hinunterfallen mussten, so kann man sich denken, wie diese zugerichtet waren, als man sie herausschaffte. Wenn wir auch annehmen dürfen, dass die Translationen nicht immer mit der gleichen Rücksichtslosigkeit ausgeführt wurden, so ist der Fall doch lehrreich. Wie es zu geschehen pflegte, wurden mit den Leibern auch die histo rischen Inschriften entfernt; daher ist es gekommen, dass wir auch nicht ein einziges Fragment derselben in dem Mausoleum gefunden haben. Diejenigen, welche in dem Schutt verborgen oder in dem

[1]) Ihm, *Damasi Epigr.* n. 14, S. 21.
[2]) *Roma sotterr.* II, S. 7.

Mauerwerk des Hauses als Material verwendet waren, sind nicht derart, dass sie eine sofortige Veröffentlichung erheischen würden; ich behalte sie mir für die definitive Publikation des Mausoleums vor. Ausser Inschriften kamen auch zwei Konsolen und Bruchstücke uit Skulpturen, heidnischen wie christlichen, zum Vorschein. Von einer rautenförmig durchbrochenen Marmorschranke fanden sich so viele Stücke, dass man sie fast ganz zusammensetzen konnte. Vielleicht stammt sie von dem Verschluss der linken Apsis, in welcher höchstwahrscheinlich ein Sarkophag aufgestellt war. Letzteres ist durch die Tatsache nahegelegt, dass der Tuff dort grossenteils unversehrt geblieben ist. Die Existenz des Gitters bezeugen die in der Mauer angebrachten Fugen, welche in den beiden andern Apsiden fehlen, also nicht ursprünglich sind. Dafür spricht auch die Nachlässigkeit, mit der sie ausgearbeitet sind. Auch die Schranke zeigt eine rohe Arbeit; man hat sich nicht einmal die Mühe genommen, die Platte gerade zu schneiden. Deshalb möchte ich sie eher in das 6. als in das 5. Jahrhundert datiren.

Meine topographischen Studien über die zwischen *Domine quo vadis* und der Kallistuskatakombe gelegenen Coemeterien haben also bis jetzt zu der Entdeckung der Krypten des Damasus und Markus-Marzellianus, sowie des Mausoleums des Zephyrinus geführt. Die nächste Sorge wird sein, die Basilika der hl. Soteris zu finden.

*Rom,* 11. Juli 1908.

---

# Der römische Abbacyrus in Geschichte, Legende und Kunst.

Von Dr. P. SINTHERN.

Nicht weit von den Toren Roms, eine kleine halbe Stunde vor der Porta Portuensis, steht das freundliche Kirchlein, das den Namen S. Passera trägt, ein Name, der aus Abbacyrus entstanden ist; dem heiligen Abbacyrus und seinem heiligen Martergefährten Johannes ist das Kirchlein in der Tat noch heute geweiht. S. Passera ist die einzige Abbacyruskirche im heutigen Rom, die letzte von den so zahlreichen Kirchen und Kapellen, die ehemals in Rom dem Andenken und der Verehrung des heiligen Abbacyrus geweiht waren; sie erhebt zugleich den Anspruch, die letzte Ruhestätte der sterblichen Ueberreste der einst so hochverehrten alexandrinischen Martyrer zu sein. In Ihrer Unterkirche, über dem Eingang zum Hypogeum, hat dieser Anspruch in folgender Inschrift seinen Ausdruck gefunden:

« Corpora sancta Cyri renitent hic atque Johannis
« Quae quondam Romae dedit Alexandria magna ».

Die Geschichte dieser Heiligen und ihres Kultes, besonders in Rom, und namentlich die Fragen, welche sich an die Passerakirche an der Via Portuensis knüpfen, verdienen eine eingehende Darlegung, welche auf den folgenden Blättern versucht werden soll.

## 1. Die heiligen Cyrus und Johannes, und der Ursprung ihres Kultes in Alexandrien.

Ueber Leben und Martyrium der heiligen Cyrus und Johannes geben zwei kleine Reden des heiligen Cyrillus von Alexandrien den

besten Aufschluss. Dies geht hervor aus den Worten des heiligen Sophronius, des späteren Patriarchen von Jerusalem. Dieser war nämlich, wie er selbst mehr als einmal erzählt[1]), durch die Fürbitte unserer Heiligen von einem gefährlichen Augenübel geheilt worden und wollte zum Dank dafür das Martyrium und die Wunder derselben in einer eigenen Schrift weiteren Kreisen zugänglich machen. Leider, so klagt er bei dieser Gelegenheit, habe er trotz allen darauf verwendeten Fleisses an Quellen nichts anderes auftreiben können, als zwei kleine Reden des heiligen Cyrillus[2]). Eben diese zwei Reden sind uns erhalten[3]), und sie sind es auch, die den späteren Lebensbeschreibungen der Heiligen, von der des Sophronius angefangen, als Vorlage und als einzige wirkliche Quelle gedient haben.

Schon das zweite nicäische Konzil[4]) nennt den heiligen Sophronius als Verfasser einer Schrift über die heiligen Cyrus und Johannes, und es liegt kein Grund vor, an der Richtigkeit dieser Annahme zu zweifeln; es fragt sich jedoch, welche Schrift den Sophronius zum Verfasser hat. In dem aus Grottaferrata stammenden Codex Vatikanus Graecus 1607 findet sich eine längere[5]), dann eine kürzere[6]) Lebensbeschreibung und endlich[7]) Laudes et Miracula der heiligen Cyrus und Johannes. In dem Codex Vaticanus Latinus 5410, der im Jahre 1600 durch den Auditor der Rota Franz Penia von einem Codex aus S. Maria in Via Lata s. XIII abgeschrieben wurde[8]), befindet sich eine von Anastasius Bibliothecarius herrührende lateinische Lebensbeschreibung, welche die Uebersetzung eines Werkes des Sophronius sein will[9]); den hier fehlenden Anfang haben die Analecta Bollandiana aus einem Codex Carnutensis ver-

---

[1]) Praefatio n. 1 (A. Mai, Spicilegium Romanum t. III p. 1; Laudes n. 9. 33 (ibidem p. 23. 92); Miracula n. 70 (ibid. p. 634—644).

[2]) Praefatio n. 1 (ibid. p. 2).

[3]) Mai, Spicilegium Romanum t. IV p. 248—252. 263—266; Migne, P. G. 77, 1099—1106.

[4]) Actione IV (Mansi XIII 58 s.).

[5]) Mai, l. c., IV p. 230—241.

[6]) Ibid. p. 242—248 (252).

[7]) Ibid. III p. 1—670.

[8]) Ibid., p. VIII.

[9]) Ibid. IV p. 253—266, 227—229, 263.

öffentlicht[1]). Eine zweite lateinische Vita ist die von Zylius nach einem alten griechischen Codex hergestellte, welche von den Bollandisten[2]) aufgenommen wurde; eine dritte ist die von Surius[3]) nach einem griechischen Codex des Metaphrastes gemachte, und eine vierte[4]) endlich wurde von Petrus Parthenopensis zu Anfang des zehnten Jahrhunderts[5]) angefertigt. Von den zwei dem Sophronius entnommenen Stellen, welche das zweite nizäische Konzil anführt, ist die erste der Anfang der Laudes, welche somit ohne weiteres dem Sophronius zugeschrieben werden können; die zweite Stelle ist den siebzig Miracula entnommen und zwar kommt sie im 36. Wunder vor; während jedoch die Laudes das von Cyrillus in seinen beiden kleinen Reden Gesagte nur in der gewöhnlichen rhetorischen Weise, namentlich durch Einschaltung von Reden oder Gedanken, welche den handelnden Personen den Umständen entprechend zugeschrieben werden, erweitern, bieten die siebenzig Wunder schon so viel Abgeschmacktes, dass man fast Bedenken tragen könnte, unsere heutige Sammlung dem heiligen Sophronius in Bausch und Bogen zuzuschreiben. Nichtsdestoweniger werden auch diese Wunderberichte bereits zu Anfang des siebenten Jahrhunderts entstanden sein, da sie noch mit keinem Worte die Sarazenengefahr erkennen lassen; ja, auch gegen die Autorschaft des damals noch jugendlichen Sophronius bietet die naive Kritiklosigkeit der Darstellung keinen ernstlichen Einwand[6]).

Das Martyrium der Heiligen ist von Sophronius bereits in den Laudes beschrieben, sodass die Laudes mit den Wundern schon das ganze Werk des Sophronius über unsere beiden Märtyrer sein könnten. Wenn Sophronius jedoch noch eine eigene Vita der Heiligen geschrieben hat, dann kann es keine andere als die im Codex Vaticanus an zweiter Stelle stehende kleinere sein: allerdings wird auch hier schon der heilige Cyrillus durch einen Engel, den er im Traume sieht, belehrt, was er tun soll; auch einige

---

[1]) VIII (1889) p. 95 s.
[2]) Acta SS Jan. t. III, p. 699—703.
[3]) T. I p. 848—854.
[4]) Mai, l. c., 268—280.
[5]) Mais Angabe (t. I p. 267) ist nicht richtig.
[6]) Siehe Lucins, Die Anfänge des Heiligenkults, S. 262.

kurze Reden werden gehalten; aber in der ganzen Biographie kommt nichts vor, das nicht einfach, natürlich und wahrscheinlich wäre, und was den weiteren Inhalt betrifft, so nimmt sich diese Biographie wie eine einfache Paraphrase der Reden des heiligen Cyrillus aus. Diese Vita ist es, auf welche im Folgenden öfter verwiesen wird.

Die im Codex Graecus an erster Stelle stehende längere Vita, beginnend mit den Worten Ὁ θεαρχικὸς ἡμῖν λόγος, hat nicht nur längere Reden, sondern ist auch, im Vergleich mit der kürzeren Vita, die ihr ohne Zweifel als Vorlage gedient, durch das frei erfundene Vorleben des Cyrus, durch Häufung der Martern und durch zwei ganz abgeschmackte Erzählungen entstellt. Die erste dieser Erzählungen, welche auch in alle lateinischen Biographien mit Ausnahme der des überhaupt mehr kritisch angelegten Petrus Parthenopensis übergegangen ist, gibt die Legende, wie das Oratorium[1]) des Cyrus in Canopus (nach anderer Darstellung seine Apotheke) in eine Basilika der drei babylonischen Jünglinge verwandelt wurde[2]); die Legende, dass Cyrus Arzt gewesen, musste als Anlass zur Einführung dieser weiteren Legende dienen. Die zweite Erzählung, noch abenteuerlicher als die erste, ist die von dem heiligen Wundertäter Senuphius, der dem Kaiser Theodosius auf wunder- und sonderbare Weise im Kriege gegen die Barbaren zu Hilfe gekommen sei[3]); hier ist die Interpolation in den ursprünglichen Text hinein handgreiflich; Zusammenhang mit der Geschichte der beiden Heiligen ist im Grunde genommen gar keiner da; die verschiedenen Ueberarbeiter bemühen sich mit mehr oder weniger Glück, einen notdürftigen Zusammenhang mit dem Kontext herzustellen, ein jeder auf seine Weise.

Lehrreich ist der Schluss der ganzen Vita bei Surius; dort wird nämlich erzählt, unter Theodosius seien die Reliquien der beiden Heiligen nach *Scetis* überführt worden[4]). Es ist daran natürlich kein wahres Wort; allein wie kommt der Bearbeiter zu dieser Be-

---

[1]) Das fragliche Wort, εὐκτήριον, kommt im Sinne von Gotteshaus vor in der längeren Vita n. 15 p. 240, in der kürzeren p. 247 (bis) und p. 248.

[2]) Mai, IV p. 231—233.

[3]) Ibid., p. 237—240.

[4]) T. I p. 854.

hauptung? Die Vita bei den Bollandisten hat an dieser Stelle folgenden Uebergang. Als im Laufe der Zeit die Völker von Tyrannen, wie sie uns in den Christenverfolgern und so auch wieder in dem Martyrium unserer beiden Heiligen entgegentreten, befreit worden waren, und Theodosius das Szepter führte, da wurden die Reliquien der Heiligen aus ihrem Grabe genommen und an einen andern Ort überführt. Quod si ut gestum est exposuerimus, haud dubie piis hominibus jucundum erit, wie es ähnlich auch in der kürzeren Vita heisst; und so erzählt er denn, — nicht wie man erwarten würde, die Translationsgeschichte, sondern die Geschichte von Theodosius und Senuphius, der sich in *Scetis* aufhielt[1]) und hieraus hat dann der Verfasser der Vita bei Surius eine Translation der Heiligen nach *Scetis* gemacht. Die Vita bei den Bollandisten sucht dann am Schluss die Einfügung der Episode dadurch zu rechtfertigen, dass sie sagt, dieser Theodosius, der sich so gegen die Barbaren wandte, wie die erzählte Geschichte gezeigt hat, lieh auch dem Theophilus in der Bekämpfung des Heidentums seinen starken Arm; — ein Stück von dieser Bekämpfung des Heidentums war auch die Uebertragung der Gebeine unserer beiden Heiligen.

Die erste Vita im Codex Vaticanus Graecus sucht ihrerseits dieselbe Geschichte dadurch aufnahmefähig zu machen, dass sie sagt, es sei zur Zeit des Theodosius geschehen. Dieser war ein tüchtiger Mann, wie wenigstens eine Geschichte, nämlich die von Senuphius, beweisen soll, und sein Arm schützte auch Theophilus in seinem Kampfe gegen die Reste des Heidentums. Aehnlich macht es die Uebersetzung des Anastasius. In beiden Fällen sieht man wiederum, wie die ganze Erzählung in unsere ursprüngliche kürzere Vita eingeschoben worden ist. In dieser hiess es, es sei nötig, kurz zu erzählen, wie die Reliquien der Heiligen nach Menuthis übertragen worden seien, „sowie wir aus den Aufzeichnungen unserer Väter entnehmen konnten“. Diese Aeusserung war es, welche den Bearbeitern eine günstige Gelegenheit bot, aus dem Schatze ihrer Aufzeichnungen eine andere Geschichte, die von Theodosius und Senuphius hervorzuholen; sie haben genau an derselben Stelle eine Berufung auf die Quellen, um damit ihre Erzählung einzuleiten. Aber warum musste nun gerade diese Legende, die doch mit Cyrus und

[1]) p. 702.

Johannes blutwenig zu tun hat, in die Geschichte dieser Heiligen hinein? Nach der bereits um das Vorleben des Cyrus erweiterten Legende war dieser grosse Wundertäter, von den Häschern ein erstes Mal verfolgt, nach Tzotes in Arabien geflohen: sollte nicht Tzotes mit Scetis verwechselt und die Erzählung von dem Wundermann Senuphius in dem ähnlichklingenden *Scetis* einfach zu dem Zwecke aufgenommen worden sein, um jene erste Erzählung, welche selbst schon nicht mehr auf dem Boden der Geschichte steht, glaubwürdiger zu machen? Oder hat man vielleicht auch nur aus reiner Gedankenlosigkeit die irgendwie ähnlichen Persönlichkeiten zusammengestellt?

An die im allgemeinen glaubwürdige kürzere Vita des Codex Graecus lehnen sich in den andern Vitae, welche mit Ausnahme von der des Petrus Parthenopensis sich wiederum alle an die grössere Vita des Codex Graecus anschliessen, folgende später eingeschobene Bestandteile an: Die langen Reden der handelnden Personen, — der Mönch Cyrus wird zum Arzt gemacht, — als solcher durchwandert er das Land und lockt durch den ihm dadurch zuteilgewordenen Ruf den Soldaten Johannes herbei, — ein erstes Mal verfolgt, flieht Cyrus nach Tzotes, — er stirbt endlich unter den verschiedensten Martern, — seine Apotheke in Canopus wird unter wunderbaren Vorgängen in eine Basilika der drei babylonischen Jünglinge verwandelt; — unter der Regierung des Kaisers Theodosius, der für die Religion eifert, wie die Geschichte mit dem Wundertäter Senuphius beweist, und der namentlich den Theophilus im Kampfe gegen das Heidentum unterstützt, werden die Reliquien der Heiligen von Alexandrien nach Menuthis übertragen.

Gehen wir jetzt dazu über, an der Hand der Reden des heiligen Cyrillus und der wahrscheinlich vom heiligen Sophronius stammenden kleinen Vita der Heiligen ihr Leben und ihr Martyrium, wie die Geschichte des Ursprunges ihres Kultus in Kürze darzustellen. Wir sind nämlich mit bezug auf die heiligen Cyrus und Johannes in der seltenen Lage, den ersten Anfang ihrer öffentlichen Verehrung bis auf Tag und Stunde genau bestimmen zu können.

Jene beiden Reden hielt der heilige Cyrillus bei Gelegenheit der feierlichen Uebertragung der Gebeine der Heiligen in die Evangelistenkirche von Menuthis in der Nähe von Canopus und nicht weit

von Alexandrien. Die eine Rede ist am Vorabend des Festes in der Apostelkirche zu Canopus gehalten, die andere am Tage selbst, am 28 Juni 414, in der Evangelistenkirche zu Menuthis. Der Heilige berichtet darin kurz über das Leben und das Martyrium der beiden Blutzeugen, erklärt den Anlass der von ihm angeordneten Festlichkeit und spricht klar den Zweck aus, den er durch die Verehrung dieser beiden Heiligen erreichen will. Da der Bericht des heiligen Cyrillus für mehrere wichtige Fragen von entscheidender Bedeutung ist, so wollen wir ihn hier mit möglichster Anlehnung an seine eigenen Worte folgen lassen. Gleich seinem Vorgänger Theophilus hatte auch der heilige Cyrillus vom Anfang seines Episkopates dem üppigen Canopus, das zehn Stadien weit von Alexandrien entfernt lag und seiner Hirtensorge unterstand, eine ganz besondere Sorgfalt zugewendet. Schon Theophilus hatte in Canopus selbst die Apostelkirche, und in dem von Canopus noch zwei weitere Stadien entfernten Menuthis eine Evangelistenkirche erbaut. Menuthis war ein Kastell, das zu Canopus gehörte, mit dem es durch eine ununterbrochene Reihe prächtiger Landhäuser und Bäder verbunden war[1]); hier befand sich ein berühmtes Orakel der Kyra Menuthis, von welcher der Ort selbst seinen Namen hatte. Epiphanius[2]), der «Canobus» und «Menuthis» mit dem von Hadrian unter die Götter versetzten Antinous auf die gleiche Stufe stellt, weiss zu erzählen, dass die beiden benachbarten Orte östlich von Alexandrien dem vergötterten Statthalter des Mennelaos, Canobus, und seiner gleichfalls vergötterten Frau Menuthis geweiht seien. Wie Canobus der in Kruggestalt verehrte Serapis ist, so wird Menuthis wohl Isis sein, und zwar eine Isis Medica[3]). Die Kyra Menuthis wurde von den Frauen in unanständiger Weise verehrt[4]); namentlich in schweren Krankheiten holte man sich bei ihren Priesterinnen Rat, und auch manche Christen liessen sich dazu verleiten, bei diesem Orakeltempel vorzusprechen[5]). Diesem gan-

---

[1]) So die längere Vita, n. 15 (Mai, IV 240).

[2]) Ancoratus n. 106 (Migne, P. G. 43, 299). Dazu Stephanus, Thesaurus linguae Graecae, Ed. Hase-Dindorf unter Μένουθις.

[3]) Siehe Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de Liturgie, I 1113.

[4]) Epiphanius, Brevis expositio, n. 12 (Migne, P. G. 42, 804).

[5]) Sophronius, Laudes n. 24. 25 (Mai, III p. 66, 69). Vita maior n. 15 (Mai, IV p. 240).

zen Unfug nun wollte Cyrillus ein Ende machen[1]). Den Grund für jene Schwäche so mancher Christen sah Cyrillus darin, dass kein verehrtes Heiligengrab, keine berühmte Martyrerstätte vorhanden war, wohin die Christen in ihrer Not ihre Zuflucht nehmen konnten: « Denn weil sie kein Martyrion besassen, suchten sie andere Orte auf, und, obschon Christen, liessen sie sich betören ». Das, was dieser Gegend abging, waren « medici ex Deo curantes, » was im folgenden klar erklärt wird als « mit göttlichen Charismen ausgerüstete Aerzte », welche kraft jener Vollmacht heilen, die Christus seinen Heiligen mit den Worten verliehen hat: « Curate infirmos; gratis accepistis, gratis date ». « Aus diesem Grunde haben wir nach Reliquien heiliger Martyrer gesucht, und gefunden, dass zur Zeit, wo die heiligen Jungfrauen, deren Quelle wir beim heiligen Marcus haben, (d. h. deren Quelle bei der Marcusbasilika sprudelte), zum Tode geführt wurden, auch zwei andere, von denen der eine Mönch, der andere Soldat war, dieselben im schweren Kampfe ermunterten, mit hohem Sinn den Tod für den Erlöser zu erdulden. Auch sie wurden zugleich mit ihnen zum Zeugnis berufen; mutig gingen sie hin und legten Zeugnis ab für Christus und gaben für ihn das Leben hin. Die Reliquien beider heiligen Blutzeugen lagen aber an demselben Orte beisammen, sodass man nicht unterscheiden konnte, wer der eine und wer der andere sei. Deshalb haben wir alle beide mit uns genommen und in der Evangelistenkirche beigesetzt, wo wir ihnen die Martyrermemoria errichtet haben. Versammeln wir uns also morgen, um die heiligen Evangelisten zu feiern und die heiligen Martyrer; Cyrus und Johannes ist ihr Name“[2]). Mit diesen Worten werden, wie man sieht, die beiden Martyrer den Gläubigen zum ersten Male feierlich vorgestellt.

Am folgenden Tage strömte das Volk in der Evangelistenkirche, bei der Memoria der eben erst der Vergessenheit entrissenen Heiligen zusammen[3]), und der heilige Cyrillus hielt seine zweite Rede. In herrlichen Worten fordert er zur Nachfolge des Heilandes auf, auch bis zum Tode und bis zum Tode des Kreuzes; dann fährt er fort: « So, glauben wir, waren die heiligen Martyrer Cyrus und Jo-

---

[1]) Sophronius Laudes, n. 26 (Mai, IV p. 240).
[2]) Oratio prima, l. c.
[3]) Vita, l. c., p. 247.

hannes gesinnt; freudig eilten sie in den Kampf für den Glauben an Christus. Das schrecklichste aller wilden Tiere stürzte auf sie los, der Tod; doch sie erinnerten sich der Worte ihres Herrn: Wer nicht sein Kreuz auf sich nimmt und mir nicht nachfolgt, kann nicht mein Schüler sein. Sie haben das Gebot des Herrn erfüllt, sie haben das Kreuz auf sich genommen und sind ihrem Herrn nachgefolgt. Und nicht sie allein wurden zum Kampfe geführt; auch ein Chor heiliger Jungfrauen war da, Frauen zwar, doch von unverwundbarem Sinn. Vollendet ist also gleich ihnen das herrliche Kämpferpaar ».

Nach diesen Worten über den Tod der Heiligen fordert er die Gläubigen zu ihrer Verehrung auf, indem er zugleich die besondere Absicht, die ihn bei Einführung dieses Kultes leitete, wiederum klar zum Ausdruck bringt: « Zum Lohne für ihre Liebe zu Christus haben sie die Gewalt empfangen, den Satan mit Füssen zu treten und die bösen Geister zu vertreiben. So mögen also kommen jene, die einst geirrt; mögen sie hinzutreten zu der wahren Arznei, die nicht um Geld verschachert wird. Denn bei uns gibt man keine Träume vor; keiner sagt zu denen, die kommen: Κυρὰ εἴρηκεν, die Herrin hat gesagt: Tue dies und jenes. Kann sie denn zugleich Herrin und Gott sein? Und sie will angebetet werden? Bei den Dämonen ist weder Mann noch Weib; und nun seht, wie jene denken: sie wollen mit Weibernamen genannt sein! So mögen also jene diese Altweibermärchen und diese goëtischen Taschenspielerkünste mit Füssen treten und den wahren, von oben gegebenen Aerzten nahen. Ihnen hat der allmächtige Gott die Macht zu heilen verliehen mit den Worten: Heilet die Kranken; umsonst habt ihr empfangen, umsonst gebet. Und so jeglicher Heilung von Christus teilhaftig, mögen sie ihren Herrn preisen, damit sie auch des Himmelreiches teilhaftig werden durch Jesum Christum unseren Herrn"[1]).

Alles also, was wir aus Cyrills Angaben über die Heiligen wissen, ist ihr Name, Cyrus und Johannes, ihre Profession, Cyrus war Mönch, Johannes Soldat, und ihr Tod für Christus zugleich mit den in der Marcuskirche verehrten heiligen Jungfrauen[2]). Die Frage,

[1]) Oratio secunda, l. c.

[2]) Diese Angaben gehen also auf Cyrillus und nicht auf unkontrollierbare Legenden zurück, wie Deubner (Kosmas und Damian, S. 50) zu behaupten

ob diese Markuskirche, oder vielmehr eigentlich das Markuscömeterium[1]), in welchem auch später noch die Leiber jener Jungfrauen aufbewahrt wurden, in Alexandrien oder in Canopus, dem Orte des Martyriums, war, ist im ersteren Sinne zu beantworten. Schon der Umstand, dass erst Theophilus in dem mit Canopus eine Einheit bildenden Menuthis eine Evangelisten-, zunächst Marcuskirche errichten liess, weist darauf hin, dass bis dahin in Canopus noch keine Markuskirche bestand. Dann aber ist das Cömeterium Marci Evangelistae in Alexandrien, und zwar „in loco qui dicitur Bucolia", auch aus dem Leben des letzten alexandrinischen Martyrers, des τέλος τῶν μαρτύρων, Petrus von Alexandrien, wohlbekannt[2]).

Die späteren Vitae wissen alle zu berichten, dass der heilige Cyrus zu Lebzeiten Arzt gewesen sei, und sie erzählen mit behaglicher Breite die legendenhafte Art, wie die ehemalige Apotheke des Heiligen in Canopus zu einer Kirche der heiligen drei babylonischen Jünglinge umgewandelt worden sei. Diese Anschauung beruht unzweifelhaft auf einem Missverständnis[3]). Sophronius, der mit Sicherheit als der Verfasser der ersten, in das Encomium eingeflochtenen Vita bezeichnet werden kann, an welche sich dann die beiden andern Vitae anlehnen, sagt ausdrücklich, dass die einzige Quelle für das Leben der beiden Heiligen der Bericht des Cyrillus in seinen beiden Festreden sei. Cyrillus weiss aber nichts davon, dass Cyrus Arzt gewesen wäre. Das kleine Wort des Cyrillus, der eine sei Mönch gewesen, der andere Soldat, gibt dem Sophronius, beim Fehlen weiterer. Daten, willkommene Gelegenheit zu einem langen rhetorischen Erguss: wie hätte er erst ausgeholt, wenn er gewusst hätte, dass Cyrus Arzt gewesen! So aber berührt er dies in den Laudes mit keinem Wort! Der Vita bei Mai fehlt der Anfang; es ist aber sicher, dass auch diese Vita nichts davon weiss, dass Cyrus Arzt war. Denn die Vita beginnt mit Worten, welche sich sklavisch an die Worte der Laudes anlehnen und folglich die- dieselbe Darstellung enthalten.

---

scheint. — Nach den Laudes (l. c., p. 47) und der Vita (l. c., p. 242) hiess die Mutter Athanasia, die jüngste Tochter, elf Jahre alt, Eudoxia, die beiden anderen, dreizehn und fünfzehn Jahre alt, Theoctista und Theodota; nach den Laudes ist Theodota die älteste, nach der Vita Theoctista.

[1]) Vita 246.

[2]) De Rossi, Bolletino d'Archeologia Cristiana III (1865) p. 61.

[3]) So schon Lucius S. 265.

Andererseits aber sieht man auch sehr gut, wie man den ärztlichen Beruf des Cyrus trotzdem aus den Worten des Cyrillus herauslesen konnte, umsomehr, als ein heiliger Martyrer, der zu seinen Lebzeiten Arzt gewesen, der Phantasie des Volkes sehr zusagen musste.

Der heilige Cyrillus sagt nämlich in seiner ersten Rede, jene Gegend habe himmlicher Aerzte bedurft, „indigebat medicis a Deo curantibus“; dies legte den Schluss nahe, Cyrus und Johannes seien also Aerzte gewesen. Allein der heilige Cyrillus hat nicht im entferntesten daran gedacht. Unter himmlischen Aerzten versteht er nichts anderes als Heilige, welche kraft göttlicher Gnadengaben heilen. Ἀληθινοὶ καὶ ἄνωθεν ἰατροὶ nennt er sie, also das gerade Gegenteil von Aerzten, die in natürliche Heilmittel ihr Vertrauen setzen, wie denn der heilige Cyrus auch nach der vollen Ausbildung des Kultes und der Legende in einem geradezu feindlichen Gegensatz zur Heilwissenschaft erscheint. Dass auch der heilige Cyrillus dem heiligen Cyrus nur jene übernatürliche Heilkraft beilegen will, geht klar hervor aus der Quelle, aus welcher er dieselbe herleitet: er beruft sich einzig und allein auf die göttliche Allmacht und die Verheissung: Heilet die Kranken; umsonst habt ihr empfangen, umsonst gebet. Ferner ist daran zu erinnern, dass der Gefährte des heiligen Cyrus, der heilige Johannes, nicht einmal von der Legende als Arzt bezeichnet wird, und trotzdem Cyrillus nicht „einen“ himmlischen Arzt, sondern, in der Mehrzahl, „himmlische Aerzte“ verspricht; es kann also mit diesen Worten einzig und allein auf die Wundergabe hingewiesen sein, die allen Heiligen ohne Unterschied zugeschrieben wird.

Zu besagtem Missverständnis dürfte dann auch nicht wenig die Anschauung beigetragen haben, Cyrillus habe, um das Volk vom Vertrauen auf die Heilkräfte der Menuthis abzubringen, der Göttin einen Heiligen entgegenstellen wollen, der gleichfalls Heilkräfte besass; also müsse der von ihm erwählte im Leben Arzt gewesen sein. Die eigentümliche Wahrnehmung, dass der heilige Cyrillus offensichtlich ursprünglich nur einen der beiden Heiligen übertragen wollte und nur notgedrungen, weil man nämlich die beiden nicht von einander unterscheiden konnte, beide übertrug[1]), — die

[1]) Der ganz ähnliche Zug einer Trennung und Vereinigung von Kosmas und Damian (Deubner S. 46) ist nur eine Nachahmung obiger Erzählung, welche alle Spuren der Ursprünglichkeit trägt.

Laudes[1]) lassen ihn durch himmlisches Licht erkennen, dass er den Cyrus übertragen soll, und nur durch eigene Reflexion, dass er auch den Johannes mitnehmen dürfe — kann möglicherweise mit zu dem Glauben beigetragen haben, es sei eben nur einer von ihnen und zwar Cyrus Arzt gewesen. Allein Cyrillus sieht den Grund für die Verirrungen des Volkes einfach darin, dass in jener Gegend kein Martyrion, kein verehrtes Martyrergrab zu finden sei, und dem entsprechend besteht das Heilmittel einfach darin, dass er einen heiligen Martyrerleib dorthin zu übertragen sucht: » necessario inquisivimus sanctorum martyrum reliquias «. Und wenn dann Cyrillus eigentlich nur *einen* Martyrer nach Menuthis bringen wollte, so ist der wahre Grund hierfür ein ganz anderer; nur der heilige Cyrus hatte eine Eigenschaft, an welcher dem heiligen Cyrillus vor allem gelegen war, und diese Eigenschaft war, dass er eben Cyrus hiess. Man beachte nämlich dass das Kastell Menuthis seinen Namen von der Göttin (Kyra) gleichen Namens hatte, und ferner, dass derselbe Ort heute Abukir, das heisst Abba-Kyros genannt wird; die wahre Absicht des heiligen Cyrillus war also, die Kyra durch den Kyros zu verdrängen[2]). Cyrillus selbst sagt ja in seiner zweiten Rede: „Bei uns gibt niemand Traumgesichte vor; keiner sagt zu denen, die kommen: Κυρὰ εἴρηκεν. die Herrin, die Kyra lässt sagen.“ Und wenn deshalb Cyrillus ursprünglich den Leib des heiligen Cyrus allein übertragen wollte, so findet das seine einfache Erklärung darin, dass eben nur der heilige Cyrus vermöge seines Namens dieser Absicht, durch Kyros die Kyra zu verdrängen, entsprach[3]). Seine Absicht aber hat der heilige Cyrillus so gründlich erreicht, dass das ehemalige Menuthis bis auf den heutigen Tag noch Abukir heisst. Abukir ist dasselbe wie Abbacyrus, unter welchem Namen der Heilige vielfach verehrt wurde und « Abba » ist hier nichts anders als die im altchristlichen Aegypten geläufige Bezeichnung für Mönch[4]). Wie volkstümlich der Abbacyruskult in Menuthis wurde, mag man

---

[1]) n. 27, p. 74 s.

[2]) Das Salvatorbild im Tetrapylos zu Alexandrien setzte man dem Genius der Stadt, der hier unter der Gestalt eines Drachen verehrt wurde, dem Agathos Daimon, entgegen. Bolletino d'Arch. Crist. II (1877) p. 53.

[3]) Also doch Namensähnlichkeit! Vergl. Delehaye, Légendes, S. 195.

[4]) Morcelli, Kalendarium Constantinopolitanum II p. 48. — Nicht „Abt“, wie Deubner (S. 50) sagt.

aus den siebzig Wundern entnehmen, die Sophronius bloss aus seiner Zeit berichtet. Eine Eigentümlichkeit dieser Wunder, welche stark an den Ursprung dieses Kultes erinnert und durchaus nicht den Absichten des heiligen Cyrillus entsprochen haben dürfte, sind die freilich mehr oder weniger ins Christliche umgemodelten Traumgesichte[1]), die darin eine nur allzugrosse Rolle spielen. Die Kranken kommen zum Grabe der Heiligen, halten sich dort in den dazu eigens hergerichteten Pilgerhäusern unter Uebungen der Frömmigkeit Wochen, Monate und Jahre lang auf[2]) und werden schliesslich infolge einer Erscheinung der beiden Heiligen von ihrer Krankheit geheilt, freilich so, dass die Heiligen auch nicht vergessen, die Kranken vor allem von ihren geistlichen Gebrechen zu heilen.

Die im Vorhergehenden besprochene Reliquienübertragung, welche den Grund zum Abbacyruskulte legte, dürfte jedoch noch eine viel weitere Bedeutung haben. Wenn nämlich nicht alles täuscht, dann dürfte hier zugleich der wahre Ursprung und damit die eigentliche Erklärung des in der griechischen Kirche so verbreiteten Kultes der sogenannten "Ἅγιοι ἀνάργυροι[3]) zu suchen sein. Nicht mit Unrecht hat man diese Heiligen mit den vierzehn Nothelfern der germanischen Völker verglichen[4]). In den Menäen kommen deren im Ganzen siebzehn vor; da hier aber drei Brüderpaare, alle Cosmas und Damianus geheissen, genannt werden, die offenbar keinen Sinn haben[5]), so bleiben noch dreizehn übrig; sechs von ihnen werden nur paarweise gefeiert: Cosmas und Damianus, Cyrus und Johannes, Photius oder Photinus und Anicetus; sechs weitere werden zwar paarweise genannt, aber einzeln gefeiert: Pantaleon (griechisch Παντελεήμων) und Hermolaus, Sampson und Diomedes, Thallaläus und Tryphon; nur einer, Pausikakus, tritt einzeln auf[6]).

---

[1]) Deubner, De incubatione. Lucius S. 255, 257.

[2]) Das Leben und Treiben im damaligen heiligen Abukir, ein interessantes kulturhistorisches Bild, hat Lumbroso, L'Egitto dei Greci e dei Romani², S. 147 ff., aus den dem Sophronius zugeschriebenen siebenzig Miracula zusammengestellt.

[3]) Ueber diese Heiligen sieheNík. Nilles in: Zeitschrift für kath. Theologie, 18 (1894) S. 739—742. — Ueber Heilmartyrer als Erben heidnischer Heilgötter s. Lucius S. 252—256.

[4]) Weber im Kirchen-Lexikon² IX 516.

[5]) Lucius S. 256 f. Deubner, Kosmas und Damian S. 38—40.

[6]) Nilles S. 741.

Die Eigentümlichkeit dieser Heiligen ist nicht schlechthin, dass sie umsonst Wunder tun, sondern dass sie umsonst heilen[1]), wobei jedoch vielfach der Gedanke an den im Leben geübten ärztlichen Beruf durchschimmert. Woher kommen diese Heiligen? Wo ist der Ursprung dieser eigentümlichen Form der Heiligenverehrung zu suchen? Es scheint, dass wir ihn in Alexandrien und zwar in eben jenen beiden Reden des heiligen Cyrillus zu suchen haben; hiernach wären die beiden Heiligen Cyrus und Johannes die ersten beiden Ἅγιοι ἀνάργυροι gewesen und der Name von ihnen allmälich auf alle anderen übertragen worden.

In den Menäen heisst es zum 17. Oktober, Fest der heiligen Cosmas und Damianus, sie hätten, die Kranken unentgeltlich heilend, Christum verkündigt — gerade das Thema, dass die spätere Cyruslegende mit besonderer Vorliebe ausgesponnen hat. Wem gebührt die Priorität[2])? Unsere beiden Heiligen gehörten vor ihrer Uebertragung in die Kirche von Menuthis sicher noch nicht zu den heiligen ἀνάργυροι, weil sie vor dieser Zeit überhaupt so viel wie unbekann twaren[3]), was ja aus der Art und Weise, wie der heilige Cyrillus sie seinen Alexandrinern vorführt, ersichtlich ist. Damals existierten aber auch sonst noch keine heiligen ἀνάργυροι. Denn da unsere beiden Heiligen alles besassen, was zu ihrer Aufnahme unter diese Heiligengruppe erfordert war (wie schon die Tatsache ihrer späteren Aufnahme unter sie beweist), so hätte der heilige Cyrillus, dem alles daran lag, die beiden Heiligen volkstümlich zu machen, nicht verfehlt, sie der Gruppe der heiligen ἀνάργυροι einzureihen, wenn diese Gruppe damals überhaupt schon bestanden hätte. Er tat es nicht: also bestand jene Gruppe damals noch nicht. Wohl aber spricht alles dafür, dass gerade Cyrillus damals die Gruppe geschaffen hat.

Die Idee, welche er in seinen beiden Reden ausspricht und dem Abbacyruskult zu Grunde legt, ist bei ihm ganz originell, aus den lokalen Umständen und Bedürfnissen herausgewachsen. Cyrillus findet, dass sich die unklaren Zustände in Menuthis, diese Reste des Heidentums unter den Christen, aus dem Fehlen einer den

[1]) Nilles S. 739.

[2]) Deubner (Kosmas und Damian S. 65) sagt selbst, dass diese beiden Heiligen nicht ursprünglich ἀνάργυροι hiessen.

[3]) Die entgegengesetzte Voraussetzung Lumbrosos, l. c. 147, ist ein Irrtum.

Christen verehrungswürdigen Martyrerstätte erklären; man sucht bei der Isis Medica Heilung, würde sich aber ebenso gerne an die übernatürlichen Heilkräfte der Martyrer wenden, wenn irgend ein Martyrergrab am Orte selbst vorhanden wäre. Es fehlen also die himmlischen mit Gottes Gnadenkraft heilenden Aerzte, und solche will er nunmehr den dortigen Gläubigen in Gestalt der heiligen Martyrerleiber geben. Und um die Gläubigen noch wirksamer zu bewegen, ihre Zuflucht nicht zur Isis, sondern zu den heiligen Martyrern zu nehmen, begnügt er sich nicht, an die von Christus seinen Heiligen verliehenen Wunderkräfte zu erinnern, sondern er macht sie auch in äusserst wirksamer Weise darauf aufmerksam, dass man, — offenbar im Gegensatz zum Orakel der Isis, — an diesem Orte Heilung finde ohne den Beutel öffnen zu müssen; denn Christus habe gesagt: umsonst habt ihr empfangen, umsonst gebet. Dieser Idee Cyrills entsprechend wird auch wirklich in den späteren Wundern gewöhnlich darauf hingewiesen, dass die Kranken, nachdem sie an die Aerzte viel Geld, oft ihr ganzes Vermögen hergegeben, endlich nicht durch menschliche Kunst, sondern durch die Fürbitte der Heiligen, und zwar ganz unentgeltlich, die Genesung wieder erlangt haben. In den Worten des heiligen Cyrillus ist also der Begriff der Heiligen ἀνάργυροι ganz klar enthalten, wenn er auch noch nicht das Wort prägt, sondern bei ihm der Gedanke noch in dem Worte δωρεὰν gipfelt. War nun aber einmal die Aufmerksamkeit des Volkes auf den gewiss populären Begriff des ἅγιος ἀνάργυρος hingelenkt, dann konnte das ebenso populäre Wort auch nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Verdankt aber die ganze Gruppe der heiligen ἀνάργυροι den heiligen Cyrus und Johannes ihre Entstehung, so liegt gerade hierin auch die weitere Erklärung, warum der Begriff nicht einfach ein Attribut aller Heiligen wurde, sondern nur einer kleinen Gruppe vorbehalten blieb. Wie schon oben angedeutet wurde, zeigt sich der heilige Cyrillus für Cyrus besonders eingenommen, so dass er ihm Johannes nur deswegen beigesellt, weil er die Gebeine beider Heiligen nicht voneinander unterscheiden konnte; der wahre Grund war, weil er die Κυρὰ durch den Κῦρος in psychologisch wirksamer Weise verdrängen wollte. Cyrillus spricht jedoch aus leichtbegreiflichen Gründen diesen Gedanken nicht offen aus; das Volk aber,

dem er den heiligen Martyrer Cyrus als Nothelfer empfiehlt, liest aus seinen Worten heraus, dass gerade in dieser Beziehung Cyrus ganz besonders empfohlen werde, also ein ganz besonderer Wundertäter sein müsse; zur Befestigung dieses Glaubens aber wird die bald schon auftauchende Meinung, dass Cyrus früher Arzt gewesen, ihr Teil beigetragen haben. So entwickelte und befestigte sich der Begriff des heiligen ἀνάργυρος als eines Heiligen, zu dem man besonders in schwerer Krankheit seine Zuflucht nimmt, weil er von Gott in ganz besonderer Weise die Gabe der Wunder erhalten. Somit wurde der Name in erster Linie dem Cyrus beigelegt, was auch dadurch bestätigt wird, dass auch in der Folgezeit vielfach nur von Abbacyrus die Rede ist, während der heilige Johannes ganz in den Hintergrund gedrängt erscheint. Weil jedoch auch der heilige Cyrillus, obschon anfangs unschlüssig, doch schliesslich zwischen den beiden Heiligen keinen Unterschied gemacht, sondern sie beide in gleicher Weise der Verehrung der Gläubigen empfohlen hatte, so erklärt es sich, wie nichtsdestoweniger der heilige Johannes ebensogut wie der heilige Cyrus unter die heiligen ἀνάργυροι gerechnet wurde. So war das erste Paar der ἀνάργυροι fertig, und wir haben hier auch die natürlichste Erklärung von der Welt für das sonst so rätselhafte paarweise Auftreten von zwölf aus dreizehn heiligen ἀνάργυροι.

## 2. Der Abbacyruskult in Rom. — S. Passera.

Wann und von wem wurde der Abbacyruskult nach Rom verpflanzt; welches war in Rom der erste Mittelpunkt der Abbacyrusverehrung? — Auf diese Frage gibt das noch bestehende Abbacyrusheiligtum an der Via Portuensis, die heute S. Passera genannte Kirche unterhalb der Vigna Pia, die lange umsonst gesuchte Antwort. Mit Bezug auf S. Passera sind jedoch zwei ganz verschiedene Fragen genau zu unterscheiden. Die erste, die uns an dieser Stelle beschäftigt, ist die nach dem Ursprung der Abbacyrusverehrung an dieser Stätte; die zweite, auf die wir an anderer Stelle eingehen müssen, ist die nach der Uebertragung der Leiber der beiden alexandrinischen Martyrer von Menuthis-Abukir in eben diese Kirche. Was die erste Frage betrifft, so hat eine von mir an Ort und Stelle angestellte Untersuchung[1]) es höchst wahrscheinlich gemacht, dass

[1]) Vergl. Civiltà Cattolica, 1908 II 222 ff.

bereits im 7.—8. Jahrhundert hier eine dem heiligen Abbacyrus geweihte Kirche oder ein solches Oratorium bestand.

Verschiedene Anzeichen deuteten darauf hin, dass der Kern der heutigen Kirche ein antik heidnisches Grab ist. Die Kirche besteht aus drei verschiedenen Teilen, der kleinen Oberkirche, vor welcher sich eine grosse, an Breite und Tiefe der Kirchc gleichkommende Terrasse ausdehnt, — der Unterkirche, welche den ganzen Raum unter der Kirche und unter der Terrasse einnimmt, — und endlich einem kleinen Hypogeum, zu welchem man von jenem Teile der Unterkirche, der unmittelbar an die Strasse stösst und unter der Terrasse liegt, hinabsteigt. Die Türschwelle der Oberkirche wurde bis vor wenigen Jahren durch eine antike griechische Grabschrift gebildet, in welcher ein gewisser Dionysios besagt, dass er einer ganzen Anzahl von Verwandten Bilder gesetzt habe, um dadurch ihr Andenken unter den Lebenden zu erhalten[1]); Tomassetti machte zuerst auf diese Inschrift aufmerksam, worauf sie von dort entfernt und in Rom in S. Maria in Via Lata aufgestellt wurde. Betritt man die Kirche, so sieht man gleich rechts und links vom Eingange zwei antike Grabcippen[2]) stehen, welche im Mittelalter, der eine in ein Weihwasserbecken, der andere in einen Opferstock verwandelt wurden. Die linke Altarstufe besteht wiederum aus einer antiken Grabinschrift; sie ist von bedeutender Grösse und entsprechendem Gewicht[3]). Endlich ruht das Dach der Absis auf zwölf antiken Konsolen von gleicher Grösse aber verschiedener Gestalt. Das Einzelvorkommen antiker Reste hat natürlich hier an der Via Portuensis, mitten an einer alten Gräberstrasse, nichts auffallendes, wohl aber die Vereinigung dieser verschiedenen Reste von nicht unbeträchtlicher Grösse am selben Orte. Die Vermutung, dass wir es hier mit einem antiken Grabe zu tun haben, wird schon zur grössten Wahrscheinlichkeit bei einem auch nur oberflächlichen Blick in die Unterkirche, — zur vollen Gewissheit durch die Betrachtung des Hypogeums. Die Unterkirche nimmt, wie schon bemerkt, den ganzen Raum ein von der Aussenmauer an der Via Portuensis bis

---

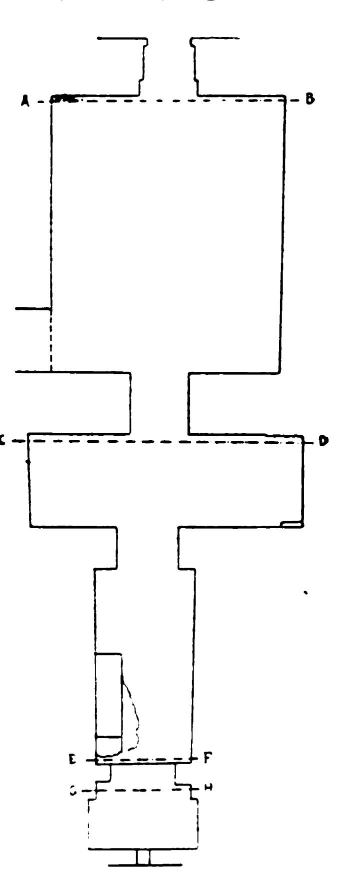
[1]) Bei Cavazzi, La diaconia di S. Maria in Via Lata e il monastero di S. Ciriaco, Roma, 1908, S. 187.

[2]) Inschriften bei Cavazzi. S. 300, Anm.

[3]) Inschrift bei Cavazzi, S. 299, Anm. 2.

zur Absis an der gegenüberliegenden Seite; dieser ganze Raum ist durch drei mit Durchgängen versehene Quermauern in vier Teile von verschiedenem Charakter geschieden.

Auffallend ist die Quermauer an jener Stelle, wo in der Oberkirche das kleine Presbyterium beginnt (bei AB); das dortige Mauerwerk ist antik, kann jedoch bis ins 6. Jahrhundert hineingehen; die Mauer hat eine einfache aber prachtvolle Türeinfassung aus Travertin, welche an die etruskischen Gräber erinnert; diese Tür muss der ursprüngliche Eingang sein, welcher durch die Grundmauern der jetzigen Absis unzugänglich gemacht wurde; sie wurde bei Einrichtung der jetzigen Oberkirche oder auch vielleicht erst bei Aufstellung des Renaissancealtares verschlossen und dann mit Fresken bemalt, von denen wir später zu reden haben. Die zweite Quermauer beginnt unter der Fassade der heutigen Kirche (bei CD), welche also auf dieser zweiten Quermauer errichtet wurde, wenn sie nicht vielleicht noch selbst ein Teil des ehemaligen Grabes ist. In dem durch diese beiden Quermauern mit den zugehörigen Längsmauern gebildeten Teile der Unterkirche haben wir einen der beiden Haupträume des ehemaligen Grabes vor uns; das jetzige Gewölbe ist neu und aller Wahrscheinlichkeit nach im 13. Jahrhundert entstanden, auf welches die jetzige Gestalt der Oberkirche zurückgeht; in den Ecken gewahrt man jedoch noch die Ansätze der alten Tuffgewölbe. Gegen die Strasse zu schloss sich ein zweiter ebensogrosser Grabraum an [1]); dies geht aus einem etwa 1 Meter langen Stücke einer der beiden Längsmauern hervor, welche das-



Unterkirche von S. Passera.

[1]) Diese wie manche andere Beobachtung verdanke ich der Güte des Herrn Architekten Giovenale.

selbe Mauerwerk aufweist (bei C), sowie aus den Ansätzen der einstigen Tuffgewölbe, welche sich zu beiden Seiten an die Scheidungswand anschliessen. Gegenwärtig ist jedoch dieser Raum durch eine weitere Scheidungsmauer noch einmal in zwei weitere Räume abgeteilt. Der erste, von geringer Tiefe, behält die Breite des ersten Raumes; der zweite überdeckt nur das schmale Hypogeum, dessen Achse mit der der Kirche übereinstimmt. Das Hypogeum (Treppe bei E) gibt sich ohne weiteres als eine antike Grabkammer zu erkennen[1]). Dieses Hypogeum, das der um S. Passera hochverdiente Kanonikus Cavazzi vor kurzem mit grosser Mühe ausgegraben, weisst an der rechten Längsseite drei antike Fresken auf, einen auffliegenden Vogel, der nicht näher zu bestimmen ist, eine Justitia mit der Wage in der Rechten und einen Faustkämpfer, der sich mit dem Körper zurücklehnt, mit der Linken sich schützt, und mit der Rechten zum Schlage ausholt. Auch die übrigen Wände und das Gewölbe weisen die bekannten roten Linien und weissen Felder auf, sind jedoch mit einer späteren Tünchschicht überzogen, auf welcher man eine Art von grossen Sternen sieht, die einem auch in der Platonia bei S. Sebastiano an der Via Appia vorkommenden Ornament ähnlich sind. Im Hypogeum ist bisher keine Inschrift gefunden worden. Die in der Oberkirche gefundenen Inschriften weisen die verschiedensten Geschlechtsnamen auf: Carianus, Bovianus, Octavius, Fabius, Dionysius, so dass wir über den Besitzer des Grabes nichts Bestimmtes sagen können.

Wann wurde nun dieses antike Grab in ein Abbacyrusheiligtum umgewandelt, und warum wurde es gerade an dieser Stelle errichtet? Da uns bestimmte Nachrichten hierüber fehlen, so sind wir auf Vermutungen angewiesen. Aus der später zu besprechenden Uebertragungslegende geht wenigstens so viel hervor, dass der Abbacyruskult schon von langer Zeit her mit jener Kirche verknüpft ist. Den Grund dieses Haftens der Legende an diesem Ort legt die bekannte Tatsache nahe, dass Fremde es von altersher

---

[1]) Bei den Ausgrabungen im Juli 1608 bestimmte man es als „una cavità, ad instar fornacis rusticae in tufeo muro constructa": Bericht bei Cavazzi 290. Man fand ausser vielen Totengebeinen auch „fragmentum quoddam aereum in modum fere capsulae sive thecae, in qua terra aliqua includebatur" (Cavazzi 291) vielleicht Reliquien, aber welche, und von wem?

liebten, an ihrem Aufenthaltsorte den Heiligen der Heimat Kirchen und Kapellen zu errichten. In der Heimat des Abbacyruskultes nun, in Alexandrien, wurde ausser Cyrus und Johannes auch der heilige Mennas hochverehrt; wer vom Meere aus nach Alexandrien kam, sah schon aus weiter Ferne links von der Stadt das Heiligtum des Abbacyrus sich erheben[1]) und rechts von Alexandrien erblickte das Auge das Mennasheiligtum[2]). Auch in Rom, und zwar in der unteren Tibergegend, waren zahlreiche Griechen, ohne Zweifel auch Alexandriner, ansässig. In der Nähe von St. Paul, also auf dem rechten Tiberufer, war eine Mennaskapelle[3]), in der schon Gregor der Grosse eine seiner Homilien hielt. Es wird dadurch sehr wahrscheinlich, dass die Alexandriner sich ebenfalls eine Abbacyruskapelle einrichteten und zwar am linken Tiberufer, sodass sie, ähnlich wie in Alexandrien, wenn sie den Tiber herauf vom Meere kamen, vor der Stadt links auf dem Hügel das Abbacyrusheiligtum, rechts die Mennaskapelle erblickten. In dieser Voraussetzung dürfte das antike Grab um die Zeit der Blüte des griechischen Elementes in Rom, also um die Wende des siebenten und achten Jahrhunderts, der Verehrung des heiligen Abbacyrus geweiht worden sein.

Ein Umstand, der, wenn er in Rom bekannt gewesen wäre, hier sehr viel zur weiteren Verbreitung des Abbacyruskultes hätte beitragen müssen, ist die Heilung des Römers Johannes und der für Rom so schmeichelhafte Bericht hierüber, der sich unter den siebzig dem heiligen Sophronius zugeschriebenen Miracula SS. Cyri et Iohannes findet[4]). Johannes, an beiden Augen erblindet, hatte den Aerzten sein ganzes Vermögen geopfert. „Romanus enim erat, non civitatis oriundus Romanis sub tributo redactae, sed ipsam Romam, quae prima in eis imperat, Urbem et patriam possidens; denn auch Rom sehnte sich danach, dem eigenen Ruhm dies hinzuzufügen, dass es durch die Wunder des Cyrus und Johannes wie durch einen erhabeneren Ruhmeskranz ausgezeichnet würde, wohl wissend, dass dies höhere Ehren als Kronen, Szepter

[1]) Beschrieben bei Lumbroso, siehe S. 208, Anm. 2.
[2]) De Rossi, Bolletino d'Arch. Crist. VII (1869) p. 32.
[3]) De Rossi, ebd.
[4]) Miraculum 69 (Mai III 634—644).

und Purpur sind. Denn da dies Dinge irdischen Ursprungs sind, so kehren sie zur Erde auch wieder zurück; die Wunder der Martyrer dagegen, die von oben und vom Himmel stammen und durch göttliche Kraft vollbracht werden, können nimmer wie Irdisches aufgelöst werden. Missgönnen wir also Rom es nicht, wenn es zur irdischen Grösse, die es besitzt, auch himmlischen Ruhm zu fügen begehrt." Dann wird erzählt, wie dieser Römer Johannes, nachdem er acht Jahre lang vor dem Heiligtum der beiden ägyptischen Martyrer Wind und Wetter getrotzt, von ihnen in einer Traumerscheinung geheilt worden sei. Aecht römischen Sinn verrät das, was hinzugefügt wird, Johannes habe, nachdem er geheilt, mit roter Schrift an die Eingangswand der Kirche die Inschrift geschrieben: „Ich Johannes, aus Rom gebürtig, habe, nachdem ich acht Jahre blind gewesen, hier durch Beharrlichkeit und die Macht der heiligen Cyrus und Johannes das Augenlicht wieder erlangt."

Diese Erzählung war den in Rom weilenden Griechen gewiss nicht unbekannt; die hohe Verehrung, deren sich der grosse Thaumaturg in der Heimat erfreute, musste mächtig dazu beitragen, die Wunder des Heiligen bekannt zu machen, soweit die griechische Zunge klang; für die Lateiner jedoch waren sie vorläufig noch ein verschlossenes Buch. Gegen Ende des siebenten Jahrhunderts wurde der erste Versuch gemacht, Leben und Wunder der heiligen Cyrus und Johannes ins Lateinische zu übertragen und dadurch dem grossen römischen Publikum bekannt zu machen [1]). Dieser Versuch ging von einem der angesehensten Beamten des päpstlichen Hofes, dem Primicerius Defensorum Theodorus aus. Auf seine Bitten liess sich der gleichfalls hochangesehene Bonifazius Consiliarius herbei, die von Sophronius verfassten Laudes der Heiligen, sowie die Miracula aus dem Griechischen zu übersetzen. Dass dieser Bonifazius ein bedeutender und dabei des Griechischen wohlkundiger Mann war, geht aus den Akten des zweiten nicäischen Konzils hervor [2]), wo berichtet wird, Papst Benedikt II. habe sich seiner bedient, um durch Disputieren und gütiges Zureden den von der sechsten Synode abgesetzten und zu Rom in der Verbannung weilenden Macarius zu bekehren. Ebenso liess ihn (zugleich mit Bischof Johan-

[1]) Anast. Bibl., Prologus (Mai IV 228).
[2]) Mansi XII 1036.

nes von Porto, der auf der sechsten Synode päpstlicher Legat gewesen) Kaiser Justin II. ergreifen und gefangen nach Konstantinopel bringen, um auf diese Weise Papst Sergius I. die Unterzeichnung der trullanischen Synodaldekrete abzuzwingen. Sergius selbst entging, wie bekannt, nur durch den Widerstand des römischen Volkes dem gleichen Schicksal [1]). Bonifazius Consilarius vollendete jedoch, aus welchem Grunde ist unbekannt, die Uebersetzung nicht, und gerade das Wunder vom Römer Johannes war auch noch in Zukunft nur in griechischer Sprache zu lesen.

Die nächsten Spuren des Abbacyruskultes in Rom weisen nach der erst kürzlich wieder ausgegrabenen Kirche S. Maria Antiqua unter dem Palatin am Forum Romanum hin. Papst Johann VII, ein Grieche, dessen Vater in Rom das hohe Amt eines Curapalatii bekleidet und jene Treppe wieder hergestellt hatte, die noch heute vom Augustustempel zum Palatin hinaufführt, liebte es, oberhalb dieser Treppe, wohl in seinem väterlichen Hause, zu wohnen, wodurch S. Maria Antiqua gleichsam zur Palastkapelle des Papstes wurde. An der gegenüberliegenden Seite der Kirche, nach dem Kapitol zu, schloss sich, in den Tempel des Augustus eingebaut, ein grosses, ausschliesslich oder wenigstens zum grossen Teil von griechischen Mönchen bewohntes Kloster an, dessen Insassen in der päpstlichen Kapelle den Gottesdienst zu versehen hatten, wie aus den noch vorhandenen Spuren einer grossen Schola Cantorum hervorgeht. In S. Maria Antiqua war also das griechische Element vorherrschend, wie ja auch die Päpste dieser Zeit, von denen mehrere ihre Namen durch Arbeiten in S. Maria Antiqua verewigt haben, durchweg Griechen waren. — Unter den wahrscheinlich noch auf Johann VII.[2]) zurückgehenden Fresken der Kapelle rechts von der Absis treten uns nun auch schon gleich unsere alexandrinischen Heiligen entgegen, auf der Rückwand der heilige Abbacyrus, auf der gegenüberliegenden Wand der heilige Johannes. Merkwürdig ist, dass die beiden Heiligen, im Gegensatze zu Cosmas und Damian, nicht so gestellt sind, dass sie Gegenstücke bilden. Abbacyrus, von dem nur noch die Legende vorhanden ist, steht in einer Reihe, deren Mitte der heilige Stephanus, deren Enden Cosmas und

[1]) L. P., Ed. Duchesne I 373.
[2]) So Msgre Wilpert und W. v. Grüneisen nach mündlicher Mitteilung.

Damian bilden, während zwischen ihnen Abbacyrus mit Prokopius gruppiert ist. Johannes, der einstmalige Soldat, erscheint bereits, wie auch später immer, in der Tracht eines byzantinischen Hofbeamten.

In der linken Seitenkapelle sieht man, derselben Zeit angehörig, Papst Zacharias und den Onkel des späteren Papstes Hadrian, den Primicerius Defensorum Theodotus, beide mit dem viereckigen Nimbus, also zu ihren Lebzeiten gemalt. Theodotus trägt das Kirchenmodell in der Hand, ähnlich wie in S. Agnese Papst Honorius; er muss sich also um die Ausschmückung dieser Diakonie, die er als Dispensator leitete, besondere Verdienste erworben haben. Wann er an die Spitze dieser Diakonie gestellt wurde und namentlich, ob er schon an jener von Johann VII herrührenden Ausschmückung beteiligt war, lässt sich nicht feststellen. Verschiedene Anzeichen legen die Vermutung nahe, dass dieser Theodotus und seine Familie, und damit die Familie des Papstes Hadrian, besondere Verehrer des Abbacyrus waren. Schon jener Primicerius Defensorum, welcher gegen das Jahr 700 den Consiliarius Bonifazius zu seiner Uebersetzung der Abbacyrusvita veranlasste, hiess Theodor, sowie der Bruder des Theodotus und Vater des Papstes Hadrian [1]), während das Amt des Primicerius Defensorum damals einerseits wohl nur einem schon mächtigen Manne verliehen wurde, anderseits eine gewisse Art von Fachbildung voraussetzte, die am leichtesten in der Familie eines angesehenen Defensors zu erwerben war. Es könnte darum ganz gut sein, dass jene beiden Primicerii Defensorum durch verwandschaftliche Bande verbunden waren. Der Name Theodotus, der an Theodota, eine der mit Cyrus und Johannes zugleich gemarterten Jungfrauen erinnert, könnte auch auf eine besondere Verehrung dieser Familie gegen die ganze Märtyrergruppe schliessen lassen. Ebenso die Tatsache, dass derselbe Theodotus, als er die Diakonie S. Michaelis Archangeli, das heutige S. Angelo in Pescheria, von Grund auf neubauen liess, sich sogenannte „Beneficia“ oder „Brandea“, das heisst durch Berührung mit dem Märtyrergrab geheiligte Gegenstände oder, da es sich um orientalische Heilige handelt, vielleicht auch eigentliche Reliquien von dieser ganzen Heiligengruppe verschaffte und sie in dieser Kirche nieder-

[1]) L. P. I 286.

legen liess, wie noch heute in der von ihm herrührenden Inschrift in S. Angelo in Pescheria, links vom Haupteingang, zu lesen ist. Von Papst Zacharias, dem Freunde unseres Theodotus, wird im Papstbuche [1]) erzählt, dass er von einem gewissen Theodor, dem Sohne des Megistus, ein Grundstück an der Via Tiburtina beim fünften Meilensteine für die römische Kirche durch Testament zum Geschenk erhalten, dasselbe zu einer Domusculta gemacht und ein Oratorium des Abbacyrus, gewiss den Gesinnungen des Geschenkgebers entsprechend, daselbst eingerichtet habe. Es ist nicht ausgeschlossen, dass dieser Theodorus kein anderer, als der früh verstorbene Vater des Papstes Hadrian war. Aus der Zeit Hadrians selbst [2]) muss der grosse Abbacyruskopf in der Nische links im Vorhofe von S. Maria Antiqua sein, da er mit den wahrscheinlich von diesem Papste herrührenden Fresken der gegenüberliegenden Wand gleichzeitig ist.

Was die Passerakirche um diese Zeit betrifft, so weist nichts darauf hin, dass sie etwa der eigentliche Ausgangs- und Mittelpunkt der damaligen Abbacyrusverehrung gewesen wäre. Durch lokale und persönliche Gründe wird der Abbacyruskult in S. Maria Antiqua, in S. Angelo in Pescheria und an der Via Tiburtina hinreichend erklärt. In S. Maria Antiqua wird zudem Abbacyrus von seinem Gefährten getrennt; in S. Angelo in Pescheria, wo er mit ihm vereinigt ist, sind sie nicht allein, sondern zugleich mit ihren alexandrinischen Martergefährten, was darauf hinweist, dass die geheiligten Andenken an sie, die „Beneficia", nicht von S. Passera, sondern von ihrem Grabe in Alexandrien genommen sind, wo auch die heiligen Jungfrauen mit ihrer Mutter beigesetzt waren.

Schon unter dem Pontifikate Leos III. treten in Rom drei weitere Spuren der Verehrung unserer beiden Heiligen auf. In dem Xenodochium „A Valeriis" [3]), welches sich wahrscheinlich beim alten Palast der Valerii auf dem Cölius in der Nähe von S. Stefano Rotondo und des alten Erasmusklosters befand, wird ein Oratorium des heiligen Abbacyrus erwähnt; in der Diakonie des heiligen Erzengels Michael, die wir schon als das heutige S. Angelo in Pe-

[1]) L. P. I 434.
[2]) So Wilpert und v. Grüneisen.
[3]) L. P. II 25.

scheria kennen lernten, und wo wir schon die „Beneficia" der heiligen Cyrus und Johannes erwähnt haben, befand sich ein Altar des heiligen Abbacyrus[1]); ja, es gibt jetzt auch eine eigene Kirche, eine Diakonie, welche den Namen des heiligen Cyrus trägt; es ist S. Maria in Cyro oder einfach die Diakonie „in Cyro"[2]). Wo letztere Kirche lag, wird gleich zu erörtern sein; ausgeschlossen ist es jedoch, dass sie mit S. Maria in Aquiro zusammenfällt, und die im Papstbuche unter Leo III, Gregor IV und Leo IV nur „in Cyro" genannte Kirche kann nicht mit Grund mit der unter Gregor III.[3]) genannten Kirche S. Maria Acyro identifiziert werden, — es müsste denn sein, dass man auch jene Kirche Acyro als identisch mit der „in Cyro" und als von unserer heutigen Kirche S. Maria in Aquiro verschieden auffasst. Der Grund dafür ist, weil A Cyro und In Cyro nicht das Gleiche ist, und dann, weil eine andere von S. Maria in Aquiro verschiedene Cyruskirche bereits im 9. Jahrhundert nachweisbar ist.

Wie man aus dem bisherigen Verzeichnis von Abbacyrusheiligtümern sieht, war der Kult der alexandrinischen Heiligen in Rom namentlich an die Wohltätigkeitsanstalten geknüpft: an die Kirchen S. Maria Antiqua, S. Michaelis Archangeli und In Cyro, welche ebensoviele Diakonien waren; an die Domusculta an der Via Tiburtina, welche für die Kirche und in erster Linie für die Diakonien Lebensmittel zu liefern hatte, und endlich an das Xenodochium a Valeriis. Der Grund ist klar; er hängt mit dem Ursprung und Charakter des Abbacyruskultes zusammen. Dieser Kult bezweckt vorwiegend nicht so sehr die Ehrung des Heiligen, etwa so wie man den heiligen Erzengel Michael am Berge Garganus verehrte; er geht auch in erster Linie nicht darauf aus, den Heiligen den Gläubigen zur Nachahmung vorzustellen: Abbacyrus und mit ihm sein Gefährte Johannes sind eben heilige ἀνάγρυροι, welche unentgeltlich heilen und dann auch im weiteren Sinne unentgeltlich Wohltaten spenden.

Daraus, dass man den heiligen Abbacyrus infolge seines vermeintlichen ärztlichen Berufes für seine Eigenschaft als ἀνάγρυρος besonders qualifiziert hielt, erklärt sich auch, warum sein Gefährte

---

[1]) L. P. II 32.
[2]) L. P. II 12. 19. 19. 77. 121.
[3]) L. P. I 419, s. Armellini, Chiese di Roma², 315 f.

Johannes meist vollständig vernachlässigt wird, — zugleich ein neuer Beweis, dass der Abbacyruskult in Rom keine beiden Heiligen in gleicher Weise gemeinsame, lokale Ursache hatte, sondern denselben allgemeinen Gründen entsprang wie in Alexandrien, in welchen wir auch schon die Erklärung des Vorranges des heiligen Cyrus vor seinem Martergefährten gefunden haben.

Zu Anfang des neunten Jahrhunderts muss die Verehrung des heiligen Abbacyrus in Rom zugenommen haben. Eine Spur davon liegt in dem Umstand, dass die Kirche des heiligen Erzengels Michael jetzt auch nach dem heiligen Abbacyrus benannt wird, ja, seinen Namen an erster Stelle trägt: unter Gregor IV heisst sie „Ecclesia b. Abbacyri atque Archangeli ad Elefantum"[1]).

Johannes Diaconus[2]) nennt in seiner Vita Gregorii M. für die Zeit Benedikts III (855—858) eine Basilika SS. Cyri et Johannis, welche zu Meinungsverschiedenheiten Anlass gegeben hat: wo lag diese Kirche? Eine Frage, welche für die Geschichte des Abbacyruskultes in Rom grössere Bedeutung hat, als es auf den ersten Blick scheinen könnte. Man hat die Kirche an der Via Portuensis hinter der heutigen Vigna Pia gesucht: das ist nach dem vollen Bericht des Johannes Diaconus so gut wie ausgeschlossen. Ein Mönch des Gregoriusklosters[3]) am Cölius hatte nämlich nach diesem Berichte vom heiligen Gregor in einer Erscheinung den Auftrag erhalten, seinem Abte, dem Bischof Lucidus von Ficuleae[4]), sein nahes Ende zu verkünden. Der furchtsame Mönch zögerte, den Auftrag auszuführen: endlich entschloss er sich doch dazu: „Monasterio se tandem proripuit et ad domum episcopi, non longe a flumine Tiberi, regione videlicet juxta basilicam sanctorum Ciri et Joannes positam, somnium nuntiaturus accessit ». Der Bischof Lucidus habe aber gerade mit dem Papste in dessen Palaste, im Patriarchium, wie es einige Zeilen weiter heisst, gespeist, weswegen er auf ihn gewartet und dann bei seiner Ankunft begrüsst habe. Die Orte, von denen hier die Rede ist, das Gregoriuskloster am Cölius, der Lateran und die Basilica der heiligen Cyrus und Johannes

[1]) L. P. II 75.

[2]) L. IV c. 91 (Migne, P. L. 75, 235).

[3]) Der Mönch war totkrank gewesen, aber nicht gestorben! Vergl. Archivio Rom. di Storia Patria XXII 467.

[4]) Zwischen Rom und Mentana, s. Nibby, Dintorni di Roma II 47.

können nicht gar so weit auseinandergelegen haben: Die ganze Erzählung erweckt den Eindruck, dass der Mönch sich innerhalb der Stadt hielt. Wäre er über den Tiber hinübergegangen, so hätte das ausdrücklich bemerkt werden müssen, und um dies auszudrücken, hätte es nicht genügt, einfach zu sagen, er sei an einen Ort nicht weit vom Tiber gegangen. Ferner waren sowohl die Via Portuensis als auch die Porta Portuensis so geläufige Localbestimmungen, dass es schwer begreiflich wäre, dass sich der Berichterstatter derselben nicht bedient hätte, wenn der Mönch sich wirklich ausserhalb der Porta Portuensis begeben hätte. Nach dem vollständigen Bericht kehrte der Bischof, zu Hause angekommen, nachdem ihm der Mönch die Eröffnung gemacht, noch am gleichen Tage in sein Kloster am Cölius zurück: es hat aber den höchsten Grad von Unwahrscheinlichkeit, dass der Bischof am selben Tage von der Passerakirche weit draussen an der Via Portuensis in den Lateran gegangen, von hier nach S. Passera zurückgekehrt, und dann ein drittes Mal denselben endlosen Weg gemacht hätte; dann aber, und das ist der Hauptgrund dagegen, ist es ganz undenkbar, dass der Bischof Lucidus, der doch zugleich dem Gregoriuskloster vorstand, so weit von seinen Mönchen entfernt an der Via Portuensis gewohnt habe, ganz zu schweigen davon, dass an jenem entlegenen und wohl nicht bevölkerten Orte kaum eine bischöfliche Wohnung gewesen sein kann.

Terribilini[1]) und Ugonio sahen noch bedeutende Ueberreste einer Kirche, die sie aus den Gemälden als eine Abbacyruskirche erkannten. Die Lage dieser Kirche entspricht allen topographischen Angaben des Johannes Diaconus, da sie hinter S. Galla am Tiber lag, und es ist kein Grund vorhanden, der gegen die Identifizierung dieser Kirche mit der von ihm genannten spricht. Es wird eben die oben schon besprochene Diakonie „in Cyro“ gewesen sein, die folglich am Tiber lag und darum mit der im zwölften Jahrhundert vom Ordo Romanus[2]) erwähnten Abbacyruskirche am Forum Trajanum nicht identisch ist. Letztere Kirche ist darum vor dem zwölften Jahrhundert nicht nachweisbar.

Aus der Lage jener Diakonie „in Cyro“ hinter S. Galla am

---

[1]) Bei Cavazzi, 286.

[2]) Urlichs, Codex U. R. Topogr., 79.

Tiber, nicht weit von der Kirche b. Abbacyri atque b. Archangeli (S. Angelo in Pescheria) und des Forum Holitorium („ad Elephantum"), würde sich dann auch sehr gut erklären, warum in ihrem Titel der heilige Johannes wieder zu Ehren kommt. Man fühlte das Bedürfnis, die beiden so nahe aneinander, wohl beide „ad Elephantum" gelegenen Abbacyruskirchen zu unterscheiden; die eine wies neben dem Namen des Abbacyrus an zweiter Stelle den des Erzengels Michael auf, der andern gab man also den Beisatz „ et S. Johannis ".

Die nächstfolgende Nachricht über den Abbacyruskult in Rom stammt aus dem Jahre 875, in welchem Anastasius Bibliothekarius [1]) die von dem Consiliarius Bonifazius begonnene Uebersetzung des Lebens der beiden alexandrinischen Heiligen wiederaufnahm und zu Ende führte. Er tat dies auf Bitten eines Priesters, der in einer Kirche, „penes Urbem" den Gottesdienst versah, welche durch eine Memoria der Heiligen und durch von ihnen gewirkte Wunder ausgezeichnet war. Dieser Priester wünschte gerade beim Herannahen des Festes der Heiligen ihr Leben den Gläubigen auch in lateinischer Sprache zugänglich zu machen. — Ist hier unter Memoria das Grab der Heiligen zu verstehen? Nichts zwingt zu dieser Annahme: die Leiber der heiligen Apostelfürsten haben nie Rom verlassen und doch gab es in Africa ‚Memoriae' von ihnen [2]), offenbar heilige Stätten, an welchen man Andenken vom Grabe der Heiligen, sogenannte „Brandea" oder, wie es in der Inschrift von S. Angelo in Pescheria heisst, „Beneficia" niedergelegt hatte. Wir können also in der ‚Memoria', von welcher an der fraglichen Stelle die Rede ist, ganz in derselben Weise ein Heiligtum verstehen, wo dergleichen Andenken vom Grabe der alexandrinischen Heiligen aufbewahrt wurden. Diese Kirche war ‚penes Urbem'. Es liegt am nächsten, hier an die Passerakirche zu denken, welche allein ausserhalb der Stadt lag, was durch ‚penes' angedeutet zu sein scheint. Da jedoch Anastasius nicht direkt von einer nach Abbacyrus benannten Kirche, sondern nur von einer solchen redet, die eine „Memoria" der Heiligen besass, so könnte man versucht sein, die Kirche in S. Angelo in Pescheria zu suchen, da sich in dieser Kirche sowohl ein Altar des Heiligen

[1]) Mai IV 228 f. und oben, S. 197, A. 9, S. 198, A. 1.
[2]) De Rossi, Bolletino d'Arch. Crist. 1877, 104 f.

Abbacyrus, als auch sogenannte ‚Beneficia' von ihm befanden und diese Art von Reliquien, in jenem Altar geborgen, ganz gut als ‚Memoria' bezeichnet werden konnten. Auch Mabillon[1]) hält es jedenfalls für ausgeschlossen, dass es sich hier um eine Kirche, sei sie nun in oder ausser Rom gelegen, handeln könne, welche etwa die Leiber der Heiligen besessen habe.

In der Tat wäre es in diesem Falle unbegreiflich, warum Anastasius, von einem eifrigen Verehrer und Förderer des Kultus dieser Heiligen zur Uebersetzung aufgefordert, zwar die Uebertragung der Reliquien nach Menuthis ausführlich wiedergegeben, von der für Rom und für seinen Auftraggeber aber ungleich wichtigeren Uebertragung nach Rom und zwar in eben jene Kirche, deren Kult gehoben werden sollte, weder in der gar nicht kurzen Vorrede[2]), noch auch in einem leicht zu schreibenden Nachwort auch nur eine Silbe gesagt hätte.

Der Text des Anastasius und die Tatsache der Uebersetzung des Lebens der beiden Heiligen um diese Zeit beweisen jedoch, dass die alexandrinischen Heiligen auch am Ende des 9. Jahrhunderts in Rom noch nicht vergessen waren. Das Bekanntwerden der Uebersetzung, wofür jener Priester in seinem Eifer natürlich gesorgt haben wird, und namentlich die schöne Geschichte von der Heilung des Römers Johannes, welche diesesmal auch mit übersetzt wurde, wird den Eifer der Römer für den heiligen Abbacyrus und seinen Gefährten Johannes sicher aufs neue belebt haben. — Ungefähr fünfzig Jahre später stossen wir auf den Neapolitaner Petrus[3]), der aus der grösseren Lebensbeschreibung des Sophronius einen kleineren, in geniessbarem Latein gemachten Auszug herstellen will, und man muss es ihm lassen, seine Uebersetzung oder vielmehr Bearbeitung in schönem, fliessenden Latein hebt sich von der des Bonifazius sowohl, als auch von der des Anastasius Bibliothekarius vorteilhaft ab. Auf Petrus Parthenopensis werden wir bald zurückzukommen haben.

Unsere Quellen schweigen nun über den Abbacyruskult in Rom bis in die Mitte des elften Jahrhunderts. Im Jahre 1059 meldet uns

---

[1]) Museum Ital., t. I p. II s. 85.
[2]) Mai IV 227 ff.
[3]) Mai IV 267—280.

eine Schenkungsurkunde aus dem Archiv von S. Maria in Via Lata [1]), die uns später noch einmal beschäftigen wird, dass eine gewisse Theodora mit ihren Kindern Constanzia und Saxo, in Gegenwart des Arcarius Crescentius, der Aebtissin von S. Cyriacus und Nikolaus Theodora einen Weinberg ausserhalb der Porta Portuensis « vocabulum sancti Abbacyri, iuris vestri Monasterii » übergibt. Spätere Urkunden aus dem gleichen Archiv beweisen, dass diese unklare Benennung sich auf eine in dieser Gegend befindliche Kirche oder Kapelle des heiligen Abbacyrus bezieht, als deren Nachfolgerin heute noch S. Passera an der Via Portuensis steht. Mit dieser Urkunde kommen wir für S. Passera aus dem Gebiete der Vermutungen heraus und treten auf geschichtlichen Boden.

### 3. Die Frage der Uebertragung der heiligen Cyrus und Johannes nach S. Passera [2]).

Dem neu errichteten Kapitel von S. Maria in Via Lata wurden im Jahre 1452 das Cyriacuskloster und dessen Güter, darunter die Passerakirche an der Via Portuensis incorporiert [3]). Urkunden aus dem Archiv von S. Maria in Via Lata nennen im Jahre 1115 Weinberge « foris Portam Portuensem ad S. Abbacyrum »; 1158 eine « Ecclesia S. Abbacyri » ausserhalb der Porta Portuensis, und 1206 wieder einen Weinberg « extra Portam Portuensem ad S. Abbacyrum » [4]). Im zwölften Jahrhundert bestand also an diesem Orte schon sicher eine Kirche, und zwar schon unter dem Namen des heiligen Abbacyrus.

Ueber dem Eingang zum Hypogeum dieser Kirche ist nun die bereits mitgeteilte Inschrift zu lesen:

« Corpora sancta Cyri renitent hic atque Johannis
« Quae quondam Romae dedit Alexandria magna ».

Ihrem epigraphischen Charakter nach ist diese Inschrift aus dem zwölften Jahrhundert. Sie berichtet von einer Uebertragung der Leiber der beiden alexandrinischen Heiligen nach Rom und zwar in eben diese Kirche; sie will aber nicht gleichzeitig sein, sondern ein einstens, quondam, geschehenes Ereignis bezeugen. Diese Nach-

[1]) Bei Cavazzi, 281.
[2]) Vergl. Cavazzi, 278—307.
[3]) Cavazzi, 278.
[4]) Alle bei Cavazzi, 281.

richt kommt nach der bisher gehörten Sprache der Quellen überraschend. Unter den zahlreichen Nachrichten über den Abbacyruskult in Rom, deren einige man freilich voreilig auf die Kirche an der Via Portuensis bezogen hat, haben wir bisher nicht das mindeste Anzeichen einer solchen Uebertragung gefunden; nie weisen die Spuren der Verehrung nach jener Kirche als ihrem Mittelpunkte hin; kein Schriftsteller hat die Kirche vor dem 11. Jahrhundert auch nur erwähnt, kein päpstlicher Wohltäter sie gleich so vielen anderen Kirchen mit Geschenken bedacht.

Hier bleibt uns also zunächst nichts anderes übrig, als den wenn auch noch so mangelhaften Uebertragungsbericht zur Hand zu nehmen, der einst im Archiv von S. Maria in Via Lata, in einem Codex des dreizehnten Jahrhunderts, vorhanden war, jetzt aber nur noch in einer von dieser Handschrift im Jahre 1600 genommenen Abschrift im Vatican [1]) und in einer zweiten noch jüngeren in S. Maria in Via Lata aufbewahrt wird. Am Ende heisst es:

Qui libro legit in isto Gualtero animam benedicat magistro.
Presbyter hoc opus fecit Gualterius, cum tertius Papa sederet Innocentius.
Anno millesimo ducentesimo quarto, per manus infrascripti libro peracto, rogatu Cencii cancellarii senatoris.

Dann empfielt sich der Schreiber den beiden Heiligen:

Qui multa bona in vita atque post mortem fecerunt,
Ab Alexandria Saracenorum Romam venerunt [2]).

Dieser Walter schrieb also im Jahre 1204 im Auftrage des Cencius Cancellarius, der kein anderer als Cencius Camerarius, der spätere Honorius III., ist [3]). Walter ist sonst nicht bekannt. Ob wir an den Versemacher, der sich auf einem Cippus des Palastes der Massimi verewigt hat, denken dürfen, ist sehr zweifelhaft; über seine Quellen sagt er kein Sterbenswörtchen; hat er die Quellen für überflüssig gehalten? fast möchte man es sagen. Eines jedoch berichtet er, was er als Augenzeuge wissen konnte: „die heiligen Leiber seien so gut verborgen et taliter consolidata, quod impos-

[1]) Cod. Vat. Lat. 5410; abgedruckt u. a. bei Aringhi, Roma Sott., t. I l. II c. 21 p. 121 s.
[2]) Bei Cavazzi 286 und ausführlicher Mai, II 670.
[3]) Mai, ibid.

sibile est ab aliquo ea usque in finem mundi nullatenus dimoveri posse." Aus diesen Worten geht klar hervor, dass man schon zur Zeit Innozenz III. den genauen Ort, wo die heiligen Leiber sein sollten, nicht anzugeben wusste, genau so, wie man auch in den Jahren 1608 und 1706[1]) trotz der eifrigsten Nachforschungen keine Spur der kostbaren Reliquien finden konnte. Ein wenig verdächtig klingt allerdings die Versicherung Walters, dass bis zum Ende der Welt es keinem je gelingen wird, die Reliquien fortzunehmen, offenbar weil sie niemand finden wird; warum kann Walter das mit einer solchen Bestimmtheit sagen? Walter sagt auch, das Haupt des heiligen Cyrus habe man, in einem Silberschrein geborgen, auf dem Altare aufbewahrt. Die Sitte, von den Leibern getrennte Häupter der Heiligen in den Kirchen aufzubewahren, war allerdings seit dem neunten Jahrhundert sehr verbreitet; nur hat Walter vergessen, dass man schon zu Zeiten des heiligen Cyrillus von Alexandrien nicht mehr unterscheiden konnte, welches der eine und welches der andere von den beiden Heiligen war.

Unser Walter ist die einzige Quelle, wenn er überhaupt diesen Namen verdient, die uns über die Zeit der Translation unterrichten will; die Inschrift von S. Passera ist höchstwahrscheinlich ebenfalls sein Werk. Fassen wir darum seine chronologischen Angaben näher ins Auge. Zunächst erfahren wir, dass die Uebertragung der Reliquien unter den Kaisern Arcadius und Honorius und unter dem Papste Innozenz stattgefunden habe; Arcadius starb aber bereits im Jahre 408, während erst im Jahre 414 die heiligen Leiber in der Evangelistenkirche zu Menuthis beigesetzt wurden, wo sie nach dem Zeugnisse des heiligen Sophronius noch zu Anfang des siebten Jahrhunderts in ganz ausserordentlicher Weise verehrt wurden. Jene Zeitbestimmung des Walter ist also vollständig unhaltbar. — Walter berichtet ferner, man habe die heiligen Leiber vor der Einnahme Alexandriens durch die Sarazenen nach Rom geflüchtet, und nennt als Ueberbringer des kostbaren Schatzes die zwei Mönche Grimoald und Arnulph. Alexandrien wurde im Dezember 641 eingenommen, und zu diesem Datum, nicht aber zum Anfang des fünften Jahrhunderts, würden auch die Namen[2]) der Mönche besser

[1]) Ausführlicher Bericht bei Cavazzi, 289—292.
[2]) Ein Grimoald in Rom unter Papst Zacharias (L. P. I 428).

stimmen. Seine eigene Aussage zerstört Walter dann aber wieder, wenn er sagt, die heiligen Leiber seien zu Rom in einer eben erst von einer gewissen Theodora erbauten Praxedeskirche beigesetzt worden, für welche Theodora einen Arm der heiligen Praxedes vom Papst erhalten habe. Der Papst, welcher die heilige Praxedes aus ihrer ersten Ruhestätte an der Via Salaria erhob und in die Kirche der Heiligen am Esquilin überführte, ist Paschalis I. (817-824)[1]. Unter den Heiligen, die er nach dem Papstbuche aus den Katakomben herausnehmen und in der Kirche der heiligen Praxedes beisetzen liess, ist in seiner Inschrift in dieser Kirche die heilige Praxedes an erster Stelle genannt; es ist auch nicht anzunehmen, am allerwenigsten auf den Bericht des Walter hin, dass das Grab der Heiligen früher je geöffnet worden sei. So könnte also nach Walter selbst die Uebertragung frühestens am Anfang des neunten Jahrhunderts stattgefunden haben: das wäre dann allerdings gerade jene Zeit, wo auch die Uebertragung der Marcusreliquien von Alexandrien nach Venedig angenommen wird (824)[2]. Aber auch dieses Datum ist nicht haltbar. Ganz zu schweigen davon, dass wir uns hiermit in jener Zeit befinden, wo man keine Heiligenleiber von Rom in die Campagna brachte, sondern auch die der Campagna nach Rom in die durch Mauern geschützte Stadt flüchtete, haben wir den schon genannten Petrus Parthenopensis, der eine ungleich besserer Gewährsmann ist als Walter. In seiner kleinen Abbacyrusvita glaubt freilich auch er, wie es schon Sophronius gehalten, nicht nur das berichten zu müssen, was die Heiligen vor dem Richter gesagt, sondern auch, was sie sich gedacht[3]. Er hat aber nicht wie Walter die Quellen für einen überflüssigen Luxus gehalten, er hält sich vielmehr genau an seine Vorlagen, in der Schil-

---

[1]) L. P. II 54.

[2]) Nach Bulletino d'Arch. Crist. V (1886) S. 52 wird die Translation des berühmten heiligen Petrus von Alexandrien, des τέλος τῶν μαρτύρων, von Alexandrien nach Lesbos bereits vor dem sechsten Jahrhundert angenommen; der grosse heilige Mennas hätte, nach den griechischen Menäen, im Jahre 625 Alexandrien mit Konstantinopel vertauscht, während der Mönch Epiphanius (Descriptio Syriae, Migne, P. L. 120, 639, 642) noch zu Anfang des neunten Jahrhunderts beide in Alexandrien ruhen lässt, das Grab der heiligen Cyrus und Johannes dagegen in Edessa gesehen zu haben vorgibt. Vergl. de Rossi, Bolletino VII (1869) 32.

[3]) Mai IV 268 f.

derung der Zeitlage an die Chronik des Eusebius[1]), für das Leben, den Martertod und die Verehrung der Heiligen an die alte Vita mit Hinweglassung der fabelhaften Geschichte von der Verwandlung der Wohnung des Abbacyrus zu Canopus in eine Kirche der drei babylonischen Jünglinge. Petrus, der in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, also gerade in der fraglichen Zeit schreibt, berichtet nun genau wie seine Vorgänger die Uebertragung der Reliquien von Alexandrien nach Menuthis, von einer zweiten Uebertragung aber, und zwar nach Rom, die doch für ihn und seine Leser weit mehr Bedeutung gehabt hätte, sagt er nichts; im Gegenteil, er versichert ausdrücklich, nachdem er die Uebertragung nach Menuthis erzählt, dass sie noch immer in jener Kirche ruhen, « in qua beneficia se petentibus praestare non cessant usque in hodiernum diem »[2]).

Uebrigens zerstört Walter selbst seine Aussage durch die weitere Angabe, dass jene fromme Frau, welche die heiligen Leiber in Empfang nahm und dann in ihrer Kirche an der Via Portuensis beisetzte, Theodora Senatrix geheissen habe.

Frauen dieses Namens sind in der mittelalterlichen Geschichte Roms wohlbekannt[3]): sie gehören alle der Familie der Grafen von Tusculum an; die erste derselben aber, die Gemahlin des bekannten Theophylakt, mit dem die Tusculaner in die Geschichte Roms eintreten, wird erst im Jahre 901 mit dem Titel Senatrix genannt. Ihre beiden Töchter waren die vielgenannten Theodora die Jüngere und Marozia. Eine dritte Theodora Senatrix, die als sehr fromm geschildert wird, war an den Dux Johann von Neapel verheiratet und starb im Jahre 950; eine vierte Frau dieses Namens wird endlich im Jahre 1055 erwähnt. Nach Walters eigenen Angaben kann also die Uebertragung nicht vor dem Jahre 900 stattgefunden haben. — Das von Walter Gesagte zwingt uns jedoch, noch weiter zurück zu gehen; es ist nämlich zu sehen, auf welche von den erwähnten Theodorae jene Zeitbestimmung passen kann. S. Passera gehörte ehemals zum Frauenkloster S. Ciriaco und wird zum ersten Male in einer schon angezogenen Urkunde dieses Klo-

---

[1]) Nachweis in den Fussnoten bei Mai, l. c.

[2]) Ibid. 280.

[3]) Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom², III 247. 285 f.

sters aus dem Jahre 1059 erwähnt. Merkwürdigerweise ist nun die in dieser Urkunde genannte Geschenkgeberin eine Theodora, welche also der Zeit nach jene an vierter Stelle genannte Theodora Senatrix seine könnte, und nichts hindert uns, in ihr die von Walter genannte Theodora zu sehen, wodurch die Uebertragung im Sinne des Walter in die Mitte des elften Jahrhunderts verlegt erscheint. Diese Identifizierung wäre ganz sicher, wenn die Urkunde von 1059 eine Schenkung im vollen Sinne des Wortes zum Gegenstande hätte. Wir hätten dann eine Theodora, durch deren Schenkung das nach der Abbacyruskirche genannte, also ihr anliegende Grundstück aus Privathänden an diese Kirche übergeht, was Walter eben von seiner Theodora aussagt, indem er das der Kirche anliegende Grundstück der Kirche von dieser geschenkt werden lässt. Eine Schwierigkeit hiergegen liegt nur darin, dass nach der Urkunde von 1059 die Schenkung vielmehr den Charakter einer Restitution besass.

Wollten wir diesen Umstand in Anschlag bringen, so müssten wir Walter von jener Theodora verstehen, welche ein Jahrhundert früher lebte und an den Consul und Dux Johannes von Neapel verheiratet war. Das war aber nach der Erzählung[1]), welche sich einst in einem vaticanischen Codex zugleich mit der Legende des heiligen Cyriacus befand, jetzt aber nicht mehr aufzutreiben ist, jene Tochter der jüngeren Theodora, welche zugleich mit ihren Schwestern Marozia und Stephania überhaupt das ganze Kloster erst gründete. Auch diese Erzählung, gleichfalls aus Via Lata stammend, zeichnet sich durch reiche Erfindungsgabe aus, hat jedoch vor der Erzählung Walters den grossen Vorteil, von haarsträubenden Anachronismen frei zu sein; so könnte es immerhin diese dritte Theodora gewesen sein, die der Passerakirche das angrenzende Gebiet ursprünglich schenkte. Trotzdem müssen wir aber Walter von der vierten Theodora verstehen, da nur diese in Rom gestorben sein kann, wie Walter will, während die zweite wohl in Neapel gestorben ist, wohin sie verheiratet war. Somit kann, selbst wenn wir uns an die von Walter angegebene Zeit halten, von einer Uebertragung der alexandrinischen Heiligen nach Rom nicht vor der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts die Rede sein.

[1]) Bei Cavazzi 248—253.

Ist nun diese Angabe glaubwürdig? Hiernach wären nämlich die Leiber bis ins elfte Jahrhundert hinein in Alexandrien geblieben und alsdann nach Rom übertragen worden. Ersteres ist nicht so unglaublich, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte; hat ja doch der Mönch Epiphanius das Gegenstück des Abbacyrus, den heiligen Mennas, noch im neunten Jahrhundert in Alexandrien gefunden. Bis zum Jahre 969, wo die Fatimiden in Agypten und Palästina zur Herrschaft gelangten, erfreuten sich dann ferner die Christen dieser Länder einer ziemlich weit gehenden Duldung; man liess sie im allgemeinen im ungestörten Besitz ihrer Kirchen, und es ist nicht wahrscheinlich, dass die Sarazenen, die denn doch auch eine gute Portion Aberglauben besassen, sich so leicht an dem Grabe des weit und breit verehrten Wundertäters vergriffen hätten; das Fortdauern seines Namens in dem der Stadt Abukir könnte eher das gerade Gegenteil beweisen.

Eine andere Frage ist, ob die heiligen Leiber nach dieser Zeit gefährdet waren und deshalb ihre Uebertragung nach Rom stattfand. Es hat jedenfalls eine grosse innere Wahrscheinlichkeit für sich, dass die Sarazenen namentlich infolge der Kreuzzüge mehr gegen die alten christlichen Erinnerungen zu wüten begannen. Der Papst Innozenz der Legende könnte ein Anklang an Innozenz II sein, der aus Trastevere gebürtig war und in der dortigen Marienkirche das grosse Absismosaik ausführen liess, was wiederum zur Angabe der Legende passen würde, nach welcher die beiden Heiligen erklären, fürderhin Trastevere so beschützen zu wollen, wie S. Peter und S. Paul an den beiden Enden Roms Wache halten.

Zu Gunsten der Uebertragung könnte dann der Umstand sprechen, dass S. Passera aus eben dieser Zeit, aus dem elften oder wohl eher zwölften Jahrhundert Spuren einer erneuten Bautätigkeit aufweist. Es sind dies die Seitenmauern, welche sich über dem Hyppogeum erheben, welche, bei sonst schlechtem Mauerwerk, zwischen den einzelnen Ziegellagen jene schönen Fugen zeigen, wie wir sie an dem sogenannten Pilatushaus und an andern römischen Bauten des elften und zwölften Jahrhunderts noch heute bewundern können. Auch die Uebertragungsinschrift, von der oben die Rede war, und welche auf einer umgekehrten alten Türschwelle aus Marmor eingehauen ist, gehört jedenfalls dieser Zeit an. Ob

jedoch die geheimnissvolle alte Grabkammer, welche sich unter oder bei der Passera-Kirche befand und deren wahre Bedeutung vom Volke damals gewiss nicht mehr verstanden wurde, zum Glauben, dass dort die beiden Heiligenleiber geborgen seien, Anlass gegeben hat, oder aber der Glaube an die Uebertragung von Alexandrien nach Rom auf Tatsache beruht, ist nicht so leicht zu entscheiden.

Gewichtige Gründe berechtigen zum Zweifel[1]). Wie Walters Legende beweist, wusste man schon kurz nach der einzig möglichen Zeit der Uebertragung gegen das Jahr 1200 nicht den Ort anzugeben, wo denn die Leiber ruhen sollten, und doch können wir uns für jene Zeit das Grab eines Titelheiligen in einer Kirche Roms nicht ohne eine mehr oder minder prächtige Confessio denken, wie die zahlreichen im elften und zwölften Jahrhundert restaurierten Kirchen beweisen. Ferner ist es sehr auffällig, dass die im dreizehnten Iahrhundert gebaute oder umgebaute Oberkirche ebenfalls nicht nur keine Confessio hat, sondern mit der Unterkirche und dem Hypogeum, wo man einzig die heiligen Leiber hätte vermuten können, nicht einmal verbunden ist; noch heute führt der Weg zur Unterkirche nur durch das nebenanliegende Haus. Ob die Oberkirche im dreizehnten Jahrhundert neugebaut oder nur umgebaut wurde, sodass wir in den Mauern wenigstens teilweise noch die des alten Grabes vor uns haben, lässt sich ohne kostspielige Untersuchung nicht entscheiden. Die Konsolen der Absis erinnern, ähnlich wie bei S. Martino ai Monti, an jene Zeit, wo man sich begnügte, das fertige alte Material in den Neubau einzusetzen; doch war dies in der Campagna auch noch in späterer Zeit möglich, und selbst in Rom war diese Sitte in zwölften Jahrhundert noch lange nicht ausgestorben, wie wiederum das sogenannte Pilatushaus und zahlreiche andere Beispiele selbst noch des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts beweisen. Die Mauern der Oberkirche erheben sich zwar auf den Mauern des antiken Grabes, das sicher bis zur Wölbung der Unterkirche noch vorhanden ist, aber der starke Verputz erregt Zweifel, ob er an einer glatten antiken Mauer

---

[1]) Schon Genneau, Vie des Saints I 424, hat sich negativ ausgesprochen. Cavazzi gibt S. 292 zu, dass es sehr zweifelhaft ist, ob die heiligen Leiber noch heute in S. Passera ruhen. Die Uebertragungsnotiz im römischen Martyrologium ist erst späteren Ursprunges.

haften würde. Endlich fällt auch der oben erwähnte Vatikanische griechische Codex, welcher zwei, ja drei verschiedene Abbacyrusvitae enthält, also im Sammler einen grossen Eifer in der Suche nach Abbacyrusnachrichten verrät, ins Gewicht; der Sammler erwähnt die Uebertragung mit keiner Silbe, und doch schrieb er in unmittelbarer Nähe Roms, in Grottaferrata; es scheint also, dass bis dahin Walter noch nicht alle von der Wahrheit seiner Aussage überzeugt hatte. Auch die Art, wie Walter die Uebertragung darstellt, gibt zu denken; seine Behauptung, dass bis zum Ende der Welt niemand die heiligen Leiber finden wird, haben wir schon oben erwähnt; und warum will denn Walter durch sein Zurückgreifen auf die Zeit des Arkadius und Honorius glauben machen, die Uebertragung habe vor undenklichen Zeiten stattgefunden! An eine im zwölften Jahrhundert vollzogene Uebertragung hätte man sich im Jahre 1204 schon noch erinnern müssen. Immerhin wäre es möglich, dass Walter nicht der Erfinder, sondern nur der kritiklose Nacherzähler einer bereits im Umlauf befindlichen Legende gewesen ist.

Wie kommt nun die Legende dazu, die Uebertragung mit der Senatrix Theodora in Verbindung zu bringen? Ein Hauptgrund dürfte sein, weil das Andenken an jene merkwürdigen Frauen, welche in Rom im zehnten und elften Jahrhundert eine so grosse Rolle spielten und von denen mehrere den Namen Theodora führten, sich im Volke noch lange erhielt. Das gab einer Erzählung gleich Ansehen, wenn man sie an eine dieser vielgenannten Persönlichkeiten anknüpfen konnte. Ein weiterer Grund ist wohl in den Berichten über die Wunder der heiligen Cyrus und Johannes zu suchen, welche seit Anastasius Bibliothekarius und Petrus Parthenopensis den Römern auch im Lateinischen zugänglich waren; unter siebzig Wundern heissen die Geheilten sieben Mal Theodorus oder Theodora und in den Traumgesichten erscheint der heilige Theodor mehrmals als Begleiter des Abbacyrus. Ferner stand die Familie der Grafen von Tusculum, der jene Frauen angehörten, in enger Beziehung zu dem griechischen Element in Rom, welches vor allem den Abbacyruskult daselbst lebendig erhielt. Die Grafen von Tusculum hatten nämlich im Jahre 1002 auf ihrem Grund und Boden vor den Toren Roms das griechische Kloster Grottaferrata gegründet,

mit dem sie auch später immer noch Fühlung behielten; eine Senatrix Theodora passte also ganz gut in die Legende der griechischen Heiligen hinein. Es ist ja immerhin leicht möglich, dass sich eine dieser Frauen durch ihre besondere Verehrung des heiligen Abbacyrus auszeichnete; dass sie jedoch in der von Walter angegebenen Weise in die Uebertragungsgeschichte verflochten gewesen wäre, hat, selbst die Uebertragung als Tatsache vorausgesetzt, wenig für sich; die letzte der uns bekannten Theodoren lebte um die Mitte des elften Jahrhunderts, während die Uebertragung unter Innozenz II anzusetzen sein würde. — Vielleicht ist auch die Cyriacus-Legende, die sich einst im Cyriacuskloster befand und mit diesem selbst an S. Maria in Via Lata überging, auf die Bildung der Abbacyruslegende nicht ohne Einfluss geblieben; auch die Gründerinnen dieses Klosters sind Senatrices, also aus der Familie der Grafen von Tusculum, und eine von den dreien heisst Theodora; sie erlangen für das von ihnen gestiftete Kloster den Leib des heiligen Cyriacus, der unter Wundern und grosser Beteiligung des Volkes feierlich in die Gründung der drei Tusculanerinnen übertragen wird. Die Parallele mit Abbacyrus ist unverkennbar: beiderseits eine Theodora, Gründerin einer Kirche, die das eine Mal dem heiligen Cyriacus, das andere Mal dem ähnlich klingenden Abbacyrus geweiht ist; jedesmal erlangt man die heiligen Ueberreste des Titelheiligen, die unter grosser Feierlichkeit und Wundern in die neue Kirche übertragen werden. Der Leib des heiligen Cyriacus war damals in Rom möglicherweise nicht so schwer zu bekommen, und die betreffende Legende weist auch nicht jene inneren Widersprüche auf, von denen die Abbacyruslegende nur so strotzt; darum ist es leicht möglich, dass man im Cyriacuskloster, zu dem ja auch S. Passera gehörte, sich eine Abbacyruslegende nach dem Muster der Legende des Klosterpatrons zurechtgelegt hat.

Ehe wir von Walter und den Fragen, die sich an seinen Bericht knüpfen, Abschied nehmen, noch die kurze Bemerkung, dass die in der Handschrift im Vatican und in der von S. Maria in Via Lata seiner Erzählung vorausgehende Vita der Heiligen nicht von Walter sein kann, da er selbst ausdrücklich bemerkt, er habe sich mit der Erzählung der Translation begnügt, weil das Leben der Heiligen ohnehin bereits von vielen anderen geschrieben worden sei.

Um die Zeit des Aufkommens der Uebertragungslegende ist auch aus anderen Merkmalen ein Wiederaufleben des Abbacyruskultes im Rom ersichtlich. Aus dieser Zeit, dem elften oder zwölften Jahrhundert, stammt das Bild der beiden alexandrinischen Heiligen mit lateinischer Legende in S. Maria Antiqua im Vorhofe links, oberhalb des grossen Abbacyruskopfes aus der Zeit Hadrians I. Auch am Trajansforum, beim Aufstieg zum Quirinal rechter Hand, muss um diese Zeit herum die dortige Abbacyruskirche entstanden sein. Bezeichnend ist es auch, wenn eine zwei Jahre nach der Arbeit Walters geschriebene Urkunde von S. Maria in Via Lata für lange Zeit die letzte ist, welche die Kirche an der Via Portuensis Abbacyruskirche nennt, während die späteren nach dem Vorgange der Inschrift Cyrus und Johannes in gleicher Weise zu Ehren bringen; es ist jetzt immer von der Kirche der heiligen Cyrus und Johannes die Rede. Dass der griechische Codex mit Abbacyrusvitae um eben diese Zeit in der Nähe von Rom in Grottaferrata entstand, wurde schon hervorgehoben. In S. Passera an der Via Portuensis muss im dreizehnten Jahrhundert die Oberkirche neu gebaut oder umgebaut worden sein; vielleicht haben wir den Erbauer in Honorius III. zu suchen, der ja Walter nach dessen Aussage zu seiner Schrift veranlasst hatte. Ob der alte Eingang der Kirche, der unter der jetzigen Absis liegt, schon damals oder erst später verschlossen wurde, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen; die Tatsache, dass die ganze Unterkirche ein eigentliches Gewölbe hat mit alleiniger Ausnahme des Raumes unter dem Altare, also zwischen der alten Eingangswand und der Absis, der nur mit Erde ausgefüllt ist, legt fast den Gedanken nahe, als wenn doch einmal eine Art Confessio hier vorhanden gewesen und erst bei der Errichtung des Renaissancealtares geschlossen worden wäre. Bei dem gegenwärtigen baufälligen Zustande gerade dieses Teiles der Unterkirche sind weitere Nachforschungen nicht möglich. Gerade der jetzt leider verschüttete untere Teil der Absis könnte vielleicht kostbare Aufschlüsse geben. Möglich, dass bei der alten Anlage die alte Türe aus was immer für einem Grunde noch offen blieb, wie denn auch das leider sehr beschädigte Bild des Abbacyrus mit grünem Bart im Durchgang dieser Türe, auf jeden Fall das älteste in S. Passera, noch dem dreizehnten Jahrhundert anzugehören scheint.

Auch von den übrigen in S. Passera erhaltenen Gemälden geht keines über das dreizehnte Jahrhundert hinaus.' Im Hypogeum, nach der Absis hin, wo man offenbar die heiligen Leiber vermutete und in den Jahren 1608 und 1706 erfolglos suchte, wie die Verwüstungen beweisen, hat man die klassischen Fresken beim späteren Wiederaufleben des Abbacyruskultes zu verschiedenen Malen mit diesbezüglichen Malereien bedeckt. Die der Absis zugekehrte Wand zerfällt in zwei Teile, einem schmalen unter der Treppe, und einem breiten rechts davon; auf dem schmalen Streifen ist die heilige Praxedes mit einer Krone auf dem Haupte, ähnlich wie die heilige Agnes in S. Agnese ausserhalb der Mauern, einem Buche in der Rechten und einem Oelgefässe mit züngelndem Flämmchen in der Linken[1]). Der breitere Teil weist in der Mitte zweimal übereinander gemalt die Madonna mit dem Kind und kärgliche Reste eines älteren, wohl noch aus dem dreizehnten Jahrhundert stammenden Bildes von Cyrus und Johannes auf, die Martinelli noch gut unterscheiden konnte. Von dem Bilde des Abbacyrus im alten Türdurchgang war schon oben die Rede. Neben dieser alten Türe sieht man rechts eine schöne Gruppe von fünf Personen[2]), drei Bischöfen, einem langbärtigen Manne und, wie es scheint, einer Matrone, der links eine zweite Gruppe entsprochen haben muss. Eine unter der ersten Gruppe kniende kleinere männliche Figur, welche den Blick gegen die Tür richtet, weist darauf hin, dass die vermauerte Tür einmal eine weitere, vielleicht die Hauptdarstellung getragen haben muss. Keine der dargestellten Personen besitzt den Nimbus, es sind also keine Heiligen, und es ist wahrscheinlich, dass hier einmal die Uebertragung der Reliquien dargestellt war.

Die Bilder der Absis (siehe unsere Tafel) sind durch spätere Uebermalung sehr entstellt; in der Muschel der Salvator mit Petrus zu seiner Linken und Paulus zu seiner Rechten, und am Rande rechts der Apostel Johannes, am Rande links Johannes der Täufer. Letztere beiden dürften bei der Uebermalung die Stellen gewechselt haben, da sie ihrem bekannten Typus besser entsprechen, wenn man ihre Symbole vertauscht. Die Bilder der Absiswand sind völlig in Unordnung geraten. Unter dem Salvator in der Mitte steht die heilige Praxedes, den blutgetränkten

[1]) Photographie bei Cavazzi 305.
[2]) Abgebildet bei Cavazzi 301.

Schwamm in der Linken, ehedem, nach einer scharfsinnigen Bemerkung Giovenales, wohl in der Rechten: die zu ihrer Rechten später eingefügte Madonna auf ihrem unförmlichen Tron machte diese Veränderung notwendig. Weiter links von der Madonna ein nicht näher zu bestimmender Heiliger, vielleicht der heilige Joseph, und zuletzt der heilige Antonius von Padua; vor ihnen zwei kleinere Figuren, offenbar die Geschenkgeber darstellend. — Von der heiligen Praxedes in der Mitte nach rechts gehend stösst man zuerst auf den als Mönch gekleideten Abbacyrus mit der Arzneibüchse in der Hand, also zugleich als Arzt, dann wiederum auf den Salvator, und endlich noch auf eine frauenähnliche Gestalt, die jedoch der Gefährte des Abbacyrus, der als Hofbeamter gekleidete Johannes, gleichfalls mit einer Arzneischachtel in der Hand, ist. Auch der Salvator, zwischen Cyrus und Johannes, muss ein späteres Einschiebsel sein. — Der Triumphbogen hat in der Mitte das Lamm, zu beiden Seiten je einen Leuchter und zwei Evangelistensymbole, am linken Pfeiler eine Heiligenfigur mit einem Gegenstand in der Hand, der nicht recht zu unterscheiden ist, darunter die heilige « Potentiana », wie ein Grafito besagt, am rechten Pfeiler eine Figur, die nicht mehr zu erkennen ist, und darunter die heilige Praxedes.

Der Salvator in der Muschel sowie das Lamm mit den Evangelistensymbolen erinnern stark an den Uebergang vom altem Mosaik zum Fresko und dürften beweisen, dass die heutigen Bilder ältere, aus dem dreizehnten Jahrhundert stammende überdecken.

Wie man sieht, wurde auch die heilige Praxedes in S. Passera sehr verehrt. Dass die Kirche, bevor sie zur Abbacyruskirche wurde, schon eine Praxedeskirche gewesen sei, wie die Legende Walters will, ist nach dem dargelegten mutmasslichen Ursprung der Passerakirche nicht recht wahrscheinlich; viel eher könnte man den Grund in dem nicht mehr verstandenen Namen Abbacyrus suchen, den das Volk mit Praxedes übersetzte. Es geht jedoch hier nicht an, als Quelle der hiesigen Praxedestradition den Namen S. Pacera oder S. Passera, in welchen, wie bekannt, der Name Abbacyrus verwandelt wurde, zu betrachten, da schon Walter die Praxedestradition kennt, während die Form Pacera oder Passera für Abbacyrus zum ersten Male erst ein ganzes Jahrhundert später nachweisbar ist. Während dieser Zeit trat, wie schon oben bemerkt, ge-

rade die vollständige Schreibweise »Kirche der heiligen Cyrus und Johannes« auf. Die Schreibweise Pacera, unter welcher zuerst Mabillon[1]) wieder den Namen Abbacyrus erkannte, erscheint zum ersten Male in einer Urkunde von S. Maria in Via Lata vom Jahre 1317: „In loco qui dicitur S. Pacera ... prope dictam ecclesiam SS. Cyri et Johannis"[2]), also beide Namen nebeneinander; von 1325 an verliert dann in den Urkunden die Kirche ganz den Namen Abbacyrus- oder Cyrus- und Johanneskirche und nimmt den Namen Kirche der heiligen Pacera oder Passera an[3]). Auch der Abbacyruskirche am Trajansforum wird vom Turiner Katalog[4]) im vierzehnten Jahrhundert derselbe Name S. Passera beigelegt.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass im dreizehnten Jahrhundert eine Abbacyruskirche in Rom einen Archipresbyter[5]) hatte, ein Umstand, der auf die Bedeutung der Kirche schliessen lässt, umsomehr, da Gregor IX. diesem Archipresbyter wegen seiner Verdienste um die Reformation von S. Ciriaco die Visitation von sechs bedeutenden Frauenklöstern unter Verleihung ganz ausserordentlicher Vollmachten übertrug. Da er seine Tätigkeit mit S. Ciriaco begann, von dem S. Passera abhängig war, so könnte man geneigt sein, ihn als Archipresbyter dieser Kirche aufzufassen. Dies hat jedoch die Schwierigkeit, dass man bei dem Presbyter einer vom Kloster abhängigen Kirche doch schwerlich die Jurisdiktion über das Kloster selbst mit seiner Hauptkirche voraussetzen kann. Auch trotz des Aufschwunges des Abbacyruskultes in S. Passera um eben diese Zeit kann man billig bezweifeln, ob eine an einem so abgelegenen Orte befindliche Kirche einen Archipresbyter hatte. Wie ferner die Worte des Dekretes „S. Ciriacus de Urbe" eine Kirche innerhalb der Stadt bedeuten, so liegt es nahe, „SS. Cyri et Johannis de Urbe" gleichfalls von einer solchen Kirche zu verstehen. In diesem Falle wäre dann wohl nicht die alte Diakonie In Cyro, sondern die Kirche am Forum Trajanum, S. Abbaciro delle Milizie zu verstehen, da diese im vier-

---

[1]) Mus. Ital., T. I p. II 85.

[2]) Cavazzi 381 f.

[3]) Ebdas. 382.

[4]) Bei Armellini, Chiese di Roma[2], 48.

[5]) Auvray, Régistres de Grégoire IX, 557; Berger, Régistres d'Innocent IV, t. II 248.

zehnten Jahrhundert von Bedeutung ist und zu den päpstlichen Kapellen gehört, während wir von jener Diakonie schon nichts mehr hören.

Mit dem 15. Jahrhundert war die Blüte des Abbacyruskultes in Rom vorbei. Von den alten Abbacyrusoratorien hört man schon lange nichts mehr; die Abbacyrusbilder in S. Maria Antiqua deckt, wie diese Kirche selbst, tiefe Vergessenheit. S. Angelo in Pescheria hat den eine Zeit lang geführten Namen des Abbacyrus wieder abgelegt und ist zu seinem alten Namen Ecclesia S. Michaelis Archangeli zurückgekehrt; die Diakonie In Cyro wird bereits von Cencius nicht mehr erwähnt; letzterer kennt nur noch die Kirche am Trajansforum [1]); die an der Via Portuensis, für die er sich doch nach der Behauptung Walters so sehr interessierte, erwähnt er in seinem Kataloge nicht. Im vierzehnten Jahrhundert gibt der Turiner Katalog für die Capella papalis am Trajansforum vier Kleriker als Bedienung an, während die Kirche SS. Cyri et Johannes an der Via Portuensis keine Bedienung hat, „non habet servitorem“ [2]). Am Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts nennt Signorili noch die Kirche am Forum Trajanum als „Eclesia SS. Cyri et P.“ [3]); der zweite Name ist ihm unbekannt, vielleicht las er Johannis, glaubte aber auch die heilige Passera unterbringen zu müssen, hierauf scheint das „P“ hinzuweisen; die Kirche an der Via Portuensis ist ihm die „Ecclesia SS. Syrii et Johannis“. Der Katalog aus der Zeit Pius V. endlich kennt noch S. Pacera an der Via Portuensis, „membro di S. Maria in Via Lata“ [4]); mit den Gütern des Cyriacusklosters hat das dortige Kapitel auch die Passerakirche an der Via Portuensis übernommen. Diesem Kapitel ist es zu danken, wenn in Rom nach so vielen hundert Jahren heute noch wenigstens eine Abbacyruskirche übriggeblieben ist, wo das Fest dieser alexandrinischen Heiligen am 31. Januar alljährlich gefeiert wird.

---

[1]) Armellini 42.
[2]) Ebdas. 53.
[3]) Nach Armellini 62 f.
[4]) Ebdas. 82.

# Griechische Ostraka von den Menas-Heiligtümern.

Von Prof. Dr. ENGELBERT DRERUP.

---

Bei den erfolgreichen Ausgrabungen, die C. M. Kaufmann an den Menas-Heiligtümern in Oberägypten zu einem vorläufigen Abschluss gebracht hat, ist unter vielem anderen Interessanten auch eine grosse Anzahl, beinahe zweihundert Stück, griechischer Ostraka gefunden worden, als man nahe der Basilica Arcadii einen Trümmerhügel durchschnitt, der diese merkwürdigen Schriftstücke gegen 4 m. hoch bedeckte. Eine kleine Auswahl hiervon ist durch die Güte des Entdeckers dieser Zeitschrift zur Verfügung gestellt worden, nachdem eine erste vorläufige Entzifferung der zum Teil schwer lesbaren Schriften durch die Herren H. J. Bell und F. G. Kenyon von der Handschriften-Abteilung des Britischen Museums gegeben worden war. Die Photographien mit den Notizen von Bell und Kenyon sind dann von dem Leiter dieser Zeitschrift, Msgr. A. de Waal, mir zur Veröffentlichung überwiesen worden, und ich glaubte den vielfältigen Dank, den ich meinem hochverehrten und hochverdienten alten Freunde schulde, nicht besser abstatten zu können, als indem ich das Verständnis dieser Texte durch wiederholtes, sorgfältiges Studium zu fördern suchte. Wenn meine Untersuchungen hier und da unvollständig erscheinen sollten, so hat das seinen Grund darin, dass mir mehrere der wichtigsten Papyruswerke, z. B. *Kenyons* Greek papyri in the British Museum vol. III zur Zeit hier in München unzugänglich waren. — Die äussere Form

von sechs der hier behandelten zehn Stücke (2, 3, 4, 6, 8, 10) bringt Tafel IV zur Anschauung.

Die ägyptische Sitte, auf dem sehr vergänglichen Material von Topfscherben Quittungen und Anweisungen aller Art zu leisten, ist vor allem von *U. Wilcken* in seinem grossen Sammelwerke „Griechische Ostraka aus Aegypten und Nubien", (2 Bände, 1899) ans Licht gestellt worden. Mehrfache Neufunde [1]) haben seitdem zu den Sammlungen Wilckens willkommene Ergänzungen gebracht. Aber verhältnismässig selten sind auch heute noch die griechischen Ostraka aus byzantinischer Zeit, von denen Wilcken nur 9 Stück zählen konnte (vgl. I S. 13). Anderseits sind koptische Ostraka dieser Zeit sehr zahlreich, vgl. *Crum,* Coptik ostraca from the collections of the Egypt Exploration fund, 1902.

Die Ostraka aus den Menas-Heiligtümern nun gehören alle, wie zu erwarten stand, dieser Spätzeit an. Das beweist zunächst der unziale, hier und da der Kursive angenäherte Schriftcharakter, der nach Vergleich mit den Papyrusschriften von Bell und Kenyon etwa in das 5. Jahrhundert n. Chr. datiert worden ist. Diesen Ansatz, den ich eher noch in das 6. Jahrhundert hinabrücken möchte, bestätigen äussere Indizien, vor allem die in drei Urkunden (6, 7, 10) angewandte Datierung nach dem Indiktionsjahr [2]) und die Münzrechnung nach νομίσματα, d. i. Goldsolidi [3]), die erst durch Konstantin geschaffen worden ist.

Der Spätzeit entspricht auch die Orthographie, in der die gewöhnlichen, in der Sprachentwickelung begründeten Fehler der Vokalvertauschung häufig sind: so die Vertauschung von

ει und ι: 9 λαβιν, 10 αποστιλατ̣[ε.
οι und υ: 4, 5, 6, 8 υνου (nur in 7 οινου).
αι und ε: 3 πατητες, 7 τρυγητες, 8 ωνηλατες; 6 παρασχεται, 10 σφερας?
ο und ω: 4, 8 μεσωρη [4]), 8 ωνηλατες, 8 τω, 4, 5 πρω(σ)φαγιν.

---

[1]) Vgl. die Literatur hierüber im Archiv f. Papyrusforschung II 1903 S. 473, IV 1907 S. 247 f.

[2]) Bei Wilcken nur drei Beispiele, Nr. 1125, 1224, 1225; vgl. Wilcken, Hermes XXI, 1886, S. 285 f.; Seeck, Ztschr. f. Gesch.-Wiss. XII, 1894/95, S. 279 f.; Mitteis, Aus griech. Papyrusurkunden 1900, S. 12 f.; zusammenfassend Rühl, Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit 1897, S. 179 f.

[3]) Bei Wilcken nur 4 Beispiele, Nr. 1224/25, 1606/07; vgl. I S. 738.

[4]) Bei Wilcken nur einmal Nr. 412 vom 12. Aug. 62 n. Chr.: aus Theben.



Zu bemerken ist ferner fehlerhafte Gemination der Konsonanten: 4, 8 παρασσχε, 5 αππελλικου; Auslassung von Konsonanten: 5 λιτ(ρ)εα und von Silben: 3 πα(ρα)σχε; einmal auch eine falsche aber in Papyrusbriefen nicht seltene Akkusativform 10 ερ[γα]τες.

Das ι adscriptum ist nirgends gesetzt, vgl. 7 χωριω, 10 εν τη, 10 μεγαλη.

Ihrer äusseren Form nach sind unsere Ostraka sämtlich kurze Anweisungen, die mit Ausnahme von 9 auf den Monatstag, ausserdem bei 6, 7, 10 auf ein Indiktionsjahr datiert sind. Eingeleitet durch ein formelles παρασχε oder 6 παρασχετε — eine spätgriechische Imperativform, die sich als Variante auch bei den Klassikern findet, z. B. Eurip. Hec. 842[1]) —, einmal (in 5) auch ohne ein imperativisches Verbum, beziehen sich 1—8 auf Geld- und Naturallieferungen; 9 und 10, die der Briefform sich nähern, sind Arbeitsanweisungen für Wäscher (9) und Winzer (10). Die anweisende Stelle ist nur aus dem Fundorte zu erschliessen; die Adressaten werden nirgends genannt.

Der Inhalt der Dokumente ist dadurch von Interesse, dass er sich mit wenigen und vielleicht nur scheinbaren Ausnahmen auf die Weingewinnung bezieht, die den τρυγηταί (τρυγῶντες) und den πατηταί obliegt. Die besondere Arbeitsleistung der πλύναντες = „Wäscher" von 9 ist nicht näher zu bestimmen. Die Zeit der Weinlese wird in 4—7 und 10 auf die zweite Hälfte August und erste Hälfte September, die der Weinkelterung in 1—3 auf den September festgelegt.

Aus der Verbindung der κληρικοί mit den πατηταί in 1—3 ist zu erschliessen, dass der Weinbau Eigengut der Menasheiligtümer gewesen ist. Somit wird auch das Weinland der Oberaufsicht der Kirchenbehörde unterstanden oder der Kirche zu eigen gehört haben.

Der genaueren Besprechung unterziehe ich an erster Stelle die drei ganz formelhaften und in der Hauptsache übereinstimmenden Stücke, die mit der Weinkelterung in Zusammenhang stehen:

---

[1]) Ueber παρέχειν = „Zahlen, liefern" vgl. auch Wilcken a. a. O. I, S. 107

| | | |
|---|---|---|
| 1. | † ΦΑΩΦΙ Α | φαῶφι α′ |
| | ΠΑΡΑϹΧΕΤΟΦΑΓΙΝ | πάρασχε τὸ φαγὶν |
| | ΤΩΝΠΑΤΗΤ ⓝ ΙΓ | τῶν πατητ(ῶν) (νομίσματα) ιγ′ |
| | ϛ ΚΛΗΡΙΚΩΝ Γ= | (καὶ) κληρικῶν γ′ |
| | ϛ ΑΠΟϹΤΑϹΑΡΙΟΥ Α= | (καὶ) ἀποστασαρίου α′ |
| 2. | † ΘΩΘ ΚϚ– | θὼθ κϛ′ |
| | † ΠΑΡΑϹΧΕΤΟ | πάρασχε τὸ |
| | ΦΑΓΙΝΤΩΝΠΑ | φαγὶν τῶν πα- |
| | ..Τ ⓝ ΙΓ: ϛ ΚΛΗ | τη]τ(ῶν) (νομίσματα) ιγ′ (καὶ) κλη- |
| | ...ΩΝ Γ: ϛ ΑΠΟ | ρικ]ῶν γ′ (καὶ) ἀπο- |
| | ..... ΡΙΟΥ Ā – | στασα]ρίου α′ |
| 3. | ΘΩΘ ΪΕ | θὼθ ιε′ |
| | † ΠΑϹΧΕΤΟΦ.... | π(άρ)ασχε τὸ φ[αγὶν |
| | ΠΑΤΗΤΕϹ ⊙ Ϊ· | πατητ(αῖ)ς (νομίσματα) ι[γ′ |
| | ΚΛΗΡ ⊙ Γ | κληρ(ικοῖς) (νομίσματα) γ′ |
| | ΑΠΟϹΤΑϹΑΡ ⊙ Α | ἀποστασαρ(ίῳ) (νόμισμα) α′ |
| | ΑΛΕΞΑΝΔΡ ⊙ · | Ἀλεξάνδρ(ῳ ?) (νομίσματα ?) [· |

Uebersetzung **1** und **2**: *Phaophi den 1. (28. Sept.) resp. Thoth den 26. (23. Sept.): Entrichte das Kostgeld der Kelterknechte 13 Sol. und der Kleriker 3 und des Kellermeisters 1.*

**3**: *Thoth den 15. (12. Sept.): Entrichte das Kostgeld an die Kelterknechte 1(3) Sol., an die Kleriker 3 Sol., an den Kellermeister 1 Sol., an Alexander (?) · Sol.*

Die beiden ersten Stücke scheinen von demselben Schreiber zu stammen, wenngleich der Schriftduktus in 2 (vgl. Taf. IV, 1) etwas grösser ist als in 1 und leichte Differenzen in den angewandten Kürzungen sich finden, so Τ und Τϛ = των, ϛ und ϊ = και. Aber die Aehnlichkeit der Schrift ist frappant, zumal in den charakteristischen Buchstabenformen von α, η, κ, π, χ, ω. Auch verwendet nur dieser Schreiber die Abkürzungen für των, και und ⓝ = νομίσματα (letzteres ähnlich auch in 8). Und die formelhafte Anweisung ist, von der Datierung abgesehen, völlig identisch. — Abweichend ist die Schrift von 3 (vgl. Taf. IV, 2) nicht nur in ihrer ganzen Haltung, sondern auch in der gleichförmigen Abkürzung der Endsilben durch einen schräg-aufwärts laufenden Kürzungsstrich, der an das abschliessende Ρ

unten angehängt ist; auch die Abkürzung für νόμισμα (oder νομίσματα) ist eine andere = ʘ. Die Ergänzung der an der rechten Seite abgewaschenen Schrift wird durch die Kongruenz mit 1 und 2 gegeben, nur dass die an Alexander — eine andere Ergänzung ist doch wohl nicht wahrscheinlich — angewiesene Summe ungewiss bleibt.

Was bedeutet nun das nach allen drei Urkunden ausgezahlte το φαγιν? Es läge nahe, an einen substantivierten Infinitiv τὸ φαγεῖν oder (mit Schreibfehler) τῷ φαγεῖν zu denken, wie es in der Tat in 8 τω φαγιν vorzukommen scheint. Doch widerstreitet dem einmal die wechselnde Konstruktion mit dem Genitiv in 1 und 2, dem Dativ in 3 (und 8), zum andern die Parallele mit προσφάγιν in 4—8. So werden wir eine verkürzte Substantivform = τὸ φαγίον hier erkennen dürfen, die *Sophocles* im Griech. Lexikon der römischen und byzantinischen Periode bei Theod. Ptochodrom. (um 1150) II, 286 bezeugt. Eine ähnliche Verkürzung, die der griechischen Vulgärsprache geläufig ist, findet sich z. B. auch in „Fayum towns and their papyri by *Grenfell, Hunt and Hogarth*" 1900, Nr. 20 κλιδιν = κλειδίον, 119[31] ψωμιν = ψωμίον.[1]) Weitere Beispiele für φαγίον — das vielleicht auch bei *Crum*, Catalogue of the Coptic Manuscripts in the British Museum 1905 Nr. 1130, S. 479 anzuerkennen ist — gibt Sophocles: Apophthegm. patrum (um 500) 408 B, Cyrill. Scyth. (557) Vita Sabae 283 C. Die Bedeutung ist nach Ducange „cibus, edulium, opsonium", nach Sophocles „dish, cooked food". Da jedoch in unsern Ostraka eine Geldanweisung gegeben wird, so dürfte hier vielmehr ein allgemeiner Ausdruck für „Kostgeld" (provision money: Bell) vorliegen oder vielleicht, wie bei σιτηρέσιον und ὀψώνιον, das Wort weiter noch in die Bedeutung „Sold, Löhnung" übergegangen sein. Die Parallele von 4—7 mit ihren Anweisungen für Lohn und Brot und Zukost scheint dieses zu bestätigen. Doch ist wiederum in 8 Lohn und φαγίν voneinander getrennt.

Das Kostgeld wird bezahlt in erster Linie für (an) die πατηταί, das sind *calcatores*, welche Trauben, Oliven oder andere Früchte „zertreten". Dies Wort, das weder Ducange, noch Sophocles, noch

[1]) Vgl. Thumb, Die griechische Sprache im Zeitalter des Hellenismus, 1901, S. 154 f.; Mayser, Grammatik der griech. Papyri aus der Ptolemäerzeit, 1906, S. 260.

*van Herwerden* im Lexicon Graecum suppletorium et dialecticum 1902 (dazu Appendix 1904) bekannt ist, wird von Hesychios erklärt als οἱ τραπηταί (*torcularii,* von τραπεῖν = Weintrauben treten, keltern). Aehnlich auch Harpokration und Suidas s. v. σταφυλοβολεῖον . . ἔστι δὲ τὸ καλούμενον πατητήριον, ὡς Ἀνδροτίων ἢ Φίλιππος ἐν τῷ Γεωργικῷ. In unseren Urkunden wird die Beziehung auf die „Kelterknechte" sicher gestellt durch die τρυγηταί und τρυγῶντες in den anderen Stücken. Gleichermassen findet sich die Verbindung von τρύγη und πατητής in den B. G. U. (Aegyptische Urkunden aus den kgl. Museen zu Berlin. Griechische Urkunden) Nr. 1039, wodurch Wilcken im Archiv für Papyrusforschung III, 1906, S. 506 veranlasst worden ist, an die altägyptischen Darstellungen der Weinernte, das Austreten der Trauben mit den Füssen, zu erinnern. Weitere Beispiele: τ(ῶν) πατητ(ῶν) bei Crum a. a. O. S. 479, πατητοῦ φοίνεικος in B. G. U. II 591, 22.

Auch den κληρικοί wird ein relativ hoher Betrag zugewiesen. Mit einer „Erbschaft" (κλῆρος) haben diese natürlich nichts zu tun, eher mit einem „praedium, fundus (terra s. regio quam quis insidet)" nach Stephanus s. v., vgl. Pausan. I 21, 6 ἐς ἰδιωτῶν κλήρους τῆς γῆς μεμερισμένης, Dionys. Halic. Arch. Rom. IX 37, 3 ποιησομένους τὴν τῶν κλήρων διανομήν usw. So erklärte Kenyon auch hier „allotment-holders" (Anteilbesitzer), da ja κλῆρος im späteren Griechisch überhaupt wie μερίς „pars" gebraucht wird. Da jedoch unsere Ostraka sämtlich aus den Menasheiligtümern stammen, so müsste wohl erst ein Beweis dafür erbracht werden, dass das Wort hier nicht die in der byzantinischen Zeit gewöhnliche (bei Ducange und Sophocles allein anerkannte) Bedeutung „Kirchendiener" hat. In der Tat können wir uns die Funktion von „Klerikern" — Tonsurierten, die nicht notwendig Priester sein müssen — sehr wohl als die Oberaufsicht bei der Weingewinnung denken, während „allotment-holders" in diesem Zusammenhange kaum erklärlich wären.

Die geringste Summe, ein Solidus, ist der Anteil ἀποστασαρίου oder ἀποστασαρ(ίῳ). Es erhebt sich zunächst die Frage, ob wir den Nominativ dieses im Griechischen bisher unbekannten Wortes als ὁ ἀποστασάριος oder τὸ ἀποστασάριον anzusprechen haben. Das letztere ist unwahrscheinlich, da in gleicher Konstruktion die πατηταί

und κληρικοί, in 3 überdies noch eine bestimmte Persönlichkeit, Ἀλέξανδρος, damit verbunden sind. Nun kennt Sophocles einen ἀποστασιάριος (von ἀποστῆναι) = „fatigued, disabled“, als „beast of burden“ = Lasttier bei Porphyrogen. Cer. 479, 11. Danach hat Bell hier mit einer leichten Ergänzung zu ἀποστασ(ι)αρίου zweifelnd die Uebersetzung „the invalided labourer“ = „der Arbeitsinvalide“ vorgeschlagen, dessen Funktion freilich völlig dunkel bliebe. Die Erklärung dürfte hier nach einer anderen Richtung zu suchen sein. Ich gehe aus von dem Substantiv ἀπόστασις, das in der späteren Gräzität die verbreitete Bedeutung hat „cella vinaria“ (Stephanus), „reconditorium“ (Ducange), vgl. u. a. Strabo XVII, p. 794 gegen Ende τὸ ἐμπόριον καὶ ἀποστάσεις (im grossen Hafen des ägyptischen Alexandria), Schol. Aristoph. Ritter 997 αἱ μικραὶ οἰκίαι καὶ ἀποστάσεις, Suid. s. v. κριός (οἰνικαὶ ἀποστάσεις) usw. Ziehen wir nun in Rücksicht, dass die Weinkelterung einen Lagerraum oder Keller für den Wein, eine ἀπόστασις, verlangt, so werden wir den ἀποστασάριος — eine hybride Wortbildung mit der lateinischen Endung -arius, die in der byzantinischen Zeit nicht ungewöhnlich ist (vgl. zu S. 250 Anm. 1) — nicht ohne Wahrscheinlichkeit als den Aufseher der Weinniederlage oder Kellermeister betrachten dürfen.

Welche Stellung der Ἀλέξανδρος von Nr. 3 eingenommen hat, können wir nicht einmal erraten.

Bei der Höhe der angewiesenen Summen, die in allen drei Stücken konstant bleibt, muss die Arbeitsleistung einen längeren Zeitraum umfasst haben. Wenn die Anweisungen von 2 und 1, deren Schreiber identisch ist, in unmittelbarer Abfolge demselben Jahre angehören, so lässt sich daraus von der einen zur anderen Anweisung eine Abrechnungszeit von 5 Tagen erschliessen.

Die Traubenlese ist der Gegenstand der folgenden vier Anweisungen:

| | | |
|---|---|---|
| 4. | + ΜΕϹΩΡΗ ΚΗ | μεσ(ο)ρὴ κη' |
| | ΠΑΡΑϹϹΧΕΓΙΟΡΓΥϹ | πάρα[[σ]]σχε Γιοργύς |
| | ΤΡΥΓΩΝΤΙ ⊕ ΙΒ | τρυγῶντι (νομίσματα) ιβ' |
| | ΛΙΤΡΕΑ ΚΔ ΠΡ | λίτρεα κδ' πρ(οσ)· |
| | ΦΑΓΙΝ ΥΝΟΥ | φάγιν (οἴ)νου |
| | Χϛ | (ξέστας) ϛ' |

| | | |
|---|---|---|
| 5. | ΘΩΘ Β̄ ΕΝΤΟ^Υ | θώθ β′ ἐν τοῦ |
| | ΑΠΠΕΛΛΙΚΟ^Υ ΤΡΥ | ἀππε[[λ]]λικοῦ τρυ- |
| | ΓΩΝΤΕϹ ⳨ ΙΗ | γῶντες (νομίσματα) ιη′ |
| | ΛΙΤΕΑ ΛϚ ΠΡΩΦ^Α | λίτ(ρ)εα λϛ′ πρ(οσ)φά- |
| | ΓΙΝΥΝΟΥ Χ ΕΘ | γιν (οἴ)νου (ξέστας) θ′ |
| 6. | + ΘΩΘ Κ ΙΝ^Δ Ā | θώθ κ′ ἰνδ(ικτίονος) α′ |
| | ΠΑΡΑϹΧΕΤΑΙ ΕΝΤΗΝ | παράσχετ(ε) ἐν Τήν- |
| | ΕΤΙ ΤΡΥΓΗΤΑΙϹ ΚΕ | ετι τρυγηταῖς κε′ |
| | ΨΩΜΙΩΝ Λ ΚΕ | ψωμίων λί(τρεα) κε′ |
| | ΠΡ^Ο Φ^Α Γ ΥΝΟ Χ ΙΒ ϹΙϹ | πρ(οσ)φάγ(ιν) (οἴ)νου (ξέστας) ιβ′ (?) |
| 7. | + ΘΩΘ Ϛ ΙΝ^Δ Ḣ | θώθ ϛ′ ἰνδ(ικτίονος) η′ (?) |
| | ΠΑΡΑϹΧΕ ΕΝ | πάρασχε ἐν |
| | ΧΩΡ̣Ι̣ΩϹΗϹΑ | χωρίω(ι) Σήσα- |
| | ΝΑ ΤΡΥΓΗΤΕϹ | να τρυγητ(αῖ)ς |
| | ῙΒ ΨΩΜΙΑ ΠΡΟϹΦ^Α | ιβ′ ψωμία προσφά- |
| | Γ̣Ι̣Ν̣ΟΙΝ Χ Ϛ | γιν οἴν(ου) (ξέστας) ϛ′ |

Uebersetzung 4: *Mesore den 28. (21. Aug.): Entrichte Giorgys dem Winzer 12 Sol., 24* λίτρεα *(Pfund), Zukost, an Wein 6 Xestae.*

5: *Thoth den 2. (30. Aug.): Im (Weinlande) des Appelikos die Winzer 18 Sol., 36* λίτρεα *(Pfund), Zukost, an Wein 9 Xestae.*

6: *Thoth den 20. (17. Sept.) im 1. Indiktionsjahr: Entrichtet in Teneti den Winzern 25 (Sol.), an Broten 25* λίτρεα *(Pfund), Zukost, an Wein 12 (?) Xestae.*

7: *Thoth den 6. (3. Sept.) im 8. (?) Indiktionsjahr: Entrichtet auf dem Landgute Sesana den Winzern 12 (Sol.), Brote, Zukost, an Wein 6 Xestae.*

Die Schrift von 4 (vgl. Taf. IV, 3) ist vortrefflich erhalten, aber durch Annäherung an die Kursive weniger deutlich. Bezeichnend sind die Formen des λ und ν: bei λ steht der linke Strich in der Zeile horizontal vor dem vertikalen, die Zeile durchschneidenden rechten Strich, ohne dass die beiden sich berühren; bei dem (unzialen) ν ist die Verbindung der beiden Vertikalstriche zu einer Kurve oder einem Winkel hochgezogen = Ꞃ: beides von *F. G. Kenyon*, The palaeography of Greek papyri, 1899, S. 50, als charakteristisch für die byzantinische Schrift des 6. und 7. Jahrhunderts bezeichnet. Eigen-

artig ist auch das Siglum für νομίσματα mit dem in den rechts oben geöffneten Kreis eingeschriebenen N und dem übergesetzten T, das ähnlich in 5 wiederkehrt. Auch sonst weist die Schrift von 5, trotz ihrer weniger sicheren Haltung, soviel Berührungen mit 4 auf, dass vielleicht Identität der Schreiber angenommen werden darf: dasselbe λ und ν, derselbe Schreibfehler in πρωφαγιν, dieselbe Vorliebe für falsche Gemination (παρασσχε, αππελλικου). Auch die Formulare zeigen Verwandtschaft, obwohl die Auslassung des Hauptverbums in 5, ferner die Einzahl oder Mehrzahl der Winzer in 4 oder 5 eine gewisse Verschiedenheit begründet. Demgegenüber aber spricht wieder in gleicher Weise der Schreiber in 4/5 von τρυγῶντες, in 6/7 von τρυγηταί; in 4/5 von λίτρεα ohne Angabe des Gegenstandes, in 6/7 von ψωμίων λί(τρεα) oder nur ψωμία. Auch die Personen- resp. Ortsbezeichnung ist in 4/5 anders gefasst als in 6/7.

Eine andere Hand, deren rundliche, pastose Schrift zumal in 7 durch Verscheuerung stark gelitten hat, zeigt sich in 6 (vgl. Taf. IV, 4) und 7. Der übereinstimmende Schriftduktus ist besonders auffällig in dem Worte τρυγηταις resp. τρυγητες und in der Abkürzung υνο̄ resp. οιν̄. Diesem Schwanken der Orthographie, das auch noch in dem Worte παρασχεται resp. παρασχε sich findet, steht aber wieder die enge Zusammengehörigkeit des angewandten Formulars gegenüber: nur unser Schreiber (und der von 10) datiert nach Indiktionsjahren (in 7 ist die Jahreszahl kaum zu erkennen und sehr unsicher); auch die Art der Ortsangabe ist die gleiche, ebenso die Auslassung des Siglums (νομίσματα) und die Anweisung von ψωμία.

Das Verständnis unserer Texte bietet zunächst nicht erhebliche Schwierigkeiten. Die Anweisungen sind gegeben für die τρυγῶντες resp. τρυγηταί, das sind Weinleser, Winzer: so nach Pollux I, 222, der Septuaginta (Jerem. 49, 8, Obd. 8, Sir. 33,20) und sonst. Die ältere Form des Wortes ist τρυγητήρ, vgl. Hesiod Scut. Her. 293. Das Verbum τρυγᾶν, das schon der klassischen Zeit angehört, findet sich auch in den Hibeh-Papyri I, 151 (τρυγήσοντα τὸν ἀμπελῶνα: 250 n. Chr.) und den B. G. U. II, Nr. 531, II 10.

Der Ort der Weinlese wird in 5, 6, 7 genannt, am deutlichsten in 6 ἐν Τήνετι und 7 ἐν χωρίω(ι) Σήσανα: die Buchstaben σα scheinen trotz einiger Verscheuerung sicher zu sein.

Für 5 ἐν τοῦ ἀππελλικοῦ versuchte Bell die Deutung ἐν τ(ῷ)

ἀ(μ)πελικ(ῷ) = „in the vineyard", was indessen — von dem grammatisch fehlerhaften ἐν mit dem Genitiv abgesehen — ein höchst überflüssiger Zusatz zu τρυγῶντες wäre. Απτελλικου ist vielmehr als Eigenname zu fassen und mit einer leichten Ellipse ἐν τοῦ 'Αππελλικοῦ (ἀμπελῶνι) zu ergänzen. Der Eigenname aber dürfte am ehesten als ein durch Assimilation verändertes 'Αμπελικός mit falscher Gemination des λ [1]) zu erklären sein, wie auch 'Αμπέλιος 'Αμπελιανός, 'Αμπελῖνος, 'Αμπελίων als Eigennamen vorkommen: für einen Weinbauer gewiss ein passender Name.

Unsicher bleibt der Eigenname in 4, dessen Lesung Γιοργυς freilich trotz der etwas unklaren Ligatur οργ kaum einem Zweifel unterliegt. Da ein einzelner Winzer hier genannt wird (τρυγῶντι), auch die für eine Ortsangabe notwendige Präposition oder Lokalpartikel fehlt, so werden wir den Eigennamen persönlich auffassen müssen. Vielleicht hat auch Bell recht, der hier eine volkstümliche Umbildung des Namens Γεώργιος anzunehmen geneigt ist (neugriechisch = Jorjis).

Die Anweisung nun geht zunächst auf eine Geldsumme: in 4 auf 12 Solidi, in 5 auf 18 Solidi, wobei nur die Höhe der Summe für den einzelnen Winzer Giorgys in 4 auffallend ist. Auch in 6 und 7 muss diese Anweisung gegeben sein: jedenfalls ist es unwahrscheinlich, mit Bell die Zahlen 25 resp. 12 auf die Anzahl der Winzer zu beziehen, da dann schon das gleiche Weinmass von 4 und 7 (für einen resp. 12 Winzer) in einem argen Missverhältnis stände. So wird hier bloss — nach einem bekannten Schreibgebrauch der Papyri — das Siglum für νομίσματα ausgelassen worden sein.

Ausser Geld wird den Arbeitern Brot verabreicht. Allerdings ist das ausdrücklich nur gesagt in 6 und 7, wo die spätgriechische Bezeichnung ψωμίον (neugriechisch ψωμί) erscheint. Die klassische Literatur kennt das Wort ψωμός (diminut. ψωμίον) nur in der Bedeutung „Bissen, Brocken": so auch in den Tebtunis-Papyri Nr. 33 (112 n. Chr.) und Fayum towns etc. Nr. 119, 34 (um 100 n. Chr.). Beispiele für die byzantinische Bedeutung des Wortes — ψωμοπωλεῖον = „Brotverkauf" schon in der Septuaginta — geben Ducange und Sophocles; vgl. auch *Kenyon,* Greek papyri in the Brit. Mus.

[1]) Vgl. Mayser a. a. O. S. 218.

II S. 304, 17 und 315, 39, 43. Bell vergleicht ferner *Wessely*, Griechische Papyrusurkunden kleineren Formates Nr. 577 (mir nicht zugänglich), wo ψωμίον nach λίτραι gemessen werden soll; dagegen in dem noch unpublizierten Papyrus des Britischen Museums Inv. Nr. 1430 ist für ψ^ω (wahrscheinlich als ψωμία aufzulösen) das Mass in ἀρτ(άβαι) gegeben.

Das Brotmass ist in 6 bezeichnet durch das Siglum ^ = λι, das in den Oxyrhynchos-Papyri I 43, B. G. U. III 812, I 51 und 948, 19 usw. als (ἡ) λίτρα gelesen wird = „libra", „Pfund", vgl. Polyb. XII 26, 19, Diodor. XIV 116, 7, Plutarch. Tib. Gracch. 2 (p. 825), Diosc. I 53, Galen XIII 978, 13 usw.[1]) Auffallend ist nur in 4 und 5 die Pluralform λιτρεα resp. λιτεα, die auf einen sonst unbekannten Singular τὸ λίτρεον oder eher τὸ λίτρος zurückführen dürfte. Aber auch ein singuläres τὸ λίτρον (ὑγροῦ λίτρον) findet sich in Fayum towns etc. Nr. 331 (S. 312: um 125 n. Chr.). So werden wir auch die Abkürzung λι in 6 als λι(τρεα) auflösen dürfen, die 24 resp. 36 λίτρεα in 4 und 5 aber nach Analogie von 6 von Broten verstehen.

Nicht ganz klar sind die Angaben von 7, wo Bell τρυγητεῖ ιβ ψωμιν las, hiernach die Zahl 12 auf die Anzahl der Arbeiter bezog und ψωμι(ο)ν ergänzte: doch ist der letzte Buchstabe dieses Wortes mit grösserer Wahrscheinlichkeit als α zu lesen. Einigermassen unsicher ist auch die voraufgehende Zahlangabe. Die Form des β entspricht hier genau der von *Kenyon*, Palaeography of Greek papyri S. 50 für das β der byzantinischen Papyri (saec. VI VII) gegebenen Beschreibung „generally a long, irregular oval, open at the top, and with a short tail projecting downwards from the bottom right-hand corner." Doch will ich wenigstens nicht ganz die Möglichkeit ausschliessen, dass hier die in Oxyrh.-Papyri I 60, 7 vorkommende Abkürzung ♀ vorliegt, die Grenfell und Hunt als λι(τρῶν) gelesen haben. Immerhin wäre die Verbindung ι' (λίτρεα) ψωμία sehr ungewöhnlich. Darum werden wir in der Zahl ιβ' eher die Summe der Solidi (mit Auslassung des Siglums wie in 6) erblicken, umsomehr als am Ende von Zeile 4 hinter τρυγητεῖ höch-

[1]) Ueber das Vorkommen von λίτρα in den Papyri vgl. Wessely, Die lateinischen Elemente in der Gräzität der ägyptischen Papyrusurkunden, Wiener Studien XXIV 1902, S. 137.





stens noch für ein Zeichen, mithin nicht für die ganze Zahl Raum gewesen wäre.

Das unbestimmte ψωμία in 7 ist vielleicht durch eine Vergleichung der in den anderen Stücken angewiesenen Summen und Masse zu erklären. In 4 und 5 entspricht die Summe der Solidi der doppelten Zahl beim Brotmasse, der halben Zahl beim Weinmasse (12 : 24 : 6 und 18 : 36 : 9). In 6 hingegen entsprechen sich die Summen der Solidi und der λίτρεα Brotes völlig (25 : 25), während das Quantum des Weinmasses durch Verscheuerung leider nicht sicher überliefert ist. Hinter dem Siglum (ξέστας) ist hier nämlich durch den Kürzungsstrich ein ι hindurchgeschrieben; danach steht, noch in unmittelbarer Verbindung mit dem Kürzungsstrich, ein verstümmeltes Zeichen, das vielleicht mit Bell als Δ gelesen, vielleicht aber auch als ein etwas missratenes β (in der eben nach Kenyon beschriebenen Form: oben offenes Oval!) verstanden werden kann. Der hiernach ferner noch sichtbare, etwas unsichere Halbkreis könnte vielleicht zu einem unbestimmten E gehören. Oder ist es eine Abkürzung = $^1/_2$? Nehmen wir die Zahl nach meiner Lesung als ιβ', — was die Identität der Schreiber von 6 und 7 bestätigen würde, — so wäre das Weinmass (12 oder $12^1/_2$?) wiederum die Hälfte der Geldsumme und des Brotmasses (25), dem Verhältnis von Geld und Wein (12 : 6) in 7 entsprechend. Da nun aber 7, nach der Norm von 6 betrachtet, die Zahlen 12 : (12) : 6 aufweisen müsste, so könnten wir es verstehen, dass hier für das Brotmass nur das scheinbar unbestimmte, aber durch die Analogie der Geldsumme fixierte ψωμία gegeben worden ist.

Die letzte Anweisung betrifft in allen vier Stücken ein προσφάγιν, das entsprechend dem φαγίν von 1—3 auf ein älteres τὸ προσφάγιον zurückführt. Das ist ein „Zuessen", eine „Zukost", ein ὄψον oder ὀψάριον wie Eustathios p. 867, 54 es erklärt: ἐπὶ τοῦ ἁπλῶς προσοψήματος, ταὐτὸν δ' εἰπεῖν κοινῶς προσφαγίου (vgl. Schol. Hom. Il. IX 489); vgl. auch Hesych. und Suidas: ὄψον πᾶν τὸ προσόψημα ἢ προσφάγιον. Das Wort scheint der Vulgärsprache anzugehören, da es in den antiken Lexika nirgends in der Reihe der lexikalisch erklärten Worte erscheint. Belege bieten indes das Evangel. Johannis c. 21, 5, die Scholien zu Aristoph. Rittern 901, Frieden 564 usw. (vgl. Sophocles); auch die Papyri, z. B. Oxyrh.-Papyri III 498 λήμψεται

δὲ ἕκαστος ἡμῶν ἑκάστης ἡμέρας, ἧς (ε)ἂν ἐργάζηται, καὶ ἄρτον ἕνα καὶ προσφάγιον, IV 736, 46; B. G. U. III 916, 22 u. s. w., während in älteren Urkunden hierfür ὄψον genannt wird.[1]) — Bemerkenswert ist aber die ständige Formel προσφάγιον οἴνου ξέσταις (x), weil das „Zuessen" sonst nur die Beigabe zum Brote an Fleisch oder Fisch, ferner in übertragener Weise überhaupt die „Würze des Genusses" bezeichnet. Darum geht es kaum an, mit Bell diese Begriffe zu einer einzigen Anweisung zu verbinden („and as provisions x xestae of wine"): dann müsste der Begriff des Essens in dem Worte völlig verschwunden sein gegenüber dem Begriffe einer Zugabe zum φαγίον überhaupt, die bei Winzern natürlicherweise in Wein bestanden haben könnte. Da aber in 7 auch ψωμία ohne nähere Bestimmung selbständig auftritt, so erscheint es mir geratener, προσφάγιον überall selbständig zu nehmen, zumal das ὄψον oder προσφάγιον auch sonst in den Papyrusurkunden nicht näher bezeichnet ist (vgl. z. B. die oben ausgeschriebene Stelle).

Zu erklären ist nun noch das Weinmass, das in allen Stücken (auch wieder in 8) durch eine Abkürzung bezeichnet wird: ein ξ, durch das der Abkürzungsstrich von unten nach oben in schräger Richtung hindurchgeführt ist, in 5 noch verdeutlicht durch ein an den Kürzungsstrich angehängtes E (das Bell nicht verstanden hat). Das ist — ohne das E — das Siglum, das Wilcken, Griech. Ostraka I, S. 762 63 beschrieben hat so, wie es auch in den B. G. U. III, 974, 9 dargestellt worden ist. Es bezeichnet den ξέστης, den römischen Sextarius, der auch sonst in späteren Papyrusurkunden als Flüssigkeitsmass angewandt wird, vgl. Wessely, Wiener Studien XXIV 1902 S. 139 und Wilcken, Nr. 1186 (1. Jahrh. n. Chr.: für Wein), 1603—06 (byzantinisch: für Oel); B. G. U. III 974, 9 (für Wein), 960 (für Oel); *L. Mitteis,* Griechische Urkunden der Papyrussammlung zu Leipzig I 1906 Nr. 88,7; 97 IX 21, XXX 5, XXXII 10, usw.

Vermutungsweise können wir noch ein weiteres Stück mit den Arbeiten der Weinlese in Verbindung bringen, da dasselbe zur Zeit der Traubenlese (Mesore d. 23.) die Entlohnung für Eseltreiber anweist, die wohl beim Transporte der Trauben oder des Mostes

[1]) Vgl. Thumb, a. a. O. S. 223.

Beschäftigung gefunden haben könnten. Allerdings hat das Gewerbe der Eseltreiber in Aegypten eine weite Ausdehnung gehabt, sodass sogar eine besondere Steuer dafür existierte: ὀνηλατῶν τέλος bei Wilcken a. a. O. I S. 272 f. (II Nr. 392, 395, 684, 1054). Ein ὀνηλάτης auf Ostraka wird auch noch in den Fayum towns etc. Nr. 24 genannt, sonst öfters in den Papyri.

| | |
|---|---|
| 8. + ΜΕϹⲰΡΗ ΚΓ | μεσ(ο)ρή κγ′ |
| ΠΑΡΑϹϹΧΕ ⲰΝΗ | πάρα[[σ]]σχε (ὀ)νη- |
| ΛΑΤΕϹ ⊗ Β | λάτ(αι)ς (νομίσματα) β′ |
| ΤⲰΦΑΓΙΝ//,Α | τ(ὸ) φαγὶν //ι,α′ |
| ΠΡΟϹΦΑΓΙΝ | προσφάγιν |
| ΥΝΟΥΧΑ | (οἴ)νου (ξέστην) α′. |

Uebersetzung: *Mesore d. 23. (16. Aug.): Entrichte den Eseltreibern 2 Sol., an Kostgeld 1 (?, scil. Sol.), Zukost, an Wein 1 Xestes.*

Die Schrift (vgl. Taf. IV, 5) ist sehr unregelmässig mit einem stumpfen Instrument leicht aufgetragen. Gewisse Aehnlichkeiten bestehen mit der Schrift von 4 und 5, z. B. in den Buchstabenformen β, λ, ν, auch in der falschen Gemination πάραςσχε. Doch wage ich daraufhin eine Identifikation der Schreiber nicht.

Der Erklärung bedürftig ist die Zeile τω φαγιν //ι,α, die vor allem in ihrer Zahlangabe Schwierigkeiten macht. Die beiden Strichelchen vor ι, die erst nachträglich zugesetzt erscheinen, da sie in der Schriftzeile keinen Platz haben, sehen einer Abkürzung (etwa κεράτια?) nicht gleich. So hat Kenyon vermutet, die Striche sollten vielleicht die Zahlangabe von τω φαγιν trennen und anzeigen, dass ια nicht an seinem Platze, also vielleicht eine spätere Zufügung wäre; das würde dann wieder eine Bestätigung bieten für die Identifikation des φαγίν mit der in 4—7 angewiesenen Entlöhnung (νομίσματα β′ τὸ φαγίν). Indessen ein späterer Zusatz ist ια kaum, da es sich dem in der Zeile verfügbaren Raum vollkommen anpasst. Und wozu das Komma nach ι? Die richtige Erklärung gibt wohl eine Vergleichung der Zahlangaben mit den Summen und Massen von 4—7 (vgl. oben S. 251). Dem niedrigen Satze der Entlöhnung mit 2 Sol. entspricht nämlich auch hier die halbe Summe im Weinmass (1 Xest.), sodass wir auch für das φαγίν nur eine relativ niedrige Summe (1 oder höchstens 2 Sol.) erwarten dürfen.

Das ergibt dann für die unverständlichen Zeichen //, die Erklärung, dass das durch jene Zeichen eingeschlossene ι als ein versehentlicher Zusatz bezeichnet, also getilgt werden sollte.

Die beiden noch übrigen Ostraka führen uns von den Geld- und Kostanweisungen auf andere Dinge. Leider bleibt im nächstfolgenden das Verständnis wegen der mangelhaften Erhaltung nur lückenhaft.

| | |
|---|---|
| 9. † ΚΕΛΕΥCΑΤΕ | κελεύσατε |
| ΛΑΒΙΝΤΟΥC | λαβ̣(εῖ)ν τοὺς |
| Κ̣·Α̣Π̣Ι̣ΠΛΥΝᾹ | ····· πλύνα(ν)- |
| ΤΑCΤΟΚ̣ΙΟΝΙΚΟ | τας τὸ κιονικο |
| ··· ΕΚΚΛΑCΙ· | ··· ἐκ κλασι· |

Uebersetzung: *Ordnet an, dass die ... Wäscher nehmen das ... aus Klasi--.*

In Zeile 3 sind vor πλυνᾱ etwa 4—5 Buchstaben verwischt, von denen die letzteren drei απι oder ατι noch in ziemlich deutlichen Spuren vorhanden zu sein scheinen; der erste Buchstabe der Zeile könnte ein κ gewesen sein, danach dann aber nur noch ein schmaler Buchstabe Platz haben. — In Zeile 5 zu Anfang fehlen etwa 3 Buchstaben. Ob unter dieser Zeile Schriftzeichen gestanden haben, ist zweifelhaft: vereinzelte Reste (oder nur Schmutz?) könnten darauf hindeuten. Der Raum ist hier noch für 2 Zeilen ausreichend.

Sicher scheint mir, dass die Anweisung (κελεύσατε λαβεῖν) an Wäscher ergeht: τοὺς ····· πλύνα(ν)|τας: die von Bell nicht beachtete Abkürzung des Schluss-ν durch einen übergesetzten Strich gehört bereits der alexandrinischen Zeit an. — Die nähere Bezeichnung dieser Wäscher ist leider nicht zu erkennen.

Auch was diese Wäscher an sich nehmen sollen, vermag ich nicht zu deuten. Vielleicht ein Waschgerät? Die Lesung τὸ κιονικο··· scheint gesichert, es sei denn, dass das erste κ in IC (= ισ) aufzulösen wäre. Hinter ο am Ende der Zeile ist kein Raum mehr vorhanden.

Die letzten lesbaren Zeichen in Zeile 5 geben wahrscheinlich eine Ortsangabe (ἐκ κλασι·|--?), die nicht näher zu erklären ist. Jedenfalls ist die Ergänzung Bells [τῆς] ἐκκλ(η)σία[σ ganz unwahrscheinlich.

| | |
|---|---|
| 10. ✝ ΘΩΘ Δ ΙΝΔ ΙΕ | θὼθ δ' ἰνδ(ικτίονος) ιε' |
| ΤΟΥϹ ΥΜΩΝ · ΕΡ.. | τοὺς ὑμῶν · ἐρ[γά- |
| ΤΕϹ ΑΠΟϹΤΙΛΑΙ... | τ(α)ς ἀποστ(εί)λα[τε ἡ- oder τε- |
| ΜΙΝ ΕΝ ΤΗ ΜΕΡ..... | μὶν ἐν τῇ(ι) μερ[ίδι τῆς? |
| ϹΦΕΡΑϹ · ⁻ ΤΡΥ... | Σφ(αί)ρας (ἐπὶ?) τρυ[γη- |
| ϹΙΑϹ ΤΑΔΕ ΚΟΥΚ.. | σίας τὰ δὲ κουκ[ία? |
| ΜΗΑΜΕΛΗϹΑΤΕΕΠ. | μὴ ἀμελήσατε ἐπ[ὶ? |
| ΜΕΓΑΛΗΜ·Α..... | μεγάλη(ι) - - |

Uebersetzung: *Thoth den 4. (?) im 15. Indiktionsjahr: Eure* [·] *Arbeiter schicket uns in der* μερίς *Sphaera zur Traubenlese. Die Kokospalmen (?) aber vernachlässigt nicht unter grosser* - -.

Die Schrift (vgl. Taf. IV, 6) zeigt einen von allen anderen Stücken abweichenden Duktus, vor allem durch die Formen des σ und ε, in denen der Halbkreis verdoppelt erscheint, zuerst abwärts, dann im gleichen *Zuge* wieder aufwärts gezogen. Das ν entspricht dem von 4 und 5.

Die Anweisung hat die Form eines Briefes mit vorangestellter Datierung: von Bell war weder diese, noch überhaupt der Zusammenhang erkannt worden. Allerdings ist in der ersten Zeile vor θὼθ eine Lücke von etwa 2—3 Buchstaben, die aber nicht notwendig ausgefüllt zu sein brauchte.

Die Konstruktion des ersten Satzes ist gegeben mit ἀποστ(εί)λατε, dessen letzte beiden Buchstaben freilich nicht deutlich sind: von τ ist nur die vertikale Hasta noch erhalten. Oder sollte man ἀποστείλαιτε ergänzen? Der verfügbare Raum würde dies sogar empfehlen; im folgenden wäre auch ein ἀμελήσαιτε wenigstens nicht unmöglich.

Wen soll man nun entsenden? τους υμων · ερ[γα]τες. Die letzten Buchstaben sind sicher, wahrscheinlich auch das E vor der Lücke, von dem die doppelte Luna deutlich zu erkennen ist. Der nächste Buchstabe dürfte am ehesten ein ρ gewesen sein; von den nachfolgenden γα scheinen noch Spuren durch den Schmutz durchzuschimmern. Die Ergänzung ἐρ[γά]τες aber (mit falscher Akkusativform = ἐργάτας) ist durch den Zusammenhang gefordert: die Ergänzung zu πατητ(α)ς oder τρυγητ(α)ς wird durch die erhaltenen Buchstabenreste ausgeschlossen. — Zwischen ὑμῶν und ἐργάτας hat noch ein Zeichen gestanden, von dem die unteren Enden zweier

Vertikalstriche übrig zu sein scheinen, also H oder Π, das man wohl als Zahlzeichen — 8 oder 80 — deuten darf. Ueber diesem Zeichen steht noch ein langer gebogener Schrägstrich, der zu χ ergänzt werden kann, falls nicht etwa Schmutz die Form eines Buchstabens hier angenommen hat. — Hinter ἀποστ(εί)λατε ist Raum für 1 oder 2 Buchstaben: danach ergänzt sich das folgende ..μιν zu [ἡ]μῖν (was hinter αποστιλατε wohl wahrscheinlich wäre) oder auch vielleicht zu [τε]μ(εῖ)ν, was vom Traubenschneiden gesagt sein müsste.

Die verwaschenen Worte von Zeile 4 und 5 scheinen den Ort der Hilfeleistung anzugeben, vermutlich zu lesen ἐν τῇ(ι) μερ[ίδι — wie schon Kenyon vorgeschlagen hat — τῆς] σφ(αί)ρας, worin dann Σφαίρας als Ortsname aufzufassen wäre. Μερίς ist eine topogradhische Unterabteilung eines Gaues, vgl. Wilcken a. a. O. I S. 42. — Auch das Nächstfolgende ist nicht ganz sicher, vor allem in seiner Verbindung mit dem vorangehenden σφερας. Nach einem leeren Raume nämlich, der einen Buchstaben fassen könnte, aber keinerlei Spuren aufweist, folgt ein hochgestellter Horizontalstrich, der am ehesten zu einem π (nach Spuren: oder τ?) sich ergänzt. Sicher ist danach wieder τρυ...]σιας, was mit einiger Wahrscheinlichkeit, zumal in Ansehung des angegebenen Datums (1. Sept.?), zu τρυ[γη]σιας = „der Weinlese" ergänzt werden kann: allerdings ist hinter τρυ Raum für 3—4 Buchstaben. Die Wortform ist singulär; doch ist ein nächstverwandtes τρύγησις bei Plutarch quaest. conviv. III 1, 2 p. 646 E überliefert. Die Papyri bieten sonst das gewöhnliche τρύγη, z. B. Fayum towns etc. 133,4, oder τρύγητος, z. B. Tebtunis-Papyri Nr. 120 mehrfach. Die Verbindung der Worte könnte dann wohl kaum anders als [ἐ]π[ὶ] τρυ[γη]σίας gelautet haben.

Eine zweite Anweisung unseres Schreibens hebt sich deutlich im folgenden durch die Partikel τὰ δὲ ... ab; Hauptverbum ist in Zeile 7 μὴ ἀμελήσατε (-σαιτε?). Schwer zu bestimmen ist aber das Objektswort (ein Neutrum plural.), von dem nur die ersten Buchstaben sicher sind κουκ..; die beiden letzten Buchstaben könnten nach Spuren ια gewesen sein. Danach vermute ich hier τὰ δὲ κουκ[ία, wofür Ducange die Bedeutung „κοῦκι, κουκίον = κύαμος, faba" angibt. Probabler aber ist die von Stephanus und Sophocles verzeichnete Uebersetzuug „Kokospalme", die sich auf Plinius nat. hist. XIII

9 (18) stützt: „at e diverso cuci in magno honore, palmae similis etc.“ So sprechen auch Theophr. H. Pl. IV 2,7 von einem κουκιοφόρου (δένδρου) ὅμοιον τῇ φοίνικι, Arrian Peripl. Pont. Eux. 33 von φύλλων κουκίνων. Dieses Adjektiv geht parallel mit κοΐκινος (vgl. z. B. Strabo XVII 824), das wiederum mit dem Substantiv (ὁ oder ἡ) κόϊξ zusammenhängt. — Unklar bleiben die Schlussworte dieser Anweisung. Hinter ἀμελήσατε ist Raum für drei Buchstaben, von denen der erste ε, der zweite τ oder π zu sein scheint: also wahrscheinlich ε̣π̣[ὶ] μεγάλ̣η̣(ι). Danach folgt μ oder vielleicht ω und nach einer Lücke von 1 (oder 2?) Buchstaben wiederum α — —: mit höchstens 5 Buchstaben muss nach α der Text zu Ende sein, in dem zuletzt eine Ortsangabe oder eine Strafandrohung zu stecken scheint.

# Kleinere Mitteilungen.

Herr Prälat Jos. Wilpert feierte am 27. Juni im engen Kreise des Kollegiums vom Campo Santo, dem er 7 Jahr angehörte, sein silbernes Priesterjubiläum. Da er schon im Herbste 1883 zu altchristlichen Studien in das Kollegium eintrat, so mag jenes Fest zugleich als Jubiläum seiner archäologischen Forschungen gelten. Seine ersten Arbeiten auf diesem Gebiete veröffentlichte er im Ersten Jahrgang der *Röm. Quartalschr.* 1887, S. 20 u. 126: „Ueber ein neuentdecktes Fresco in Domitilla und die coemet. Fresken mit Scenen aus dem realen Leben" und „Das Opfer Abrahams in der altchristlichen Kunst mit besonderer Berücksichtigung zweier unbekannter Monumente." Als selbständige Publikationen erschienen dann u. a. 1889 „Prinzipienfragen der christlichen Katakomben", 1891 „Cyclus altchristl. Gemälde" und „Die Katakomben-Gemälde und ihre alten Kopien", 1892 „Die gottgeweihten Jungfrauen in den ersten Jahrhunderten", 1897 „Malereien der Sakramentskapellen in S. Callisto", 1898 „Un Capitolo di storia del vestiario". Daneben schrieb er eine grosse Zahl von Aufsätzen in der *Röm. Quartalschr.*, im *Nuovo Bullettino di arch. crist.* und anderen Zeitschriften. Dann erschien 1903 das monumentale Werk „Die Malereien der römischen Katakomben", dem nun bald ein weiteres gleich bedeutsames über die mittelalterlichen Malereien und Mosaïken in den Kirchen Roms folgen wird. — Um auf deutschem Boden für das Studium des christl. Altertums eine Schule zu begründen, hält W. seit einigen Jahren, von der Görres-Gesellschaft unterstützt, den Theologen Vorträge in den Katakomben und Museen der ewigen Stadt.

In unabhängiger Stellung ist W. in der glücklichen Lage, alle Zeit und Kraft dem Einen Studium des christlichen Altertums zu widmen, und er tut es, mit Unterstützung Höchster und Allerhöchster Munifizenz, mit solchem Erfolge, dass er unbestritten zu den ersten und hervorragendsten christlichen Archäologen der Gegenwart zählt. Wie er im vorigen Jahre auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft durch seinen Vortrag über das Grab des hl. Petrus, so hat er jüngst auf dem Archäologen-Kongress in Berlin durch seinen Vortrag über die Mosaïken in S. Maria maggiore seine volle Beherrschung des gesamten Gebietes christlicher Archäologie an den Tag gelegt. — *Ad multos annos!* W.

# Rezensionen und Nachrichten.

**Hartmann Grisar,** S. J., Prof. an der Univ. Innsbruck, *Die römische Kapelle Sancta Sanctorum und ihr Schatz.* Meine Entdeckungen und Studien in der Palastkapelle der mittelalterlichen Päpste. Mit einer Abhandlung von M. Dreger über die figurierten Seidenstoffe des Schatzes. Mit 77 Textabbildungen und 7 zum Teil farbigen Tafeln. VIII, 1565 S., gr. 8°). Freiburg i. Br., Herder, 1908. M. 10.—.

Hiermit ist die von Grisar in seinem Werk „Il Sancta Sanctorum ed il suo Tesoro" (vgl. Röm. Quartalschr. 1907, 176—191) angekündigte deutsche Uebersetzung erschienen. Sie zeigt mannigfache Verbesserungen und Zusätze; besonders dankenswert ist die Vermehrung der Abbildungen, sowie die Beigabe von drei farbigen Tafeln. Letztere bieten auch denjenigen, welche den Schatz selbst nicht in Augenschein nehmen können, ein möglichst getreues Bild.

Dass freilich mit dem Werk die Untersuchung nicht abgeschlossen ist, liegt auf der Hand. Es bleibt für die historische und archäologische Erforschung der einzelnen Gegenstände zumal seitens der Spezialisten noch viel übrig. Aber Grisar hat eine gediegene Grundlage gelegt, und das ist sein hohes Verdienst.

Im übrigen können wir auf die ausführliche Besprechung der italienischen Ausgabe in dieser Zeitschrift verweisen. Es sei nur einiges hinzugefügt. In einem Nachtrag (S. 143 ff.) teilt der Verfasser neues Material hinsichtlich der letzten Eröffnung des Schatzes unter Leo X. (1518) mit. Wertvoll ist die Besprechung der Stoffe aus dem Schatze durch *M. Dreger* (S. 146—156). Nach vorausgehenden allgemeinen Bemerkungen über die Textilkunst des Orients behandelt er die einzelnen Stoffe im Vergleich mit den bisher bekannten und unter Rücksichtnahme auf die religiösen Anschauungen des Orients. Die erste Stelle weist Dreger dem Seidenstoff zu, welcher die Verkündigung Mariae wiedergibt (auf Tafel VII farbig abgedruckt): „unter

den erhaltenen gewebten Darstellungen rein christlichen Inhalts ist diese eine der schönsten, wenn nicht die schönste“ (S. 151).

In der Röm. Quartalschr. 1907, Taf. IV, ist der Silberbehälter des Gemmenkreuzes aus der Zeit Paschalis I. (817—824) abgebildet. Ueber die Deutung der unteren Szene des Längsarmes (Grisar S. 100; Röm. Quartalschr. 1907, S. 183) bin ich inzwischen zu anderer Ansicht gekommen. Es handelt sich nicht um verschlossene Türen, sondern allem Anschein nach um das Tor der Ewigkeit, das der Heiland durch seine Auferstehung geöffnet hat. Aehnliche Darstellungen kehren auch auf heidnischen und von Christen übernommenen Sarkophagen wieder, z. B. auf einem Sarkophag in den Katakomben der Domitilla und im Skulpturen-Museum des Vatikans. Die Szene über diesen Türen auf dem kreuzförmigen Behälter bleibt natürlich als Darstellung des Auferstandenen in Gegenwart seiner Jünger gewahrt. Alfons Müller-Ravensburg.

**E. Diehl,** *Lateinische christliche Inschriften mit einem Anhang jüdischer Inschriften.* 8°, 48 S. Preis M. 1,20. Bonn 1908,

Vorliegendes Schriftchen trägt in der Reihenfolge der „Kleine Texte für theologische und philologische Vorlesungen und Uebungen“, herausg. von Hans Lietzmann, die Nummern 26-28. Der Titel dieser Sammlung gibt zugleich die Gesichtspunkte an, die für die Anordnung massgebend waren. Man muss sagen, dass die Auswahl, die D. getroffen hat, sehr glücklich ist. In den beigegebenen Anmerkungen kommen interessante Fragen zur Besprechung. Allein hier wäre auch der Ort, wo paläografische Kontroversfragen und was damit zusammenhängt, neue Untersuchungen fordern. Es ist sehr anregend, die gegebenen Inschriften mit der Literatur, der sie entnommen sind, und mit den Originalen, auf die sie zurückgehen, in Zusammenhalt zu bringen. Wird dieses Verfahren bei den Uebungen, so weit möglich, beobachtet, so können die wissenschaftlichen Erfolge uud Resultate nicht ausbleiben. Wie das Studium dieser eigenartigen Denkmale erfreulich ist, so führt es auch in die Gesellschaft berühmter Gelehrter, deren Namen z. T. schon aus dem beigegebenen Inhaltsverzeichnis des Schriftchens ersichtlich sind. Schweizer.

**Dr. Georg Schmidt,** *Das unterirdische Rom,* Erinnerungsblätter eines Katakombenfreundes. Brixen 1908. Verlag der Pressvereins-Buchhandlung.

Der Verfasser des vorliegenden Buches stellt sich ziemlich hohe Ziele: Ein neues originelles Buch will er schreiben, ein Buch, das

das Werk Marucchis „Le Catacombe Romane“ in „manchen Punkten ergänzen“ soll. Das will viel heissen. Gewiss, auf ein populäres Werkchen über die grossen altchristlichen Friedhöfe warten wir schon längst, längst ist es notwendig geworden. Ob aber eine einfache Zusammenstellung von Tagebuchnotizen je genügen wird, muss jeder in Zweifel ziehen, der auf eine populäre Behandlung des Stoffes einige Hoffnung für eine Nutzbarmachung des Materiales für Laien und Klerus setzt. Schmid will kein wissenschaftliches Buch schreibeu; dass er aber populär durchsichtig und übersichtlich geschrieben habe, wird keiner behaupten können. Wo er sich bemüht, Herz und Gemüt anzuregen durch Schilderung des persönlich Erlebten, bleibt er infolge einer holperigen Sprache und zu nüchterner Gestaltungsgabe kalt, wie beispielsweise Seite 145, „Ein Fest in diesem Coemeterium (Priscilla)“. Schade! Denn Schmid hat fleissig gesammelt und kennt auch mehr wie genügend sein Gebiet. Stellenweise findet man wirklich alles, was sich sagen lässt über seinen Gegenstand, aber Punkt um Punkt ist aneinandergefügt und es fehlt der Fluss der sich logisch entwickelnden Darstellung. Warum nicht die Inschriften und Bildwerke unter einem bestimmten Gesichtspunkte, z. B. der Apologetik zusammengezogen? Mit „Regionen“ arbeitet nur der Archäologe in Rom selbst, einen Leser in der Heimat wird eine solche Behandlung nur verwirren. Die Bilder sind wohl zu abgenutzt und teilweise nicht instruktiv genug.

Aus dem beifolgenden Material liesse sich bei einer Neuauflage ein wirklich gutes Werkchen zusammenstellen, wenn der Aufgabe des Buches mehr Rechnung getragen würde. Dr. Witte.

**L. Ziehen,** *Leges Graeciae et insularum* (Leges Graecorum sacrae e titulis collectae ediderunt et explanaverunt Joannes de Prott-Ludovicus Ziehen, pars altera, fasc. I). VIII, 272 S. Lipsiae, Teubner, 1906. M. 12.—.

Von der Sammlung der *Leges Graecorum sacrae* ist hiermit der erste Fascikel des zweiten Teiles, Inschriften aus Griechenland und den Inseln enthaltend, erschienen. Das Ganze ist ein dankenswerter Beitrag zum Verständnis der griechischen Religionen und griechischen Kulte. Die Textwiedergabe, wie die Erklärung der einzelnen 153 Inschriften dieses Bandes unter Heranziehung verwandter Quellen und Berücksichtigung der Literatur, zeugt von grösster Genauigkeit und staunenswerter Sachkenntnis.

Alfons Müller-Ravensburg.

---

# Anzeiger für christliche Archäologie.

Bearbeitet von Professor J. P. KIRSCH, Freiburg (Schweiz).

Nummer XXIII.

---

## 1. Konferenzen für christliche Archäologie.

(Nach den Berichten des Sekretärs Or. Marucchi.)

Sitzung vom 9. März 1908. — Der Servitenpater Albarelli berichtet über die Nachforschungen, die er angestellt hat, um das immer noch nicht aufgefundene Coemeterium *ad clivum cucumeris* festzustellen, das an der alten Salarischen Strasse lag. Nachdem er die Ausführungen von Bosio und von de Rossi über den Gegenstand dargelegt hatte, zeigte er zunächst, dass die Feststellung der Lage des genannten Coemeteriums hauptsächlich von zwei topographischen Fragen bezüglich des alten Rom abhängt: Der Identifizierung des Laufes der alten via Pinciana und des mit dem Namen *Clivus cucumeris* bezeichneten Abhanges. Was die erstere Frage betrifft, so glaubt der Referent, die via Pinciana habe sich im 6. Jahrhundert mit der via Salaria vetus vereinigt, oberhalb der Wegkreuzung „del Leoncino", an der „Tre Madonne" genannten Stelle. Zur zweiten Frage bemerkt er, dass der bisher für den Clivus cuc. gehaltene Abhang nicht der einzige ist, der an der via Salaria in Betracht kommt, da auch die via delle Tre Madonne und der Vicolo di S. Filippo in ihrem ersten Teil sich nach Westen und Nordosten senken, somit ebenfalls in Frage kommen. In der Vigna der Zisterzienser von S. Bernardo wurde zur Zeit des Marini bloss eine einzelne christliche Grabschrift gefunden, und bei einem kürzlich dort gemachten Durchstich hat man keine Spuren von unterirdischen Grabanlagen gefunden. Dort scheint daher nicht die Lage des Coemeteriums gesucht werden zu müssen. Hingegen weisen die Namen „S. Colombo" und „Vicolo della Palombara", die offenbar von der antiken Bezeichnung „ad septem palumbas" herkommen, sowie der Name „Torre Cocomero" eher darauf hin, dass der „Clivus

cucumeris" zwischen der via Pinciana und der via Salaria, nordöstlich von S. Ermete, zu suchen sei. Somit läge das Coemeterium am ehesten an einem Pfad längs des Viale Parioli gegen Acqua acetosa, in dem Hügel zur Rechten dieses Pfades. — Enrico Josi erhob einige Einwürfe gegen die von Albarelli festgestellte Lage des Coemeteriums *ad caput S. Johannis,* das näher der Via Flaminia zu gesucht werden müsse. Marucchi hob die Wichtigkeit von Flur- und Wegenamen wie die angeführten (S. Colombo, Palombara, Torre Cocomero) hervor, die aus dem Altertum stammen und für die Topographie der römischen Campagna von grosser Bedeutung sind. Er wies auf andere Beispiele hin, wie *Sedes papae* an der via Salaria bei der Priscillakatakombe, „S. Marco" an der via Ardeatina, wo das Coemeterium von Marcus und Balbina lag. Was das Coemeterium *ad caput S. Johannis* betrifft, so glaubte de Rossi es 1892 gefunden zu haben, allein er merkte bald, dass er sich getäuscht habe; diese Grabstätte war übrigens von sehr geringem Umfang. Nach den Itinerarien muss sie an der sogen. Salaria vetus oder Pinciana, östlich von S. Valentino und nördlich von S. Ermete gelegen haben.

Enrico Josi behandelte das in den Ruinen der Basilika von Thabraca in Nordafrika gefundene und von Gauckler publizierte Mosaik, auf dem das Innere einer Basilika, vielleicht derjenigen, wo es gefunden ward, dargestellt ist. Er unterscheidet auf dem Mosaik die verschiedenen Teile des Kirchengebäudes: die Schiffe mit den Säulen, das Presbyterium, den Altar, auf dem drei Leuchter mit brennenden Lichtern stehen. Wilpert glaubt ausserdem unter dem Boden des Raumes die Gräber (formae) auf dem Bilde zu erkennen. Die Inschrift über dem Mosaik lautet: ECCLESIA MATER VALENTIA IN PACE. Das Bild ist somit zum Schmuck eines Grabes bestimmt. Marucchi hob hervor, dass diese Darstellung nicht rein zufällig oder nur zur Abbildung der Grabbasilika gewählt wurde, sondern eine symbolische Bedeutung habe. Wie die bekannte Lampe in Gestalt einer Basilika, die ebenfalls in Afrika gefunden wurde, darauf hinweist, dass die Kirche das Licht des Evangeliums verbreitet, so bedeutet die Basilika auf dem Grabmosaik, dass die Verstorbene in der Gemeinschaft der Kirche, der geistigen Mutter, verschied und ihr daher der Friede mit den Heiligen gewünscht wird.

Weiter legte Josi den Abklatsch einer fragmentierten, von Bevignani zusammengesetzten Grabschrift aus der Katakombe der hl. Commodilla vor. Der Text enthält das Konsulardatum von Lupicinus und Jovinus, stammt somit aus dem Jahr 367.

Georg Schneider sprach über einen wenig bekannten Sarkophag aus Velletri, der sowohl wegen der Darstellungen, als wegen des Fundortes von grossem Interesse ist. Derselbe stammt, nach dem Stil und der künstlerischen Ausführung zu urteilen, etwa aus der Mitte des 3. Jahrhunderts. Dass er zum Begräbnis einer Christin diente, erkennt man nur aus der Inschrift des Schildes auf der Vorderseite: CLODIA LVPERCILLA IN PACE BENE DORMIT usw. Mehrere ältere Autoren sprechen von dem Denkmal, zuerst Teoli, ein Historiker aus Velletri, im Jahre 1644, einige Jahre nachdem es aufgefunden worden war. Der einzige, der es in einer sehr mässigen Abbildung veröffentlichte, ist Volpi in seinem *Vetus Latium*. Die bildlichen Darstellungen sind profanen Charakters: zwei Viktorien mit Palmen, eine Mahlszene, zwei Amorbilder und zwei Cupido mit Pfeil und Bogen. Es sind solche Bilder, die auch von den Christen nicht verschmäht wurden, da sie nichts heidnisch-religiöses enthielten. In der *Passio ss. Quattuor Coronatorum* wird berichtet, dass diese christlichen Bildhauer ohne Bedenken „Victorias et Cupidines" anfertigten, nicht aber eine Statue des Asklepios. Diese Auffassung ist die gleiche wie die beim Käufer jenes Sarkophags. Das Denkmal wurde gefunden in einer 9 Kilometer von Velletri entfernten Oertlichkeit mit Namen „Prato delle Questioni". Zugleich kamen Ueberreste von anderen Sarkophagen zum Vorschein, über die jedoch keine näheren Angaben erhalten sind. So gehört der Sarg der Clodia Lupercilla zu einer Gruppe von Grabdenkmälern, die einen unbekannten christlichen Begräbnisplatz bildeten. Die Entfernung von Velletri schliesst es aus, dass es sich um einen Friedhof der Christen dieser Stadt handele, es waren offenbar die Gläubigen einer Ortschaft in der Nähe des Fundortes, die hier ihre Toten beisetzten.

Der Sekretär Or. Marucchi berichtete über die neuen Funde des P. Delattre. Wir verweisen darüber auf den vorigen Anzeiger (oben S. 68 f.)

## 2. Die Funde in Mainz.

Ueber die im Jahre 1907 bei Mainz gefundenen römischen und frühchristlichen Inschriften und Skulpturen liegt nun der eingehende Bericht, mit sorgfältiger Beschreibung der einzelnen Denkmäler, von Prof K. Körber, Museums-Direktor in Mainz, vor (Mainzer Zeitschrift, Bd. III, 1908; 18 Seiten im Separatabzug). Beim Abbruch des in der Nähe der Stadt gelegenen Fort Karl fand man Reste der St. Albanskirche, die mit dem daranstossenden Kloster hier gestanden hatte. In den Grundmauern der einstigen Kirche, wie im Gebiete des Forts

Karl wurden zahlreiche altchristliche Inschriften, leider zum grössten Teil arg zerstückelt, gefunden; sie werden jetzt im Mainzer Museum aufbewahrt. Die Inschriften bilden einen sehr wichtigen Beitrag zur christlichen Epigraphik des späteren Altertums und der merowingischen Zeit im Rheingebiet. Die gefundenen Tafeln gehören zu 27 verschiedenen Inschriften, darunter eine griechische, die übrigen alle lateinisch. Von den Epitaphien ist leider nur eines ganz vollständig erhalten; sechs weitere bieten den grössten Teil des Textes, bei einzelnen fehlen nur einige Buchstaben, die übrigen alle sind nur kleinere Bruchstücke. Inhaltlich sind die Texte sehr interessant; wir finden darunter Formeln, die bis jetzt einzig in ihrer Art sind. Erwähnen wir zunächst das Epitaph des Presbyters *Badegiselus*, der im Alter von 50 Jahren starb; der Text lautet (Num. 41 bei Körber): ✠ *In hunc titulum re* || *quiiscit benememo* || *rius Badegiselus* || *presbiter qui vixit* || *in paci annus* || *XXXXX feliciter.*

Zum ersten Mal findet sich auf dem Epitaph der Maura die Formel. qui decretum Genesis conplevit mit Bezug auf die Ehe; am Schluss die seltene Formel: in Christo Ihesu. Hier der Text (Num. 28 bei Körber):

CRISPIN*us* *p*OSVIT TITVLVM
DVLCISSIME CONIVGI SVAE
MAVRE QVI D*e*CRETVM GE
NESI*s* CONPLEVIT QUOD FVI
*m*VS VNO CON*i*VGIO MEN
SES X ET DIES XXVII QVI VIX*it* *a*NNIS
XVII ET MENSES VIIII ET DIES XX
HVNC TITVLVM POSVIT CRIS
PINVS CONIVGI SVAE MAVRAE
IN XPO IHV

Namen, Formeln und Paläographie der Schrift weisen auf die römische Zeit hin: nach Körbers Urteil ist es wahrscheinlich die älteste der in Mainz bisher gefundenen frühchristlichen Inschriften.

Sehr zu bedauern ist, dass ein mächtiger Kalksteinblock, der zwei längere Epitaphien trägt und mit zwei Monogrammen verziert ist, eine grosse Bruchfläche in der Mitte aufweist. Denn auch hier finden wir Formeln, die bisher einzig dastehen, wie „beata requie vitae“; dann eine mit „(di)lexit Domeno“ eingeleitete Formel; dann der Schluss: „Dignatus est uno titu(lo)...“, offenbar beiden die Ruhestätte zu geben (Num. 35 bei Körber).

Ein eigenes Formular bietet auch die Grabinschrift der Leutegund,

die mit folgendem Satz beginnt (Num. 39): ✠ *Tumolant hic mar* ‖ *mora cultum Leute* ‖ *gondes in albis rap* ‖ *ta q(uius) an(i)ma in pace XPI* ‖ *quiescit* usw. Verschiedene Formen des Monogramms Christi, kommen vor; es ist teils von den Buchstaben A und Ω, teils von Tauben begleitet; auch einfache Verzierungen schmücken einzelne Steinplatten. Die Paläographie der Buchstaben bietet die grösste Abwechslung. Daher seien alle Fachgenossen nachdrücklichst auf die Publikation der Denkmäler durch Dr. Körber hingewiesen.

### 3. Die Marienkirche zu Ephesus.

Ueber die bisherigen Ergebnisse der von dem österreichischen Forscher Dr. Knoll geleiteten Ausgrabungen zur Freilegung der Marienkirche in Ephesus bringen die „Jahreshefte des österreichischen archäologischen Institutes", Bd. X (Wien 1908), Beiblatt, Kol. 74—78 einen kurzen zusammenfassenden Bericht, der den Grundriss des berühmten Heiligtums begleitet und den wir in den Hauptlinien hier mitteilen wollen. Die bisher ausgegrabenen Gebäulichkeiten bestehen aus drei Hauptteilen, die eine Gesamtlänge von 144 m. und eine Breite von 31,50 m. aufweisen. Der westliche Teil ist gebildet durch einen länglich-viereckigen Hof, der ringsum von einem Säulengang umgeben ist. An der Westseite dieses Vorhofes befindet sich eine Apsis mit Nebenräumen. Darunter liegt eine mit flachem Bogengewölbe überdeckte Zisterne, deren Tiefe noch nicht ermittelt wurde; ein schmaler Kanal mündet in dieselbe ein. Aus den Nebenräumen führen Türen teils in den Hof, teils ins Freie. An die nördliche Aussenmauer des Hofes stösst ein Zentralbau, der durch eine breite Türöffnung zugänglich ist. Derselbe ist noch nicht freigelegt, sodass über dessen Bestimmung nichts gesagt werden kann. Die nördliche Halle ist durch spätere Einbauten in eine Badeanlage verwandelt worden. In der Mitte des Hofes liegt ein Brunnen. In der Ostmauer desselben sind drei Türöffnungen, die in den zweiten Hauptteil des ganzen Baues führen. Dies ist eine grosse dreischiffige Kirche, vor der ein länglich-viereckiger Vorraum (Atrium, aber ohne Säulen) liegt, in den man zunächst aus dem Hof gelangt; eine Türe in der Nordmauer dieses Vorraumes führt ins Freie. Drei Toröffnungen gewähren vom Vorraum aus den Zugang in den Narthex, und von diesem gelangt man in die Schiffe. Das Mittelschiff war wahrscheinlich mit einer Kuppel von etwa 12 m. Durchmesser überdeckt, an die sich nach Osten und Westen Tonnengewölbe anschlossen. Am Ostende liegt die Apsis mit ihrer Concha. Die Seitenschiffe sind

sehr schmal, sie sind auf jeder Seite durch drei weite Oeffnungen mit dem Mittelschiff verbunden; die breiteste ist die mittlere Oeffnung, die jedesmal durch zwei viereckige Pfeiler unterteilt ist. In dem Bau zu beiden Seiten der Apsis sind zwei mit Tonnengewölben überdeckte Kapellen ausgespart. Im Narthex sind noch grosse Reste vom Mosaikbelag des Fussbodens erhalten.

An diese Kirche stösst nach Osten als dritter Hauptteil eine zweite Kirche von geringerer Tiefe. Sie ist von dem mittleren Bau aus durch Türen am östlichen Ende zugänglich. Je vier Säulenpostamente zu jeder Seite des Mittelschiffes dieses Ostbaues zeigen, dass derselbe ebenfalls dreischiffig war. Rechts und links von der Apsis befinden sich Nebenräume, die von den Seitenschiffen aus zugänglich sind. Sie scheinen mit Kuppeln bedeckt gewesen zu sein. Im südlichen Nebenraum findet sich neben der Südwand im Boden ein mit Marmorplatten ausgekleidetes Taufbecken mit Wasserabfluss. Das Innere der Kirche hat mehrfach bauliche Veränderungen erlitten. So wurde in späterer Zeit ein Narthex eingebaut. Drei Pflasterschichten liegen auf dem Fussboden übereinander; auch zwei Standplätze des Altars sind erkennbar. Vor der Apsis ist, fast die volle Breite des Mittelschiffes einnehmend, der spätere Altarplatz erhalten, von dem aus eine schmale Treppe zu dem genau die Mitte der Kirche einnehmenden achteckigen Ambon führt. An die südliche Langseite ist aussen eine kleine Kapelle angebaut, die 1,60 m. tiefer liegt als der Hauptbau, und in deren Apsis Reste von Malereien erhalten sind, in denen besonders ein grosses, mit Edelsteinen besetztes Kreuz hervortritt. In der Mitte der Apsis steht ein Säulenstumpf, offenbar einst Träger der Altarplatte.

## 4. Weitere Ausgrabungen und Funde.

### ROM.

In der Kirche S. Silvestro in Capite finden augenblicklich Grabungen statt, deren hauptsächlicher Zweck ist, den Sarg des hl. Martyrers Tarsicius zu suchen. Ueber die Ergebnisse der Nachforschungen werden wir nach Abschluss derselben berichten.

### DALMATIEN.

In den Jahren 1905 und 1906 wurden durch Msgre Bulic die Ausgrabungen auf dem altchristlichen Coemeterium von Manastirine (Salona) auf dem Gräberfelde vor dem Narthex der Coemeterialbasilika fortgesetzt. Ueber deren Ergebnis berichtet der Leiter der Grabungen im *Bullettino di arch. e storia dalmata* (1907, p. 3 sgg.). Zahlreiche

Inschriften und Bruchstücke von solchen sind zum Vorschein gekommen, darunter eine mit dem Datum des Jahres 375.

In einer Ortschaft Crikvina a Klapavice, nahe bei Klis (Clissa), wurden die Ruinen einer altchristlichen Kirche aus dem 6. Jahrhundert ausgegraben. Unter den gefundenen Gegenständen ist besonders hervorzuheben ein vollständig erhaltenes Rauchfass. Dasselbe besteht aus einem 0,15 m. hohen Rauchgefäss mit drei Füssen und pyramidenförmigem, durchbrochenen Deckel, auf dem zu oberst eine Taube sitzt. Das Gefäss hängt an drei Ketten von 0,25 m. Länge. Das Rauchfass ist von gleichem Alter wie die Kirche; es stammt aus dem 6. Jahrhundert und ist darum von hohem archäologischen Interesse (*Bull. di arch. e storia dalmata,* 1907, p. 101 sgg., tav. VII—XIII, auf tav. XIII ist das Rauchfass abgebildet).

**DEUTSCHLAND.**

In der Nähe von Köln a. Rh. wurde in einer Grabstätte ein trefflich erhaltenes Glasgefäss mit bildlichen Darstellungen gefunden und durch das Wallraf-Richartz-Museum erworben. Auf der tiefblauen Farbe des Glases heben sich fünf runde, in Kreuzform stehende Medaillons ab, die für biblische Szenen die Umrahmung bilden. In einem Medaillon steht Daniel, bekleidet, als Orans, zwischen zwei Löwen; zwei weitere enthalten die bekannten Szenen des Jonaszyklus, ein viertes zeigt Noah in der Arche mit dem bis jetzt auf dieser Art von Darstellungen noch nicht vorgekommenen Detail, dass unter der Arche ein Aas (tote Kuh) liegt, auf das sich der Rabe stürzt; das fünfte Medaillon enthält das Quellwunder des Moses, auf dem auch die wasserschöpfenden Israëliten erscheinen. In den Ecken des Kreuzes sind in Verzierungen vier kleinere Medaillons mit Porträtbüsten angebracht; sie stellen wohl ein Elternpaar mit zwei Kindern dar. Dieses Gefäss ist ohne Zweifel das interessanteste altchristliche Monument, das sich im Museum der rheinischen Metropole findet (vgl. Zeitschrift für christliche Kunst 1908, Kol. 67—76).

**MALTA.**

Im südöstlichen Teile der Insel wurde in einer unterirdischen Grabanlage neben einem Arkosolium folgende interessante Inschrift gefunden:

IN NO
MINE
DNI IHS XI
SVRGES

ET AMBV
LAS ☩
$\overline{\text{DNE}}$ SA
LBV ME
FAC

Es ist die Anwendung der Anrede des hl. Petrus an den Lahmgeborenen (Act. Apost. III) auf den Verstorbenen, zum Ausdruck der Hoffnung auf dessen glorreiche Auferstehung *(In nomine Domini Ihesu Christi surges et ambulas)*; dann das auch in Afrika festgestellte Gebet *Domine salvum me fac.* (Académie des Inscr. et Belles-lettres, comptes-rendus des séances 1908, mars).

**AFRIKA.**

Bei der Fortsetzung der Ausgrabungen in der *Basilica maiorum* bei Karthago stiess P. Delattre auf einen Brunnenschacht, der vollständig mit menschlichen Gebeinen angefüllt war. Die Gebeine stammen von über 300 Leichen her; es ist somit ein gewaltiges Massengrab. Mitten unter den Skeletten fanden sich Bruchstücke von altchristlichen Grabschriften, darunter einige von hohem Alter (Académie des Inscr. et Belles-lettres, comptes-rendus 1908, p. 59 ss.).

In Dougga wurde folgende Inschrift gefunden, die von einem Bau an einem Martyrergrab redet:

SANCTI AC BAEATISSIMI MARTYRES
PETIMVS IN MENTE HABEATIS VT DO
NENTVR VOBIS //////// SIMPOSIVM
MAMMARI · GRANIV · ELPIDEFO
RVM · QVI HAEC CVB $\overline{\text{IIII}}$ AD C · P · M
PERFECERVNT

Was in Zeile 5 die Siglen C · P · M bedeuten, ist bis jetzt nicht festgestellt; wir wissen darum auch nicht, welcher Art die cub(icula?) IIII waren, für deren Bau sich Simposius, Mammari, Granius und Elpideforus die Fürbitte der Martyrer erflehen.

**BALKANHALBINSEL.**

In der Hagia Sophia zu Saloniki liess Le Tourneau im Jahre 1907 die Mosaïken der Apsis und der Kuppel freilegen. Die davon angefertigten Aquarelle und Photographien legte er am 18. Januar 1908 der Académie des Inscriptions in Paris vor. Das Urteil über dieses in Zeichnung, Ausführung, Kolorit und Technik gleich grossartige Kunstwerk ging dahin, dass diese Mosaïken zu den schönsten ge-

hören, die es überhaupt gibt. Hoffen wir, dass bald eine entsprechende Publikation sie den Fachgenossen bekannt mache. Sie gehören der Zeit vom 6. bis 11. Jahrhundert an (Académie des Inscr. et Belles-lettres, comptes-rendus 1908, p. 28).

### KLEINASIEN.

Der Missionar P. Guillaume de Jerphanion untersuchte in der Gegend von Gueurémé und Soghanle in Kappadozien nicht weniger als 95 Felsenkirchen, in denen er zahlreiche Fresken aus der Zeit vom 9.—11. Jahrhundert auffand und reproduzierte: eine grossartige Bereicherung unserer Kenntnis der christlichen Kunst in der byzantinischen Zeit (Acad. des Inscr., comptes-rendus 1908, p. 7ss.).

## 5. Bibliographie und Zeitschriftenschau.

### A. Allgemeines und Sammelwerke.

Kaufmann, C. M., Manuale di archeologia cristiana. Trad. dal tedesco dal sac. Roccabruna. Roma 1907.

Marucchi, Or., Manuale d'archeologia cristiana. Roma 1907.

Munoz, A., Origine e svolgimento dell' arte cristiana nei primi secoli secondo gli studi recenti (Rivista storica-critica delle scienze teologiche 1907, p. 923—945).

Ozzola, L., Manuale di storia dell' arte cristiana. Firenze 1907.

De Rossi, G. B., Una dissertazione giovanile inedita di —, pubbl. da G. Schneider (Nuovo Bull. di arch. crist. 1907, p. 291—300).

### B. Allgemeines über einzelne Länder und Orte.

Bulic, Fr., Osservazioni su alcuni monumenti cristiani della Dalmazia (Bull. di arch. e storia dalmata 1907, p. 147—155).

— Gradina Sutan (Soetovia). (Ibid. 1907, p. 123—127.)

Compernass, J., Zur Topographie der Stadt Konstantinopel (Röm. Quartalschr. 1908, S. 54—56).

Cumont, F. et E., Studia Pontica II, Voyage d'exploration archéologique dans le Pont et la petite Arménie. Bruxelles 1906.

Forschungen in Ephesos, veröffentlicht vom österreichischen archäologischen Institut, Bd. I. Wien 1906.

Grisar, H., Pei monti del Lazio. Tivoli pagana e Tivoli cristiana (Civiltà cattol. 1908, vol. II, p. 705—716).

Millet, G., Byzance et non l'Orient (Revue archéologique, ser. 4, t. XI, 1908, p. 171—189).

Rott, H., Kleinasiatische Denkmäler aus Pisidien, Pamphylien, Kap-

padokien und Lykien. Darstellender Teil. Nebst Beiträgen von K. Michel. (Studien über christl. Denkmäler 5—6). Leipzig 1908.

Thomsen, P., Loca sancta. Verzeichnis der im 1. bis 6. Jahrhundert n. Chr. erwähnten Ortschaften Palästinas. Halle 1907.

Vincent, H., A travers Jérusalem. Notes archéologiques (Revue biblique 1907, p. 267—279).

**C. Kultusgebäude und deren Einrichtung.**

Breccia, E., D'un édifice d'époque chrétienne à El-Dekhela (Bull. de la Société archéol. d'Alexandrie 1907, No. 9, p. 1—12).

Bulic, Fr., Sterro dell' abside della basilica cemeteriale dei martiri Salonitani a Manastirine di Salona nell' anno 1874 (Bull. di archeol. e storia dalmata 1907, p. 90—99).

— Sterro di una chiesa antica cristiana del VI secolo nella località detta Crikvina a Klapavice nel comune censuario di Klis (Ibid. 1907, p. 101—122).

Butler, H. C., The Tychaion at Is-Sananiên and the plan af early churches in Syria. Paris 1907.

Delattre, La *Basilica maiorum* (Académie des Inscr. et Belles-lettres, comptes-rendus 1908, p. 59—69).

Grisar, H., L' oratorio di S. Lorenzo nell' antico palazzo del Laterano (Civiltà cattol. 1907, vol. I, 48—62).

Guillaume de Jerphanion, Les églises souterraines de Guérémé et Soghante, Cappadoce (Académie des Inscr. et Belles-lettres, comptes-rendus 1908, p. 7—21).

Kilades, J., Ὁ Γολγοθᾶς καὶ ὁ Πανάγιος Τάφος κατὰ τὸν C. Wilson (Νέα Σιὼν 1906, t. II, 330—337; 530—536).

Lagrange, M.-J., Le sanctuaire de la lapidation de st. Etienne à Jérusalem (Revue de l'Orient chrétien 1908, p. 1—22).

Savignac, R., Création d'un sanctuaire et d'une tradition à Jérusalem (Revue biblique 1907, p. 113—123).

Schreiber, E., The christian altar (American cathol. Quarterly Review 1906, t. XXXI, p. 658—670).

**D. Grabstätten.**

Bulic, Fr., Scavi nell' antico cemetero cristiano di Manastirine a Salona (Bull. di arch. e storia dalmata 1907, p. 3—36).

de Waal, A., Ubi Petrus baptizabat? (Röm. Quartalschrift 1908, Arch. S. 42—51).

Galante, G. A., Relazione sulla catacomba di S. Severo in Napoli (Rendiconti delle tornate dell' Acad. d'archeol. e lettere di Napoli 1907, p. 19—35).

Jones, H. St., The catacomb of Priscilla and the primitive memorials of St. Peter (Journal of theolog. studies 1908, p. 436—441).

Jozzi, O., Il cimitero di S. Castulo sulla via Labicana. Roma 1907.

Marucchi, Or., Scavi nelle catacombe romane (Nuovo Bull. di arch. christ. 1907, p. 311—312).

di Pietro, C. A., Ancora del sepolcro originario di S. Domnio vescovo e martire di Salona. Zara 1906.

Schmid, G., Das unterirdische Rom. Erinnerungsblätter eines Katakombenfreundes. Brixen 1908.

### E. Ikonographie und Symbolik.

Bacci, Osservazioni sull' affresco della „Coronazione di spine" in Pretestato (Röm. Quartalschr. 1908, Arch. S. 30—41).

Grüneisen, Wlad. de, Influssi ellenistici nella formazione del tipo cristiano dell' angelo annunziante (Nozze Fedele De Fabritiis, p. 25—38). Napoli 1908.

Mély, F. de, Le Christ á tête d'âne du Palatin (Acad. des Inscr. et Belles-lettres, comptes-rendus 1908, p. 82—92).

Munoz, Ancora sui sarcofagi d'Asia Minore e sulla datazione del nimbo crocesegnato (Nuovo Bull. di arch. crist. 1907, p. 301—310).

Tabor, Marg., The Saints in art. With their attributes and symbols alphabetically arranged. London 1908.

### F. Malerei und Skulptur.

Abel, F. M., Les peintures des catacombes et l'histoire religieuse à l'occasion d'un ouvrage récent (Bull. de littér. ecclés. 1906, p. 50—61).

Amaducci, P., Il sarcofago greco-romano rinvenuto presso la chiesa di S. Vittorio in Ravenna (Bollettino d' arte del Ministero di publ. istr. 1907, N. 4).

Bonavenia, G., Leggiero abbozzo (ossia copia) di due pitture ai SS. Felice ed Adautto in Commodilla, che si conserva nella Biblioteca Capitulare di Verona (Nuovo Bull. di arch. crist. 1907, p. 277 bis 289).

Bulic, Fr., Due coperchi di sarcofagi marmorei trovati a Salona (Bull. di arch. e storia dalmata, 1907, p. 99—101).

de Waal, A., Ein Sarkophag im Museum des deutschen Campo santo (Röm. Quartalschr. 1908, Arch. S. 52—54).

Gauckler, P., Mosaïques tombales d'une chapelle de martyrs á Thabraca (Monuments et mèmoires publ. par l'Acad. des Inscr. et Belles-lettres, XIII, 1907, p. 175—227).





### G. Kleinkunst.

Braun, Die römische Kapelle Sancta Sanctorum und ihr Schatz (Stimmen aus Maria-Laach, 1908, I, 532—547).

Lauer, Ph., La „Capsella" de Brivio au musée du Louvre (Extr.). Paris 1907.

Poppelreuter, Fund eines altchristlichen Glases in Köln (Zeitschr. für christl. Kunst 1908, Kol. 67—76).

### H. Epigraphik.

Bacci, A., Altre iscrizioni sepolcrali rinvenute nella chiesa di S. Saba (Nuovo Bull. di arch. crist. 1907, p. 313—325).

Bulic, Fr., Iscrizioni inedite trovate nelle macerie delle rovine di Salona negli anni 1905 e 1906 (Bull. di arch. e storia dalmata 1907, p. 37—90).

Gaude, G., Inscriptions latines et grecques d'Iconium (Echos d'Orient 1906, t. IX, p. 268—270).

Mirbeau, G., Dédicaces religieuses de Dorylée (Echos d'Orient 1906, p. 356—360).

— Inscriptions grecques de Dorylée (Ibid. 1907, p. 77—82).

de Monsalud, Nuevas inscripciónes romanas y visigóticas de Extremadura (Boletin de la R. Acad. de Hist. 1906, t. XLVIII, p. 485 bis 491).

Pargoire, I., Epitaphes chrétiennes de Bithynie (Echos d'Orient 1906, p. 217—219).

Schneider, G., Sorrento (Iscrizione crist.) (Nuovo Bull. di arch. crist. 1907, p. 326—330).

Smirnoff, J. J., XMΓ (Berliner Philologische Wochenschrift 1906, Bd. XXVI, 1082—1088).

### I. Martyrien, Martyrologien, Reliquien.

Helmling, L., Zur Geschichte der Martyrologien (Katholik 1908, I, p. 370—377).

Künstle, K., Eine wichtige hagiographische Handschrift (Röm. Quartalschr. 1908, Arch., S. 17—29).

Müller, H., Das Martyrium Polycarpi (Röm. Quartalschr. 1908, Arch., S. 1—16).

Peeters, P., Le martyrologe de Rabban Sliba (Analecta Bollandiana 1908, p. 129—200).

Quentin, H., Les martyrologes historiques du moyen-âge. Etude sur la formation du martyrologe romain. Paris 1908.

Stückelberg, A., Geschichte der Reliquien in der Schweiz, Bd. II. Basel 1908.

**K. Liturgik, Kirchenordnungen.**

Bannister, H. M., Liturgical fragments. Anglo-Saxon Sacramentaries. Irish Missal (Journal of theol. Stud. 1908, april, p. 398—427).

Baumstark, A., Jerusalem und die römische Liturgie der Karwoche (Kirchenmusik 1908, S. 65—69).

Buchwald, Die Epiklese in der römischen Messe (Weidenauer Studien I, S. 21—56). Wien 1907.

Cabrol, F., Autour de la liturgie de Ravenne (Revue bénédictine 1906, p. 489—500).

— Les origines du culte catholique: le paganisme dans la liturgie (Revue pratique d'apologétique, 1906, t. III, p. 209—223; 278—286).

Gastoué, A., Les origines du chant romain. L'antiphonaire grégorien (Bibliothèque musicologique I). Paris 1907.

Raible, F., Der Tabernakel einst und jetzt. Aus dem Nachlass des Verfassers herausg. von E. Krebs. Freiburg i. Br. 1908.

Usener, H., Sol invictus (Rheinisches Museum f. Philologie 1905, Bd. LX, p. 465—491).

Wieland, Fr., Die Schrift „Mensa und Confessio" und P. Emil Dorsch, S. J. Eine Antwort. München 1908.

**L. Bibliographie, Kataloge.**

Silvagni, A., Bibliografia di pubblicazioni relative alle antichità cristiane dell' anno 1907 (Nuovo Bull. di arch. crist. 1907, p. 345 bis 359).

# Scavi nelle catacombe romane.[1])

### Cimitero di Pretestato.

Questo cimitero situato all'angolo dell'Appia antica e dell'Appia Pignatelli sotto la proprietà De Romanis-Bonfiglioli, ora del sig. Barbetta, è uno de' più insigni della Roma sotterranea e racchiude le tombe de' Santi Martiri Gennaro, Tiburzio, Valeriano, Massimo, de' diaconi Felicissimo e Agapito, del vescovo Urbano e di Quirino. Vi si incominciarono l'esplorazioni scientifiche negli anni 1847-50. Si sterrò un piano intermedio ove trovasi l' arcosolio appartenuto alla defunta Gemina adorno di pitture raffiguranti gli Apostoli Pietro e Paolo, i Pontefici Sisto e Liberio e la doppia scena allegorica di Susanna.

Tornarono pure in luce molte iscrizioni del quarto secolo scolpite sul marmo o graffite sulla calce di chiusura dei loculi. Di lì si passò ad un grandioso piano inferiore con un'ampia galleria principale, dalla quale diramavansi altre gallerie parallele, sostruita da pilastri ed archi a tufelli e mattoni, con lucernario di fronte ad un vasto cubicolo ornato di classici affreschi della fine del secondo secolo e principio del terzo, ritraenti scene evangeliche, tra le quali una rarissima interpretata dal de Rossi per la incoronazione di spine di Gesù Cristo [2]). Ivi presso si rinvenne una lunga e spaziosa scala parte intonacata con decorazioni a scomparti geometrici e parte costruita con muri a tufelli. Si ricuperò altresì una ricca messe epigrafica di classico stile e di bella paleografia.

La chiarissima e benemerita Commissione di Archeologia sacra, fin dalla sua istituzione, s'interessò di questo insigne monumento e

---

[1]) Es freut uns mitteilen zu können, dass die „Röm. Quartalschr." in Zukunft aus der berufenen Feder Bevignani's, des langjährigen Inspectors der Ausgrabungen, regelmässige Berichte über die in den Katakomben Roms vorgenommenen Arbeiten bringen wird. Wenngleich die detaillierte Besprechung, speziell der epigraphischen Funde, dem „Nuovo Bullettino", dem offiziellen Organ der Commissione Pontificia, reservirt bleiben muss, so bietet auch eine summarische Darlegung, die uns mit dem Gange und dem Fortschritte der Ausgrabungen auf dem Laufenden hält, reiches Intereresse. Die Redaktion.

[2]) V. *Bullett. Arch. Crist.* 1872 p. 64.

con grande alacrità attese alle ricerche delle cripte storiche delle quali rinvenne, negli scavi alternati dal 1857 al 1872, quelle di S. Gennaro e de' SS. Felicissimo e Agapito che l' itinerario Salisburgense ci indica *in spelunca magna.* Ma le gravi difficoltà e le ostinate opposizioni del proprietario De Romanis costrinsero la sunnominata Commissione a sospendere gli scavi ed attendere tempo più propizio.

Per le buone relazioni con l'attuale proprietario la Commissione nel 1902 riparò alcune frane, rinvenne la scala storica in fondo alla *spelunca magna,* e nella stagione di scavi 1907-08 iniziò grandiosi lavori, con metodo razionale, sotto la direzione dei chiarissimi archeologi barone R. Kanzler, segretario della Commissione di archeologia sacra, e di Mons. G. Wilpert, incaricati speciali della suddetta Commissione per la pubblicazione scientifica di questa insigne necropoli, e sotto la speciale sorveglianza dell'ing. G. Palombi e dello scrivente, ispettore delle catacombe. È certo che un ulteriore ritardo avrebbe arrecato gravissimo danno al monumento, perchè la Commissione, verificato che lo sterro della sottostante cava di pozzolana si era avanzato fin sotto le catacombe, ne fece sospendere lo scavo, e tutte le terre che ingombravano le gallerie cimiteriali furono precipitate nelle spaziose ed alte gallerie della cava, riempiendo i punti più pericolosi ed impedendo così ulteriori franamenti di pareti e sfaldature di volte. Contemporaneamente si scavarono il piano intermedio ed il secondo piano ove trovasi il cubicolo della Passione. Quasi tutto il secondo piano era stato completamente interrato dal de Rossi e soltanto rimanevano accessibili il cubicolo della Passione con la prossima scala e la parte superiore della galleria di fronte, per la quale si accedeva da un busso del piano intermedio. Occorse tempo e fatica per conoscerne la topografia e per raggiungere lo scopo prefisso di sgombrare cioè le gallerie sottostanti alla *spelunca magna*, onde praticarvi il passaggio delle terre e gettarle in cava.

Questa stagione di scavi ha fruttato una copiosa messe d'iscrizioni sì volanti come al posto, parecchie delle quali interessanti per dicitura e per simbolismo, come pure parecchi frammenti d'una iscrizione monumentale Damasiana.

Il chiarissimo segretario della Commissione d'archeologia sacra pubblicherà nel prossimo *Nuovo Bullettino di Archeologia cristiana* una dettagliata relazione degli scavi con relativo materiale epigrafico.

Architettonicamente questa regione esplorata presenta degli speciali ed interessanti problemi archeologici che si delucideranno come saranno compiuti gli scavi del cimitero. Questi scavi infatti si proseguiranno nella prossima stagione, perchè oramai il compito della sunnominata

Commissione deve essere quello di dare alla scienza archeologica cristiana il completo scavo d'una catacomba, affine di studiarne con piena cognizione di causa i centri storici, il successivo sviluppo architettonico, epigrafico e pittorico, e risolvere seriamente i più minuti e gravi problemi topografici degli itinerarii tanto discussi e così differentemente interpretati dagli archeologi.

### Cimitero AD CATACUMBAS.

Il p. Mariano Colagrossi superiore della Comunità religiosa dei Minori osservanti che officia la basilica di S. Sebastiano sull'Appia ed appassionato cultore di studi di archeologia cristiana, volendosi dar conto di alcuni problemi topografici della Platonia, ha nella scorsa estate iniziati alcuni scavi tra quel monumento e la cripta di S. Sebastiano.

Si è scoperta parte di una nobile cripta o mausoleo, rettangolare, con scala a due rampe ad angolo retto. Le pareti sono intonacate con buono stucco; ha tre arcosolii, due praticati sotto la scala, l'altro in muratura addossato alla parete destra. Questo è adorno di pitture del quarto secolo e rappresenta nel davanti una transenna con ermule, giardino, pecore, pavone e fenice. Nel centro uno scomparto ornamentale con disco, entro cui forse doveva essere dipinto il ritratto del defunto. La volta è decorata di stelle. La composizione è più grandiosa e più ricca dell'altro esempio fin'ora unico dell'arcosolio di Zosimiano nel cimitero di Ciriaca [1]. — Nell'altro arcosolio sotto la prima rampa di scala disgraziatamente si veggono misere tracce di una pittura del sesto secolo, che per tecnica e soggetto rassomiglia al gruppo centrale della bellissima pittura della *traditio clavium* della cripta de' Ss. Felice e Adaucto nel cimitero di Commodilla [2]. Fu da me riconosciuta insieme al giovane ed intelligente cultore di discipline archeologiche cristiane sig. E. Iosi. Si vede la parte inferiore del globo terrestre su cui sedeva il divin Salvatore. Disgraziatamente del Salvatore si vedono soltanto le gambe ed i piedi. Alla destra del Salvatore traccie d'abito e piede destro prono di un personaggio quasi in atto di ricevere dal Salvatore qualche cosa o di intercedere. Sarà stato il Salvatore in atto di dare la *lex* a S. Pietro, e S. Paolo nel lato opposto in atto di presentare i rotoli delle epistole? Ovvero altri santi locali in atto d'intercedere il Signore? Il fatto di due pitture a molta distanza di tempo, cioè del quarto secolo e del sesto secolo, sono un argomento della celebrità ed importanza storica della cripta. A questo

[1] Wilpert. Le pitture delle catacombe romane illustrate. Roma 1803 p. 220.
[2] V. T. V del *Nuovo Bull. Arch. Crist.* 1904.

aggiungasi la scoperta di parecchi frammenti di lettere filocaliane appartenenti ad una iscrizione Damasiana. — Soltanto metà della cripta è stata scoperta e nell'altra metà, come tempo addietro vide il sullodato p. Colagrossi, trovasi l'abside. Il pavimento era lastricato con marmi. Sinora non sono apparse traccie di graffiti d'antichi pellegrini.

Nel prossimo ottobre, quando si riprenderanno gli scavi speriamo che nuovi monumenti possano dare luce a quest'anonimo monumento, ed il p. Colagrossi con tali scavi, che si eseguiscono sotto la sorveglianza della Commissione di Archeologia Sacra, si renderà sempre



Fronte del nuovo Museo, già Basilichetta, sul cimitero di S. Callisto.

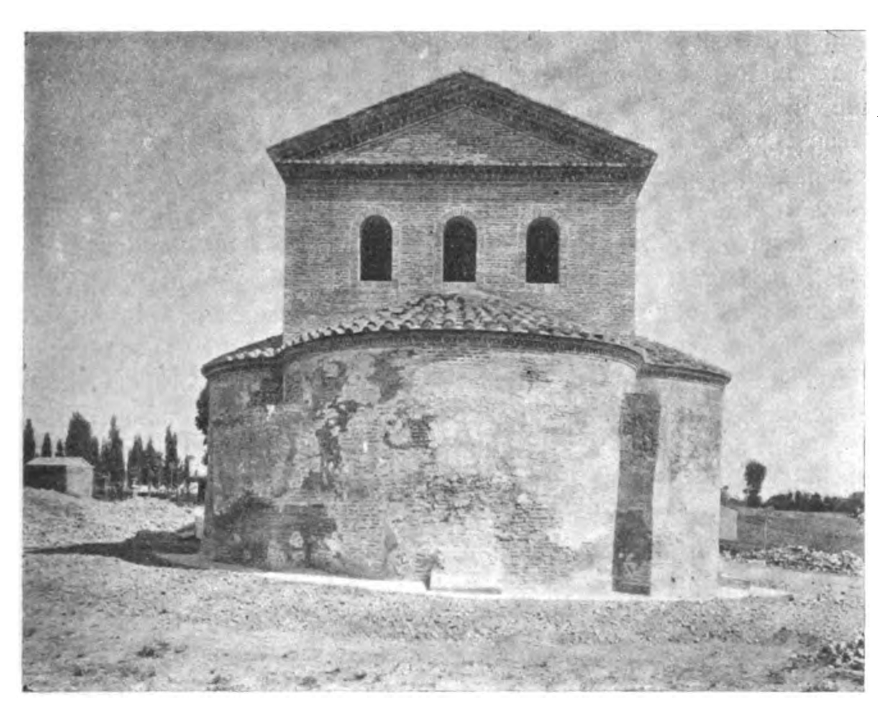
più benemerito alla scienza archeologica cristiana ed al santuario apostolico dell'Appia.

## Restauro artistico d'una basilichetta di Martiri sul cimitero di S. Callisto.

Fino a due mesi fa a sinistra della scala che discende alla cripta di S. Eusebio si vedeva un antica basilichetta tricora raffazzonata a casa campestre con prospetto a due finestre decorato di graffiti, di scomparti geometrici ornamentali, di nicchie con busti e di frammenti di sarcofagi. L'interno era deturpato dalle successive opere murarie

aggiunte, e da un massiccio pilastro centrale che sosteneva archi e volta del pavimento delle stanze superiori.

Il de Rossi [1]) negli scavi fatti intorno ad essa, rinvenne un sepolcreto cristiano con *formae* in muratura dell' epoca della pace, come nell'altra basilichetta tricora di fronte, ma nell' interno si limitò soltanto ad alcuni tasti per non molestare la stabilità del pilastro. Mercè i profondi suoi studi topografici della necropoli Callistiana attribuì quest'edificio con la sottostante regione cimiteriale a santa Sotere, e così è stato chiamato fino adesso.



Assidi dell' edificio antico.

Il rev. p. Domenico Schercousse, abate de' Trappisti, zelanti custodi delle Catacombe di S. Callisto, assecondando le reiterate istanze della Commissione di Archeologia Sacra, di voler adattare la basilichetta a museo di tutte le iscrizioni e sculture rinvenute in tanti anni nel soprassuolo, affidò i lavori occorrenti all' intelligente e bravo ingegnere della sunnominata Commissione sig. G. Palombi. Si demolirono tutti i muri aggiunti, sì ricercarono gli spiccati di quegli antichi, e si scavò con attenzione il pavimento. Oltre a parecchie *formae* incavate nel tufo, una delle quali con sarcofago in marmo liscio, ap-

[1]) *Roma Sott.* tomo III. 1877 p. 29 segg. 469-71.

parve nel centro della tricora un grande sepolcro bisomo in muratura con volta e rivestimento in lastre di marmo bianco. Incontro all'ingresso vedesi una grande apertura nella quale stava la *fenestella confessionis* parimenti di marmo, di cui vedesi a destra un piccolissimo frammento, incassata fra il muro che costituisce il sepolcro e la scarpata di calce anteriore che lo fermava. Innanzi v' è un piccolo ripiano incavato nel tufo per comodo de' fedeli che vi toccavano i brandei i ivi si accedeva probabilmente per mezzo d'alcuni gradini, trovandosi il suolo molto più alto. — Disgraziatamente nello scavo interno non si rinvennero iscrizioni che potessero arrecare luce a tanto discusso monumento. Infatti il celebre p. Marchi l'attribuì a S. Damaso [1]), il de Rossi, come si disse, a S. Sotere. Il chiarissimo archeologo Mons. Wilpert, da un suo studio topografico sui monumenti cristiani dell'Appia-Ardeatina, apparso in questo periodico nel 1900, escluse santa Sotere e lo chiamò dei SS. Zeferino e Tarsicio. Ora il sullodato autore nel presente fascicolo, oltre a molte altre importantissime questioni archeologiche sui cimiteri romani, tratta diffusamente anche questa, basandosi sui documenti degli itinerari, e a monumenti cimiteriali ivi prossimi. Invece il chiarissimo archeologo prof. comm. O. Marucchi, in una recente intervista e polemica estiva apparsa in un giornale quotidiano di Roma [2]) propende aver appartenuto il bisomo ai SS. Marco e Marcelliano.

Nelle demolizioni si rinvennero molti frammenti di sculture, di transenne e d'iscrizioni, tra le quali uno appartenente alla Damasiana in onore del santo pontefice Eusebio.

La ricostruzione ideata dall'ing. Palombi può dirsi veramente geniale e completamente corrispondente al primitivo stile basilicale cristiano. È tutta in mattoni rossi a cortina con timpani finamente lavorati, e tetto ad incavallatura. Nei due fronti apronsi nel mezzo tre finestre rettangolari con arco superiore; le absidi sono coronate da cornici con dentelli e coperte da tetto con tegole romane. Si è ripristinato l'antico vano di porta rimpicciolito alquanto nella grossezza interna degli stipiti, per adattarvi un elegante cancello di ferro a transenne crucigere e a squame. Per varii gradini si discende al piano basilicale pavimentato con frammenti di marmo bianco.

L'interno si presenta alto e maestoso, e la tomba centrale su cui un dì forse ergevasi l'altare, desta ammirazione e vivo sentimento di pietà.

A. Bevignani.

[1]) *Monumenti delle Arti Cristiane primitive nella metropoli del Cristianesimo.* Roma 1844 p. 227 segg.

[2]) *Il Corriere d'Italia* 26, 30 Luglio, 1-2 Agosto 1908.





# Geschichte.

# Ambrosius Catharinus Politus und Bartholomaeus Spina.

Von Dr. JOSEF SCHWEIZER.

---

Die Schriften des Ambrosius Catharinus Politus dürfen in der Reihe der dem Tridentinum unmittelbar vorangehenden und ihm gleichzeitigen theologischen Literatur eine eigenartige und zwar nicht unbedeutende Stellung beanspruchen. So erregt Codex Vatic. lat. 6211 pars II fol. 199 mit der Ueberschrift: Errores principales ex libellis fratris Ambrosij Chatarini etc. und mit der Unterschrift: Excerpti mandato capituli generalis Romae... MDXLII mit Recht das Interesse des Forschers. Es ist bisher unbekannt geblieben, dass Catharinus schon im Jahr 1542 auf einen derartigen Widerspruch stiess. Bekannt ist nur seine Bekämpfung durch den Magister s. palatii, Bartholomaeus Spina, vom Jahr 1546, als Catharinus zu Trient für die Nachfolge auf den bischöflichen Stuhl von Minori ausersehen wurde (1). Bis dahin ist von einer Verdächtigung seiner Orthodoxie nirgends die Rede (2). Vor und nach diesem Jahr hat sich Catharinus durch seine Polemik gegen Luther, Erasmus, Kardinal Thomas de Vio Caietanus, Ochino und überhaupt durch seinen Eifer für die Autoritat des H. Stuhles bei Freund und Feind einen Namen gemacht. Wir wissen nur von einem Zerwürfnis mit seinen Ordensoberen infolge seiner Haltung in der Frage der immaculata conceptio b. Mariae V.

---

(1) Quetif-Echard II (Lut. Paris. 1721) 146b.

(2) Auch bei B. M. Reichert, Acta capitul. general. ord. praedic. IV (Roma 1901) 291 seqq. geschieht der Sache keine Erwähnung.

seit dem Jahr 1526, nach dem rühmlichen Sieg seiner Vaterstadt über die vereinigten florentinischen und päpstlichen Truppen (1). Allein hier konnte nicht von Irrtum im Sinn von Häresie gesprochen werden, da diese Frage katholischerseits eigentlich die einzige grosse Kontroverse der Zeit bildete. Wenn die Dominikaner ihn als Abtrünnigen verfolgten, so blieb die Wirkung dieses Verfahrens ganz auf ihren Orden beschränkt. Doch nahm Catharinus diese Behandlung mit den bittersten Gefühlen auf, und, statt sich zu gedulden, verschaffte er seinem gepressten Herzen in seinen Schriften zu wiederholten Malen Erleichterung (2).

Die Feindschaft des Ordens gegen Catharinus war nicht allgemein. Johannes de Fenario, der mehrjährige verdiente Ordensgeneral (3), schätzte den Catharinus persönlich hoch und nahm sich seiner gegen seine Gegner an (4).

Bei dem gespannten, aber nicht abgerissenen Verhältnis des Catharinus zu seinem Orden ist und bleibt es auffällig, dass schon im Jahr 1542 seine Schriften den Argwohn der Ordenskritik auf sich zogen. Er selbst spricht noch im Jahr 1546 von seiner bisherigen schriftstellerischen Tätigkeit in einer Weise, dass es den Anschein gewinnt, als habe er in dieser Beziehung bisher jeden Anlass vermieden (5). Da aber die Tatsache feststeht, so bleibt nur die Frage zu beantworten, wen das Ordenskapitel unter dem Vorsitz des Ordensgenerales Albert de Casaus, des zweiten Nachfolgers des um-

---

(1) G. A. Pecci, Memorie storico-critiche della città di Siena, Siena 1755, II 203 sgg. Catharinus selbst erzählt die näheren Umstände in Disput. pro veritate immaculatae conc. B. V., Siena 1532, fol. 2 seqq. Vgl. T. Strozzi, Controversia della b. V. Maria (Palermo 1700) II 234 sgg.

(2) Explanatio, mit der Disputatio pro veritate etc. Siena 1532 ediert Disputatio (Siena 1532) Ciii$^{r}$. Disputatio (Lugd. 1542) in Opuscula II 51.

(3) Reichert IV 244 seqq.

(4) Expurgatio adv. apologiam fr. Dom. Soto (Lugd. 1551) 28; Disputatio (1551) 66.

(5) Er schreibt im Jahr 1546 in seiner Defensio 347 (353) an Paul III.: Neque enim absque rectae fidei praeiudicio et multorum scandalo neglegerem hac parte bonam famam, quam multis annis tum sermone tum scriptis in haereticos atque adeo ipsas haereses pro virili decertans mihi comparavi et hactenus (Deo gratias) illibatam et sine querela servatam custodivi.

sichtigen Joannes de Fenario ([1]), mit der Kritik der Schriften des Catharinus beauftragt haben mag (1542). Der Autor des Dokumentes nennt sich nicht; so sind wir auf andere Zeugnisse angewiesen.

Vergleicht man die « Errores » vom Jahr 1542 mit den ersten der 1546 bei Papst Paul III. eingereichten 50 errores Catharini ([2]), so ergibt sich eine überraschende Uebereinstimmung. Es sind nur wenige und nebensächliche Varianten, in denen die beiden Texte von einander abweichen. Codex Vatic. latin. 6211, dem wir die Varianten der Defensio in den Anmerkungen beigeben, hat folgenden Wortlaut:

Errores principales ex libellis fratris Ambrosij Chatarini de praescientia, providentia et praedestinatione Dei et de praedestinatione Christi. (*a*)

1. Aliqua enuntiatio neque vera est neque falsa, ut omnis de futuro (*b*).
2. Si futurum sit in causis, erit necessarium simpliciter, quia in causis determinatur ad fore.
3. Non magis necessarium est aliquid, quia praevideatur a Deo, quam si non praevideretur, quia sua praevidentia nihil ponit in re.
4. Deus videns quodcunque futurum in re, (*c*) non dicit hoc erit, sed: hoc est, puta antichristus peccat.
5. Deus praevidit evenire non hoc certum contingens aut illud, sed hoc aut hoc in incerto: nisi quando alterum determinatur in causa, puta in voluntate.
6. Certus casus, qui evenit a voluntate contingenter, non potest dici certe aut (*d*) determinate praevisus a Deo, cum non certe futurus sit.
7. Quosdam ab initio praedestinatos et quosdam reprobatos, antequam boni quicquam vel mali fecerint, horribile est et piorum aures verberat, utpote quod videatur crudelitatem quandam in Deo ponere; quod, inquam, nequeant aliqui a gloria excidere, ceteri nequeant ad eam pertingere, impium est et Deo indignum hoc indicium. Ponas (*e*), inquam, ante peccatum meditari, prius odisse quempiam, quam sit odio dignus. Et volens hoc modo damnationem vult consequenter pec-

(1) Reichert IV 291 seqq.

(2) Defensio doctrinae autoris in quendam magistrum falso et calumniose deferentem. Enarrationes, Rom 1552, III 347 (353)-364.

(*a*) Ueber- und Unterschrift fehlt in der Defensio (1546).
(*b*) Defensio fügt bei: contingenti.
(*c*) Defensio: Deus videns Antichristum sub peccato et quodcunque aliud futurum ....
(*d*) ac.
(*e*) Poenas.

catum, ut habeat, quod puniat, atque ita laudetur: quaenam (*a*) possent aures admittere tam perversa tanquam vera? Quin et Augustinus hoc dogma tanquam impium et absurdum improbat pluribus in locis. Ne igitur manifestissimis haereamus mendaciis, manifestissimis resistamus scripturis, et ita cogamur clausis oculis devorare tam horrendum dogma.

8. Certus est apud Deum numerus praedestinatorum, non autem salvandorum. Non enim soli praedestinati salvi fiunt Dei voluntate, cum Deus velit omnes homines salvos fieri: alioqui non idonea media ad salutem non praedestinatis praeparasset Deus.

9. Augeri potest ac minui numerus salvandorum secundum materiam seu personas et nequaquam Deo certus est, nisi secundum speciem numeri, secus de numero praedestinatorum, qui certus est etiam secundum personas et augeri non potest aut (*b*) minui.

10. Hae sunt concedendae simpliciter: praedestinatus necessario simpliciter salvabitur, necessario non damnabitur, non poterit non salvari, non poterit (*c*) damnari.

11. Istae neque verae sunt neque falsae: non praedestinatus salvabitur, non praedestinatus damnabitur, sed possibiles. Nam si vera esset secunda, iam non praedestinatus necessario damnaretur, quam tamen nullus concedit praeter hos novitios magistros.

12. Reprobatus necessario simpliciter damnabitur neque poterit salvari, praescitus tamen salvari salvabitur, non tamen necessario simpliciter, ut non possit non salvari.

13. Ratio differentiae inter praedestinationem et praescientiam Dei communi sensu sumptam (*d*) respectu dictarum propositionum est quia praedestinatio certam importans ordinationem salutis causam includit necessariam ad necessarium effectum, secus per omnia de praescientia. Non enim quis salvatur (*e*), quia praescitus sit salvari sicut praedestinatus salvatur quia praedestinatus. Certe tamen (*f*) et necessario ex suppositione tantum praescitus salvari salvabitur.

14. Multi ergo praesciti potientur regno et salvabuntur, licet non sint praedestinati.

15. Non concederet S. Thomas et alii scholastici, quod huius ordinis qui possunt videlicet salvari et damnari quales sunt omnes praesciti non praedestinati salventur nulli, sed damnentur omnes.

Excerpti mandato capituli generalis Romae celebrati super Minervam anno domini MDXLII.

Die fast buchstäbliche Identität der beiden Texte lässt mit grösster Wahrscheinlichkeit ein und dieselbe Person als Verfasser erschliessen. Daher ist zuerst die Frage zu beantworten, wer der Urheber der 50 errores Catharini vom Jahr 1546 ist. Der Name ist nur wenigen

---

(*a*) quaenam piae. (*b*) nec. (*c*) non poterit non. (*d*) sumpta. (*e*) salvabitur. (*f*) Certo enim.

Schriftstellern unbekannt geblieben (1). Catharinus nennt in seiner Verteidigungsschrift an Paul III. keinen Namen, ebensowenig in der »Expurgatio« vom Jahr 1547, einer Art von kurzer Autobiographie, wo man die Angabe des Namens seines geschäftigen Gegners auf das bestimmteste erwartet (2). Später kann er ihn nicht mehr verchweigen. In der Vorrede zu den »Assertiones quatuordecim circa articulum de certitudine inhaerentis gratiae« (Rom 1551) spricht er noch mit folgenden allgemeinen Worten von der Sache: „Narrabo factum incredibile quidem, sed verum et propositum oculis cunctorum spectandum. Quidam ex huiusmodi magistris ac censoribus doctrinarum non obscuri nominis, postquam de Opusculis nostris, cum essem Tridenti in synodo, quinquaginta numero errores (sicut ille titulo praenotavit) excerpsit, et in catalogum redegit, ut publice damnarentur (non attinet rei exitum hic enarrare); ille inquam idem magister ac censor, dum ibidem ageremus, et de peccato originali tractaretur... curavit... edi librum quendam, ut opponeret eum sanctae synodo“ (3). Zu derselben Zeit gab er seine letzte Schrift über die immaculata conceptio heraus. Indem er darin wieder auf die Verlegenheiten zu sprechen kommt, die ihm einst zu Trient bereitet worden waren, lässt er die Rücksicht auf Spina, der übrigens seit mehreren Iahren tot war, fallen und nennt den Namen. Er schreibt über die Veröffentlichung eines Traktates des Kardinals Joh. de Turrecremata durch Spina: „Libri eius argumentum erat contra immaculatam B. Virginis conceptionem, cuius autor inscribitur cardinalis de Turrecremata, cum nondum tamen esset cardinalis, sed adhuc frater sub ordine Praedicatorum constitutus. Editionis autem eius libri promotor fuit frater Bartholomaeus Spina eiusdem ordinis et sacri palatii magister et nescio quis eius discipulus“ (4). Auf Grund dieser Stellen ist Bartholomaeus Spina mit Sicherheit als Verfasser der 50 errores Catharini vom Jahr 1546 erwiesen. Auf eben denselben Spina als den vom Ordenskapitel im Jahr 1542 ausersehenen Mann für die Prüfung der Schriften des Catharinus hat uns die Identität der beiden Texte geführt.

(1) z. B. I. H. Serry, Vindiciae vindiciarum, ed. 3, Patavii 1733, praef. VI.

(2) Expurgatio 74.

(3) In Enarrationes II 5.

(4) Disputatio pro veritate immac. concept. B. V. (Rom 1551), Enarrationes III 2. Vgl. Brief an Caraffa 1549 (unten).

Diese Behauptung, die mehr als eine Vermutung ist, wird von Catharinus selbst, wenn auch nicht mit voller Gewissheit, bestätigt. Dies geschieht in einem bislang unedierten Brief an Cardinal Caraffa, den späteren Papst Paul IV., vom 29. Mai 1549, den wir hier zum Abdruck bringen (1).

Al R.mo et Ill.mo Mons.or il Car.le
Chieti padrone oss.mo. A Roma.

R.me et Ill.me. Etsi te in longe gravioribus tuis studiis interpellare nefas existimem, memor tamen eorum, quae ante discessum isthinc meum mei admonendi gratia adeo amanter protulisti, cogor nonnulla, quae fortassis ignoras, mei purgandi causa ad te scribere. Cum pleraque nostrarum lucubrationum opuscula iam olim in lucem prodiissent et inoffenso pede multis annis in omnem christiani coeli plagam secure percurrerent, invenere qui et reprehenderent et qui etiam accusarent. Quidam enim ex fratribus nostris (obscuri tamen nominis), cum eorum Romae agerentur comitia, ut defuncto Faventino generali ordinis magistro (2), quem tu novisti, novum crearent, detulit ad patres nescio quae in nostris libris a se notata ut falsa et rectae fidei adversantia. Ego tunc in Galliis agebam, mox tamen Romam profecturus, quo antequam pervenissem, solutis iam comitiis, magno silentio transactam rem invenio. Credo, cognoverunt docti illum non sane intellexisse, quae scripseram, et ea secus accepisse, quam et mens mea esset et verba ipsa sonarent, quod ex se patebat. Tacuerunt igitur fratres mei et nihil adversum me moverunt, donec eligor a pontifice summo et emittor ut theologus ad concilium Tridentinum. Mox enim frater Bartholomeus Spina, ut sacri palatii magister creatus fuit, quinquaginta circiter sententias e nostris voluminibus excerptas protulit atque in modum indicis congestas hoc titulo prenotavit: Errores Catharini, et quasi ad rem fidei attinentes ad summum pontificem detulit, idque valde opportune, nempe cum de mea promotione agi ab eo persensisset, nec, ut esse errores comprobaret, quicquam praeter propriam autoritatem adiecit, aut forte quia arbitrabatur id ex se patere. Misit huius indicis exemplum fidele ad me quidam ex collegis

(1) Bibl. Vatic., Bibl. Barberini Cod. lat. 2150 pag. 1 sq. (Original).

(2) Augustinus Recuperatus de Faventia war der Nachfolger des Joan. de Fenario. Reichert IV 266.

tuis nominis mei studiosus, quem, ut accepi, legi accurate ac vehementer admiratus deprehendi me falso et columnoiose in cunctis ab eo esse reprehensum, dum partim depravasset, quae scripseram, vel addendo de suo vel detrahendo de nostro vel non universam sententiam explicando, quo minus catholicus sensus acciperetur: partim vero ea carpendo, que erant proculdubio orthodoxae fidei ac veritatis, quorum opposita, ut impia et haeretica, utpote Judaica et Pelagiana a veteribus et catholicis patribus magno assensu erant explosa. Cum igitur viderem famam meam apud omnes catholicos bonam atque integram ita inique atque iniuria laedi, primum ad illum materno sermone scribens expostulavi, cuius exemplum ad te mitto simul et viri responsum ac denique postremum nostrum ad illum: quae (rogo) interim digneris legere. Id enim mihi satis esse existimo apud quenlibet aequum iudicem pro mea defensione ad hominem. Quia tamen de re ipsa non propterea mihi idonee purgatus esse videbar, scripsi ad s. pontificem libellum, in quo ordine calumniosas atque indoctas eius annotationes brevi et clara responsione refello, cuius item libelli exemplum exscribi mandavi, quem etiam ad te mittam, quoniam, quæ nunc quoque adversum me opponuntur, non esse nova, sed ab illo Spina iamdudum notata, audivi. Ille enim magna diligentia libros nostros se contendit perlegisse, non quidem ut caperet, sed ut carperet. Deus (pag. 2) misereatur nostri. Caeterum cum tu quippiam adversum me ab obtrectatoribus obiectari audieris, responde, quaeso, illis, meis verbis, nihil mihi esse gratius ipsa veritate ac iucundius: paratum me semper esse omnem iustam reprehensionem aequo suscipere animo et syncero etiam retractare atque recantare, quæ criticorum iudico fuerint merito reprehensa. Notent igitur, scribant ad me libere aut, si malint, etiam deferant et accusent in scriptis et curent ad me deferri, et quæ arguant et quibus rationibus moveantur. Ego enim hac parte, quia veritatem mihi antepono, timeo prorsus neminem. Utrum vero ipsi quoque huiusce mentis sint, ipsimet viderint. Certe clancularie et in angulis obtrectationes longe aliud declarant. Bene vale, Domine mi R.me et Ill.me. Bononiæ die XXVIIII. Maij MDXLVIIII.

Servus in domino frater Ambrosius Catharinus Politus episcopus Minoriensis [1].

[1] Der Original-Siegelstreifen trägt das Datum des Empfanges: r. rome 7. Junij 1549.

Dieses Zeugnis des Catharinus ist einerseits zu schwach, da es sich nur auf das Hörensagen beruft, andererseits aber ist es doch mehr als eine selbsterfundene Hypothese. Die Autorschaft Spinas wird noch wahrscheinlicher gemacht durch die Betrachtung seines Verhältnisses zu Catharinus. Wenn ein anderer Dominikaner und zugleich Inquisitor, Johann Fugger zu Lyon, in der Druckbewilligung der zweiten Auflage der « Annotationes » gegen Caietan nicht unterlassen wollte, den Streit des Catharinus mit seinem Orden zu berühren (1), so hatte Spina zu einem Auftreten gegen denselben seine besonderen Gründe. Letzterer hatte, wie wir gehört haben, im Jahre 1532 mit der Tendenz gegen Caietans Theorien von der Erbsünde und immaculata conceptio einen Traktat über diese und die damit zusammenhängenden Punkte veröffentlicht. In dem Widerspruch gegen den Kardinal war er nicht der einzige. Gerade auch Barth. Spina nahm zu der Frage Stellung und gelangte in seiner Untersuchung, worin er sich mit der Vergleichung der Lehre des hl. Thomas mit der Caietans beschäftigte, zu einem für diesen ungünstigen Resultat (2). Gleichwohl berührt sich seine Ausführung mit der Schrift des Catharinus in keinem Punkte, ja er erwähnt sie nicht einmal. Catharinus sah darin eine Zurücksetzung seiner Leistung und griff deswegen in seiner um zehn Jahre jüngeren zweiten Abhandlung über das gleiche Thema den seine Arbeit ignorierenden Spina mit bissigem Spotte an (3). Bei der leichten Erregbarkeit Spinas war eine Erwiderung zu erwarten. Auf dem Ordenskonvent vom Jahr 1542 bot sich die beste Gelegenheit. So kommt für die Autorschaft Spinas betreffs der genannten errores vom Jahr 1542 zum literarischen ein psychologischer Beweis hinzu.

Wenn wir den Inhalt dieser 15 errores näher betrachten, so finden wir, dass sie sich auf die Prädestinationslehre beziehen oder doch mit ihr im Zusammenhang stehen. Obwohl die Stellen, wo sich die einzelnen Sätze ausgesprochen finden, nicht angegeben werden, so kommen doch keine anderen Schriften in Betracht als die bis dahin von Catharinus

---

(1) F. Ambrosii Catharini Politi Senensis ord. Praed. Annotationes in Commentaria Caietani denuo.. redditae (Lugduni 1542) 3 seq.

(2) Opuscula edita per Reverendum Patrem Magistrum Bartholomaeum de Spina Pisanum etc. (Venetiis 1535) 84r. seqq.

(3) Disputatio (1542) in Opuscula II 11.

veröffentlichten Traktate »De præscientia, providentia et prædestinatione Dei, de eximia prædestinatione Christi, de statu futuro puerorum« (Paris 1541), die er in der nächsten Auflage (1542) verbesserte, ferner die »Annotationes« gegen Caietan (1535 und 1542) und die »Opuscula« (1542), kaum aber das »Speculum haereticorum« (1540 und 1541) und der »Liber de peccato originali« samt dem »liber de perfecta iustificatione de fide et operibus« (1541) (1). Tatsächlich macht sich Catharinus in jenen Schriften an die Lösung einer Frage, welche die grössten Theologen aller Zeiten beschäftigt hat. Er weicht vom Augustinismus sehr stark ab und wirft sich dem verflachenden Nominalismus in die Arme. Mit Unrecht aber schreibt er sich seine Ansicht als eigene Erfindung zu. Als er später in wissenschaftlichen Konflikt mit Dominicus Soto, dem berühmtesten Thomisten dieser Zeit, geraten war, legte er das Geständnis ab, dass er sich von Gabriel Biel, dem sogenannten letzten Scholastiker, habe beeinflussen lassen (2). Diese Behauptung trifft vollständig zu. Die Prädestinationslehre Biels ist im wesentlichen auch die des Catharinus. Nun ist aber zu beachten, dass Biel nicht nur das Lob seiner Zeitgenossen, sondern auch der späteren Theologen genossen hat, auch auf dem tridentinischen Konzil mit Ehren erwähnt wurde; seine Lehre blieb unverdächtigt. Wie kam es nun, dass dem Catharinus ein anderes Schicksal widerfuhr? Die übrigen irrigen Sätze, die Spina in sein Verzeichnis aufnahm, bezogen sich auf philosophische Gegenstände, konnten also kaum den Ausschlag geben.

Ausserdem waren manche errores, wie Catharinus später nicht ohne Grund bemerkt (3), ungenau oder unrichtig von Spina zitiert worden. Für andere konnten Autoren angeführt werden, wie denn auch der Angegriffene in seiner Verteidigungsschrift vom Jahr 1546 tatsächlich tut (4).

---

(1) Ueber diese Schriften wird das nähere die Biographie ergeben, die demnächst über Catharinus erscheinen soll.

(2) Disceptationes (Rom 1551) 34r. Pallavicini, v. Conc. Trid. hist. 8, 13, 2.

(3) Defensio in Enarrationes III 348 (354). Epistola an Kardinal Caraffa, 29. Mai 1549.

(4) Ferner veröffentlichte er noch im Jahr 1550 einen Traktat De veritate Enunciationum, der Summa doctrinae de praedestinatione 24 v beigefügt.

Jetzt im Jahr 1542 hatte die Arbeit Spinas keine weiteren nachteiligen Folgen für Catharinus, wiewohl der Gegensatz zu seinem Orden fortbestehen blieb. Es scheint, dass es nicht einmal zu einer Besprechung oder Vorladung des Angeklagten kam.

In der Folgezeit vermied Catharinus nach seiner Rückkehr aus Frankreich nach Italien jeden weiteren Anlass, indem er sich literarisch nur mit der Polemik gegen Bernardino Ochino und gegen etliche populäre Schriften abgab, welche in Italien die hauptsächlichsten der reformatorischen Lehren unter das Volk bringen wollten. Er fühlte sich in der Rolle eines Verteidigers der Autorität des hl. Stuhles. In Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen wurde er sodann von Papst Paul III. als Konzilstheologe nach Trient berufen, um an den Debatten der Theologen über die umstrittensten Fragen der Dogmatik und Kirchenreform teilzunehmen, wozu neben der Lehre von der Erbsünde und Rechtfertigung auch die von der Prädestination gehörte. Während so von seiten des apostolischen Stuhles kein Misstrauen gegen ihn vorlag, erhob sich doch sofort wieder ein Mitglied des Domikanerordens gegen diese Berufung, allem nach aber nur im ausseramtlichen Verkehr. Diesmal war es nicht Bartholomaeus Spina, sondern Dominicus Soto (1). Abermals misslangen die Umtriebe der Dominikaner, Catharinus erwarb sich sogar die hervorragende Anerkennung seiner Kollegen zu Trient (2). Es dauerte nicht lange, bis er vom einfachen Konzilstheologen zum vollberechtigten Konzilsmitglied fortschreiten sollte. Schon im August des Jahres 1546 fand seine Wahl zum Bischof von Minori statt (3).

In diesem Augenblick erscheint Bartholomaeus Spina wieder auf dem Plan. Er stellte ein Verzeichnis von 50 errores Catharini zusammen und reichte es bei Papst Paul III. ein. Die fünfzehn ersten decken sich, wie wir gesehen haben, mit den errores Catharini vom Jahr 1542. Spina hatte mit seiner Erneuerung der Denkschrift und deren beträchtlicher Vermehrung den richtigen Zeitpunkt erwählt. Jetzt oder nie mussten seine fortgesetzten Anstrengungen, im Inter-

---

(1) Disceptationes 52r.

(2) Pallavicini 13, 8, 8.

(3) Concilium Tridentinum I, edidit Seb. Merkle (Friburgi 1901), 187 adn. 1.

esse des Ordens den halbabtrünnigen Catharinus als in der Lehre anrüchig zu stempeln, von Erfolg und für den Bekämpften von einer gänzlichen Niederlage begleitet sein. Doch die Sache nahm eine andere Wendung. Kaum hatte Catharinus von der drohenden Gefahr aus Rom Nachricht erhalten, als er sich zunächst an Spina um Zurücknahme seines Beginnens wandte und dann, als er hier eine Abweisung erfuhr (1), dem Papst selbst eine Verteidigungsschrift übergeben liess. Darin legte er die Nichtigkeit der gegnerischen Gründe mit dem Hinweis auf das päpstliche Vertrauensvotum dar, das ihn nach Trient zum Konzil berufen hatte. Auch gelang ihm der Nachweis, dass Spina seine Behauptungen gefälscht oder doch wenigstens entstellt, zum Teil auch ohne Ursache zensuriert hatte. Mit vielem Glück berief er sich auf seine bisherige Tätigkeit im Dienste der Kirche und auf die Gutheissung seiner angezweifelten Traktate, die ihm die Universität Paris nicht vorenthalten hatte (2). Als daraufhin die Umtriebe in Rom noch nicht nachliessen, da legten sich für ihn die Konzilslegaten selbst ins Mittel (3).

Wenn man die von Spina notierten Sätze liest und zugleich den Stand der damaligen Lehrentwicklung kennt, wird man tatsächlich auf keine Irrtümer erkennen können. Wie es sich mit den übrigen Nummern verhalten haben mag, die Catharinus aus einem nicht näher ersichtlichen Grund übergeht, sofern unser Bemerken richtig ist, das entzieht sich jeglicher Beurteilung.

Wahrscheinlich konnte Spina nichts Stichhaltiges vorbringen. Mochte Catharinus immerhin in der Soteriologie, Eschatologie, Mariologie seine Sondermeinungen haben, häretisch waren sie nicht. Wenn er sie teilweise sogar noch nach den tridentinischen Verhandlungen über diese Materien aufrecht erhielt, um wie viel mehr konnte er dies in den vorausgehenden Jahren wagen? Es verlohnt sich nicht, auch noch die im Jahr 1546 zu den 15 errores vom Jahr 1542 hinzugefügten „Irrtümer“ hier vorzuführen, ihre Beurteilung ist nur im Zu-

---

(1) Defensio in Enarrationes III 347 (353): scripsi ad delatorem, ut suae criminationis rationem redderet. Ille autem coepit stropha quadam et tergiversatione post illam mihi iam notam inustam detrectare certamen.

(2) Ibid.

(3) Pallavicini 9, 6, 2. Serry, praef. VII.

sammenhalt mit seinem ganzen theologischen Entwicklungsgang und Denken möglich.

Spina überlebte diese Angelegenheit kaum um ein halbes Jahr, er konnte nicht einmal mehr die Herausgabe des Traktates über die immaculata conceptio vollenden, welchen einst Joh. de Turrecremata zur Zeit des Basler Konzils geschrieben hatte und dessen Veröffentlichung Spina jetzt für durchaus opportun hielt (1). Wäre die literarische Fehde zwischen Spina und Catharinus eine Angelegenheit gewesen, welche ausschliesslich nur sie beide anging, so wäre der bisherigen Ausführung nichts mehr hinzuzufügen. Allein Spina handelte gewissermassen im Namen des Dominikanerordens. Andernfalls hätte er die 15 errores vom Jahr 1542 im Jahr 1546 nicht abermals in sein Verzeichnis aufnehmen dürfen. Es handelte sich um die Umtriebe einer ganzen Partei, wie Catharinus selbst wohl wusste und auch nicht verhehlte (2). Da der Angriff Spinas auf den missliebigen Bruder mit einer Niederlage geendigt hatte, so ruhten die übrigen einstweilen, aber nur mit der stillen Absicht, wenn nicht einen neuen Angriff gegen ihn vorzubereiten, so doch sein Ansehen, das er bei hervorragenden Männern genoss, zu untergraben (3). In dieser Zeit blieben dem Catharinus auch sonstige Trübsale nicht erspart, wenn anders er nicht nur an den Vorgängen in Staat und Kirche, sondern auch an dem Geschick seiner Vaterstadt Siena und an dem Loos, das seinen eigenen Bruder betraf, den regsten Anteil nahm (4). Die Nachrichten über die Beziehungen zum Dominikanerorden, nachdem er selbst Bischof geworden war, fliessen überaus spärlich, ausser man wollte damit seinen Streit mit Dominicus Soto und Bartholomaeus Carranza de Miranda in Zusammenhang bringen. Doch haben die zahlreichen Kritiken und Gegenkritiken von der einen wie von der anderen Seite ihre besondere Veranlassung.

---

(1) Er erschien im Druck wohl bald nach dem 31. März 1547. Denn dseise Datum trägt die von Fr. Albertus Duimius de Cathero geschriebene Vorrede.

(2) Assertiones XIV in Enarrationes II 5: per unum multi loquuntur.

(3) Catharinus schreibt schon von der Zeit der Defensio (1546): cum huius rei rumor apud plurimos clarissimos viros sparsus esset.

(4) G. Sozzini, Il successo delle rivoluzioni della città di Siena. Archivio storico italiano II (Firenze 1842), pag. 1, 435 segg.

Wie es scheint, wollte Catharinus alsbald die ganze Sache wenigstens soweit er sie in seiner Defensio dargestellt hatte, dem Publikum vorlegen; doch verzog sich die Gelegenheit zur Drucklegung. Unterdessen gab er den Plan nicht auf; vielleicht dass er die Gefahr noch nicht für überwunden hielt oder dass neue Machinationen gegen ihn ins Werk gesetzt wurden. In seinen Schriften aus dieser Zeit nimmt er zwar den vollen Sieg für sich in Anspruch (1), aber diese zur Schau getragene Zuversicht kann der wirklichen Lage nur ungenau entsprochen haben. Die Legaten des Konzils, die einst für ihn eingetreten waren, wurden allmählich bedächtiger. Kardinal del Monte, der erste Konzilslegat, war der Ansicht, dass die Defensio vor dem Druck noch einer Revision unterzogen werden müsse (2). Auch in den folgenden Jahren wurde die Veröffentlichung hintangehalten. Die Uebersiedlung des Konzils nach Bologna, die dortigen Arbeiten und die Teilnahme des Catharinus daran, die Vertagung des Konzils und die Abreise der versammelten Prälaten sowie der Wechsel auf dem päpstlichen Stuhl selbst brachten wichtigere Aufgaben mit sich, vor denen jene mehr persönliche Angelegenheit zurücktreten musste.

In Rom, wo Catharinus seinen Aufenthalt nahm, bis er auf den erzbischöflichen Stuhl von Conza erhoben wurde (3. Juni 1552) (3), glaubte er mehrfach die Ungunst der alten gegnerischen Partei zu

---

(1) Expurgatio 73 sq. schreibt er gegen Dominicus Soto: Nec te latere velim etiam alium nostri ordinis virum hoc ipsum iam tentasse, quod tu moliris, sed parturiens montes, dum in multis me arguit, partim indocte, partim calumniose, peperit tandem ridiculum murem, qui eius cartas infoeliciter arrosit, ut nullibi pateant.

(2) Kardinal Cervini an Ang. Massarelli, Rom 10. Oct. 1548: Circa alle cose della traslatione et al trattato che Mons. di Minori ha fatto in sua defensione sono del medesimo parere ch'è al R.mo Card. di Monte nel modo di stampare il tutto: ma prima che ciò si facesse, desiderarei, che S. S. R.ma rivedesse detta defensione. Archiv. Vatic., concilio 139 fol. 34. Dass Catharinus die Lage der Dinge genau kannte und sich keinen Illusionen betreffs seines Prozesses, wenn man dieses Wort hier gebrauchen kann, hingab, geht aus dem oben beigebrachten Brief an Kardinal Caraffa vom Jahr 1549 hervor.

(3) F. Ughelli, Italia sacra VI (Rom 1659) 1008.

fühlen. Seine Schriften geben verschiedene Fingerzeige (1). Als er dann daran ging, eine Sammlung seiner unedierten Schriften der letzten Jahre ähnlich den Opuscula vom Jahr 1542 zu veranstalten, da nahm er auch die Defensio in den Sammelband auf. Bald darauf überraschte ihn selbst der Tod (2).

Auf Grund unserer Ausführungen ist wohl die Behauptung gerechtfertigt, dass allein die Stellung des Catharinus zur Frage nach der immaculata conceptio b. M. V. die Schuld an dem Zerwürfnis mit seinem Orden und im besonderen an dem Streit mit Bartholomaeus Spina getragen hat. Gleichwohl ist er nicht als unschuldig Verfolgter zu bezeichnen.

---

(1) Hier ist an die Vorreden zu den Assertiones XIV (1551) und zur Disputatio pro veritate immaculatae conceptionis b. V. (1551) zu erinnern, sowie an die Veranlassung des kleinen Traktates »De pueris Judaeorum sua sponte ad baptismum venientibus« (1552) zu erinnern. Ein fremdes Zeugnis findet sich in einer Schrift seines jüngsten Gegners, des Franciscus Turrensis, der sich bald wegen seiner Polemik gegen Catharinus den Dank des derzeitigen Magister s. palatii verdiente. Fr. de Torres berichtet davon in seiner Schrift »Antapologeticus pro libro suo de residentia pastorum« und sagt weiter: Nihil praeterea nobis, quod ad dogma ullum pertineret, controversum fuisse aut dubitatum disceptatumve testis est Joannes Petrus Ferettus, episcopus Lavellinus, vir singulari religione ac doctrina, et Alfonsus Decius Placentinus, sancti Petri poenitentiarius, gravis et eruditus vir .... Imo cum idem ex me Venetias proficiscente de mei libri Florentiae publicatione [1551], in via Bononiensi ad vicum Loiani, audiret, familiariter amplexu et osculo sancto mihi gratulatus est. De summi pontif. auctoritate (Venetiis 1562) 64 v sq.

(2) C. Carthariu s, Advocatorum s. consist. syllabus (Rom 1656) XCIX.



# Ostsyrisches Christentum und ostsyrischer Hellenismus[1].

von Dr. ANTON BAUMSTARK.

Als das Christentum in die Welt trat, fand es an den um das Mittelmeerbecken gelagerten Ländermassen ein natürliches Ausbreitungsgebiet, das politisch in dem grossartigen Organismus des römischen Imperiums, geistig durch die hellenistische Kultur und bis zu einem nicht zu unterschätzenden Grade sogar sprachlich durch die griechische Weltsprache jener Kultur geeinigt war. Ueber diesen ihren Mutterboden hat die christliche Propaganda zuerst an der Ostgrenze desselben hinausgegriffen, und sie hat dies mit solchem Erfolge getan, dass gerade hier in der Osrhoëne mit ihrer Hauptstadt Edessa der Glaube an den Gekreuzigten bereits in den ersten Jahrzehnten des 3. Jahrhunderts die offizielle Religion wenn nicht eines Staatswesens, so doch eines Fürstenhofes geworden ist, dass die nun in dem aramäischen Dialekt der Osrhoëne fortgesetzte Ostmarken-

(1) Nicht ohne jedes Bedenken übergebe ich, dem hochverehrten Leiter des kirchengeschichtlichen Teiles dieser Zeitschrift willfahrend, das Konzept eines auf der letzten Generalversammlung der Görres-Gesellschaft zu Paderborn gehaltenen Vortrages an dieser Stelle im Druck der Oeffentlichkeit. Immerhin darf ich vielleicht hoffen, auch in einem mehr rhetorisch gefärbten Tone der Darstellung dem nützen zu können, was dringend nottut: der ernstesten und streng wissenschaftlichen Inangriffnahme der hier zu berührenden Probleme. In den wenigen Fussnoten, welche mir bei der Druckkorrektur beizufügen möglich war, habe ich hin und wieder darauf Rücksicht genommen, die Leser, welche denselben ferner stehen, auf mögliche Quellen einer genaueren Informierung hinzuweisen.

mission nach dem Zeugnis des Indienfahrers Kosmas (1) um die Jahre 520 bis 525 alle Teile des Sassanidenreiches mit starken christlichen Gemeinden übersät, ja selbst die Malabarküste und Zeylon erfasst hatte, und dass im 8. Jahrhundert China von ihr erreicht war, wo im Jahre 781 das Denkmal von Singanfu errichtet wurde und mit einem Metropoliten an der Spitze eine geordnete nestorianische Hierarchie bestand.

Es ist dies eine Expansion, doppelt staunenswert angesichts der Hemmnisse, die ihr noch weit mehr als durch die persischen Christenverfolgungen seit den Tagen Sapors d. Gr. aus der unheilbaren Sprengung der kirchlichen Einheit erwuchsen, welche für die ostsyrische Christenheit die verhängnisvolle Folge der christologischen Glaubenskämpfe des 5. und 6. Jahrhunderts war. Wie ist sie dem Gesamtrahmen kulturgeschichtlicher Entwicklung des ausgehenden Altertums und beginnenden Mittelalters einzuordnen?

Ein besonders zuverlässiger Exponent der kulturgeschichtlichen ist stets die kunstgeschichtliche Tatsache. Auf dem Gebiete der Kunstgeschichte nun lassen die neueren Forschungen insbesondere J. Strzygowskis immer deutlicher im Spätantiken und Frühchristlichen einen gewaltigen Vormarsch des Orientalischen erkennen, dessen Umarmung in der hochbyzantinischen Kunst der Hellenismus sich selbst auf seiner eigensten Heimatscholle nicht mehr zu erwehren vermag. Derselbe Vormarsch ist gleichzeitig auf den verschiedensten anderen Gebieten nicht minder bemerkbar. Die Verbreitung des Mithraskults bis an den germanischen Limes, der altorientalische Einschlag in fast aller Gnosis, die Erfolge des phrygischen Montanismus und des persischen Manichäismus bis nach Italien und Nordafrika, die Siege der persischen über die römischen Waffen vom schimpflichen Frieden des Jahres 363 bis zur persischen Eroberung Jerusalems im Jahre 616, der alles vor sich niederwerfende Ansturm des Islam, die hervorragende Bedeutung edessenischer Legenden, wie derjenigen von der Kreuzauffindung, von Papst Sylvester und dem Aussatz Konstantins, vom Manne Gottes aus Rom für die ganze Weltliteratur des

(1) *P. G.* LXXXVIII 169. Die Stelle auch bei Labour *Le christianisme dans l'empire Perse.* Paris 1904. 165 f. Anmk. 6.

christlichen Mittelalters (1), die in syrischen Vorbildern wurzelnde Poesie des grossen Meloden Romanos (2), das alles sind Manifestationen der nämlichen ostwestlichen Kulturströmung wie die von Strzygowski (3) ans Licht gestellten Zusammenhänge des romanischen mit dem Kirchenbau des kleinasiatischen Hinterlandes, wie der im letzten Grunde mesopotanische Schmuckstil longobardischer Steinmetzenarbeit oder irischer und fränkischer Miniaturenhandschriften, wie der Sassanidenstoff mit dem Elefantenmuster im Karlsschreine zu Aachen.

Allein eine kulturelle Entwicklung gleicht wohl niemals einem einzigen zwischen hohen Uferböschungen sich dahinwälzenden Flusse. Ihr Bild sind die sich entgegenwirkenden, sich kreuzenden, sich gegenseitig ablenkenden Strömungen des Ozeans oder des Luftraumes. Man braucht die überragende Bedeutung jenes ostwestlichen Wellengangs nicht im mindesten zu unterschätzen, um anerkennen zu können, dass in entgegengesetzter Richtung neben ihr noch lange und stark eine westöstliche Kulturbewegung wirksam blieb, deren Möglichkeit im Sinne griechischer Kolonisation im Herzen des Perserreiches unter den Mühsalen des Rückzugs der Zehntausend einst Xenophon ins Auge gefasst (4), für deren Auslösung im Sinne einer geistigen Eroberung des Orients durch das Griechentum die materielle Eroberung des grossen Makedonen Alexander freie Bahn geschaffen hatte.

Treten wir der Entwicklung des ostsyrischen Christentums während des ersten Halbjahrtausends seiner Geschichte näher, so erweist sich als ihr Inhalt ganz unverkennbar eine immer tiefere Hellenisierung. Die ältesten Gemeinden sind judenchristliche gewesen, erwachsen auf dem Boden einer jüdischen Diaspora, deren Kopfzahl östlich vom

---

(1) Vgl. des näheren meine Schrift über *Abendländische Palästinapilger des ersten Jahrtausends und ihre Berichte.* Köln 1906. 84 f.

(2) Diesbezüglich vgl. zuletzt das von mir *Byzantin. Zeitschrift* XVI 657 f. bei Besprechung von Strzygowskis „Serbischem Psalter" Gesagte.

3) *Kleinasien, ein Neuland der Kunstgeschichte.* Leipzig 1903.

(4) In der Rede an das Heer nach Antritt seines Feldherrnamtes *Anabasis* III 2 § 24: καὶ ἡμᾶς δ'ἂν ἔφην ἔγωγε χρῆναι μήπω φανεροὺς εἶναι οἴκαδε ὡρμημένους, ἀλλὰ κατασκευάζεσθαι ὡς αὐτοῦ που οἰκήσοντας usw. mit Berufung auf die blühende Kultur mysischer, pisidischer und lykaonischer Städte im Herzen des Perserreiches.

Euphrat Flavius Josephus auf „nicht wenige“, ein andermal sogar auf „zahllose Myriaden“ einschätzt (1). Einen nicht misszuverstehenden Nachhall der Tatsache verrät noch die Abgarsage in ihrer literarischen Fixiernng in syrischer Sprache, der „Lehre des Addai“, wenn sie den Apostel Edessas im Hause eines von den vielen dort ansässigen Juden absteigen und von hier aus seine Tätigkeit beginnen lässt (2). Ihr klassisches Denkmal ist die gemeinsyrische Kirchenbibel, die Peschittâ, des Alten Testaments in ihrem unmittelbar aus dem Hebräischen übersetzten Grundstock, einem Werke, bezüglich dessen der heutige Stand der Forschung nur noch die Doppelfrage übrig lässt, ob es erst judenchristlichen Ursprungs ist, oder von Juden für Juden geschaffen, bei der Loslösung christusgläubiger Sondergemeinden von diesen bereits aus dem Mutterschoss des edessenischen oder adiabenschen Judentums mitgenommen wurde (3). Die Geschichte wenigstens eines katholischen Heidenchristentums in Edessa beginnt, so viel wir sehen, mit dem Wirken des Bischofs Palut, der zwischen 189 und 209 in Antiocheia, der hellenistischen Kapitale des syrischen Westens durch den dortigen Bischof Serapion ordiniert wurde. Das Wesen bereits dieses Wirkens erkannte aber neuerdings Burkitt in seinen durch Preuschen ins Deutsche übertragenen ausgezeichneten Vorträgen über „Urchristentum im Orient“ (4) zutreffend in einer gründlichen Reorganisation des Christentums der Osrhoëne im „Geist der Christen des römischen Reiches.“ Dasselbe Reorganisationswerk vollbrachte zu Anfang des 5. Jahrhunderts, als Edessa selbst eine römische Stadt geworden war,

---

(1) *Archailogie* XI 5 § 2: οὐ γὰρ ὀλίγαι μυριάδες, und XV 2 § 2: μυριάδες ἄπειροϛ καὶ ἀριθμῷ γνωσθῆναι μὴ δυνάμεναι.

(2) So die syrische *Doctrina ed.* Philipps 6. bezw. Brockelmann Syrische Chrestomathie 15 ausdrücklich: „bei Tobias, dem Sohne des Tobias, einem Juden aus Palästina.“ Bei Eusebios *Kgesch.* I 13 § 11 nur Name und Vatername: Τωβίαν τὸν τοῦ Τωβία. Aber auch diese sind eben als Theophorica von Jahveh nur bei Juden denkbar.

(3) In weiterer Orientierung vgl. Duval *La littérature syriaque.* Paris 1899. 31—43, Brockelmann *Geschichte der christlichen Litteraturen des Orients.* Leipzig 1907, 7 f. und Burkitt in der sofort zu berührenden Schrift 45—48. Namentlich die beiden letzteren Gelehrten neigen sehr entschieden der Annahme noch jüdischen Ursprungs der Grundschrift zu.

(4) Tübingen 1907. 15—22.

für das soeben siegreich aus der grossen Verfolgung Sapors hervorgegangene Christentum des Sassanidenreiches im Bunde mit dem Katholikos Ishaq, der als Gesandter des byzantinischen Hofes nach Persien gekommene Bischof Mârûthâ von Martyropolis. Die Akten ihrer am 10. Februar 410 in Seleukeia eröffneten Synode (1) sind die magna charta der auch von der persischen Kirche mit dem kirchlichen Hellenismus des Westens vollzogenen prinzipiellen Union. Die Männer, deren Wirksamkeit das äussere Band der christlichen Einheit zwischen Ost und West alsdann zerreissen sollte, Barsaumâ, Narsai und ihre Gefährten, die im Jahre 457 wegen ihrer nestorianischen Gesinnung der „Schule der Perser" in Edessa vertrieben, sich in das Sassanidenreich wandten, die übrigen Lehrer jener Schule, die nach der Auflösung derselben im Jahre 489 ihnen folgten, haben praktisch die Hellenisierung der Kirche vollendet, deren Nestorianisierung ihr nächstes Werk war. Noch stärker hellenisierend wirkten nach ihnen Vorkämpfer des Monophysitismus, dessen nationalkirchliche Organisation auch östlich vom Tigris durch den im Jahre 649 verstorbenen Metropoliten Mârûthâ von Taghrîth zu Ende geführt wurde, Männer wie Sergios, der 536 in Konstantinopel aus dem Leben geschiedene Priester und Staatsarzt der mesopotamischen Stadt Rîsch'ain, der grosse Uebersetzer vor allem profaner, Ma'na und Paulus von Kalinikos, die gleichzeitigen Uebersetzer theologischer Literatur aus dem Griechischen und im 7. Jahrhundert die Gelehrtenschule des am Euphratufer gelegenen Klosters Qên-neschrê mit ihren Koryphäen: Severus Sêbôkht und seinem Schüler Jâqûbh von Edessa, der das Griechische noch so gut wie das Syrische beherrschte, dem Patriarchen Athanasios von Baladh und Georgios, dem Missionsbischof der monophysitischen Araberstämme (2).

Als die letzteren Gelehrten, sämtlich schon unter mohammedanischer Herrschaft, das Auge im Tode schlossen, da war in beiden Konfessionen, in die jetzt die ostsyrische Kirche zerfiel, ein Zustand

---

(1) Bei Braun *Das Buch der Synhados.* Stuttgart-Wien 1900. 6—35.

(2) Näheres in den Abrissen der syrischen Literaturgeschichte von Wright (*A short history of syriac literature.* London 1894), Duval und Brockelmann. Ueber die besonders bedeutsame Erscheinung des Sergios von Rîsch'ain vgl. meine *Lucubrationes Syro-Graecae.* Leipzig 1894 (= Supplemente von Fleckeisens Jahrbüchern XXI) 358—438.

der Dinge erreicht, der sich kaum treffender denn mit einer Umkehrung von Strzygowskis geflügeltem Wort als ein Stück Orient in der Umarmung des Hellenismus bezeichnen lässt. Man werfe nur einen Blick auf die Entwicklung der ostsyrischen Bibel (1). Mit dem aus dem Hebräischen übersetzten Grundstock der alttestamentlichen Peschittâ und dem doch wohl original syrichen Diatessaron des Tatianos hatte sie begonnen. Die Vervollständigung und textliche Retouchierung des ersteren Werkes nach der Septuaginta, das Vierevangelium in der Rezension des Sinaïticus und Curetonianus und die Peschittâ des Neuen Testaments, der Bischof Rabbûlâ von Edessa (gest. 435) zum Siege verhalf, waren nur ihre ersten Etappen auf dem Wege zu möglichster Konformierung mit dem griechischen Bibeltext. Nach zwei vollständigen Neuübersetzungen beider Testamente aus dem Griechischen, die im 6. Jahrhundert auf monophysitischer Seite Philoxenos von Hierapolis und sein Landbischof Polykarpos, auf nestorianischer mit Zugrundelegung der lukianeïschen Rezension des Alten Testaments, der spätere Katholikos Mâr(j) Abha I. und sein Lehrer Thomas von Edessa lieferten (2), endet sie im Jahre 616 mit der Syro-Hexaplaris des Paulus von Tella und dem Neuen Testament des Thomas von Herakleia, dessen sklavische Wiedergabe des Griechischen sich der Stufe der Karrikatur nähert, und bezeichnender Weise hat allein diese letzte Arbeit neben dem endgiltigen textas receptus der Peschittâ sich dauernd im praktischen Gebrauche der Liturgie zu erhalten vermocht (3).

Ein solcher Gang der Dinge ist typisch. Man nehme die ostsyrische Profanwissenschaft. Bis ein Zeitalter schwächlicher Epigonen

---

(1) Vgl. Duval a. a. O. 31—67 und für die frühеste Entwicklung Burkitt a. a. O. 25—51.

(2) Auf diesen syrischen Bibeltext scheinen nämlich die lukianeïschen Zitate eines Jaunâjâ d. h. „Griechen" in dem Kommentar der Ischô'-dâdh von Merw zum Alten Testament zurückzugehen. Vgl. das von mir *Oriens Christianus* II 457 Ausgeführte.

(3) In den monophysitischen Evangeliarien wiegt sogar der Text des Thomas vor der Peschittâ ganz erheblich vor. Die meisten Handschriften enthalten nur ihn, andere nur vereinzelte Perikopen auch aus der Peschittâ. Immer der Heraclensis entnommen ist das Material der mosaikartig zusammengesetzten „Passionsevangelien" der Karwoche.

seine Ehre darein setzte, bei den Schülern von gestern, den Arabern in die Lehre zu gehen, hatten ihre Grundlage lediglich die Werke der Griechen gebildet: die aristotelische Logik und ihre Kommentatoren, die Enneaden des Plotinos, das pseudoaristotelische Buch „von der Welt“, Schriften des Hippokrates, Galenos, Dioskurides, die kleine Grammatik des Dionysios Thrax und die Chronographien des S. Julius Afrikanus, Eusebios, Annianos und eines Andronikos (1). Insbesondere Aristoteles, mit dessen Uebersetzung schon im 5. Jahrhundert Bischof Hîbhâ von Edessa, ein Antiochener Probus und ein gewisser Qûmî begonnen hatten, ist bis nach Indien und China neben der Bibel das Hauptfundament jedes höheren geistigen Lebens syrischer Christenheit geworden. (2) — Man nehme die ostsyrische Schultheologie. Sie hat Aphraat, den einzigen grossen Theologen der persischen Kirche vor 410, so gut als der Vergessenheit verfallen und selbst dem hl. Aphrêm gegenüber es dazu kommen lassen, dass sein eigenes Syrervolk in ihm fasst nur den Dichter kennt und ehrt, das Bild des wissenschaftlichen Theologen aber, des Exegeten, von uns vorzugsweise aus armenischen Uebersetzungen im Original verlorener Werke wie seiner Kommentare zum Diatessaron und zu den Paulusbriefen gewonnen werden muss. Dafür sind auf nestorianischer Seite die drei „griechischen Lehrer“ Diodoros von Tarsos, Theodoros von Mopsuestia und Nestorios, auf monophysitischer Seite Johannes Chrysostomos, die drei grossen Kappadokier, Kyrillos von Alexandreia, der Pseudo-Areiopagite und Severus von Antiocheia neben zahlreichen griechischen Sternen zweiter und dritter Grösse die pfadweisenden Leuchten am theologischen Himmel geworden. — Man nehme die ostsyrische Liturgie. Schon die persische Synode des Jahres 410 hat hier aufs entschiedenste die Anpassung an den Brauch des Westens gefordert. (3) Im 6. Jahrhundert

(1) Vgl. Renan *De philosophia peripatetica apud Syros,* Paris 1852, Hoffmann *De hermeneuticis apud Syros Aristotelis,* Leipzig 1873, und meine Publikation *Aristoteles bei den Syrern vom V. bis VIII. Jahrhundert. Erster Band.* Leipzig 1900.

(2) Besonders lehrreich ist die grundlegende Bedeutung des Griechentums auf dem Gebiete der Grammatik, die in der ausgezeichneten Darstellung von Merx *Historia artis grammaticae apud Syros.* Leipzig 1889, verfolgt werden muss.

(3) Siehe Braun a. a. O. 12, 21 f. Nach dem „Dienste des Abendlandes“ sich zu richten, ist hier ausgesprochenermassen auf liturgischem Gebiete das Entscheidende.

hat sodann Mâr(j) Abhâ I. Katholikos von 536 — 552 neben die angestammte Messliturgie „der hll. Apostel" zwei von ihm aus dem Griechischen übersetzte Formulare des eucharistischen Hochgebets in den praktischen Gebrauch der nestorianischen Kirche eingeführt, das stadtkonstantinopolitanische unter dem Namen des Nestorios und ein kleinasiatisches unter dem Namen des Theodoros von Mopsuestia. (1) Im 7. Jahrhundert ist der Schöpfer der endgiltigen Ordnung nestorianischen Gottesdienstes, Ischô'jabh III., Katholikos von 647—658, als Gesandter in Konstantinopel gewesen, und man braucht nur das von Bedjan zum Druck besorgte *Breviarium Chaldaicum* aufmerksam durchzugehen, um zu empfinden, wie bedeutungsvoll die Reise nach der byzantinischen Kaiserstadt für das Lebenswerk des Mannes geworden sein muss. Ausserhalb der nestorianischen Kirche vollends erzählen nur mehr zwei überaus schlecht zugerichtete Pergamentblätter des 6. Jahrhunderts von der alten bodenständigen und original-aramäischen Messliturgie Mesopotamiens. (2) Statt ihrer haben die Monophysiten eine syrische Bearbeitung des ursprünglich griechischen Messformulars von Jerusalem unter dem Namen des Herrenbruders Jakobus bis nach Indien verbreitet. In ihrem kirchlichen Tagzeitengebet aber machen als Hauptstück der Matutin Uebersetzungen griechischer Kanonesdichtungen sogar der doch so reich entwickelten autochthon syrischen Kirchenpoesie den Platz streitig (3).

Endlich — und darauf möchte ich hier besonders nachdrücklich hinweisen — bekundet auch die ostsyrische Kunst einen westöstlichen Wellenschlag der Entwicklung. Während ihr Einfluss auf das Abend-

(1) Vgl. mein Büchlein über *Die Messe im Morgenland.* Kempten-München 1906. 54, 57 f.

(2) In lateinischer Uebersetzung jetzt am besten zugänglich bei Brightman *Liturgies Eestern and Western.* I. 511—518.

(3) Hierher gehören vor allem Handschriften wie *Brit. Mus. Add. 14504, 14513, 14523, 17135* und *17252* in London, *Sachau 349* in Berlin, *Bibl. Nat. Syr. 155* und *156* in Paris, Breviere mit ausschliesslich „griechischen Kanones", die auf Edessa und Melitene als Heimat des in ihnen sich offenbarenden Ritus weisen. Vgl. die Kataloge von *Wright* 281 ff., 292-294, 296 f., Sachau 43-51 und Zotenberg 111 f. In der Masse der späteren jakobitischen Brevierhandschriften, wie dann auch in der Mossuler Druckausgabe des syrisch-antiochenischen Festbreviers, finden sich mindestens hier und dort und zwar häufig gerade an den höchsten Festen „griechische Kanones" gelegentlich zur Auswahl neben „syrischen 'Enjânê".

land, den ich vereinzelt wie in dem Viermagierbild von Santa Domitilla, in den Fresken der dortigen Kripta del Rè Davide und in der gelegentlichen Einführung des Erzengels in das Bild der drei Jünglinge im Feuerofen schon in der römischen Katakombenmalerei glaube wahrnehmen zu können (1), der dann besonders stark in Ravenna und in der longobardisch-fränkisch-irischen Kunstwelt sich geltend macht, vielmehr eines der bedeutsamsten Phänomene ostwestlichen Entwicklungsverlaufes darstellt, lassen sich im eigenen Schosse dieser Kunst entgegengesetzte Strömungen wohl nicht länger verkennen. Es gilt dies schon, wenn wir die spärlichen baugeschichtlichen Nachrichten syrischer Literatur in Betracht ziehen (2). So wurde nach einer anonymen, durch Rahmani bekannt gewordenen Weltchronik (3) in Edessa bereits um die Mitte des 4. Jahrhunderts — bezeichnender Weise auf Kosten des byzantinischen Hofes — eine durch die Pracht ihrer Mosaiken und ihrer Marmorinkrustationen hervorragende Filialkirche der älteren konstantinopolitanischen Hagia Sophia errichtet. So ging nach dem Geschichtswerk des Patriarchen Michaël d. Gr. (4) ebendort der Bischof Amazonios — schwerlich zufällig gerade im Zeitalter der justinianischen Neubauten in Konstantinopel — gleichfalls an einen Neubau der Kathedrale, und nach derselben Quelle war es einige Jahrzehnte später ein aus dem Westen gekommener Outsider, der im palästinensischen Eleutheropolis geborene Bischof Severus, der eine besonders glanzvolle Bautätigkeit in der ostsyrischen Metropole entfaltete. (5) Noch weiter nach Osten aber, im Tûr Abhdîn, dem klösterreichen Gebirgsland am obern Tigris, waren im Jahre 512 beim Bau der Kirche des Klosters Dairâ Dhɛ Umrâ nach der handschriftlich in der Kgl. Bibliothek in Berlin liegenden und anscheinend im Anfang des 9. Jahrhunderts abgefassten Geschichte dieses Klosters Goldschmiede, Maler, Marmo-

---

(1) Vgl. meine Ausführungen *Oriens Christianus* III 548—551 und zum Schlusse des Aufsatzes *Zur byzantinischen Odenillustration* im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift.

(2) Vgl. meinen Aufsatz über *Vorjustinianische kirchliche Bauten in Edessa* im *Oriens Christiamus* IV 164—183.

(3) *Chronicon civile et ecclesiasticum anonymi auctoris*. Scharfah 1904. 107. Vgl. a. a. O. 170.

(4) IX. 29. *ed.* Chabot II 310. Uebersetzung 246.

(5) X. 23. *ed.* Chabot II 378. Uebersetzung 377.

rarii und Mosaizisten aus Konstantinopel tätig (1). Solche Notizen zwingen von vornherein, mit kräftigen von Westen kommenden Impulsen in der ostsyrischen Kunst zu rechnen.

Ich kann nun aber weiterhin solche Impulse auf dem Spezialgebiet der Buchmalerei an einem von mir gesammelten und zur Veröffentlichung bereitgestellten Denkmälermaterial tatsächlich nachweisen. Schon der im Jahre 586 im Johanneskloster zu Zaghbâ in Mesopotamien geschriebene und mit Miniaturen geschmückte syrische Evangelienkodex des Rabbûlâ in der Laurentinianischen Bibliothek in Florenz kommt hier in Betracht, den man als klassisches Denkmal des echt Orientalischen anzusprechen gewohnt ist. Neben dem Typus des stehenden Evangelisten, der — indigen mesopotamisch — auf den beigebundenen syrischen Bilderblättern des armenischen Etschmiadzinevangeliars allein verwandt ist, kennt der Künstler hier auch den Typus des mehr oder weniger im Profil sitzenden. (2) Dieser letztere aber wurzelt in der Antike. Wie sehr, das wird erst klar, wenn man beachtet, dass dieser Typus des hellenistischen Autorenbilds zur Darstellung der Evangelisten von der christlich-orientalischen Kunst sogar in der von dem schönen Relief eines Dichters der Neuen Komödie im Museum des Lateran und von Sarkophagskulpturen her bekannten Erweiterung übernommen wurde, welche den Dichter der ihn inspirierenden Muse gegenübersitzend zeigt. (3) Man kannte als Beispiel der Christianisierung dieses erweiterten Typus bereits das einzige erhaltene Evangelistenbild des Purpurkodex vonRossano, das den hl. Harkus so gegenüber der weiblichen Idealgestalt der göttlichen Weisheit vorführt. Ich kann dem heute zwei interessante christliche Umbildungen des antiken Typus beifügen, die sich mit der speziell syrischen Kunstsphäre wenigstens berühren. Ein in Damaskus geschriebenes griechisches Vierevangelium des 11. Jahrhunderts in der griechischen Patriarchatsbibliothek zu Jerusalem (4) lässt ganz in der Haltung der Muse von ehedem die Apostelfürsten Petrus und Paulus

---

(1) *Cod. Sachau 221, fol. 797°.* Vgl. Sachaus Katalog 585 f.

(2) Angewandt für Matthäus und Johannes. (St. Evod. Assenani *Bibl. Mediccae Laurentianae et Palatinae codd. mss. catalogus.* Florenz 1742. Taf. XVI

(3) Vgl. über diese zuletzt Strzygowski *Journal of Hellenic Studies* XXVII 111 mit Abb. 8.

(4) Ἁγίου Τάφου 56. Vgl. meine vorläufige Angabe im Jahrgang 1906 dieser Zeitschrift. 174.

den Evangelisten Markus und Lukas ihr Buch diktieren, während der hl. Johannes — allerdings in anderer, nämlich in der Haltung des verzückten Sehers — seinerseits seinem Schüler Prochoros diktiert, ein Typus des Titelbilds zum vierten Evangelium, der alsdann namentlich in der von Syrien abhängigen armenischen Evangelienillustration stehend wird (1). Ein koptisches Vierevangelienbuch des 13. Jahrhunderts in der Vatikana (2), dessen Buchmalerei syrischen Einfluss verrät, stellt dagegen den Evangelisten Markus und Lukas in der Musenhaltung die Erzengel Michaël und Gabriel gegenüber, während vor Johannes statt der tönefrohen Tochter des Zeus die Gottesmutter als Orans steht und zu Matthäus mit Umkehrung der Anordnung von rechts und links der thronende Christus-Pantokrator gegeben ist.

Ein zweiter noch antik-hellenistischer Typus, den wir im christlich-ostsyrischen Kunstkreis allmählich sich durchsetzen und gleichfalls seltsam weitergebildet werden sehen, ist derjenige des Flussgottes in der personifizierenden Darstellung des Jordan bei der Taufe Christi. Dieses im christlichen Hellenismus des Westens beispielsweise von den Kuppelmosaiken der beiden Baptisterien in Ravenna vertretene Detail fehlt noch auf den echt orientalischen Taufbildern des Rabbûlâkodex, der syrischen Blätter des Etschmiadzinevangeliars und eines alsbald näher zu berührenden illustrierten syrischen Homiliars, die dafür das charakteristisch semitische Symbol der aus der Himmelshöhe auf den „geliebten Sohn" des Vaters herabweisenden Gotteshand darbieten. Eine nach ostsyrischen Vorlagen geschaffene armenische Evangelienillustration aber, die ich in Jerusalem und Bethlehem an einer ganzen Reihe von Exemplaren zu studieren Gelegenheit hatte, enthält im Taufbild das hellenistische Motiv. Nur wird der zunächst noch durch Amphora und Schilfrohr klar gekennzeichnete

(1) So bereits in der nach einer Vorlage vom Jahre 893 gefertigten Handschrift *Ma XIII 1* der Universitätsbibliothek zu Tübingen vom Jahre 1113 (abgeb. bei Strzygowski *Kleinarmenische Miniaturmalerei* Taf. X) und in der Masse der Handschriften des im Jahrgang 1906 dieser Zeitschrift 181—185 von mir besprochenen Typus. Vgl. auch meine Besprechung der Strzygowskischen Pubblikation *Monatshefte der Kunstwissenschaft* I 223—227.

(2) Es wird zitiert von Beissel *Vatikanische Miniaturen*. Mir ist die Nummer im Augenblick nicht gegenwärtig, doch besitze ich Photographien. Vgl. auch *Oriens Christianus* IV 424 f.

Flussgott hier allmählich zum affenähnlichen Koboldwesen, dem Teufel, dem der Heiland schon in den Wellen des Jordan aufs Haupt getreten haben soll ([1]), wie auch ein griechisches Kirchenlied es besingt: Ἐν ὕδασι κεφαλὰς τῶν δρακόντων συνέτριψας (In den Wassern zertratst du die Häupter der — höllischen — Drachen) ([2]).

Derartige Tatsachen bleiben nicht vereinzelt. Im Grossen zeigt eine Durchsetzung allerdings natürlich nicht mit unmittelbar antik-hellenistischen Elementen, wohl aber mit christlichen Bildtypen des griechisch redenden Westens, die auf ihren Zusammenhang auch mit der Antike noch zu prüfen wären, das soeben erwähnte syrische Homiliar Nr. 220 der Sammlung Sachau in der Kgl. Bibliothek zu Berlin, die rund um 800 entstandene Kopie einer etwa um ein Jahrhundert älteren Vorlage. Die hier höchst ungeschickt in den Text hineingeschobenen Miniaturen, die ich im letzten Sommer in den Räumen der Universitäts- und Landesbibliothek zu Strassburg aufnehmen konnte, weisen auf das Prinzip einer ursprünglichen Randillustration zurück. Dieses Prinzip ist nicht hellenistisch, sondern echt orientalisch, und als echt orientalisch erweist sich denn auch durch ein gelegentlich sehr nahes Verhältnis zum Rabbûlâkodex eine hübsche Reihe biblisch-historischer Szenen, die, regelmässig durch syrische Beischriften erklärt, die Geburt Christi, die Verkündigung an die Hirten, die Magier auf der Reise, den Kindermord, die Jordantaufe und das Gespräch mit der Samariterin darstellen. ([3]) Aber diesen Szenenbildchen stehen Einzelgestalten gegenüber, die — teilweise so zweifellos vom Standpunkte Mesopotamiens aus okzidentalisch wie die byzantinischen Madonnen-

---

(1) Eine Probe dieser Weise abgebildet im Jahrgang 1906 dieser Zeitschrift Tafel VIII Abb. 6.

(2) Diese Stelle im „Kanon" des 11. Januar ᾠδή δ' Strophe 2 (Menäenausgabe Athen 1896. Januarband 123). Der nämliche Gedanke wird übrigens in der Epiphaniezeit noch verschiedentlich ausgesprochen. Vgl. in der zitierten Ausgabe Januarband 50, 108, 129 u. a. m.

(3) Eine Reihe dieser Bildchen ist bereits durch Verselbständigung aus einer umfassenden Weihnachtskomposition hervorgegangen, die ihrerseits vielmehr von der ostwestlichen Entwicklungsströmung getragen, grundlegende Bedeutung für den byzantinischen Kollektivtypus der Weihnacht gewann. Vgl. meinen Aufsatz über *Krippe und Weihnachtsbild* in der *Weihnachts-Beilage der Kölnischen Volkszeitung* 1907. 15.

typen der Hodegetria und Blacherniotissa — ihre Herkunft aus dem Westen schon durch ihre griechischen Beischriften: ΜΡ ΘΥ, ΙΣ ΧΣ, Ο ΑΓΙΟΣ ΓΕΩΡΓΙΟΣ verraten. Einem Prachtkreuz, wie genau so nestorianische Grabdenkmäler Indiens es in Steinrelief aufweisen (1), steht zur Verherrlichung des heiligen Kreuzes eine Gruppe von Konstantin und Helena gegenüber, die mit dem justinianischen Zeremonienbild im Altarraum von San Vitale in Ravenna nächstverwandt ist (2). Ja mitten zwischen den Szenen von durchaus orientalischem Gepräge steht eine in diesem Kreis ganz fremdartige, das —, soviel ich sehe, überhaupt nur dies einemal in der Kunst — verselbständigte erste Bad des Jesuskindes, das selbst als untergeordnetes Staffagendetail dem ostsyrischen Weihnachtsbild im Gegensatz zum byzantinischen fremd ist, für das dagegen in Palästina ein besonderes Interesse bestand, wo man nach dem Zeugnis des gallischen Pilgers Arkulf im 7. Jahrhundert angeblich von diesem Bade herrührendes Wasser in Bethlehem als heilkräftige Reliquie verehrte (3). Offenbar wogt hier auf der ganzen Linie ein Kampf zwischen orientalischem Stammgut und einem von Westen her eindringenden Fremden, das sich unwiderstehlich Geltung verschafft.

Entschieden, und zwar mit dem denkbar vollständigsten Siege der landfremden Weise entschieden ist dieser Kampf in der Illustration eines syrischen Evangeliars, das im Jahre 1222 nach einer zweifellos weit älteren Vorlage in der Nähe von Edessa hergestellt wurde und das ich im jakobitischen Markuskloster zu Jerusalem aufzufinden das Glück hatte (4). Nicht nur hängt sie als Ganzes mit dem beispielsweise im Wiener Dioskurides vorliegenden hellenistischen Typus des Buchschmucks durch eine Serie dem Text vorangeschickter seitengrosser Vollbilder zusammen. Es stellen auch die sechs einzelnen in der

---

(1) Abgebildet sind solche bei G. Milse Rae *The Syrian Church in India.* Edinburg–London 1892. Titelblatt und Tafel neben S. 119.

(2) Abgebildet in Sachaus Katalog der syrischen Handschriften in Berlin Taf. II. Ueber den Zusammenhang der Darstellung mit Palästina vgl. Jahrgang 1906 dieser Zeitschrift 169.

(3) Adamnanus *De locis sanctis* II 3 (Geyer *Itinera Hierosolymitana saeculi IV–VIII.* Wien 1888. 256).

(4) Von mir vorläufig signalisiert *Oriens Christianus* IV 413 und in dieser Zeitschrift a. a. O. 179 f.

Handschrift verbliebenen Vollbilder — in einem geradezu wunderbaren Erhaltungszustand — Verklärung, Abendmahl, Kreuzigung, Auferstehung, Himmelfahrt und Pfingstwunder in einer Auffassung dar, die, am Rabbûlâkodex und andern Zeugen orientalischer Eigenart gemessen, sich als der mesopotamischen Kunst ursprünglich fremd erweist, die dagegen in der älteren byzantinischen, der koptischen und der abendländischen Denkmälerwelt wiederkehrt und, wie ich seinerzeit darzutun hoffe, von dem frühchristlichen Jerusalem mit seinen Prachtbauten und deren Mosaikglanz ausgegangen sein dürfte.

Zeigt somit die Entwicklung des Christlichen östlich der Euphratlinie in Bibeltext, theologischer und profaner Wissenschaft, Liturgie und Kunst das hervorstechende Merkmal zunehmender Hellenisierung des Orientalischen, so wird schon die gesamte Ausbreitung des Christentums hier kulturgeschichtlich im Zusammenhang mit einem Hellenisierungsprozess gedacht werden müssen, dem die griechische Sprachgrenze keinen Halt gebot. In der Tat muss denn auch bereits vor dem Einsetzen der christlichen Propaganda in Mesopotamien hier eine starke Infiltrierung hellenistischen Geistes stattgefunden haben.

Wenigstens Spuren einer solchen lassen sich für das Judentum nachweisen, in welchem wir die frohe Botschaft vom Christus auch hier zuerst Boden gewinnen sahen. Zwar Schürer will in seiner klassischen „Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi“ (1) bei dieser jüdischen Diaspora östlich vom Euphrat wesentlich an die Nachkommen der nicht zurückgekehrten Exulanten des assyrischen und babylonischen Zeitalters denken, mit denen sie von Flavius Josephus (2) kurzer Hand indentifiziert wird. Doch scheint schon ihm „neuer Zuwachs“ „auch durch freiwilligen Zuzug“ keineswegs ausgeschlossen, und tatsächlich wird man die Bedeutung dieses letzteren speziell etwa für Edessa sehr erheblich höher einzuschätzen haben, als er es getan hat. Höchst bezeichnend ist es sofort, dass die „Lehre des Addai“ jenen Juden Tobias, bei welchem sie ihren Helden Wohnung nehmen lässt, als einen aus Palästina Zugezogenen einführt. Noch wichtiger ist es, dass ihr die ganze Judenschaft Edessas

---

(1) 3. Auflage. Leipzig 1898. III 5 ff.

(2) *Archaiologie* XI 5 § 2: αἱ δώδεκα φυλαὶ πέραν εἰσιν Εὐφράτου ἕως δεῦρο.

als eine Handelskolonie gilt (1). Denn einmal bestand eine solche schwerlich aus Nachkommen der naturgemäss als Ackerbauer angesiedelten alten Exulanten. Dann aber kann sie füglich nur dem Transithandel mit Waren gedient haben, die aus Persien, Zentralasien oder Indien nach der Mittelmeerküste gingen. Ihre Lebensinteressen verknüpften sie so weit mehr mit den grossen Emporien der kleinasiatischen und westsyrischen Küstenzone und deren hellenisierter Judenschaft als mit dem palästinensischen Mutterland. Ein Einwirken geistiger Kräfte von jener Seite her war dabei fast unvermeidlich. Ganz in den Richtlinien des jüdisch-hellenistischen Geistes liegt denn schon die universalistische Propaganda, die das osteuphratische Judentum so stark und erfolgreich betrieben hat, dass zur Zeit des Kaisers Klaudius das Herrscherhaus der Adiabene, des östlichsten der zwischen dem römischen und dem Arsacidenreiche gelegenen Pufferstaaten, zum Judentum übertrat (2), ein Ereignis, bei dem bezeichnenderweise nach dem Zeugnis des Flavius Josephus wieder ein jüdischer Kaufmann eine hervorragende Rolle spielte (3). Aber auch bezüglich des Bibelkanons scheint sich das Judentum der Osrhoëne und Adiabene mit demjenigen der hellenistischen Diaspora berührt zu haben. So bezeugt der hl. Aphrêm anscheinend Baruch als der Synagoge von Edessa im Sinne einer heiligen Schrift vertraut (4). So dürfte, wie ich aus alten ostsyrischen Kirchengesängen hoffe wahrscheinlich machen zu können (5), Theodotions Text der griechischen Danielzusätze, von dem eine jüdische Chronik des 10. Jahrhunderts eine aramäische Ueber-

---

(1) Vergl. die Bekehrungsgeschichte im syrischen Text *ed.* Philipps 32 bezw, Brockelmann a. a. O. 19 von den „des Gesetzes und der Propheten kundigen Juden, die mit Seidenstoffen Handel trieben."

(2) Ueber diese Konversion des Izates und seiner Mutter Helena ist alles Nähere sorgfältig zusammengestellt bei Schürer a. a. O. 119—122. Die Grabstätte Helenas ist bekanntlich in den sog. Königsgräbern nördlich von Jerusalem wiederzuerkennen.

(3) Des Namens Ananias. Vgl. *Archaiologie* XX 2 § 5.

(4) *Opera Syr.* II 212. Vgl. Bickell *Conspectus rei Syrorum literariae.* Münster 1871. 7 Anmk. 7.

(5) Dieselben berühren sich einerseits aufs engste mit jüdisch-hellenistischem Gebet und kennen anderseits die dem Grundstock des Danielbuches fremden Formen der Namen der drei Jünglinge.

setzung kennen lehrt [1], hier bekannt gewesen sein. Vor allem aber muss das Buch der Siraciden, aus dem der Alexandriner Philon [2] einen Spruch als Gotteswort zitiert, bei der edessenischen Judenschaft ähnlich hoch gewertet worden sein, da es in der Peschittâ aus dem Hebräischen übersetzt ist, wozu es trefflich passt, dass eines der Handschriftenbruchstücke, die uns das hebräische Original wiedergeschenkt haben, durch persische Randnoten in den äussersten Osten weist [3].

Soviel bezüglich des Judentums! Vollends die pagane Kultur der kleinen Euphrat- und Tigrisstaaten muss in weit höherem Masse, als man sich dies gewöhnlich vorstellt, eine hellenistische gewesen sein, wenn wir hier schon vor der christlichen eine trotz ihrer aramäischen Sprache durchaus hellenistisches Gepräge tragende Literatur sich entwickeln sehen. Ein einziges Denkmal dieser Literatur liegt zunächst auf dem Gebiete der Philosophie noch heute vor: der syrische Brief eines Stoïkers Mârâ aus Samosata an seinen Sohn Serapion [4], den eine beiläufige Erwähnung des Heilandes als des von seinem Volke getöteten „weisen Königs der Juden" einem Mönche des Muttergottesklosters in der Natronwüste glücklicherweise einer heute im British Museum befindlichen Abschrift wert gemacht hat. Es ist dies ein ganz der Sphäre hellenistischer Populärphilosophie angehöriges Stück vom Genre kleinerer plutarcheïscher Arbeiten. Ein zweites pagan-syrisches Literaturwerk philosophischen Inhalts lässt sich mit Sicherheit erchliessen. Schriften des Demokritos sind nach dem

---

(1) Herausgegeben von Gaster *The unknow aramaic original of Theodotions additions to the book of Daniel* in den *Proceedings of the Society of Biblical Archaeology* XVI 280—290, 312—317; XVII 75—94. Darüber, dass es sich hier vielmehr um eine Uebersetzung des griechischen Theodotiontextes handelt, vgl. Schürer a. a. O. 333.

(2) Harris *Fragments of Philo.* Cambridge 1886. 104. Die Stelle 12 § 10 gilt hier als λόγιον.

(3) Des näheren vgl. Smend *Das hebräische Fragment der Weisheit des Jesus Sirach.* Göttingen 1897. 4 f.

(4) Cureton *Spicilegium syriacum.* London 1857. 43—50. Eine deutsche Uebersetzung und eindringender Kommentar von Schulthess *Zeitschrift der deutschen morgenländ. Gesellschaft* LI 365—391.

Zeugnis des Arabers Ibn al-Qiftî ([1]) aus dem Syrischen ins Arabische übersetzt worden. Sie ins Syrische zu übersetzen, kann einem Christen nicht eingefallen sein, da der Kirche mit den Lehren des Atomisten aus Abdera nichts gemein sein konnte. Des syrische Text, der späterhin die Grundlage einer arabischen Uebersetzung wurde, muss also noch heidnischen Ursprungs gewesen sein.

Aber, was noch mehr überraschen kann, auch eine pagan-hellenistische Poesie in aramäischer Sprache hat es einmal gegeben. Ich habe zuerst in meiner Inauguraldissertation u. a. die Meinung vertreten, dass die zahlreich überlieferten syrischen Menandersprüche aus Uebersetzungen vollständiger Stücke der neuen Komödie exzerpiert seien ([2]). Man hat diese Ansicht teilweise mit Kopfschütteln aufgenommen, ihre Gründe aber nicht widerlegt. In P. Ansgar Pöllmanns „Gottesminne" ([3]) habe ich sodann in einem Aufsatz über „Syrische und hellenistische Dichtung" auf die innige Verwandtschaft hingewiesen, die zwischen zwei Hauptgattungen der christlich-syrischen Poesie, der dramatisch bewegten Sûghîthâ und dem erzählenden oder didaktischen Mîmrâ und den dramatischen Kleinformen bezw, dem Epos der Griechen des alexandrinischen Zeitalters besteht. Diese Verwandtschaft ist nur durch das Medium entsprechender heidnisch-hellenistischer Dichtungsgattungen aramäischer Zunge erklärbar. Schliesslich hat Reitzenstein in seinem vielfach anfechtbaren, aber auf jeder Seite anregenden Buche über „hellenistische Wundererzählungen" ([4]) mit dem Rüstzeug klassischer Philologie und vergleichender Religionsgeschichte den Nachweis erbracht, dass mindestens eine Probe auch der hier in Rede stehenden Poesie in dürftiger christlicher Ueberarbeitung an dem sog. Hymnus der Seele in den apokryphen Akten des Apostels Thomas noch wirklich erhalten ist. Ein Nachhall von Hierhergehörigem aber findet sich auch noch an einer andern Stelle: in dem „Buch der Scholien" betitelten exegetischen Werk des im Jahre 893 zum Bischof geweihten Nestorianers Theodoros bar Kônî, von dem ich eine in Alqôsch gefertigte moderne

(1) Ausgabe von Lippert Leipzig 1903. 183.
(2) *Lucubrationes Syro-Grecae* 490.
(3) III (Jahrgang 1905). 570-593.
(4) Leipzig 1906. 103—122.

Handschrift besitze. Sagenversionen aus dem Kreis der Astarte und des Adonis, die hier gelegentlich mitgeteilt werden und in der ganzen mythographischen Ueberlieferung der Griechen und Römer genau so niemals wiederkehren, können kaum anders als aus syrischen Liedern stammen, die statt von alt- und neutestamentlicher Geschichte, von Apostelfahrten und Martyrerleiden, noch im Tone hellenistischer Erotik von der Minne der Götter und Götterfrauen sangen.

Man würde gerne auch hier neben die literargeschichtlichen kunstgeschichtliche Tatsachen stellen, und wenigstens auf Eines möchte ich zum Schlusse nach dieser Richtung noch hinweisen. Die aquitanische oder spanische Pilgerin des ausgehenden 4. Jahrhunderts, die man bis vor kurzem Silvia zu nennen pflegte, nun wohl aber richtiger Etheria wird nennen müssen, hat bald nach 394 auch Edessa besucht. Wie sie in ihrem unschätzbaren Reisebericht erzählt, sah sie dort im Palast der alten Könige ein Bildnis jenes Abgar, der mit dem Herrn im Briefwechsel gestanden haben soll, ein Marmorwerk von sprechendster Naturwahrheit, das ihr offen zu bekunden schien „*vere fuisse hunc virum satis sapientem*" (dass dieser Mann in Wahrheit gar weise war) (1). Eine solche Beschreibung will auf ein Bildwerk altorientalischen Stils sehr wenig passen. Jm vollsten Einklang steht sie dagegen mit dem Wesen jener gerade im Porträt zur höchsten Virtuosität entwickelten hellenistischen Kunst, für welche alles auf eine bis zum täuschenden Scheine des Lebens gesteigerte naturalistische Beseelung der toten Materie ankam, jener Kunst, deren Eindruck auf naive Gemüter der Mimjambendichter Herodas in dem Genrebild von zweier Frauen Tempelgang so köstlich geschildert hat (2). Ich meine: die christliche Pilgerin hat vor dem Abgarbild in Edessa empfinden müssen, wie er seine bescheidenen Heldinnen vor den Werken der Söhne des Praxiteles im Asklepiosheiligtum empfinden lässt. Irre ich mich hierbei nicht, dann ist auch für den Charakter der Kunst in der Umwelt, aus welcher das ostsyrische Christentum herauswuchs, etwas sehr Bestimmtes gewonnen.

---

(1) *Peregrinatio Silviae* 19 § 6 (Geyer *Itinera* 62).

(2) Ich denke an Ausdrücke wie v. 32 f.: πρὸ τῶν ποδῶν γοῦν, εἴ τι μὴ λίθος τοὔργον, | ἐρεῖς, λαλήσει usw.

Monumente fehlen hier zur Nachprüfung heute allerdings noch völlig. Sie müsste der Spaten des Archäologen erst dem für ihn noch durchaus jungfräulichen Boden der Osrhoëne entreissen. Aber auch dass dies geschehe, wird man in absehbarer Zeit erhoffen dürfen, falls das grosse Werk des Bagdadbahnbaues rüstig fortschreitet. Angesichts der wirtschaftlichen und weltpolitischen Interessen Deutschlands, die sich an dieses Werk knüpfen, wird nach seiner glücklichen Vollendung wohl gerade die deutsche Wissenschaft zur Inangriffnahme einer gründlichen archäologischen Arbeit an geschichtlich so unvergleichlichen Punkten wie Edessa sich gedrängt sehen. (1) Möchte die Stunde alsdann auch die wissenschaftlichen Kräfte der deutschen Katholiken an ihrem Platze finden!

(1) Einige nähere Ausführungen über *Hoffnungen der christlichen Archäologie im Gebiete der Bagdadbahn* habe ich kürzlich in der neuen Münchener Wochenschrift *Frühling* I (Heft 15), 257-262 veröffentlicht. Sie möchten das Interesse und womöglich auch ein werktätiges Interesse weiterer Kreise für die hier sich eröffnende nationale Ehrenaufgabe wecken.



# Miscellanea Cameralia II

von PAUL MARIA BAUMGARTEN.

---

### I. Wahlgeschenke der Päpste an das heilige Kollegium.

Im Jahre 1898 habe ich in Ergänzung der Forschungen von Kirsch in seinem grundlegenden Buche Die Finanzverwaltung des Kardinalkollegiums im XIII. und XIV. Jahrhundert (1) die Frage neuerdings untersucht: Was erhielt das heilige Kollegium als solches an freiwilligen ausserordentlichen Zuwendungen der Päpste? Dahin gehören in der Hauptsache die uns aus der Avignoner Zeit des Papsttums überlieferten Nachrichten über ansehnliche Geldgeschenke der gewählten Päpste an die Mitglieder ihres Konklave. Ich stellte eine längere, urkundlich belegte Liste auf (2), die sich auf Wahlgeschenke der Päpste Benedikts XI, Klemens' V, Johannes' XXII, Benedikts XII, Klemens' VI und Bonifaz' IX bezog. Die hier vorhandenen Lücken vermag ich nun etwas auszufüllen, indem ich neue Mitteilungen über Konklavezuwendungen von Innozenz VI, Urban V, Klemens VII und Benedikt XIII hinzufüge.

Ich fasse die früheren Forschungen kurz zusammen und reihe in dieselben die neuen Angaben ein, um eine gute Uebersicht zu ermöglichen. Es besteht die Hoffnung, dass demnächst auch von den noch fehlenden Päpsten und Gegenpäpsten Nachrichten über ähnliche Zuwendungen aufgefunden werden. Wegen der so eigentümlich ge-

---

(1) Münster 1895, VIII und 138 Seiten.

(2) Untersuchungen und Urkunden über die Camera Collegii Cardinalium für die Zeit von 1295 bis 1437, Leipzig 1898 Seite CLIII bis CLVIII.

lagerten Verhältnisse bei der Wahl Urbans VI halte ich es für ziemlich ausgeschlossen, dass dieser Papst auch nur an ein Wahlgeschenk gedacht habe.

Benedikt XI (1303 Octobris 23 - 1304 Julii 7) schenkte seinen 17 Wählern die runde Summe von 46000 Goldgulden, die in der Handschrift durch eine Randbemerkung: donum novi pape unzweifelhaft als Wahlgeschenk sichergestellt wird.

Klemens V (1305 Junii 5 - 1314 Aprilis 11, 14 vel 20) (1) hat wahrscheinlich eine grössere Summe an seine 15 Wähler verteilt, was ich aber nur mittelbar aus Quittungen an Kammerkaufleute zu erschliessen vermochte (2).

Johann XXII (1316 Augusti 7 - 1334 Decembris 4) schenkte seinen 22 Wählern die Hälfte des Barbestandes der päpstlichen Kasse im Betrage von 35000 Goldgulden (3) sowie « medietatem omnium servitiorum, visitationum, censuum, fructuum et aliorum debitorum undecunque venientium, que percepti fuerant vel debebantur tempore creacionis ». Die Gesamtsumme belief sich auf etwa 100000 Goldgulden. Der bei der Wahl nicht anwesend gewesene Kardinal Lucas de Flisco erhielt an einzelnen dieser Zuwendungen mit Zustimmung der übrigen Kardinäle einen gewissen Anteil, wie ich in meinem angeführten Buche des Näheren nachgewiesen habe. Auch bei diesem Wahlgeschenke ist auf eine runde Summe für jeden Kardinal kein Bedacht genommen worden.

---

(1) Das Todesdatum dieses Papstes steht auch heute noch nicht unzweifelhaft fest. Eubel, Hierarchia Catholica Medii Aevi, Tom. 1 pag. 13 entscheidet sich für den 14. April. Aus einer von mir angeführten Provision (Aus Kanzlei und Kammer. Erörterungen zur kurialen Hof- und Verwaltungsgeschichte im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert, Freiburg 1907 Seite 217 Anmerkung 1) scheint hingegen hervorzugehen, dass Klemens V am 17. April noch am Leben war. Finke, Papsttum und Untergang des Templerordens, Band 1 Darstellung, (Münster 1907) Seite 99 nennt den 20. April als Sterbetag, was mit meiner Notiz zusammentreffen würde.

(2) Camera Collegii Cardinalium, Seite CLIIII. Es gab damals 13 Kardinäle, von denen aber drei nicht im Konklave waren; vgl. Finke, Acta Aragonensia Tom. 1 pag. 189 ss.

(3) In den genannten Acta Aragonensia Tom. 1 pag. 216 heisst es abweichend: « Quequidem medietas fuerunt XLV milia flor. Item dedit eis medietatem omnium eorum, que obvenerunt camere pape tempore vaccacionis tum de censibus et tributis quam de serviciis et generaliter de omnibus. »



Benedikt XII (1334 Decembris 16 - 1342 Aprilis 25) wurde von 23 Kardinälen gewählt, die sich in die Summe von 100000 Goldgulden als Konklavezuwendung teilten. Hier ebenfalls heisst es nicht, dass jeder Kardinal einen bestimmten Betrag erhielt, sondern das Wählerkollegium als solches erhielt die ganze Summe.

Klemens VI (1342 Maii 7 - 1352 Decembris 6) wurde von 17 Kardinälen gewählt; der 18., Bertrandus de Monte Faventio diaconus Sanctae Mariae in Aquiro, war nicht im Konklave gewesen. Nichtsdestoweniger erhielt auch er, wie die anderen, 6000 Goldgulden, als am 12. Mai 1342 das Wahlgeschenk von 108000 Goldgulden an die camera collegii cardinalium feierlich überwiesen wurde.

Innozenz VI (1352 Decembris 18 - 1362 Septembris 12) fehlte bisher in der Reihe der Geschenkgeber. Auf Grund einer früher übersehenen Aufstellung in den Introitus et Exitus Camerae, die ich weiter unten mitteile, lässt sich diese Lücke jetzt ausfüllen. Ich schicke die Liste der Wähler voraus, aus der sich einzelne neue Vulgärnamen der Kardinäle ergeben.

Beim Tode Klemens' VI lebten folgende Kardinäle:

Stephanns Alberti cardinalis Claromontensis episcopus Ostiensis.

Petrus de Pratis cardinalis Praenestinus episcopus Praenestinus.

(Elias) Talayrandus cardinalis Petragorincensis episcopus Albanensis.

Bertrandus de Deucio cardinalis Ebredunensis episcopus Sabinensis.

Guido de Bolonia cardinalis Boloniensis episcopus Portuensis (1).

Guilelmus de Curte cardinalis (Vulgärname noch unbekannt) episcopus Tusculanus.

Guilelmus de Aura cardinalis Montisolivi tit. S. Stephani in Caelio Monte.

Hugo Rogerii cardinalis Tutellensis tit. S. Laurentii in Damaso.

(1) Zur Zeit des Konklave befand er sich extra Curiam.

Aegidius Albornoz cardinalis Hispanus tit. S. Clementis.

Guilelmus de Agrifolio cardinalis Caesaraugustanus tit. S. Mariae Transtiberim.

Pastor de Serraescuderio cardinalis Pastor tit. SS. Marcellini et Petri.

Pictavinus de Montesquino cardinalis Albiensis Basilicae XII Apostolorum.

Nicolaus Capocii cardinalis Urgellensis tit. S. Vitalis.

Petrus Bertrandi cardinalis Atrebatensis tit. S. Susannae.

Joannes de Molendino cardinalis de Molinis tit. S. Sabinae.

Arnaldus de Villamuro cardinalis Appamiarum (1) tit. S. Sixti.

Petrus de Croso cardinalis Autissiodorensis tit. S. Martini in Montibus.

Aegidius Rigaudi cardinalis Sancti Dionysii tit. S. Praxedis.

Raymundus de Canilhaco cardinalis de Canilhaco tit. S. Crucis in Hierusalem.

Galhardus de Mota cardinalis de Mota diac. S. Luciae in Silice.

Bernardus de Turre cardinalis de Turre diac. S. Eustachii.

Guilelmus Iudicis cardinalis Guillermus diac. S. Mariae in Cosmedin.

Nicolaus de Bessia cardinalis Lemovicensis diac. S. Mariae in Via Lata.

Petrus Rogerii cardinalis Bellifortis diac. S. Mariae Novae.

Raynaldus de Ursinis cardinalis de Ursinis (2) diac. S. Adriani.

Johannes de Caramanno cardinalis de Caremagno diac. S. Georgii ad Velum Aureum.

Von diesen 26 Kardinälen war der Boloniensis episcopus Portuensis abwesend, mithin traten 25 Wähler ins Konklave, die aus ihrer Mitte den an erster Stelle genannten Claromontensis Stephanus Alberti wählten, der am 18. Dezember 1352 den Stuhl Petri als Innozenz VI bestieg und am 30. Dezember gekrönt wurde. Derselbe

(1) Sive Appamiensis.

(2) Sive Raynaldus.

machte seinen 24 Wählern sowie dem abwesend gewesenen Kardinal Guido de Bolonia ein Geschenk von 75000 Goldgulden, so dass auf jeden derselben 3000 Goldgulden entfielen. Die Zuwendung erfolgte am Tage der Krönung unmitelbar nach derselben, wobei der Papst bestimmte, dass die Summe equaliter inter ipsos verteilt werden solle. Die Auszahlung erfolgte am 9. Januar 1353 und zwar in Goldregalen cugni regis Francie von denen 2486 die Summe von 3000 Goldgulden ausmachten.

Introitus et Exitus Camerae Tom. 245 fol. 137 v.

1353 Januarii 8.

Cum dominus noster Innocentius papa sextus post suam coronationem, que fuit anno Domini millesimo trecentesimo quinquagesimo tertio die penultima mensis Decembris, gratiose concessisset collegio dominorum cardinalium

LXXV$^{m}$ flor.

distribuendorum equaliter inter ipsos, qui sunt in numero vigintiquinque; et sic secundum quantitatem gratiose datam deberentur cuilibet dominorum cardinalium collegii supradicti

III$^{m}$ flor.

De mandato domini nostri pape supradicti die ottava mensis Ianuarii assignatio facta fuit in LXII$^{m}$ CL regalibus auri cugni regis Francie; et facta divisione ad valorem III$^{m}$ flor. iuxta estimationem cambiatorum assignati et soluti fuerunt cuilibet dittorum dominorum cardinalium

II$^{m}$ IIII$^{c}$ LXXXVI regal.

pro III$^{m}$ flor.

Et sic facta assignatione XXV cardinalibus ascendit summa supradicta

LXII$^{m}$ CL regal.

Que summa ascendit ad valorem LXXV$^{m}$ flor.

Nomina (1) vero dominorum cardinalium sunt hec

| | | | |
|---|---|---|---|
| P. Penestrin.<br>T. Albanen.<br>G. Portuen.<br>B. Sabinen.<br>G. Tusculan. | episcopi cardinales | Appamiarum<br>Urgellen.<br>Cesaraugustan.<br>de Canilhaco<br>Sancti Dyonisii<br>de Molinis | presbiteri cardinales |

(1) Die Liste ist von derselben Hand, aber mit ganz blasser Tinte nachgetragen

| | | | |
|---|---|---|---|
| Tutellen. | | de Mota | |
| Attrebaten. | | Guillermus | |
| Montisolivi | | Lemovicen. | |
| Ispan. | presbiteri cardinales | Bellifortis | diaconi cardinales |
| Autisiodoren. | | de Turre | |
| Albien. | | de Ursinis | |
| Pastor | | de Caremagno | |

Urban V (1362 Septembris 28 - 1370 Decembris 19) gehört, was an sich befremdlich erscheinen könnte, auch in die Reihe der Päpste, die ihren Wählern ein Konklavegeschenk machten. Diese Tatsache ergiebt sich aus mehreren Eintragungen in den Introitus et Exitus Camerae.

Beim Tode Innozenz' VI lebten folgende Kardinäle:

(Elias) Talayrandus cardinalis Petragoricensis episcopus Portuensis.

Aegidius Albornoz cardinalis Hispanus episcopus Sabinensis (1).

Raymundus de Canilhaco cardinalis de Canilhaco episcopus Praenestinus.

Nicolaus Capocii cardinalis Urgellensis episcopus Tusculanus.

Audoynus Alberti cardinalis Magalonensis episcopus Ostiensis.

Hugo Rogerii cardinalis Tutellensis tit. S. Laurentii in Damaso.

Guilelmus de Agrifolio cardinalis Caesaraugustanus tit. S. Mariae trans Transtiberim.

Elias de S. Eredio cardinalis (Vulgärname noch unbekannt) tit. S. Stephani in Caelio Monte.

Petrus de Monturac cardinalis Pampilonensis tit. S. Anastasiae.

Aegidius Aycelini cardinalis Morinensis tit. S. Martini in Montibus.

Androynus de Rocha cardinalis Cluniacensis tit. S. Marcelli.

---

(1) Er befand sich auf seiner berühmten Legation in Italien.

Iohannes de Blandiaco cardinalis Nemausensis tit. S. Marci.

Petrus Iterii cardinalis Aquensis tit. SS. IV Coronatorum.

Guilelmus Iudicis cardinalis Guillermus diac. S. Mariae in Cosmedin.

Nicolaus de Bessia cardinalis Lemovicensis diac. S. Mariae in Via Lata.

Petrus Rogerii cardinalis Bellifortis diac. S. Mariae Novae.

Raynaldus de Ursinis cardinalis Raynaldus (1) diac. S. Adriani.

Guilelmus Bragose cardinalis Vabrensis diac. S. Georgii ad Velum Aureum.

Stephanus Alberti cardinalis Carcassonensis diac. S. Mariae in Aquiro.

Hugo de S. Martiali cardinalis de S. Martiali diac. S. Mariae in Porticu.

Da Kardinal Albornoz der einzige Abwesende war, so traten 20 Kardinäle ins Konklave, indem sie den Legaten in Sizilien Guilelmus Grimoaldi abbas monasterii Sancti Victoris Massiliensis OSB. wählten. Derselbe bestieg als Urban V den päpstlichen Stuhl am 28. September, wurde inthronisiert am 31. Oktober, konsekriert und gekrönt am 6. November 1362.

Die zwanzig Wähler erhielten von Papst Urban ein Geschenk von 40000 starken Goldgulden, so dass auf jeden Kardinal 2000 flor. entfielen. Am 31. Dezember 1362 findet eine Zahlung an die eine Hälfte des Wähler statt, wobei die Zuwendung ausdrüklich als Wahlgeschenk bezeichnet wird: « Quos in sua creatione de pecuniis camere apostolice gratiose donaverat infrascriptis dominis cardinalibus ».

Introitus et Exitus Camerae Tom 300 fol. CXXXVII v.
1362 Decembris 31.

Eadem die ultima supradicti mensis Decembris repertum fuit, quod soluti fuerunt de mandato domini nostri pape, quos in sua creatione de pecuniis camere apostolice gratiose donaverit infrascriptis dominis cardinalibus, prout in quibusdam litteris recognitis super hiis concessorum (sic) continetur, videlicet dominis Petragoricensi, de Canilhaco,

(1) Sive de Ursinis.

Magalonensi, Vabrensi, Cluniacensi, Guillermo Lemovicensi, Raynaldo, Belliforti, Carcassonensi et de Sancto Martiali, quorum dominorum cardinalium sunt in universo XX. Computando pro quolibet cardinali $II^m$ flor. fortium, ascendunt in summa $XL^m$ flor. fort.

Zu vorstehender Bemerkung gehört als Ergänzung ein um wenige Tage früher datierter Eintrag, worin von einer am 26. November 1362 geschehenen Teilzahlung des Wahlgeschenkes gesprochen wird, ohne dass uns die Namen der bedachten Kardinäle mitgeteilt würden.

Introitus et Exitus Camerae Tom. 300 fol. XXIII r.

1362 Decembris 24.

Die XXIIII dicti mensis in Vigilia Nativitatis Domini fuit computatum, quod die XXVI mensis Novembris proxime preteriti fuerunt recepti a Ludovico de Ruspo mercatore et habitatore Avinion. pro solvendis aliquibus dominis cardinalibus donum graciose eis factum per dominum nostrum papam in sua nova creatione, prout inferius in capitulo expensarum latius continetur, $VIII^m$ $II^c$ LIII flor. fort. IX sol. IX den.

Gregor XI (1370 Decembris 30 – 1378 Martii 27) hat wohl unzweifelhaft, dem Brauche seiner Vorgänger folgend, seine Wähler mit einem Geschenke bedacht, ohne dass ich bisher Angaben darüber gefunden hätte.

Urban VI (1378 Aprilis 8 vel 9 – 1389 Octobris 15). Ueber ihn habe ich zu Eingang dieses Aufsatzes gesprochen.

Bonifaz IX (1389 Novembris 2 – 1404 Octobris 1) wies seinen Wählern eine ganz unbestimmte Summe zu, bestehend aus den « portionem suam et portiones cardinalium privatorum et mortuorum ». Das Nähere darüber, soweit es sich zahlenmässig feststellen lässt, habe ich auf Seite CLVII und CLVIII meines Buches über die Camera Collegii Cardinalium mitgeteilt.

Innocenz VII (1404 Octobris 17 – 1406 Novembris 6) steht zur Zeit noch aus, wenn er überhaupt ein Wahlgeschenk gemacht hat.

Von den folgenden Päpsten und Gegenpäpsten kommen zur Zeit nur

Klemens VII (1378 Septembris 20 – 1394 Septembris 16) und sein Nachfolger in Frage. Von allen übrigen ist über Wahlgeschenke noch nichts bekannt geworden.

Die Erörterung der Zuwendung Klemens' VII gibt mir zunächst Gelegenheit, die Liste der episcopi Tusculani zu berichtigen, in die sich ein Irrtum eingeschlichen hat.

Im Reg. Vat. Tom. 357 foll. 16 – 19 finden sich die rationes et computa des Johannes tituli Sancti Marcelli Sanctae Romanae Ecclesiae presbyter cardinalis Ambianensis, die auf Befehl Klemens' VII am 1. Juli 1394 mit dem Kämmerer Franciscus episcopus Gratianopolitanus in Avignon verrechnet wurden.

Unter dem genannten Datum wird der Kardinal Johannes de Grangia ausdrücklich als tituli Sancti Marcelli presbyter bezeichnet.

Eubel bemerkt in seiner Hierarchia, Tom. 1 pag. 38 nota 3: Contelorius minus recte scribit, non hunc Joannem (olim episcopum Ambianensem, sed eius successorem in sede Ambianensi, Joannem Rolandi (1), anno 1385 translatum esse ad Tusculan.; iste quidem in Cardinalem promotus est, sed non acceptasse videtur; nam cum moreretur adhuc erat episcopus Ambianensis. Mag nun, der verschiedentlich als Kardinal beglaubigte Johannes Rolandi die Würde angenommen haben oder nicht, auf jeden Fall hat Contelorius Recht, wenn er ihn, und nicht Johannes de Grangia (2) in die Reihe der episcopi Tusculani einreiht, wozu er zweifellos bestimmt war. Dass der von Eubel angeführt Grund, Iohannes Rolandi sei als Bischof von Amiens gestorben, könne mithin nicht Bischof von Tusculum gewesen sein, nicht stichhaltig ist, beweisen zahlreiche Doppelbischöfe seiner Kardinalslisten aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Demgemäss sind bei Eubel XXVI, 18, Seite 38, Seite 42 und Seite 84 die sich aus dieser Feststellung ergebenden Verbesserungen anzubringen

Aus der mit Kardinal Johannes de la Grange vorgenommenen Abrechnung erfahren wir genaueres über das Wahlgeschenk Klemens VII. Es heisst da, dass es notorium existit, Klemens VII habe jedem Kardinal 4000 Kammergulden in nova creatione sua überwiesen.

---

(1) Den Eubel pag. 27 not. 5 Rotlandi nennt.

(2) Johannes de la Grange Bellovacensis abbas monasterii Fiscannensis OSB. Rothomagensis dioeceseos episcopus Ambianensis 1373 Februari 7, tituli Sancti Marcelli presbyter cardinalis (postquam 1376 Junii 26 venit ad Curiam) 1375 Decembris 20, vulgariter Ambianensis dictus, † Avenione 1402 Aprilis 24. Anno 1378 mense Februarii recessit de Curia iturus ad partes Tusciae pro pace tractanda; anno 1380 ivit ad Carolum V regem Franciae; mense Maii anni 1381 ivit Niciam ad cardinales Florentinum et Symonem Mediolanensem pro regressu eorum ad Clementem VII; anno 1382 mense Januarii ivit ad ducem Bituricensem ad civitatem Biterrensem et alias partes linguae occitane pro factis patriae.

Die Auszahlung derselben konnte natürlich nicht gleich erfolgen, da man in Fondi unter schwerem Geldmangel litt, die Kammer infolge dessen bei jedem Kurialen Geld aufnahm, der solches besass und hergeben wollte. Nach und nach wurden die einzelnen Posten an die Wähler ausgezahlt oder anderweitig verrechnet, nachdem ein geordneter Haushalt in Avignon hatte eingerichtet werden können.

Im vorliegenden Falle wurde die Komposition vom 3. November 1380 « de omnibus et singulis primis fructibus debitis per eum (scilicet cardinalem) ratione quorumcunque beneficiorum, que a tempore assumpcionis sue usque ad dictam diem fuerat quomodolibet assecutus, prout constat per litteras predicti domini nostri exhibitas predicto domino camerario, visas et examinatas per eum», gegen das Wahlgeschenk von 4000 Kammergulden aufgerechnet. Da die primi fructus sich auf 3955 Kammergulden 10 Groschen und 16 Denare Avignoner Münze beliefen, so verblieb dem Kardinal ein Guthaben von 44 Kammergulden 3 Groschen 8 Denare gleicher Münze.

Introitus et Exitus Camerae Tom. 357 fol. 18r.

1380 Novembris 3.

Item cum predictus dominus noster in nova creatione sua, prout notorium existit, dederit cuilibet dictorum cardinalium summam

IIII $^{M}$ flor. de cam.

persolvendam per ipsam cameram apostolicam, voluit dominus noster pro solucione dictorum IIII $^{M}$ florenorum in parte assignari eidem, compensari et deduci summam predictam

III$^{M}$ IX$^{c}$ LV flor. de cam. X gross.

XVI den. monete Avinionensis.

Prout constat per litteras exhibitas visas et examinatas ut supra.

Et sic facta deductione dictarum duarum summarum restat, quod debentur per cameram eidem cardinali

XLIIII$^{or}$ flor de cam. III gross. VIII den.

Da Klemens von dreizehn Kardinälen, das heisst allen Wählern Urbans VI mit Ausnahme der Italiener, aber Hinzutritt des vorgenannten Kardinals Johannes de Grangia, der im April 1378 in Massa bei Pisa weilte, gewählt wurde, so ergibt sich eine Gesamtausgabe der Kammer von 42000 Goldgulden.

**Benedikt XIII** (1394 Septembris 28 – 1423 Maii 23) schreibt am 1. März 1405 seinem Vizekanzler Johannes de Brogny tituli Sanctae Anastasiae (1): Cum itaque nos paulo post nostri assumpcionem ad summi apostolatus apicem tibi, ut expensarum onera, que te oportet necessario subire, posses facilius suportare, quatuor milia florenorum auri de camera semel dumtaxat . . . . percipiendos iuxta morem in talibus laudabiliter observatum, donaverimus, seu ex dono gracioso duxerimus concedendos, ordnet Benedikt die Auszahlung der Summe an.

Aus dieser Bemerkung geht hervor, dass den Wählern Benedikts eine Summe von je 4000 Goldgulden versprochen, aber nicht gleich ausgezahlt worden war. In dieser Beziehung lagen also die Verhältnisse genau wie bei Klemens VII.

Da der Vizekanzler am gleichen Tage eine zweite Bulle erhält, in der ihm Privilegien ad onera supportanda mit einer bestimmten Begründung verliehen werden, so wissen wir auch, warum die Auszahlung des Krönungsgeschenkes an diesem Tage erfolgte (2). Wir lesen dort: Cum itaque tu, qui Sancte Romane Ecclesie vicecancellarius existis, pro eiusdem Ecclesie negociis dante Domino feliciter exequendis ad partes Italie debeas nobiscum personaliter proficisci, so habe er besondere Beihilfe nötig. Die um elf Jahre verzögerte Auszahlung des Krönungsgeschenkes wäre wohl auch jetzt noch nicht erfolgt, wenn nicht die Reise nach Italien bevorgestanden hätte.

Benedikt XIII wurde von 21 Kardinälen gewählt. Die von der Kammer aufzuwendende Summe betrug also 84000 Goldgulden, wenn man annimmt, dass die drei abwesenden Kardinäle an der Zuwendung keinen Anteil gehabt haben.

Sieht man von der unbestimmbaren Zuwendung Bonifaz' IX ab, so wurden im vierzehnten Jahrhundert nach den bisher feststehenden Nachrichten als Wahlgeschenke bezahlt: 46 + 24 + 100 + 100 + 108 + 75 + 40 + 42 + 84 Tausend = 619000 Goldgulden. Man darf also rund 620000 Goldgulden annehmen, die bei mässiger Schätzung heute

(1) Reg. Aven. Tom. 319 fol. 55v. Johanni tituli Sancte Anastasie presbitero cardinali salutem etc. — Meritorum prerogativa tuorum. — Dat. Nicie kal. Martii anno undecimo.

(2) Reg. Aven. Tom. 319 fol. 53r. Johanni tituli Sancte Anastasie presbitero cardinali salutem etc. — Dum ad personam. —

einer Summe von 25 Millionen Mark entsprechen würden. Wären noch die Angaben von Innozenz VII, Gregor XII, Alexander V und Johann XXIII erreichbar, so würde wohl bis zur Beendigung des Schismas der Betrag von 30 Millionen Mark erreicht werden können.

## II. Exkommunikation von Prälaten im Jahre 1390 wegen Nichtzahlung der Servitien.

In meinem Buche über die Camera Collegii Cardinalium habe ich Seite 215 ff. drei umfangreiche Actenstücke über die Exkommunizierung zahlreicher italienischer und spanischer Prälaten aus den Jahren 1365, 1367 und 1368 veröffentlicht, weil dieselben ihre Servitien zur beschworenen Zeit nicht bezahlt hatten. Ich gab damals meinem Bedauern Ausdruck, keine weiteren Listen dieser Art haben auffinden zu können. Die Lage der Dinge unter Urban V in den Jahren 1365 bis 1368 liess es an sich nicht erwarten, dass drei in den Ausdrücken so scharfe Aktenstücke von den vereinigten Kammern würden erlassen werden. Es heisst dort über die säumigen Zahler: « Quos cupientes ad emendationem debitum revocare, ipsos in audiencia publica litterarum domini nostri pape excomunicatos et periuros fecimus publicari. Cum igitur premissa sustinuerint et adhuc sustineant animis dampnabiliter induratis, volentes, prout ex debito commissi nobis tenemur officii, eorum contumacie et contemptui, quantum possumus, obviare, paternitati vestre... commictimus et... mandamus, quatinus... bona omnia mobilia ac se movencia... ad manus camere apostolice ponatis » Am Orte ihrer Wirksamkeit sollen die Prälaten singulis diebus dominicis et festivis in missarum sollemniis tamquam suspensi, periuri et excommunicati verkündigt und ihnen jegliche Ausübung ihres Amtes untersagt werden.

Beim Durchblättern der Divers. Camer. im Armar. 29 des Geheimarchivs stiess ich nun auf eine weitere Liste der römischen Obedienz aus dem Jahre 1390, in der dreissig Bischöfe und 65 Aebte genannt werden. Die zur Liste gehörige Urkunde der beiden Kämmerer ist sehr kurz und beschränkt sich lediglich darauf, der Allgemeinheit anzukündigen, dass die zu nennenden Prälaten exkommuniziert seien. Niemanden wird der Auftrag gegeben die Strafen zu verkündigen, und niemand soll ihre Güter mit Beschag belegen. In

der Fassung und dem Inhalt nach ist also gegenüber den oben erwähnten Urkunden ein erheblicher Schritt zu grösserer Milde gemacht worden, was wohl mit den unsicheren Verhältnissen der Schismazeit zusammenhängen mag.

Im Jahre 1365 heisst es, dass die Kammern mit der Verkündigung der poenae et sententiae lange gewartet hätten, um den Säumigen Zeit zu lassen, ihre beschworene Pflicht zu erfüllen, quamvis diutius expectati. Und in der Tat haben wir es bei den Verzeichnissen aus jener Zeit mit Schulden zu thun, die zum Teil 18, 15, 10 Jahre alt waren, ohne dass die betreffenden Prälaten sich um die Ordnung ihrer Verpflichtungen oder Stundung derselben bekümmert hätten. Einige Vergleiche der Liste von 1365 mit jener von 1390 machen diese Dinge klar. Die Erzbischöfe bezw. Bischöfe von Bari, Andros, Conza, Caserta, Bovino, Comacchio, Bagnorea, Bisignano, Aquino, und Aleria waren ernannt worden 1347, 1349, 1356, 1351, 1354, 1357, 1357, 1359, 1354 und 1362. In der unten folgenden Liste kann man in Allgemeinen von einer solchen Langmut nicht sprechen. Ich führe einige Ernennungs- oder Obligationsdaten an, die dem Ausstellungsdatum unserer Urkurde vom 24. Dezember 1390 bedenklich nahe stehen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Aquileia | 13. Juni 1388 | Lecce | 17. Dezember 1339 |
| Treviso | 27. Oktober 1385 | Fiesole | 15. Februar 1390 |
| Trani | 23. August 1387 | St. Asaph | 10. März 1390 |
| Troja | 13. September 1387 | Agen | 2. August 1383 |
| Llandaff | 9. August 1389 | Ottana | 3. September 1389 |
| Bisaccia | 21. August 1389 | S. Giusta | 3. September 1389 |
| Bisignano | 16. Dezember 1389 | Bethlehem | nach 2. Dec. 1388 |

Die vorstehenden vierzehn, in der Reihenfolge der Liste angemerkten Ernennungs- oder Obligationsdaten zeigen deutlich, dass man mit der Verkündigung der Strafen und Zensuren ausserordentlich eilig vorgegangen war; finden wir doch sogar einen Obligationstermin aus dem Jahre 1390 selbst. Und dieses Datum bezieht sich auf das Bisthum St. Asaph im damals so fernen England. Ob das Geld vielleicht unterwegs war und durch Fährnisse zurückgehalten wurde, ob eine Gesuch um Stundung unterwegs war und bald eintreffen musste, zog man nicht in Erwägung; der juristische Formalismus, verbunden mit einem überspannten Fiskalismus, waren massgebend, um derartige

bedauerliche Schritte möglich zu machen, die allerdings sehr grosse Geldnot der Kurie, die in den schlimmen Zeitverhältnissen zum grössten Teil ihren Grund hatte, muss allerdings als ein einigermassen mildernder Umstand mit in Rechnung gesetzt werden.

Unter den unten folgenden dreissig Bistümern liegen diejenigen von Llandaff und St. Asaph in England, dasjenige von Killala in Irland, Agen in Frankreich und Bethlehem in Palästina. Die übrigen befinden sich in Italien oder in unmittelbarster Nähe dieses Landes.

Die Liste ist in Einzelheiten nicht ganz zuverlässig. Bei N. 22 Pacten. seu Liparien. wird als Bischof noch Franciscus genannt, obschon derselbe schon am 18. März 1388 sich für das ihm verliehene Bistum Mazzara del Vallo verpflichtet hatte; und dieser selbe Franciscus wird ja auch als episcopus Mazzarien. unter N. 20 genannt (1). Der episcopus Bethlehemitanus Lanfrancus ist bei Eubel nicht verzeichnet. Ich vermute, dass es sich um eine gehörige Verschreibung des Ortsnamens handeln wird, ohne eine Konjectur bieten zu können. Ebenso fehlt Laurentius episcopus Traguriensis in Eubels Series; doch heisst es in Anmerkung 5 (Seite 517): « Legimus quidem in Oblig. Tom. 48 fol. 56 quendam Laurentium 1387 Aug. 23 se ut episcopum Tragurien. obligasse; constat autem anno 1403 adhuc Chrysogonum huic ecclesiae praefuisse ». Wenn ein Chrysogonus 1372 auf den Stuhl von Traù gelangte und 1403 auch ein Chrysogonus dort Bischof war, jedoch in amtlichen Schriftstücken für die Jahre 1387 und 1390 ein Laurentius als Bischof klar bezeugt ist, so muss es wohl zwei als Bischöfe mit dem Namen Chrysogonus gegeben haben, zwischen die der hier genannte Laurentius einzuschieben wäre. Diese Vermuthung könnte nur durch die andere etwa entkräftet werden, die eine amotio und spätere restitutio des Chrysogonus annähme. Der Bischof von Nicastro (N. 21) wird in der Liste fälschlich Johannes genannt; er heisst Jacobus. Der etwas fabelhafte episcopus Sayanas in Romandiola könnte meiner Ansicht nach höchstens in demjenigen von Sarsina erkannt werden.

(1) Wer bei Neubesetzung eines Stuhles die alten Servitienschulden abtragen musste, habe ich weitläufig in meinem genannten Buche über die Camera Collegii Cardinalium auseinandergesetzt.

Wenngleich ich oben gesagt habe, dass die Massregeln von 1390 nicht so streng waren, wie die von 1365, 1367 und 1368, so muss man doch nicht glauben, dass die Erlasse der beiden Kammern in den Sprengeln der Bischöfe und den Stiftern der Aebte unbekannt geblieben wären. Die Kämmerer sorgten in dieser oder jener Weise für die Kundgabe des erlassenen Spruches. In meinem angeführten Buche habe ich einige allgemein giltige Bemerkungen über die Zensuren und ihre Handhabung (Seite CLXXVIIII) gemacht, wobei ich bemerke, dass es bei den Strafandrohungen in der Obligationsformel angezeigt gewesen wäre „eine Clausel anzufügen in dem Sinne, dass der schuldige Prälat diesen Strafen verfalle, der unschuldige dagegen frei ausgehe. Von einer solchen ex aequitate dictierten Milderung der allgemeinen Formel ist leider nichts bekannt. Lediglich die fiscalischen Interessen waren massgebend bei der Festsetzung der Strafen und bei der Beurtheilung der einzelnen Fälle. Ueberdies muss noch betont werden, dass die Interessen der Bistümer wie der Abteien durch eine so schematische Verhängung der schwersten kirchlichen Censuren in sehr vielen Fällen ausserordentlich geschädigt wurden, indem der Zwietracht unter Weltklerus und Mönchen, der Parteienbildung und allen üblen Folgen solcher Vorkommnisse Tür und Tor geöffnet wurde. Dass die kirchlichen Strafen selbst durch eine solche Handhabung derselben zu rein fiscalischen Zwecken in den Augen von Clerus und Volk sehr an ihrer Bedeutsamkeit und Wirkung verloren, ergibt sich leider nur zu klar für Jeden, der der Kirchengeschichte in ihren localen Aeusserungen mit Sorgfalt nachgeht.. Nur mit Widerstreben entschliesse ich mich, die Wunden aufzudecken, die der Kirche von der Curie selbst in allen Teilen der Welt geschlagen wurden, weil die Gelder nicht rechtzeitig an die camerarii eingeliefert worden waren. Oder bin ich nicht berechtigt, von Wunden der Kirche zu sprechen, wenn ungefähr um dieselbe Zeit Hunderte von Prälaten in den verschiedensten Ländern öffentlich dem Volke als Meineidige hingestellt wurden? Dazu kommt, dass der gesunde Sinn des Volkes sich nie dazu verstehen konnte, zwischen dem Vergehen und der Strafe irgend eine auch nur annähernde Gleichheit zu finden.“ Diese Stelle trifft mit Ausnahme der feierlichen Veröffentlichung der Sentenzen auch für die hier vorgelegte Liste zu, ja man müsste manches noch schärfer fassen, wenn man die schon angeführte Tatsache ins Auge

fasst, dass es sich hier um Schulden handelt, von denen manche dem Anscheine nach noch nicht einmal ein Jahr alt waren.

---

## Archiv. Secret. Vatic.

Ann. 29 tom. 1 (Urban. VI Bonif. IX. Diversor. Cam. 1389. ad 1391) fol. CCXLV v.

Romae apud Sanctum Petrum 1300 Decembris 24.

Nos, Henricus miseracione Divina tituli Sancte Anastasie presbiter, et Marinus eadem miseracione Sancte Marienove diaconus Sancte Romane Ecclesie cardinales domini pape et sacri collegii reverendissimorum in Christo patrum dominorum Sancte Romane Ecclesie cardinalium camerarii, tenore presencium denunciamus excommunicatos prelatos infrascriptos, eo quod in terminis ipsis prefixis non solverunt communia et minuta servicia, in quibus racione ecclesiarum et monasteriorum suorum apostolice camere et sacro collegio reverendissimorum patrum dominorum Sancte Romane Ecclesie cardinalium sunt efficaciter obligati. In quorum testimonium presentes litteras fieri fecimus et sigillorum nostrorum impressione muniri.

Datum Rome apud Sanctumpetrum sub anno Domini millesimo trecentesimo nonagesimo, indictione tertiadecima, die vicesima quarta mensis Decembris, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri, domini Bonifatii Divina providentia pape VIIII anno secundo.

1. Dominus Johannes Patriarcha Aquilegen.
   Dominus Nicolaus episcopus Tervisinus.
   Dom. Laurencius episcopus Tragurien.
   Dom. Bartholomeus episcopus Troianus.
5. Dom. Edmundus episcopus Landavensis. (1)
   Dom. Leo episcopus Bisacien.
   Dom. Jacobus episcopus Bisignianen.
   Dom. Antonius episcopus Licien.
   Dom. Jacobus episcopus Fesulan.

---

(1) In der Handschrift steht Laudanensis.

10. Dom. Alexander episcopus Assaven.
Dom. Johannes episcopus Agenen.
Dom. Nicolaus episcopus Octhonien.
Dom. Jobannes episcopus Sancte Juste.
Dom. Lanfrancus episcopus Bethelemitan.
15. Dom. Bandellus episcopus Civitatiscastelli.
Dom. Marcus episcopus Cenacen.
Dom. Angelus episcopus Faventinus.
Dom. Petrus episcopus Fanen.
Dom. Petrus episcopus Lauden.
20. Dom. Franciscus episcopus Mazarien.
Dom. Joannes episcopus Neucastren.
Dom. Franciscus episcopus Pacten, seu Liparien.
Dom. Hugolinus episcopus Reginus.
Dom. Jacobus episcopus Soren. in Sardinia.
25. Dom. Benedictus episcopus Sayanas in Romandiola.
Dom. Antonius episcopus Saonensis.
Dom. Angelus episcopus Salpensis.
Dom. Antonius episcopus Vulteranus.
Dom. Thomas episcopus Aladensis in Ibernia.
30. D. Costantinus episcopus Termulanus.

1. Frater Franciscus abbas monasterii Sancti Angeli infro (sic) Ostia Camerinen. diocesis.
Fr. Bertanoffius abbas monasterii Sancti Angeli de Bloro Placten. diocesis.
Fr. Franciscus abbas monasterii Sancti Apollinaris in Classe Ravennaten. diocesis.
Fr. Carusilus abbas monasterii Sancti Benedicti in Alpibus Faventin, diocesis.
5. Fr. Floridus abbas monasterii Sancti Benedicti de Schalocchio Civitatiscastelli diocesis.
Fr. Augustinus abbas monasterii Sancte Lucie de Birata Vicentin. diocesis.
Fr. Dominicus abbas monasterii S. Marie de Arabona Theatin. diocesis.
Fr. Franchischinus abbas monasterii Sancte Marie de Thoma Aretin. diocesis.

Fr. Jeronimus abbas monasterii Sancti Benedicti de Salerno.

10. Fr. Nicolaus abbas monasterii Sancte Marie de Victoria Marsican. diocesis.

Fr. Nicolaus abbas monasterii Sancte Marie de Ripalta Civitaten. diocesis.

Fr. Bondi abbas monasterii Benedicti de Podolirono Mantuan. diocesis.

Fr. Ysaias abbas monasterii S. Marie de Gripta in Panormo.

Fr. Nicolaus abbas monasterii S. Salvatoris de Florencia.

15. Fr. Geraldus abbas monasterii Silve Majoris Burdegalen. diocesis.

Fr. Franciscus abbas monasterii S. Spiritus de Semprono Gaietan. diocesis.

Fr. Julianus abbas monasterii S. Petri de Eugubio.

Fr. Maurus abbas monasterii S. Genesii de Rocchacontracta Senogalien. diocesis.

Fr. Fredericus abbas monasterii in Campidona Constancien. diocesis.

20. Fr. Johannes abbas monasterii in Cesaria Augusten. diocesis.

Fr. Ursus abbas monasterii Sancte Crucis Fontis Avelane Eugubin. diocesis.

Fr. Aleramus abbas monasterii S. Dalmatii de Burgo Asten. diocesis.

Fr. Johannes abbas monasterii S. Donati de Sextokalendas Papien. diocesis.

Fr. Petrus abbas monasterii Ebracen. Herbipolen. diocesis.

25. Fr. Fredericus abbas monasterii S. Emerami Ratisponen. diocesis.

Fr. Accairsius (sic) abbas monasterii S. Eufemie Tervisin. diocesis.

Fr. Johannes abbas monasterii S. Firmi Maioris de Verona.

Fr. Ventura abbas monasterii Sanctorum Fabiani et Sebastiani Vallislaum Bononien. diocesis.

Fr. Nicolaus abbas monasterii Farfensis.

30. Fr. Raymundus abbas monasterii S. Honorati Insule Lirinen. Gracen. diocesis.

Fr. Johannes abbas monasterii S. Justi de Vulterris.

Fr. Nicolaus abbas monasterii S. Johannis de Flore Cusentin. diocesis.



Fr. Ciprianus abbas monasterii S. Johannis de Panoclaria prope Anconam.

Fr. Andreas abbas monasterii S. Johannis Baptiste de Accerreta.

35. Fr. Ilarius abbas monasterii Sancti (sic). Ilarii, Benedicti et Gregorii de Veneciis.

Fr. Johannes abbas monasterii S. Johannis de Marsan. Civitatis-castelli diocesis.

Fr. Blasius abbas monasterii S. Lupi de Benevento.

Fr. Raynerius abbas monasterii S. Laurencii de Cultubono Fesulan. diocesis.

Fr. Stephanus abbas monasterii S. Laurencii extra muros Leodien.

40. Fr. Benedictus abbas monasterii S. Lucie de Rassa Urbevetan. diocesis.

Fr. Stephanus abbas monasterii S. Marie de Pervallo Januen. diocesis.

Fr. Vincencius abbas monasterii S. Maurencii Forosinfronien.

Fr. Martinus abbas monasterii S. Marie de Montearmato Bononien. diocesis.

Fr. Philoteus abbas monasterii S. Marie de Lumito Alexan. diocesis.

45. Fr. Petrus abbas monasterii S. Marie de Ilice Consanen. diocesis.

Fr. Johannes abbas monasterii S. Marie de Crispiano Tarentin. diocesis.

Fr. Antonius abbas monasterii S. Marie de Vangadicia Adrien. diocesis.

Fr. Adrianus abbas monasterii S. Michaelis de Trama Messanen. diocesis.

Fr. Matheus abbas monasterii S. Marie de Claravalle de Castangola Senogalien. diocesis.

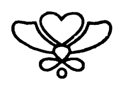
50. Fr. Jacobus abbas monasterii S. Marie de Portunovo Anconitan. diocesis.

Fr. Franciscus abbas monasterii S. Marie Discalciatorum Florentin. diocesis.

Fr. Ambrosius abbas monasterii S. Marie de Calena Sipontin. diocesis.

Fr. Raynerius abbas monasterii S. Michaelis de Burgo Pisan.
Fr. Almannus abbas monasterii S. Marie de Ripalta diocesis.
55. Fr. Benedictus primus abbas Vallisumbrose Fesulan. diocesis.
Fr. Angelus abbas monasterii S. Marie de Falera diocesis Civitatis Castellan.
Fr. Felix abbas monasterii S. Marie de Sicuo Nucerin. diocesis.
Fr. Gregorius abbas monasterii S. Marie de Pola.
Fr. Vitalis abbas monasterii S. Marie de Lisola Bretonorien. diocesis.
60. Fr. Wernherus abbas monasterii S. Marie Augiemaioris. diocesis.
Fr. Daniel abbas monasterii S. Marie de Gala Messanen, diocesis.
Fr. Antonius abbas monasterii S. Marie de Rocchadia Siracusan. diocesis.
Fr. Bernardus abbas monasterii S. Michaelis de Passignano Fesulan. diocesis.
Fr. Gentilis abbas monasterii S. Mauricii Forosinfronien.
65. Fr. Paulus abbas monasterii S. Michaelis de Murano Torcellan. diocesis.

Die in dieser Liste befindlichen Unregelmässigkeiten sind so offenkundig, dass ich sie nicht eigens hervorgehoben habe. Der Leser wird sie unschwer selbst verbessern können.



# Kleinere Mitteilungen.

## Der Heidelberger Rektor Nicolaus von Wachenheim (1480).

Zuerst und lange Zeit bildeten Mainz, Worms und Speier mit ihren Bischofssitzen und Domschulen die Centren für das Geistesleben am Rheine während des Mittelalters. Ihnen zur Seite traten im Laufe der Zeit die Klöster und Stifte, von welchen ein nicht geringes Mass von Kultur ausging, man denke an Lorsch a. B., St. Alban bei Mainz, an Seligenstadt, Aschaffenburg, an Fulda. Die mit diesen Stätten verbundenen Anstalten traten zurück und wurden abgelöst von den Hochschulen, in Italien, Frankreich, Deutschland. Ungezählte zogen nach Italien, um die Vorteile der Rechtsschule zu Bologna sich anzueignen und in der Heimat zu verwerten, wieder andere strömten nach Paris mit der Sorbonne, bis dann im 14. Jahrhundert Prag und Erfurt den Reigen in Deutschland eröffnen, und so eine Erleichterung für die Wissensbedürftigen erbrachten. Freudig begrüssten die Rheinlande die Errichtung der Hochschule zu Heidelberg, welche 1386 ins Leben trat; vor allem kam diese Stätte der Gelehrsamkeit den Bistümern Worms, Speyer und Mainz zugute.

Die Reihe der Rektoren und Professoren dieser Hochschule weist achtbare Männer auf, deren Verdienste um Kirche, Reich und Wissenschaft noch lange nicht genug gewürdigt sind.[1]) Dazu darf gerechnet werden der Rektor Nicolaus von Wachenheim, velut princeps theologorum, 50 Jahre lang an der Hochschule tätig. Trithemius widmet unserm gelehrten Nicolaus folgende kurze Bio-Bibliographie (Blatt 157 der Kölner Ausgabe von 1532 seines Katalogs der Kirchenschriftsteller):

*Nicolaus* de Wachenheim, natione teutonicus, vir in divinis scripturis eruditissimus et in seculari philosophia egregie doctus, ingenio excellens et clarus eloquio, qui in Heidelbergensi gymnasio per annos ferme

[1]) Neuerdings hat Prälat Dr. Franz in seiner Monographie des Magni Jawor 1898 in die Kenntnis des Hochschullebens besonders in Heidelberg eingeführt.

quinquaginta docendo, legendo ac disputando velut princeps theologorum in maximo pretio fuit, scripsit non spernendae lectionis opuscula, quibus nominis sui memoriam etiam posteritati commendavit .... claruit Heydelbergae sub Frederico imperatore tertio. Anno Dñi MCCCCLXXX, iam valde senex et sub Sixto pontifice quarto ante hoc ferme septennium mortuus est. E quibus ad me pauca pervenerunt.

Nicolaus muss einer bürgerlichen Familie zu Wachenheim an der Pfrimm (bei Worms in den Rhein mündend) entsprossen sein (¹). Es gab allerdings ein mehrfach am Wormser Dom bepfründetes Geschlecht derer von Wachenheim, die Wiener Handschrift 4215, welche Predigten Heidelberger Professoren vereinigt, gibt eine Predigt des magister Nikolaus Kral von Wachenheim, wodurch wir den bürgerlichen Familiennamen Kral erfahren.

Das Geburtsjahr lässt sich ziemlich genau feststellen, denn Trithemius, dessen Vorrede das Datum 1492 trägt, gibt an, dass Nicolaus iam valde senex in hohem Greisenalter gestorben sei, dass er geblüht unter Kaiser Friedrich III. (1440 –93) und Papst Sixtus IV. (1471—84) und vor einem Septennium gestorben sei, also um 1485; ausserdem gibt die Matrikel der Hochschule von Heidelberg das Jahr 1422 als Jahr des Eintrages an, was alles zur Annahme berechtigt, dass die Geburt in die ersten Jahre des 15. Jahrhunderts fällt, nehmen wir einfach 1400 an (²).

Im Jahre 1425 wurde er Magister in artibus und beendete 1437 die Sentenzen; zwischen 1436 und 1472 war er siebenmal Rektor (³), gewiss ein untrügliches Zeichen besonderer Befähigung wie andererseits ungewöhnlichen Vertrauens.

Den Theologieprofessoren der Heidelberger Schule lag ob, an bestimmten Festtagen zu predigen; ihre Predigten sollten Muster für die Baccalaren der Theologie sein. Eine nicht geringe Anzahl dieser Predigten hat sich erhalten; sie tragen teilweise den Charakter gelehrter, erbaulicher Schulvorträge, deren Anfang und Schluss die For-

---

(1) Wachenheim auf der Primm, wie das Synodale Wormatiense 1496 S. 47 sagt, hatte als Kirchenpatron St. Remigius. Der Pfarrsatz stand dem Abt von Hornbach und der Familie derer von Wachenheim abwechselnd zu. In der Kirche stand ein altare exulum.

(2) Seine Ausbildung wird in den ersten Jahren zu Worms stattgefunden haben, wo reichlich Gelegenheit für einen Studenten vorhanden war.

(3) Franz, M. Jawor S. 240 nach Töpke I, 155; II, 376. 597. 611—613.

men der Predigt haben. Nach Franz, Der Magister Nikolaus Magni de Jawor, 1898, S. 103. enthält die Wiener Handschrift 4215 eine Anzahl Professoren- und Baccalarenpredigten, die gewöhnlich in der Heiliggeistkirche gehalten wurden und einfacheres Gepräge tragen. Diese Wiener Handschrift hat auch die Predigt Collatio Magistri Nikolai Kral de Wachenheim (1454) auf Epiphanie (1).

Die Münchener Handschrift 17485 weist zehn Collationes Heidelbergenses von Magistern auf, darunter eines Magisters Nikolaus, ob gerade des unsrigen? (2)

Nicolaus begegnet uns bei mehreren Ereignissen von Bedeutung, so auch in der in die 50er Jahre fallenden krankhaften Erscheinung der grossen Kinderwallfahrt nach dem Mont St. Michel in der Normande (St. Michelskinder). Das Nähere hierüber findet sich zusammengestellt in den historisch-politischen Blättern 99, 194. Im Anschluss hieran hat Oberbibliothekar Dr. Haupt in Giessen in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte XVI, 672—675 weitere Belege für diese religiöse Schwärmerei gebracht (3).

Die Chronik von Kamp — um die Notizen hier zu ergänzen — erzählt, 1456 seien aus fast allen Städten und Dörfern Deutschlands Scharen von Knaben und Mädchen aus eigenem Antrieb aufgebrochen und nach einer fernen Kapelle St. Michael gepilgert, wozu, sei unbekannt (4).

Die kirchlichen Obern stellten sich der ungesunden Erscheinung entgegen, wie so oft — vergebens. Hier will ich ein bisher unbeachtetes Gutachten einreihen, welches unsern Nicolaus zum Verfasser hat. Die aus Heidelberg stammende Palatinhandschrift 192 der Vaticana hat Blatt 207—218 (alte Foliierung 1—12) einen Tractatus seu opusculum contra errores quorundam iuvenum masculorum a magistro Nycolao de Wachenheym s. th. professore compositum anno Dei mccccl$\text{viii}^{o}$ in alma universitate Heydelbergensi.

Herrn Prälat Dr. J. P. Kirsch, 1889 noch in Rom weilend, jetzt Professor in Freiburg i. Sch., verdanke ich eine Analyse des besagten

(1) Franz S. 240.

(2) Das. S. 103 Note 1.

(3) Delisle, Les pelerinages des enfants au Mont de St. Michel kam mir nicht zu Gesicht. Die St. Benedikts-Stimmen, Prag 1902, S. 13, behandeln unter dem Titel: In periculo maris die ältere Geschichte dieser Klosterveste, dieses Wunders des Abendlandes.

(4) Pick's Monatsschrift III, 477; Annal. des Hist. Ver. f. Niederrhein XX 323.



Tractates, die, als zur Kenntnis der Sache wie der Art ihrer Behandlung sehr geeignet, ich hier wohl wiedergeben darf.

Cod Palatin 192, fol. 207—218 (alte Foliierung 1—12).

« In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti, amen. — Cum itaque multorum iuvenum masculorum error non modicus nostra in regione inauditus utpote in territoriis Reni fluminis Renoque vicinis surrexisse dinoscatur atque in posterum multiplicius nedum in iuvenibus, sed eciam in senibus surgere timeatur, quo masculi plurimi in hyeme maximo frigore et nive cathervatim necnon cum vexillis iter peregrinacionis assumpsisse noscuntur ad beati Mychaelis archangeli limina in finibus Franciȩ [1]) constituta ambulando in non modicam predictarum terrarum Reni confussionem dignum utique secernimus eosdem ad veritatis viam fore revocandos scripto verbo siquidem et opere et potissime a prelatis ac doctoribus ecclesie catholice » *etc.* Aufforderunq an die Prälaten und Priester der Kirche, diesen Bewegungen zu widerstehen. Der Verf. gibt nun an, dass nur die Ehre Gottes und der Ruhm seines Herrn und Fürsten des Pfalzgrafen Friedrich ihn bewege, diese Schrift zu verfassen. Es sei dabei ein Kampf aufzunehmen mit den Listen des Teufels von denen, welche seinen Worten Gehör schenkten; deshalb müssen sie sich waffnen nach den Vorschriften der hl. Schrift, welche in grosser Anzahl angeführt werden (fol. 207-208). Der Verf. untersucht nun (fol. $208^r$-$208^v$), ob es ein guter Geist sei, der diese Jünglinge treibe, oder ein schlechter. Es werden zuerst 7 Gründe dafür angeführt, dass es ein *guter* Geist sei: Wallfahrten sind gut, daher werden sie nicht vom bösen Geiste veranlasst; die Jünglinge sind frei, und können dies also tun, sie verehren dabei die Engel; man sagt, es geschähen Wunder zu ihren Gunsten; viele Heiligen haben ähnliches getan. — Dagegen folgen 7 Beweise dafür, dass es ein *schlechter* Geist sei, der sie treibe (fol. $208^v$ bis $209^v$): Die Pilgerfahrten sind unvernünftig, sie schaden dem Körper, dem Geiste und den Sitten: die Teufel treiben oft zum Bösen unter dem Scheine des Guten. Dies ist hier der Fall, es ist eine puerilitas, von der S. Paulus abrät; es ist fallacia et erroneitas, sie sind ganz unnütz. Die Jünglinge sind sehr gewissen Lastern unterworfen juxta doctrinam philosophi 2° rethoricȩ; aus diesen folgert er ebenfalls die Notwendigkeit, diese Pilgerfahrten zu unterlassen. Aber auch die Greise haben ihre Fehler. Es werden Heilmittel für diese Fehler vorgeschlagen

---

(1) D. i. Frankreich.



(bis fol. 212), dieselben werden bei jenen Pilgerfahrten nicht angewandt. — Folgt von den verschiedenen (4) Geistern, welche die Menschen bewegen; der zu dieser Pilgerfahrt bewegende Geist ist ein unvernünftiger Geist: denn sie schadet dem Körper und Geist, es wird Aergerniss gegeben, denn die Jünglinge sind nicht im Stande, den Gefahren zu widerstehen (bis fol. 213). — Damit eine Sache gut sei, muss sie auch in ihren Umständen gut sein; in der Beurteilung dessen muss man sehr vorsichtig sein, da oft Laster unter dem Schein der Tugend sich verbergen (bis fol. 214v). Um diese genau unterscheiden und erkennen zu können, bedarf man der Hülfe Gottes (bis f. 215).

Aus dem Gesagten werden die conclusiones gezogen: 1) Die Jünglinge werden angetrieben durch einen bösen Geist, denn die Pilgerfahrten sind unvernünftig (bis $215_v$). — 2) Dasselbe in anderer Weise geschlossener (bis f. 216). — Darum müssen die Pilgerfahrten unter diesen schlechten und schädlichen Umständen verboten und sogar mit Gewalt verhindert werden (fol. 216). — Zu den schlechten circumstantiae werden noch gerechnet: die Pilgerfahrten werden unter dem Scheine der Frömmigkeit, in Wirklichkeit aus Aberglauben unternommen.

Gott will nur die aus guter Absicht unternommenen und von guten Umständen begleiteten Pilgerfahrten, nicht aber solche wie die vorliegenden (fol. 217).

Widerlegung der Einwürfe zu Gunsten der Pilgerfahrten, besonders dass Wunder für die Pilger geschehen seien: z. B. die Zurückbleibenden oder sie Zurückhaltenden starben; es fand sich Geld zur Bestreitung des Unterhaltes der Pilger. — Es wird nachgewiesen, dass das falsch, oder durch Zufall, oder durch Teufelsmacht geschehen sei (fol. 217v–218). Schluss: Ermahnung an die Seelenhirten, diesem Unfug zu steuern.

Am Ende steht: « Explicit tractatus seu opusculum contra errores quorundam iuvenum masculorum a magistro Nycolao de Wachenheym sacrę theologię professore compositum anno Dñi MCCCCLVIII° in alma Universitate Heydelb(ergensi) ».

Das Ganze ist in scholastischer Form geschrieben, mit positiones, conclusiones, corollaria etc.

Auf dem letzten Blatt unten links steht der Vermerk: Ad maius Franckentall pertinet liber iste, womit der Augustinerkonvent zu Frankenthal (Rheinbayern) gemeint ist.

Eine andere Handschrift dieses Tractates befand sich ehedem zu Cheltenham in der Sammlung des Thomas Philipps, wie Hänel im Ca-

talogus librorum manuscriptorum p. 813 Nr. 627 angibt: Contra errores iuvenum . . . in univ. Heidelb. 1458. Wo jetzt die Handschrift verwahrt wird, kann ich nicht angeben (1).

In das Jahr 1464 (2) fällt eine Urkunde, welche unter Zustimmung des Kurfürsten Friedrich die Vacanzzeit der Hochschule festsetzt auf die Zeit von der Octave Peter und Paul bis Mariä Geburt: „Wir Niclas von Wachenheim, Rudolf von Bruxel, Johann Truzenbach von Heilbronn und Jost Aichenmann von Calwe, alle Meistern in den freien Künsten und Lehrer in der heiligen Geschrift, uff diss Zit Regerer der Facultet der itzgenannten h. Geschrift (d. i. Theologie) bekennen, dass der Fürst Herr Friedrich . . . uns gnädiglich gegönnt hat . . . Vacantiam zu halten von dem achten Tag Petri et Pauli bis uff den Tag der Geburt U. L. Frauwen . . . St. Laurentzien Obent 1464“ (3).

Unter dem Rectorate Nicolausens wurde eine neue Ordnung für Aufbewahrung und Benutzung der *Büchersammlung* der Hochschule beraten; die in lateinischer Sprache verfasste Urkunde trägt den Namen des Rectors als des Ausstellers und des Vertreters der Hochschule.

Nos Nicolaus de Wachenheim, S. Th. doctor, professor, rector totaque universitas studii Heidelbergensis universis et singulis, ad quos presentes literę pervenerint, salutem in eo, qui est vera salus.

Die Urkunde, 3 Seiten im Druck umfassend, gehört dem Inhalte nach in die Geschichte der Hochschule und in die Bibliographie und kann deshalb hier übergangen werden; sie schliesst: Datum Heydelberg decima die mensis Decembris anno a Nat. Dñi 1472 (4).

Die mit Johannes von Wesalia, erst Domprediger in Worms, dann in Mainz, verbundene Angelegenheit darf ich als aus der Kirchengeschichte bekannt voraussetzen; über den eigentümlichen Mann gingen schon die Zeitgenossen in der Beurteilung sehr auseinander (5).

---

(1) Zentralblatt für Bibliothekswesen XV, 122.

(2) Diether lässt 1461 eine Einladung ergehen zu einem Reichstag und zwar an die Universitäten, so an Leipzig, auch Heidelberg. Letztere erholte sich Rats beim Kurfürsten und teilte Diether mit, dass sie die Professoren Nikolas v. W. und K. Degen schicken werde. Lossen, Staat und Kirche, 1907, S. 35 Note.

(3) Kremer, Gesch. Friedrichs I S. 340 der Urkk.

(4) Abgedruckt in Kremer, Geschichte des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. Mannh. 1766 S. 469 der Urkunden.

(5) Falk, Bibelstudien, Mainz 1901, S. 60. Vgl. Gesner-Simler, S. 509; Wigand Trebellius Herso Concordia curatorum et fratrum mendicantium hält die Verurteilung für übereilt, der andere E. B. Bertold von Henneberg hätte sie nicht zugegeben. Wesalia's »Philosophische Schriften« in der Münchener Handschrift 6971 (276 Bll.) in (Innsbruck) Zeitschrift für kath. Theologie 1903, S. 601.

Zur Untersuchung der Angelegenheit Wesalias 1479 waren auch Heidelberger Professoren geladen, von Mainzer Professoren der Rector Jakob Welder [1] und einige Domherrn.

Unter den Heidelbergern, welche Diether berufen, war Dominus Doctor Nicolaus de Wachenheim, solus de via (ut dicunt) modernorum, Dominus Doctor Henricus de Amsterdamis, Dominus Doctor Jodocus de Calbo, ex Agrippina etc., bemerkt der unbekannte Protokollist (examini et inquisitioni interfui ego ipse), der also unsern Nicolaus als den einzigen Vertreter der Via Modernorum bezeichnet [2]. Somit erfahren wir, welcher Richtung damals Nicolaus folgte.

Eine gedruckte Arbeit des Nicolaus liegt nicht vor; wir kennen nur Handschriftliches aus Trithemius:

Quaestiones sententiarum lib I.
Collationes plures et orationes lib. I [3].
Sermones multi lib. I.

Die Pfälzer Handschrift 362 der Vaticana enthält Bl. 38: Nycolai de Wachenheim de ss. Maria Magdalena patrona huius nostrę domus in maiori Frankentall quaestio magistralis in Heydelberg habita. Die quaestio beginnt: Nota quod in Math. XVI scribitur sic: Amen dico vobis quod publicari, schliesst Bl. 39r: et tantum de illa quaestione [4].

Fr. Falk.

---

# Andreas Masius an Kardinal Morone.

**Zevenaar, 18. September 1561.** *Die Universität Duisburg betreffend.*

Das hier folgende Schreiben des Masius liegt um 15 Jahre später als das im vorigen Jahrgange veröffentlichte an Kardinal Farnese. Dasselbe findet sich ganz vereinzelt in Arm. XI tom. 94. Misc. f. 249 des vatikanischen Archives, einem Originalbande aus der 2. Hälfte

---

(1) Falk, Jakob Welder in Giessen. Jubelschrift. S. 89 (1907).

(2) Schunk, Beyträge I, 318.

(3) Sie liegen nebst Sermones in der Wiener Handschrift 4215 vor.

(4) Die Pfälzer Handschr. 203 aus Gross-Frankenthal (Rheinbayern) enthält Tractatus b. Augustini, quos habet monasterium in Frankental (12. Jahrhdrt.); andere Frankenthaler in Heidelberg.

des 16. Jahrhunderts, der erst vor kurzem aus der Datarie an das Archiv gelangte, richtiger - wieder gelangte. Der Rücken trägt den Titel „De collegiis Urbis" und bezeichnet damit genau den Inhalt, der fast ausschliesslich die seit Julius III, namentlich aber durch Gregor XIII zu Rom ins Leben gerufenen geistlichen Unterrichtsanstalten, an erster Stelle das Collegium Germanicum betrifft. Die Stücke, die sich auf auswärtige Schulen beziehen, bilden eine Ausnahme, und zu diesen gehört auch der Brief des Masius, der mit dem Plane der Gründung einer katholischen Universität zu Duisburg zusammenhängt. Herzog Wilhelm IV hatte diesen Gedanken von seinem Vater Johann III († 1539) übernommen und seitdem immer fest im Sinne behalten, konnte aber erst um das Jahr 1560 zur Ausführung schreiten. Sein Agent Georg Gogreve brachte die Sache zu Rom bei Pius IV gut in Fluss und hatte zu Anfang 1561 die Errichtungs-Bullen in Händen. Unterdessen waren aber von verschiedenen Seiten Warnungen nach Rom gelangt, zu Professoren an der neuen Universität seien Männer von sehr fraglicher Rechtgläubigkeit, wegen Ketzerei aus den Nachbarländern Flüchtige bestimmt; Pius IV änderte nun sofort seinen Entschluss und griff, da Gefahr im Verzuge zu sein schien, zu ebenso schnellen wie einschneidenden Massregeln.

Der Agent Gogreve hatte nämlich die Bullen bereits nach Deutschland geschickt; der Papst liess ihn daher kurzer Hand verhaften und legte ihm auf, die Bullen aus Antwerpen auf eigene Kosten zurückzuschaffen. Natürlich verhehlte sich Pius nicht, dass Herzog Wilhelm IV sich selbst dadurch empfindlich werde getroffen fühlen; er richtete daher am 19. (al. 18.) März 1561 ein im übrigen äusserst freundliches und wohlwollendes Breve an ihn, in welchem er sein Vorgehen als höchst pflichtgemäss nachwies, aber auch versicherte, die Bullen für die Universität Duisburg sollten nur so lange suspendiert bleiben, bis der gegen den Plan laut gewordene Verdacht beseitigt sei (1).

(1) Das Breve muss in der Ausfertigung das Datum des 19. März getragen haben; denn diesen Tag gibt die clevische Antwort (Entwurf) bei M. Lossen, *Briefe von A. Masius und seinen Freunden* S. 335 f.; auch J. Susta, *Die römische Curie und das Concil von Trient unter Pius IV* S. 109, der die Minute vor sich hatte, hat den 19.; dagegen führt das vatikanische Register in *Arm.* 44 tom. 2 Nr. 42 den 18. März, und dieser Quelle folgt ohne Zweifel auch S. Steinherz, *Nuntiaturberichte aus Deutschland 1560—1561* S. 235, der dort zugleich die Absicht ausspricht, das Breve nebst verwandten Stücken zu veröffentlichen. Vgl. daselbst Nr. 50 das Schreiben Borromeo's an Hosius vom 23. März 1561.



In diese Sache hat auch Andreas Masius als vertrautester Rat des Herzogs mehrfach wesentlich eingegriffen. Ein erstes Schreiben von ihm an Kardinal Morone vom 25. Mai 1561, worin er über die Behandlung des Agenten Gogreve bittere Klage führt, ist bekannt (1). Morone antwortete darauf, wie wir aus dem hier folgenden Briefe des Masius ersehen, am 11. Juli, indem er bei dem Vorgehen des Papstes gegen Gogreve jede beleidigende Absicht desselben gegen Wilhelm IV durchaus verneinte und diesen wie ganz Deutschland der wärmsten päpstlichen Liebe versicherte. Dieses Schreiben Morones, das, wie wir gleichfalls unten hören, erst gegen Anfang September in die Hände des Masius gelangte, hat nun wahrscheinlich diesen veranlasst, seinem Herrn ein eingehendes Antwortschreiben auf das Breve vom 18./19. März anzuraten und selbst dazu den Entwurf zu verfassen. Man kennt sowohl die Vorarbeiten des Masius wie die Antwort des Herzogs, diese vom 14. September 1561 (2): beide Dokumente tragen bei aller Wahrung des Rechtsstandpunktes und der herzoglichen Würde doch auch den Besorgnissen des Papstes um den katholischen Charakter der zu gründenden Universität alle Rechnung, so dass jede Trübung der guten Beziehungen zwischen der Kurie und dem Hofe von Düsseldorf vermieden wurde. Schon im April des folgenden Jahres stand von päpstlicher Seite der Universität Duisburg nichts mehr im Wege, wenn diese auch aus andern Ursachen erst viel später und in ganz anderer Gestalt in Wirklichkeit trat.

Doch liegen uns die weiteren Schicksale dieser wechselvollen Gründung fern; wir schliessen nur den Brief vom 18. September an, mit dem Masius das Schreiben Morone's vom 11. Juli beantwortete und das sich inhaltlich auf derselben Linie bewegt wie das um 4 Tage ältere Schreiben des Herzogs an Pius IV. Sehr zu beachten ist das feste Bekenntnis des Masius, dem selbst eine Professur in Duisburg zugedacht war, zum Papsttum und zum katholischen Glauben. Die Veröffentlichung an dieser Stelle soll keinem der Forscher, die sich mit dieser Zeit beschäftigen, in seine Sphäre eingreifen, sondern nur ein Quellenstück an die Hand geben, das ihnen nach Lage der Dinge wahrscheinlich unbekannt geblieben wäre. Die Fundstelle des Autographs ist bereits oben angegeben.

---

(1) Gedruckt bei Lossen a. a. O. Nr. 244 S. 332—333.

(2) Jene bei Lossen Nr. 245, S. 335—338; diese bei Lacomblet, *Archiv für die Geschichte des Niederrheins* 5, 201 f.; vgl. Susta a. a. O. 109/110.



Illmo ac Rmo D. Ioanni Morono cardinali amplissimo Romam.

Rme ac Illme D. Patrone observandissime.

Eam epistolam, quam Dignitas Tua Rma atque Amplma ad me 5. idus iulias dare dignata est, accepi sub calendas huius mensis; quae epistola et verborum maxima elegantia et sententiarum insigni gravitate ostendit, principem meum Illmum existimare non debere, ullam sibi a summo pontifice iniuriam esse factam, nedum contumeliam, si hic gravissimis de causis sententiam propositumque de gymnasio Dusbergensi instituendo suspendit, ac simul declarat, quam paterno sit pontifex cum in universam Germanicam nationem, tum in primis erga principem meum animo. Quod ad illud attinet, non potui equidem adhuc animadvertere, principem aegre a pontifice tulisse illam dilationem rei alioqui imparatissimae; visus tamen mihi est doluisse non leviter ob rem non a pontifice, sed administris tam immoderate et tumultuose gestam, ut ipsum iis viris, qui numquam cessant pontificias res apud optimos quosque suggillare atque omnes a Sedis Apcae cultu quavis occasione absterrere, tantum non deridendum propinaverit, existimasseque, illam rem non ad suam solum, verum etiam pontificis maximi contumeliam spectare, ut quae esset et huius sanctissima aequitate et sua ipsius veteri erga Sedem Apcam observantia plane indignissima, tametsi facile crediderit, inscio pontifice illa omnia sic gesta esse. Nam paternum animum suum in principem sic pontifex ipse suis litteris post testatus ipse prolixe est, (1) ut nullum secus suspicandi locum ipsi (*a*) reliquum fecerit, quare verendum non puto, ne princeps veluti pontifici, quod absit, indignatus aliquid maiorum suorum laude alienum animo concipiat. Est enim, ut scit Tua Dignitas, et prudentissimus et modestissimus, quod ipsum quoque arbitror illius Sanctitatem ex huius litteris, quas rescribit (2), intellecturam. Quod porro ad me spectat, tametsi unus ex plurimis sim in hac aula, numquam tamen desinam, quod semper facio, pro mea virili pontificiam auctoritatem adversus, qui plurimi ubique sunt, hostes tueri eaque in medium consulere, quae ad sacrosanctam atque catholicam religionem mordicus retinendam facere putabo.

Quod si vero, ut nihil dubito, Tua Dignitas meum principem omni benevolentia complecti, et quae ad ipsius dignitatem et commoda per-

(*a*) Vor ipsi del. „principi".

(1) Nämlich in dem Breve vom 19. März 1561.

(2) Am 14. September nach dem Entwurfe des Masius, siehe vorher.

tinent, suo studio et favore prosequi perget, mutuum profecto faciet. Nam quanti ille Tuam Dignitatem faciat, scriptis etiam, annus opinor est, ad hunc pontificem litteris diserte est testatus. Quod superest, me Tuae Dignitati R^mae^ Ill^maeque^ commendo submisse. Neque enim vacat ut nunc pluribus utar. Christumque precor, ut eam servet diutissime suae ecclesiae superstitem. Ex Zevenera 18. septembris 1561.

E[iusdem] R[mae] et Ill[mae] Dignitatis Tuae
clientulus devotus
A. Masius mppr.

Ehses.



# Rezensionen und Nachrichten.

**Baumgarten, P. M.,** *Aus Kanzlei und Kammer.* Erörterungen zur kurialen Hof- und Verwaltungsgeschichte im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert. Bullatores, Taxatores domorum, Cursores. Freiburg i. Br., Herder, 1907. XVIII und 412 S.

Die zentrale Stellung, die das Papsttum vor allem seit der Zeit des Investiturstreites und der Kreuzzüge in der europäischen Völkerfamilie einnahm, hatte als praktische Folge eine bedeutende Entwicklung des kurialen Verwaltungsapparates. Die Konzequenzen für die Verwaltung entwickelten sich erst allmählich, aber zugleich wuchs die Bedeutung der mit ihr betrauten Organe. Die Kurie hatte ihren wesentlichen Anteil an der Stellung des Papsttums, ja sie gewann zu verschiedenen Zeiten einen massgebenden Einfluss, und es zeigte sich, wie schwierig es war, gegenüber ihren Behörden reformatorisch einzugreifen. Eine möglichst genaue Kenntnis der gesamten kurialen Behörden, besonders der vier für die allgemeine Kirchenverwaltung wichtigsten: Kanzlei, Kammer, Pönitentiarie und Audientia, ist für die Beurteilung der mittelalterlichen geschichtlichen Vorgänge, soweit sie mit Rom in Zusammenhang stehen, unerlässlich. Was den Geschäftsgang und die geschichtliche Entwicklung dieser Verwaltungsbehörden betrifft, ist noch sehr Vieles unsicher; jeder, der sich mit der römischen Kurie des Mittelalters beschäftigt, wird dieses empfinden. Und es ist keine leichte Aufgabe, hier Klarheit zu schaffen. Denn die genaue Kenntnis dieser Dinge kann nur gewonnen werden durch eine jahrelange Beschäftigung mit den Originalquellen, wobei es vielfach auf richtige Einschätzung anscheinend geringfügiger Einzelheiten ankommt. Baumgarten war in der glücklichen Lage, sich viele Jahre hindurch mit den verschiedensten Abteilungen des Vatikanischen Archivs zu beschäftigen. Er konnte dabei eine ganze Masse von zerstreuten Angaben und

charakteristischen Notizen an Originalen wie in Registern zusammenstellen, die es ihm ermöglichten, den Geschäftsgang einzelner kurialen Behörden und deren Stellung in der ganzen kurialen Verwaltung richtig und zum Teil erschöpfend darzulegen. Aus diesen Sammlungen ist das vorliegende Werk entstanden, das für verschiedene Seiten der administrativen Tätigkeit und der Einrichtung jener beiden wichtigen Behörden der päpstlichen Kanzlei und der apostolischen Kammer zum ersten Male eine eingehende und zum Teil abschliessende Behandlung bietet. Die in erster Linie in der Darstellung berücksichtigte Behörde ist die der « Bullatores », d. h. jener Beamten, denen die Siegelung der päpstlichen Urkunden anvertraut war. Eine höchst verantwortungsvolle amtliche Tätigkeit, da die Siegelung eben die Echtheit der Erlasse der päpstlichen Kanzlei verbürgte.

Der Verfasser behandelt die Persönlichkeiten, die Stellung, die gesamte Tätigkeit dieser päpstlichen Siegelbeamten bis gegen Ende des XV. Jahrhunderts, mit einzelnen Bemerkungen auch für die spätere Zeit; ferner die diplomatischen Fragen, die sich auf die Besiegelung der Urkunden in den gewöhnlichen Zeiten wie während der Sedisvakanz und vor der Krönung des neugewählten Papstes beziehen; dann das Siegel selbst, dessen Herstellung und technische Handhabung; die Zurichtung der Urkunden für die Besiegelung und die äussere Erscheinung der päpstlichen Briefe überhaupt; die Verwaltung der Einnahmen des Siegelamtes und was damit zusammenhängt. Die Siegelbeamten gehörten zu denjenigen kurialen Behörden, denen an jedem Aufenthaltsort der Kurie das Recht auf freie Wohn- und Arbeitsräume zustand. In diesem Zusammenhang bringt B. zum ersten Male eine eingehende Darstellung der Verteilung der Wohnungen während des Aufenthalts der Päpste und ihrer Kurie an dem jedesmaligen Residenzort vom XIII. bis zum XV. Jahrhundert und der Tätigkeit der «Taxatores domorum» (S. 47–86). Ferner kommt er in naturgemässer Weise zu sprechen auf die Auslieferung der gesiegelten Urkunden an die Adressaten, da die Bullarie für die meisten Urkunden die Auslieferungsstelle war. In diesem Zusammenhang behandelt er eingehend die päpstlichen »Cursores« und die Ausführung des Kurierdienstes (S. 216–247). So erhalten wir nicht bloss die eingehende und aus den Quellen allerseits belegte Darstellung der Geschichte und des ganzen Geschäftsganges des päpstlichen Siegelamtes bis Ende des XV. Jahrhunderts, sondern auch Erörterungen über eine Reihe von andern Fragen, die mit der Verwaltung der Kanzlei und der Kammer zusammenhängen. Zahlreiche bisher nicht oder wenig bekannte und zum Teil kontroverse Punkte

werden zum Austrag gebracht, wie z. B. die Behandlung der « plica » an den päpstlichen Bullen, über die S. 201 eine Reihe von definitiven Feststellungen mitgeteilt werden; ferner über die Schnüre zur Besiegelung und die Art, wie sie angebracht waren (S. 190 ff.), über die eingeschlossenen Akten (cedulae interclusae, S. 196 ff.) u. s. w. Ein Urkunden-Anhang, der 74 Nummern umfasst (S. 287-359) bietet Texte und Regesten als Quellenbelege für die Darstellung; dazu finden sich im Texte selbst zahlreiche Auszüge aus ungedruckten Quellen und Hinweise auf Urkunden. Mehrere Tabellen und Register, nämlich ein chronologisches Verzeichnis aller im Texte vorkommenden datierten Urkunden (reicht von 970 bis 1819), ein Sach- und Namenregister und ein Verzeichnis der vorkommenden Päpste, Kardinäle, Hof- und Verwaltungsbeamten finden sich am Schlusse. Ueber die Konversen der Cisterzienser gibt jetzt die Schrift von P. Eberhard Hoffmann, S. Ord. Cist., Das Konverseninstitut des Cisterzienserordens in seinem Ursprung und seiner Organisation (Freiburger historische Studien, H. I, Freiburg i. d. Schw. 1905) die richtigen Aufschlüsse.

Das Werk von Baumgarten ist für alle Forscher, die sich mit der päpstlichen Kurie und den päpstlichen Urkunden beschäftigen, ein unentbehrliches Arbeitsmittel.

J. P. Kirsch.

**K. Heinrich Schäfer**, *Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter* (Kirchenrechtliche Abhandlungen von Dr. Ulrich Stutz. 43. und 44. Heft). Stuttgart 1907, Enke. XXIV und 303 S.

Zu seinem Buche Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter, das im Jahre 1903 als 3. Heft der gleichen Sammlung erschien und allenthalben, auch in dieser Zeitschrift, Bd. 18. 221/2, eine günstige Aufnahme fand, legt Schäfer jetzt ein Gegenstück vor, in welchem er das namentlich dem deutschen Mittelalter eigene Institut adeliger Frauenstifter behandelt. Das grosse Arsenal von Kenntnissen, das sich Verfasser aus zahlreichen rheinischen Pfarr- und Stiftsarchiven, aus der Menge gedruckter Urkundensammlungen, aus einer weit verzweigten Literatur für das erste Buch erworben hatte, kam ihm auch für dieses zweite zustatten, für welches indessen nicht bloss, um ein modernes Bild zu gebrauchen, ein zweites Geleise gelegt, sondern eine ganz neue Linie gebaut werden musste. Im ganzen aber laufen beide Linien parallel zu einander, namentlich in dem Nachweise, dass auch hier die Worte Kanonisse, kanonisch dieselbe Grundbe-

deutung haben wie bei den Männerstiftern, dass auch bei den Kanonissenstiftern der engste Anschluss an die Pfarrsysteme vorwaltet, vor allem aber, dass die Kanonissen aus den Viduae, Diaconissae etc. der christlichen Urzeit hervorgegangen sind. Dieser letzte Punkt bedingte eine genaue Prüfung aller Nachrichten, die uns aus apostolischer und patristischer Zeit über die gottgeweihten Frauen nach ihren verschiedenen Benennungen erhalten sind. Dies geschieht in dem umfangreichen 3. Kapitel des Buches (S. 24-69) mit so gutem Erfolg, dass Zusammenhang und nahe Verwandtschaft der Kanonissen mit jenen ursprünglichen Einrichtungen unbedenklich als vollbewiesen angesprochen werden können.

Nur hat sich Schäfer darüber hinaus mit dem Nachweise belastet, dass die alten Diakonissen und Witwen zum Klerus, ja zum höheren Klerus gezählt worden seien und dass demnach auch den späteren Kanonissen, wenigstens deren Aebtissinnen, gewissermassen von rechtswegen das Gleiche zugekommen wäre. Nun soll gewiss nicht in Abrede gestellt werden, dass diese gottgeweihten Frauen des christlichen Altertums in Rang und Ansehen dem Klerus näher standen als die Laienwelt, auch nicht, dass sie vor den niederen Weihegraden des Klerus bei bestimmten Anlässen den Vortritt besassen, aber für eine wirkliche Zugehörigkeit der Viduae etc. zum Klerus können die S. 63 Anm. 4 angedeuteten Stellen aus Tertullian ebensowenig angeführt werden wie cap. »Subdiaconos« X l. 1 tit. 2 (S. 49 Anm. 1). Dass auch die aus Didaskalie und den apostolischen Konstitutionen (l. c.) verwendeten Belege den gewünschten Beweis nicht erbringen können, geht unzweideutig aus lib. VIII. c. 28 n. 6 (Funk, *Didascalia* I, 531) hervor, wo es heisst: « Diaconissa non benedicit, sed nec peragit quidquam eorum, quae presbyteri aut diaconi faciunt, dumtaxat ianuas custodit et presbyteris, quando baptizantur mulieres, ministrat propter decorum ». Zu dem viel diskutierten « Testamentum Domini » findet sich zwar die Bestimmung, dass einer mulier praegnans, die wegen Krankheit nicht zur Kirche kommen könne, die Diaconissin die hl. Kommunion zu bringen habe, aber der Herausgeber, Patriarch Rahmani, findet nur, dass die Witwe, die noch höher im Dienste der Gemeinde stand, *quodammodo* zum Klerus gerechnet worden, aber von jedem eigentlichen Kirchendienste ausgeschlossen gewesen sei (S. 142 und 164. Mainz 1899). Eine weitere Erörterung ist hier nicht am Platze: aber soviel dürfte sicher sein, dass man von einer Zugehörigkeit der Frauen zum Klerus nur unter verschiedenen und ganz wesentlichen Einschränkungen reden kann. Um so unbedenklicher folgen wir dagegen dem

Verfasser, wo er wieder sein ureigenes Gebiet betritt, nämlich vom 4. Kapitel « die Gründungsperioden der Kanonissenstifter » von S. 70 an bis zum Ende des Buches; denn schon die Aufzählung der Kanonissenstifter auf S. 70 f. und die zu den einzelnen gegebenen Quellennachweise zeugen von einer staunenswerten Beherrschung des Stoffes, die in vielen Fällen mit sehr genauer Ortskunde verbunden ist. Im übrigen genügt ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis (S. XIII und XIV), um zu erkennen, das wir hier und zwar aufs beste unterrichtet werden über die gesamte innere und äussere Einrichtung dieser Kanonissenstifter, über das Verhältnis zur Pfarr- und Stiftsgeistlichkeit über die Aebtissin und die verschiedenen ihr untergeordneten Aemter, Kapitel und einzelne Stiftsdamen, Chordienst und Stiftsschule, Pflichten und Freiheiten, Stiftsvermögen und dessen Verwaltung. Krankenpflege, Kirchenbau u. s. w., wobei überall wie auch im ersten Buche der Leser von vielen Ausdrücken mittelalterlicher Guts- und Hausverwaltung die richtige und oft überraschende Deutung erfährt. Zuweilen hätte man wohl eine sprachliche Erklärung gewünscht, wie z. B. bei dem Worte Hyemannen in der Bedeutung Geschworene (S. 266–7) oder bei dem Camponyenamt S. 261, wenn dieses Wort nicht etwa aus Cauponyenamt entstanden ist. Bei der Uebersetzung der Stelle « ut similitudo templi » aus Jakob von Vitry (S. 232) scheint übersehen zu sein, dass die Worte aus Psalm 143, 12 genommen sind. Auf die Darstellung folgt ein kleiner Urkundenanhang und dann in 46 Spalten ein gemeinsames Register zu diesem und dem früheren Buche, wodurch sich wieder die enge Zusammengehörigkeit beider ausspricht, und so kann auch das hohe Lob, das dem ersten mit Recht gespendet wurde, uneingeschränkt auf dieses übertragen, vielmehr noch gesteigert werden.

Ehses.

**Emil Göller**, *Die päpstliche Pönitentarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V.* 1. Band. *Bis Eugen IV.* 1. Teil: Darstellung. 2. Teil: Quellen. Rom 1907, Loescher. XIV u. 278 S.; V u. 189 S. (Bibliothek des Kgl. Preuss. Institutes zu Rom, Bd. 3 und 4).

Auf demselben Gebiete, auf welchem Göller in den ersten Jahren seiner archivalischen Forschungen als Mitglied des römischen Institutes der Görres-Gesellschaft tätig war, arbeitete er seit seinem Uebertritte in das Kgl. Preussische Institut mit echt wissenschaftlicher Vertiefung weiter und hat dadurch das Fach der spätmittelalterlichen Kanzlei- und Kameraldiplomatik mit reichem Gewinne ausgebaut.

Zahlreiche Aufsätze und Beiträge zu diesem Wissenszweige sind bereits von ihm teils in der « Römischen Quartalschrift » teils in den « Quellen und Forschungen » des Preussischen Institutes erschienen, und jetzt liegt uns die erste Hälfte eines grösseren einheitlichen Werkes über eines der umfangreichsten kurialen Aemter vor. Gegenwärtig zwar fusst die Pönitentiarie fast ausschliesslich auf dem Boden des Kirchenrechtes und des innerkirchlichen Lebens, was freilich auch ihrem Namen wie dem Zwecke ihrer Einrichtung entspricht; da aber die Pönitentiarie in einem Masse wie keine andere kuriale Behörde durch ihre Absolutions- und Dispensationsgewalten in die Angelegenheiten der « streitenden » Kirche von Kaiser Friedrich II an bis zum Ende des grossen Schisma und darüber hinaus einzugreifen hatte, gehören ihr Geschäftsgang und ihre Tätigkeit nicht minder der politischen wie der Rechtsgeschichte an. In jedem Falle war es eine würdige und durchaus kompetente Aufgabe für den Historiker und den Forscher im vatikanischen Archive, über die Pönitentiarie nach den ursprünglichsten und unmittelbarsten Quellen Aufschluss zu geben. Das geschieht nun hier in einer Weise, die unser gesamtes Wissen über den Gegenstand auf eine neue, ungleich breitere und festere Grundlage stellt und viele Unklarheiten, die über Ursprung, Wachstum und Ausbau dieses Amtes herrschen, aus dem Wege räumt. So lernen wir, um nur einiges hervorzuheben, den ausserordentlichen Umfang der Befugnisse des Kardinal-Grosspönitentiars, den entsprechend geringeren der einfachen Pönitentiare, die hundertfach verschiedenen Formulare des schriftlichen Geschäftsganges in Suppliken und deren Gewährung, die Zusammensetzung der Geschäftstelle für Beurkundung der bewilligten Gnaden, nicht zuletzt auch die grosse, wenn auch oft durchkreuzte Sorgfalt mancher Päpste und Konzilien kennen, die Pönitentiarie auf der Höhe ihres Berufes zu halten und von Zeit zu Zeit gründliche Reformen durchzuführen. Nur der Abschnitt S. 75-85, in welchem der mit dem Decretum Gratians beginnende Umschwung in den Modalitäten der kirchlichen Busspraxis dargelegt wird, ist wohl etwas zu sehr in allgemeinen Umrissen gehalten; doch kündigt G. bereits in der Vorrede an, dass er im 2. Bande sich eingehend über die poenitentia publica verbreiten wird. — Der dritte Abschnitt des 1. Teiles enthält zwei Einzeluntersuchungen, die, jede in mehreren Kapiteln, durchgeführt werden. 1. Die Plenarindulgenzen auf Grund des Confessionale bis Eugen IV (S. 213-242); 2. die Processus generales der Päpste von Gregor IX bis Eugen IV, oder die Geschichte der Bulle « In coena Domini » (S. 242-277). Diese beiden Abhandlungen besitzen

ganz besondern Wert und zeigen von neuem, wie unerlässlich, aber auch wie fruchtbringend es ist, den Kundgebungen im Leben und in der Verfassung der Kirche bis auf die ältesten Ansätze nachzugehen. Namentlich kann man die erste dieser Untersuchungen als ein Kabinetstück klarer und überzeugender Beweisführung ansehen; denn hier wird an Hand der ältesten Beichtbriefe oder Confessionalia der Begriff der Indulgentia plenaria genetisch mit vollster Deutlichkeit entwickelt und vor allem die von katholischen Forschern zwar stets geleugnete, von Protestanten aber immer wieder behauptete Vergebung der Sündenschuld (anstatt Sündenstrafe) durch den Ablass für immer durch den urkundlichen Nachweis widerlegt, dass die remissio peccatorum oder remissio culpae früher wie jetzt an die vorgängige gültige Beichte gebunden war. Dieses Ergebnis bildelt unstreitig einen Glanzpunkt des Buches, da es ohne heftige Polemik helles Licht über eine vielumstrittene Frage verbreitet. Den Portiunkula-Ablass, der des organischen Zusammenhanges mit den Regeln der Pönitentiarie fast vollständig entbehrt, lässt G. dabei ausser Betracht; doch wird sein Buch für die Aufhellung auch dieses Gegenstandes, die bereits von anderer Seite angekündigt ist, vortreffliche Dienste leisten.

Mit derselben Sorgfalt wie die Darstellung im ersten Teile sind im zweiten die Quellen bearbeitet, deren reiche und sachgemässe Auswahl der Billigung aller Kanonisten und Rechtshistoriker sicher sein kann. Und das ganze Werk wird wohl für immer an die Stelle des vor fast 200 Jahren erschienenen des Vincentius Petra treten, das bis jetzt unserer Kenntnis der Pönitentiarie in der Hauptsache zu Grunde lag. Ein genaues Personen- und Sachregister, das schon zu diesem ersten Bande sehr nützlich gewesen wäre, soll dem 2. Bande beigegeben werden.

Ehses.

**Johann Baptist Götz**, *Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520—1535.* Mit urkundlichen Beilagen (L. Pastor, Erläuterungen und Ergänzungen etc. 5. Bd., 3. und 4. Heft). XX und 291 S. Freiburg 1907, Herder.

In dem Buche wird eine Kleinarbeit auf geschichtlichem Boden geleistet, die an Ausdehnung und Vollständigkeit kaum zu übertreffen sein dürfte, obschon dieselbe « in jenen Stunden » geleistet werden musste, « welche die Diasporaseelsorge für das Studium übrig liess ». So hat Götz, um nur von den benutzten Archivalien zu reden, aus den

Beständen der Kreisarchive zu Nürnberg und Bamberg, des bischöflichen Archives zu Eichstätt, des Stadtarchives zu Ulm, des Hohenzollern-Archives zu Charlottenburg in jahrelanger Geduldprobe seine Forschungen gemacht sowohl über die Markgrafen und ihre Regierung im ganzen, als über Städte, Flecken, Dörfer, namentlich über Klöster und Kirchen im besondern. Der Darstellung ist es nun freilich bei dieser Fülle von Bausteinen kleinen und kleinsten Formates nicht so leicht geworden, immer anziehend und kunstvoll zu bleiben; aber seinen Hauptzweck « in aller Objectivität eine quellenmässige Darstellung zu liefern, welche die Nachprüfung der gewonnenen Resultate ermöglichen sollte », hat Götz ganz gewiss erreicht und sich dadurch ein grosses Verdienst um diejenigen erworben, welche Welt- oder Zeitgeschichte schreiben und sich nichts anderes wünschen können als zahlreiche solcher quellensicheren Monographien. Über manche wichtige Kapitel der deutschen Geschichte gibt das Buch willkommenen Aufschluss, so über die wechselnde Haltung des Markgrafen Kasimir (1521-1527), der zwar zuletzt von der Neuerung zurücktrat und als Katholik starb, aber doch bereits durch starke Eingriffe in Klostergut und kirchliche Gerichtsbarkeit dem Grundsatze „cuius regio eius religio" stark vorgearbeitet hat. Sein Bruder und Nachfolger Georg ist bereits Meister in der Handhabung dieses Grundsatzes nach ausgesprochener protestantischer Richtung; man könnte sogar sein Vorgeben als ein typisches Bild dafür betrachten, wie es durch die Ablenkung der Kaisergewalt, durch die Auflösung des schwäbischen Bundes, durch die Hülflosigkeit der beteiligten Bischöfe geschehen konnte, dass die Bevölkerung der Markgrafschaft, die im ganzen wenig Sehnsucht nach dem neuen Evangelium zeigte, nirgendwo Schutz und Stütze fand gegen den planmässigen Umsturz des Alten, dessen treibender Urheber, Georgs Kanzler Vogler, erst gestürzt wurde, als das Werk vollzogen war und die Verhältnisse den Kaiser zur Anerkennung zwangen. Auch der Nürnberger Ratschreiber Lazarus Spengler spielt viel hinein, wie überhaupt Nürnberg mit Georg gemeinsame Sache machte, wodurch die Neuerung dort ein geschlossenes Ländergebiet von beträchtlichem Umfang gewann. Von besonderem Werte sind daher die Abschnitte, welche über die brandenburgisch-nürnbergische Kirchenvisitation und Kirchenordnung handeln. Etwas unklar finde ich freilich dabei auf S. 123 f. die Auseinandersetzungen über Privatmesse, »Winkelmesse«, missa sicca. Jedenfalls hat Luther, wenn er in seiner bekannten Weise gegen Privat- oder »Winkelmesse« kämpft, nicht die sogenannte missa sicca im Auge, sondern die katholische Messe als solche in ihrem Opfercharakter, mit dem sich seine

Rechtfertigungslehre nicht vertragen konnte. Im Schlusskapitel zieht G. einen Vergleich der sittlichen Zustände vor und nach der Glaubensspaltung, mit dem Ergebnis, dass diese keineswegs eine Besserung brachte.

Das Buch reiht sich nach Inhalt und Form würdig den übrigen der Sammlung an. Mit Absicht ist namentlich alles vermieden, was der Darstellung nach der einen oder andern Seite einen polemischen Beigeschmack hätte geben können.

Ehses.

**A. Weiss**, *Historia ecclesiastica*. Tom I. Graecii et Viennae 1907, 4°, XII und 798 S. — Preis ungeb. M 12.

An guten Lehr- und Handbüchern für den akademischen Gebrauch sowie zu weiteren Studien ist auch katholischerseits zur Zeit kein Mangel, was W., der übrigens im Titel nicht angibt, ob seine auf zwei Bände berechnete Kirchengeschichte Lehrbuch oder Handbuch sein soll, nicht nur im Vorwort anerkennt, sondern auch dadurch zu verstehen gibt, dass er sich ziemlich weitgehend an Arbeiten, wie die Knöpflers ist, anschliesst. Der Verfasser wird die ganze Kirchengeschichte zur Darstellung bringen, ein Vorteil da, wo akademischer Lehrer und Hörer in ernster Arbeit zusammenwirken. Doch sprechen auch für den neuestens lautbar gewordenen Wunsch, es möchten die drei Hauptperioden der Kirchengeschichte von verschiedenen Kirchenhistorikern zur Darstellung gebracht werden, nicht wenige Gründe. Bekannt ist sodann die Differenz, die bei der Frage entsteht, ob die christliche Archäologie und Kunstgeschichte in einem kirchengeschichtlichen Werk für akademische Vorlesungen Aufnahme finden soll. W. ist in diesem Punkt der bejahenden Ansicht Funks beigetreten.

Das Buch W.'s ist gemäss Vorschrift in Oesterreich lateinisch geschrieben. Es schlägt den chronologisch-systematischen Weg ein, nicht den rein chronologischen (Möller-Schubert). In der Anordnung und Einteilung des Stoffes folgt es dem Vorgang Knöpflers. Ein Urteil über seinen wissenschaftlichen Wert erspart uns der Hinweis auf die Kritik, mit welcher Knöpflers Buch seinerzeit besprochen worden ist. In manchen Punkten geht W. weiter, bringt die Literatur ausführlicher bei und erörtert einzelnes eingehender: Begriff der Kirche, Geschichte Israels, Ausbreitung des Christentums, Gnostizismus, Berufung und „Approbation" der Konzilien, Konzilsverhandlungen, Honoriusfrage, karolingische Schenkungen, Hofhaltung Karls d. Gr., Pseudoisidor, pragma-

tische Entwicklung des orientalischen Schismas. An anderen Fragen dagegen geht er zu schnell vorüber: Konstantins Erscheinung (vgl. F. X. Funk, Abh. und Unters. II 1 ff.). In einigen Fällen wird er für seine Zwecke vielleicht zu weitläufig (z. B. S. 48 Anm. 1, S. 51 Anm. 1, S. 107 Anm. 2). Teilweise ist die einschlägige Literatur willkürlich zitiert, die neueste über die ein- oder mehrjährige Wirksamkeit Jesu, über das Martyrium der hl. Caecilia, über die gesetzlichen Grundlagen der Christenverfolgung im alten Rom fehlt ganz.

Für den akademischen Unterricht kommen noch einige Punkte in Betracht, wo wir kleine Mängel anzumerken haben. Der Umfang ist wohl zu gross, die Sprache könnte gedrängter, die ganze Darstellung knapper sein. Wir vermissen die Seitenüberschriften. Auffallend sind die vielen Druckfehler, umständlich der Nachtrag, der die Ergänzungen und Berichtigungen nur unvollständig bringt.

Wir müssen aber den grossen Aufwand von Studium und das fachmännische Geschick, das deutlich zum Vorschein kommt, durchaus anerkennen. Möge bald der Schlussband dem ersten folgen und unsere Wünsche erfüllen.

Schweizer.

**J. Ev. Niederhuber**, *Die Eschatologie des hl. Ambrosius.* Eine patristische Studie. Paderborn 1907 (F. Schöningh). XII und 274 S. Preis M 6.80. - A. Ehrhardt - J. P. Kirsch, Forschungen zur christl. Lit.- und Dogmengesch. VI. 3.

N., der eine Frucht seiner Ambrosiusstudien bereits in der Schrift « Die Lehre des hl. Ambrosius vom Reiche Gottes auf Erden » niedergelegt hat, legt eine neue vor, worin er über die eschatologischen Lehren des grossen Heiligen von Mailand eine »patristische« Untersuchung anstellt. Bei der Lektüre möchte man wünschen, dass die Doktrin des Kirchenlehrers im dogmengeschichtlichen Zusammenhang (Chiliasmus, Apokatastasis, Qualität des jenseitigen Feuers) vorgeführt würde, zumal da im Verlauf der Darstellung dieses Moment nicht ausgeschaltet werden konnte, mag es auch nur in Anmerkungen zum Wort kommen. Sodann lässt sich die Erforschung der Quellen vermissen, aus denen Ambrosius geschöpft hat (hl. Schrift, vorausgehende Patristik etc.), sowie eine Darlegung der exegetischen und paränetischen Principien. Wäre endlich jeweils die Hauptstelle bei den ein-

zelnen Lehrpunkten angeführt, aus dem Kontext erklärt, und mit den übrigen Stellen zusammengebracht worden, so würde der Kirchenlehrer mehr zum Wort kommen, als es geschieht, auch würden die wissenschaftlichen Interessen besser zu ihrem Recht gelangen, obwohl die Einteilung der Schrift sich äusserlich an die jetzigen dogmatischen Lehrbücher anlehnt.

Ohne auf das Detail eingehen zu wollen, empfehlen wir die vorliegende Schrift namentlich wegen ihrer gefälligen Form.

Schweizer.

**Ph. Knieb**, *Geschichte der katholischen Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen von 1525 bis 1629.* Nach archivalischen und andern Quellen bearbeitet (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeb. von L. Pastor, V. 5). Freiburg 1907, Herder. — 8°, XIV und 151 S. M 3.30.

Das anerkanntermassen beste Prinzip der Janssenschen Geschichtsschreibung, die Darstellung der Reformationszeit auf einer möglichst breiten Grundlage aufzubauen, hat schon manche Frucht gezeitigt, die der Janssenschen Schule zur Ehre gereicht. In dieser Hinsicht bietet uns die vorliegende Arbeit K.s, der sich schon durch seine Schrift „Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde“ (Heiligenstadt 1900) in die literarische Welt eingeführt hat, einen erfreulichen Beitrag zur Geschichte des Zeitalters der Reformation und Gegenreformation in Thüringen. Mühlhausen hatte durch den Bauernkrieg schwer gelitten, erholte sich jedoch wieder zur politischen Selbständigkeit. Eine Wendung trat nach mannigfaltigen Kämpfen im religiösen Bekenntnis ein, indem die „Schutzfürsten“ und überhaupt die benachbarten Herren jeweils der Stadt und ihrer Bevölkerung nach dem Grundsatz: „cuius regio, illius et religio“ ihren Willen aufzuzwingen suchten. Anfänglich machte es sich Herzog Georg von Sachsen zur Aufgabe, den Katholizismus wieder herzustellen, was auch gegen die Angriffe Kursachsens und Hessens und durch Anrufung der kaiserlichen Autorität gelang. Nach seinem Tode aber gewann der Protestantismus die Oberhand bis zur Zeit des „Augsburger Interim“, wodurch für kurze Zeit seine Uebermacht gebrochen wurde. Nachdem Kurfürst Moritz von Sachsen seine kaiserfreundliche Haltung geändert hatte, wurde auch Mühlhausen von dieser Schwenkung berührt. Der Protestantismus gewann seine frühere

Bedeutung zurück, das katholische Bekenntnis, noch geduldet, sah sich endlich gänzlich unterdrückt (1566). Die folgenden religiösen Streitigkeiten stehen im Zusammenhang mit der Restituierung der „Sieben", die als Anführer der Katholiken sich in Sicherheit gebracht hatten (S. 95 ff.). K. führt uns in die Verhandlungen ein, die dieserhalb mit Kursachsen und im weiteren Verlauf mit dem Kaiser, auf dem Reichstag, in Beschwerden gepflogen wurden. Die Untersuchungs- und Ausgleichskommissionen, wobei es sich einmal auch um die Herbeiziehung Bayerns handelte, das ja, wie aus den Nuntiaturberichten bekannt ist, sich möglichst der Erhaltung des katholischen Bekenntnisses annahm, konnten die Befestigung des Protestantismus in Thüringen nicht verhüten. Durch den Schwedenkönig Gustav Adolf und durch den westfälischen Frieden wurde dem Restitutionsedikt und der Niederlassung der Jesuiten der Boden entzogen. Die religiöse Parität brach sich erst viel später Bahn.

Zum vollen Verständnis dieser Streitigkeiten in der Ausübung des religiösen Bekenntnisses, die sich in Kanzelgezänk und oft recht widrigen Schimpfworten anzettelten, wobei aber die Störenfriede zu erkennen sind, muss man die Linien ausziehen. Man muss das Buch, das sich in der Lokalgeschichte erschöpft, im steten Ausblick auf die Religionspolitik Karls V und seiner Nachfolger, besonders Kaiser Maximilians II, unter steter Vorhaltung der Reichstagsabschiede und anderer Bestimmungen, der Religionsfrieden, namentlich des Augsburger vom Jahre 1555, und unter Berücksichtigung der Stellung der damaligen protestantischen Fürsten und Stände im Reich und in der Religionspolitik lesen. Nicht zu vergessen sind die Versuche der Gegenreformation und der Jesuiten sowie die Bewegungen der Protestanten im Interesse ihrer „Freistellung". Um diese Angelpunkte dreht sich der ganze Streit bis zum 30jährigen Krieg und westfälischen Frieden.

Es ist sehr schwer, Personen, die aus der Mitte der Kämpfe heraus an die Bildfläche treten, ihren Einfluss auf die ganze Entwicklung, ihren Charakter zu beurteilen. Einige zeichnet K. deutlich: den edlen Sebastian Rodemann, den eigenartigen Hausmann, den Prediger Tilesius u. a.

Mit Aufwand grossen Fleisses hat K. das Material aus den Archiven zu Mühlhausen, Dresden, Magdeburg, Marburg, Weimar, Wien und aus einer Handschrift der Universität zu Göttingen gesammelt und in gesichteter Ordnung zu einer anziehenden Geschichtserzählung vereinigt. Die Literatur, auf eine bestimmte Auswahl beschränkt, ist zitiert.

Nicht immer fliessen die Quellen gleichstark, manche Vorfälle entbehren der vollen Beleuchtung (S. 87); vom Jahre 1580 ab, wo die Hauptwerke abbrechen, lässt die Erzählung die Ausführlichkeit der früheren Kapitel vermissen. Zur Ausfüllung mancher Lücken hätte die Einsichtnahme in die Bestände des vatikanischen Archives nicht unterlassen werden sollen. Der Ertrag möchte freilich nicht gerade ein glänzender gewesen sein, da die uns vorliegenden Nuntiaturberichte die Verhältnisse in Mühlhausen ausser acht gelassen haben oder nur das eine oder anderemal berühren (Nuntiaturberichte aus Deutschland, Abt. III Bd. 2. S. 132 A. 2 vgl. mit Knieb 135).

Bei Darstellung des Reformationszeitalters liegt die Gefahr nahe, den konfessionellen Standpunkt durchblicken zu lassen. K. ist ihr im allgemeinen entgangen, nur selten kommt die Parteilichkeit zum Ausdruck (S. 18, 22, 76, 124, 111 Anm. 1). Von den seltenen, uns aufgefallenen Druckfehlern möchten wir nur zwei nennen. S. 24, Z. 16 v. o. ist in dem Satz: „sei bereits einmal ein Block vor ihre Stirne gelaufen" doch wohl „Bock" zu lesen; S. 67, Z. 2 v. u. ist „Achschied" in Abschied zu verbessern.

Wenn Arbeiten, wie die vorliegende nur als Lokalgeschichte betrachtet werden wollten, was sie allerdings zunächst sind, so wäre das zu bedauern. Im geschlossenen Kreise der deutschen Geschichte ist jeder echt wissenschaftliche Beitrag, zumal wenn er auf Quellenforschung beruht und den Anforderungen entspricht, die wir an dergleichen Werke stellen, mit Freuden zu begrüssen. Wir stehen nicht an, der neuen Schrift K.s in dieser Beziehung unsere Anerkennung auszudrücken. Man könnte beinahe sagen: Vivat sequens!

Schweizer.

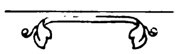
P. **Patricius Schlager,** Franziskanerordenspriester, *Die deutschen Franziskaner und ihre Verdienste um die Lösung der sozialen Frage.* Geschichtliche Jugend- und Volksbibliothek, VI. Band. Mit 12 Illustrationen. Regensburg 1907, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. XVI, 138 Seiten. Preis M 1.20.

In leichter, angenehmer Darstellung schildert der durch andere Schriften desselben Gebietes bekannte Verfasser die deutschen Franziskaner des Mittelalters. Der Zusatz zum Titel »und ihre Verdienste um die Lösung der sozialen Frage« wäre unseres Erachtens besser fortgeblieben, da nur das letzte kleine Kapitel diesem Gegenstand

gilt. Am meisten haben uns angesprochen die Kapitel über die seelsorgliche und wissenschaftliche Tätigkeit. Es lag nicht im Plane des Verfassers, dieses Thema erschöpfend darzustellen; er wollte nur einige bedeutendere Männer vorführen. Und wir gestehen, dass ihm die Auswahl geglückt ist, und dass die gebotenen Proben ihren Zweck ganz erfüllen. Unter den Predigern sehen wir Männer der allerersten Ordnung: Berthold von Regensburg, Johannes Brugmann, Johannes von Kapistran; die Wirkungen, welche ihre Predigten im 13. und 15. Jahrhundert hervorriefen, sind sonst nie erreicht worden. Unter den Schriftstellern eröffnet die Reihe der in Köln verstorbene Johannes Skotus; ihm folgen vorzügliche Aszeten: so David von Augsburg, Otto von Passau, Heinrich Harp, neben denen wir gern Konrad von Sachsen gesehen hätten, sodann u. a. der Reisebericht des Wilhelm Rubruck, der in neuerer Zeit »als das grösste geographische Meisterstück des Mittelalters« bezeichnet ist, und mehrere Dichter. Bei einer weiteren Auflage könnte mancher Name ergänzt werden; Bartholomäus Anglikus speziell würde Gelegenheit bieten, einiges über die Verdienste der Franziskaner um den Unterricht zu sagen.

12 Illustrationen schmücken das prächtige Buch, dem wir viele Leser wünschen.

Lemmens.



# Elisabeth und die Aufrichtung der englischen Staatskirche.

Eine Skizze von ATH. ZIMMERMANN, S. J.

Die von Elisabeth eingeführten religiösen Reformen waren keine Rückkehr zu den Anordnungen ihres Vaters, vielmehr eine Wiederaufnahme und Bestätigung der von ihrem Bruder erlassenen Uniformitätsakte und eine Einschärfung des Glaubensbekenntnisses in 42, später 39 Artikeln. An die Gesetzgebung des Vaters erinnerte nur die Suprematsakte mit der unwesentlichen Abänderung des Titels »oberstes Haupt« in »oberster Regent« und die Einschärfung des Suprematseides. Weder die Königin noch ihre Ratgeber waren sich recht bewusst, welcher Vorteile sie sich durch die Annahme der calvinischen Lehre und Gottesdienstordnung beraubten, denn anstatt wie unter Heinrich VIII. die Rolle des Schiedsrichters zwischen der katholischen und der protestantischen Partei zu spielen, sahen sie sich genötigt, eine neue Staatskirche, eine Kompromissreligion aufzurichten, die darauf gefasst sein musste, von beiden Religionsparteien befehdet zu werden.

Die Königin liess sich wahrscheinlich von Sir William Cecil, der ihr volles Vertrauen besass, bestimmen und von demselben bereden, dass der Katholizismus infolge der Verfolgung der Protestanten die Sympathien der Nation verscherzt und gerade darum ihren religiösen Neuerungen ebensowenig einen energischen Widerstand entgegensetzen würde wie vor 20 Jahren, denn dank der eigennützigen französischen Politik Heinrichs II., welcher den Krieg mit Spanien erneuert, und die englische Königin Maria Tudor in denselben verwickelt hatte (1556) und dank der antispanischen Ge-

sinnung der meisten englischen Katholiken, welche Philipp in einem Kampf gegen Elisabeth nicht unterstützt haben würden, sah sich letzterer genötigt, Elisabeths Partei gegen Frankreich zu nehmen und sich auf Warnung derselben vor Ueberstürzung der religiösen Neuerungen zu beschränken. Das durch den unglücklichen Krieg 1556—58 erschöpfte Frankreich war nicht in der Lage, die Ansprüche der Maria Stuart, der Gattin des Dauphin, auf England geltend zu machen, oder auch nur die rebellischen Protestanten in Schottland zu unterwerfen. Die französischen Bemühungen, den Papst gegen Elisabeth voreinzunehmen, scheiterten an der Klugheit und Kälte Pauls IV, der über die Treulosigkeit der französichen Politik sehr erbittert war und sich geneigt zeigte, die englische Königin anzuerkennen. Fremde Einmischung war voraussichtlich nicht zu fürchten, da die zwei katholischen Grossmächte auch nach dem Frieden von Cateau-Cambrésis einander mit der grössten Eifersucht beobachteten.

Die Katholiken waren wie unter Heinrich VIII. und dessen Nachfolger Eduard VI. auf ihre eigene Kraft angewiesen, jedoch schon darum in weit ungünstigerer Lage, weil es ihnen an einer bedeutenden Persönlichkeit fehlte, die der Mittelpunkt eines energischen Widerstandes hätte sein können. Kardinal Pole war wenige Stunden nach dem Tod der Königin Maria (17. Nov. 1558) gestorben; von den übrigen Bischöfen und von dem hohen Adel besass keiner die Kraft und den Willen, sich in die Bresche zu stellen und die feindlichen Angriffe abzuwehren, oder auch nur die Klugheit, Vorkehrungen und einen Kriegsplan mit seinen Gesinnungsgenossen zu verabreden. Man erlaubte dem Gegner die Initiative zu ergreifen. Dieser säumte nicht, zunächst unter der Hand durch Verbreitung von Flugschriften und Verhetzung der Massen das Ansehen der Katholiken zu untergraben, und die bei der Thronbesteigung des neuen Herrschers übliche Verkündigung einer allgemeinen Amnestie zu verhindern. Folgende Dokumente »Verschiedene Religionspunkte« (Divers Points of Religion) und »Entwurf betreffs des Religionswechsels« (Device for alteration of religion) enthalten die Vorschläge eines Juristen Goodrich und eines Staatsmannes Sir Thomas Smith. Ersterer ist weit vorsichtiger und empfiehlt die Gefangensetzung der katholischen Bischöfe und der einflussreichsten katholischen Laien, aber Beibehaltung des

Gottesdienstes, abgesehen von Einführung der englischen Litanei, strenges Verbot aller Kontroverspredigten, Duldung der verheirateten Priester, ferner Veröffentlichung einiger Homilien, endlich Einberufung des neuen Parlaments auf den Anfang des Monats März und Bruch mit Rom. Letzterer sucht in seiner Denkschrift Cotton MSS. Julius F 686 f 161 die Katholiken durch allerlei Anfeindungen und Anstrengung von Prozessen um allen Kredit zu bringen, ihnen Furcht einzujagen und ihnen so lange durch Plackereien aller Art zuzusetzen, bis sie ihre Fehler eingestehen, vom Mitleid der Königin ihr Heil erwarten, den Papst abschwören und sich mit den Neuerungen einverstanden erklären. Alle Magistrate und Friedensrichter, welche an dem alten Glauben hängen, sollen entfernt und durch jüngere ersetzt werden, ebenso alle Gouverneure. In der gleichen Weise sollen die Visitatoren der Kollegien, wie Eton, Winchester, ferner der Universitätskollegien angehalten werden, den papistischen Sauerteig auszuscheiden und die Katholiken ihrer Stellen zu berauben. Eine aus gelehrten Männern bestehende Kommission solle eine neue Liturgie ausarbeiten und sie dann dem Parlamente vorlegen.

Die Königin legte sich inzwischen gewisse Rücksichten auf, liess aber keinen Zweifel darüber bestehen, dass sie der neuen Lehre zuneige. Die eifrigen Katholiken wurden aus dem Geheimrat entfernt und durch Protestanten ersetzt, bei ihrer Krönung verliess sie die Messe vor der Wandlung, weigerte sich, die Kommunion zu empfangen, und zeigte sich sehr unfreundlich gegen Bonner, Bischof von London. Noch mehr, infolge eines Auflaufes in der Augustinerkirche in London untersagte sie das Predigen und die Erörterung religiöser Fragen in der Kirche (27. Dez. 1558). Der katholische Gottesdient wurde zwar bis zum Zusammentritt des Parlaments geduldet, aber auch die Spottprozessionen und Aufführungen, in denen katholische Zeremonien und Bräuche verspottet wurden, blieben unbestraft. Schifanoya (Don Luigi Schifenoia war ein Mitglied des Ordens des hl. Johannes von Jerusalem und stand im Dienst des Priors Sir Thomas Tresham) berichtet uns im Calendar of State Papers Venice, unter 2. Feb. 1559 Nr. 5, dass trotz der Begünstigung der Kirchenfrevel seitens der Regierung und der Beschimpfung der Katholiken auf den Strassen alle Kirchen Londons zahlreich besucht waren, dass die Hostien

bei der Wandlung erhoben wurden, obgleich die Königin dies in ihrer Gegenwart nicht gestattete. Die Königin wohnte indess bis April 1560 der Messe in ihrer Kapelle bei und vermied einen endgültigen Bruch, so jedoch, dass sie jede Gelegenheit wahrnahm, der neuen Lehre Vorschub zu leisten. Die Anordnung, welche Kontroverspredigten verbot, wurde Katholiken gegenüber gehandhabt, den aus dem Ausland zurückgekehrten Predigern erlaubte man, von den vornehmsten Kanzeln der Hauptstadt herab gegen den papistischen Götzendienst, gegen Papst, Kardinäle und Geistliche zu donnern und sie mit Schimpf zu überhäufen. Schifanoya l. c. Nr. 40, schildert die Prediger als geistreiche, geschwätzige Menschen, feurige Prediger, als Verfasser von Pasquillen und Spottgedichten (Balladen), die nach Form und Inhalt so abscheulich seien, dass er sich wundere, dass Gott in seinem Zorne ihre Verfasser nicht zerschmettere. Da London das Stelldichein aller Neuerer war und zahlreiche Elemente in sich schloss, die sich an jedem Aufruhr beteiligten, ist man billig erstaunt, dass die Exzesse so leicht unterdrückt werden konnten und meist während der Nacht verübt wurden. In den kleineren Städten und auf dem platten Lande, besonders in den Provinzen des Westens und Nordens, in denen die neue Lehre kaum Fuss gefasst hatte, war, wie wir aus den »Zurich Letters«, d. h. in den von den Führern der neuen Lehre an ihre Freunde in Zürich gerichteten Briefe ersehen, die Bemühungen der protestantischen Agitatoren erfolglos.

Der katholische Klerus war deshalb in seiner Versammlung, die einen Tag vor dem Zusammentreten des Parlaments eröffnet wurde, so wenig eingeschüchtert, dass er sich mit der alten Lehre einverstanden erklärte und die kalvinischen Irrtümer verwarf. Wenn je eine Versammlung des Klerus in der Wahl ihrer Mitglieder und in ihren Entscheidungen frei, d. h. von der Regierung nicht beeinflusst war, so war es diese, wie Child »Church under the Tudors« p. 180 gesteht. Der Klerus und die Universitäten stimmten überein in der Annahme der Dogmen von der wirklichen Gegenwart Christi im Altarssakrament, der Transsubstantiation, des Messopfers, der geistlichen Suprematie des Papstes und des ausschliesslichen Rechts der Kirche, in Glaubenssachen zu entscheiden.

Es war äusserst wichtig, dass die Katholiken, namentlich im

Oberhaus, vollständig erschienen. Die Zahl der geistlichen Lords war bekanntlich durch Heinrich VIII. willkürlich beschränkt worden, so dass unter 81 Mitgliedern des Oberhauses nur siebzehn geistliche Lords sich befanden. Leider blieben mehrere Bischöfe von den Sitzungen des für Januar 1551 berufenen Parlamentes weg, ohne Vertreter zu schicken, entschieden protestantisch waren nur 21 weltliche Lords, denen 20 katholische weltliche Lords und 17 geistliche entgegenstanden; unentschieden waren 28, die jedoch, dem Drucke nachgebend, später zur Regierung übergingen. Auch die katholischen Lords entsprachen den Erwartungen, die man von ihnen hegte, keineswegs und liessen sich von der Regierung einschüchtern oder täuschen. So Graf Arundel, der sich Hoffnung machte, die Königin zu heiraten. Die 10 geistlichen Lords, welche den Sitzungen beiwohnten, traten indess mannhaft für die Rechte der Kirche ein und verwarfen alle die kirchlichen Neuerungen, welche die Regierung einbrachte. Die Katholiken machten später mit Recht geltend, dass die kirchlichen Bestimmungen des Parlamentes ungültig gewesen seien, weil sie die Zustimmung der geistlichen Lords nicht erhalten hätten.

Wie wenig das Haus der Gemeinen unter den Tudors die Nation vertreten, ist bekannt. Die meisten Mitglieder waren Kreaturen des Hofes und blinde Werkzeuge in dessen Hand. Sir Thomas White, der bekannte Gründer von Johns College Oxford, beklagte sich bitter, „dass eine auf so wunderbare Weise verbreitete und von so grossen Männern begründete Religion wie die katholische durch eine Rotte bartloser Knaben abgeschaft worden sei". Simpson Life of Campion p. 7. Noch schärfer ist das Urteil des spanischen Gesandten Feria bei Birt 53, der der Regierung vorwirft, sie habe die verkehrtesten und feilsten Menschen den Wahlflecken aufgenötigt. Die Anklage Ferias wird durch den Nachweis nicht widerlegt, dass sehr viele Mitglieder Sitz und Stimme in dem letzten Parlament Marias 1558 und in dem neuen Parlament Elisabeths 1559 gehabt hätten. In dem Hause der Lords und der Gemeinen fanden sich Achselträger, die nacheinander bittere Verfolger der Protestanten und Katholiken waren, die Pensionen von Philipp II. erhielten und Werkzeuge Elisabeths wurden.

Eine Aufzählung der Bills, welche im Ober- und Unterhaus durchgingen und Gesetzeskraft erhielten, findet man bei Birt 58,

83. Die erste Bill, die im Oberhaus eingebracht wurde (30. Jan. 1559), war direkt gegen Rom gerichtet, und bezweckte die Zuweisung der Annaten, der Einkünfte des ersten Jahres, des Zehnten und anderer Gefälle an die Krone. Manche katholischen Laie hatten dafür gestimmt, weil die Einkünfte der Krone sehr beschränkt waren, weil die Beraubung des heiligen Stuhles nicht als Eingriff in seine geistlichen Rechte betrachtet wurde. Infolge der vielen Abänderungen im Unterhaus und Oberhaus erhielt die Bill erst am 6. Mai Gesetzeskraft. Manche andere Gesetzesvorschläge, die gegen die alte Kirche gerichtet waren, z. B. das Recht, die katholischen Bischöfe abzusetzen, der Königien die von Heinrich VIII. und Eduard VI. noch nicht eingezogenen Kirchengüter zuzuweisen, stiessen auf unvorhergesehene Schwierigkeiten, dagegen wurde die im Unterhaus und im Oberhaus angenommene Bill, durch welche geistliche Personen, die wegen Heirat oder Ketzerei ihre Benefizien eingebüsst, in dieselben wieder eingesetzt werden sollten, von der Königin verworfen. Auch die Versuche, die unter Maria ihrer Sitze beraubten Bischöfe wiederherzustellen und die marianischen Bischöfe abzusetzen, führten zu keinem Ziele. Im März erlangte die Königin das Recht der Verwaltung der ihren Vorgängern Heinsich und Eduard zugesprochenen Kollegien und Kapellen, ferner die Vollmacht, die vakanten Bistümer zu besetzen, ihre Einkünfte rich anzeignen und ihre Liegenschaften gegen andere umzutauschen. Die letzte Klausel gab im Unterhaus grossen Anstoss. Die Bill wurde endlich mit einer Mehrheit von 44 Stimmen, 134 gegen 90, angenommen.

Unter dem 11. April berichtet Il Schifanoya State Papers Venice Nr. 58: „Man gedenkt die jährlichen Einkünfte der Bischöfe auf L. 500 zu reduzieren, die Bischöfe werden aller der Güter bebraut werden, welche die gute und heilige Königin Maria ihnen zurückerstattet hat“. Manche der habgierigen Höflinge und Parlamentsmitglieder hatten sich Hoffnung auf eine neue Aufteilung des noch nicht veräusserten Kirchengutes gemacht. Elisabeth war jedoch keineswegs verschwenderisch und verfehlte nicht, selbst von ihren Günstlingen, früher oder später mehr, als sie gegeben hatte, herauszupressen. Die Auflösung der von Maria wiederhergestellten Klöster wurde am 24. April beantragt. Die welche sich unterwerfen würden, sollten eine Pension erhalten, die welche sich wei-

gerten, verbannt werden. Die Gesuche um einen Teil der Ordensgüter waren so zahleich, dass die Krone aus der Einziehung derselben fast keinen Vorteil zog. Elisabeth musste durch Gunstbezeugungen Anhänger werben.

Die Losreissung von Rom, die Unterwerfung der englischen Kirche unter das Parlament und die Königin, die Abschaffung der Messe waren längst beschlossen; die hierfür geeignetsten Mittel waren die Wiederherstellung des alten Titels »Supremum caput in terris Ecclesiae Anglicanae«, ein Titel, den schon Heinrich getragen, und die Einführung der zweiten Eduardinischen Liturgie. Hätte die katholische Partei sich organisiert und einen tüchtigen Führer gehabt, hätte der spanische Gesandte einen Rückhalt an Frankreich gefunden und einen Druck auf die Regierung ausüben können, so würden die Königin und ihre Berater sich zu einer Duldung der Katholiken verstanden haben. Da Elisabeth sehr wohl wusste, dass die Katholiken auf einen offenen Widerstand nicht vorbereitet waren, so gab sie in unwesentlichen Punkten nach, z. B. Abänderung des Wortes Oberhaupt in Regent der Kirche, behielt aber alle Bestimmungen bei, die eine Abschaffung der katholischen Kirche, ihrer Lehre und ihres Gottesdienstes bedingten. Wer den Suprematseid nicht leistete, wer die neue Liturgie nicht annahm, ward nicht nur von öffentlichen Aemtern und Würden ausgeschlossen, sondern auch zur Zahlung von Strafgeldern verurteilt. Zwar war die »Bill for the Uniformity of Common Prayer and Service in the Church and Administration of the Sacrament« nur mit drei Stimmen Mehrheit im Oberhaus durchgegangen (vgl. Birt p. 90), aber es war vorauszusehen, dass die Laien am Ende doch nachgeben würden. Die Katholiken scheinen den schweren Fehler begangen zu haben, dass sie sich in diesen Konflikten nicht an die mittleren und niedereren Klassen wandten, dass sie ihren Gegnern erlaubten, unter dem Volke zu agitieren. Gerade der Umstand, dass letztere nur den Pöbel auf ihre Seite zu ziehen vermochten, beweist, wie erfolgreich eine katholische Organisation und Agitation unter dem Volke gewesen wäre. Die Anhänger der alten Religion hatten natürlich keine Ahnung, welche Zwangs- und Strafmittel sie der Regierung durch die Annahme der Suprematsund Uniformitätsakte zur Verfügung gestellt hatten. Die Bischöfe hatten in der Debatte die Rechtmässigkeit der neuen Gesetze be-

stritten, weil sie in der Versammlung des Klerus und der geistlichen Lords verworfen worden seien; die Juristen gaben ihnen Recht; aber Königin und Parlament gingen ihre eigenen Wege. Frere »History of the English Church Elizabeth« p. 39 stimmt den Juristen bei. „Die anglikanische Kirche ward wiederum zur Magd, zur schwarzen Polizei des Staates erniedrigt und zur Vollstreckerin der Parlamentsbeschlüsse."

Während das Parlament in Westminster tagte, war von der Regierung im Einverständnis mit Erzbischof Heath ein Religionsgespräch zwischen 8 protestantischen und 9 katholischen Theologen verabredet worden, und zwar über folgende Punkte: 1. Der Gebrauch einer andern als für das Volk verständlichen Sprache ist gegen das Wort Gottes; 2. Jede Provinzialkirche hat das Recht, kirchliche Zeremonien, Riten einzuführen, abzuändern, abzuschaffen; 3. Dass die Messe ein Versöhnungsopfer sei, kann aus der Schrift nicht bewiesen werden. Die Konferenz ward eröffnet am 31. März und endete damit, dass beide Teile sich über Uebervorteilung und Vertragsbruch beklagten. Die Katholiken wünschten eine Debatte, die Protestanten eine schriftliche Verhandlung. Jeder wollte das letzte Wort haben. Die Protestanten schnitten den Katholiken das Wort ab und gingen zum zweiten Punkt über, bevor der erste erledigt war. Bacon, der Präsident, war sehr eigenmächtig und setzte es durch, dass die Bischöfe von Lincoln und Winchester gefangen gesetzt wurden, weil sie sich dieser Anordnung widersetzt hatten. Graf Feria berichtet bei Birt 119, die Konferenz habe gute Folgen gehabt und die Katholiken von der Ungerechtigkeit der Regierung überzeugt, sie hätten den Mut ihrer Bischöfe bewundert, die Häretiker aber hätten sich geschämt.

Die Tudorperiode ist für England und das englische Volk die Zeit der tiefsten Erniedrigung und der schmählichsten Sklaverei, für seine Herrscher das goldene Zeitalter des Absolutismus. Fast jede Handlung, die dem Herrscher missfiel, wurde nicht bloss vom Hof sondern auch von der öffentlichen Meinung als Ungehorsam betrachtet und bestraft. In Deutschland huldigte man wohl dem verkehrten Grundsatz: der Herrscher schreibt dem Untertan seine Religion vor, cuius regio eius religio; « aber derselbe verpflichtete den Untertan nicht zum Empfang der Kommunion, er legte demselben keinen Suprematseid auf, einen solchen Missbrauch mit den heiligsten Dingen

trieb man nur in England. Man braucht sich daher nicht zu sehr zu wundern, dass die Zahl der katholischen Geistlichen, welche den Glaubenswechsel mit der Regierung mitmachten, so bedeutend war. Da die protestantischen Geschichtsschreiber, mit dem Tatbestand nicht zufrieden, die Zahl der abgefallenen Priester gewaltig übertrieben haben, verlohnt es sich der Mühe, im Anschluss an das oben angeführte Buch des Benediktiners Birt die viel umstrittene Frage sorgfältig zu prüfen und die annähernd richtige Zahl zu ermitteln.

Bischof Creighton, in seinem Leben Elisabeths 1899, p. 53, hat die protestantische Tradition in folgende Sätze zusammengefasst: Der Religionswechsel ward vom Volke mit Freude begrüsst, denn er entsprach seinen Wünschen. Die Engländer nahmen geringes Interesse an theologischen Fragen, aber sie verabscheuten den Papst, und wünschten einen Gottesdienst, den sie verstehen konnten « und waren des Aberglaubens müde. Die Zahl der standhaften Katholiken und der eifrigen Protestanten war sehr gering. Der Klerus war darauf vorbereitet, sich bei dem Wechsel zu beruhigen. Von einem Klerus, der sich auf 9400 belief, verweigerten bloss 192 den Suprematseid ». H. Gee, Elisabethan Clergy, berechnet die Zahl der Geistlichen die von 1558-65 den Eid verweigerten, auf rund 200. Frere « English Church p. 40 macht grosses Aufheben von der freundlichen milden Handhabung der Kirchengesetze und behauptet, dass innerhalb 6 Jahren nur 400 Geistliche ihrer Pfründen entsetzt worden, und von diesen wahrscheinlich mehr als die Hälfte marianische Bischöfe gewesen seien. Prüfen wir diese Behauptungen. Dass die Zahl der Pfründen oder geistlichen Stellen sich auf 9400 belaufen habe, ist eine Vermutung Camdens, der sich auf die höchst unvollständigen Listen von Sander und Bridgewater beruft. Da manche dieser Pfründen den Geistlichen durchaus kein standesgemässes Auskommen ermöglichten, so war die Häufung, d. h. die Vereinigung mehrerer in einer Hand sehr häufig, besonders in einer Uebergangszeit wie der Reformation. Schon darum ist es falsch, für jede Pfründe einen Geistlichen anzusetzen Während der religiösen Wirren, die von 1534-59 fast ununterbrochen fortdauerten, während einer Periode, in welcher der Welt- und Ordensklerus die Zielscheibe der masslosesten Angriffe seitens der Protestanten und der von Thomas Cromwell besoldeten Possenreisser und Bänkelsänger waren, konnte es nicht fehlen, dass die Berufe zum geistlichen Stande

immer seltener wurden, und der Priestermangel sich immer mehr fühlbar machte. Die Schliessung von zahlreichen Kloster- und Stadtschulen, die Einziehung der Kapellen und ihrer Einkünfte, mit denen gewöhnlich Schulen verbunden waren, hatten zur Folge, dass Tausende von Söhnen weniger bemittelter Eltern vom Studium fern gehalten wurden und die Universität nicht beziehen konnten.

Die Klagen über die Abnahme der Universitätsstudien und Priestermangel wurden immer häufiger, bei Protestanten sowohl als Katholiken, und können nicht aus der Luft gegriffen sein. Unter Maria der Katholischen, 1553-58 nehmen wir einen Aufschwung kirchlichen Lebens wahr, gleichwohl konnten die neugeweihten Priester die Lücken nicht ausfüllen, welche die von den marianischen Bischöfen strenge durchgeführte Ausstossung der beweibten, der nicht richtig ordinierten Geistlichen in die Reihen des Klerus gerissen hatten. Die Ausgestossenen sollen ein Drittel des Gesamtklerus gebildet haben. Birt ist daher vollkommen im Recht wenn er die Zahl des Klerus auf 8500 berechnet. Wir sind geneigt, denselben noch tieter einzuschätzen und auf die nicht unbedeutende Zahl der verkappten Protestanten und der grundsatzlosen Achselträger aufmerksam zu machen, ferner auf die Wetterhähne, die sich der herrschenden Partei anschlossen, weil sie jeder religiösen Ueberzeugung bar waren. Die Zahl der Abgefallenen lässt sich darum so schwer bestimmen, weil die Eidleistung nicht innerhalb einer bestimmten Zeit stattfand, weil die Eidesverweigerer nicht sofort alle Pfründen und Aemter verloren, sondern Monate, ja Jahre später Aemter die sie besessen, oder zu denen sie nach der ersten Absetzung erwählt wurden, aufgeben mussten. Die uns vorliegenden Dokumente erlauben uns nicht, die unter Maria d. K. ordinierten Priester von denen aus der Zeit ihres Vaters zu trennen und den Prozentsatz der marianischen Geistlichen zu bestimmen. Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir die Zahl der Apostaten sehr niedrig einschätzen. Die Not der Zeit , schwere Heimsuchungen und Unglücksfälle, welche das Reich unter Heinrich und dessen Sohn betroffen, hatten manche Seelen geläutert und die Liebe und Begeisterung für die alte Kirche geweckt. Das Wehen des neuen Geistes der katholischen Reformation machte sich auch in der zweiten Hälfte des 16. Jh. in England bemerkbar, das Papsttum stellte sich in einer ganz neuen Gestalt dar und eroberte sich allmählich die Herzen der

englischen Katholiken. Je mehr Anglikaner und Dissidenten das Papsttum in den Staub zogen, desto werter ward es den Katholiken wie wir zeigen werden. Wie bedenklich es sei, aus Zahlen, die wir bei Zeitgenossen finden, Schlüsse zu ziehen, erhellt aus Folgendem. Die Douay-Tagebücher schätzen die Pfarreien der Diözese Lincoln auf 1255, der amtliche Bericht von 1563 erwähnt nur 794. Offenbar sind die Filialen übergangen. In dem Bericht von 1565 werden 111 Stellen als vakant bezeichnet, dagegen werden weder die Pfarreien, in denen der Geistliche wohnte, noch die, welche von einer andern Pfarrei aus besorgt wurden, angeführt. Weder die Gesamtzahl der katholischen Priester, noch die der alten d. h. unter Heinrich VIII. und Edward VI. zu Pfarreien ernannten, noch die der marianischen Priester lässt sich ermitteln. Die protestantischen Historiker setzen stillschweigend voraus, dass alle, welche in den Registern als gehorsame Untertanen bezeichnet werden, den Eid wirklich geleistet, dass kein Betrug vorgekommen sei. Die Quellen beweisen uns das Gegenteil. In den öffentlichen an den Geheimrat eingeschickten Berichten finden sich zahlreiche Widersprüche; dasselbe Individuum spricht bald, so bald anders; selbst die mit der Visitation der Diözesen und Ermittlung der Rekusanten (Eidverweigerer) beauftragten Bischöfe führen unter verschiedenen Umständen eine ganz verschiedene Sprache und bezeichnen dieselben Personen als Konformisten, als Unzufriedene, als widerliche Papisten, als Feinde des Wortes Gottes. Selbst Magistrate, geschweigedenn Privatleute, trugen kein Bedenken, ihre katholischen Freunde als eifrige Anglikaner zu bezeichnen obgleich sie weder den Eid geleistet, noch den protestantischen Gottesdienst besucht hatten. Aus den Verhören der Angeklagten und aus andern Urkunden geht hervor, dass eine zahlreiche Klasse von Männern in den ersten Regierungsjahren Elisabeths unbehelligt blieb, dass viele geistliche Pfründen oder weltliche Aemter besassen und erst nach 5, 10, 15 Jahren von den Richtern verurteilt und ihrer Würden entsetzt wurden Manche haben den erzwungenen Eid bereut und als ungültig betrachtet und demselben entgegen gehandelt; andere sind erst später auf die Sündhaftigkeit des Eides aufmerksam gemacht worden. Wir wissen durch welche Ränke und Kunstgriffe die Regierung und ihre Organe Priester und Laien zu täuschen suchten, sie glauben machten, es bestehe kein wesentlicher Unterschied zwischen der

alten und der neuen Kirche, wie sie auf Lüge und Betrug eine Prämie setzten. Ein unaufrichtiger Eid befreite die Eidverweigerer von weiteren Plackereien, schweren Geldstrafen und Verfolgungen; Gewissenhaftigkeit hatte Verfolgungen aller Art zur Folge. Wir begreifen, dass Priester und Laien sich bisweilen schwach zeigten, Eide schworen, die sie gleich wieder bereuten, oder den Vorsatz fassten, ihre Religion zu verleugnen und sich auf ihrem Sterbebett zum Glauben bekehrten.

Das Hin- und Herschwanken zwischen der alten und der neuen Lehre war sehr häufig und selbst unter den Führern der Reformation einem Cranmer, Latimer, Jewel nicht unerhört, Männer wie Perne genannt Andrew Turncoat (Wetterhahn) wurden nur deshalb die Zielscheibe des allgemeinen Spottes, weil sie nichts Eiligeres zu tun hatten als jede Religionsänderung mitzumachen. Manche machten geltend, ein erzwungener Eid verpflichte nicht, andere trösteten sich mit dem Gedanken, die alte Kirche würde bald wieder hergestellt werden und betonten, das allgemeine Interesse fordere, dass sie ihre Pfründe nicht aufgäben. Selbst eifrige Priester trugen Bedenken, ihre Amtsbrüder aufzuklären und wollten sie vielmehr in ihrem guten Glauben belassen als mit Vorbedacht in die Sünde stürzen. Später urteilte man anders und schlug ein entgegengesetztes Verfahren ein. Die Zahl der treugebliebenen Priester, welche von 1559-80 das heilige Feuer unterhielten und das Licht des Glaubens bis ins Jahr 1580 hinüberretteten, muss wenigstens auf 700 gerechnet werden, wie Birt annimmt. Auch die neuesten protestantischen Geschichtsschreiber wie Gee, Frere können den von den marianischen Priestern geübten Einfluss nicht bestreiten, so sehr sie deren Bemühungen behufs Erhaltung der alten Religion zu verkleinern suchen.

Für den Geschichtsschreiber der englischen Reformation ist nichts wichtiger als eine gut geordnete Zusammenstellung von Geständnissen der Gegner, in denen denselben die Wahrheit entschlüpft ist. In ihren Angaben findet er den festen Grund, auf dem er weiter bauen kann. Richard Cox, Bischof von Ely (1559-80) ist einer der geistig bedeutendsten, aber auch grausamsten Reformatoren, denn er empfahl die Folter als ein geeignetes Mittel zur Ausrottung der katholischen Kirche. Er schrieb an Peter Martyr (Vermigli) Zürich Letters I, p. 151: „Die papistischen Priester geben in grosser Zahl

ihre Pfründen auf, weil sie die Einführung der Ketzerei nicht gutheissen wollen." In seinem amtlichen Bericht über seine Diözese, 24. Jan. 1561, lesen wir bei Birt 388: „Meine Diözese Ely besitzt 152 Pfarreien und Filialen. Darunter giebt es nur 52, die gut besorgt werden; von den hundert Pfarreien sind 43 vakant, 53 ohne einen Geistlichen, der an Ort und Stelle residiert. Miseranda sane et deploranda huius dioecesis facies; et si passim in locis aliis perinde se res habeat, miserrima quidem est ecclesiae anglicanae conditio." Ein Brief vom 5. Aug. 1562 an P. Martyr Zürich Lett. I, p. 112, geht auf Einzelheiten ein. Wenn wir die Denkart und Unbeständigkeit der Menschen erwägen, wenn wir die Verachtung des Wortes Gottes und die Vernachlässigung des religiösen Lebens betrachten, dann können wir kaum auf ein längeres Fortbestehen des Evangeliums hier hoffen. Ueberall trifft man eine ungeheure Zahl von Papisten, die freilich verkappt sind; sie hielten sich bisher still, bestärken sich aber in ihren Versammlungen in ihren Irrtümern. Die (Katholischen) Bischöfe werden noch immer gefangen gehalten, obgleich mild behandelt, beharren sie doch bei ihrer Ketzerei. Die Priester sind nicht frei, üben geistliche Funktionen, säen aber im Geheimen die Saat der Gottlosigkeit aus. Ein Jahr später schrieb er an Cecil Landsdown MSS. 6, Nr. 87: „In Gassen und Winkeln hört man die Laien sprechen: Niemals hätten die Prediger ein so schlechtes Beispiel gegeben, nie seien sie schlechter, habgieriger, indiskreter, nachlässiger gewesen. Das Buch von Hosius werde verschlungen, die Papisten machten sich diese Schmähungen zunutze. Man habe noch zu viele Köpfe des Antichrist stehen lassen; es bleibe nichts anders übrig, als an ihre Ausrottung zu denken. Manche, so klagt er weiter, setzten alle Hebel in Bewegung, besonders unter den Vornehmen, um religiöse Toleranz zu erlangen und forderten, dass man sich in ihr religiöses Leben nicht einmische. Inzwischen würden manche gottlose Handlungen, z. B. die Messe, geduldet, und den Frommen „Aergernis gegeben". An andern Stellen wird der Mangel an Seelsorgern und guten Predigern hervorgehoben und die Blindheit und Verstocktheit der Marianischen Priester betont, vor allem die Einschmuggelung papistischer Bücher von dem Kontinent.

Hören wir über diesen Gegenstand das gewichtige Zeugniss von Jewel, Bischof von Salisbury. Selbst in Haucks Realencyklopädie wird die Polemik dieses streitbarsten Verteidigers der Staatskirche

scharf getadelt. Da er an die wilden Instinkte der Massen appellierte, ward er einer der gefährlichsten Gegner.Er schrieb an P.Martyr: Zürich, Letters I, Nr. 9: „Die Papisten leisten uns den zähesten Widerstand; die hartnäckigsten sind die, welche uns verlassen, d. h. welche unter Maria eifrige Katholiken wurden. Sie betrachten die Messe als ihr Palladium“. In einem andern Brief lesen wir I. c. Nr. 13: „Wir haben gegen unsere zu dem Gegner übergelaufene Freunde zu kämpfen, die eine bei einem gewöhnlichen Widersacher unerhörte Feindseligkeit und Bitterkeit an den Tag legen.“ Ueber die Pflanzschulen der Theologie Oxford und Cambridge äussert er sich also: Unsere Universitäten sind so niedergedrückt und zu Grunde gerichtet, dass kaum zwei auf unserer Seite stehen und die sind so entmutigt, dass sie nichts tun können“; l.c. Nr. 14: „Unsere Universitäten, besonders Oxford, sind verlassen, Gelehrsamkeit, Vorlesungen, Religiosität findet sich da nicht“; l. c. Nr. 12: „Die Unruhe und Flüchtigkeit unter den Studenten ist so gross, dass sie beständig vom Gegenstand abschweifen.“ Um die Gemüter anzuziehen, verfielen die Reformer auf den Gedanken, die Massen durch die Musik und das Singen von geistlichen Liedern anzulocken und öffentliche Demonstrationen zu veranstalten, die zu Bilderstürmerei und zum Anzünden von Freudenfeuern führten, in denen man Bilder, Statuen, Messgewänder verbrannte, l. c. Nr. 30, 33, Edwin Sandys, Bischof von Worcester, der später Bischof von London, Erzbischof von York, endlich von Canterbury wurde, machte ähnliche Erfahrungen in seinen vier Diözesen. Obgleich er für seine Zwangsmassregeln an Lord Huntingdon einen Rückhalt hatte, so musste er doch gestehen, dass er nirgends eine hartnäckigere, dem Papst ergebenere Bevölkerung getroffen habe. Sie verweigern, sagt er, den Eid, den Besuch der Gottesdienstes. Sie hören auf ihre Priester. Es fehlt an Predigern, die Leute sind nicht unterrichtet und vernachlässigt und den Lastern der Trunksucht und c. f. Unzucht ergeben, das gilt namentlich von den niederen Klassen. Birt 334-35. Er schildert die Zustände Yorks 1575. Der so milde und fromme Grindal war gegen Katholiken unerbittlich, er schrieb Nov. 1574 an Cecil: „Der Lord Präsident (Huntingdon) und ich stimmen darin überein, dass, wenn wir den Bitten der Rekusanten nachgäben und letztere aus den Kerkern befreieten, alle offen zum Papismus übergehen würden“.

Weder unter den Reformern zur Zeit Heinrich VIII. noch unter

denen zur Zeit Elisabeths fanden sich viele durch Gelehrsamkeit, Beredsamkeit und edle Popularität herrorragende Männer, die sich mit den katholischen Vorkämpfern hätten messen können. Die Fähigsten unter ihnen, der schmutzige Reden führende Bale, der Martyrologe Foxe, Jewel, Cox, Scory appellierten zu sehr an die wilden Instinkte der Massen, waren zu roh und schmähsüchtig als dass sie die Gebildeten hätten anziehen können. Die öffentliche Sympathie wandte sich wieder den Katholiken zu, da sie inmitten der furchtbarsten Verfolgung sich aller Schmähungen gegen die Regierung und ihre Verfolger enthielten. Das grösste Hindernis für die Staatskirche war der Mangel an Predigern und Seelsorgern, denn, obgleich Bischöfe wie Grindal Bischof von London zahlreiche Ordinationen vornahmen (27 in dem Jahr 1560-61 c. f. Strype Life of Grindal p. 56) so blieben doch viele Pfarrstellen vakant. Unter den 145-150 Ordinierten befanden sich nur 21, die an den Universitäten studiert hatten, Ladendiener, Schuster, Schneider, Kesselflicker wurden zu geistlichen Würden befördert, und doch weist das dem Geheimen Rat unterbreitete bischöfliche Register von 1583 unter 594 Pfarreien der Diözese London nicht weniger als 108 als vakant auf. Unter den gelehrten Professionen waren es besonders die Juristen und Aerzte, welche jede Einmischung des Staatsklerus in ihre Angelegenheiten verhinderten und Protestanten von ihrer Verbindung ausschlossen. Es kostete die Bischöfe und die von ihnen aufgestachelte Regierung keine geringe Anstrengung, in diese feindseligen Korporationen Bresche zu schiessen, denn es fehlte an protestantischen Juristen, welche die wichtigen Posten hätten ausfüllen können.

Da es den Bischöfen und den Pfarrern nicht gelang, wirkliche Bekehrungen unter den Katholiken zu machen, so suchten sie nach Vorwänden, um sie ihres Vermögens und Ansehens zu berauben und ihnen das Leben zu verbittern, wie folgender Brief Aylmers, Bischofs von London an den Staatssekretär Walsingham, Public Record Office State Papers Elizabeth 114, Nr.226 (Dez. 1576) zeigt „Ich, so schreibt er, und der Erzbischof von Canterbury haben von verschiedenen unserer Amtsbrüder erfahren, dass die Papisten ganz erstaunlich an Zahl und Hartnäckigkeit zunehmen und von der Kirche und dem Gottesdienst wegbleiben. Die von uns angewandten Strafmittel, sie gefangen zu setzen haben sich nicht bewährt, sie im Gegenteil gefördert, ihre Haushaltkosten verringert, die Eingeker-

kerten selbst aber bereichert. Die, welche auf ihr Gesuch hin die Freiheit erhalfen, und in der Erwartung, dass sie in sich gehen und sich bessern würden, in andere Grafschaften geschickt wurden, haben Scharen ihrer Pächter und Freunde zu derselben böswilligen Halsstarrigkeit verführt. Mit Rücksicht auf alle diese Umstände sind wir nach reiflicher Ueberlegung in unserer Konferenz zur Ueberzeugung gelangt, den Reicheren gegenüber von einer Gefangensetzung abzusehen und ihnen eine runde Strafsumme aufzuerlegen für ihre verächtliche Weigerung, die Kommunion nach anglikanischem Ritus zu empfangen. Wenn wir sie für Abwesenheit vom Gottesdienst bestrafen, können wir nicht mehr als die gesetzliche Summe von 12 Denaren = 1 Mk. fordern, jede Aenderung aber würde zu Beschwerden führen. Diese neue Strafe trägt für den königlichen Schatz L. 1000 ein, wird den Feind schädigen, und ein schwerer Schlag für die katholische Sache sein. Aylmer drang in Walsingham und betonte, wie wichtig es sei, rücksichtslos vorzugehen, die Königin in dem Entschluss zu bestärken, sich ja nicht durch die Bitten ihrer Höflinge zum Erlass der Strafgelder bereden zu lassen, denn dadurch würden die Bischöle ein Gegenstand des Hasses und der Verhöhnung, das wichtige Unternehmen würde vereitelt werden. Elisabeth war hoch erfreut. Da sie durch Forderungen von Subsidien ihre Popularität einzubüssen fürchtete, suchte sie ihre stets leere Kasse durch Einziehung der Güter der Papisten zu füllen. Der Geheime Rat schärfte deshalb den Bischöfen ein, eine möglichst genaue Liste aller Rekusanten einzusenden, vor allem aber die Reichen namhaft zu machen. Dieser Auftrag war manchen Bischöfen unangenehm, denn er setzte sie, wenn sie den Tatbestand darlegten, dem Tadel der Regierung wegen ihrer Nachlässigkeit, dem Hass der Katholiken und ihrer zahlreichen Gönner wegen ihrer Angeberei aus. So kam es, dass diese Berichte entweder sehr mager waren, oder nebensächliche Dinge enthielten; die wichtigsten Fragen aber sehr unvollkommen beantworteten. Die Bischöfe waren in den meisten Fällen auf die Berichte der Friedensrichter angewiesen, die für die Denunziation ihrer Freunde wenig Lust zeigten und wie die Richter von Lancashire zu Entschuldigungen, wie die folgende, ihre Zuflucht nahmen: «Wir haben jüngst, so schrieben sie, ein ungewisses Gerücht von dem Ungehorsam einiger Individuen vernommen; aber, da wir keine Gewissheit darüber erlangen konnten, wagen wir es nicht, die Namen der Angeklagten

zu nennen». In der grossen, am meisten katholischen Grafschaft des Nordens Lancashire fanden sich nach ihrem Zeugnis nur 35 Rekusanten. Ein anderer Richter konnte in dem Bistum Chester, das neben Lancashire auch Cheshire und einige Grafschaften des Nordens enthielt, nur 7 Rekusanten entdecken. In einer späteren von dem Bischof eingereichten Liste werden 69 Rekusanten und zwei Priester genannt. Auch diese Zahl ist viel zu gering, cf. Birt, p. 549. Sandys berechnet die Zahl der Rekusanten in der Erzdiözese York auf 168 und einen Priester Henry Comberford. Man begreift indessen nicht, wie eine solche Handvoll so viel Unheil hätte stiften können. „Es gibt, sagt Sandys, leider nur zu viele, deren unerträglicher Trotz und Ungehorsam sofort unterdrückt werden muss, wenn das Gemeinwesen nicht Schaden leiden soll. Ich habe seit meiner Ankunft das Menschenmögliche getan, um die Leute durch Zuspruch und Handhabung der Zucht zu reformieren, ich habe aber nirgends so eigensinnige halsstarrige Papisten getroffen. Sie haben sich mit Rom ausgesöhnt und hängen am Papst; sie wollen sich in keine Konferenz mit mir einlassen und rühmen sich, dass sie die englische Bibel nicht kennen.“ Wie unzuverlässig die der Regierung eingesandten Listen waren, erhellt daraus, dass der Bischof von Bangor keinen, der von St. David nur einen kennt, aber das weit kleinere Llandaff 214 Rekusanten zählt. Nun waren die von den Wallisern bewohnten Provinzen ein Hauptbollwerk des Katholizismus. Auf die Listen in State Papers Elizabeth Vol. 118 Nr. 1-45 ist kein Verlass.

Die zum Besuch der Kirchen gezwungenen Katholiken erlaubten sich noch immer Störungen des protestantischen Gottesdienstes durch das laute Lesen ihrer lateinischen Gebete, Unterbrechung der Predigt, Auf- und Abgehen während des Gottesdienstes, Verstopfung der Ohren, um die Predigt nicht zu hören. Es kam noch immer vor, dass Familienmitglieder oder Verwandte den Vater auf einer Sänfte in die Kirche trugen und ihn festhielten, um das hohe Strafgeld nicht erlegen zu müssen, dass dieser sich frei zu machen suchte, um keine Sünde zu begehen. Die Fälle, in denen die Katholiken den Geistlichen in seiner Kirche verhöhnen wollten, dürften sehr selten gewesen sein, der Geistliche hätte diese Auftritte verhindern können, wenn er den Katholiken erlaubt hätte, wegzubleiben.

Es dürfte hier der Ort sein, einige Beispiele der von der Obrigkeit begangenen Grausamkeiten anzuführen. Thomas Lardge hatte

in dem Hause von Sir Thomas Wharton einer Messe beigewohnt, war in den Kerker geworfen, und hatte nur die Wahl zwischen Zahlung von 100 Mark = 1325 Sh 4 d., 6 Monaten Gefängnis oder Abschwörung. Er war zu arm, die Summe zu erschwingen, infolge der früheren Kerkerhaft zu krank und schwach und alt, um ins Gefängnis zu gehen. Da all sein Bitten und Flehen nichts gefruchtet hatte, gab er nach. St. Pap. El. 12 Nr. 13. Manche versprachen wohl den Eid zu leisten, um die Freiheit zu erlangen, aber sobald sie schwören sollten, baten sie mit den beweglichsten Ausdrücken, mit Thränen in den Augen und tiefem Schluchzen, man möge ihnen doch den Eidschwur erlassen, l c. 18 Nr. 8. William Roper hatte das in den Augen seiner Amtsbrüder grosse Verbrechen begangen, die Verbannten in Löwen mit Geld zu unterstützen und, wie die Minister behaupteten, Harding und Dormer in den den Stand gesetzt, Streitschriften gegen die englische Kirche zu veröffentlichen. Darum sollte er den Eid leisten. Er schützte vergeblich Krankheit vor, drei Friedensrichter erschienen in seinem Haus, Nov. 1669, und verlangten den Eid. Er machte sein hohes Alter und seine Krankheit geltend, berief sich auf sein Gewissen, das ihm den Eid verbiete und versprach Kaution zu leisten: cf. St. Pap. 59, Nr. 37. Die unter Maria d. K. vor Gericht gestellten Protestanten zeigten sich durchgängig sehr hartnäckig, wollten die Rechtmässigkeit der Königin nicht anerkennen, waren nicht nur Ketzer, sondern auch politische Verbrecher. Die katholischen Opfer Elisabeths waren loyale, friedliebende Untertanen. Das nützte ihnen aber, wenn sie keine mächtigen Fürsprecher hatten, nichts (cf. Birt p. 514).

Wie sehr die führenden Persönlichkeiten der Reformation auf die Gewaltmassregeln ihr Vertrauen setzten, wie sehr sie mit den heiligsten Eiden spielten, geht aus folgenden Aeusserungen hervor: „Einmal ein Papist, immer ein Papist“: „Sepulcrum, quantumvis dealbatur, sepulcrum est; vetusque et senex papista, licet plurimum veritatis verbo testetur, papista est“; Der Gentleman mit dem Doppelgesicht, der am Hof den Protestanten, auf dem Land den Katholiken ausspielt, „aquam frigidam suffundit“. Cooper, Bischof von Lincoln unterscheidet drei Arten von Papisten: den offenen, der unter uns lebt und unter dem Vorwand, dass wir die wahre Kirche verlassen, sich durch sein Gewissen verpflichtet hält, uns zu meiden; 2. den fliehenden P., der auf den Kontinent geht und zurückkehrt, um in ver-

räterischer Absicht die Untertanen der Königin zu verführen, 3. den verschmitzten P. der sich den Schein der Loyalität gibt, aber im Herzen dieselbe Gesinnung hegt wie die zwei vorhergehenden (St. Pap. 81 Nr 52).

Folgende böswillige Satire würden wir gerne unterdrücken, wenn sie nicht den Beweis lieferte, zu welchen Mitteln die Katholiken ihre Zuflucht nehmen mussten, um sich gegen den weltlichen Ruin zu schützen, ohne ihre Gewissenspflichten zu verletzen.

Der Papist ist einer, der in religiösen Dingen eine Teilung zwischen Gewissen und Börse vornimmt, der in die Kirche kommt, um nicht Gott, sondern, um dem König zu dienen. Die Furcht vor dem Gesetz veranlasst ihn, die Maske des Evangeliums vorzuhalten, nicht um seine Seele zu retten, sondern um dem Strafgeld zu entgehen. Er schätzt das Papsttum hoch, aber es verdriesst ihn, etwas dabei zu verlieren, und, obgleich er bisweilen durch die römischen Bullen erschreckt wird, so jagt ihm das Erscheinen des Gerichtsdieners noch grösseren Schrecken ein. Einmal im Monat erscheint er in der Kirche, um nicht in die Klauen der Kirchenältesten zu fallen, und erscheint in eigener Person, um seine Kaution zu retten. Er kniet neben den Uebrigen, aber betet für sich und bittet Gott um Verzeihung, weil er hierher gekommen. Ist er dazu verurteilt, während der Predigt auszuharren, so drückt er den Hut tief ins Gesicht und murrt. Nach Haus zurückgekehrt, hält er sich durch Schimpfen über die Predigt und Prediger schadlos. Seinen ganzen Scharfsinn wendet er auf, um der Osterkommunion auszuweichen; er fängt irgend einen Streit an, hat Feindschaft und ist nicht in der rechten Stimmung für den Empfang des Sakraments. Er wäre ein schlechter Martyrer, aber ein guter Reisender, denn sein Gewissen ist so weit, dass er nie ausserhalb der Grenzen desselben gelangt. Seine Frau ist in ihrer Andacht eifriger und daher kostspieliger, was ihre Religion ihn kostet, das zieht er an ihrem Putze ab (Harl. Ms. 1221 Nr. 5). Wie wenig stichhaltig sind alle diese Vorwürfe.

Faktisch sind manche der ältesten und reichsten Familien infolge der Strafgelder, die sie zu erlegen hatten, verarmt, faktisch sind manche durch die bittere Not gezwungen worden, Abenteurer, Spione, Verräter ihrer Religionsgenossen werden. Aber wer anders als die Regierung trägt die Schuld, welche zum Besuch der Kirche, zum Empfang der Sakramente zwang und dabei heuchlerisch beteuerte,

sie wolle keinen Gewissenszwang, sie suche nichts weiter als einen Beweis der Loyalität ihrer Untertanen.

Die Katholiken erregen unsere Bewunderung, weil sie freudig solche Opfer brachten, selbst die dritte Klasse verdient freilich Tadel, aber auch Mitleid, von eigentlicher Heuchelei kann bei ihr keine Rede sein. Sie zeigen sich eben schwach; dagegen sind die, welche aus Feigheit ihren Glauben verlassen und aus unedlen Beweggründen ihre ehemaligen Glaubensgenossen anfeinden und verraten, die gewissenlosen Heuchler. Die Regierung und die Reformer sind deswegen die grössten Uebeltäter, weil sie zahlreiche Seelen in die Sünde und vielleicht in das ewige Verderben gestürzt haben. Die von uns angeführten Stellen liefern den vollgültigen Beweis, dass die Katholiken den Gegnern keinen Anlass zur Verfolgung gaben. Man wendet vielleicht ein, sie hätten das Signal zur Ketzerverfolgung gegeben, die Drachensaat ausgestreut. Maitland, Dixon und andere Protestanten haben nachgewiesen, wie sehr der Klerus und die katholischen Laien die Verfolgung unter Maria missbilligt hatten, wie die eifrigsten Verfolger unter Maria zuerst von ihrem Glauben abfielen und sich als Spione, Priesterjäger, Folterer hervortaten.

Es ist möglich, dass die Königin und ihre Minister den Kampf gegen die katholische Kirche nicht unternommen hätten, wenn sie die Schwierigkeiten vorausgesehen. Auch die Puritaner wie Cox, Jewel, Sandys, Nowell würden die ihnen angebotenen Bistümer abgewiesen haben, wenn sie gewusst hätten, dass man sie zur Verfolgung nicht nur der Katholiken, sondern auch der eigenen Gesinnungsgenossen zwingen würde. Die Freiheit und Unabhängigkeit vom Staat, von der sie geträumt, war grundverschieden von dem schmählichen Joch der Knechtschaft, unter dem sie seufzten. Ein durchaus profaner, gegen alles Höhere abgestumpfter Charakter, hatte die englische Königin keine Vorstellung, wie sehr sie sich selbst und die von ihr geschaffene Staatskirche herabwürdigte, dadurch, dass sie die Bischöfe als schwarze Polizei verwandte, sie tadelte und absetzte, wenn sie sich in der Verfolgung von Katholiken und Puritanern lau bewiessen oder sich bei irgend einer Gelegenheit zu einem Akt des apostolischen Freimuts ermannten. Die Puritaner hatten weit weniger zu leiden als die Katholiken, führten aber weit heftigere Klagen über die Königin und ihre Minister. Das beste Mittel, sie zu befriedigen, war stets die Organisierung einer heftigeren Verfol-

gung der Katholiken. So ganz Unrecht hatten die Protestanten von ihrem Standpunkt aus nicht: Sie wussten nämlich recht wohl, wie populär die katholischen Martyrer und die von ihnen gepredigte Religion wurde, wie das Volk Vergleiche mit den Priestern aus den Seminarien und den Predigern anstellte, und sobald die Verfolgung nachgelassen, katholisch geworden wären.

Die Rücksichtslosigkeit der Königin und ihre Eintausche der wertvollsten Liegenschaften und Häuser gegen wertlose Besitzungen sind hinlänglich bekannt; der Nepotismus der anglikanischen Erzbischöfe und Bischöfe wird gewöhnlich verschwiegen. Zwei Beispiele müssen genügen. Lord Burghle fand sich 1586 genötigt, dem Erzbischof von York, Sandys, Vorstellungen zu machen, weil er innerhalb 9 Jahren 26 Pachtgüter, die früher einen Miethzins von L. 1750 jährlich eingetragen hatten, um einen Spottpreis an seine 5 Söhne und seinen Schwiegersohn verpachtet hatte, cf. Birt p. 361. Sandys verteidigte seine Handlungsweise mit der Pflicht, für seine Kinder sorgen zu müssen, und berief sich auf das Beispiel seines Vorgängers Grindal, der innerhalb 2 Monaten nach seiner Versetzung nach Canterbury 120 Pacht- und Patentbriefe für seine Verwandten und Diener ausgestellt und von einzelnen Pächtern grosse Summen sich hatte auszahlen lassen, Lansd. Ms. 50 n. 33. Die meisten Bischöfe lagen mit ihren Dechanten und Domkapiteln im Streit, es kam vielfach zu ärgerlichen Auftritten, die dem guten Ruf der Streitenden nicht wenig schadeten. Die zu harten Urteilen und Schmähungen so geneigten Puritaner und die zahlreichen Literaten, die sich durch Unsittlichkeit und Spottsucht bemerkbar machten, verfehlten nicht, den Staatsklerus herabzuwürdigen.

Ueber das Verhältnis der englischen Kirche zu den Universitäten müssen wir uns kurz fassen und den Leser auf das 5. Kapitel Birts 166-207 verweisen, wo die Monographien über die einzelnen Universitätskollegien sorgfältig verwertet sind, durch welche die Werke über Oxford und Cambridge von Lyte und Bass-Mullinger ergänzt worden sind. Die Kirchengeschichten eines Perry 1886 und eines Frere 1904 stehen auf einem ganz veralteten Standpunkt, wie eine Vergleichung der zwei Seiten Freres 135-136 mit Birt jeden Leser überzeugen wird. Frere ist ein wahrer Meister im Verschweigen und Wiederholen unbegründeter Verleumdungen. Er teilt diese Ehre mit dem Vielschreiber W. H. Hutton. Aus dem Satz: Bursarius Col-

gii parum fidelis abiit, non sine solvendo, postea mutata religione liest er heraus, oder interpretiert er hinein: „Als Schatzmeister des Kolleges unterschlug er Geld und floh.“ Der Satz lautet: Er war ein nachlässiger Schatzmeister, ging aber nicht weg, ohne bezahlt zu haben, d. h. seine Rechnung abgeschlossen zu haben, cf. Birt 291. Die Anschuldigungen gegen Dr. Belsire sind ebenso grundlos. Manche dieser Vorsteher und Fellows von Oxford im 16. Jh. brachten ebenso grosse Opfer, wie die Mitglieder der Oxford-Bewegung, und haben ein Recht auf ihren guten Ruf. Beginnen wir mit Cambridge, das schon unter Heinrich VIII., besonders aber unter seinen Sohn eine Hochburg des Protestantismus geworden war, wo Butzer und andere Ausländer gelehrt hatten. Daselbst wurden gleich anfangs die Vorsteher von St. John's, Pembroke-Collegs, Trinity Hall, Jesus College, Clare Hall, Magdalen College abgesetzt, weil sie den Suprematseid verweigerten. Der katholische Propst von Kings College ward erst 1565 zur Abdankung gezwungen, ihm folgte Dr. Gaius, Gründer von Caius Gonville College 1573. Auf die katholischen Fellows, die von 1559-80 vertrieben wurden, auf die Studenten, die später als eifrige Katholiken oder als Priester sich einen Namen machten, können wir hier nicht eingehen. Ihre Zahl ist keineswegs gering, wenn sie auch einen Vergleich mit der Oxford's nicht aushalten kann, das zahlreiche Katholiken aus dem Westen anzog.

Wir haben oben die Klagen Jewels über die traurigen Aussichten des Protestantismus an den Universitäten vernommen. Die zur Reformation d. h. Säuberung der Universität abgeschickten Kommissäre nahmen sofort wahr, dass Jewel keineswegs übertrieben, dass die katholischen Professoren entschlossen waren, den Eid zu verweigern. Die Zahl der Protestanten war so gering, sie waren geistig so wenig bedeutend, dass die fanatischen Kommissare, unter denen sich Bischof Horne befand, es nicht wagten, ihre Aufträge ganz durchzuführen. N. Sander, in einen Brief an Kardinal Morone bei Birt 279, berichtet uns: Die 10 Kapläne des New-Kollegs verliessen dasselbe sofort; die ältesten Fellows verweigerten den Eid und wurden in den Kerker geworfen, die jüngeren suchte man durch Schmeicheleien und Drohungen zu gewinnen, liess sie aber, da sie fest blieben, in ihren Aemtern. Von den 100 Sängern wollte keiner den protestantischen Gottesdienst besuchen. So wurde in

New College katholischer Gottesdienst gefeiert, die katholische Lehre bis tief in die sechziger Jahre hinein vorgetragen. Rashdall, History of New College p. 114, nennt New College ein Nest von Papisterei und kann die Nachlässigkeit der Autoritäten, die Katholiken unbehelligt liessen, nicht begreifen. Er zählt 15 Fellows auf, welche das Kollegium verliessen, klagt aber, dass die unzufriedenen Elemente immer noch die Mehrheit bildeten und bei Neuwahlen ihren Kandidaten durchsetzten.

Von den übrigen Kollegien war kaum eines, das nicht mehrere standhafte Bekenner aufzuweisen hatte. In All Souls College wurden anfangs nur zwei Fellows abgesetzt, später wurden der Vorsteher Warner und sein Nachfolger Barber verjagt. Es entstand ein grosser Streit zwischen den beiden Parteien, ob man die Kirchengeräte, Messgewänder und das überflüssige Silbergeschirr veräussern solle, 1566-67. Die Protestanten wandten sich an den Erzbischof Parker, der ein Inventar aufnehmen liess. Da manche Gegenstände fehlten, wurden 2 Fellows nach London zitiert und nebst 4 andern abgesetzt, 1567. Sechs Jahre später fand eine noch strengere Haussuchung statt, man entdeckte neues Silbergerät und liess es einschmelzen. Es vergingen volle neun Jahre, bis alle Altäre, Altarblätter, Kreuze, Statuen, Messgewänder zerstört waren. So beharrlich weigerten sich die Katholiken, das was sie von dem Untergange gerettet hatten, herauszugeben. Das unter Edward VI. so protestantische Balliol College wurde unter Maria so durch und durch katholisch, dass die Protestantisierung desselben unter Elisabeth auf die grössten Hindernisse stiess. Drei Fellows dankten ab 1559, der Vorsteher Babington wurde abgesetzt 1565; gleichwohl galt das Kolleg als ein Nest der Papisten. Thomas Garnet, Robert Persons, Christopher Bagshawe, Turner Staverton verliessen das Kolleg, ihre Nachfolger galten gleichfalls als verkappte Papisten. Der Rektor von Lincoln College Henshaw ward, weil er Romanist sei, abgesetzt; an seine Stelle trat der obenerwähnte Babington, der den Katholiken grossen Vorschub leistete. Er musste deshalb 1563 abdanken[1]), sein Nachfolger Bridgewater war ein eifriger Katholik, der erst 1574 abdankte. Sogar sein Nachfolger John Tatham stand im Verdacht, ein Papist zu sein. Manche, die sich

[1]) Babington scheint eine Zeit lang beide Aemter bekleidet zu haben.

später als Missionäre auszeichneten, erhielten in Lincoln College ihre Erziehung. Die Zahl der Fellows, die ihres Glaubens wegen aus dem Kolleg vertrieben wurden, kann leider nicht ermittelt werden. Da das Kolleg mit Vorliebe von den Wallisern besucht wurde, so ist die grosse Zahl der katholischen Studenten nicht auffallend.

Es ist höchst wahrscheinlich, dass die rasch auf einander folgenden Vorsteher des Merton College Atkyns, Tresham, Reynolds ihre Stelle verloren, weil sie den Eid verweigerten. Dr. Gervaise, der 1562 abdankte, und sein Nachfolger Hall waren gleichfalls Katholiken; Erzbischof Parker sah sich genötigt, einzuschreiten, die Katholiken zu vertreiben und die Protestanten zu stärken. Aehnliche Konflikte finden wir in Trinity College, Gloucester Hall, Bedford College, aus denen tüchtige Missionäre hervorgingen. Die Zahl der ausgestossenen Fellows lässt sich nicht genau ermitteln. Wir wissen, dass Studenten, die im Verdachte standen, Katholiken zu sein, die akademischen Grade verweigert wurden. Das von den Katholiken gegründete St. Johns Colleg stand unter dem Schutz des Gründers Sir Thomas White, der grossen Einfluss bei der Königin besass und bis zu seinem Tod katholische Vorsteher bestellte. Der letzte war John Robinson 1564-72. Er konnte nicht verhindern, dass die Kommissäre einige der Vorsteher und Fellows absetzten, St. John's teilt mit New und Balliol College die grosse Ehre, die tüchtigsten Vorkämpfer für die katholische Kirche geliefert zu haben. Wir würden viel darum geben, wenn unsere Quellen statt der ausführlichen Berichte über Wahlstreitigkeiten, über Zerstörung von Büchern und Kirchengerät, uns über den Schulbetrieb, über die philosophischen und theologischen Vorlesungen unterrichteten, über die Bemühungen, die Studenten zu einem religiösen Leben anzuleiten. Dass die katholischen Fellows ihre Pflicht getan, geht daraus hervor, dass so viele Söhne gleichgültiger oder protestantischer Eltern an den Kollegien die Liebe und Begeisterung für die alte Religion schöpften. Bildeten die Katholiken die Mehrheit, hatten sie einen so mächtigen Anhang unter dem hohen und niedrigen Adel, unter den Gebildeten, an den Universitäten, wie kam es, dass sie in den Parlamenten, dem Unterhaus und den Lords, eine so unbedeutende Rolle spielten und unter dem Volke so wenig agitierten? Nun, an Beschwerden und Klagen hat es seitens der Katholiken nicht gefehlt; aber Elisabeth war so autokratisch, ihre

Minister Cecil, Bacon und Walsingham so fähig und verschmitzt, dass sie alle gegen die Regierung beabsichtigten Massnahmen zu hintertreiben wussten. Den Puritanern, die von jeher einen hohen Grad von Dreistigkeit entwickelt hatten, ging es nicht besser als den Katholiken, denen nichts anderes übrig blieb als Agitation und passiver Widerstand; besonders nachdem die Erhebung, richtiger bewaffnete Demonstration des Nordens, 1569, fehlgeschlagen war. An gutem Willen und an Begeisterung fehlte es den Teilnehmern an dieser Erhebung ebensowenig als den Teilnehmern an der Gnadenwallfahrt 1536; nur waren sie noch unentschlossener, langsamer und vertrauensseliger als ihre Vorgänger. Anstatt nach Süden vorzurücken und die zahlreichen Katholiken, die dem Unternehmen ihre volle Sympathie entgegenbrachten,. an sich zu ziehen, verloren sie ihre Zeit und erlaubten dem Grafen Sussex, die Katholiken in den südlichen Provinzen einzuschüchtern. Auch der Plan, Maria Stuart zu befreien, wurde vereitelt, denn sie wurde von dem Schloss Tutbury nach Coventry abgeführt. Ohne Plan, ohne Vorkehrungen zur Verteidigung zu treffen, nicht einmal über das von ihnen angestrebte Ziel einig, glichen die Aufständischen mehr einer hirtenlosen Herde als einer gut geführten Truppe. Obgleich sie der königlichen Armee fast keinen Widerstand entgegengesetzt hatten, wurden nicht nur die Rädelsführer, sondern auch 20 Prozente der Gemeinen zum Tod am Galgen verurteilt. Das von den Siegern angerichtete Blutbad war fürchterlich. Die Konfiskation der Güter der vermeintlichen Rebellen, die von den Bischöfen gegen die Katholiken angestrengten Prozesse, die Verurteilungen zu Geldstrafen und Kerkerhaft, erschienen den Staatsgeistlichen und der Regierung als das geeignetste Mittel, den Papismus mit Stumpf und Stiel auszurotten. Gerade die barbarischen Strafen führten zu einem neuen Aufstand unter Leonard Dacre in Cumberland 1570. In dem Treffen kämpften die Rebellen so mutig, dass die Regierung es nicht wagte Hinrichtungen vorzunehmen. Die blutdürstige Königin entblödete sich nicht, bald darnach eine Darlegung ihrer seit ihrem Regierungsantritt befolgten kirchlichen Politik zu veröffentlichen: „Deklaration of the Queens Proceedings since her reign." Dieselbe ist ein wahrer Hohn auf die Geschichte. Sie behauptet, sich jeder Einmischung in rein geistliche Dinge enthalten und sich mit einer Oberaufsicht über die Kirche und einer Beschützung des Friedens

ihrer Untertanen begnügt zu haben, cf. Frere 146-147. Puritaner und Katholiken stöhnten zu sehr unter der schweren Hand der Königin, als dass sie sich bei ihrer Erklärung beruhigt hätten. Die Aufregung und Agitation unter dem Volk nahm stetig zu; trotz Geldstrafen und Kerkerhaft, trotz der Einladung der angeseheneren Rekusanten zu Konferenzen mit Bischöfen und Dechanten konnte die Regierung ihre Uniformitätsakte durchsetzen. Ein freies Parlament gab es unter Elisabeth keineswegs. Nicht das Volk, sondern der Hof wählte die Vertreter; die Papisten und die des Papismus Verdächtigen wurden ausgeschlossen, die Puritaner, die von Leicester und anderen Höflingen begünstigt wurden, erlangten im Unterhaus grossen Einfluss, aber alle ihre Bemühungen, Reformen durchzusetzen, scheiterten an dem Widerstand der Königin, die an dem Hochadel, an der zahlreichen Kriegspartei und an der reichen Mittelklasse einen Rückhalt hatte.

Man darf nie vergessen, dass Elisabeth, ungeachtet ihrer Verfolgung der Katholiken und Puritaner, sich namentlich unter der jüngeren Generation einer grossen Popularität erfreute. So prinzipienlos ihre auswärtige Politik war, so hatte sie doch das tiefgesunkene Ansehen Englands wiederhergestellt und dem isolierten Lande neue Bundesgenossen unter den Protestanten Frankreichs, der Niederlande und Schottlands zugeführt. Ihre Begünstigung der englischen Piraten wie Drake, Hawkins hatte ihr, namentlich unter der nach Abenteuern sich sehnenden Jugend, viele Bewunderer erworben. Wieder andere wurden durch die rauschenden Vergnügungen und die Zügellosigkeit des Hofes angezogen. Unter ihnen befanden sich auch Sprösslinge aus vornehmen altkatholischen Familien, die in den Wirbel der Lüste hineingezogen, es mit der Erfüllung ihrer christlichen Pflichten leicht nahmen und mit dem Strome schwammen. Manche gingen später in sich und büssten für ihre Sünden in dem Kerker oder auf dem Schafott, aber ihr zeitweiliger Abfall fügte der katholischen Sache grossen Schaden zu. Der Einfluss, den der Hof auf die vornehme englische Gesellschaft übte, war nicht weniger korrumpierend als unter Heinrich VIII., wenngleich die Manieren feiner waren.

Das Aufblühen der englischen Literatur fällt vornehmlich in die zweite Periode der Regierung Elisabeths, war aber der Belebung des religiösen Sinnes eher hinderlich als förderlich, und leistete

schon damals einer profanen, rein weltlichen Anschauung grossen Vorschub. Die Heftigkeit und Bitterkeit, mit der die Puritaner die Literaten, namentlich die dramatischen Dichter und das Theater bekämpften, wurden von den Literaten mit bitteren Ausfällen gegen die Religion der Puritaner beantwortet. Es bildeten sich in England drei Lager, das der Staatskirchler, das der Katholiken und das der Puritaner. In dem ersten fanden alle ihre Zuflucht, welche sich scheuten, für ihre Ueberzeugung Opfer zu bringen, alle die nach Ruhm und Ehre dürsteten, endlich alle, die im Besuch des Gottesdienstes eine konventionelle Form sahen. Aufrichtig die Ehre Gottes und das eigene Seelenheil suchende Seelen fanden sich während der ersten Hälfte der Regierung Elisabeths in der Staatskirche wohl nur selten. Selbst heutzutage hat die anglikanische Kirche den ursprünglichen Geist der Schlaffheit und Lauheit, die Abneigung gegen alles, was an Begeisterung erinnert, nicht zu überwinden vermocht. Sie ist eben eine Kompromissreligion, welche vom Staat, d. h. dem Geheimrat, die Glaubensartikel und den Gottesdienst sich vorschreiben lässt, vorgibt Rechte zu haben, die der Staat ausübt, dessen Fesseln sie mit sich herumträgt.

# Zur byzantinischen Politik Alexanders IV.

Von Dr. FRITZ SCHILLMANN.

Das ganze Mittelalter hindurch ist es eine der wichtigsten Aufgaben der päpstlichen Politik, eine Wiedervereinigung der griechischen mit der römischen Kirche herbeizuführen. Diese Versuche hatten unter Innocenz IV. bedeutende Fortschritte zu Gunsten des Papsttums gemacht. Schon schien es, als ob der Kaiser Johannes Vatatzes sich mit seinem Reiche dem römischen Stuhle unterwerfen würde. Doch mitten in den entscheidenden Verhandlungen im Jahre 1254 starb Innocenz IV., und kurze Zeit darauf folgte ihm der Kaiser im Tode nach.

Es kam jetzt alles darauf an, ob ihre Nachfolger die Politik der Vorgänger in denselben Bahnen fortsetzen würden. Auf Johannes Vatatzes folgte sein Sohn Theodor II. Laskaris, ein Philosoph und Mystiker[1]), eine der eigenartigsten Persönlichkeiten der damaligen Zeit; auf Innocenz Alexander IV., ein Papst, dessen Politik meistens fälschlich als die eines Schwächlings beurteilt wurde[2]). Bisher nahm man aus Mangel an anderen Nachrichten an, dass die Unionsverhandlungen unter der Regierung der beiden Herrscher in den ersten Jahren ruhten. Erst 1256 sei Alexander IV. plötzlich auf den Gedanken gekommen, noch einmal einen Versuch zu machen, weshalb

[1]) Vgl. über ihn und seine philosophischen Anschauungen Byzant. Ztschr. III p. 512.

[2]) Der erste, der ihn wohl richtig beurteilt, ist Tenckhoff in seiner Biographie Alexanders IV. (1907).

er dann den Bischof von Orvieto als Legaten nach Nicaea sandte[1]). Ein so plötzlicher Entschluss Alexanders erscheint aber zu unmotiviert, ja seine ganze byzantinische Politik macht dadurch einen schwankenden Eindruck ohne ein rechtes Ziel, so dass man eigentlich nicht erstaunt sein darf, dass Theodor den päpstlichen Boten nicht empfing und die Gesandtschaft gänzlich vergebens war.

Eine Reihe bisher unbekannter päpstlicher Schreiben, die ich zufällig fand, sollen dazu beitragen, die bisherigen Anschauungen über die Unionspolitik Alexanders IV. zu berichtigen[2]).

Das Neue, was diese Stücke bringen, besteht in erster Linie darin, dass sie zeigen, dass die Anregung zur Gesandtschaft des Bischofs von Orvieto[3]) vom griechischen Kaiser selbst, nicht, wie man bisher annahm, vom Papste ausging.

Noch in seinem letzten Lebensjahre hatte Innocenz IV. Boten

---

[1]) Man vergleiche dazu die Darstellung bei Pichler, Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen Orient und Occident I p. 336 und Norden, Papsttum und Byzanz p. 378 ff.

[2]) Ich fand sie bei der Bearbeitung der Formelsammlung, die unter dem Namen des Marinus de Ebulo bekannt ist, mit der ich den Anfang einer Reihe umfassenderer Untersuchungen über päpstliche Formelsammlungen zu machen gedenke. Benutzt wurden die Handschriften Cod. Vat. lat. 3976 (A) und 3975 (B), sowie der Cod. C 117 im Kapitelarchiv von St. Peter (C). Zu Grunde gelegt wurde der Text A als der der ältesten Handschrift. Auf die Art der Abfassung und das Alter der Handschriften werde ich erst bei der Bearbeitung des Ganzen eingehen. Der Cod. des Marinus im Vat. Archiv ist unvollständig und enthält diese Urkunden nicht. Die hier gefundenen Stücke sind bis auf eines (Nr. II), der Hauptinstruktion für den Legaten, bisher sämtlich unbekannt gewesen. Und auch dieses eine war nur in dem Auszuge und der abweichenden Fassung gedruckt, in der es sich im Reg. Vat. 24 n. 325 befindet (bei Raynald Annal. eccles. 1256 § 48 ff. und Cozza Histor. polemica de Grecorum schismate (Rom 1719) t. II p. 406 § 1081 ff.). Ueber die Art und Bedeutung der Abweichungen siehe weiter unten. Mit dieser einen Ausnahme findet sich keines der hier gegebenen Stücke in den päpstlichen Registern. Bei der grossen kirchenpolitischen Bedeutung dieser Schreiben wäre es doch befremdlich, wenn sie nicht registriert worden wären. Meine bisherigen Forschungen haben auch ergeben, dass der Verfasser der Formelsammlung in erster Linie die päpstlichen Register benutzte, wenn auch gerade bei den Urkunden Alexanders IV. Ausnahmen vorkommen. Da uns aber von den Registern dieses Papstes nur geringe Teile erhalten sind — gerade die Hauptbände sind verloren gegangen — so können diese Urkunden auch einen Beitrag zur Ergänzung der Register Alexanders IV. liefern.

[3]) Norden macht aus dem episcopus Urbevetanus einen Bischof von Civitavecchia.



zur Verhandlung an Kaiser Vatatzes gesandt, über deren Schicksal wir nichts weiter wissen. Fraglich ist es, ob sie den Kaiser überhaupt noch am Leben trafen, jedenfalls wird man annehmen dürfen, dass er durch seinen Tod verhindert wurde, sie zu verabschieden[1]). Wahrscheinlich ist auch, dass sein Sohn und Nachfolger das Entgegenkommen seines Vaters für zu weitgehend hielt, also nicht eine Einigung auf den von den Bischöfen von Kyzikos und Sarnos seiner Zeit dem Papste Innocenz IV. überbrachten Vorschlägen[2]) aufbauen wollte. Ganz abbrechen wollte er aber die Verhandlungen auch nicht. Politische Gesichtspunkte, der Kampf gegen das lateinische Kaisertum und der Wunsch, Konstantinopel wiederzugewinnen, mögen dafür massgebend gewesen sein. Er sandte daher zwei seiner Edlen, Theodor Docianus und Demetrius Sparti, mit Briefen an den Papst, die ihn zu neuen Verhandlungen aufforderten und um Sendung eines Legaten baten[3]).

Mit überschwenglicher Freude ging Alexander auf diesen Vorschlag ein[4]). Als Legaten wählte er den Bischof Constantius von Orvieto. Von beiden Seiten wollte man die Angelegenheit möglichst beschleunigen; die Boten des Kaisers drängten, und der Papst forderte den Legaten auf, sich bereits in zehn Tagen reisefertig zu halten[5]). Wahrscheinlich eilte der Bischof sofort an den Hof des Papstes, wo er genaue Instruktionen empfing. Als Grundlage für die Verhandlungen sollten der Kurie die Angebote des Kaisers Vatatzes dienen, die dem Legaten ausführlich mitgeteilt wurden[6]). Der weitere Inhalt der Instruktion liegt in zwei voneinander völlig

---

[1]) Die Behauptung Nordens, die Gesandten Innocenz IV. seien erst von Kaiser Theodor empfangen worden, halte ich für unrichtig, zumal keine Quelle etwas darüber berichtet.

[2]) Vgl. dazu nr. II, wo der Inhalt dieser Vorschläge genau referiert wird.

[3]) Vgl. nr. II p. 118 Anm. c.

[4]) Die phrasenreiche Einleitung des Briefes an den Kaiser ist ein Beispiel dafür, wie die Kurie auf den Geschmack des Empfängers zu spekulieren wusste. Der Grieche war für eine solche blumige, von allen Kanzleiregeln der Kurie abweichende Sprache sehr empfänglich, danach richtete man sich in Rom. Andererseits ist die Freude des Papstes über den Vorschlag des Kaisers wohl eine ungeheuchelte, sie tritt ja auch schon in dem ersten Schreiben an den Legaten hervor. Jedenfalls sind diese Stücke auch diplomatisch und stilistisch interessant.

[5]) cfr. nr. I, p. 114, das avide postulantibus zeigt, wie dringend auch Kaiser diese Angelegenheit war.

[6]) nr. II p. 115.

abweichenden Fassungen vor, die sich nicht miteinander vereinigen lassen. Man muss daher annehmen, dass wir es hier mit einer geheimen, allein für den Legaten bestimmten, und einer offiziellen Instruktion, die auch dem Hofe des Kaisers bekannt werden durfte, zu tun haben[1]).

Die offizielle Instruktion, die dem Gesandten gleichzeitig als Beglaubigungsschreiben dienen konnte, ist ausserordentlich nichtssagend. Sie wiederholt nur noch einmal die Aufforderung des Kaisers zur Sendung eines Unterhändlers und enthält gute Wünsche für eine erfolgreiche Tätigkeit desselben. Weit wichtiger ist die geheime, die zeigt, dass Alexander dem Angebot der Griechen doch nicht recht traute. Wahrscheinlich hatte er auch in Erfahrung gebracht, dass Theodor ein anderer Charakter als sein Vater war. Darum riet er dem Legaten zur Vorsicht. Seine Hauptaufgabe sollte sein, möglichst günstige Bedingungen für die Kurie zu erhalten, weshalb er nur Schritt für Schritt nachgeben dürfe. Wenn ihm die Angebote der Griechen zu unvorteilhaft erschienen, so hätte er keine Vollmacht, sie anzunehmen, doch müsste er möglichst den Eindruck vermeiden, als wenn die Verhandlungen durch ihn abgebrochen würden. Vielmehr sollte er in diesem Falle den Kaiser zu bewegen versuchen, noch einmal Boten nach Rom zu senden, worauf dann der Papst ein allgemeines Konzil berufen würde, um eine Einigung herbeizuführen[2]).

Ausserdem erhielt der Legat noch eine Reihe spezieller Vollmachten, die ihm ganz ausserordentliche Befugnisse übertrugen. Das wichtigste dieser Rechte war die Erlaubnis zur Berufung eines Konzils[3]), auf dem er als Stellvertreter des Papstes den Vorsitz führen sollte und ganz nach Gutdünken Beschlüsse fassen durfte. Ferner konnte er dem Kaiser und allen Griechen, die in den Schoss

---

[1]) Die offizielle Fassung liegt meiner Meinung nach in dem Schreiben der Formelsammlung vor. Der Verfasser derselben wählte sie aus, weil seine Sammlung jedem zugänglich war, während in das Register die geheime Instruktion eingetragen wurde, da man annehmen konnte. dass dieses nicht leicht in unbefugte Hände geraten würde.

[2]) Ich gebe im Text die geheime und in der Note die offizielle Fassung. Bei der Wichtigkeit der ersteren hielt ich, des Zusammenhanges halber, einen nochmaligen Abdruck des von Raynald bekannt gemachten Stückes für zweckmässig.

[3]) cfr. nr. X.

der römischen Kirche zurückkehren würden, vollständige Absolution erteilen, und alle wegen der schwersten Verbrechen Exkommunizierten lossprechen.

Gleichzeitg gingen die Briefe an den Kaiser und die Geistlichkeit Griechenlands ab, die ihnen den Gesandten eindringlichst empfahlen. Während der Papst den Kaiser durch die Aussicht auf den Ruhm, den er durch Herbeiführung einer Einigung gewinnen würde, und durch das Beispiel seines Vaters zu überreden versuchte, wandte er bei der Geistlichkeit theologische Gründe an und wies auf Aussprüche des Kirchenvaters Cyprian und der Apostel hin.

Alle diese Schreiben verfehlten aber ihren Eindruck bei den Griechen, und die Gesandtschaft konnte ihren Zweck nicht erreichen. Ja sie wurde nicht einmal vom Kaiser empfangen, sondern schon in Mazedonien abgefertigt, wie wir aus dem Berichte des kaiserlichen Boten, der dem Legaten die Erfolglosigkeit seines Unternehmens mitteilte, ersehen[1]). Constantius kam auch gerade in dem ungünstigen Momente, wo Theodor gegen die Bulgaren im Felde lag. Es wäre ihm daher selbst bei gutem Willen unmöglich gewesen, sich in diesem Augenblick in so schwerwiegende Verhandlungen einzulassen. Doch musste auch in der Gesinnung des Kaisers eine Wandlung eingetreten sein. Die politische Lage hatte sich zu Gunsten der Griechen gewendet, eine Wiedereroberung Konstantinopels schien auch ohne die päpstliche Unterstützung möglich zu sein[2]). Politische Zugeständnisse an das Papsttum zu machen, konnte er in diesem Zeitpunkt noch weniger gewillt sein als früher; deshalb wollte er nicht die Zeit mit unnützen Verhandlungen verlieren. Und wer weiss, ob nicht, wie einst bei seinem Vater, auch jetzt von staufischer Seite der Versuch gemacht worden war, die Union zu hintertreiben? Wenigstens mochte sich Theodor der Warnungen erinnern, die Friedrich II. Johannes Vatatzes gesandt hatte[3]).

Alexander IV. hatte jedenfalls sein möglichstes getan, um eine Einigung herbeizuführen. Dass er nach dieser doch recht schroffen Ablehnung keinen neuen Versuch mehr machte, wer will ihm da-

[1]) cfr. Georg. Akropolita ed. Bonn p. 148 f.
[2]) Siehe die zutreffende Darstellung bei Norden p. 380.
[3]) Byzant. Zeitschr. III p. 512.





raus einen Vorwurf machen? Es war sicher nicht Mangel an politischem Verständnis, sondern ein gewisser Stolz, der sich nicht zum zweiten Male vor den Griechen demütigen wollte[1]).

I.[2])

*A. f. 26'. B. f. 23'. C. f. 111.*

Vocatur ad curiam episcopus pro reconciliatione Grecorum in Greciam destinandus. [a])

Episcopo Urbevetano. Eam sedis apostolica de tua gerit fide [b]) conscientiam et de tua prudentia confidentiam, ut [c]) in maioribus ecclesie negotiis explicandis inter alios fratres nostros ad obsequium incumbentis sollicitudinis te certo iudicio censeat, cum expedit advocandum, dudum sane cum de reconcilianda ecclesia Romana Grecorum ecclesia tractaretur felicis recordationis Innocentius papa, predecessor noster, de consilio fratrum suorum ad prosequen(dum) auspicia cepti negocii cum nuntiis [d]) quondam Johannis Grecorum principis, qui ad id studiose videbatur intendere, te illuc provideat destinandum; sed eodem principe sublato de medio [e]) et aliis intervenientibus prepeditionum obstaculis progressum non habuit res optatum. Nunc autem Theodorus, illustris eiusdem principis filius et successor, volens prosequi patris propositum, in hac parte sollemnes nuntios ad nostram presentiam destinavit et petiit instantius, ut pro predicti consumatione tractatus ad partes illas ex parte nostra persona tanto ydonea negotio transmittatur. Super hoc igitur prefati predecessoris iudicium non imitans [f]), qui non minus de tua fraternitate confidimus et sentimus, ad idem negotium te providimus resumendum, ut causa iam [g]) consultis deliberatio-

---

[1]) Die Stücke sind, dem Charakter der Formelsammlung entsprechend, sämtlich undatiert, doch lassen sie sich, nach den im Register des zweiten Pontifikatsjahres Alexanders überlieferten, alle mit Sicherheit in das Jahr 1256 setzen. Ueber die weiteren Verhandlungen und die Briefe Theodors vgl. Norden p. 380 ff.

[2]) *Ueber dem Ganzen steht in* C: Primum negotium Grecorum.

[a]) Vocatio episcopi ad Grecos mittendi *C.*

[b]) fidem *B.*

[c]) *fehlt B.*

[d]) *immer* numptii *A.*

[e]) modio *C.*

[f]) mutantes *C.*

[g]) *fehlt A. B.*

nibus agitata et nostris reservata temporibus deo auctore per tuum ministerium dirigatur. Quocirca mandamus, quatenus infra X dies post receptionem presentium sit expeditum in omnibus et paratum per omnia te nostro conspectu representes, ut te nulla occasio [a]) vel mora detineat, cum prefatis nuntiis adventum tuum avide postulantibus profecturum.

II.

*A. f. 26'. B. f. 23'. C. f. 111.'*

Mittitur legatus in Greciam pro reconciliatione Grecorum tractanda. [b])

Eidem [c]). Benedictus Deus et pater luminum, qui pridem in magne [d]) memorie Caloiohanne imperatore [e]) Grecorum et nunc in ca(rissimo) in Christo filio nostro predicti C(aloiohannis) nato eiusque in Grecorum imperio successore oculum mentis aperuit, quo [f]) uterque propendit palpabiles tenebrarum caligines et vertiginis cecitetem, quas incurrunt certo periculo communionis fraterne in Christo concordiam et ecclesiastice unitatis obedientiam deserentes. Ipse namque Caloiohannes, cum in eam considerationis speciem illustrate rationis sidere duceretur, ut [g]) in populo suo abhorrendam accenderet vetusti scismatis rugam, prudenter proposuit adversus tanti mali pernitiem [h]) reconciliationis probare medelam, que insigne dudum membrum ecclesie ortodoxe avite participatione dilapsum integritati catholici corporis in consortium spiritus adunaret, unde utique proveniret in terris humani generis sanitas et in celis festivum cresceret gaudium angelorum. Ad [i]) hec igitur ipse ac Grecorum ecclesia caritativis olim apostolice sedis exortationibus

---

a) occassione *B.*

b) *In* C *lautet die Ueberschrift:* Littera legationis directa episcopo ad Grecos misso pro reconciliatione ipsorum tractata.

c) fehlt C.

d) ymagine C.

e) imperatori B.

f) que C.

g) *fehlt in* B.

h) *folgt* salubre *in* C.

i) *Das Register beginnt hier:* Alexander etc. Hec sunt recognitionis et petitionis capitula, que dudum Quisicensis et Sardensis archiepiscopi et Angelus comes ac Theophylaceus magnus interpres, ex parte quondam Caloioannis imperatoris et ecclesie Grecorum felicis recordationis Innocentio pape, predecessori nostro, et sedi apostolice obtulerunt. Videlicet . . .

excitati venerabiles fratres nostros Quisicensem et .. Sardensem archiepiscopos et nobilem virum Angelum comitem (ac)[a]) Theophilarum[b]) magnum interpretem sollempnes legationis sue nuntios ad felicis recordationis I(nnocentii) pape[c]), predecessoris nostri, presentiam pro predicte reconciliationis tractando negotio destinarunt. Hii siquidem ex parte memorati Caloiohannis, patriarcharum, episcoporum et prelatorum Grece ecclesie obtulerunt.

Romane[d]) sedi eiusque summo pontifici pre ceteris patriarchalibus sedibus summi recognitionem ac professionem[e]) in ecclesia catholici principatus. Canonicam obedientiam prefato predecessori eiusque successoribus canonice intrantibus exigendam[f]). Prerogativam appellandi ad Romanam ecclesiam cum sacre persone ecclesie Grecorum a superioribus suis crediderint se gravari. Liberum recursum ad sedem Romanam in questionibus, quas inter prelatos et alias personas ecclesiasticas Grecas contigerit suboriri. Obedientiam quoque in sententiis, quas Romanus[g]) pontifex non adversas[h]) canonibus promulgabit. In conciliis insuper eidem pontifici primam sedem et primam subscribendi vicem, cum subscriptores fuerint faciende. In questionibus fidei, si que ibidem fortassis emerserint pre aliis dare sententiam sueque[i]) voluntatis preferre iudicium, quod dummodo evangelicis et canonicis non obviet institutis, obedienter ceteri suscipient et sequentur. In aliis vero ecclesiasticarum personarum causis et negotiis, que in conciliis tractabuntur sententiis, quas Romani pontificis dictabit auctoritas, dummodo sacrorum non adversetur conciliorum[k]) decretis ceteri acquiescant.

Ad hec idem nuntii supradicto[l]) Caloiohanni Constantinopolitane civitatis imperium et patriarchis Grecis ibidem et alibi patriarchalium sedium iura restitui petierunt ac imperatorem et patri-

---

a) *fehlt* A. B. C.
b) Thophilatum C.
c) papam C.
d) *von hier ab stimmt das Reg. mit* A. B. C. *überein.*
e) profexionem C.
f) exhibendam Reg. u. C.
g) Rom pont. *fehlt* A. B.
h) sacris non adversis canonibus C.
i) suoque C.
k) consiliorum A. B.
l) sepedicto Reg.

archas Latinos ab eisdem civitate huiusmodi [a]) ac sedibus amoveri, Antiocheno patriarcha in illa ecclesia, dum viveret, tolerato. Sane oblationem professionemque [b]) premissas felicis recordationis I(nnocentius) papa, predecessor noster, de fratrum suorum consilio nobis tunc in minori officio constitutis, ut per huiusmodi benignitatis assensum desiderabili tante reconciliationis incremento, tota letaretur fidelium universitas, approbavit, sperans quod postquam predicta ecclesia in materne pacis amplexum dante Domino redisset, oblationis et professionis [c]) sue [d]) terminos per liberam dilectionis latitudinem ampliaret. Verum cum inter alia hec [e]) predicte [f]) oblationis et professionis [c]) series contineret, ut post concilium et restaurationem uniformitatis Romani pontifices ante alios [g]) habeant [h]) dare sententiam, quod utique verbum ea proponentium expositio declaravit, ut videlicet si de aliquo articulo fidei in concilio forte queratur, quicquid super eo dixerit Romane sedis antistes, dummodo evangelicis vel apostolicis non obviet traditionibus, in eo ceteri sibi obediant eiusque auctoritatem sequantur. Idemque [i]) predecessor satis absurdum [k]) reputavit, quod in concilio celebrando ille solus articulus symboli Nicene sinodi, in quo de processione sancti spiritus Greca ecclesia aliquantulum a Romana dissonare videtur, per prefatos nuntios a Romani pontificis excipiebatur iudicio, adicientes quod diffinitioni in concilio Greca non adquiesceret ecclesia, nisi quod [l]) diffinitum esset per scripture autentice testimonium vel divinum oraculum comprobaret. Non enim videbatur rationabilis causa, qua Greca ecclesia movebatur, ut diffiniendi potestatem, quam Romanus pontifex [m]) habere non negat in ceteris fidei articulis, velit enim in hoc uno articulo

---

a) *fehlt im Reg.*
b) profexionemque C.
c) profexionis C.
d) sue — professionis *in* A. *am Rande nachgetragen.*
e) hoc C.
f) consilium A. B. C.
g) illos C.
h) habeat C.
i) idem A. B.
k) absonum C.
l) fehlt A. B. C.
m) Romanum pontificem C.

non habere. Verumtamen, ne aliquid ex hoc reconciliationem ipsius ecclesie impedimentum vel obstaculum impediret, predecessor ipse concessit, in concilio imminenti tenorem predicti symboli adiectione qualibet, nisi forte de mutua convenientia, quam, sicut confidimus, reconciliationis inducit [a]) concordia, non mutari, sed in eà forma penes Grecam ecclesiam remanere, quam dicta synodus promulgavit, dummodo de sancte trinitatis fide Greca ecclesia in omnibus catholice sentiat cum Romana. Porro de predicti imperii negotio idem nuntii hoc receperunt ab eodem predecessore responsum, quod super eo non vocato imperatore Latino contra eum iuris ratio non patitur aliquid diffinire [b]), quia diffinitio irrita videretur, nisi adversus [c]) citatum confessum procederet vel convictum. Sed ut nichil de hiis, que reconciliationi orientalis ecclesie cooperantur, omitteret, paratum se obtulit ad compositionem inter prefatum Caloiohannem et imperatorem eundem interponere studiosius partes suas, confidens eam per suum studium provenire. Si autem placita partium in compositione [d]) convenire non possent, offerebat super hoc idem predecessor eidem C(aloiohanni) exactum iustitie complementum, ius eius prosecuturus favore quo posset, ut iustum pro suo voto iudicium reportaret. Confidere namque debebat ac tenere pro certo, quod Romana ecclesia in iudicialis cognitionis examine foveret tanto favorabilius causam suam, quanto maiorem de ipsius, quam de alterius devotione àtque potentia eadem ecclesia, si eum ut legitimum [e]) et sublimem filium Deus daret suo gremio contineri, poterat habere profectum, ad cuius tutelam christianis sunt distribute principibus administrationes secularium dignitatum. Ceterum quia patriarchalium sedum status absque iudicio immutari fas iusque non patitur responsum est oportere eas [f]) in ea, quam nunc obtinent, ordinatione dimitti, nisi forte super hiis causam per consultam sacri deliberationem concilii dirimi placuisset, super quo cum beneplacito sepefati imperatoris predecessoris nostri concurrebat assensus. Verum, ut circa Constantinopolitanum patriarcham

a) inducet C.
b) diffiniri C.
c) adversum A.
d) compositio B.
e) carissimum A.
f) illas C.

Graecum [a]) in eo, quod posset idem predecessor condescendere [b]) voto eius, hoc pro illo sue duxit excellentie offerendum, quod ipsum ex tunc Constantinopolitanum patriarcham [a]) vere appellationis nomine nuncuparet, et postquam Constantinopolitanam civitatem ad eiusdem imperatoris dominium devolvi casu quolibet contigisset, eum faceret in antiqui patriarchatus sedem reduci, ut ibi residens preesset subditis, quibus in presentiarum noscitur presidere patriarcha Latinus suis quos nunc habet subditis pacifice profuturo.

Volumus [c]) autem, ut tu frater.. Urbevetane episcope, quem cum legationis officio ad partes Grecorum transmittimus, iuxta ea, que premissa sunt, caute procederes, si plura hiis utiliora et honorabiliora Romane ecclesie ac aptiora reconciliationis negotio a Grecis impetrare potueris, non repetente prosilias ad premissa capitula ex-

---

a) Graecum — patriarcham *fehlt* A. B.

b) condescenderet C.

c) *Von hier bis zum Schlusse die geheime Instruktion nur im Reg.; in A. B. C. folgt hier*: Sane licet prefatus predecessor ad prosequendum habitum inter ipsum et nuntios imperii et ecclesie Grecorum super utriusque ecclesie Grece videlicet et Latine reconciliationis tractatum statuerit, tunc ad partes illas celebres nuntios destinare, quia tamen interim tam ipsum quam prefatum imperatorem de presentis vite medio Dominus evocavit, eiusdem negotii desideranda promotio nostris est temporibus reservata. Cum igitur memoratus Theodorus imperator inde utique paterni imperii condignus heres, quod in tam pie reconciliationis et pacis proposito paterne deliberationis se benivolum exibet, sectatorem nobiles et prudentes viros Theodorum Docianum et Demetrium Sparti [a]) nuntios suos nuper ad sedem apostolicam destinavit, se ac imperium suum ad bonum reonciliationis et pacis per eos et per litteras suas nobis et fratribus nostris humiliter et voluntarie offerendo et petendo a nobis, ad partes illas aliquam ad hoc personam ydoneam destinari. Nos ergo, ut tante salutis negotium, tanti boni felix auspicium non desidiosa instantia prosequamur, fraternitati tue, de qua plenam fidem in maioribus ecclesie negotiis obtinemus, ad partes illas commisso tibi in omnibus terris, que eiusdem Theodori subsunt, imperio sive dominio plene legationis officio de predictorum fratrum consilio destinamus, prosequendi et consumandi finaliter iuxta datam tibi a domino discretionis providentiam predicte reconciliationis negotium, plenam tibi concedentes auctoritate presentium facultatem. Suscipe igitur ylariter iniuncti laboris munus [b]) illudque in spe divini iuraminis fidelibus humeris porta, ut laudabilis exitus diligentie tue commendet industriam et augeat apud Deum tuorum cumulum meritorum.

a) Spartinon C.

b) *In C. von anderer nur wenig jüngerer Hand* onus *übergeschrieben und am Rande* de susceptione iniuncti oneris.





ponenda illis vel etiam acceptanda. Si vero utilius videris te non posse procedere, tunc ista prudenter, sicut expedire videris, nostro et ecclesie Romane nomine acceptabis. Quod si forsan iidem Greci voluerint tecum finaliter omnia consumare, sed aliqua petierint, que tibi gravia videantur, super quibus acceptandis et consumandis potestatem non habes; ac voluerint dicti Greci tunc ecclesie Romane canonica obedientia facere, tu si de futura reconciliationis consumacione speraveris, ne per te rumpi tantum negotium videatur, recipias eandem saltem obedientiam vice nostra, ut ipsa recepta ad ulteriora facilior sit progressus. Si autem nec hoc facere voluerint, sed nobiscum adhuc id super ipsis capitulis vel super aliis, si qua de novo emerserint, prolixiorem voluerint habere tractatum, et tu de negotii consumatione aliquam spem habueris ordines, quod sollempnes imperatoris et ecclesie Grecorum nuntii rata prelati quam alii ad sedem apostolicam una tecum accedant, habentes plenitudinem potestatis ab ipsis imperatore et ecclesia Grecorum in nostra presentia negotium consumandi. Demum si per te in partibus illis iuxta traditam tibi formam ad consumationem negotii procedi contigerit, secure cum eis ordines de generali concilio per nos in partibus istis vel circa eas ad locum securum et idoneum convocando cum assignatione temporis competentis, infra quod idem possit circummode pro locorum distantia et temporum malitia concilium congregari.

III.

*A. f. 27', B. f. 24, C. f. IV.*

Imperatori Grecorum, ut benigne audiat legatum apostolice sedis pro negotio reconciliationis transmissum. [a])

Carissimo in Christo filio T(heodoro) imperatori Grecorum illustri. Resplenduit in oculis nostris ex facundia tue sublimitatis epistola, quam cum sufficientis intelligentie delectatione perlegimus, prudentie respersa lumine facies cordis tui, quasi quodam sensu mentis interiore conspecta, quemadmodum absentes tacitis invicem grate allocutionis affatibus ymaginabiliter presentatur. Nos enigmatico spiritualis presentie tue speculo ylaravit. Nam cum eiusdem epistole series legentium animos digno suavitatis lepore de-

---

[a]) in C: Super eodem imperatori Grecorum.

lectet et admiratione suspendat in sententiosi eloquii maiestate, factus es nobis desiderabilis multo intensiori caritatis affectione, quam prius cognito, quantus tecum decor accederet coram Deo et pulchritudini ecclesie catholice sponse Christi, si unitati eius imperii tui excellentia insignibus emicans sapientie tue radiis adderetur verum huius casti desiderii et voluntatis sacre proventum nobis evidentissima et multiplex pacis et [a]) unionis conmendatio pollicetur, quam de copioso thesauro eruditi cordis naturalibus argumentis philosophicis, rationibus teologicis, auctoritatibus et rectis confessionibus in divinis quidem sobrie in humanis inrefragabiliter promulgasti. Docte nempe dissertitudinis affluentia et dilucidis inductionibus, ex quibus propenderis operam studiis dare prudentie, [b]) per quam ad felicitatem imperia ordinantur, asserere fideliter studuisti, surgentem super fundamentum fidei structuram divine domus heredes regni, coheredes Christi[1]) in huiusmodi mundi periculo naufragia continentem et quicquid partium aggregatione [c]) concrescit,| pacis unione consistere ac persistere concordia caritatis, qua etiam sursum gaudeat incorruptibiliter iam regnantium cum Christo secura visionis eterne spirituum civitas mater nostra hinc pium votum sanctumque propositum, quo nobis in Deo cum eius ovibus intra ovile Petri, cui licet indigni successimus, in vinculo pacis alligari spiritu sancto suggerente desideras affectuosis allocutionibus expersisti prospiciendo plurima salutis publice incrementa [d]), quibus tuum proficeret imperium et orbis universitas morbidis languida moribus refloreret, si orientali ecclesia in maternum gremium redeunte dolenda scissura, qua diuturnum receptaculum sibi constituit coluber tortuosi [e]) virulenter [f]) in agro christiani nominis dissentionis et odii seminator et convulsor invidus sinceritatis catholice de medio tolleretur. Benedictus ergo Deus pater luminum, qui pridem in magne memorie Calaiohanne imperatore Grecorum,

---

a) *fehlt B.*
b) prudentiam *B.*
c) agitatione *A. B.*
d) inclimenta *A.*
e) tortiosos *B.*
f) virulentus *C.*
1) coheredes Christi *Ep. s. Pauli ad Roman. cap. VIII.*

patre tuo, et in te ipso [a]) etiam mentis oculum aperuit, quo ille perpendidit, et tu sortis eius condignus heres et sane deliberationis sectator benivolus [b]) cognovisti palpabiles tenebrarum caligines et vertiginis cecitatem, quas incurrunt certo periculo fraterne in Christo communionis concordiam et ecclesiastice unitatis obedientiam deserentes. Ipse itaque pater tuus, cum in eam *etc. von hier ab bis* tractando negotio destinarunt *in wörtlicher Uebereinstimmung mit nr. II p. 114. Dann folgt:* nonnulla sedi predicte recognitionis et petitionis capitula offerentes. Sane quamvis idem predecessor noster ad prosequendum habitum cum illis de utriusque ecclesie reconciliatione tractatum statuerit tunc ad partes tuas celebres suos nuntios destinare, quia tamen interim [c]) tam ipsum quam eundem patrem tuum de presentis vite medio dominus evocavit eiusdem negotii desideranda perfectio nostre ac tue sollicitudini non sine divini dispensatione consilii est, ut credimus reservata, ut mercedis eterne quam iidem predecessores nostri tanti boni aggrediendo propositum invenerunt. [d])

Nos positum ab eis pacis exequendo principium fieri participes valeamus. Ergo, dilecte fili noster, prudentes et dignos tanto viros Theodorum Do(cianum) et Demetrium [e]) Sparti [f]), nuntios tuos, cum letitia et exultatione recepimus auditis attentius, que nobis et fratribus nostris super reconciliatione predicta pro [g]) parte tua proponere voluerunt. Ut autem tante salutis opus, tante pietatis negotium tantique boni felix auspicium non desidiosa instantia prosequamur, ecce venerabilem fratrem nostrum Constantinum episcopum Urbevetanum virum utique nobis et fratribus nostris acceptum, vita et religione laudabilem ac donum scientie per discipline studium et doctrine consuetudinem assecutum, ad partes imperii tui commisso, sibi in eis plene legationis officio duximus destinandum, ut promissa [h]) responsa, que ad predictorum nuntiorum

[a]) *fehlt C.*
[b]) benignus *B.*
[c]) *fehlt C.*
[d]) meruerunt *C.*
[e]) Dometrium *C.*
[f]) Spartinon *C.*
[g]) ex *C.*
[h]) premissa *A. B.*

proposita viva voce predictus predecessor [a]) noster protulit [b]) nosque de fratrum nostrorum consilio innovare [c]) tibi et eidem ecclesie referens seriatim et ea, que per prefatos patris tui nuntios ex parte ipsius et sepefate ecclesie sedi apostolice sunt oblita. Nos ad instar eiusdem predecessoris pro bono pacis acceptare declarans vice nostra reconciliationis predicte negotium, ad quod eum sufficienter instruximus, dantes sibi super eo consumandi plenariam de predictorum fratrum nostrorum consilio potestatem secundum datam sibi a Deo prudentiam finaliter prosequatur, quem in timore Dei et nostro nomine tanquam angelum pacis in spiritu benignitatis assume verba vite, que tibi per os ipsius catholice unitatis mater et magistra transmittit benivolo et credulo animo suscepturus. Ita quod super te tamquam dignum pacis filium annuntianda per ipsum domui tue fida perpetue pacis tranquillitas requiescat. Attende igitur magnifice princeps, et prudenter agnosce, quod inter cetera, que magnitudinem tuam possunt per viam pacis dirigere ad salutem et fulgorem tui diffundere principatus hoc precipue pii operis meritum felicitatem tuam ad eterna premia promovebit. Hoc recolendi facti memoria etatis tue tempora futuris seculis collaudanda mandabit, si individuo catholice ecclesie ac vivido [d]) corpori abscisa orientalis ecclesie portio per tue pietatis prudentiam ad participationem vitalis spirirtus integretur et universalis ecclesia gratuletur per te in hiis, que exierant ab eius inseparabili unitate obductam esse enormem vetusti [e]) scismatis cicatricem. Ad hunc itaque inextimabilis boni proventum ideo summo desiderio suspiramus, quia per id [f]) cresceret fides, religio augeretur, minuerentur hereses, fecunde pacis leta pulchritudo succresceret, et multa, quibus genus atterritur et languet, humanum malorum incomoda curarentur, quorum quidem tuam cedere debet magnitudinem tanquam singularem et generosam eiusdem generis portionem, propter quod venire cupienti ad universalis ecclesie unitatem tibi letanter occurrimus ad reconciliationis gratiam tibi libenter accumbimus supra collum am-

[a]) predictus (!) *C.*
[b]) *folgt* predecessor *C.*
[c]) innovamus *C.*
[d]) virido *A. B.*
[e]) incepti *auf Rasur C.*
[f]) illud *C.*

plum tibi sinum caritatis expandimus et ipsa cordis nostri viscera in capacissimam tui teque sequentium dilectionis amplitudinem aperimus. Hiis enim vocibus te, serenissime imperator, paternis appellat affectus, matris invitat amplexus et reditum tuum universalem religio individue unitatis expectat. Ingredere, late patet voluntarie susceptionis ostium [a]) ingressuro ultro tibi pacis et iustitie osculum cum verbi veritate transmittitur. Sume illud in eo, quod sortitus es divini timoris initio sapienter, quantum per ipsum Deo et angelis eius in communi sanctorum et communicatione spiritus sancti inseparabili [b]) caritatis federe uniaris felici ducatu ad salutem perducens populum te sequentem. Accedat quesumus is titulus tuo decoris culmini, ut tam merito, carissime, quam acceptatione intimus ecclesie filius sis, et in omnibus terrarum finibus prediceris, quod utique nominis et honoris insigne illustrat et perficit apud homines. Imperialis excellentie dignitatem videantur et letentur reges et principes, cum quibus senseris nomine christiano, te secum eodem spiritualis patris gremio eodemque divine matris utero [c]) contineri, indeque tibi alterne affectionis et germane coniunctionis federe complerentur. [d]) Unde tibi Deo dante proveniat, quod tronus tuus supra firmam petram ecclesie solidatus contra omnes temporum turbines, contra omnes incursus infidelium nationum inconvulsam obtinebit indeficientis roboris firmitatem.

IV.

*A. f. 28. B. f. 25. C. f. V.*

Super eodem prelatis et clero Grecorum.

Venerabilibus fratribus patriarche, archiepiscopis et episcopis et dilectis filiis universo clero in Grecorum imperio constitutis. Matutinum dilucescentis aurore diluculum veri solis iubar produxisse videtur in partibus orientis, ut terrum inveterati scismatis chaos, quod inter orientalem et Romanam ecclesias fraterne dissensionis indignatio dyabolicis artibus commota firmaverat, dissolvatur. Venit enim tempus forsitan Domino miserante provisum, ut in eisdem ec-

---

[a]) hostium *A.*
[b]) inseparabilis *C.*
[c]) gremio *B.*
[d]) copulentur *C.*

clesiis, quas primitus Christi caritate coniunxit, communis [a]) vere fidei [b]) disciplina per spiritum sanioris consilii lese [c]) unionis federa et violate pacis consortia reformentur. O si amodo in illis Grece sapientie oculis absterso [d]) turbationis nubilo renitescat, qui crassa prisce aversionis ecclesiastice [e]) seducti autumare potuerunt, apostolicam sedem Petri, quem Christus ante omnia concilia summum pro se constituit ecclesie sue capud et principem, et ad cuius corpus omnis, qui a cumine intelligentie spiritualis et recto veri solis intuitu comparandi sunt, congreantur non habere super omnes ecclesias magisterii principatum. Licet enim, id cuncta mundi [f]) secula faterentur pre ceteris tamen Grecorum ecclesia documentis apostolicis instituta sine invidia, dudum tradidit in hac parte, quod tenuit Romanam videlicet ecclesiam fundatissimis principalium apostolorum sedibus corporaliter inmictentem [g]) matrem esse fidelium omnium et magistram. Huiusmodi quando quidem professionis [h]) antique veteres ecclesie patres, tam Greci quam Latini irrefragabilia preconia expresserunt inter quos, ut magnam nubem testium, quos ad consumationem veritatis possemus inducere ommictamus. Siprianus martir et pontifex gloriosus et ecclesie integritatis egregius propugnator, quem sacra eius eloquia excellens venerandi Constantinopoli [i]) synodi clarificavit, auctoritas in eos ardenter invehitur, qui discedentes ab uno capite Petro videlicet, super quem Christus verbo proprie potestatis suam edificavit ecclesiam originalem, scindere satagunt[1] in ipsa ecclesia unitatem, a qua quicumque preciditur non vivit nec fructificat, sed moritur et arescit. Una enim ecclesia, quia non est invenire corporis discreptione diversas, ut idem Ciprianus affirmat, simul intus et foris esse non potest. [1]) Unde s

---

a) Christi *B.*
b) *folgt* communis *B.*
c) lege *B.*
d) absterse *C.*
e) emulationis *A.*
f) per mundum *C.*
g) innitentem *C.*
h) profexionis *C.*
i) *fehlt C.*

1) *Liber de unitate ecclesie XXIII (Migne Patrol. IV p. 534). Deus unus est et Christus unus et una ecclesia eius etc. Scindi unitas non potest, nisi corpus unum discidio compaginis separari, divulsis laceratione*

apud Petrum fuit, cui licet immeriti ad locum, quem fore domum Dei et portam celi triumphali martirio eius ac capituli sui singnanter dominus declaravit, in terris ecclesia ordinatione successimus, quicumque nobiscum non sunt, a Petro, quem sequimur, deviasse noscuntur et in gremio ecclesie eius unitas divisionis est, licet plures ad ecclesie sue regimen eligisse apostolos, unum tamen preferens omnibus in clavibus regni potestatis plenitudinem, de qua omnes accipiunt uni dedit, uni pre aliis gregis sui curam sub trina dilectionis obtestatione commisit. Petro videlicet, quem Cephas vocari constituit, ut sciret sibi omnium membrorum corporis Christi, quod est eius ecclesia ducatum et regimen ex ipsa in superimpositi nominis imminere et innotesceret non esse summi capitis et eius corporis membrum, quod ab hoc capite dissideret. Ipse quoque Petrus, si Petro creditur, ostendens sub uno capite servari ecclesia corporis unitatem unum solum clementem videlicet sibi constituit in monarchatu apostolico successorem et precipit ab omnibus refutari, quos clemens ipse respueret luce clarius manifestans eos, quos pro suis actibus abicit Petri successor communionem ecclesie catholice non habere. Sed esto, quod [a]) sileant super hoc prompta oracula scripturarum, nota conciliorum taceant, instituta et manifesta sanctorum patrum testimonia recludantur, nichilominus tamen docta prudentia compellitur rationis suggerente iudicio profiteri, quod ubi perseverat summorum presentia principum ibi precipue residet auctoritas principatus ibique sublimitas apostolici culminis, ubi prima primitivi apostolatus habentur recondita [b]) fundamenta. Nimirum discrete credi non potest divinam frustra disposuisse providentiam, quod ambo gloriosi terre principes Petrus et Paulus, precipui ecclesie fundatores, quos ad invicem legatio tam remota seiunxerat, ubi unus in circumcisione alter in gentibus invicto evangelii ministerio teneretur ad veterem matrem urbium Romam pariter convenerunt, quatenus eam [c]) ceteris presentia sua perpetua et venerando trium-

---

*visceribus, in frusta discerpi. Quicquid a matrice discesserit, se orsum vivere et spirare non potest, substantiam salutis amittit.*

a) *fehlt C.*

b) recognita *A. B.*

c) *fehlt A. B.*

pho preferrent, ibique fundatam in se ipsis a domino matricem catholice fidei ecclesiam proprio sanguine consecrarent. Nonne hinc [a]) aperto cernitis intellectus intuitu, quod siquis ecclesie Romane primatus ecclesiastici privilegium subtrahit, si verum dicere volumus a corporis Christi nobilitate degenerat et universales ecclesie [b]) principes veneratione debita non agnoscit. Hinc est quod nos vosque nobiscum devotis laudibus divinam debemus exaltare clementiam, que pridem in magne memorie Caloiohanne imperatore Grecorum et nunc in carissimo [c]) filio nostro T(heodoro), predicti nato C(aloiohannis), etc. ut supra in proxima [d]) usque offerentes.[1]) Sane licet prefatus predecessor noster ad promovendum super huiusmodi utriusque ecclesie Grece videlicet et Latine reconciliatione tractatum etc. ut supra [e]) in proxima usque offerentes.[1]) Sane licet prefatus predecessor ad promovere [f]) facultatem, mutatis mutandis.[1]) Quocirca universitatem [g]) vestram rogamus, monemus et hortamur attente [h]) observantes per dominum Ihesum Christum, quatenus prefatum episcopum suscipientes alacriter eius immo nostris salutaribus suasionibus, que utique nutum divine vocis [i]) aspiciunt aures et animos inclinetis [k]) et attendentes salutem vestram ac recogitantes periculum subditorum, quia foris agentibus procul dubio in Christi Ihesu nomine non est salus, ne ipsorum dampnatio suis ducibus imputetur a Deo eos nobiscum ad gregem unitatis nobis et beato Petro commissum salubri consilio reducatis. Nos enim ad reconciliationem vestram ideo summo desiderio anelamus, quia per eam cresceret fides christiana, religio augeretur, minuerentur hereses, fecunde pacis leta pulcritudo succresceret et multa quibus genus

---

a) hic *C*.
b) apostolorum *C*.
c) *folgt* in Christo *C*.
d) proximum *C*.
e) *fehlt C*.
f) *fehlt C*.
g) un. vest. *fehlt C*.
h) attentius *C*.
i) voluntatis *C*.
k) inclientis *A*. *B*.

1) *cf. nr. III p.* 121.

actraitur [a]) et languet humanorum [b]) malorum incomoda curarentur, que in nobis ipsis maxime debent compassionis iaculis pietatem afficere pastoralem. Ecce ultro vobis pacis et gratie osculum cum verbi [c]) veritate transmictitur sumite illud, ut per hoc Deo et angelis in communione sanctorum et communicatione spiritus sancti inseparabili caritatis federe sociati felici ducatu ad salutem trahatis populum subsequentem.

V.

*A. f. 28'. B. f. 25'. C. f. V'.*

Ut prelati provideant in [d]) necessariis [e]) legato ad Grecos eunti [f]).

Universis patriarchis, archiepiscopis et episcopis, abbatibus, prioribus cuiuscumque ordinis, decanis, archidiaconis [g]), archipresbyteris et aliis ecclesiarum prelatis presentes litteras inspecturis. Cum venerabilem fratrem nostrum [h]) C(onstantinum) Urbevetanum episcopum, apostolice sedis legatum, plenam de ipsius circumspectionis [i]), experta prudentia, in Domino fiduciam obtinentes, ad partes Grecorum pro eorum reconciliatione commisso, sibi plene legationis officio destinemus, universitatem vestram rogamus et hortamur attente, per apostolica scripta vobis mandantes, quatenus ipsum [k]) per vestras partes, cum transierit, pro nostra et apostolice sedis reverentia in eundo, morando et redeundo recipientes benigne ac honeste tractantes, eundem curetis sibi eiusque familie liberaliter in suis necessitatibus providere, ita quod exinde vestra possit devotio, merito commendari; alioquin sententias etc. usque observari [1]). Non obstantibus aliquibus privilegiis et indulgentiis dicte sedis quibuscumque dignitatibus, personis, locis vel [l]) ordinationibus sub quavis forma verborum concessis et presertim quod excommunicari, suspendi vel interdici aut

a) acteritur *C.*
b) humanum *C.*
c) *fehlt C.*
d) in necessariis *fehlt B.*
e) de procuratione protestanda *C.*
f) eunti ad Grecios *B. C.*
g) archidiac. decan. *B. C.*
h) *folgt* fratrem *C.*
i) circumspectione *B.*
k) cum p. v. p. tr. ans. *C.*
l) aut *C.*
1) *cf. nr. III p. 121.*

ad procuratores legatis vel nuntiis sedis eiusdem [a]) presentandas compelli non possit absque nostro speciali mandato faciente plenam et expressam de verbo ad verbum de privilegiis ipsis vel indulgentiis seu ipsorum ordinibus mentionem [b]).

## VI.

*A. f. 29. B. f. 26. C. f. VI.*

Ut prelati Greci legato assistant et [c]) in necessariis ei providere procurent.

Patriarche Constantinopolitano et suffraganeis eius ac universis archiepiscopis, abbatibus, decanis, archidiaconis et aliis ecclesiarum prelatis Latinis imperii Constantinopolitani. Cum venerabilem fratrem nostrum [d]) C(onstantinum) episcopum Urbevetanum apostolice sedis legatum ad partes imperii Grecorum pro reconciliatione orientalis ecclesie commisso, sibi plene legationis officio destinemus. Mandamus, quatenus, si pro eiusdem tractatu aut prosecutione vel consumatione negotii ipsum ad partes vestras divertere contigerit aut vestra vel aliquorum [e]) vobis presentia ubilibet indigere, vos sibi tanquam legato sedis apostolice intendentes et humiliter deferentes in predicte reconciliationis negotio fideliter ac utiliter assistatis eidem cum ab eo fueritis requisiti sibique in eundo per partes vestras ac redeundo pro negotio memorato in suis et suorum necessitatibus liberaliter providere curetis, alioquin sententias quas idem rite tulerit in rebelles [f]) etc. [1]) usque inviolabiliter observari.

## VII.

*C. f. VI* [2]).

Super eodem imperatori et nobilibus Grecis.

In e. m. Constantinopolitano imperatori illustri.

In e. m. baronibus imperii Constantinopolitani mutatis mutandis usque assistatis eidem.

---

a) apostolice *B.*

b) *folgt noch C.* usque ad satisfactionem condignam inviolabiliter observari.

c) et — procurent *fehlt B; in C. heisst es dann* super reconciliatione Grecorum.

d) *folgt* fratrem *C.*

e) *folgt* ex *C.*

f) re *C.*

1) cf. nr. III p.

2) *fehlt A. B.*

VIII.

*A. f. 29. B. f. 25. C. f. VI.*

Ut legatus imperatorem et Grecos ad unitatem recipiat et [a]) absolvat, ac cum clericis irregularibus dispenset. [b])

Episcopo [c]) Urbevetano apostolice sedis legato. In [d]) executione officii legationis, quod in Grecorum imperio ad prosequendum negotium ecclesie orientalis tue fraternitati commisimus, expressioribus auctoritatis tue patrociniis fulciaris recipiendi ad gremium universalis ecclesie carissimum in Christo filium nostrum T(heodorum), imperatorem Grecorum, et alios illarum partium tam clericos quam laycos redire volentes ad ipsius ecclesie unitatem, absolvendi eos secundum formam, que hac vice tue discretioni videbitur observanda, et dispensandi cum clericis super irregularitatibus, quas contraxerunt [e]) sic celebrando divina et recipiendo in scismate ac [f]) scismaticis ordines et beneficia seu ecclesiasticas dignitates et super executione ordinum et retentione dignitatum et beneficiorum taliter susceptorum, plenam tibi auctoritate presentium concedimus facultatem.

IX.

*A. f. 29. B. f. 25'. C. f. VI.*

Ut legatus excommunicatos pro iniectione manuum ac [g]) incendiarios undecumque venientes absolvat et [h]) cum irregulariibus dispenset. [i])

Eidem. Cum [k]) in executione etc. usque fulciaris [1]) absolvendi iuxta formam ecclesie excommunicatos pro sacrilegio iniectione manuum in personas ecclesiasticas [l]) nec non incendiarios ad [m]) te

---

[a]) et — dispenset *fehlt B.*

[b]) *Ueberschrift in C.* Legato quod imperatorem et omnes Grecos redeuntes ad unitatem absolvat et dispenset cum clericis.

[c]) Fratri Constantino episcopo . . . *C.*

[d]) Ut in *B. C.*

[e]) contraxerint *B.*

[f]) *folgt* a *A.*

[g]) ac — venientes *fehlt B.*

[h]) et — dispenset *fehlt B.*

[i]) *Ueberschrift in C.* Quod legatus absolvat excommunicatos a canone et dispensat cum illegitimo.

[k]) Ut *B. C.*

[l]) *fehlt B.*

[m]) *a B.*

[1]) *cf. nr. VIII.* p. 129.

de locis quibuslibet confluentes et cum hiis clericis, qui immiscuerunt se divinis officiis sic ligati, et cum patientibus defectum in natalibus, dum modo non sint de [a]) regularibus vel incestu aut adulterio procreati, ut ad sacros ordines promoveri et beneficia etiam curam animarum habentia obtinere valeant, dispensandi plenam [b]) etc. [1]) ut in alia.

X.

*A. f. 29. B. f. 25'. C. f. VI.*

Ut legatus pro ministerio sibi commisso vocare possit religiosos et [c]) dispensare ut valeant equitare. [d])

Eidem. Cum [e]) in executione etc. usque fulciaris [1]), assumendi tecum in opus [f]) tibi commissi ministerii fratres predicatorum vel minores [g]) seu aliorum ordinum quoscumque et undecumque videris assumendo, qui sub tua tamquam prelati sui obedientia permanentes tecum, et dispensandi [h]) cum eis, ut quocumque ipsos miseris, licite valeant equitare ac necessarium secum portare viaticum proibitione prelatorum suorum seu constitutione contraria suorum ordinum non obstante plenam etc.[1])

XI.

*A. f. 29. B. f. 25'. C. f. VI.*

Ut legatus congregare possit concilium, et [i]) in eo statuere, que viderit statuenda.

Eidem. Cum [k]) in executione etc. usque fulciaris [1]) congregandi in illis partibus concilium et ad illud tam Grecos quam Latinos prelatos et alios convocandi et in eo presidendi vicė nostra et que reconciliationi ecclesie orientalis necnon et religioni, fidei,

---

[a]) in *C.*

[b]) *fehlt B.*

[c]) et — equitare *fehlt B.*

[d]) *Ueberschrift in C.* Quod legatus possit assumere religiosos in opus ministerii sibi commissi.

[e]) *Ut B. C.*

[f]) opere *A.*

[g]) minorum *B. C.*

[h]) *fehlt C.*

[i]) et — statuenda *fehlt B. C.*

[k]) Ut *B. C.*

[1]) *cf. nr. VIII.*

saluti animarum et discipline morum congruant [a]), statuendi plenam etc. [1])

## XII.

*A. f. 29'. B. f. 25'. C. f. VI.*

Ut legatus peccatorum veniam indulgere possit hiis, qui secum in officio laborabunt. [b])

Eidem. Cum [c]) in executione etc. usque fulciaris [1]) indulgendi peccatorum veniam vere penitentibus et confessis, qui tecum in eodem negotio fideliter laborabunt, plenam etc.[1])

---

[a]) congruat *B.*
[b]) *Ueberschrift in C.* Quod legatus possit indulgentian impertiri.
[c]) *Ut B. C.*
[1]) *cf. nr. VII. p.* 129.

# Beiträge zur Geschichte Pauls III.

Von Dr. VINZENZ SCHWEITZER

## A. Zur Geschichte des „consilium delectorum cardinalium".

Das hochinteressante Gutachten der Kardinäle vom Jahre 1537 ist oft Gegenstand von Untersuchungen gewesen. Ich erinnere nur an die Kontroversen Johannes Sturms, Luther's, Johannes Cochlaeus' im 16. Jahrhundert und an jene wissenschaftliche Fehde, die sich seinethalben zwischen dem gelehrten Bibliothekar Schelhorn und dem hochgebildeten Kardinal Quirini im 18. Jahrhundert abspielte. Trotz alledem waren die Akten noch nicht geschlossen. Beschäftigten sich diese mehr mit dem Inhalt des consilium, stritten sie sich über Berechtigung oder Nichtberechtigung der in ihm enthaltenen Klagen, so blieben andere Fragen ungelöst: jene über *den Beginn der Beratuugen,* über *den Verfasser oder letzten Redaktor* desselben und über den *Zeitpunkt der Publikation.*

Ueber letzteren Punkt hat ein glücklicher Fund in einem Aleandercodex der Vatikanischen Bibliothek (cod. Vat. Lat. 3913), den der vorzügliche Kenner dieser Periode, *W. Friedensburg,* machte, neues Licht verbreitet.[1] Wir haben durch ihn das genaue Datum der Publikation erfahren: *am Freitag den 9. März 1537* wurde das Gutachten — aber sagen wir es gleich, nicht das Schlussgutachten — vor dem Papste verlesen. Dies ist aber nicht das einzige Resultat jenes Fundes; der Bericht Aleanders enthält noch mehr, worauf der glückliche Finder allerdings hinzuweisen vergessen hatte: nämlich den Bericht über die Redaktoren des Gutachtens! Doch davon

[1]) W. Friedensburg, Zwei Aktenstücke zur Geschichte der kirchlichen Reformbestrebungen an der Römischen Kurie 1536—38 in Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken VII (1904) 251 ff.

weiter unten. Zunächst ein Wort über den Beginn der Verhandlungen. *De Leva,* Storia documentata di Carlo V., 3, 335 nimmt Mitte Oktober an, *Fr. Dittrich,* Gasparo Contarini (1885, S. 355), mit Beziehung auf einen Brief Sadolets vom 13. Nov. 1536, Mitte November und *Ehses* (Römische Quartalschrift 1901, 159, A. 2) die Zeit vom 9.—14. Nov. 1536. Da aber *Sadolet* in dem eben erwähnten Briefe an den Sizilianer Antonius Pulles am 13. Nov. schreibt: Romae nunc sum, expectoque, quod mox aliquid agatur non modo dignum optimi Pontificis virtute ac prudentia, sed etiam levandis horum temporum calamitatibus necessarium" (Op. Sadoleti I, Veronae 1737, 227), und demnach von Eröffnung der Kommissionsverhandlungen noch nicht die Rede sein kann, so ist die Annahme de Leva's abzuweisen, und auch jene in der Röm. Quartalschrift bedarf wohl einer Korrektur, da ja *am 13. Nov.* noch *nichts in dieser Angelegenheit geschehen war.*

Dagegen spricht aber nicht eine Notiz in dem obengenannten Berichte Aleanders, der sagt: „Theatinus et Carpentoratensis episcopi et Riccardus Polus in proximis 4 hebdomadibus sub natalem Domini facti cardinales remanserunt adhuc deputati." Die Genannten wurden am 22. Dezember zu Kardinälen kreïert. Aus dieser Angabe schloss W. Friedensburg, dass der Anfang der Beratungen in die Zeit vom 24.—30. November zu setzen sei. Mit Unrecht, da „in proximis 4 temporibus" zu lesen ist.[1]) Indes scheint für einen späteren Termin ein anderer Bericht zu sprechen. Der *spanische Agent in Rom, Dr. Ortiz,* schreibt am 24. Nov. 1536 an die Königin Isabella: Hasta agora . . . non ha hecho Sa. St. nada en la disposicion del concilio, que quiere aqui hazer con los letrados de Italia que aqui avenido pa mandaniento de S. S.[2]) Diese Worte lassen keinen Zweifel übrig, dass in der wichtigen Angelegenheit bis dahin noch nichts unternommen worden war: Beginn der Verhandlungen also nach dem 24. November.

Eine andere Notiz in dem Diarium des *Johannes Franziskus Firmanus,* des päpstlichen Zeremonienmeisters, darf wohl auch, in

---

[1]) Vgl. Hist. Jahrbuch 1908, S. 599.

[2]) cfr. Calendar af State papers: Spain ed. Gyangos 1888, n. 121, p. 296. Den spanischen Wortlaut verdanke ich meinem Freunde H. Abbé Léman, der ihn mir in liebenswürdiger Weise von Simancas aus mitteilte.



zweiter Linie wenigstens, beigezogen werden. Firmanus erzählt uns nämlich, am ersten Adventsonntag, den 3. Dez., habe der Papst seinem Kollegen Blasius den Auftrag gegeben: qui vocaret episcopum Carpentoratensem in novum assistentem; et sic factum fuit (Cod. Barb. lat. 2800 f. 53[a]).[1]) Dies sollte doch offenbar eine Auszeichnung für den Bischof von Carpentras sein! Sollte man nicht vermuten dürfen, diese sei erfolgt aus einem Anlass, der mit den Reformberatungen zusammenhing? Wir wissen aber, dass Sadolet, der Bischof von Carpentras, vor Beginn der Verhandlungen an die versammelten Mitglieder eine Ansprache hielt, die uns in einem Drucke des sechzehnten Jahrhunderts (Cracovicae apud Lazarum Andreae 1561) und in einigen gleichzeitigen Handschriften (z. B. im Mignanelli-Archiv in Siena) vorliegt. So wird wohl jene Auszeichnung als eine Belohnung für diese Programmrede angesehen werden dürfen.

Am Schlusse seiner Rede wendet sich Sadolet an den Papst mit folgenden Worten: „Quamobrem Paule tertie te alloquor *absentem*". Man darf wohl mit Ehses (l. c. p. 139, Anm. 2) annehmen, dass es sich hier um eine Abwesenheit des Papstes aus Rom handelt. Wäre Paul III. in Rom gewesen, so hätte er daran teilgenommen. Man könnte allerdings einwenden: Wenn der Papst in der Eröffnungsversammlung anwesend sein wollte, hätte er einen Tag bestimmen können, an dem er sich in der Stadt befunden hätte. Aber nehmen wir an, dass die Abwesenheit Pauls III. eine Abwesenheit aus Rom gewesen, so müssten wir die Diarien befragen, wann Paul III. von Rom weg war. Nach den Notizen des Oberzeremonienmeisters Blasius von Cesena verliess der Papst im November 1536 die Stadt vom 9.—14. November und in den letzten Tagen des Monats. Leider berichtet er von diesem Weggang nichts als das Ende desselben am 30. Nov. 1536.[1])

Wir können nach all dem Gesagten die letzten Tage des Novembers als Beginn der Verhandlungen ansehen: Sadolet hielt

[1]) In dem Diarium des Blasius ist, wie ich nachträglich sehe, auch die Rede davon. Dort, Diarium Blasii cod. 1, Mon. 145 (nicht foliiert), heisst es: „Die dominica tertia Decembris et prima adventus fuit missa in capella . . . Et nota, quia de mandato Papae vocavi Rever. dominum Jacobum episcopum Carpentoratensem in assistentem et assignavi illi locum inter alios assistentes praelatos et tenetur notes in iuribus solitis pro prima vice."



seine Rede nicht vor dem 24. Nov. und nicht nach dem 2. Dezember, da er ja am 3. Dezember schon hierfür ausgezeichnet werden sollte. Da der Papst seit dem 30. November aber in Rom war, und Sadolet dessen Abwesenheit von der Stadt erwähnt, so kommen wir in die Tage vom 25.—30. November.

Gehen wir nun zur zweiten Frage über: wer ist der Verfasser oder letzte Redaktor des Entwurfs? Auch hier gehen die Urteile auseinander. Ob Johann Peter Caraffa oder Giberti oder Contarini den Hauptanteil daran haben, wird sich nicht mehr eruieren lassen. Wir begegnen im „consilium" Gedanken, die sich mit den Anschauungen dieser Männer nahe berühren. Aber solange wir nicht genaue Nachrichten haben, wird es unmöglich sein, diesen oder jenen Punkt des Gutachtens einer bestimmten Person zuzuweisen.

Aber der Bericht Aleanders (bei Friedensburg a. a. O. S. 260 ff.) gibt uns doch recht wertvolle Fingerzeige. Aleander erzählt uns, dass Sadolet ein Gutachten verfasst hatte, das von der Kommission verworfen worden war. Aus welchen Gründen sie dies tat, erfahren wir nicht. Aleander bemerkt nur: *multis de causis,' quas omitto* (a. a. O. S. 262). Das Gutachten der Mehrheit wurde dagegen in der Versammlung, die in Anwesenheit des Papstes abgehalten wurde, verlesen. Kaum war dies geschehen, da gab Panl III. dem Erzbischof von Benevent ein Zeichen, er solle seine Ansicht äussern. Aleander erzählt uns seine Antwort: *respondi, nos tres deputatos esse minoris conditionis et expectare, quid Reverendissimi cardinales, qui nos antecedunt, dicerent* (Friedensburg S. 261).[2]) Er teilt uns weiter mit, sie hätten die „capita reformationis" verfasst und sich bei der Abfassung vorgenommen, *ut essent tali temperamento composita, ut non minus dilucida sint, quam brevia atque ita brevia, ut tamen obscuritas brevitati nequaquam officiet . . . idcirco*

[1]) Die Iovis IX Novembris sanctiss. dominus noster Paulus pontifex recreationis gratia recessit in Malianam, inde Ostiam per aliquot dies. Die Martis XIV Nov. reversus est, et die Mercurii fuit consistorium solitum. . . Die Lunae (20. Nov.) ivit cardinalis (Trivultius) ad pontificem, qui erat in consistorio publico. . . . Die veneris XXIV Novembris fuit consistorium secretum; intravit post XVII[am] horam et finivit XXI[a]. Die ultima Novembris papa ex Portu et Maliana, ad quae loca recesserat, reversus est ad urbem. Die vero Veneris I Decembris fuit consistorium secretum. Blasius, Diarium, l. c.

[2]) Friedensburg l. c. hat nur *dicere,* muss natürlich *dicerent* heissen.

*non videri mihi esse aliquid amplius dicendum. Quodsi Reverendissimi domini in illis animadverterent esse aliquid immutandum . . . illud adducerent; nos enim esse paratos reddere rationem nostrorum dictorum et sententiarum, quas partim e theologia partim e sacris canonibus deprompseramus.* (Friedensburg a. a. O.)

Welche Aufschlüsse gibt uns dieser wertvolle Bericht Aleanders?

Drei aus der Mitte der Kongregation entnommene Deputierte sind die Verfasser der *capita reformationis.* Ihre Absicht war, alles möglichst kurz zusammenzufassen, jedoch so, dass die Klarheit und Bestimmtheit nicht darunter litt.

Wer diese drei Männer waren, lässt sich leicht bestimmen. Erstens waren sie Mitglieder der Kongregation: Pole, Fregoso, Giberti waren am 9. März nicht mehr in Rom, wohnten der Schlusssitzung nicht bei. Sie können demnach nicht in Betracht kommen. Es bleiben also noch Contarini, Caraffa, Sadolet, Aleander, Cortese und Badia. Contarini hatte in der Sitzung die capita verlesen und kommentiert, also seine Meinung schon geäussert, Sadolet hatte ein Separatvotum abgegeben. Nach Verlesung der capita durch Contarini mahnte Paul III. Aleander, dass er seine Meinung über das Gutachten ausspreche. Die Antwort Aleanders kennen wir: „nos tres deputatos esse minoris conditionis". Zu denen, die *minoris conditionis* waren, gehörte sicher nicht Caraffa, der Kardinalpresbyter war, und die anderen anwesenden Kardinäle, nur die Kardinaldiakone; bei ihm kann weder von einer minor conditio, noch von solchen die Rede sein, die ihm in der Würdestellung vorangingen. Somit bleiben als die drei Deputierten nur: Aleander, Cortese und Badia, die nicht Kardinäle waren. Im Vergleich mit den andern waren sie „minoris conditionis". Ihnen war die Aufgabe zugefallen, das Gutachten zu konzipieren. Jedenfalls lagen ihnen die Voten der übrigen Mitglieder, besonders die Contarini's und Caraffa's vor; und auf Grund dieser machten sie ihre Arbeit. Und diese ward in der Sitzung vom 9. März verlesen.

Wir wissen aber auch weiter aus dem Berichte Aleanders, dass das verlesene Gutachten noch nicht die letzte Redaktion war, dass dasselbe vielmehr noch etwas umgestaltet wurde. Jedem Kardinal sollte ein Exemplar des verlesenen Gutachtens und ein

Exemplar des von Sadolet verfassten zur Prüfung übergeben werden.[1]) Und erst dann, wenn die Kardinäle ihre Arbeit vollendet hätten, sollte der endgültige Text festgesetzt werden. Der Papst gestattete den Kardinälen, dass sie ihren Sekretären von den Beschlüssen Mitteilung machen könnten, wenn sie es für gut fänden. Aleander glaubte aber noch besonders die Mahnung aussprechen zu sollen, dass nichts „ante supremam manum“ von dieser Reformation veröffentlicht würde (Friedensburg S. 263). Auch hatte Aleander noch den Auftrag erhalten, einige, etwa neun Punkte, auf die Sadolet besonderes Gewicht legte, aus dessen Sondergutachten herauszunotieren, um diese dann wohl bei der endgültigen Fassung des Gutachtens zu verwenden.

Wir kommen damit zu dem Resultat, *dass Aleander, Cortese und Badia den Entwurf feststellten, der vor dem Papste verlesen wurde, und dass dann Aleander*, der, nebenbei gesagt, mit einer gewissen Selbstgefälligkeit seine Person immer wieder in den Vordergrund stellt, dagegen über Sadolet rasch aburteilt, *die Aufgabe zufiel, die letzte Hand an das Gutachten zu legen.* Ob er diese Arbeit machte, oder ob wir in dem publizierten Gutachten jenen vor dem Papste verlesenen Entwurf vor uns haben, der auf irgend eine bis jetzt nocht nicht ganz aufgeklärte Weise den Deutschen in die Hände kam, lässt sich nach dem vorhandenen Material nicht ausmachen. Man wäre geneigt, letzteres anzunehmen, weil ja auch Pole's und Giberti's Namen unter den Unterschriften stehen, wenn nicht auf der anderen Seite auch Sadolets Name bei den Unterschriften erschiene, der ja den ersten Entwurf nicht unterschrieben, sondern seine Ansicht in einem Votum dargelegt hatte. Ob sich die Frage so lösen lässt, dass Aleander nach der Prüfung des genannten Gutachtens durch die Kardinäle einen endgültigen Text festgestellt hätte, der dann von allen Deputierten unterschrieben worden wäre, möchte ich nicht ohne weiteres behaupten. Wir kämen dann auf einen späten Termin, auf den Oktober, da Pole und Giberti erst in diesem Monat wieder in Rom eintrafen.[2]) Der Einwurf, dass Nicolaus von Schomberg, der das

[1]) Es wird also durch Aleanders Bericht die Nachricht Sarpi's und Pallavicinos, die beide von einer Prüfung des Gutachtens durch die Kardinäle reden, bestätigt. Vgl. Dittrich, Gaspar Contarini S. 361, Anm. 4.

[2]) Poli epp. ed. Quirini II, 108.

Gutachten in einem Consistorium bekämpft habe, schon vor dem Oktober gestorben sei — worüber die Angaben aber verschieden lauten, — ist nicht stichhaltig (Dittrich, Contarini S. 362). Denn Schomberg hat eben jenen Entwurf vom 9. März bekämpft; und davon, dass er die letzte Fassung bekämpft, ist in den Quellen nicht die Rede. — Schliesslich bliebe nur die Annahme, dass zu dem von Aleander endgültig festgestellten Gutachten die abwesenden Mitglieder der Kommission schriftlich ihre Zustimmung gegeben hätten und so die Namen aller Mitglieder auf das Gutachten gesetzt wurden. Doch das sind Vermutungen: *sicher ist aber, dass das Gutachten vom 9. März nicht das Schlussgutachten war,* wie man meinen könnte.

Wie aus manchen Darstellungen über das conzilium und dessen Geschichte hervorzugehen scheint, ist dasselbe zuerst in Deutschland und zwar von Johannes Sturm in Strassburg 1538 veröffentlicht worden (Vergl. Dittrich, Contarini, S. 396)[1]). Einem Berichte Morone's an Alessandro Farnese zufolge verhält es sich aber anders. Am 6. März 1538 meldet er aus Prag: De Roma sono venuti li capituli della liga stampati et *avanti quelli venero alcuni altri capituli impressi* circa la reformatione delli abusi di quella corte di Roma secondo il consiglio delli deputati già per Sua Santità a tal reformationi. La qual cosa ha dato causa di maraviglia a qualche persona zelosa de l'honore di Sua Santità, che quello consiglio sii uscito in stampa (Friedensburg, Nuntiaturberichte I, 2, 1892, 256.)

Aus diesen Worten ist zu entnehmen, dass das consilium spätestens im Anfang des Jahres 1538 in Italien gedruckt und Morone zugestellt worden ist. Der Sturm'sche Druck ist datiert tertio Non. Apr. 1538. Sturm sagt aber, er habe das consilium vor einem Monat erhalten (epistola de consilio delectorum cardinalum, ex officina Cratonis Mylis Argentoratensis anno 1538 C[2]). Auch Johannes Haner und Johannes Cochlaeus hatten schon im März erfahren, dass das consilium gedruckt und in Deutschland verbreitet worden sei. (Johannes Cochlaeus an Morone, 19. März

---

[1]) Benrath in den „Protestantische Realencyclopädie"[3] XV, 34 u. 43 gibt irrtümlicher Weise das Jahr 1537 als Termin der Veröffentlichung des Gutachtens durch Sturm an.

1538, Zeitschrift für Kirchengeschichte XVIII, 1897, 284.) Morone kann also in seinem Schreiben nicht an den Sturm'schen Druck gedacht haben. Italienische Drucke des Jahres 1538 konnte ich bis jetzt drei ausfindig machen, von Antonius Bladus, Romae 1538, Gotardus de Ponte, Romae 1538 und Constantius Bauere, Cesenae 1538. Ein Exemplar des letzteren Druckes fand ich allerdings in den italienischen Bibliotheken nicht; auch dem hervorragenden Kenner der italienischen Buchdruckergeschichte *Fumagalli* ist keines bekannt geworden (siehe dessen Lexicon typographicum Italiae, Flor. 1905, p. 81); aber zwei Abschriften des consilium, cod. Ottob. 2416 f. 32r.—41 r, und cod. Neapolit. IX A 26 tragen am Schluss den Vermerk: impressum Cesenae apud Constantinum 1538.

Einen dieser Drucke hat Morone in die Hand bekommen, und wie er, so dürften auch andere Männer in Deutschland in den Besitz desselben gekommen sein, sei es, dass sie ihn von Italien aus erhielten, oder dass das Exemplar Morone's abgeschrieben, so verbreitet wurde und auch in die Hände der Protestanten gelangte.

Morone ist sich nicht klar darüber, ob der Druck des consilium auf Veranlassung des Papstes erfolgt ist. Er schreibt nämlich an Farnese mit Rücksicht auf die Erregung, die das consilium in manchen Kreisen Deutschlands hervorbrachte: Però V. S. R$^{ma}$ degnarà farne moto a Sua Santità, quando non siano impressi per ordine suo" (a. a. O.).

## B. Das Gutachten des Kardinals Bartolomeo Guiddiccioni.

Der Kardinalskommission, die sich mit der Translation des Konzils nach Bologna zu beschäftigen hatte, gehörten Bartolomeo Guiddiccioni, Cupi, Carafa, Crescenzio, Morone, Ardinghello und Sadolet an. Ihre Aufgabe war keine leichte, und ihre Beratungen waren recht schwieriger Natur. Dies erhellt sehr deutlich aus dem neuen Material, das uns Friedensburg in Band X der Nuntiaturberichte: Legation des Kardinals Sfondrato 1547—48, Berlin 1907 bietet. Er teilt uns in dem Hauptteil zahlreiche wertvolle Berichte und kleinere Notizen, und in den Beilagen eine sehr interessante Denkschrift des Kardinals Morone mit, in der dieses Mitglied der Konzilskommission die von den Kaiserlichen für die Rückführung des Konzils nach Trient vorgebrachten Gründe wider-

legt (Nr. 4, S. 414 ff.). In den Berichtigungen am Schluss des Bandes wird zu S. 414 ff. bemerkt: „Das Stück findet sich in gleichzeitiger Abschrift (Reinschrift?) im Arch. Vat. Armar. 62, vol. 6, fol. 457 sg. mit dem 24. August 1347". Friedensburg teilt mit, dass er diese Mitteilung der Güte eines italienischen Gelehrten verdanke.

Die Angabe seines italienischen Gewährsmannes ist jedoch nicht richtig, wie schon aus meinen Angaben in der Röm. Quartalschrift 1906, 199f. zu ersehen ist. Richtig ist, dass sich in dem genannten Bande des Armar. 62 ein derartiges Gutachten findet. Aber dieses stammt nicht von Morone, wie das S. 414 ff. mitgeteilte, *sondern von dem Kardinal Guiddiccioni,* wie auf der Rückseite bemerkt ist. Es behandelt wohl die gleiche Frage, ist aber, wie aus dem Folgenden zu ersehen, nicht mit jenem identisch. In meinem Aufsatz über den Kardinal habe ich mich mit dem Gutachten beschäftigt und dessen Hauptinhalt dargelegt (Röm. Quartalschrift 1906, 199 f.), ohne dasselbe zu veröffentlichen. Dasselbe möge nun im Folgenden wiedergegeben werden. Es ist von doppeltem Interesse, weil wir das Original, von der Hand des Kardinals selbst geschrieben, vor uns haben.

*Arch. Vatic. Conc. vol. VI, fol. 458a—460.*

A la domanda et petitione di S. M. se responde, che quanto al remettere el concilio a Trento, non se crede expresso ne tacito consenso de li principi et dominij catholici ne se po presumere con ragione, considerando la indispositione de epso concilio iusta, per la incommodità de loco, e vicinità del pericolo. Ne se po affirmare che la causa del transferirlo sia cessata, perche quella contagione proceduta da la multitudine de prelati e incommodità che pativano, e retornandoce forse renasceria magiore, e se el concilio e stato el mezo de la victoria da Dio data, saria errore volere togliere la liberta del concilio, e stimare che in altro loco che a Trento non possi sperare con lo adiuto de Dio simile effetto.

A la resposta de la prima tacita obiectione se replica, che con molto più facilita et honesta S. M. po fare andare li pochi scismatici et protestanti a Bolognia, perche li po comandare, che non po S. S. el Concilio, al quale ha dato liberta, e autorita grande, e tenuto tanto tempo, con tanta incommodita, spesa et irrisione farlo tornare a Trento. E stimare che li rimasti a Trento non siano magiore scandalo, e la





unita ecclesiastica non procedendo ad acto alchuno, che li altri prelati assenti, è errore non piccolo, perche li remasti se sono separati, e stanno contumaci, e scismatici, representando una natione al concilio inobediente, non senza caricho de S. M. che li po comandare. Ne se recercha che venghino per interponere tempo, ma per unirli al concilio. Et quando li protestanti, e catholici . . . . . . . . [1]) ricercho a Trento con fermo proposito de sta . . . . . . . . . . inatione del concilio possano essere certi che . . . . . . . . . . se exponera à ogni pericolo per acquistarli.

A la risposta de la seconda tacita obiectione se replica, che da S. M. non se recercha che converter le mente perverse perche a quello la forsa non vale, ma se recercha che li facci servare quelli riti, e cerimonie christiane e catholice, che gia servavano, et debono servare, e questo è in sua possansa, et debito officio de S. M. e a questo effecto li è dato el gladio temporale. E se da molti grandi principi e huomini è acceptato per redurre li protestanti el modo proposto del concilio, S. M. li facci andare a Trento, disposti a stare a la determinatione del concilio, e el concilio se desponera andarvi, ancho che non bisognassi, perche acceptando con mente sincera li decreti del Concilio, haveranno in ogni loco Christo suo protectore.

A la resposta de la tertia tacita obiectione se replica, che non parendo a S. M. potere tentare li protestanti che acceptino li decreti facti dal concilio non havendo facto le sue defensione et excusatione, al mancho li constringa ad accettare li decreti che si faranno, e li facti, se dal concilio saranno confermati, e che li mandi a Trento, et essendo stati expectati dui anni, non li rencrescha expectare el concilio dui mesi, che volentieri andera ad acquistarli.

A la resposta de la tacita quarta obiectione se replica, che saria impresa desperata el volere persuadere al Concilio, tanto tempo e tante volte da li protestanti deluso. che tornasse a Trento, non lo facendo certo è sicuro che staranno a li sui decreti che farà, audite ogni loro excusatione e defensione, e volendoli sforsare saria ruina del Concilio al quale è dato autorita [gran]de e liberta.

A [la respos]ta de la quinta tacita obiectione se replica, che tanto quanto è stato securo el concilio in Trento quando ce stato, [tanto] mancho securo saria se retornasse; in quel tempo el concilio era unito e non facta una natione scismaticha, e S. M. perseguitava li protestanti, hora li favorisce, ancho che li habbi debellati e li possi comandare, i pericoli sono vicini e da temerli.

[1]) Das Blatt ist an einigen Stellen zerstört.

A la resposta de la sexta obiectione se replica, che non e bene el considerare ne expectare quelli mali eventi, e [che] non mancho porriano caschare sopra S. M., che S. S. ne achade pensarvi altro remedio, che lassare el concilio in sua liberta, el quale così come e stato mezo de darli la victoria con lo adiuto de Dio, così è da sperare che sara bono mezzo con quel medesimo adiuto conservarneli, e augumentarneli in ciaschuno loco.

A le altre consideratione se responde, che S. M. debe considerare qual sia el suo officio, e a che fine li è stato dato el gladio temporale, e pensare che de ogni inconveniente che seguira o per guerre, o per irreligiosita, la colpa tucta sara sua, perche è in mano sua el provederci e el reparare, e, se vorra la Germania obediente e heretica, e separarla da la chiesa catholica, e nutrirla in infidelitate, pensi che ne rendera ragione a Dio, el quale che ha dato la ragione, perche vole che de le actione nostre ne li rendiamo.

La expeditione del concilio horamai non se potera dire con troppa celerita expedita, tucte le citta patiscono per la absentia de li sui vesscovi, le religioni per la absentia de li generali. La sede apostolica spende senza fructo, li prelati si consumato (*sic*). Le bone determinatione facte non se acceptano ne observano, le determinande non se expediscano. El concilio è fatto gioco e ludibrio de li populi.

*(Rückvermerk)* Del Rmo. Guidiccione sopra le ragione del concilio. 1547, 24 aug.

# Kleinere Mitteilungen.

## Die Publikation der Extravagante „Cum inter nonnullos“ Johanns XXII.

Ueber die Publikation päpstlicher Prozesse durch Anschlag an die Türen der Hauptkirche des Aufenthaltsortes der Kurie habe ich in meinen Untersuchungen über die Bulla in coena Domini kurz gehandelt[1]); gleichzeitig hat P. M. Baumgarten in seinem Buche „Aus Kammer und Kanzlei“ unter Heranziehung einzelner Spezialprozesse zu dieser Frage Stellung genommen und dabei vor allem die Tätigkeit der Cursores gekennzeichnet[2]). Aber nicht bloss bei eigentlichen päpstlichen Prozessen, sondern auch in anderen Fällen wurde dieser Modus der Publikation beibehalten. Ein Beispiel hierfür bietet die Bulle „Cum inter nonnullos“ Johanns XXII. vom 12. November 1323, mit der die Kontroverse über die Armut Christi und der Apostel ihren Höhepunkt erreichte und kirchlicherseits ihre Erledigung fand[3]). Dass die im Jahre zuvor erlassene und eng damit zusammenhängende Konstitution „Ad conditorem“ an den Türen der Hauptkirche von

---

[1]) Die päpstl. Pönitentiarie (Rom 1905) S. 272 f.

[2]) Aus Kanzlei und Kammer (Freiburg 1907) S. 240 ff.

[3]) Die älteren Drucke s. bei Müller, Einige Aktenstücke und Schriften zur Geschichte der Streitigkeiten unter den Minoriten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Ztschr. f. Kirchengesch. VI (1884) S. 69 (Uebersicht über die Chronik des Nikolaus Minorita). Dazu neuestens Eubel, Bullarium Franciscanum V (1898) Nr. 518. In. c. 4 de verb. signif. Extrav. Joh. XXII falsches Jahresdatum. Das richtige Datum s. auch unten. Auf die umfangreiche Litteratur Marcour, Riezler, Müller, Ehrle etc. zum Armutsstreite braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Vgl. Hergenröther-Kirsch, Handbuch der allg. Kirchengesch. (Freiburg 1904) S. 749; ferner E. Knoth, Ubertino von Casale (Marburg 1903) S. 141 ff. und Huck, Ubertin von Casale (Freiburg 1903) S. 33 ff.

Avignon angeschlagen worden war, ersehen wir aus der Chronik des Nikolaus (Johannes) Minorita. Hier wird von Johann XXII. gesagt: Praedictam brevem constitutionem „Ad conditorem" de ostiis maioris ecclesiae Avinionensis, in quibus eam appendi fecerat et affigi, amoveri praecipit et eam in pluribus mutavit, addidit et subtraxit et quod prius non probatur, rationibus et iuribus fulcivit, quantum valuit, errores erroribus cumulando: et sic in pluribus mutatam et roboratam ad eundem diem et annum datam dictis ostiis maioris ecclesiae Avinionis eam appendi fecit iterum et affigi [1]. Ueber den Modus der Anschlagung erfahren wir nichts Näheres. Von der Konstitution „Cum inter nonnullos" sagt Nicolaus Minorita nur: edidit et promulgavit publice [2]). Näheren Aufschluss erhalten wir nun hierüber aus einem Register des päpstlichen Kammernotars Durandus Mercatoris, das in einen der Kollektorienbände eingeheftet ist und zahlreiche Instrumente, vornehmlich über die Ausgaben der Kammer enthält [3]. Hier ist auch ein notarieller Akt über die Publikation der genannten Bulle aufgenommen. Aus demselben erfahren wir zunächst, dass der Anschlag an die Türen der Hauptkirche in Avignon erst zwei Tage nach der Ausstellung der Urkunde erfolgte. Die feierliche Verlesung u. Publikation fand im Auftrag des päpstlichen Kamerars Gasbertus vor den Türen [4] der Kirche statt und wurde von den beiden richterlichen Beamten der Kammer, dem Auditor generalis curiae camerae Stephanus de Pinu [5] und dem procurator fisci Ludovicus de Petragrossa [6] ausgeführt.

Es war eine „littera bulla plumbea cum filo de serico bullata". Die beiden zuletzt genannten Beamten gaben den vier dabei anwesenden und einzeln genannten Cursores den Befehl, die angeschlagene Konstitution drei Tage hindurch „bene et fideliter" zu bewachen und denen, die es wünschten, Abschriften zu gestatten [7]. Das Schreiben solle an jedem Tage an den Kamerar zurückgebracht werden. Bei der Aufnahme des Aktes waren vier Zeugen, darunter „Johannes Castellani, notarius curiae auditoris camerae", zugegen.

Ist dieses Instrument schon für die Geschichte der hochbedeut-

---

[1]) Baluze-Mansi, Miscellanea III 221.

[2]) Ebd. III 224.

[3]) Archiv. Vat. Coll. 379 fol. 199. Vgl. Röm. Quartalschr. XV (1901) S. 425.

[4]) Also nicht, wie sonst, „in audientia publica".

[5]) Vgl. über ihn meine Angaben in Röm. Quartalschr. l. c. und XVI (1902) S. 185. Kirsch, Note sur deux fonctionnaires de la chambre apostolique au XIVme siècle. Mélanges Paul Fabre (Paris 1902) S. 393.

[6]) Kirsch l. c. S. 397.

[7]) Derartige Angaben fehlen bei Baumgarten über die Cursores.



samen und unter die Extravaganten Johanns XXII. aufgenommenen Konstitution „Cum inter nonnullos" interessant, so darf es auch als Beitrag für die Geschichte der päpstlichen Diplomatik betrachtet werden. Ausserdem haben wir auch hier wieder ein schönes Beispiel für die Tätigkeit der Audientia curiae camerae, die also nicht bloss bei finanziellen, sondern auch bei kirchenpolitischen Angelegenheiten in Aktion trat. Dass der Kamerar auch selbst in Gegenwart des Thesaurars und mehrerer Zeugen bei ähnlichen Anlässen tätig war, ersehen wir aus einem in das gleiche Notariatsregister aufgenommenen Akt über den (2.) Prozess „Dudum videlicet" Johanns XXII.[1]) gegen Ludwig den Bayern. Doch werde ich hierauf an anderer Stelle zurückkommen.[2])

Das Instrument hat folgenden Wortlaut:

Anno quo supra (1323) die XIIII mensis novembris venerabiles viri domini Stephanus de Pinu prepositus Sistaricen., curie camere domini pape generalis viceauditor, et Ludovicus de Petragrossa jurisperitus Avinionen., procurator domini nostri pape, existentes coram majori porta ecclesie cathedralis Avinionen. fecerunt legi et publicari et dicte porte affigi et appendi de mandato, ut dixerunt, reverendi in Christo patris domini Gasberti, Dei gratia Arelaten. archiepiscopi, domini pape camerarii, quasdam licteras apostolicas, vera bulla plumbea cum filis de cerico bullatas, cujus tenor talis est, ut ecce: Johannes episcopus servus servorum Dei. Ad perpetuam rei memoriam. Cum inter nonnullos....

Datum Avinione II Idus novembris pontificatus nostri anno octavo.

Et preceperunt dicti domini viceauditor et procurator nomine, quo supra, Blasio de Civitate, Palmerio de Vico, Marco de Esculo ac Gerarducio de Castrolitandi, cursoribus domini pape predicti ibidem presentibus, ut dictas licteras custodiant per tres dies bene et fideliter et eas exemplandas permittant quibuscumque volentibus exemplare ipsasque licteras singulis diebus trium predictorum reportent domino camerario supradicto, et de predictis requisiverunt me notarium facere publicum instrumentum. Acta fuerunt ante predictam portam majorem ecclesie cathedralis Avinionen. presentibus venerabilibus et religiosis viris domino Geraldo de Lautrico, preposito, domino Petro Ricani, sacrista ecclesie Avinionen. predicte, domino Johanne Ragafredi rectore

---

[1]) Vgl. Martene, Thesaurus II 647. Am Schluss ist hier übrigens auf die Publikation hingewiesen. Sie erfolgte erst am 13. Jan. 1324.

[2]) Bei Besprechung eines bisher unbekannten Traktats eines deutschen Anonymus u. Anhängers Johanns XXII., der die Prozesse Iohanns XXII. gegen Ludwig d. B. für den Schulgebrauch juristisch kommentiert hat.

ecclesie sancti Michaelis de Muiulano Magalonen. diocesis et magistro Johanne Castellani notario curie auditoris camere domini pape. Et me Durando Mercatoris etc.

E. Göller.

---

## Zur Geschichte der deutschen Dominikaner-Provinz im 14. Jahrhundert.

Es handelt sich um das sturmbewegte Jahr 1330, als Ludwig der Baier vom Römerzug nach Deutschland zurückkehrte, von Johann XXII. mit Bann und Exkommunikation belegt, als durch die deutsche Geistlichkeit und Klöster ein schwerer Zwiespalt ging, ob sie dem Kaiser oder dem Papst anhangen sollten. Die beiden Ritterorden standen sozusagen einmütig auf Seiten Ludwigs, ein Teil der Minoriten, mit dem ehemaligen Ordensgeneral an der Spitze, ebenfalls; von der Stellung der deutschen Dominikanerprovinz wissen wir so gut wie nichts. Doch geht aus einigen Aeusserungen der Generalkapitel hervor, dass sich die deutschen Dominikaner, wenigstens zum Teil, Ludwig dem Baiern gegenüber neutral verhielten und die Prozesse Johanns XXII. nicht veröffentlichten[1]). Manche mögen offen für Ludwig eingetreten sein. Der Ordensgeneral aber, Barnabas de Verceil, ein Italiener erscheint als unerbittlicher Gegner des Kaisers[2]).

Auf dem Generalkapitel des Ordens zu Sisteron von 1329 war als Ort der nächsten Tagung Köln bestimmt worden. Statt dessen fand auffallenderweise das folgende Generalkapitel in Mastricht statt. Dort wurden die päpstlichen Sentenzen gegen Ludwig und seine Anhänger eingeschärft[3]). Hier kam es aber gleichzeitig zu einem schweren Zwiespalt zwischen dem Provinzial der provincia Teutoniae, Heinrich de Cigno und dem Ordensgeneral Barnabas, ja zwischen der deutschen Provinz[4]) und dem übrigen gegen sie koalierten Orden.

---

[1]) Vgl. Reichert, *Acta capitulorum generalium ord. Praedic.* II, p. 160; besonders genannt als Anhänger des Kaisers wird der Prior Heinrich von Regensburg.

[2]) Vgl. Mortier, *Histoire des maîtres généraux de l'ordre des frères Prêcheurs* II (1907), p. 48.

[3]) *Acta capit. gener.* II, p. 194 ss.

[4]) Seit Anfang des 14. Jahrhunderts war von der 1221 gegründeten deutschen Provinz des Dominikanerordens die sogenannte provincia Saxoniae abgeschichtet worden. Die letztere kommt hier also, wenigstens formell, nicht in Betracht. Zur provincia Teutoniae gehörten die Klöster in der Schweiz, Süd-

Bisher war man der Meinung, der genannte Ordensprovinzial habe sich Reformbestrebungen des Generals widersetzt, darüber sei es zum Streit gekommen; Heinrich habe zwar an den Papst appelliert, sei aber von diesem seines Amtes als Provinzial enthoben worden[1]. Durch die folgende Urkunde wird etwas mehr Licht in die damals den Orden sehr aufregenden Streitigkeiten gebracht. Heinrich de Cigno war vor seiner Wahl zum Provinzial (1326) Poenitenziar im Speirer Konvent gewesen, der sich bekanntlich besonderer Gunst Ludwigs des Baiern erfreute[2]. Vorher oder nachher hatte er das Priorat des berühmten Kölner Dominikanerkonvents bekleidet[3]. Die Familie de Cigno gehörte zu den alten Kölner Patriziergeschlechtern[4].

Auf dem Generalkapitel zu Mastricht wollten nun der Provinzial und die Vorsteher der deutschen Konvente, unter ihnen der Prior Rainer von Trier und der Lektor Heinrich von Koblenz, gemäss den Ordenssatzungen eine Reihe wohlbegründeter Anklagen gegen den Ordensgeneral wegen gewisser „Exzesse“ desselben erheben. Die Mehrheit der Ordensdefinitoren aber verweigerte ihnen gegen Recht und Billigkeit das Wort. Ihre daraufhin an den apostolischen Stuhl gerichtete Berufung wurde vom Orden nicht weitergegeben. Man ging sogar gegen die deutsche Provinz mit aussergewöhnlichen Massregeln vor. Der General ernannte mehrere Vikare, welche die Prioren und Lektoren willkürlich absetzen und gefügige Personen an deren Stelle bringen mussten[5]. Darüber entstand grosses Aergernis. Auch die Nonnenklöster der deutschen Provinz wurden ähnlich behandelt. Die Vergewaltigten erschienen daraufhin persönlich in Avignon und appellierten ein zweites mal an die Kurie, diesmal wenigstens mit dem Erfolg, dass ein Prozess zustande kam. Aber er führte nur teilweise zum Ziele. Die Deutschen mussten sich mit ihren Gegnern bald

deutschland, Oesterreich, Rheinland und Brabant (vgl. *Quellen und Forschungen z. Gesch. des Dominikanerordens in Deutschland*, Heft 1 (1907): P. v. Loë, *Statistisches über die Ordensprovinz Teutonia*, S. 3).

[1]) Ebd. S. 25 und 28.

[2]) *Quellen und Forschungen* S. 33; ferner vgl. Müller, *Der Kampf Ludwigs des Baiern* S. 214.

[3]) *Quellen und Forschungen* S. 14.

[4]) Vgl. m. Regest. von S. Andreas 177 in *Annalen des Niederrheines*, Heft 76 S. 33; ferner Ennen, *Quellen zur Gesch. d. Stadt Köln*, III, S. 562.

[5]) Die Einrichtung der Ordensvikare hatte den Zweck, eine grössere oder kleinere Anzahl von Klöstern der Leitung des Provinzials zu entziehen und dem unmittelbaren Einfluss des Generals zu unterstellen, vgl. v. Loë in *Quellen und Forschungen* I, S. 4 B.

nachher auf einen französischen Dominikanerbischof von Mirepoix, Pierre de Pireto, als Schiedsrichter zwischen ihnen und dem Ordensgenerale einigen. Es ist nun bemerkenswert, wie dessen Spruch unter den Augen und nicht ohne Mitwirkung Johanns XXII. selbst erfolgte und anscheinend der deutschen Ordensprovinz das moralische Recht zuerkannte. Denn die vom Ordensgeneral ernannten Vikare sollten zurückberufen, die von ihnen entfernten oder versetzten Lektoren und sonstigen Fratres rehabilitiert, die neu eingesetzten Prioren etc. dagegen entfernt werden. Heinrich de Cigno blieb Provinzial. Auch die Eingriffe der Vikare gegenüber den Konventen der Dominikanerinnen musste man zurücknehmen. Soweit konnte sich also die provincia Teutonica einer Genugtuung erfreuen. Anderseits aber sollten die von den Vikaren abgesetzten Prioren nicht wieder eingesetzt werden, zugleich wurden die Beschwerden gegen den Ordensgeneral niedergeschlagen und vom Papste selbst, auf Bitten der Parteien, ein apostolischer Vikar zur Ordnung der deutschen Angelegenheiten ernannt. Die Wahl Johanns XXII. fiel auf einen Franzosen Bernard Carrerie aus dem gleichen Orden [1]).

Die Sendung des päpstlichen Vikars zur Beruhigung der deutschen Ordensprovinz hatte aber keineswegs den gewünschten Erfolg, und das hauptsächlich deshalb, weil Bernardus Carrerie die ihm übertragenen Vollmachten missbrauchte und, anscheinend ganz im Fahrwasser des Generals, die berechtigten Forderungen der Deutschen unbeachtet liess, trotz der im Schiedsspruch bezw. der päpstlichen Konstitution (Urk. I) vorgezeichneten Verhaltungsmassregeln, die er geflissentlich übertrat. Er erzwang sogar, unter Androhung schwerer Strafen, seine Wahl zum deutschen Provinzial [2]) und verstand es in gleicher Weise, jede Appellation an den apostolischen Stuhl zu hintertreiben. Endlich gelang es den beiden deutschen Dominikanern

---

[1]) Die päpstliche Ernennungsbulle, abgedruckt bei Mortier, *Histoire des maîtres généraux de l'ordre des frères Prêcheurs* III (1907), p. 57, 1. Da in derselben auf den Streit zwischen dem General Barnabas und dem deutschen Ordensprovinzial Heinrich nur kurz angespielt wird, so erwähnt Mortier die Zwistigkeiten bloss mit einem Wort, indem er ihren Grund in einem Beschluss des Mastrichter Generalkapitels sieht, wonach dem Ordensmeister (General) gestattet wurde, den Ort des Generalkapitels, entgegen der Bestimmung des vorangehenden Kapitels und ohne die Zustimmung des Provinzials des betreffenden Landes, an einen anderen Ort zu verlegen.

[2]) Die bezeichnenderweise durch das Generalkapitel des Ordens „apud Victoriam" von 1331 gut geheissen wurde (Reichert, *Acta cap. gen.* II, p. 211, vgl. auch *Quellen und Forschungen* I S. 34).



Ulrich von Diepach und Theoderich von Worms, eine Beschwerdeschrift im Namen ihrer Mitbrüder beim Papste einzureichen. Johann XXII. verfuhr wiederum mit anerkennenswerter Unparteilichkeit, aber doch, wie es scheint, nicht energisch genug. Er beauftragte den päpstlichen Pönitenziar Arnaldus de S. Michaele, Magister der Theologie aus demselben Orden, mit der Untersuchung gegen Bernardus Carrerie. Arnaldus aber war gleichzeitig mit anderen päpstlichen Aufträgen so überhäuft, dass er die Prüfung der deutschen Ordensangelegenheiten liegen lassen musste. Da betraute der Papst in der unten zum Abdruck kommenden zweiten Urkunde vom 5. Okt. 1333 den Bischof Johann von Nizza als Stellvertreter des Arnaldus mit dem Prozess gegen Bernardus Carrerie. Von dem Erfolg desselben wissen wir nichts. Nur das eine ist gewiss und bedeutungsvoll, dass gleich im folgenden Jahre (1334) Bernardus Carrerie nicht wiedergewählt, sondern Jakob von Felsberg zum Ordensprovinzial erhoben wurde.

I. **1331 April 16** *(Reg. Secr. 116 f. 156/183).*

Johannes XXII. ad perpetuam rei memoriam. Attendentes, quod humani generis inimicus...

Sane dilecti filii Henricus de Cigno, prior provincialis ord. fr. Predicatorum in Theutonia, et quidam alii eiusdem ordinis, fratres pridem ad sedem Apostolicam de illis partibus venientes nobis exponere curaverunt, quod cum ipsi et nonnulli alii eiusdem ordinis fratres in generali ordinis ipsius capitulo in villa Traiectensi Leodien. dioc. novissime celebrato vellent super certis excessibus dilectum filium Barnabam, generalem magistrum memorati ordinis accusare, et super hoc iuxta statuta seu constitutiones ordinis ipsius instanter peterent a difinitoribus ipsius capituli se admitti, iidem difinitores eos ad hoc admittere contra iusticiam recusarunt. Propter quod per ipsos priorem et fratres extitit contra prelibatos magistrum et difinitores ad sedem Apostolicam appellatum.

Et quia magister predictus appellam (!) predicte (!) non deferens in preiudicium dictorum appellantium et sedis memorate contemptum prelibatis fratribus appellantibus multa gravamina, sicut ex parte ipsorum asseritur, intulit quasdamque in partibus illis deputavit vicarios, qui nonnullos priores et lectores a suis absolverunt seu removerunt officiis aliosque fratres ipsius ordinis suis statibus minus rationabiliter pro sue voluntatis libito privaverunt, ad confirmationem electionum quorundam fratrum in priores certorum locorum sepedicti ordinis electorum minus canonice et alia multa rationi obvia in eorundem fratrum preiudicium dictique ordinis scandalum nichilominus proce-

dendo de facto, prenominati prior et fratres iterum ad sedem appellaverunt predictam, sicut in instrumentis confectis super huiusmodi appellationibus plenius continetur.

Tandem vero, inter eosdem magistrum et priorem ac quosdam ex predictis fratribus aliquamdiu super eisdem appellationibus in Romana curia litigato, ipsi considerantes, quod non decet servos Dei secundum Apostolum litigare, quibusdam bonis viris mediantibus, se ad viam mutue pacis et concordie converterunt, volentes et consentientes expresse, quod ven. fr. noster Petrus episc. Mirapiscen., ordinis supradicti professor, questiones predictas per viam honestam et pacificam, sicut sibi videretur expediens, terminare, super quibus pure ac simpliciter depromittentes in eum se observaturos inviolabiliter et completuros, quicquid ipse super predictis et eorum singulis viis et modis, quibus sibi videretur utilius ordinanda duceret, efficaciter promiserunt; prefatus autem episcopus in se huiusmodi compromisso suscepto ac auditis et intellectis hiis, que dicte partes hincinde dicere... voluerunt super predictis dissensionibus, litibus et questionibus arbitrando et pronunciando, sicut idem episcopus, dicti magister et prior asseruerunt. Postmodum in nostra constituti presentia modo, qui sequitur, ordinavit videlicet, quod omnes vicarii per alterutram partem constituti in eadem Theutonie provincia seu deputati hactenus essent et intelligerentur penitus revocati, quodque absolutio quorumcumque priorum locorum eiusdem ordinis facta per dictos vicarios in sua firmitate persisteret et absoluti priores remanerent predicti. Confirmationes vero electionum predictarum facte per eosdem vicarios essent irrite penitus et inanes, eisdem tamen electionibus, que per eundem magistrum vel priorem provincialem predictum iuxta statuta predicti ordinis confirmari deberent vel etiam infirmari, in suo robore permansuris destinareturque ad eandem provinciam certus vicarius, de cuius consensu, si quas dictarum electionum cassari forsan contingeret, cassarentur et per eum causa premissa, quod alia, que circum statum ordinis et fratrum eiusdem provincie reformanda et corrigenda existerent, reformarentur et corrigerentur, prout ipsorum salubri statui cognosceret expedire. Lectores insuper et fratres alii prelibati ordinis per vicarios memoratos a suis locis amoti ad eadem loca, status et gradus suos, in quibus erant antea, reducerentur et haberentur extunc etiam pro reductis et idem intelligeretur de invitationibus factis per ipsos vicarios circa claustra sororum viventium sub cura et regimine fratrum ord. prelibati, quodque dictus prior provincialis necnon dilecti filii Raynerius prior Treuerensis et Henricus lector Confluentie

Treueren. dioc. aliique fratres predicti ord. appellantes et eisdem appellantibus adherentes predictis renunciarent appellationibus specialiter et expresse. Demum vero per eosdem priorem, lectorem et fratres pro se ac eis adherentibus renunciato ibidem coram nobis iuxta dictam ordinationem appellationibus antedictis nobis pro parte dictorum magistri, prioris et fratrum extitit humiliter supplicatum, ut approbare concordiam huiusmodi eique robur Apostolice firmitatis adicere vicariumque deputare auctoritate Apostolica ydoneum pro predictis reformandis et corrigendis et ad eandem destinare provinciam dignaremur. Nos... premissa omnia... rata habemus... et ut hec melius et efficacius effectui debito mancipentur, dil. filium Bernardum Carrerie predicti ordinis de ipsorum communi consensu in eadem provincia vicarium per alias nostras certi tenoris literas duximus deputandum. Memoratis magistro ac priori et fratribus nihilominus iniungentes, ut deinceps rancoribus et dissensionibus puritati ordinis supradicti obviantibus devitatis, in vinculo caritatis et pacis vivere studeant, salutaribus operibus prout eis ministrabit virtutum dominus iugiter intendendo. Nulli ergo etc. Datum XVI Kal. Maii, anno XV.

II. **1333 Okt. 5** *(Reg. Secr. 117, f. 295, Nr. 1548).*

Johann XXII. beauftragt den Bischof Johann von Nizza mit der Untersuchung der gegen Bernardus Carrerie erhobenen Anschuldigungen.

Johannes XXII. ven. fr. Johanni episc. Nicien [1]).

Ex gravi dudum... Wlrici de Di[e]paco et Theoderici de Wormacia ord. fr. Predicat. de provincia Theotonie conquestione percepimus, quod Bernardus Carrerie, prior provincialis fratrum eiusdem ordinis provincie supradicte, dudum ad exequendum ac observari et compleri faciendum contenta in quadam ordinatione, quam... Petrus ep. Mirapiscen. prelibati professor ordinis tamquam compositor amicabilis a quondam Barnaba, mag. generali, et quibusdam aliis personis supradicti ordinis electus communiter fecerat, necnon reformandum et corrigendum iuxta statuta et observantias supradicti ord., que in ipso ordine quoad fratres ipsos ac sorores sub cura et regimine ordinis sepefati morantes reformatione ac correctione cognosceret indigere, ad eandem provinciam cum nostris certi tenoris literis destinatus ordinem procedendi, quem observare circa predicta

[1]) Johannes Artoudi ord. Praedic., Bischof von Nizza 1329-1334, dann von Marseille.



debebat, transgrediens et subvertens, illata fratribus et sororibus antedictis in devotione nostra et Apostolice sedis persistentibus gravamina nequaquam revocare curavit sed eis potius propter huiusmodi devotionem afflictis addendo afflictiones et gravamina quibusdam supradicti ordinis fratribus[1]) contra processus nostros, quos violare ac contempnere dampnabiliter ac violari et contempni ab aliis facere non erubuerat, favorem prestiterat eos ad status sepefati ordinis exaltando et obedientes multipliciter deprimendo. Et ne huiusmodi et alii excessus varii per ipsum ac nonnullos alios predicti ordinis fratres commissi deducerentur ad noticiam dicte sedis fratresque predicti gravati super suis relevandis gravaminibus non possent ad ipsam sedem habere recursum, idem Bernardus, qui se licet penis et sententiis contentis in dictis nostris processibus, quatenus, personam suam concernere poterant, innodatus existeret, utpote processuum eorundem transgressor et contemptor temerarius, in priorem provincialem fratrum eiusdem ordinis supradicte provincie eligi generaliter in suis capitulis sub penis carceris et aliis gravibus iniunxerat fratribus dicte provincie, ut nullus ad dictam sedem appellare presumeret vel alias habere recursum, quod in nostrum et sedis eiusdem contemptum et preiudicium redundare proculdubio noscitur.

...Nos autem nolentes excessus huiusmodi relinquere, si veritas suffragaretur relatibus, incorrectos, dilecto filio Arnaldo de S. Michaele, s. theologie magistro dictique ordinis professori, penitentiario nostro, per nostras certi tenoris literas committendum duximus et mandandum, ut vocatis dicto Bernardo et aliis evocandis super premissis et ea tangentibus necnon contentis in quadam appellatione quam dicti Wlricus et Theodericus pro se et fratribus aliis eiusdem ordinis sibi adherentibus in hac parte contra eundem Bernardum occasione premissorum ad supradictam sedem interposuisse dicebantur, summarie, simpliciter et de plano apud predictam sedem vel alibi, ubi expedire videret, veritatem inquirere ac exhibere curaret iusticie complementum faceretque nichilominus illata indebite fratribus predictis gravamina ratione previa revocari ...Cum autem prefatus Arnaldus certis per nos sibi extra curiam Rom. commissis negotiis occupatus huiusmodi examinationi negocii vacare nequeat quoad presens, Nos te professorem utique ord. prelibati eidem Arnaldo super predictis... tenore presentium adiungentes fraternitati tue... mandamus, qua-

---

[1]) Dies sind offenbar die Vikare des Ordensgenerales und die von ihnen widerrechtlich eingesetzten Prioren und Lektoren.



tenus per te solum, quamdiu memoratus Arnaldus extra dictam curiam fuerit, ...procedere ...studeas diligenter. Contradictores etc.

Datum Auinione III. Non. Oct. anno XVIII.

K. H. Schäfer.

---

## Die beiden ersten Kardinalskonsistorien des Gegenpapstes Felix V.

Bei Ciacconius-Oldoinus, deren Angaben Eubel[1]) übernimmt, ohne eigene Forschungen als Ergänzung bieten zu können, finden sich Mitteilungen über die beiden ersten Kardinalsernennungen des Gegenpapstes Felix V, die verbesserungsbedürftig sind. Eine Originalbulle des Baseler Konzilspapstes, deren Text ich unten ganz veröffentliche, gibt uns den genauesten Aufschluss über den Hergang der Dinge.

Das erste Kardinalskonsistorium feierte Felix in Thonon am 2. April 1440[2]). In demselben ernannte er als Vertreter der Franzosen den Bischof von Lausanne, Ludovicus de Palude OSB, als Vertreter der Italiener den Bischof von Novara, Bartholomaeus Visconti, zu Kardinalpriestern, als Vertreter der Deutschen den Erwählten von Utrecht, Walramus de Moers, und als Vertreter der Spanier den apostolischen Protonotar Alfonsus de Carilo zu Kardinaldiakonen. Nur Ludovicus de Palude nahm die ihm übertragene Würde an, wie Felix erzählt. Demnach ist die Bemerkung des Ciacconius nicht richtig: „Bartholomaeum Visconti dignitatem cardinalitiam occulto suscepisse, sed palam eam recusasse". Desgleichen ist die Nachricht falsch, dass „Sbigneus Olesnicki episcopus Cracoviensis, qui, licet ab Eugenio IV fuisset creatus cardinalis, pro cardinali a Felici V creato aliquamdiu se gerebat". Wäre das der Fall gewesen, so hätte der Gegenpapst es auf keinen Fall unterlassen, diese für ihn hochbedeutsame Tatsache hervorzuheben. Aus dem ersten Konsistorium ist also nur ein Kardinal hervorgegangen, und zwar der an erster Stelle genannte Ludovicus de Palude.

Am 12. Oktober 1440 fand in Basel das zweite Kardinalskonsistorium statt. In demselben ernannte Felix eine ganze Anzahl von Kar-

---

[1]) Hierarchia Catholica Medii Aevi, Tom. II, pagg. 9, 10. In einer Anmerkung sagt Eubel: Quae de cardinalibus ab eo creatis afferuntur, ex opere Ciacconii-Oldoini desumpta sunt; fides sit apud ipsos.

[2]) Bei Ciacconius ist der 20. Januar 1440 angegeben.



dinälen, von denen er jedoch in der auf das geheime Konsistorium folgenden Konzilskongregation nur acht veröffentlichte, nämlich die bei Ciacconius richtig genannten Persönlichkeiten. Anstatt „episcopus Argentinensis“ muss man allerdings bei Johannes de Ragusis OPraed. tituli Sancti Sixti setzen, „episcopus Argensis“, womit Ardjidsch in der Walachei, Suffraganat von Kalocza-Bais gemeint ist. Weiterhin ist hinzuzufügen, dass der Bischof von Dax Bernardus de la Planche erst den Titel Sanctorum Nerei et Achillei und dann denjenigen Quatuor Coronatorum erhielt. Ich bezweifle, dass der electus Frisingensis Johannes Grünwalder[1]) und der von Felix genannte Johannes de Bavaria ein und dieselbe Person sind.

Auf die Aufzählung der Ernannten und die ihnen überwiesenen Titel folgt eine längere Ausführung über die Präcedenz unter den Kardinälen. Diese eingehenden Bestimmungen sind von hohem Interesse und müssen mit den Akten des Konzils genau verglichen werden. Dass die *natio Italica* dabei nicht erwähnt wird, hebe ich besonders hervor.

Die ausgezeichnet gut erhaltene Urkunde dieses Gegenpapstes weist den Registraturvermerk der apostolischen Kammer auf und ist mit dem ersten der beiden in Gebrauch gewesenen Namensstempel Felix V. besiegelt.

*Basel Staatsarchiv. — St. Urk. cap. 1237a. Basileae 1441 Februarii 4.*

Felix episcopus servus servorum Dei.

Ad vinee Dominice operarios nostre solicitudinis intuitum convertentes condignum arbitramur, ut eis qui dudum universali servierunt Ecclesie et in ipsius et nostris continue insistunt obsequiis, specialibus perogativis et honoribus prosequamur.

Cum itaque Thononii Gebennensis diocesis IIII non. Aprilis anno a Nativitate Domini millesimoquadringentesimoquadragesimo, postquam ad summi apostolatus apicem fuimus assumpti, quatuor in Sancte Romane Ecclesie cardinales, qui pro regimine universalis Ecclesie nobis assisterent et collaterales essent, nominaverimus et publicaverimus; videlicet venerabiles fratres

(1) Ludovicum de Palude tunc dictum Lausanensem de natione Gallicana,

(2) Bartholomeum Novariensem episcopos de natione Ytalica presbiteros dilectos filios,

[1]) Von dem es heisst, dass er dignitatem cardinalitiam zurückgewiesen habe.





(3) Volranum electum Traiectensem de natione Germanica et
(4) Alfonsum de Carilo apostolice sedis notarium de natione Yspanica diaconos cardinales,

quorum sic nominatorum ipse Ludovicus tantum acceptavit.

Subsequenter vero in hac civitate IIII idus Octobris eodem anno in consistorio decreto *(sic; legas* secreto) nonnullos alios diversarum nationum nominaverimus, quorum nominatorum in congregatione generali sancte synodi Basiliensis eadem die publicavimus venerabiles fratres

(5) Alexandrum patriarcham Aquilegensem,
(6) Othonen Dertusensem, absentes,
(7) Georgium Vicensem,
(8) Franciscum Gebennensem,
(9) Bernardum Aquensem,
(10) Johannem Argensem [1]) episcopos,

et dilectos filios

(11) Johannem de Bavaria utriusque iuris doctorem et
(12) Johannem de Segobia in sacrapagina *(sic)* professorem

presentes, cuilibetque ipsorum presencium capellum rubeum imposuimus, qui eum cum humilitate et reverencia debitis recipientes acceptarunt et iuramentum iuxta formam super hiis in decreto ipsius sancte synodi Basiliensis contentam nobis prestiterunt; aliis vero duobus supradictis absentibus misimus, qui illum modo consimili receperunt et acceptarunt ac eisdem publicatis in sequenti consistorio titulos dedimus; videlicet

Alexandro patriarche Aquilegensi Sancti Laurencii in Damaso,
Othoni Dertusensi Sancte Potenciane,
Georgio Vicensi Sancte Anastasie, quem postmodum ad titulum Sancte Marie Transtiberim transtulimus,
Francisco Gebennensi Sancti Marcelli,
Bernardo Aquensi Sanctorum Nerei et Achillei, quem eciam ad titulum Quatuor Coronatorum transtulimus,
Johanni Argensi episcopis Sancti Sixti,
Johanni de Bavaria Sancti Martini in Montibus et
Johanni de Segobia Sancti Calixti.

Ceteros vero non publicatos suis loco et tempore publicandos reservavimus.

---

[1]) Ardjisch in der Walachei; Suffraganat von Kalocza-Bacs. Johannes fehlt in der Liste bei *Eubel.*



Verum quia in ipsa generali congregatione [1]) paulo ante prenominatorum publicationem legi iussimus quasdam alias nostras licteras, quibus statuebamus et ordinabamus, ut non obstante quacumque publicatione per nos tunc fienda, hii in consistorio secreto, ut premictitur, nominati ordinem et locum per nos eis tunc assignatum obtinerent infuturum iuxta illum ordinem, quem in suis dignitatibus, officiis et gradibus ante huiusmodi promotionem habebant, omnibusque prerogativis, preeminenciis et privilegiis gauderent ac si ex [2]) nunc eorum predicta promotio publicaretur, ut in eisdem licteris nostris plenius continetur, quarum tenorem presentibus volumus haberi pro expresso.

Nos vero attendentes, quod predicti ad cardinalatus dignitatem nominati et publicati, qui supra acceptarunt et iurarunt assidue pro fide, iusticia et auctoritate universalis Ecclesie in dicta sacrosancta generali synodo Basiliensi representate servanda, pondus diei et estus sustinentes, sine intermissione usque ad diem presentem laborarunt in ipsius et nostris iugiter insistendo obsequiis, ex quo preceteris debent potiori prerogativa iuris congaudere, ipsos donis amplioris gracie pertractari volentes, statuimus, decernimus et declaramus ex certa sciencia hiis causis et aliis animum nostrum moventibus, nostre intentionis fuisse et esse, eosdem ad cardinalatus dignitatem promotos ut supra nominatos et publicatos intra numerum cardinalium per ipsam sanctam Basiliensem synodum decretatum [3]) inclusos et comprehensos et in iure, numero et ordine potiores aliis promotis nondum publicatis et infuturum publicandis quibuscumque; etiam si predictis iam publicatis ad aliorum publicationem fuerit per nos processum et tempore eorum publicationis priora loca fuerint eis reservata; videlicet

de natione Gallicana Sancti Marcelli secundo et Sanctorum Quatuor Coronatorum tertio,

de natione Germanica Sancti Laurencii in Damaso primo, Sancti Sixti secundo et Sancti Martini in Montibus tercio,

de natione Yspanica Sancte Potenciane primo, Sancte Marie Transtiberim secundo et Sancti Calixti prefatos tercio locis,

quibus per predictas licteras nullum volumus super hiis preiudicium generari, sed illis quo ad eosdem ex certa sciencia expresse derogari in contrarium fieri, non obstantibus quibuscumque.

Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre constitutionis, declarationis, voluntatis et derogationis infringere, vel ei ausu

---

[1]) Von *ceteros vero* bis *congregatione* steht auf Rasur.

[2]) Auf Rasur.

[3]) Von *sanctam* bis *decretatum* steht auf Rasur.





temerario contraire. Siquis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem Omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum Eius se noverit incursurum.

Dat. Basilee II non. Februarii anno a Nativitate Domini millesimoquadringentesimoquadragesimo primo pontificatus nostri anno primo

*In plica rechts* Jo. Marende.

*Darüber von anderer Hand* duplicata.

*Sub plica links.* Marua.

*A tergo über der Bulle* R.ta in camera apostolica

Die Bleibulle zeigt die Legende ✠
: FELIX :
: PP : V :
✠

Sie hängt an kanariengelber und weinroter, lose gedrehter, mitteldicker Seidenschnur von minderer Beschaffenheit.

Paul Maria Baumgarten.

# Rezensionen und Nachrichten.

---

**E. Brandenburg** und **G. Seeliger,** *Quellensammlung zur deutschen Geschichte.* Leipzig und Berlin, B. G. Teubner.

I. Johannes Haller, *Die Quellen zur Geschichte der Entstehung des Kirchenstaates.* Mit einer Karte von Mittelitalien. XVI, 272 S. 8°. 1907. M. 3.60.

II. Ernst Bernheim, *Quellen zur Geschichte des Investiturstreites.* Heft 1: Zur Geschichte Gregors VII. und Heinrichs IV. VI, 104 S. 8°, 1907. M. 1.40.

Heft 2: Zur Geschichte des Wormser Konkordates VI, 88 S. 8°. 1907. M. 1.20.

Die neue Quellensammlung soll in erster Linie geeigneten Stoff zu quellenmässigen Untersuchungen in den historischen Seminarien an den Hochschulen bringen. Zweckentsprechende Auswahl und exakte Behandlung der Texte wird dann auch im Verein mit guter Ausstattung und Billigkeit des Preises von selbst zu weiterer Verbreitung der Bändchen führen und das Quellenstudium überhaupt fördern.

1. Die Sammlung wird eröffnet von Haller mit einem Doppelhefte über die Quellen zur Entstehung des Kirchenstaates. Eine Einleitung charakterisiert kurz den historischen Wert und die Textesüberlieferung der abgedruckten Quellenstücke. Im ganzen sind mit dem sog. Constitutum Constantini imperatoris, das mit Recht an die letzte Stelle gesetzt ist, 11 verschiedene Abschnitte aus den Quellen ediert. Den Hauptanteil haben die entsprechenden Papstviten aus dem Liber pontificalis (S. 1—55) und die Briefe des Codex Carolinus (S. 77—227).

In der Einleitung hat H. bei der Besprechung der Quellentexte auch die wichtigste Literatur angegeben und mit einer grossen Bestimmt-

heit ihren mutmasslichen Wert gekennzeichnet. So gut auch eine klare Stellungnahme zu bestimmten Problemen an sich sein mag, so wenig werden namentlich die interessierten Gelehrten von der temperamentvollen Art der Begutachtung ihrer Arbeiten erbaut sein. Wenigstens legt G. Schnürer bereits gegen den Ton, mit dem H. in einer Anmerkung (S. IX) seine Schrift über das Fragmentum Fantuzzianum anführt, energisch Verwahrung ein (Histor. Jahrb. d. Görres-Gesellsch. XXIX (1908) S. 30ff.). Zu diesen Litteraturangaben kommt noch eine weitere Zusammenstellung, in welcher die zur ersten Orientierung geeignetsten Abhandlungen von Duchesne, Ficker, Hamel, Kehr, Scheffer-Boichorst, Sickel und Sybel besonders hervorgehoben sind.

An dem Texte der bis jetzt besten Druckausgaben sind vereinzelte Verbesserungen vorgenommen. Die erklärenden Ortsangaben im Text und im Index erleichtern im Verein mit der Karte von Mittelitalien, „die keine grossen Ansprüche machen will“, die Orientierung sehr.

Vom Herausgeber ist somit alles getan, um ein praktisches Hülfsmittel zum Studium einer schwierigen und schon so häufig und verschieden beantworteten Frage zu schaffen.

2. E. Bernheim musste bei der Verschiedenheit der Quellen und bei der grossen Zahl der gebotenen Abschnitte — in I sind es 39, in II 45 — von einer charakterisierenden Einleitung absehen. Er beschränkt sich auf die Angabe der Werke, denen die beigebrachten Stücke entnommen sind, und auf Zitierung der wichtigsten Literatur. Interessenten, welche die Hefte zum Selbststudium benutzen wollen, hätten dabei wohl noch etwas mehr gewünscht. Wo die Quellen so überaus reich vorliegen, wie beim Investiturstreit, kommt es vor allem auf sachkundige Auswahl der markantesten Abschnitte an; die von B. getroffene wird wohl allgemein befriedigen.

Auch die folgenden Hefte berücksichtigen hoffentlich noch häufig die Quellen für die Kirchengeschichte des Mittelalters.

Joh. Linneborn.

**Franz Xaver Kraus,** *Geschichte der christlichen Kunst.* II. Band: Die Kunst des Mittelalters und der italienischen Renaissance. Zweite (Schluss-) Abteilung: Italienische Renaissance. Zweite Hälfte. Fortgesetzt und herausgegeben von Joseph Sauer. Freiburg i. B., Herder 1908.

Ein solches Buch von solch eminenter Bedeutung verdient eigentlich wieder ein eigenes ganzes Buch zur Besprechung. Man kann sagen, die ganze Kunstwelt, hüben wie drüben, hat seit Jahren auf

das Erscheinen der Fortsetzung des Werkes von Kraus gewartet. Es ist staunenerregend, wie hoch der unvergessliche Forscher über den Zeiten stand, die er in den Kreis seiner Bearbeitung zog. Das ist fast ein geborener Renaissancemensch, der vor allem in den ersten Partien des Buches zu uns spricht, er lebt und arbeitet mit den Künstlern in ihren Ateliers, in ihren Familien wie Freundeskreisen, ihren Glauben, ihr Kunstempfinden lässt er sie beichten. Man begreift einfach nicht, wie neuerdings eine römische Zeitschrift, die zudem noch eine führende Rolle spielen will, an dem grosszügigen Werke fast nichts zu loben finden mag, vielmehr in voller Verkennung der geschichtlichen Zusammenhänge der Arbeit des verstorbenen F. X. Kraus tendenziöse Absichten unterschieben will, die ein Unbefangener nicht findet. Wird denn heute noch jemand den weitgehendsten Einfluss Savonarolas auf Fra Bartolomeo, auf Michelangelo und viele andere einfach fortleugnen, wo doch aus einer ganzen Serie der von diesen Männern geschaffenen Werke der Geist Savonarolas direkt uns anweht? Ob nun Kraus mit einer kleinen, freundschaftlich klingenden Wärme ihn den „grossen Propheten" nennt, das ficht wenig an bei der Beurteilung des Einflusses dieses Propheten auf seine Zeit, und der ist ein ungemein weitgehender gewesen: wie er eine zündende Brandfackel in das Lager der Reformfeinde und der Lauen warf, so drang sein Geist, sein Wort auch in die heiligen Gefilde der Kunst und sengte dort manchen Zopf mittelalterlicher Tradition mit ihrer Verknöcherung nieder, brachte die persönlichen Beziehungen des Menschen mit seinem Schöpfer wieder mehr in den Vordergrund, liess die Kunst, aller zopfigen Unwahrheit entkleidet, mit packendem Wahrheitssinn zum Menschenherzen reden.

Was Kraus über Raffael und Michelangelo, diese beiden Meteore der Renaissancekunst, schreibt, das offenbart wieder den geistreichen Essayisten der alten Tage, der aber auch meisterhaft versteht, seine stark persönlich accentuierten Einzelbeochtungen flüssig zu verbinden zu einem Gesamtbild, das abgerundet wie übersichtlich und erschöpfend fast zugleich ist. Der Ueberblick über die unübersehbare Literatur der beiden Kunstheroen ist beim Verfasser ein vollkommener, alle die Schreiber und „Kenner" kommen zu Worte, und doch bleibt immer noch Terrain genug übrig, auf dem der Verfasser sich selbst die Pfade sucht und findet, oft in verblüffender Kürze.

Am meisten haben uns die Kapitel über Bartolomeo und Lionardo zugesagt. Letzterer hat u. E. kaum jemals in solcher Kürze eine solch präzise Würdigung erfahren als hier.

Bei der Besprechung der Michelangelo-Fresken in der Sixtina hätten wir gerne ein näheres Eingehen auch auf Einzelheiten gesehen, damit die packende Gedankentiefe des Künstlers, seine kalt-berechnende Ueberlegung neben dem Arbeiten seines Künstlergenius klarer zu Tage getreten wäre. Verfehlt ist es jedenfalls, in dem nüchternen Rohbau der Sixtina mit ihrem armselig kargen Skulpturenschmuck eine sakrale Tradition finden zu wollen. Das hat Steinmann nicht „richig gefunden", dass die sieben Kandelaber „auf die sieben für Papstmessen vorgeschriebenen Kerzen" zurückzuführen seien, es sind nämlich in Wirklichkeit nicht sieben, sondern acht (S. 340). Sollte der Grundgedanke der Deckenmalerei in der Sixtina nicht noch einfacher wiederzugeben sein als es S. 359 f. geschieht? Zunächst schildert Michelangelo die Grösse und Allmacht Gottes in der Schöpfung der Welt; diese Allmacht erfordert Anbetung und demütige Unterwerfung. Gott erschafft den Menschen als Krone, als schönstes der Geschöpfe, er haucht ihm seinen Odem ein, er gibt ihm die Gefährtin, gibt ihm das Paradies; das ist Gottes Liebe, die Dankbarkeit verlangt. Trotzdem fällt der Mensch in Sünde, die sich steigert und steigert trotz der Strafgerichte und schliesslich gipfelt in der Unnatur bei den Söhnen des Noah. Die Eckbilder geben neben dem Opfer Noahs einen Ausblick auf eine Versöhnung mit Gott; die vier Eckstücke (Goliath, Esther, eherne Schlange und Judith) predigen zudem den Retter Gott, der immer des fallenden Volkes sich erbarmt. Die Propheten und Sybillen verkünden die Rettung durch den „Kommenden", an die Juden wie an die Heiden. Die wartenden, träumend harrenden „Vorfahren" geben die Adventstimmung, usf.

Seite 349 ff. hätten wir gern eine noch energischere Ehrenrettung michelangelesker Auffassung und Darstellungsform gesehen, aber die Würdigung des grossen Mannes mag immer einem subjektiven Empfinden überlassen bleiben.

Interessant ist der Abschnitt auch über die Architektur des Cinquecento, wo uns das Werben und Streiten um die Norm von St. Peter, den Mutterbau, so anschaulich vorgeführt wird.

Viel des Neuen bietet das Kapitel über die Ausstattung der Kirchen. Die betreffenden früher geschriebenen Artikel in der Encyklopedie. sind oft wesentlich verändert und bedeutend ergänzt. Man bedauert fast, dass mit dem „Epilog der Renaissance", mit den geistvollen Auslassungen über Michelangelos Charakter und Leben der Schluss des Buches und damit das Ende eines so genussreichen Studiums naht.

Die nachraffaelistische Kunst steht bei Sauer aber gar zu sehr in Ungnade. Schon anfangs, nach Besprechung der Werke des Urbinaten, müssen sich die Schüler und Nachfolger ein ziemlich scharfes abfälliges Urteil gefallen lassen. Wenn auch tatsächlich die Kunst der Folgezeit „in den gähnenden Abgrund“ fällt, so lässt sich doch noch manche reife Frucht in dem Kunstgarten auch des Barock pflücken, die wert ist, geachtet und zu den besseren Arbeiten der Hochrenaissance gelegt zu werden.

Wie Kraus, so bewegt sich auch sein begabter Schüler Sauer auf seiner Domäne; glatt und stellenweise nicht merkbar vollzieht sich der Uebergang von der geistigen Arbeit des Lehrers in die des Schülers. Man freut sich, dass der Herausgeber noch so jung ist, und wir infolgedessen nach diesem glänzenden Vorspiel im grossen Stil noch viel des Guten erwarten dürfen. Gern lassen wir uns auch von ihm führen wie vom grossen Kraus, weil eben die Beweisführung durchgängig klar und durchsichtig, elegant und vornehm ist.

Dem textlichen Werte des Buches entsprechend ist die Ausstattung eine vornehme; nicht ein Bilderbuch ist es geworden wie so viele andere, mit feinem Gefühle ist das notwendigste Anschauungsmaterial für ein ernstes Studium wiedergegeben und zwar in durchaus guter Ausführung.

Seinen Weg in die Bücherei jedes Kunstfreundes wird sich das Werk auch ohne unsere Empfehlung bahnen. Dr. Witte.

**K. Wenck,** *Franz v. Assisi* (Sonderabdruck aus dem Werk „Unsere religiösen Erzieher“. Leipzig, Quelle und Mayer, S. 197—227).

Wenck kennt die Zeit des hl. Franz und seiner grossen Jüngerin, der hl. Elisabeth, wie wenige unter uns. Das Bild, welches er hier in monumentalen Umrissen von dem „Poverello di Dio“ zeichnet, ist ebenso warm und tief empfunden als sein trefflicher Aufsatz über St. Elisabeth, im Hochland V, 1, S. 129 ff. Unter den vielen Schriften, welche diesen beiden Heldengestalten der kathol. Kirche von nichtkatholischer Seite gewidmet wurden, verdienen die W.'s. darum besondere Beachtung. Hinsichtlich der Stellung des hl. Franz zu den Waldensern bestreitet W. mit Recht eine Abhängigkeit desselben von jenen. Franz hat durch seine religiöse Persönlichkeit aus sich heraus die Nachfolge Christi, das Ideal der altchristlichen Gottgeweihten, zu neuem Leben erweckt, im Bewusstsein des treugläubigen Gliedes der Kirche und ohne anfangs einen festgefügten Orden stiften zu wollen.

Im Gegensatz zu Sabatier zeigt W. ferner mit scharfsinnigen Gründen, dass Kardinal Ugolino, der Protektor des Ordens und spätere Papst Gregor XI., nicht hinterlistig Franz und seine Jünger für die Zwecke der Hierarchie umgarnt hat, sondern dass er zu allen Zeiten in ehrlicher Weise dessen treuer Beschützer und wohlmeinender Freund gewesen ist. K. H. Schäfer.

**Theodor Paas,** *Das Opus imperfectum in Matthaeum.* Inaugural-Dissertation der theol. Fakultät Freiburg XVII, 295 S. Tübingen, Laupp 1907.

Der interessante Kommentar zum Matthaeus-Evangelium hat mit vorliegender Arbeit zum ersten Male eine nach Form und Inhalt eingehende Untersuchung erfahren. P. handelt von der Ueberlieferung des Opus imperfectum, dem lateinischen Originaltext, den Quellen der Schrift, von der Zeit, Heimat und Persönlichkeit des Verfassers, endlich über die Theologie des Buches in einer Weise, welche gründliche Schulung, besonders auch nach der philologischen Seite hin, verrät. Der Kommentar ist nach P. noch im 5. Jahrhundert von einem Arianer, wohl von dem Gothenbischof Maximinus, verfasst. Möge auf Grund der Untersuchungen von P. bald die noch fehlende textkritische Ausgabe erscheinen! Alfons Müller-Ravensburg.

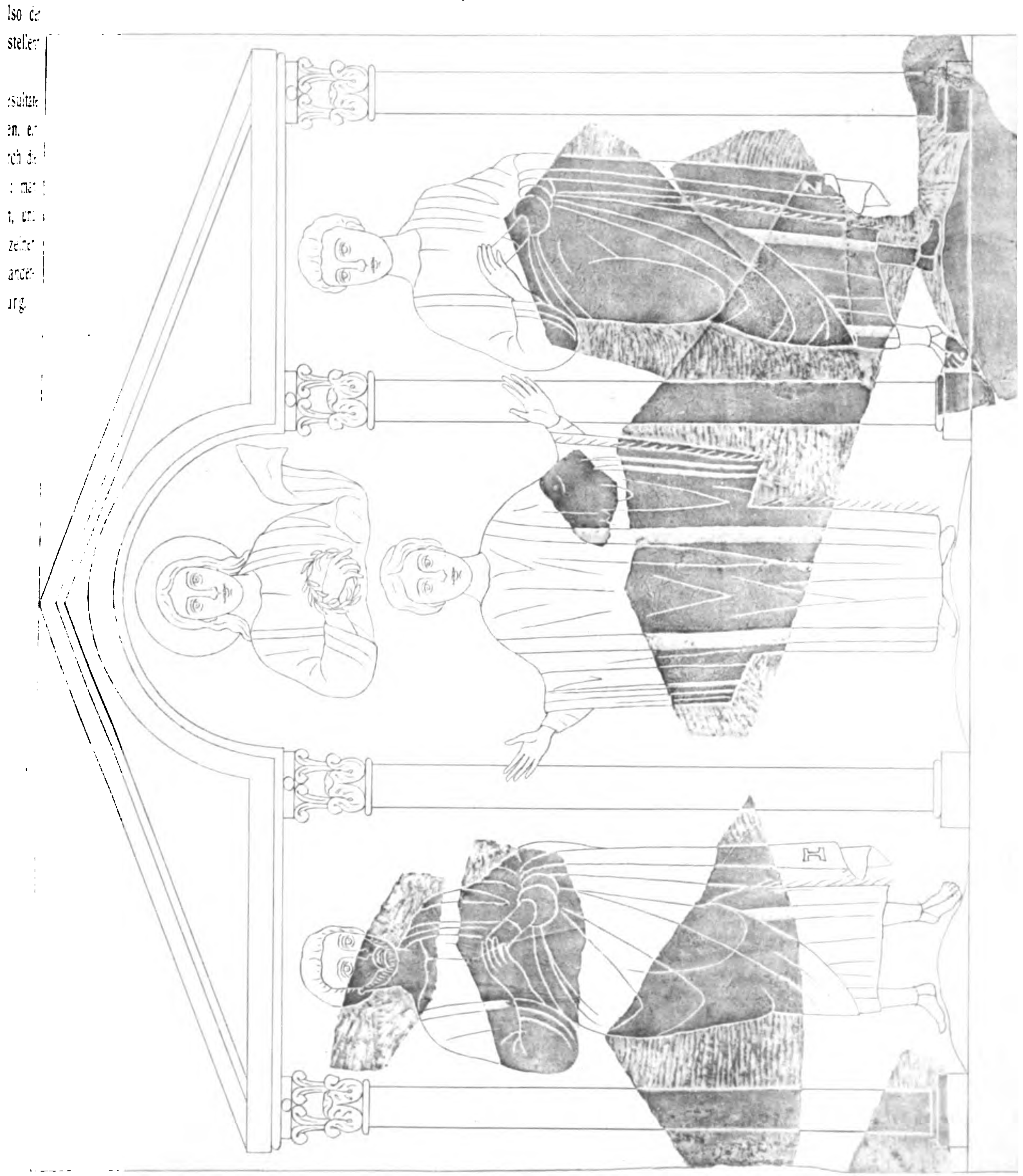
**Stephan Beissel,** S. J., *Entstehung der Perikopen des Römischen Messbuches.* Zur Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters. VIII, 220 S., gr. 8°. Freiburg i. Br. 1907. M. 4.—.

Diese Arbeit ist die Fortsetzung der im Jahre 1906 veröffentlichten „Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters". Auch sie geht in ihrer Darstellung nicht über die Mitte des 11. Jahrhunderts hinaus. B. zeigt die Entwickelung der Perikopen in den verschiedenen Ländern, bei den grossen Homileten des Altertums und in den Homiliensammlungen des Mittelalters. Es ist der Nachweis erbracht, dass die Perikopen auf Gregor d. Gr. († 604), Gelasius († 496), teilweise vielleicht sogar auf Damasus und durch ihn auf Hieronymus zurückgehen. Die Perikopen schlossen sich an die Hauptfeste an und erklärten deren Bedeutung (S. 193). „Die zuerst festbestimmten Perikopen waren jene der Woche vor und nach Ostern" (S. 193). Weitere feste Punkte gaben das Fest Epiphanie, der Weihnachtstag, das Pfingstfest und Christi Himmelfahrt. Bei der Anordnung der Perikopen an den Sonntagen nach Pfingsten „wirkte jedenfalls die Absicht mit, jene wichtigeren Abschnitte der Evangelien nachzuholen,

die bis dahin noch nicht zur Vorlesung gekommen waren, also der Reihe der Perikopen der Fastenzeit eine zweite gegenüberzustellen" (196).

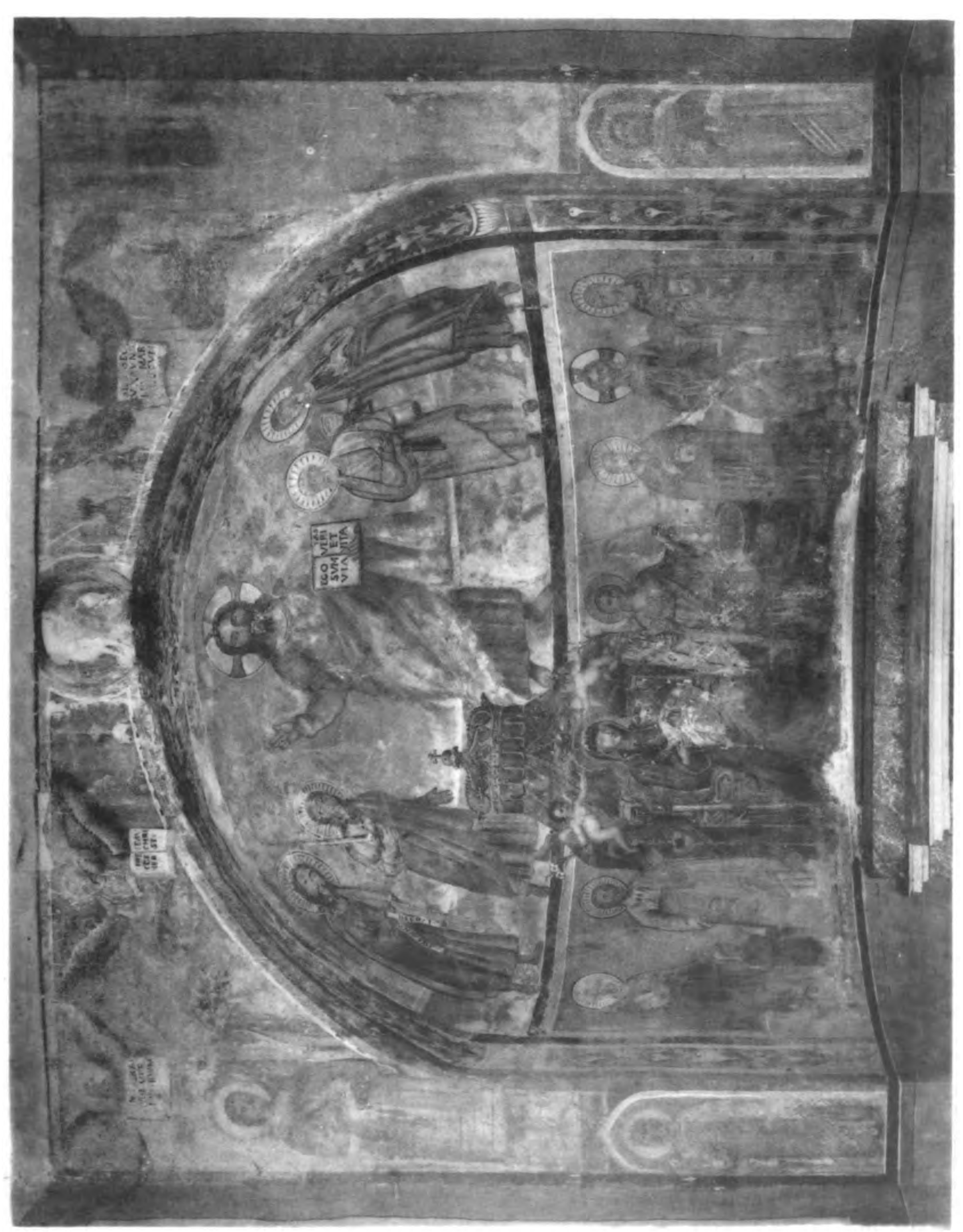
Die Uebersichtlichkeit des Entwicklungsganges und der Resultate bei B. wird erleichtert durch ein Verzeichnis der Handschriften, ein ausführliches Personen- und Sachregister, vor allem aber durch die zahlreichen Listen und Tabellen. Es gilt nun weiterzubauen: man muss auch die folgenden Jahrhunderte noch mehr heranziehen, und im besonderen die Entwickelung der Perikopenreihen in den einzelnen Klöstern der verschiedenen Länder zusammen- und nebeneinanderstellen. Alfons Müller-Ravensburg.

---



Fot. Danesi - Roma


DILECTISSIMOMARITOANIMAEDVLCISSIMAEALEXIOLECTORI
DEFVLLONICESQVIVIXITMECVMANNXVIVNCTVSMIHIANNXVI
VIRGOADVIRGINECVIVSNVMQVAMAMARITVDINEMHABVI
CISQVEINPACECVMSANCTISCVMQVOSMERERIS
DEPVIIIXKALIANV



Fot. Danesi - Roma



1 (= Text Nr. 2)



2 (= Text Nr. 3)



3 (= Text Nr. 4)



4 (= Text Nr. 6)



5 (= Text Nr. 8)



6 (= Text Nr. 10)



Fot. Danesi

Griechische Ostraka von den Menas-Heiligtümern

# Inhalt des 2., 3. und 4. Heftes:

## I. Christliche Altertumskunde.



## II. Kirchengeschichte.


Widener Library
3 2044 100 047 372